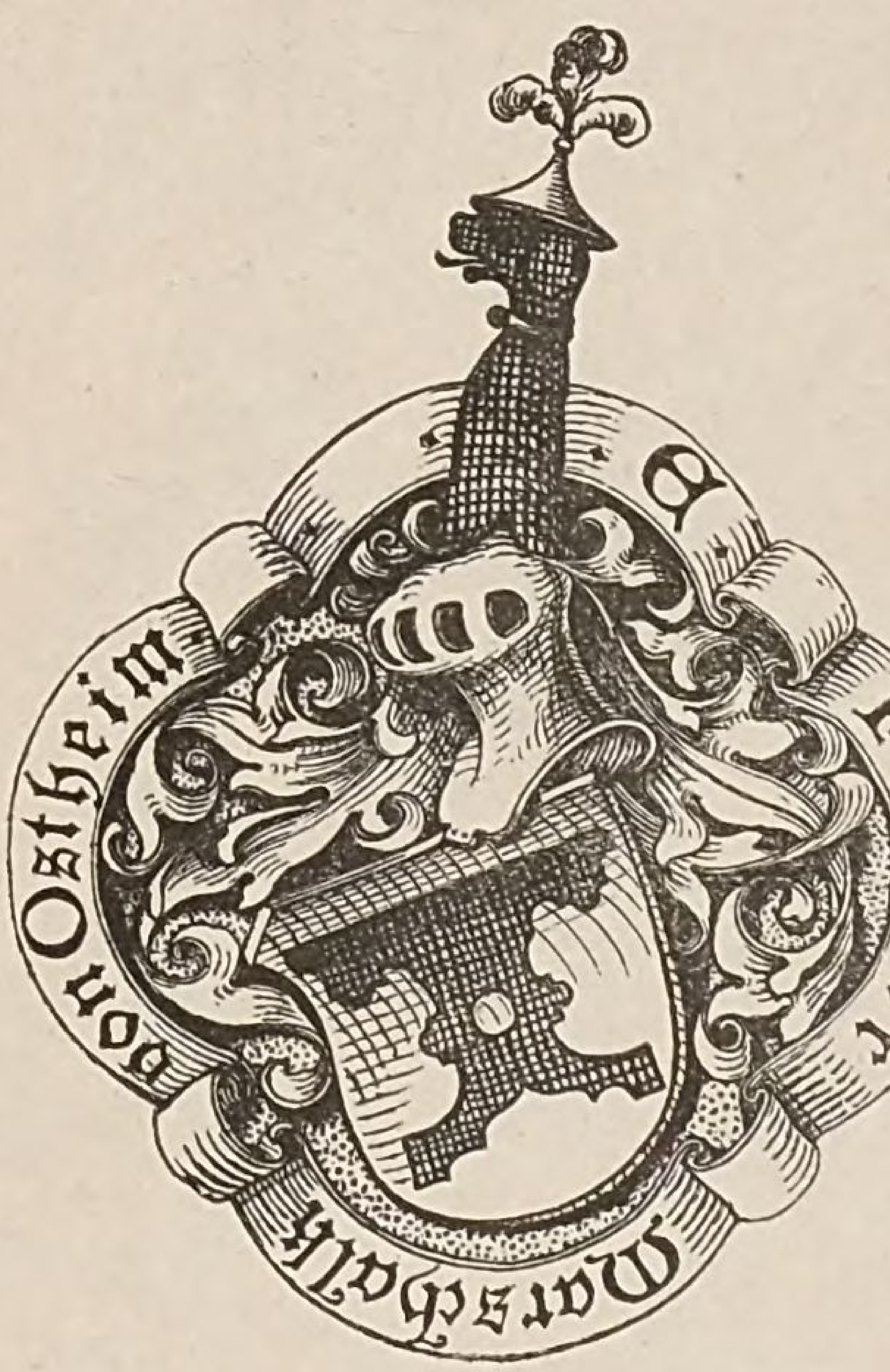

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Geschichte

des

Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt.

Im Auftrage

des Gesamthauses herausgegeben.

Zweiter Teil.

Der Geschichte I. Band.

Elberfeld.

Commissionsverlag der Bädeker'schen Buch- u. Kunsthandlung

(A. Martini & Grüttefien).

Druck von A. Martini u. Grüttefien in Elberfeld

Geschichte

des

Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt.

Von

Dr. phil. Eduard Vander-Heyden.

I. Band.

Mit 15 artistischen Beilagen und einem Inhalts-Verzeichnisse.

Vorwort.

Der vorliegende erste Band der Geschichte (des ganzen Werkes dritter Band) ist auf Grundlage des in den beiden schon gedruckten Bänden des von Elverfeldtschen Urkundenbuches enthaltenen urkundlichen Materials aufgebaut. Da in diesen die Urkunden in streng chronologischer Folge gegeben wurden, so war es nicht nötig, hier in jedem Falle noch besonders auf sie zu verweisen. Wo anderes Material benutzt wurde, ist die Quelle jedesmal genau angegeben.

Die längeren oder kürzeren Beiträge zur Geschichte der Sitze und Güter des Geschlechtes und der Familien, aus denen es seine Frauen genommen, nicht minder die hübschen artistischen Beilagen werden dem Werke wohl nicht zum Nachteile gereichen, im Gegenteil ihm einen größeren Leserkreis gewinnen.

Die dritte Lieferung der von R. Höniger herausgegebenen Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts gelangte erst in meine Hände als der Druck der ersten Bogen schon beendet war. Sie enthält manche wertvolle Beiträge zur Geschichte der Kölner Stadtvögte und werden diese sowohl wie die von mir auf den Hofbibliotheken zu Berlin, Darmstadt und München inzwischen gemachten bezüglichen Excerpte in einem besonderen Exkurse zum vierten Bande verwertet werden.

Besonderes Verdienst um die Herausgabe dieses Bandes, sei es durch Mitteilung wertvoller Beiträge, sei es durch rege Unterstützung oder ungemeine Liberalität beim Benutzen der betreffenden Archivalien, sei es durch zuvorkommende Erteilung von Auskunft in schwierigen Fragen, haben sich erworben die Herren: Professor Crecelius zu Elberfeld, Kaufmann H. Göters zu Rheydt, Geheimer Archivrat Dr. Harleß zu Düsseldorf, Literat K. Keller zu Köln, Dr. Laubmann Direktor der Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München, Regierungsrat Friedrich von Sybel zu Berlin und Archivrat Dr. Veltmann zu Wetzlar. Allen diesen Herren sei hier noch einmal mein wärmster Dank ausgesprochen.

Leider trifft dieser Dank den am 13. Dezember des vorigen Jahres verstorbenen Herrn Professor Crecelius nicht mehr unter den Lebenden. Mit ihm ist einer der bedeutendsten Germanisten, der tüchtigsten rheinischen Historiker, ein unermüdlich forschender, rastlos thätiger, ungemein beliebter Herr aus dem Leben geschieden. Friede seiner Asche. Wohl seine letzte größere Arbeit war die im dritten Buche des vorliegenden Bandes enthaltene Geschichte des Hofes und der Burg Elberfeld.

Das beigegebene Inhalts-Verzeichnis erleichtert die Übersicht über das Gebotene. Ein vollständiges Orts- und Personen-Register bleibt dem Schlußbande vorbehalten.

Birstein im Vogelsberg, den 6. Mai 1890.

Dr. Aander-Heyden.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch.

Die Kölner Stadt-, spätern Edelvögte. p. 1—84.

Zweites Buch.

Die Linie zu Rheydt. p. 85—98.

Drittes Buch.

Geschichte des Hofes und der Burg zu Elvervelde (Elberfeld).
p. 99—166.

Viertes Buch.

Linie von Elverfeldt zu Elberfeld, Hilden und Haan, Isenberg, Hamm, Berge, Newenhof und Sinzig. p. 167—325.

Erstes Buch.

Die Kölner Stadt-, späteren Edelvögte.

---

§ 1.

Alter und Ursprung der Freiherren von Elverfeldt.

Vom Jahre 1138 ab läßt sich der Stammbaum der Freiherren von Elverfeldt bis auf den heutigen Tag in ununterbrochener Reihenfolge urkundlich belegen. Nur wenige der jetzt noch blühenden adlichen Geschlechter, Fürsten und Grafen nicht ausgeschlossen, sind in derselben glücklichen Lage. Vor mir liegt eine Reihe der vom Verein der Deutschen Standesherren in diesem Jahrzehnt herausgegebenen Stammtafeln verschiedener mediatisierten Häuser. Von ihnen können die Reichsgrafen Quadt-Wyckradt-Jsny ihre direkten Ahnen nur bis 1256, die Reichsgrafen von Königsegg bis 1192, die Fürsten von Hohenlohe bis 1166, die Reichsgrafen von Harrach bis c. 1250, die Grafen von Schönborn bis 1180 hinauf verfolgen. Früher gehörte es zum guten Tone, Stammbäume aufzustellen, die bis ins achte, siebente, ja sogar bis ins sechste Jahrhundert hinauf führten.

Solche Tafeln findet man bei Humbracht und andern gar nicht selten. Daß aber bei fast allen Geschlechtern die Filiation vor dem 12. Jahrhundert lauter Schwindel ist, darüber sind die Genealogen längst einig.

Trotzdem zog mir die Revision einer von einer hohen Persönlichkeit ausgearbeiteten Stammtafel seiner Familie die höchste Ungnade derselben zu. Ich war nämlich in die unangenehme Lage versetzt, gleich vier Jahrhunderte mit allen angeblichen Ahnen aus der Tafel streichen zu müssen, und das konnte mir der betreffende Ahnenstolze nicht verzeihen!!

Es ist eine bekannte Thatsache, daß viele Deutsche Geschlechter bis ins 13. Jahrhundert hinein sich für gewöhnlich nach dem Amte, das sie bekleideten, nannten, daß der älteste Sohn in der Regel das Amt des Vaters erbte, und die nachgeborenen Söhne oft ganz andere Namen, je nach ihrem Amte oder nach der von ihnen bewohnten Burg annahmen.

Der Geschichtsschreiber eines jetzt noch existierenden Geschlechts hat, wenn er seine Aufgabe vollständig lösen will, demgemäß auch die Geschichte der Nebenlinien zu geben, auch wenn diese ganz andere Familiennamen führen. So hat Simon, der Historiker des Ysenburgischen Hauses, auch die Geschichte der Linien Covern, Grensau, Ahrenfels, Limburg, Kempenich, Braunsberg und Wied, welche alle aus dem gemeinsamen Namen Ysenburg hervorgingen, bearbeiten müssen.

Da nun die heutigen Freiherrn von Elverfeldt von den Kölner Edelvögten abstammen und zwar speziell von denen, welche den Familiennamen von Heppendorf führten, fällt ganz analog dem Bearbeiter der von Elverfeldtschen Familiengeschichte, auch die ihrer Ahnherren zu.

§ 2.

Der Stammsitz Heppendorf und die Familie gleichen Namens.

Heppendorf, unweit Caster, dem Hause Harf gegenüber, wohl Dorf, von einem Eppo oder Heppo gegründet, kommt als Ort zum ersten Male in der Bestätigungs-Urkunde der Stiftung des Frauenklosters Füssenich durch Papst Adrian VI. von 1157 November 11 vor. Es werden in derselben die Besitzungen des Klosters aufgeführt, darunter: in Heppendorp ein Mansus und der vierte Teil der dortigen Mühle. (Lac. 4 No. 625.) Es gehörte zum Gerichte in der Lohe und zum Amte Bergheim. Grundherr zu Heppendorf war das St. Gereonstift zu Köln. (Mirbach I p. 20.)

Aus der Urkunde von 1314 Juni 12 (bei Lac. 3 No. 134) erhellt, daß Eppendorf im Guzzich-Gau und in der Grafschaft Hülchrath lag und daß die Gerichtsbarkeit über den Ort durch den Edelherrn Dietrich Loyf von Cleve an den Grafen Gerard von Jülich verpfändet war.

Als Familienname kommt Heppendorf bedeutend früher und zwar zum ersten Male im Jahre 1126 vor, wo Sicco von Eppendorph am 9. Februar als Zeuge an der Spitze der Ministerialen des Stifts Köln aufgeführt wird. 1138 erscheint unter den Zeugen Hermann von Heppendorp, desgleichen im

folgenden Jahre zweimal und in einer undatierten, aber 1138 oder 1139 ausgestellten Urkunde einmal, 1140 wieder Sicco von Hependorph, 1143 Hermann von Eppendorf, 1147 Hermann von Heppindorp, 1166 Februar 22 Hermann von Heppendorp, 1169 Gerard von Eppendorp und zwar alle als Ministerialen der Kölner Kirche.

Diese kurzen Notizen in einen sichern genealogischen Zusammenhang zu bringen wäre unmöglich gewesen, wenn uns nicht die wichtige Urkunde von 1169 erhalten wäre, durch welche Erzbischof Philipp I. von Köln die Stadt-Kölnische Vogtei, welche bisher alljährlich am Margareten-Feste vergeben zu werden pflegte, dem zeitigen Vogte Ritter Gerhard von Eppendorp nunmehr als erbliches Lehen verleiht. Wichtig ist diese Urkunde, weil sie, abgesehen von dem in neuerer Zeit als Fälschung nachgewiesenen Schiedsspruche desselben Erzbischofs zwischen dem Kölner Burggrafen und Vogte von 1169 Mai, die einzige ist, welche den Familiennamen des Kölner Vogtes angiebt.

Eine Zusammenstellung der Kölner Vögte vor dieser Zeit ergab mit absoluter Gewißheit, daß der Hermann, welcher seit 1139 mehrmals als Kölner Vogt vorkommt, identisch mit dem gleichzeitigen Hermann von Heppendorf und daß der Gerhard, welcher 1158 als Sohn des Kölner Vogtes Hermann genannt wird, identisch mit dem Ritter Gerhard von Heppendorf ist, dem 1169 die Vogtei erblich übertragen wurde.

Bevor wir uns nun eingehender mit den Kölner Vögten beschäftigen, mögen erst die wenigen Nachrichten, welche sich noch über die Heppendorfer finden, folgen. Erst 1263 September 12 begegnet uns wieder ein Herr Hermann von Eppindorp, Ritter, als Bürge für Rutger Edelvogt von Köln.

1300 Juni 9 verbürgen sich mehrere Edelherren und Ritter, unter letzteren Arnold von Heppendorp, dafür, daß Rabodo Burggraf von Odenkirchen seine Fehde mit Godfrid von Drevern, derentwegen ihn der Erzbischof Wicbold von Köln zu Neuß ins Gefängnis geworfen hatte, vor dem Gerichte zu Neuß auf dem Rechtswege beenden werde. (Fahne Salm R. II No. 109.)

1328 Dezember 26 erscheint der Knappe Wilhelm von Eppindorp als Zeuge eines durch Wilhelm genannt von Lülsdorf zu Langele geschehenen Verkaufes an die Abtei St. Pantaleon zu Köln. (Lac. 3 Nr. 240.)

Daß der Stammsitz Heppendorf um diese Zeit sich noch im Besitz der gleichnamigen Familie befand, glaube ich nicht; denn der vor dem Jahre 1320 verstorbene Arnold von Gymnich wird schon Herr zu Stetterich und Heppendorf genannt. (Fahne K. I p. 128.) Vielmehr scheint schon ziemlich früh

eine Teilung der Güter, welche der Kölner Vogt Hermann von Heppendorf (1138—1159) unter seiner Hand vereinigte, vor sich gegangen zu sein.

Denn wie aus der Urkunde von 1253 (1254) März erhellt, hatte schon Godfrid Propst zu Münstereifel, der aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Geschlechte der Heppendorfer stammte, unter Erzbischof Heinrich (1225—1238) seine Güter zu Eppendorp dem von ihm gestifteten Kloster Bottenbroich geschenkt, und Werner, ein Sohn des gewesenen Soester Schultheißen, von dem es urkundlich feststeht, daß er ein Nachkomme des genannten Hermann war, trug im März 1249 (1250) einen Mansus pflügbaren Landes von seinen in Eppendorp belegenen Gütern dem Grafen Adolf von Berg zu Lehen auf.

Wahrscheinlich ist später dann auch der Stammsitz selbst durch Verpfändung in andere Hände gekommen, aber wieder eingelöst worden. Denn aus der Neuenahrischen Erbschaft kam Eppendorf an die Grafen von Bedbur. (Ennen I p. 576.)

Zu Köln gab es übrigens auch ein Haus und ein Geschlecht gleichen Namens. Ritter Johann von Horne und Emund Birklin verkaufen nämlich im Jahre 1356 dem Goldschmied Goswin von Eppendorp und Sophie seiner Hausfrau die Häuser Turne und Eppendorp belegen zu Köln, ersteres für jährlich 7, letzteres für jährlich 9 Goldgulden (Ennen 4 No. 387) und 1357 Mai 20 verkaufen Goswin von Eppendorf und Sophie Eheleute dem Krämer Lampgin das Haus Eppendorf belegen in der Bürgerhausstraße zu Köln, dem Hause Calcheim gegenüber, für 450 Mark Kölner Währung. (Ennen 4 No. 392.)

§ 3.

Die Kölner Stadt- resp. Edelvögte überhaupt.

Im 1. Bande dieses Werkes und in den Nachträgen zum 2. Bande haben wir alle auf die Kölner Stadtvögte bezüglichen uns bekannt gewordenen Urkunden in chronologischer Folge zusammengestellt. Da in Köln außerdem jedes Stift und Kloster, deren es daselbst eine große Anzahl gab, seinen eigenen Vogt hatte, und alle bis ins 12. Jahrhundert hinein ohne Familiennamen meistens einfach mit ihren Vornamen unter den Zeugen vorkommen, war es keine leichte Aufgabe, bloß die richtigen herauszufinden. Erleichtert wurde diese Arbeit aber durch die Stellung, welche den Kölner Stadtvögten in den meisten Urkunden angewiesen wird. Sie werden nämlich gewöhnlich

unter den Dienern des Erzbischofs, unter der Familie des h. Petrus, oder unter den Kölner Ministerialen an erster Stelle genannt.

Der erste urkundlich beglaubigte Stadtvogt ist wohl Hermann 1032 August 6, obwohl erst Heinmo 1061 der Titel Stadtvogt ausdrücklich beigelegt wird.

In letzterer Urkunde kommt auch ein Ritter Rutger vor, den Erzbischof Anno II. als seinen Vogt bezeichnet. Es ist derselbe, der vor 1051 Juli 17 mit seinem Erzbischof vor Kaiser Heinrich III. in Paderborn gestanden. Wahrscheinlich war Rutger Vogt über die erzbischöflichen Tafelgüter, deren Verwaltung dann später den Kölner Stadtvögten mit übertragen wurde.

Bis zum Jahre 1169 wurde die Kölner Stadtvogtei alljährlich am Feste der heiligen Margarete (Juli 13) vergeben. Es war aber nicht ausgeschlossen, daß der frühere Vogt wieder gewählt oder ernannt wurde. In dem Zeitraum von 1032—1099 erscheinen in 27 Urkunden nur 6 Stadtvögte mit verschiedenen Vornamen und seit 1083 März 16 bis zum bezeichneten Termin ist allemal ein Hermann der Träger dieses Amtes und zwar in 14 Urkunden und in 7 verschiedenen Jahren. Von 1100 bis 1139 erscheinen in 57 Urkunden nur 4 Stadtvögte mit verschiedenen Vornamen, nämlich Hermann, Almar, Dietrich und Konrad. Am öftesten wurde Almar wiedergewählt, der seit 1106 allein in 34 Urkunden als Vogt genannt wird.

Im Jahre 1106 erscheint neben dem Stadtvogte zum erstenmal auch ein Untervogt Rudolf. Ferner kommen nur noch Richolf zwischen 1145 und 1151[1]), Hermann 1159, Gerard 1167 und Theoderich 1178 ausdrücklich als Untervögte vor. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß von den in ein und derselben Urkunde neben einander genannten Vögten (als 1130: Almar Vogt, Konrad Vogt; 1131: Konrad Vogt, Almar Vogt; 1134 Juli 18, Almar Vogt, Konrad Vogt; 1139: Almar Vogt, Konrad Vogt), der jeweilig zuerst genannte der eigentliche Stadtvogt, und der an zweiter Stelle genannte der Untervogt gewesen sei. Woraus in Verbindung mit der Thatsache, daß zwischen 1130 und 1139 in einigen Jahren bald Konrad bald Almar allein Vogt war, folgt, daß auch die Stelle der Untervögte alljährlich neu besetzt wurde. Daß eine Persönlichkeit, die sich entweder durch besondere Fähigkeiten auszeichnete, oder sich besondere Verdienste um den Erzbischof erworben hatte, öfter wieder ernannt wurde, liegt auf der Hand.

Diese vor 1140 lebenden Stadtvögte gehörten natürlich nicht ein und demselben Geschlechte an. Es ist mir aber nicht gelungen den Familiennamen

---

1) Vergl. Höniger Kölner Schreinsurkunden I p. 22.

auch nur eines Einzigen mit unzweifelhafter Gewißheit nachzuweisen[2]). Zwischen 1079 und 1089 erscheint zwar ein Hermann Crispus als Kölner Vogt, Crispus war aber wohl bloßer Spitzname. Auch Almar wird im Jahre 1132 und 1140 Dezember 25 wo er nicht Vogt war, „von Köln" genannt. Dieses war aber ein Ehrentitel, den schon im 12. Jahrhunderte mehrere Personen führten. Von den Verwandten der einzelnen Vögte sind mir nur aufgestoßen: Ernest, Sohn des Vogtes Arnold 1074 September 27; Otto und Amelrich, Brüder des Vogtes Hermann (1094); Ruker, Bruder des Vogtes Almar (1123) Lac. 4 No. 618.

Außer diesem letzteren Citat sind aus Lacomblet 4 noch nachzutragen: Almar Vogt 1115 No. 616; Almar Vogt (1120—1131) No. 619; Almar Vogt und Konrad Vogt (1127—1131) Nr. 620; Konrad Vogt 1136 No. 621.

§ 4.

Die Kölner Edelvögte aus dem Geschlechte von Heppendorf.

Wenden wir uns jetzt speziell zu den Kölner Edelvögten aus dem Geschlecht von Heppendorf. Hopf, Historisch-Genealogischer Atlas I p. 299, der als Quelle Bender, Geschichte von Rüden Beilage C, anführt, und Fahne, Kölnische Geschlechter I p. 437, sowie Salm Reifferscheid I 2 p. 7, bringen eine bezügliche Stammtafel, die als den Begründer des Geschlechts Hermann I. von Heppendorf 1119—1120 bezeichnet und ihm zwei Söhne Hermann II. Edelvogt von Köln 1124—1159 und Sicco beilegt. Ein Sicco von Heppendorf kommt allerdings urkundlich 1126—1143 vor, desgleichen unter den Kölner Ministerialen ein Hermann 1119—1125 und ein Hermann Kölner Vogt 1124 Februar 11 und 1125. Daß aber dieser Hermann ein Heppendorfer, daß der

[2]) In den Annalen für den Niederrhein 2 p. 161 ff. heißt es zwar, Hermann von Alfter „Edelvogt von Köln" und seine Gemahlin Petrissa wären Stifter des Klosters Füssenich gewesen und ihre Tochter M., bisher Priorin zu Dünwald, hätte 1147 die Würde einer Meisterin zu Füssenich bekleidet. Allerdings hat ein Ritter Hermann von Alfter, wie aus der Urkunde des Kölner Erzbischofs Adolf I. von 1197 (Lac. 1 No. 559) hervorgeht, dem Kloster Schenkungen gemacht, aber daß er „Edelvogt von Köln" war, habe ich nirgends gefunden. Übrigens urkundet eine „Petrissa advocatrix inter cives nostros, videlicet sancti Martini" (c. 1142—1156). — Höniger Kölner Schreinsurkunden I p. 24. Möglicherweise ist diese „Petrissa advocatrix" identisch mit der Petrissa Gemahlin des Hermann von Alfter und wäre dann Hermann von Alfter wohl Vogt der Abtei oder der Bürgerschaft zu St. Martini gewesen.

Hermann von 1119 und 1120 der Vater des Hermann von 1124 und 1125 und des Sicco gewesen, dürfte sich wohl urkundlich nicht mehr feststellen lassen.

Nebenbei sei bemerkt, daß der Hermann, welcher von Hopf und Fahne als Hermann I. von Heppendorf angegeben wird, schon 1119 mit seinem Sohne Gerhard erscheint, was allerdings dafür spricht, daß er ein Heppendorfer gewesen, da, wie wir uns bald überzeugen werden, der Vorname Gerard fast in jeder Generation der Heppendorfer wiederkehrt.

Da es nun immerhin möglich ist, daß den Verfertigern der bei Hopf und Fahne abgedruckten Stammtafeln urkundliches Material vorgelegen hat, das mir nicht zu Gebote stand, und da ihre sonstige bez. Filiation sich durch Urkunden erhärten läßt, sei, um keine Verwirrung in die den verschiedenen Trägern des Vornamens Hermann beigelegten Ordnungszahlen zu bringen, der Hermann, von dem wir jetzt sprechen wollen, auch hier Hermann II. genannt.

§ 5.

Hermann II. von Heppendorf 1138—1159, Edelvogt von Köln.

Seit dem Jahre 1138 finden wir ihn in vielen von den Kölner Erzbischöfen ausgestellten Urkunden unter den wenigen Bevorzugten, die von den Erzbischöfen als Zeugen zu denselben hinzugezogen wurden, und zwar 1138 und 1139 einmal mit seinem Familiennamen und einmal bloß als Hermann. Am 13. Juli 1139 wurde ihm die Kölner Vogtei übertragen, welches Amt er seitdem fast jedes Jahr wiedererhielt, nur im Jahre 1146 war er kein Vogt[1]).

Das Weihnachtsfest des Jahres 1140 feierte er mit seinem Erzbischofe zu Soest. Als König Konrad III. am 14. September 1141 und anfangs Mai 1151 zu Köln weilte, befand Hermann sich um dessen Person. Nicht minder war er 1152 im April zu Soest und am 14. Juni 1153 zu Worms in der Umgebung Königs Friedrich I. Wir können von ihm sagen, daß er sich der Gunst dreier Kölner Erzbischöfe und zweier deutschen Könige zu erfreuen gehabt hat.

---

[1]) Sehr interessant war es für mich, nachträglich zu sehen, daß Höniger Kölner Schreinsurkunden I p. 24 für das Jahr 1146 den Richolf als eigentlichen Stadtvogt nachweist; vergl. ebenda p. 22 wo Richolf (Sporger) auch 1149 als (Kölner) Vogt genannt wird, und p. 33.

Von allen Kölner Stadtvögten war er der erste, dem der Titel Edelvogt beigelegt wurde. Vielleicht ist aus dieser Benennung und aus dem Umstande, daß er 1144 vor dem Grafen Walter von Kessel unter den Zeugen genannt wird, daß es 1145 heißt: Hermann Vogt und noch mehrere andere Edle Ministerialen, und daß das Wappen seines Geschlechtes im Kölner Vasallenbuche Abteilung Dynasten steht, zu schließen, daß die Heppendorfer ursprünglich dem Dynastenstande angehörten.

Drei uns nachträglich bekannt gewordene Urkunden, in denen Hermann vorkommt, haben wir noch nachzutragen:

Die erste ist von 1147, ausgestellt als Konrad III. König, Arnold Erzbischof, Heinrich Graf und Hermann Vogt (von Köln) war. (Höniger Kölner Schreinsurkunden I p. 23—24); die zweite ist von 1155 (?), wo Hermann Vogt, Vogelo Zöllner, Hermann Graf und Richolf Vogt in der Beilegung der Zollstreitigkeiten zwischen der Abtei Korneli-Münster und dem Erzstift Köln unter den Zeugen genannt werden. (Lünig Reichs-Archiv 18 p. 728—729); die dritte von 1158, wo Hermann, Vogt der Kölner Bürgerschaft, in dem Diplome Erzbischofs Friedrich von Köln, den Mansus zu Merheim betreffend, als Zeuge aufgeführt wird. (Lac. 4 Nr. 626.)

Zum letzten Male begegnet uns der Vogt Hermann in der 1159 zwischen Januar und März nach dem Tode des Kölner Erzbischofs Friedrich II. und vor der Wahl dessen Nachfolgers Reinald aufgestellten Urkunde. Von da ab fehlt jede Spur von ihm.

Söhne hinterließ er drei:

1. Gerard I., auf den wir sogleich zurückkommen;
2. Hermann III., den späteren Schultheiß von Soest, dessen Nachkommen den Familiennamen von Soest annahmen (siehe letztes Buch) und
3. Theoderich 1166—1198, den wir nach dem Tode seines Bruders Gerard besprechen werden.

§ 6.

Gerard I. von Heppendorf 1147—1190, Edelvogt von Köln.

Gerard wird zum ersten Male 1147 unmittelbar neben seinem Vater, aber ohne jedes Verwandtschaftsverhältnis zu demselben, genannt; erst 1158 wird er ausdrücklich als Sohn des Vogtes Hermann bezeichnet. 1165 August 31 war er schon Kölner Vogt. Bis zum 15. August des folgenden Jahres

finden wir ihn in nicht weniger als 14 von seinem Erzbischof Reinald aufgestellten Urkunden als Zeugen.

Im Oktober 1166 zog Erzbischof Reinald an der Spitze der Kölnischen Mannschaft, begleitet vom Kölnischen Stadtvogt Gerhard und dessen Bruder Hermann, nach Italien. 1167 April 23 war Gerard zu San Quirico. Am 29. Mai wurde die ungleich schwächere Macht Reinalds von dem c. 30 000 Reiter und Fußvolk starken römischen Heere bei Tuskulum angegriffen, erfocht aber einen glänzenden Sieg über dasselbe. (Ennen I p. 547). Am 1. August war Gerard und sein Bruder Hermann in Rom, wo Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Reinald zum Lohne für den durch seine und des Kölnischen Heeres Tapferkeit erfochtenen Sieg über die Römer und zum steten Denkmal desselben die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen schenkte. Die bald darauf im deutschen Heere ausbrechende Pest raffte den größten Teil desselben hinweg. Auch Erzbischof Reinald erlag am 14. August der verheerenden Seuche. Welch' hoher Gunst sich Gerhard zu erfreuen hatte, ersehen wir daraus, daß Kaiser Friedrich ihn sofort von dem Tode des Erzbischofs benachrichtigte und ihn aufforderte, dahin zu wirken, daß sein Kanzler Philipp zu dessen Nachfolger erwählt werde.

Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß Gerard, diesem Kaiserlichen Auftrage folgend, sofort nach Deutschland aufbrach und seinen ganzen Einfluß zu Köln zu Gunsten des ihm vom Kaiser Empfohlenen geltend machte. Seine Bemühungen waren denn auch von raschem Erfolg gekrönt. Schon im Herbste 1167 fand die Wahl statt und Philipp von Heinsberg, der bisherige Domdechant von Köln, den der Kaiser im Jahre vorher mit der Leitung der Kaiserlichen Hofkanzlei betraut hatte, erhielt die Majorität der Stimmen. Der Kaiser und Philipp waren nicht undankbar. In der 1169 (im Mai) zu Köln ausgestellten Urkunde, sagt Erzbischof Philipp I., daß er die Stadt-Kölnische Vogtei, welche seither alljährlich am Margaretenfeste vergeben zu werden pflegte, auf Bitten des Kaisers Friedrich, des Herzogs Godfrid von Brabant und anderer seiner Getreuen hin, dem zeitigen Vogte Ritter Gerard von Eppendorp, wegen der Willfährigkeit, die derselbe ihm mit seinen Verwandten und Freunden des Öftern bewiesen, nunmehr als erbliches Lehen verliehen habe, so daß nach dem Tode des Vaters immer der älteste Sohn dieses Amt zu verwalten habe. Seitdem wird Gerard vier Mal (1169, 1173, 1176 und 1178) Großvogt von Köln genannt, eine Bezeichnung die sonst nur dem dem Grafenstande angehörigen Vogt des Domstifts zugelegt wurde. 1170 finden wir ihn als „Gerard Edler in Köln", 1173 als Vogt

der Erzbischöflichen Kurie, 1176 und 1184 als Edelvogt. Die Benennungen Vogt von Köln und Kölner Stadtvogt blieben aber vorherrschend. Das innige Verhältnis zum Erzbischof blieb bis zu ihrem Tode ungetrübt bestehen. Von 1169—1190 treffen wir Gerard in nicht weniger als 70 vom Erzbischof bald zu Köln, Soest, Nimwegen, Scheda, Worms, Rolduc, Neuß ꝛc. ausgestellten Urkunden unter den Zeugen, meist an hervorragender Stelle. Leider fehlt in den meisten Erzbischöflichen Diplomen der Ausstellungs-Ort, sonst wären wir in der Lage, ein nicht uninteressantes Itinerar Gerards zu geben. 1174 Mai 9 war er zu Sinzig bei Kaiser Friedrich. Da wir Gerard Jahr ein Jahr aus in der nächsten Umgebung des Erzbischofs erblicken, ist es sehr wahrscheinlich, daß er denselben auch 1176 auf dem Zuge nach Italien gegen die Lombarden begleitete. Die Expedition, welche Philipp 1179 September gegen Heinrich den Löwen unternahm, scheint er nicht mitgemacht zu haben.

Zuletzt wird er 1190 August 5 zu Neuß urkundlich erwähnt. Seitdem findet sich keine Spur von ihm. Möglicherweise hat er seinen Erzbischof, der im November 1190 mit starker Heeresmacht nach Italien reiste, um die Kaiserkrönung in Rom vorzubereiten, begleitet und ist gleich demselben der bösen Seuche, durch welche im August des folgenden Jahres ein großer Teil des kaiserlichen Heeres im südlichen Italien aufgerieben wurde, erlegen. Erzbischof Philipp wenigstens wurde am 13. August vor Neapel von derselben hinweggerafft.

Die uns nachträglich zu Gesicht gekommenen Urkunden, in denen er erwähnt wird, mögen hier folgen:

Gerard Vogt von Köln Zeuge 1166 August 2. Lac. 4 No. 637 Anm.

Gerard Vogt in Köln, . . . Thimo von Soest, . . . Albert von Soest, . . . Gerard Untervogt und sein Bruder Dietrich Zeugen beim Erzbischof Reinald 1167 (vor August 14) Lac. 4 No. 631

Gerard Vogt, Karl und Gerard beide Zöllner, Ludwig, Emund, Richolf, Kölner Bürger, Zeugen beim Erzbischof Philipp I. Köln 1169 November 6. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 176—177.

Gerard Vogt zu Köln, Bürge, 1169. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 178, gedr. ibi p. 234—236.

Gerard Vogt Zeuge bei Erzbischof Philipp. Köln 1172. Wilmans Addit. No. 58, Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 183.

Die bei uns No. 151 regestierte Urkunde ist ausgestellt zu Scheda 1173 Mai 13. Berg. Zeitschr. 22 p. 185.

Gerard Großvogt zu Köln Zeuge bei Erzbischof Philipp. Worms 1173 (November oder Dezember). Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 187.

Gerard Vogt Zeuge bei Erzbischof Philipp. 1175. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 192.

Gerard Kölner Vogt und sein Bruder Hermann Zeugen bei Erzbischof Philipp. 1176. Wilmans Addit. 60, Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 197.

Die bei uns No. 172 regestierte Urkunde ist ausgestellt zu Rolduc 1178 April 23. Berg. Zeitschr. 22 p. 200.

Gerard Vogt zu Köln Zeuge bei Erzbischof Philipp. Köln 1181. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 207 (Fälschung?).

Gerard Kölner Vogt Zeuge bei Erzbischof Philipp. 1181. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 207—208.

Gerard, Vogt der Bürgerschaft, Zeuge bei Erzbischof Philipp. 1182. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 212—213, gedr. ibi p. 246—247.

Erzbischof Philipp I. von Köln giebt dem Stifte zu Bonn das vom Erzstifte lehnrührige Haus zu Alfter. Unter den Zeugen: Gerard Kölner Vogt, Hermann sein Sohn, Hermann Kämmerer, Dietrich sein Sohn, 1188. Günther I No. 219, Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 227.

Gerard Vogt von Köln, Hermann sein Sohn Zeugen bei Erzbischof Philipp. 1188. Regest Berg. Zeitschr. 22 p. 227 No. 270 a.

Gerard Kölner Vogt und sein Sohn Hermann Zeugen bei Erzbischof Philipp, das Allod zu Efferen betreffend. 1189. Lac. 4 No. 639.

Von den persönlichen Verhältnissen Gerards erfahren wir aus den Urkunden sehr wenig. Ein einziges Mal (1166 August 8) wird sein Bruder Theoderich neben ihm erwähnt. Sein anderer Bruder Hermann Schultheiß zu Soest wird häufig in den Urkunden als solcher bezeichnet.

Von seinen Söhnen kommt nur Hermann zugleich mit ihm vor und zwar zum ersten Male 1183 Juli 10, wo Erzbischof Philipp von Köln dem Stifte Vilich den Wildbann und Zehnten über dessen 150 Morgen großen Wald Buchinverlo zu Wittlaer, welche Gerard Vogt von Köln und Gumpert von Elner bisher vom Erzstifte zu Lehen getragen, verleiht. Das Stift habe nämlich auf des Erzbischofs Rat hin diese Stücke mit 10 Mark aus den Händen des Vogtes, des Gumpert und deren 4 Unterförster gelöst und Hermann, Sohn des Vogtes, sowie Adolf und Gumpert, Söhne des Gumpert, hätten hierzu ihre Einwilligung gegeben. Möglicherweise hat Fahne noch eine andere bez. Urkunde aus dem Jahre 1183 vorgelegen, denn bei ihm, Kölnische

Geschlechter I p. 91, heißt es: „Gumpert von Eller besaß durch seine Frau, eine Tochter des Kölner Edelvogtes, den Wildbann im Verloher Walde, welchen er 1183 mit Bewilligung seiner Söhne Adolf und Gumpert dem Stifte Vilich verkaufte.“ Dann hätte also unser Gerard eine Tochter gehabt, welche mit dem Gumpert von Eller verheiratet war. Dieser Gumpert wird zuerst 1156 August 11 genannt. (Lac. I No. 388.)

Ferner erfahren wir aus den, uns durch Herrn Dr. Höniger mitgeteilten undatierten Auszügen, welche in den Nachträgen I No. 640 abgedruckt sind:

erstens daß (Gerard als) Vogt sein bei St. Laurenz gelegenes Haus für 8 Mark an Gerard Unmatz und den (Stadt)grafen Waldever verpfändete und als Pfandzins für weniger als ein Jahr Leihzeit 3 Mark also c. 37 % Zinsen zahlen mußte!

zweitens daß Herr Gerard Vogt, Hermann sein Bruder und ihre Frauen ihr Haus an Gerhard Juvenis für 20 Mark 5 Schilling zu 25 % Zinsen verpfändeten und

drittens daß Vogt Gerhard und seine Gattin Durechin das dem Hermann von Deutz gehörige Haus käuflich erwarben.

Die daselbst folgende Notiz: „Wir verkünden euch, daß Emund Vogt und sein Bruder Hermann über das Haus und den Boden auf dem der Vogt weilt sich so verglichen haben, daß die eine Hälfte dem Vogt und seiner Frau Elisabeth, die andere Hälfte dagegen seinem Bruder Hermann, der Gertrud und seiner Frau und deren Kindern zustehen soll“ muß zwischen 1190 und 1193 fallen.

Kinder hatte Gerhard wohl fünf:

1. den oben genannten Emund, der sonst nicht vorkommt und vor 1194 schon gestorben sein wird, also die Kölner Vogtei nur kurze Zeit verwaltet haben kann. Seine Frau hieß Elisabeth.
2. Hermann IV., der 1193—1230 Kölner Edelvogt war. Siehe § 8.
3. Arnold 1190—1216 Domherr zu Köln. Als solchen treffen wir ihn zuerst 1190 Juli 14 zu Fulda im Gefolge des Erzbischofs Philipp von Köln beim Könige Heinrich VI., dann 1200 September 29 zu Soest beim Erzbischof Adolf, sodann 1201, 1202 Juli 2 und 1203 beim selben Erzbischofe, 1204 Juni 2 unter 15 Kölner Domherren an zehnter Stelle, 1216 in fünf Urkunden Engelbert I., Erwählten von Köln, von denen eine zu Brauweiler ausgestellt ist. Von 1216—1245 erscheint ein Arnold als Propst des Gereonstifts zu Köln. Ob das unser Arnold ist?

4. Gerard, der bloß ein einziges Mal, 1195, neben seinem Bruder Hermann Edelvogt von Köln genannt wird. Hopf resp. Fahne bezeichnen ihn als Gerard II., legen ihm eine Gattin Mathilde und zwei Kinder: Gerhard IV. und Sophie zu, welche letztere einen Theoderich heiratete.
5. eine Tochter, welche nach Fahne den Gumpert von Eller heiratete. Vielleicht ist es die oben (p. 12) genannte Gertrud.

§ 7.

Theoderich 1166—1198, Kölner Vogt 1190.

Er wird in der Urkunde Erzbischofs Reinald, d. d. Köln 1166 August 8, unter den Zeugen aufgeführt und ausdrücklich als der Bruder des vorhergenannten Gerard, Vogtes zu Köln, bezeichnet. 1176 folgt ein Theoderich unmittelbar nach dem Vogte Gerard.

Im Schiedsspruche Erzbischofs Philipp I. zwischen Köln und Gent von 1178 werden die Zeugen: Gerard Großvogt in Köln, Gerard Zöllner, Theoderich Untervogt unmittelbar hintereinander aufgeführt. Zwölf Jahre später (1190) begegnen uns beim selben Erzbischof unter den Kölner Ministerialen: Theoderich Vogt und Gerard Zöllner als Zeugen.

1198 genehmigt Erzbischof Adolf I. von Köln, daß die dortigen Klöster St. Mauritz und St. Pantaleon verschiedene, daselbst bei dem Weiher gelegenen Grundstücke der Rigmudis, Gemahlin des Gerard, Sohnes des Vogtes Theoderich, abtreten, auf welchen dieselbe nun als Witwe die Klosterkirche zum Weiher stiftet. Rigmudis war eine Adoptivtochter ihres Stiefvaters des in ganz Deutschland rühmlichst bekannten Zöllners Ritters Gerard. Als ihr Gemahl Ritter Gerard, Sohn des Kölner Vogtes Theoderich, auf dem Kreuzzuge gestorben, stiftete sie ungefähr 26 Jahre alt das Kloster und trat mit ihren 4 Töchtern Elisabeth, Blitildis, Durchina und Adelheid in dasselbe ein. Rigmudis verkaufte auch ihr in der Pfarrei St. Laurentz zu Köln belegenes Haus, welches um die Mitte des 15. Jahrhunderts das „Costengrevenhuys" genannt wurde, an die Stadt Köln, behielt aber, da das von ihr gestiftete Kloster ungefähr 10 Minuten vor den Mauern der Stadt gelegen war, bei Kriegs- und sonstigen Gefahren sich und den Nonnen den freien Aufenthalt in dem verkauften Hause aus.

Das Kloster wurde übrigens in dem Aufstande gegen den Erzbischof Ruprecht gänzlich zerstört und die Nonnen, fünfzig an der Zahl, flüchteten

sich in die Stadt, wo sie in einem kleinen Hause zusammengedrückt lebten. Gleichzeitig war das Cäcilienstift daselbst durch eingetretene Unordnungen seiner Auflösung nahe. Erzbischof Ruprecht setzte daher im Jahre 1475 die vertriebenen Nonnen in das besagte Stift und verleibte demselben das gesamte Vermögen des Klosters Weiher ein. (Lac. I No. 564 Anm.)

Der Zöllner Gerard hatte eine Adelheid zur Gemahlin, mit der er zwischen 1182 und 1184 noch keine Kinder erzeugt hatte. Beide leben noch zwischen 1191 und 1193. (Höniger Kölner Schreinsurkunden I p. 149 und 208.) Diese Adelheid muß also die rechte Mutter der Rigmudis gewesen sein und nach dem Tode ihres ersten Mannes den Gerard geheiratet haben, welcher dann, da seine Ehe kinderlos blieb, die Rigmudis adoptierte.

§ 8.

Hermann IV. 1183—1230, Edelvogt von Köln.

Hermann muß 1183 Juli 10, wo er mit seinem Vater Gerard auf alles Recht an den Wald Buchinverlo verzichtete, schon großjährig gewesen sein. Vielleicht war sein älterer Bruder Emund um diese Zeit außer Land, denn sonst hätte dieser doch auch seine Genehmigung erteilen müssen. Daß Hermann nicht der älteste Sohn gewesen, möchte wohl unzweifelhaft aus der oben p. 12 angeführten, leider undatierten Bekundung hervorgehen. Wir ersehen aber aus ihr, daß es eine Zeit gab, wo Emund Vogt war und sein Bruder Hermann diese Würde nicht bekleidete. Da nun seit 1169 (Mai) die Vogtei nach dem Rechte der Erstgeburt auf den ältesten Sohn als Lehen übergehen hatte, muß also Emund der Erstgeborene gewesen sein. Ohne Zweifel fand diese Bekundung 1191 oder 1192 statt.

Wir finden Hermann noch in 5 Urkunden von 1185, 1188 und 1189 und in einer undatierten als Zeugen neben seinem Vater beim Erzbischof Philipp.

Als Kölner Vogt begegnen wir ihm zuerst 1193 Juni 28 zu Worms beim Kaiser Heinrich VI. 1194 Juli 7 war er mit seinem Erzbischof Adolf I. in Paderborn, 1197 Mai 30 und 1198 Januar 22 desgleichen zu Köln, 1198 Juli 4 bis 13 in Aachen, wo er am 12. und 13. Juli in Urkunden Königs Otto IV. erscheint. 1200 September 29 treffen wir ihn mit dem Erzbischof Adolf in Soest und 1201 Februar 3 beim Könige Otto IV. in

Weißenburg, 1202 beim päpstlichen Legaten Guido Kardinalbischof von Präneste, 1202 (1203) März 10 beim Erzbischof zu Köln, 1205 Januar 12 beim Könige Philipp zu Aachen und 4 Tage später beim Erzbischof zu Andernach, 1206 im September beim Könige Philipp zu Boppard, 1207 April 30 beim selben zu Köln.

Beim Erzbischof Engelbert I. treffen wir ihn 1217 März 7 zu Köln, vor Juni zu Bensberg, Juli 5 zu Köln, 1218 November 27 zu Rees, 1220 April 1 zu Köln, beim Könige Heinrich VII. 1222 Mai 8 zu Aachen und 1224 September 20 zu Herford, beim Erzbischof Engelbert 1225 Mai 31 zu Burg, beim Erzbischof Heinrich von Köln 1229 zu Sordin und 1230 August zu Soest.

Im ganzen treffen wir ihn in 77 Urkunden, von denen 8 vom Erzbischof Philipp I., keine vom Erzbischof Bruno III., 30 vom Erzbischof Adolf I., 3 vom Erzbischof Diether, 19 vom Erzbischof Engelbert I., 4 vom Erzbischof Heinrich, 1 vom Kaiser Heinrich VI., 3 vom König Otto IV., 3 vom König Philipp, 2 vom Könige Heinrich VII., je eine vom päpstlichen Legaten Guido, Kardinalbischof von Präneste, vom Grafen Adolf von Berg, vom Burggrafen Heinrich von Köln und vom Edelherrn Otto von Wickrath ausgestellt sind.

Edelvogt wird er 12 Mal, zuerst 1193, Großvogt nur 4 Mal, zuerst 1200, meistens Kölner Vogt und auch öfters bloß Vogt Hermann genannt.

Von seinen persönlichen Verhältnissen und seiner Thätigkeit erfahren wir sehr wenig. Wir wissen, daß durch seine Mitwirkung der 1206 im September zu Boppard geschlossene Vertrag zwischen dem Könige Philipp und der Stadt Köln zu Stande kam. Ferner daß er den ihm zu Viset vom Ritter Balduin von Gennep ausgelieferten Grafen Friedrich von Isenburg, den Mörder des Erzbischofs Engelbert, am 11. November 1226 in Köln ablieferte, wo derselbe vier Tage später aufs Rad geflochten wurde. Seine Heilung von der Darmgicht, welche Gelenius der Fürbitte des h. Engelbert zuschreibt, fand wahrscheinlich 1227 Dezember statt, da in diesem Monate sein Sohn Gerard als Kölner Vogt genannt wird.

Von seinen Verwandten kommen zugleich mit ihm seine Brüder Gerard 1195 und Arnold Domherr zu Köln 1201, sein Sohn Gerard 1218 Mai 26 und öfters, sein Schwiegersohn Gerard von Hurne 1220, seine Söhne Gerard und Arnold 1224 Juni urkundlich vor. Öfters erscheinen sein Bruder Arnold Domherr, sein Oheim Hermann Schultheiß von Soest und dessen gleichnamiger

Sohn in derselben Urkunde, sogar unmittelbar nach oder vor ihm, ohne daß ein Verwandtschaftsverhältniß zwischen ihnen angegeben würde.

Nachzutragen haben wir:

Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln über die kostenfreie Investitur des Abts der Abtei Laach. Unter den Zeugen: Rembold von Isenburg, Hermann Kölner Vogt. 1196 (vor April 14.) — Günther 1 Nr. 237, Beyer 2 Nr. 147. Regest p. 754.

Urkunde desselben über die Vogtei der Abtei Laach. Unter den Zeugen: Hermann Kölner Vogt. 1196 (vor August 15). — Beyer 2 Nr. 149. Regest p. 755.

Der pästliche Legat Guido Kardinalbischof zu Präneste bestätigt die Stiftung des Klosters Sayn. Unter den Zeugen: Hermann Kölner Vogt. 1202. — Beyer 2 Nr. 200. Regest p. 764.

Hermann Kölner Edelvogt (Zeuge) im Diplome des Edelherrn Otto von Wickrath 1229. Redinghoven 62 f. 37 zu München. Er citiert G. Vol. I f. 37'. Wahrscheinlich ist dies die Gegenurkunde des Otto zu der von uns in Nr. 318 gebrachten Urkunde des Erzbischofs Heinrich.

Zuletzt erscheint Hermann 1230 Oktober 23, und vor 1235 August 23 muß er gestorben sein.

Seine Gemahlin soll nach Fahne Agnes geheißen haben, urkundlich ist sie uns nicht begegnet.

Kinder hat er folgende hinterlassen:

1. Gerard III. 1218—1256. S. § 9.
2. Hermann. Er wird zuerst in einer Urkunde ausgestellt zu Köln. 1235 Februar 28 als Kölner Domherr aufgeführt. Er wohnte 1238 Februar in dem neben der Johanniskapelle gelegenen, „der alte Palast" genannten Hause. Wie aus der Urkunde von 1235 Oktober, gedr. Cardauns, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 3 p. 221—222, hervorgeht, war er vom Papste mit der Entscheidung des Streites zwischen einer Wachszinsigen und dem Stifte Kerpen beauftragt worden und zwar wird er hier als Sohn des Kölner Großvogtes bezeichnet.
3. Godfrid, 1250 Samstags vor Invocavit Ritter und verheiratet. An diesem Tage überlassen nämlich der Graf von Berg und seine Gemahlin Margareta dem Ritter Godfrid, Bruder des Kölner Vogtes Gerard, ihr Allod zu Lunrike, welches derselbe bisher von ihnen zu Lehen getragen hatte, als freies Eigentum, damit er es dem Marienstifte zu

den Greden in Köln verkaufen könne, und erhalten dafür vom Godfrid und dessen Gattin Güter zu Cunresheim zu Lehen aufgetragen.

Lunrike, jetzt Longerich bei Köln, wird urkundlich schon 927 Juli 29 erwähnt. An diesem Tage schenkte der Kölner Erzbischof Wichfrid dem Urselastift daselbst einen Mansus zu Lunrike. 1080 November 9 erhielt dasselbe Stift vom Erzbischof Sigewin den Rottzehnten im Umfange des Kirchspiels „in Lunreko" geschenkt. 1159 Mai 23 hatte das Stift aus den Gefällen der Kirche zu Lunriche jährlich 1 Malter Weizen, 1 Schwein oder 12 Kölner Denare zu beziehen. (Lac. 1 No. 88 und 230, 4 No. 627.) 1328 Dezember 18 übertrug Godard von Jülich Herr von Bergheim dem Konstantin von Liskirchen den Rottzehnten zu Lunreke. (Lac. 3 No. 237.)

Ein Godfrid von Lunreke wird schon 1176 erwähnt. Der Hof zu Longerich gehörte zu den erzbischöflichen Tafelgütern und stand als solches unter der Macht und Verwaltung der Kölner Edelvögte, welche das Recht hatten, Schultheißen für ihn zu ernennen und wieder abzusetzen. Möglicherweise war das Schultheißenamt zu Longerich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Aussterben der älteren Schultheißen vakant geworden, und hatte unser Godfrid entweder von seinem Vater oder seinem Bruder dasselbe erhalten. Ob er Descendenz hatte und speziell ob der 1278 November 1 vorkommende Ritter Theoderich von Lunreke sein Sohn war, ist nicht zu konstatieren.

Es kommen noch vor Thilmann von Lunreke Ritter und Arnold von Lunreke 1294 November 3; ferner die Brüder Arnold und Johann von Lunrike, Blutsverwandte des Gerhard, genannt Scriver von Merkenich, 1321 Mai 30 (Ennen 4 No. 100). Arnold von Lunreke Buttilarius des Erzbischofs von Köln quittierte denselben 1383 Manngelder und siegelte mit einem oben und unten gezimmerten Querbalken, war also kein Nachkomme der Kölner Edelvögte. (Fahne, Kölnische Geschlechter 2 p. 90.)

Über die Familie, welche sich nach Cunresheim, Conersheim, Conradsheim, einer Burg bei Lechenich schrieb, hat Fahne (K 1 p. 69) verschiedene genealogische Notizen zusammengestellt; zu vergleichen ist noch sein Artikel Brauweiler p. 49 und Schidderich p. 387, aus denen sich hübsche Nachträge ergeben. Sie führte fünf senkrechte rote Pfähle in goldenem Felde.

4. Otto, der aber nur in den Stammtafeln bei Hopf und Fahne figuriert.
5. Eine Tochter, welche vor 1221 den Ritter Gerard von Hurne heiratete.

6. Arnold 1224—1264, der Vogt von Elberfeld wurde, sich von Elverfeldt nannte und der Stammvater der heutigen Freiherren von Elverfeldt ist. Auf ihn werden wir noch besonders zurückkommen.

§ 9.

Gerard III. 1218—1256, Edelvogt von Köln.

Er begegnet uns zuerst 1218 Mai 26 in einer Urkunde Erzbischofs Engelbert I., war also damals schon großjährig; sodann 1221 und 1224 Juni beim selben Erzbischof und zwar in allen drei Urkunden neben seinem Vater Hermann und ausdrücklich als Sohn desselben bezeichnet; in letzterer Urkunde kommt auch sein Bruder Arnold vor. Nachdem ihn noch 1227 August Erzbischof Heinrich als Sohn des Kölner Vogtes bezeichnet, wird er im Dezember desselben Jahres selbst Kölner Vogt genannt. Er hatte aber dieses Amt damals wohl bloß interimistisch für seinen kranken Vater zu verwalten. Die definitive Übernahme der Kölner Vogtei durch ihn fällt nach dem 23. Oktober 1230 und vor dem 23. August 1235. An letzterem Tage finden wir ihn nämlich als Kölner Vogt zu Mainz in der Verzichtleistung des Konrad von Hohenlohe auf das Schloß Leindal zu Gunsten der Kölner Kirche.

1236 im Februar, Mai und Dezember 20 ist er Zeuge in 3 vom Erzbischof Heinrich zu Köln ausgestellten Urkunden, desgleichen 1238 Februar. 1238 erscheint er als Ritter (Lac. 4 No. 659). Im Jahre 1241 war er zu Himmelgeist, 1243 März 3 zu Bensheim, 1243 November 2 und 1246 Oktober 21 zu Köln, 1247 Januar 21 zu Bonn, 1250 November 15 zu Hovestadt, 1252 Oktober 31 zu Köln, meist im Gefolge des Erzbischofs Konrad. Im ganzen erscheint er in 31 Urkunden, von denen 3 vom Erzbischof Engelbert I., 8 vom Erzbischof Heinrich, 13 vom Erzbischof Konrad, je eine von Konrad von Hohenlohe, Ritter Ludwig von Liedeberg, Grafen Otto von Geldern, Erzbischof Arnold von Trier, Heinrich Herrn von Isenberg, Sueder von Ringenberg und ihm selber ausgestellt sind. Er trug vom Kölner Erzbischof und von der Abtei Gladbach den Hof bei Esch zu Lehen und hatte denselben dem Gerhard, genannt Lange, als Afterlehen übergeben. Als Gerard Lange nun mit Genehmigung des Erzbischofs, der Abtei, des Vogtes Gerard und dessen Gattin diesen Hof mit zugehörigen Äckern, Wäldern und allen Gerechtigkeiten im Jahre 1243 an das Kloster St. Martin in Köln

verkaufte, mußte er dafür seine Güter in Birsemich dem Erzbischof Konrad zu Lehen auftragen, welcher den Vogt Gerard damit belehnte und letzterer übergab sie seinerseits wieder dem früheren Besitzer als Afterlehen.

Die Urkunde, in welcher Gerhard zum letztenmale erscheint, ist die von ihm selber ausgestellte von 1256 August 4, worin er der Kölner Domkirche eine Mark Rente aus der von ihm erkauften Mühle zu Reyde zu seinem und seiner verstorbenen Gattin Megteldis Jahresgedächtnis schenkt, sich aber die sonstigen Einkünfte aus der genannten Mühle ausdrücklich vorbehält. Seine sieben Söhne Gerard Kölner Domherr, Theoderich Kanonikus in Xanten, Rutcher, Wilhelm, Godfrid, Egidius und Adolf geben zu der Stiftung ihre Einwilligung.

Diese Urkunde ist die älteste, welche von einem Kölner Edelvogte persönlich ausgestellt und im Original auf uns gelangt ist. Das anhängende Siegel des Gerard führt im Schilde 6 Querbalken; die Umschrift lautete: Sigillum Gerardi Advocati Coloniensis (Siegel des Gerard Kölner Vogtes). Es ist im 1. Bande Siegeltafel No. 3 abgebildet.

Gerard starb jedenfalls vor dem 17. April 1259, an welchem Tage sein Sohn Rutger schon Kölner Vogt war, und vielleicht zwischen dem 24. März und 17. April dieses Jahres, da am 24. März Rutger noch ohne Würde einfach als Sohn des Vogtes bezeichnet wird.

Er hinterließ 10 Kinder:

1. Rutger I. 1256—1268. Siehe § 10.
2. Gerard V., der uns schon 1256 August 4 als Kölner Domherr begegnet ist. Er fügte der Schenkung seines Vaters noch besonders vier Schillinge seiner Präbende zum Dombau hinzu mit dem Versprechen, sie später durch andere Einkünfte zu ersetzen. Sein Siegel stellt einen von Hunden verfolgten Hirsch im Sprunge dar und ist Siegeltafel No. 4 abgebildet. Die Siegelumschrift lautete: S. G. Can. Col. Filii G. Advocati (Siegel des Gerard Kölner Domherrn, Sohnes des Vogtes Gerard).

   Im Verein mit seinen 5 Brüdern und seiner Schwester Elisabeth übergab er den Vogtshof, welchen sie nach dem Tode ihrer Eltern unter sich geteilt hatten, seinem Bruder Rutger.

   Im Januar 1260 bekennt er sich verpflichtet, jährlich zwei Mark zum Geleucht vor dem Tabernakel zu zahlen, bis er der Küsterei eine Rente in diesem Betrage erworben habe. (Regest Westdeutsche Zeitschr. Ergänzungsheft 3 p. 161 No. 213 und Redinghoven 62 f. 36′ zu München, letzterer mit dem Citat: G. V. 2 f. 71.)

Der von ihm zu Neuß mit aufgerichtete Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln und deren Anhängern, von dem in der Urkunde von 1267 Oktober 23 Erwähnung geschieht, fand wohl im Frühjahr desselben Jahres statt.

1273 Mai 2 war er zu Oberweslich Zeuge beim Grafen Heinrich von Kessel, 1276 Februar 15 zu Köln beim Ritter Goswin von Rodenberg, 1279 August 16 beim Erzbischof Sigfrid von Köln, 1285 Februar 26 beim Theoderich genannt Loyf, Bruder des Grafen von Cleve.

Die Urkunde des Erzbischofs Sigfrid von 1287 Februar 5 wurde von ihm mitbesiegelt. Das Original befindet sich im Stadt-Archiv zu Duisburg.

1288 April 7 war er Zeuge beim Wilhelm von Honnef.

Am 5. Juli 1290 wurde er in der den Erzbischöfen von Mainz und Trier aufgetragenen Untersuchungssache gegen die Kölner in Bezug auf die Worringer Schlacht als Zeuge vernommen.

Im Oktober 1298 verkaufen Gobelin von Tiedenhoven und seine Frau Gudela dem Domstift zu Köln einen Hausplatz im Dorfe Tiedenhoven und in der Pfarrei Worringen belegen, sowie 16 Morgen Land für 43 Mark und empfangen das Verkaufte vom Domstift mit der Verpflichtung zurück, jährlich auf Martini zwei Mark, welche für die Memorien der Kölner Domherren Gerard, Sohnes des Vogtes, und Konrad von Kerpen bestimmt seien, zu zahlen.

Die Notiz zum 18. Februar im Nekrolog des Kölner Domstifts: „Es starb Gerard Kölner Domherr, Sohn des Vogtes. Zu seinem Jahresgedächtnisse wird eine Mark aus den von Gobelin von Tiedenhoven erkauften, in der Pfarrei Worringen belegenen Gütern gegeben ꝛc." ist also nach dem Jahre 1298 geschrieben worden.

3. Wilhelm, wird zuerst erwähnt in der Stiftung seines Vaters 1256 August 4, sodann ist er 1259 März 24 zu Köln Zeuge beim Erzbischof Konrad; 1263 September 12 setzt sein Bruder Rutger, der Edelvogt, ihn der Stadt Köln zum Bürgen. Er wird hier Herr und Ritter genannt und führt den Familiennamen von Reide. Alle drei Bezeichnungen werden ihm auch am 16. Dezember desselben Jahres beigelegt. Sein Siegel von 1263 September 12 ist Bd. I No. 8 abgezeichnet. Es führte im Schilde 6 Querbalken von denen die 2 obersten mit einem Turnierkragen belegt sind. Die Umschrift lautet übersetzt: Siegel des Wilhelm von Reide Sohnes des Kölner Vogtes.

Er fiel mit seinem Bruder Rutger im Kampfe der Weisen gegen die Overstolzen am 10. Januar 1268.

Auf diesen Kampf und die wegen ihres Todes 1271 geschlossene Sühne werden wir noch zurückkommen.

Rheidt fiel an seinen jüngeren Bruder Adolf. Wilhelm scheint also keine Kinder hinterlassen zu haben, obschon er verheiratet war. Seine Gemahlin hieß, wie wir aus seiner Verzichtleistung auf den ihm zugefallenen Teil des Vogtshofes ersehen, Irmgard.

4. Godfrid, wird nur dreimal erwähnt: 1256 August 4, 1263 September 12 im Vertrage seines Bruders Rutger mit der Stadt Köln, wo er Godeverd und Gobele heißt, und in der undatierten Verzichtleistung auf den Vogtshof, wo auch seine Gattin Adelheid genannt wird.

5. Dietrich, 1256 August 4 Kanonikus zu Xanten.

6. Egid, 1256 August 4, trat später in den geistlichen Stand. (Ennen 2 p. 403 Anm.)

7. Adolf, war 1256 August 4 noch Laie, c. 1260 war er Kanonikus zu St. Maria ad gradus in Köln. (Ennen 2 p. 403 Anm.) Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm wird er wohl auf seine Pfründe verzichtet haben, wenigstens erscheint ein Ritter Adolf von Reyde 1278 August 6. Fahne Kölnische Geschlechter I p. 195 giebt ihm Elisabeth von Burgele, Tochter des Daniel Jüdde und der Richmud, zur Gattin. Nach seinem vor 1288 März 31 erfolgten kinderlosen Tode fiel Rheydt an seinen Neffen Rutger.

8. Elisabeth, welche den Kämmerer Ritter Godfrid von Bacheim heiratete.

   Dieser Kämmerer Godfrid erscheint bei Lac. II von 1259 März 24 bis 1265 März 8.

9. Agnes. Über sie haben wir nur die Schreinseintragung: Es sei bekannt, daß der Agnes, welche die Gattin des Gerhard von Strunckede w a r, in Folge Todes ihrer Eltern, des Herrn Gerhard Vogtes und der Mechtild, ihr Teil am Vogtshofe zugefallen ist. Ich vermutete (1 p. 285 und p. 291), daß Gerhard ein Versehen des Schreibers sei und Bernhard, der urkundlich 1271—1291 vorkommt, zu lesen sei. Da aber Agnes, der Fassung der obigen Notiz nach, Witwe war, müßte die Eintragung erst nach 1291 erfolgt sein, was jedoch nicht wahrscheinlich ist. Da die zeitlich unmittelbar auf sie folgende Eintragung noch vom Edelvogt Rutger handelt, muß sie vielmehr schon vor 1268 geschehen sein.

Ein Gerlach von Strunkede kommt bei Lac. II von 1247 Juni 8 bis 1265 November 11, ein Gerard von Strunkede aber im ganzen 13. Jahrhunderte gar nicht vor. Der Ritter Bernard von Strunkede, der 1271 den Kölner Edelvogt Gerard seinen geliebten Verwandten nennt, war wohl ein Sohn der Agnes, also ein rechter Vetter des Edelvogtes Gerard.

10. Gertrud? 1263 September 12 nennt Rutger Edelvogt von Köln den Ritter Hermann von Davensberg seinen Schwager. Es bleiben also zwei Möglichkeiten: Entweder hatte Hermann eine Schwester des Rutger, oder umgekehrt Rutger eine Schwester des Hermann zur Frau. Hermann stammt aus dem Geschlechte von Meinhövel und nannte sich nach seiner Burg Davensberg, im Kreise Lüdinghausen, öfters auch von Davensberg. Er kommt urkundlich bis zum Jahre 1274, seine Gemahlin Gertrud nur ein einziges Mal 1271 Mai 28 vor. Siehe mein Personenregister zum Westfälischen Urkundenbuche p. 46.

§ 10.

Rutger I. 1256—1268, Edelvogt von Köln.

Obwohl er der Erstgeborene war, werden doch seine Brüder Gerard und Dietrich, weil sie geistliche Würden bekleideten, 1256 August 4 vor ihm genannt. Bei der 1259 März 24 zu Köln erfolgten Amtsentsetzung der dortigen Münzer Hausgenossen durch Erzbischof Konrad war er noch als einfache Privatperson mit seinem Bruder Wilhelm zugegen. Wenige Wochen darauf, am 17. April, bekleidete er schon das ihm durch das Recht der Erstgeburt zugefallene Amt des Kölner Vogtes. Während Rutger an diesem Tage, sowie am 17. Dezember 1260 beim Erzbischof Konrad und noch am 25. August 1263 beim Erzbischof Engelbert II. als Zeuge erscheint, trat bald darauf eine völlige Spannung zwischen beiden ein. Erzbischof Engelbert, der die unumschränkte Herrschaft über die Stadt Köln führen wollte, suchte, da die Unterwerfung der Stadt mit Gewalt nicht zu erreichen war, dieses auf hinterlistige Weise zu erreichen. Einen bedeutenden Schritt glaubte er seinem Ziele näher zu rücken, wenn es ihm gelinge, die Kölner Vogtei durch Kauf an sich zu bringen. Er trat dieserhalb mit dem Edelvogte Rutger, der große Schulden hatte, in Verbindung, aber die Stadt verstand es, diesen Plan zu durchkreuzen und brachte am 12. September 1263 mit dem Vogte

einen Vertrag zu stande, laut welchem sich Rutger gegen die Summe von 300 Mark verpflichtete, die Kölnische Vogtei niemals zu verkaufen und dieselbe nur mit Wissen und Willen der Schöffen von Köln an einen Kölner Bürger zu verpfänden. Ferner mußte sich Rutger verbinden, die Stadt Köln in ihren alten Rechten und Freiheiten zu schirmen und zu schützen, ihr Verbündeter zu bleiben und ihr als Vogt und Bürger gegen unrechtmäßige Eingriffe in ihre Rechte mit Rat und That zur Seite zu stehen. Geschähe es aber, daß er oder seine Erben diesen Vertrag brächen, oder daß sie die Vogtei durch ihre Schuld oder durch Rechtsspruch verlören, so erhält die Stadt die 300 Mark zurück. Rutger stellt als Bürgen: die beiden Edelherren Wilhelm von Frentze und Winand von Schinne, seinen Oheim Arnold von Elverfeldt, seine beiden Schwäger Hermann von Davensberg und Godfrid von Bacheim Kämmerer, Everhard von Witten, Hermann von Eppendorf, Johann von Kerpen, Wilhelm von Rheydt seinen Bruder, alle Ritter, und seinen Bruder Godfrid. Diesen Vertrag mußten der Vogt, seine Frau Gertrud, ihre beiden Söhne Gerard und Rutger, sowie seine beiden genannten Brüder beschwören.

Durch Eingehung dieses Vertrages hatte sich Rutger in offenem Gegensatz zum Erzbischof Engelbert II. gesetzt. Es ist dieses das erste Mal, daß wir einen Kölner Vogt andere Pläne wie sein Erzbischof verfolgen sehen[1]). Erzbischof Engelbert wurde kurz nachher, nachdem sein Anschlag, die Stadt Köln zu überfallen, mißglückt war, von der Stadt gefangen genommen. Durch die Sühne von 1263 Dezember 16 erhielt er seine Freiheit wieder. Für den Fall, daß Engelbert die Sühne nicht halten würde, sollen auch der Vogt und sein Bruder Wilhelm von Rheydt der Stadt Köln gegen den Erzbischof beistehen.

Da aber der Erzbischof keineswegs gesonnen schien, seinen Verpflichtungen nachzuleben, suchte die Stadt, um gegen einen Angriff gerüstet zu sein, eine große Anzahl erzstiftischer Vasallen durch Erteilung von Edelbürgerbriefen und Zuwendung von Geldlehen an ihr Interesse zu fesseln. So trat auch Friedrich von Reifferscheidt Herr zu Bedberg am 31. August 1264 als Ehrenbürger in städtischen Sold. Die bezügliche Urkunde wurde auch vom Edelvogte Rutger mitbesiegelt; er stand also noch immer auf seiten der Stadt.

---

[1]) Es ist nur zu verwundern, daß nicht schon früher Differenzen zwischen den Erzbischöfen und den Vögten entstanden, denn „die Stellung des Stadtvogts mußte bei der doppelseitigen Verpflichtung gegen den Erzbischof und die Stadt in den Streitigkeiten beider äußerst schwierig sein". Cardauns Kölner Chroniken 3 p. XXXVIII.

In dem Schiedsspruche zwischen der Stadt und dem Erzbischofe vom 8. März 1265 wurde unter anderm festgesetzt, daß der Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Vogte von Köln über den Kauf der Vogtei durch den Grafen von Jülich und den Ritter Gerard von Landskron geschlichtet werden solle.

Am 18. Dezember 1265 finden wir Rutger zu Köln in der Urkunde des Walram von Jülich und in der Gegenurkunde des Erzbischofs. (Günther II No. 219.) Also war das Verhältnis wieder ein gutes.

Im Herbste 1267 geriet der Erzbischof, in offener Feldschlacht geschlagen, in die Hände seiner Feinde.

Am 23. Oktober desselben Jahres bekunden die Prioren und Kapitel der Stadt und Diöcese Köln, daß Erzbischof Engelbert II. die in dem Streite mit den Grafen von Geldern, Jülich, Berg und der Stadt Köln, wegen Abstellung der neuen Zölle, von benannten Herren, unter denen auch der Domherr Gerard und sein Bruder Rutger Vogt von Köln aufgeführt werden, zu Neuß getroffene Einigung aller Mahnung ungeachtet nicht erfüllt, vielmehr den Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Land feindlich überzogen, dasselbe mit Feuer und Schwert verheert und ausgeplündert habe und in voller Kriegsrüstung, mit den Waffen in der Hand, vom Grafen gefangen worden sei. Dieser Bericht wurde auch vom Kölner Vogte Rutger mitbesiegelt. Da aber die Stiftskirchen zu Köln am 15. März 1289 bezeugen, daß sie diese auf ihren Namen ausgestellte Urkunde zu besiegeln vom Grafen von Jülich gewaltsam gezwungen seien, ist es fraglich, ob Rutger diese Urkunde freiwillig oder der Gewalt nachgebend besiegelte.

Mittlerweile waren in der Stadt Köln Zwistigkeiten zwischen den Overstolzen und den Weisen ausgebrochen. Auf diese setzten die Freunde des gefangenen Erzbischofs ihre Hoffnung. Es gelang ihnen die Weisen auf ihre Seite zu bringen, und sobald der Edelvogt Rutger, der jedes Mittel, die verlorene Gunst des Erzbischofs wiederzugewinnen, freudig begrüßte, sich ihnen angeschlossen hatte, wurde ein enges Bündnis mit den Häuptern von Engelberts Freunden und Anhängern verabredet.

Als auf den Tag Pauls des Einsiedlers oder den 10. Januar 1268 bei dem zu Köln im Parfusenhofe sich aufhaltenden Grafen Wilhelm von Jülich ein großes Gastmahl angesetzt war, zu dem außer der Partei der Overstolzen auch der Edelvogt Rutger eingeladen war, glaubte Rutger, daß dieses die beste Gelegenheit zu einem entscheidenden Handstreiche sei. Er setzte die Weisen von dem Tage des Gastmahls in Kenntnis, mit dem Anschlage,

wenn sie ihre Feinde dem Vergnügen der Tafel hingegeben wüßten, sich schnell an die Spitze der Gemeinde zu stellen, die Schmausenden zu überfallen und tot zu schlagen. Kaum hatte am bestimmten Tage der Becher unter den fröhlichen Gästen zu kreisen begonnen, als die Nachricht kam, daß die Weisen an der Spitze eines aufgeregten Volkshaufens gegen das Haus des Grafen anrückten. Die versammelten Herren, die auf einen feindlichen Überfall nicht vorbereitet waren, ergriffen eiligst die Flucht und begaben sich nach dem vor der Stadt gelegenen Kloster Mechtern. Während die tobende Menge sich mit der Zerstörung des leer gefundenen Hauses beschäftigte, fanden die Overstolzen Zeit nach der Stadt zurückzukehren, ihre Freunde in die Waffen zu rufen, die Thore zu besetzen und sich zum blutigen Kampfe zu rüsten.

An der Seite der Weisen rückte der Edelvogt, der sich gleich nachdem er im Parfusenhofe die Tafel verlassen, in den Harnisch geworfen hatte, zum Kampfe heran. Gewaltig war der Ansturm, den die unter den Weisen kämpfenden Volkshaufen zu bestehen hatten. Als der Edelvogt Rutger unter den gewaltigen Streichen des Godschalk Overstolz, Hermann des Roten und Rutger von Galen sterbend zusammenbrach, rief Matthias Overstolz frohlockend: „Das Haupt unserer Feinde, der verräterische Vogt, der Geld und Gut von uns nahm und doch der Gegenpartei angehörte, ist erschlagen.“ Die Niederlage der Weisen wurde allgemein; auch Wilhelm von Rheydt, der Bruder des Edelvogtes, fand im Kampfe den Tod. So büßte Rutger den Versuch, dem Erzbischof die Stadt zu unterwerfen mit dem Leben. Daß seine Gegner, die siegenden Overstolzen, ihn einen Verräter nannten, ist leicht begreiflich. (Ennen 2 p. 194—196.)

Rutgers Gemahlin hieß Gertrud. Sie war nach Fahne eine geborene von Rile und kommt 1263 September 12 und im Jahre 1264 ohne Familiennamen vor. Nachdem Rutgers Geschwister den ihnen bei der Teilung der elterlichen Verlassenschaft zugefallenen Teil des Vogtshofes, ihm und seiner Gemahlin überlassen hatten, verkauften beide Eheleute den ganzen Vogtshof an Hildeger von der Steffen und kauften dafür im Jahre 1264 vom Magister Gerhard, Vikar zu St. Gereon in Köln, dessen bei der St. Gereonkirche gelegenes Haus und trafen im selben Jahre die Bestimmung, daß der überlebenden Ehehälfte über dieses Haus das freie Verfügungsrecht zustehe.

Das am Vertrage von 1263 September 12 anhängende Siegel Rutgers führt die 6 einfachen Querbalken und ist Bd. I No. 6 abgebildet. Die Umschrift lautet: Sigillum Rutgeri Advocati Coloniensis (Siegel des Rutger Kölner Vogtes). Am 4. August 1256 lautete die Umschrift seines Siegels noch: Siegel

des Rutger Sohnes des Kölner Vogtes. Es hatte im rechten Oberwinkel des mit 6 Balken belegten Schildes eine Vierung, in der sich anscheinend 9 Fische befinden. Siehe Bd. I Siegelzeichnung No. 5.

Sie hinterließen zwei Söhne:

1. Gerard VI. 1263—1313, auf den wir sogleich zurückkommen.
2. Rutger, Herr von Rheydt 1263—1288 (1305?), Stifter der Linie dieses Namens und
3. nach Fahne (Kölnische Geschlechter I p. 348) eine Tochter Ida?, welche noch 1321 gelebt und erstens Rutger Raitze Bürgermeister zu Köln und zweitens den Grafen Ruprecht von Virneburg geheiratet haben soll. Besonders das letztere scheint wenig glaubwürdig zu sein. Des Grafen Ruprecht von Virneburg Gemahlin hieß nämlich 1295 Oktober 8 Kunegund (Lac. 2 No. 956) und Ruprecht der Jüngere von Virneburg sollte 1306 September 1 eine Tochter des Grafen Gerhard von Jülich heiraten (Lac. 3 Nr. 47). Ein Rutger Raitze kommt bei Ennen 3 von 1276—1299 und 4 No. 128 im Jahre 1326 vor, aber ohne Frau.

§ 11.

Gerhard VI. 1263—1313, Edelvogt von Köln.

Gerard ist uns schon 1263 September 12 mit seinen Eltern und seinem jüngeren Bruder Rutger begegnet. Als sein Vater im Straßenkampfe von den Overstolzen 1268 Januar 10 erschlagen wurde, saß Erzbischof Engelbert II. noch im Gefängnisse. Gerard selbst trat natürlich gegen die in Köln die Herrschaft führenden Overstolzen feindlich auf und es scheint, daß diese eigenmächtig in der Person des Matthias Overstolz einen Vogt aufgestellt haben. Wahrscheinlich war Gerard bei dem nächtlichen Überfall der Stadt Köln durch den Herzog Walram von Limburg in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober mit dem Herzog in Gefangenschaft geraten. In dem Vergleiche, den Erzbischof Engelbert am 16. April 1271 bei seiner Entlassung aus der Haft zu Nideggen mit der Stadt Köln abschloß, verspricht er noch besonders, da bekanntlich Gerard, Sohn des † Kölner Vogtes Rutger, den Bürgern von Köln feindlich gesinnt sei, nicht zuzulassen, daß Gerard den Kölnern Unrecht anthue, sei es an ihren Personen, sei es durch Plünderung ihres Eigentums oder durch irgend welche Beschlagnahme. Wenn Gerard irgend eine Klage gegen die Kölner Bürger vorzubringen habe, so wolle er diese entweder durch

gütlichen Vergleich oder durch einen Rechtsspruch in seinem Palaste zu Köln beilegen.

Am 9. Juli 1271 verbürgt sich Gerard Vogt von Köln für den Edelherrn Dietrich von Schinna, der sich mit der Stadt Köln ausgesöhnt hat, und am folgenden Tage besiegelt er die von den Edelherren Dietrich von Schinna und dessen Erstgeborenen Godfrid, die ihn ihren Blutsverwandten nennen, ausgestellte Urkunde, wodurch diese der Stadt Köln im Kriegsfalle ihre Hülfe versichern.

Obschon die Sühne, welche Gerard selber wegen des Todes seines Vaters Rutger und seines Oheims Wilhelm von Rheydt und seiner eigenen Gefangenschaft mit der Stadt Köln abgeschlossen hat, uns nicht erhalten ist, wissen wir doch, daß Gerard sich in derselben verpflichtet, seine Verwandten, die Ritter Stephan von Sulen, Bernard von Strunkede und Konrad von Elverfeldt zu bereden, derselben beizutreten, und daß dem Grafen Wilhelm von Jülich als erwählten Schiedsrichter die Höhe der von seiten der Stadt Köln an den Vogt Gerard und seinen Bruder Rutger zu zahlenden Geldentschädigung zu bestimmen aufgetragen wurde. Die drei genannten Verwandten treten der Sühne im Jahre 1271 bei, weil sie sehen, daß die Kölner Bürger sich einmütiglich anschicken, dem Vogte Gerhard Gunst und Ehrenbezeugungen zu verleihen. Gerard und sein Bruder Rutger quittieren 1272 Juli 26 über die ihnen von der Stadt Köln bezahlte Geldentschädigung, deren Betrag aber nicht angegeben wird. Höhlbaum (3 No. 377) setzt letztere Urkunde zu 1271 Juli 26, aber wohl mit Unrecht.

Von nun an sehen wir Gerard lange Zeit auf seiten der Stadt. 1274 Juli 3 stellt er seine Irrungen mit dem Edelherrn Johann von Arberg, Burggrafen zu Köln, wegen ihrer beiderseitigen Gerechtsame der Entscheidung der Kölner Schöffen anheim. 1275 Oktober 2 und Dezember 7 wird er Ritter genannt und verbürgt er sich für die Stadt Köln. 1277 März 13 besiegelt er eine Urkunde des Ritters Konrad von Elverfeldt. 1278 August 6 wird er wieder Bürge für die Stadt Köln und am 22. September ist er Zeuge und Mitbesiegler der Urkunde der Gebrüder Adolf und Walram von Millendonk. (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 3 p. 271.) Am 20. Dezember 1278 überträgt er mit seiner Gattin Elisabeth den Brüdern Heinrich und Robin den Zoll in Köln an 4 Wochentagen, nämlich Montags, Donnerstags, Freitags und Samstags, als erbliches Lehen mit allen Rechten, wie es deren Vater Richwin Grin von seinem Vater erhalten habe. Unter den Zeugen erscheint ein Egidius celerarius des Vogtes.

1280 November 29 ist er beim Verkauf des Hofes Gunterstorp durch Daniel von Bachem zugegen.

1288 Mai 5 sichert die Stadt Köln dem Edelvogte Gerard zu, ihn auf Lebenszeit als ihren Richter in den hergebrachten Gerechtsamen erhalten zu wollen. Gerard dagegen verpflichtet sich am selben Tage eidlich, während seiner Lebzeiten die Vogtei nicht zu veräußern, als treuer Bürger der Stadt Bestes zu wahren, derselben im Frieden sowohl wie im Kriege in allen Dingen zu Dienst und Willen zu sein, auch die Geheimnisse zu bewahren, die ihm bei der Teilnahme an den Ratssitzungen kund werden.

Daß er grade einen Monat später in der Schlacht bei Worringen mit dem Vogte Dietrich von Rurmonde von den Kölnern gefangen genommen sei, also auf seiten des Erzbischofs Sigfrid gegen die Stadt gefochten habe, wie Sloet (No. 1150) mit Hinweis auf van Heelu de Slag van Woeringen (II Vers 6930 und 6931) angiebt, schien mir demnach wenig glaubwürdig.

Zum Glück ließ ich mir auf der Kgl. Hofbibliothek zu Darmstadt den Heelu vorlegen und da lauten die angezogenen Verse:

Her Geraert van Kelre, ende van Rumonde
Die voget: dese bleven alle gevaen.

In der Anmerkung bemerkt der gelehrte Herausgeber: Ob statt Kelre vielleicht Kelle oder Kellen zu lesen sei, oder ob der 1286 vorkommende Gerard von Kerrcke gemeint sei?[1]). Auf jeden Fall ist also nicht Köln zu lesen und daher No. 447 im ersten Bande zu streichen.

Dietrich Vogt von Roermonde war allerdings in dieser Schlacht in die Hände der Kölner Bürger gefallen und seine am darauffolgenden 21. (nicht 22.) Juni der Stadt ausgestellte Urfehde wurde auch vom Herrn Gerard Kölner Vogt mitbesiegelt. Ähnliche Urfehdebriefe stellten am 25. Juni Walter von Wultz und am 10. Juli (nicht 27. Juni) 1288 Heinrich von Puttelingen unter dem Siegel des Edelvogtes Gerard aus.

1291 Juli 12 besiegelt Gerard eine Lehensübertragung an das Gereonstift zu Köln, desgleichen 1292 Oktober 7 die Verzichtleistung des Edelherrn Godfrid von Schinne. In letzterer Urkunde wird Gerard ausdrücklich Edelherr genannt. In der Belehnung der Gebrüder Grin mit dem Kölner Marktzoll an 4 Wochentagen, geschehen 1294 Mai 15 durch den Edelvogt

---

[1]) Wahrscheinlich ist letztere Vermutung richtig; denn Herr Gerard de Kerreke besiegelt 1300 August 15 eine Urkunde seines Blutsverwandten des Ritters Dietrich Vogts von Roermonde. (Redinghoven 10 f. 90 zu München.)

Gerard und seine Gattin Kunigunde, erscheinen unter den Zeugen Peter, genannt Vetschuldere, und Rutger, genannt „de Puella", als Ministerialen des Vogtes.

1298 Mai 19 und August 29 erscheint Gerard zu Köln beim Grafen Everard von der Mark und beim König Albert als Zeuge.

Eine Abschrift der Urkunde von 1299 August 20, worin Gerard bekundet, vom Grafen Wilhelm von Berg nur ein Lehen von jährlich 15 Mark zu besitzen, wofür er und seine Nachkommen Vasallen des Grafen sein wollen, befindet sich bei Redinghoven (7 f. 591' zu München) und hat wahrscheinlich Kremer (3 No. 215) als Vorlage gedient.

Im selben Jahre wird Gerard vom Grafen Johann von Holland am 15. Oktober mit jährlich 15 ℔ auf dem Zolle „Niemandtsfreundt" belehnt. (Red. 10 f. 313' und 62 f. 38 zu München.)

Nun vergeht ein Zeitraum von 14 Jahren ohne Nachricht von ihm. Erst 1313 Oktober 28 urkundet er wieder, indem er an diesem Tage seine in der Pfarrei Emmerich belegenen Lehensgüter, welche bisher sein Vasall Ysebrand, genannt Spinne, von ihm zu Lehen trug, seinem Getreuen Alexander, genannt von Redinghoven, Bürger zu Duisburg verleiht. In allen bis jetzt gedruckten bezüglichen Stammtafeln wird Gerard nur bis zum Jahre 1305 als lebend aufgeführt. Dadurch gewinnt die obige Urkunde an Wichtigkeit. Ihr Wortlaut ist folgender:

Nos Gerardus nobilis advocatus Coloniensis notum facimus et testamur, quod anno Domini M° CCC° tercio decimo in die sanctorum apostolorum Symonis et Jude in presencia fidelium nostrorum bona nostra feodalia, que Ysebrandus dictus Spinne titulo homagii a nobis tenebat, sita in parochia Embrike, concessimus et porreximus de manu nostra dilecto nobis Alexandro dicto de Redinchove oppidano Dusburgensi, recepto ab ipso fidelitatis testimonio, sub omni iure, quo dicta bona consistunt, salvo fidelibus nostris et cuilibet iure suo in bonis predictis, titulo homagii. (Annalen für den Niederrhein, Heft 23 p. 271.)

Aus welchen Stücken dieses Lehen bestand, wird leider nicht angegeben. Gerard starb vor dem Jahre 1320. Er ist der erste von allen Kölner Stadtvögten, welcher in der Siegellegende sich Kölner Edelvogt nennt. Als Erstgeborener führte er die 6 einfachen Querbalken im Schilde. Siehe Siegelzeichnung No. 10, wo sein an der Urkunde von 1292 Oktober 7 hängendes Siegel abgebildet ist. Die Ritterwürde hatte er vor 1275 Oktober 2 erlangt. Den Familiennamen seiner beiden Gemahlinnen Elisabeth (1278 Dezember 20) und Kunigunde (1294 Mai 15) habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Kinder hinterließ er drei:

1. Rutger III. 1320—1344. Siehe § 12.
2. Philipp, der 1334 März 3 Kanonikus zu Xanten war und die Urkunde seines Bruders Rutger an diesem Tage mitbesiegelte.
3. Gertrud. Sie soll nach Fahne (Salm Reifferscheid I 2 p. 8) schon 1274 vorkommen und schon vor 1291 den Arnold[1]) Herrn von Alpen geheiratet haben. Mit ihrem genannten Gemahl verkauft sie 1299 April 23 der Abtei Kamp Güter zu Awinkel und Lynnighem, sowie den großen und kleinen Fruchtzehnten Oppenrode (Lac. 2 No. 1021), ferner 1302 März 28 der Abtei Fürstenberg Güter zu Dornick. (Binterim und Mooren 4 p. 50.) Ihr Gemahl Arnold soll vor 1312 gestorben sein. Sie verkauft 1322 Juni 6 als Witwe den beiden Brüdern Richard Vogt und „Henso", ihren Blutsverwandten, all ihr Recht auf die Güter genannt Wilre und Alfle für 56 Mark und im Jahre 1325 die ihr durch Tod ihrer Blutsverwandten Jutta, gewesener Nonne zu Andernach, anheimgefallenen Einkünfte und Rechte zu Koblenz für 11 Mark an ihre noch minderjährigen Blutsverwandten Richard und „Heinrich", Söhne des † Herrn Peter von Elze. Zu beiden Verkäufen gaben ihre 5 Söhne Heinrich Herr von Alpen, Gerard Kanonikus zu Xanten, Otto, Arnold und Johann die Genehmigung. Die letztere Urkunde wurde auch von ihrem Bruder Ritter Rutger, Kölner Edelvogt, mitbesiegelt. (Gudenus codex dipl. 2 p. 1022 und 1032.)

§ 12.

Rutger III. 1320—1344, Edelvogt von Köln.

Rutger, der nach Fahne schon 1320 vorkommt, hatte 1324 Fehde mit der Stadt Köln. In diesem Jahre ersuchen nämlich die Herren von Schleiden, Friedrich und Konrad der Jüngere, die Stadt Köln, sich mit ihrem Verwandten, dem Kölner Vogte gütlich zu vergleichen, da sie sonst diesem beistehen müßten. Schon am 20. Mai 1325 bestimmt Graf Gerhard VII. von Jülich als Schiedsrichter zwischen dem Vogte Rutger und der Stadt Köln unter Vorbehalt einer Entscheidung wegen früherer Ausschreitungen des ersteren

[1]) Fahne (Kölnische Geschlechter I p. 437) und Hopf verwechseln diesen Arnold mit seinem Sohne Heinrich von Alpen.

gegen die Stadt, daß jener alle Rechte seines Vaters fortgenießen, aber die gefangenen Bürger freilassen soll. (Höhlbaum 5 No. 1115 und 1147.)

In diesem Jahre besiegelte Rutger auch die Urkunde seiner Schwester Gertrud Herrin von Alpen. (Siehe oben p. 30.)

Unterm 5. April 1326 beauftragt Erzbischof Heinrich II. den Vizecomes, den Vogt, den Untervogt, die Schöffen und Ratsherren der Stadt Köln, sich einiger in Köln wohnender der Ketzerei verdächtiger Personen beiderlei Geschlechts sowohl geistlichen als weltlichen Standes zu weiterem Vorschreiten gegen dieselben zu bemächtigen, auch wenn dieselben sich in die Immunitäten geflüchtet hätten. (Ennen 4 No. 130 mit falschem Datum.)

1328 Juli 16 schwört Johann, genannt Tesche, wegen der Gefangenschaft, in die er von seiten der Stadt Köln geraten, Urfehde und stellt 5 Bürgen, darunter den Ritter Rutger Vogt von Köln und Heinrich von Geirstorp. (Höhlbaum 5 Nr. 1229.)

Wie die folgende, noch ungedruckte Urkunde von 1330 August 4 ausweist, hatte Rutger Stadt und Schloß Alpen durch Pfandschaft an sich gebracht.

Wy Rutgher edel vaigt van Colne, ridder, doen kont allen luden, dat wy geloifft hebben ende gesekert mit onsen trouwen, sekern ende geloven mit diesen brieve vor ons ende onse erven, eenen hoghen edelm man onsen lieven heren, heren Reynalde, greven van Gelre, dat wy noch onse erffgnamen hem, synen lande ind synen luden egeen schade doen en sullen noch laten geschien van desen huyse, van den voirgeborcht, van der stat van Alpen, dat wy verwaren sollen also verre, als wy mogen, sonder argelist, also lange als wy off onse erven dat huiß, voerborch, stat ende lant vorg. te pande onder hebben. Ende dat en sollen wy an niemants hant laten comen als pant ons liefs heren van Gelre vorß. off synen erffgnamen ende sy te voren sekerheit gedaen van den ghenen, daer t' huyß te pande aen comen solde, dat hem, synen landen en luden daeraff egeen schade geschien en sall. En weert sacke, dat huyß en lant voirß. quamen aen Henrick van Alpen off aen syne erffgnamen, so salt staen tot allen rechten, sonder argelist. Vort sollen wy die voechdye van Mensel loeßen ende sollen die houden van onsen heren van Gelre ende van synen erffgnamen vorg. ten rechten manleen mit onsen anderen leenen, die wy van hem halden, also verre, als ons die bischop van Coelne die wil laten loesen; ende en wolden sy ons niet loeßen laten, so solde wy sie antasten, ende onse here van Gelre vorß. solde ons dairtoe helpen, sonder argelist. In orkonde des brieffs mit onsen siegel besegelt. Gegeven int iaer ons heren

M° CCC° XXX°, des satersdages na sente Petersdag ad vincula. (Red. 10 f. 123—123' zu München.)

Zwei Jahre später verkauft auch Arnold von Alpen seinem Oheim Rutger Erbvogt zu Köln die Gerechtigkeit von 10 Mark jährlich und was er sonst auf der Herrlichkeit Alpen zu sprechen gehabt. (Notiz bei Red. 10 f. 314 und 62 f. 40.)

1334 März 3 verkaufen der Kölner Edelvogt Ritter Rutger und seine Frau Alveradis den Provisoren des Allerheiligenspitals, des Pfarrers Widekind zu Kamp und Walters von Boppard vor der Dingbank auf dem Eigelstein und vor andern genannten Zeugen 71½ Morgen Rottland zwischen dem Dorfe Volkhoven und dem Walde des Ritters Matthias vom Spiegel unter Vorbehalt der Lehensherrlichkeit und mit der Bestimmung, daß die augenblicklich auf dem Halme stehende Frucht zwischen dem bisherigen Kolonen und dem Käufer gleich geteilt werden soll. (Regest Höhlbaum 6 No. 1414.) — Original zu Köln mit anhängenden Siegeln des Edelvogtes, seiner Frau und seines Bruders Philipp, Kanonikus zu Xanten. Rutger führt als Wappen im Siegel den Schild mit 6 einfachen Querbalken. Das Siegel seiner Gemahlin zeigt diese mit zwei Wappenschilden, in der rechten Hand den mit 6 Querbalken, in der linken einen mit 1 Querbalken[1]).

Dieselben Eheleute belehnen 1337 Februar 11 in Gegenwart ihrer Getreuen Johann von Crele, Wilhelm Schunde und „Johannis quondam celerarii super platea sancti Gereonis commorantis“ den Richwin Grin, Sohn des † Herrn Robin Grin, mit ihrem Zoll in der Stadt Köln gerade so, wie Heinrich Grin Schöffe und dessen Sohn Richwin denselben früher von ihnen und ihren Vorfahren zu Lehen getragen, behalten sich aber ihr Zollrecht vom Kölner Hofe (super curia Coloniensi) vor. Es siegelte auch Alveradis. Sie führt ein Allianz-Wappen, wie es bei der Urkunde von 1334 März 3 beschrieben ist. (Ennen 4 No. 226; Höhlbaum 6 No. 1513 mit Verbesserungen.)

Unter den Bürgen, die Graf Dietrich von Meurß 1341 November 6 dem Gerhard Herrn zu Landskron stellt, werden auch die Ritter und Herren Rutger Edelvogt von Köln und Heinrich von Gerstorp aufgeführt. (Gudenus cod. dipl. 2 p. 1084 und Fahne Salm Reifferscheid 2 No. 169.)

1344 Juli 24 schließt die Stadt Köln mit ihrem Edelvogte Rutger einen Vergleich, wonach letzterer in allem Rechte, Gerichte und Herrschaft,

---

1) Gütige Mitteilung des Herrn Dr. Korth zu Köln.

die sein Vater und seine Vorfahren genossen, bleiben, und der Streit zwischen ihm und der Stadt beigelegt sein resp. durch benannte Schiedsrichter beigelegt werden soll. (Ennen 4 No. 272; Höhlbaum 6 No. 1775.)

Vor 1350 Januar 20 muß Rutger gestorben sein. Seine Gemahlin Alveradis, welche bloß 1334 und 1337 vorkommt, war ihrem Siegel zu Folge aus dem Geschlechte Garsdorf.

Kinder scheinen sie bloß zwei gehabt zu haben:

1. Gerard VII. 1350—1356. Siehe § 13.
2. Gumprecht I. 1356—1379. Siehe § 14.

§ 13.

Gerard VII. 1350—1356, Edelvogt von Köln.

Dieser Gerard war bis jetzt wenig bekannt und fehlt in allen gedruckten Stammtafeln der Kölner Edelvögte. Der Güte des Herrn Keller zu Köln verdanken wir zwei von ihm ausgestellte Urkunden, die eine von 1350 Januar 20, die andere von 1356 Juli 16, welche wir beide in ihrem Wortlaute hier folgen lassen.

Cunt sy, dat wir Gerardt eyn eydil vaedt van Coelne geleent hain dat gadem dat steit underme sale, da man geyt zo des herzoigen huys van Brabant, ind dat gadem dar bi des bartzschers huys, Wilheym dem goiltsmit van Stamheym zů eynre hant ind Hennekyn syme sone zů eynre hant, inde Fien des vurgenanten Wilhems wyfve in sulchger formen, as die vurgenant Fia en is, dat ir hant ervallen is ind zů winnen geburt deme Johanne Wilhems sone, de da vursprochgen is eme ind synen erfven; beheltnisse heren Gelis eyme preister ind Richmode synre suster XVI marc Coelsch paymentz zů irre bider lyfzucht. Mit vurwerden alle jair zů geven half as man die wische wyedt ind half zů geven zu unssen vrauwen missen as man de kertzen wyedt na eykenlichme tirmpte IIII^or^ wechgen untbevangen. Were dat sachge, dat der tirmpte eynghe verbregte, dat die gademe los ind leydich ervallen synt heren Gelis ind synre suster vurgenant, beheltnisse deme eydelin vaede syntz rechtz. Ind die vurgeß. hende solen winnen ind werfven as die steyde vellich werdent. Were id sachge, dat her Gelis of syn suster aflivich wurddin, so sal die lyfzucht ervallin syn den vurß. henden. Were id sachge, dat die vursprochgen

hende neyt enwinnen noch enwerfven, so mach herr Gelis of syn suster sy winnen ind werfven, beheltnisse mallich syntz rechtz. Ind geldent zu Kirsmissen II punt peffers ind as vele croms (?). Beheltnisse deme eydelin vaede syntz rechtz. Datum anno Domini M° CCC° quinquagesimo in vigilia Agnetis virginis.

Pergament, Staats-Archiv Düsseldorf, Abth. Köln III, Gerichte und Ämter, Domvogteiliches Gericht auf der Hacht, Fascikel IV; allem Anscheine nach Original, aber ohne Spur einer Besiegelung.

Ich . . Gerart Edelvait zů Collin doin kunt allen lůdin ind bekennen overmitz desin brief, dat . . Styne Gobbels Straisburg huysvrauwe hait hinder mich gelaich veire marc penningcge Coels paymens, die sy geit erflichs ind vairs zyns . . Henriche goltslēger ind synen erven as van zwen gedůmmen, die gelegen sint under der Drachgenportzen intghain der Marstallen myns heren des busschofs van Collin, wilche vurschr. veire marc dar umb hinder mich gelaicht sint, smā sy nu zer zyt ind up data dis gevallen synt ze geven, want si buissen lants sint. Datum sabbato post Margarete virginis, anno Domini millesimo CCC L sexto, beheltniss mir ind alre malliche syntz rechts ain den vurs. zwen gedummen. Datum ut supra.

Original, Pergament, im Staats-Archiv Düsseldorf, Köln III, Gerichte und Ämter, mit anhangendem Siegel des Edelvogts. Die Umschrift ist zum Teil abgebröckelt; es steht noch: S. Dom . . . . nobilis advoca . . . . ens. Der Wappenschild gut erhalten = Elverfeldtsches Urkundenbuch I, n. 10.

In seiner Streitsache mit den Kölner Schöffen hatte er sich unterm 19. Juli 1353 bei einer Strafe von 600 Goldgulden verpflichtet, sich dem Spruche des Rats zu unterwerfen, falls derselbe weder seinen Eid noch sein Leben betreffe. (Ennen 4 No. 349.) In dieser Urkunde nennt er sich Gerard, Vogt zu Köln, Ritter.

1356 stellte er mit seiner Frau Guda eine Urkunde des Inhalts aus, daß nach seinem Tode die Vogtei auf seine Witwe übergehen solle.

Diese Guda, geborne von Schwelm, lieh „van wegen eintz vaedtz van Coelne ind dat gelichger wiis as ein vaedt van Coelne also as ich gewedumt bin an dat hoefguit upme doime hoeve zu Coelne“ 1359, nach Gerhards Tode, solches Erbe und Gut aus. (Cardauns Kölner Chroniken 3 p. C XXIII.)

Wahrscheinlich ist noch unser Gerard gemeint, als die Dominikaner zu Köln 1357 September 7 den durch einen ihrer Brüder vor dem Kölner

Vogte[1]) und den Schöffen in Eigelstein gethätigten Verkauf eines Hofes an das Kapitel von St. Kunibert in Köln genehmigten. (Höhlbaum 7 No. 2200.) Nicht lange nachher, jedenfalls vor dem 30. Oktober 1359 ist Gerard gestorben und zwar ohne Hinterlassung von Söhnen, denn die Kölner Vogtei ging an seinen Bruder Gumprecht über.

Von seiner Witwe Guda von Schwelm verlautet nach 1359 nichts mehr. Schwelm ist übrigens ein Ort zwischen Hagen und Elberfeld und eine adlige Familie gleichen Namens war bis jetzt unbekannt.

§ 14.

Gumprecht I. 1356—1379 August 23, Edelvogt von Köln, Herr zu Alpen und Garsdorf.

Gleich die erste Urkunde, in welcher Gumprecht vorkommt, ist uns nicht mehr erhalten. Wir haben von ihr bei Redinghoven (10 f. 307' und f. 314 und 62 f. 40) nur den kurzen Auszug: „1356. Vertrag zwischen dem Herren zu Alpen Gumprechten genannt und Sophien Gravinnen zu Moerß auffgericht mit 7 Siegeln. die s. Gertrudis" (= März 17). Diese Notiz hatte Redinghoven am 27. Mai 1666 zu Mörs „ex quodam indice archivi Moersensis extante apud dominum Gohr commissarium principis Orangiae" entnommen. Wir erfahren aus ihr, daß er Herr zu Alpen war. Also war wohl bei der Teilung der väterlichen Güter ihm diese Besitzung zugefallen. Da nun sein Bruder Gerard ohne männliche Leibeserben gestorben, erhielt er auch die Kölner Vogtei. Als Vogt zu Köln, Herr zu Alpen und Garsdorf stellt er 1359 Oktober 30 folgende bis jetzt ungedruckte Urkunde aus:

Id si kůnt allen luden, die diesen brief ansient ind hůrent leysen, dat wir Gumprecht, vait zů Collne, here zů Alpen ind zů Garstorpt, vur uns ind unse erven geleynt hain Peter genant van Důrdreicht dem metzmechger ind Celien syme eligen wyve ind eren erven eyn hůys, dat geleigen is by dem sale intgaen der Lelien, dat rorende is an eynre syden an den hůsen die vůrmails zů dem Cregarde gehorden, zů Ryne wart, ind an der ander syden an meister Gerhartz metzmechgers husen zů der Haichtportzen wart, unden ind oven, vur ind aichten, we id da geleigen

[1]) Einer gefälligen Auskunft des Herrn Dr. Korth zu Köln zufolge ist der Vorname des Vogtes in der Urkunde nicht angegeben.

is, umber eynen jerlichen erflichen zyns as veirzeyn marc pennynge Coelsch paymentz as zer zyt der betzalungen genge ind geve is, den sy ind ere erven uns ind unsen erven geven ind betzalen solen in zyden as hernae gescreven steit, as eyn halscheit des zyns in dem hogetzyde zů Kirstnaicht nů neyst komen sal, ind dat ander halscheit des zyns zů sent Johans missen zů mitzsomer dar nai neiste komende, of bynnen veirzeynnaichten na eicklichme der vurscreven tirmpte unbevangen. Mit vurwarden, werit saghe, dat die vurg. Peter ind Celie of ere erven versůmelich vůnden wůr, in dele of an zů male in betzalungen der zyns vurschreven, dat dan dat vurschreven huys weit dan geleigen is mit alle synre besserungen uns ind unsen erven sall ervallen syn loz ind ledich, also dat wir dat dan keren ind wenden mogen in wes hant wir willen, sunder eymans wederreide. Vort is gevurwert, so wanne wir des schryns geweldich werden, dat dan die vurg. Peter in Celie of ere erven, solen sich doin schryven in dat schryn an dat huys in allerwys, as Gerart genant Hasewinckel ind syne husfrouwe daran geschreven waren; ind dan solen de selve Peter ind Celie of ir erven as sy also dan vaste ind sicherlich beschreven synt, uns ind unsen erven den brief van dem vurg. hůse, den si van uns besegelt haint, weder overgeven ind hantreicken, sůnder alle wederreide, alle argelist uysgescheiden ind avegeweist in desen dyngen. Ind alle deser dynge zů merre sichergeit han wir unse ingesegel an desen brief gehangen, eyne mit segelen Johans des hovemeysters ind meyster Gerhartz metzmechers hůsgenoissen ind gesworen uns hoifs, want si da over ind ane geweist synt, ind ir urkůnde des entfangen haint. Ind wir Johannes ind Gerart vurschreven bekennen, dat dat wair is under unsen segelen, die wir an desen brief gehangen hain, die gegeven wart na goitz gebůrde dusent druhundert ind nůyn ind vunfzich jaer, des godesdaes vur alre helygen myssen.

Original, Pergament, im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Die Siegel des Vogts und der beiden beisiegelnden Schöffen sind abgefallen.

Wichtiger wäre wohl die Urkunde von 1360, von der uns Redinghoven nur die kurze Notiz: 1360 Scheidungsbrief zwischen „Graff Gumprechten zu Alpen" und Cunigunde von Garstorff auffgerichtet, Eppenrath (Eprath) betreffend (10 f. 314 und 62 f. 40) aufbewahrt hat.

Am 13. Februar 1361 verkaufen Gumprecht Vogt zu Köln und seine Frau Lyse dem Gerhard vom Hoeve eine Erbrente am Hause zum Cysgin auf der Gereonstraße in Köln. (Höhlbaum 9 No. 2320a.)

Am darauf folgenden Palmsonntage (März 21) erklärt Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpheim, wegen des zu Wassenberg an seinem Neffen Strop verübten Todschlags, mit dem Grafen Godard von Loen versöhnt zu sein, der ihm dafür die Pachtgefälle von dem Gute zu Eprath, sowohl die verfallenen als auch die zukünftigen erlassen, und ihn mit 800 Goldschilden zu seinem Lehensmann gemacht. Wenn der Graf diese Summe nicht bis zum nächsten Weihnachtsfeste entrichtet habe, müsse derselbe ihm jährlich bis zur Auszahlung 80 Goldschilde geben; er dagegen sei verpflichtet, sofort nach Empfang der Hauptsumme alle seine Güter zu Eprath (Epperoide) dem Grafen dafür aufzutragen mit Ausnahme derjenigen, über welche dem Grafen von Berg die Lehensherrlichkeit zustehe. Wegen der Entleibung des Strop hatte Gumprecht und seine Vorfahren mit dem Grafen von Loen und dessen Vorfahren Fehde gehabt, welche durch diesen Vertrag beigelegt wurde. In diese Sühne sollen einbegriffen sein: Herr Schillinck van Mairke, Ritter, und Heinrich, der des Gumprecht Oheims Herrn Heinrich Sohn von Garstorp, Gumprechts Neffe, war. („Henrich, de myntz oemen, heren Henrichs sun van Garstorp was, myne neven" sagt Gumprecht.) (Lac. 3 No. 609; Auszug Red. 62 f. 40 zu München.)

In der Urkunde von 1364 Mai 19 nennt sich Gumprecht Erbherr des Domhofguts zu Köln:

Wir Gůmpreight eydyl vayt zu Colne doyn cůnt allen lůden, dey desen breyf ain seynt of soelen hoeren leysen, dat wir als eyn erff here des doymhoyfs guyts zů Colne benayt ind belent hain vur den huysgenoesen des doymhoyfs guyts vurschreven, Lempgyn van Geladebagh kremer zů Colne alsullich gadům as walne was Johants Haynts des gurdilbesleygers, deme got genedich wille syn, ind nu ys Druytgins synre elicher doighter, in dere wys ind formen as hernag geschreven steit. Also dat Lempgin vurgenant dey selve hant, day dey vurschreven Druytgin ayne geschreven steit, besitzen sal erflichen als des hoyfs guyts reight ys. Ind dey selve hant sal de vurschreven Lempgin winnen ind werven, dat irste dat men schrift, beheltnisse deme heren, deme schryne ind deme gerighte alle irs reights. Ind si zu wissen, dat dey vurschreven Druytgin verzegen, verlaysen ind upgedraigen hait Lempgin vurschreven vur uns as vur eyme erff heren ind vur den huysgenoesen vurschreven. Oůch sal de vurschreven Lempgin behalden ind restlichen besitzen der vurschreven Druytginz lyfzůght ain deme vurschreven gaydum der anderer zway hende as eyn hant, day der vurschreven Drutgins man was walne Johan van

Wyse ayne geschreven steit, ind dey ander hant, day Teylman van Neyle ayn geschreven steit, dar hey doch up verzegen hait vur uns as vur eyme erff heren ind vur meyster Jacob hoyfmeister nů zů der zyt, vur meister Růtger ind vur Aylger der vurschreven huysgenoesen geswoyren boyden; ind ummer dat jair umb seiszeyn marck Colcs pagaments, als zu der zyden der bezailingen genge ind geve ys. Willich zyns Lempgin vurgenant ain sal gayn zů geyven vort alle jeirlichs van nů sente Peters missen des lesten compt oyver veir jair nay data dys breifs. Ind want men nů zů dere zyt neit en beschrift noch schriven en mach dese vurschreven hant ind lyfzůght, as vurschreven steit, in dat schryn ind boygh des doymhoyfs gůyt vurschreven, ind sich alle dese vurschreven dinck alsus ergangen haint vur ůns als vur eyme erfheren ind vur den huysgenoesen des gereights des doymhoyfs guyts vurschreven, ind dey vurschreven Drůtgin darup verzegen hait zu henden Lempgins vurgenant, in alle der wys als vurschreven steit, so hain wir unseren insegill mit insegill zweyer huysgenoesen Herman Jůyden van Duytze ind Johans van Daintzwilre ain desen breyf gehangen umb beyden wille der vurschreven Drutginz, des wir Herman ind Johan huysgenoesen vurschreven ergeyn, dat dyt wair ys under unsen segellen. Gegeyven in den jairen uns heren doy man schreif dusent jair druhundert jayr seyszich jair ind veir jair, des neisten deynstdais vur Pynxsten.

Original, Pergament, im Staats-Archiv Düsseldorf. Das Siegel des Vogts und das des Hermann Juyde ist abgefallen, das des Johann von Daintzwilre ziemlich gut erhalten.

In eben dieses Jahr fällt die Beilegung des Bürgerzwistes zwischen den Geschlechtern und der Weberbrüderschaft zu Köln, welche sich schon auf dem Malzbüchel in Waffen gegenüberstanden, durch den Grafen von der Mark und den Kölner Vogt. (Cardauns Städtechronika 3 p. C II und C XXIII.)

Zum folgenden Jahre hat Redinghoven (62 f. 39') die Notiz: „1365 Gumpert Kölner Vogt G. V. 2 f. 257". Mit Hülfe des vortrefflichen Generalregisters, welches Herr Generalmajor Freiherr von Hammerstein zu Hildesheim über die ganze Redinghovensche Manuskriptensammlung veröffentlicht hat, gelang es mir zu eruieren, daß Redinghoven mit „G. V. 2" auf den 15. Band seiner Sammlung verweisen will, wo nach Ausweis des Herrn von Hammerstein (p. 180) auf f. 257 eine die Abtei Brauweiler betreffende Urkunde von 1365 stehen muß, in der Gumprecht genannt wird.

Vom Jahre 1366 befindet sich eine bisher ungedruckte Urkunde Gumprechts im Kgl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Sie ist vom 15. Juli und lautet:

Wir . . Gumpreicht vaedt zů Coelne doen kůnt ind bekennen overmitz desen breyf, dat vur uns ind unse geswoyren manne die hůysgenoissen up deme doemhoefs gůde zů Coelne, die hernabeschreven steent, comen ind erschenen is . . Druda van Sybergh, die elich wyf was wilne Claes van Schyvelbusch, ind hait upgedragen, gegeven ind verlaysen zů henden . . Kirstian Scholer genant ind . . Hillen syme elichgem wyfve die zweilf marck erfflichs zynss, die sy ind yr man vurs. hatten an der eynre hallen ind stat, die nů hait Peter Cloeps, die gelegen is under den hallen vurme sale up deme doemhoeve zů Coelne alre neiste der kelredůr zů der Drachgenportzen wart; vort so hait sy upgedragen ind erlayssen den vurß. eluden sees marck erfflichs zynss, die sy ind yr man wilne Claes vurß. hatten an der ander hallen ind stat, die geleegen is an der vurß. kelredůr zů der Haightportzen wert, die nů hait . . Kirstian der henschemecger; vort so hait sy gegeven ind upgedragen den vurß. eluden allit dat reicht, dat sy ind yr man vurß. hatten an eynre hallen, die ouch geleegen is vurme sale intuschen der hallen, die wilne meister Heinrichs van Roede was. Ind hait ough geloeft derselver eynre hallen, want sy zů dryn henden beschreven steit, zumael zů neerren die vurß. elude, dat irste dat man schryft vur deme boyghe, da die doemhoefs gůyt inne beschreven steent. Vort so bekennen wir, want uns unsse manne die huysgenoissen gezůyght haynt, dat de vurg. wilne Claes van Schivelbusch na syme dode maight hatte gegeven ind upgedragen syme wyfve . . Druden vurß., dat sy alle yre erflicheit, zynss ind ander guyt, dey sy samen hatten ind besayssen up deme hoefs gůde vurß., ind da an dat sy in dem vurß. boyghe beschreven weren, wenden ind keren moighte, war sy woilde, ind synt sy nů die vurß. zynsse ind die halle verkoicht ind gekeirt hait mit unssen willen zu henden der vurß. elude . . Kirstians ind Hillen, also dat die haven ind besitzen na alre formen, as Drude ind yr man vurß. die hatten ind besayssen. Ind want man nů noch lancge zyt neit geschreven en hait vur deme boyghe des doemhoefs gůyde, so hain wir umb beeden wille der vurß. . . Druden zů mere stedichgeit ind zů eyme gezůchge bis an dat vurß. boygh ind an dat neiste geschrichte, neit vurdder, unsse ingesegil an desen breyf inwendich gedruckt, beheltnisse uns ind deme boyghe ind mallichme syns reichtz. Hee over ind by synt geweist unsse manne die hůysgenoissen mit namen . . Henrich Haysche, Herman Jůde van Duytze,

meister Gerardt der metzmechger, Johan van Dayntzwylre ind Gerardt Müll, des wir . . Henrich . . Herman . . Gerart . . Johan ind Gerart huysgenoissen vurß. ergien, dat id wayre is, ind wir unsse urkunde des intfangen hayn bis an dat boygh vurß. Ind hain wir Henrich ind Johan des ough mit willen uns heren vurß. van beeden weegen der vurß. partien unsse ingesegille an desen breyf inwendich gedruckt, beheltnisse unsme heren vurß. ind deyme boyghe ind mallichme syntz reichtz. Gegeven ind gescheidt in den jayren uns heren dusent . . druhundert sees ind seeszych, des neisten gudisdaygs na sente Margareten daghe der heyliger junffrauwen.

Die unten auf der Urkunde aufgedrückten Siegel Gumprechts und der beiden mitbesiegelnden Schöffen sind abgebröckelt.

1367 Dezember 6 bekundet Graf Johann von Cleve, daß die Stadt Calcar für ihn 300 alte Schilde an Herrn Gumprecht, Vogt zu Köln und Herrn zu Alpen, bezahlt hat. Das beschädigte Siegel des Grafen hängt an. (Original im städtischen Archiv zu Calcar No. 18.)

1368 Dezember 8 und 21 treffen wir den Ritter Gumprecht Herrn zu Alpen, Vogt von Köln, als Zeugen im Privileg des Grafen Adolf von Cleve für die Stadt Calcar (Teschenmacher Annalen I p. 147) und für die Stadt Cleve (Lac. 3 No. 451 Anm.)

Die Urkunde des Grafen Adolf von Cleve vom 23. September 1369 wurde auch vom Herrn Gumprecht Vogt von Köln, Herrn zu Alpen, Ritter, besiegelt. (Lac. 3 No. 691.) Redinghofen (62 f. 40 zu München) hat das betreffende Siegel abgezeichnet. Im Schilde finden sich die 6 einfachen Querbalken, über dem Helme zwei Büffelhörner (Elefantenrüssel?), die an der äußern Seite mit Pfauenfedern geschmückt sind.

Am 24. Oktober 1369 verkauft Arnold Herr zu Blankenheim seinen Anteil an der Herrlichkeit und an dem Erbe und Gute zu Helpenstein, Hoisten, Grimmlinghausen und Danne für 1000 Goldgulden an Herrn Gumprecht Vogt zu Köln, Herrn zu Alpen und dessen Gemahlin Elisabeth. Graf Engelbert von der Mark, der die Urkunde mitbesiegelt, giebt zum Verkaufe seine Zustimmung. (Lac. 3 No. 694.)

Wohl in das Jahr 1370, jedenfalls vor dem 28. November 1370[1]), fällt das Fehdebündnis, welches die Stadt Köln mit dem Vogte gegen den Burggrafen Gerard von Odenkirchen, Johann von der Eyße und deren

[1]) An diesem Tage begannen nämlich schon die Sühneversuche. (Ennen 4 No. 507.)

Bundesgenossen einging. Für den Fall, daß der Vogt selbst oder eines seiner Schlösser in Feindes Hand fiel, durfte die Stadt keine Sühne schließen, bevor dieselben nicht befreit wären. Etwaige Beschädigung seiner Schlösser, seiner Hengste oder Pferde muß der Vogt allein tragen, auch hat er die Gefangenen an die Stadt abzuliefern. (Ennen 4 No. 506.) Vielleicht hängt die am 13. März 1370 erfolgte Absendung des Clippinch von seiten der Stadt an den Kölner Vogt nach Alpen und Garsdorf mit dieser Fehde zusammen. (Ennen 4 No. 497.)

Der Burggraf überzog mit einer Anzahl seiner Helfer das Alpensche Gebiet und plünderte und verbrannte einen Teil der Besitzungen des Vogtes. Bei einem Zusammenstoß blieb von den Alpenschen Freunden Gerhard Prinz tot, und verwundet wurden Godhard, Dietrich und Hermann von der Horst, Tielgen von Nyenfeld, Pilgrim, Ramer, Adolf Olfars Sohn und Peter von Mairke. Um die Niederlage des Vogts zu rächen, ließ die Stadt Köln das Schloß Odenkirchen belagern. Am 28. November begannen die Sühneversuche und am 30. August 1371 wurde die Fehde definitiv beigelegt. (Ennen 2 p. 657.)

1371 Januar 7 wird ein „Kompromiß mit Albrecht Men von Remmelinkoyven auf Ritter Goswin von Zievel, Herrn zu Dollendorf, seinerseits und Vogt Gumprecht zu Köln von seiten der Stadt Köln" abgeschlossen. (Höhlbaum 7 No. 2662.)

Unterm 26. Juni 1371 verpflichtet sich die Stadt Köln, dem Herrn G(umprecht), Vogt zu Köln und Herrn zu Alpen wegen der sonderlichen Dienste, Liebe und Freundschaft, die derselbe ihr bewiesen habe und noch leisten werde, jährlich 200 Mark, zur Hälfte auf Weihnachten und zur Hälfte auf St. Johannis des Täufers-Tag zu zahlen. (Ennen 4 No. 523; Höhlbaum 1 p. 74. Beide lösen das G. fälschlich mit Gerard auf.)

Die auf die Leibzucht- resp. Jahr- und Bürgerrente des Ritters Gumprecht Vogts zu Köln, Herrn zu Alpen bezüglichen kurzen Regesten von 1372 April 7 und Juli 7, 1373 März 16 und Juni 27, 1374 Januar 2 und Juni 28, 1375 Juli 1, 1376 Januar 2 und Mai 11, 1378 März 31, 1379 März 29 und August 23 bei Höhlbaum (7 No. 2741, 2755, 2798, 2809, 2840a, 2869, 2929, 2965, 2982, 3144, 3231 und 3254) werden wohl mit der von seiten der Stadt Köln am 26. Juni 1371 eingegangenen Verpflichtung in Verbindung stehen.

1371 Dezember 16 verspricht der Knappe Bertold von Reys, sich wegen seiner Gefangenschaft weder an der Stadt Köln, Herrn Gumprecht Vogt zu Köln und Herrn zu Alpen, Herrn Goswin von Zevel Herrn zu Dollendorp,

Rittern, noch an denen, die auf dem Tage, da er gefangen ward, im Felde waren, rächen zu wollen. (Ennen 4 No. 541; Höhlbaum 7 No. 2723.)

1372 Juli 18 bescheinigt Ritter Hilger vom Stave, von der Stadt Köln für seine Mühe, die er in der vor dem Hochgerichte der Stadt Köln anhängig gewesenen Streitsache zwischen Herrn Gumprecht Vogt zu Köln und Herrn zu Alpen, Herrn Dietrich von Apeltren (Appeldorn) und Johann von der Etze aufgewandt, befriedigt worden zu sein. (Ennen 4 No. 550 mit fälschem Datum; Höhlbaum 7 No. 2758 mit dem Vermerk: ob zu 1371?)

Am 26. August desselben Jahres schließt Herzog Wilhelm von Jülich Friede mit der Stadt Köln. Zwei Schiedsleute von jeder Seite, mit Gumprecht Vogt zu Köln und Herrn zu Alpen als Obmann, sollen tags nach Mariae Geburt in Köln zusammentreffen, deren Ausspruch sich jeder Teil zu fügen habe. (Lac. 3 No. 725; Ennen 4 No. 556; Höhlbaum 7 No. 2765.)

Bald darauf geriet Gumprecht in eine blutige Fehde mit dem Kölner Erzbischof Friedich III., die für ihn einen sehr bösen Ausgang nahm. Da der Erzbischof ihm und seinen Freunden Unrecht zugefügt hatte, schickte er demselben folgenden Fehdebrief:

Wist herre van Colne, dat ich Gumprecht herre zu Alpem uch upsagen eyt ind manschaf umb des unreichten willen, dat ir an mich ind myne vrunt gekeert hait, ind wille numme in uren eyden stain. Des zu eyme urkunde so han ich myn segel an desen brief gedruckt. (Lac. 3 No. 747.)

Gumprecht, der der Stadt Köln gegen den Burggrafen von Odenkirchen Hülfe geleistet hatte, erwartete, daß ihm jetzt auch von städtischer Seite gegen den Erzbischof Beistand würde geboten werden. Unterm 7. Dezember (1372) gab aber der Kölner Rat die ausweichende Antwort, „daß er für die Gunst und Freundschaft, welche der Vogt vielfach der Stadt erwiesen habe, geziemend danke, und daß er gerne zu jedem Gegendienst bereit sei, es wäre denn Sache, daß wir das vor Ehre und Bescheide nicht thun könnten." (Ennen 4 No. 567, 2 p. 658.)

Über den Verlauf der Fehde geben die uns erhaltenen Urkunden Auskunft. Der 12. Artikel der Ansprache des Erzbischofs von Köln an die Stadt Neuß vom 12. Juli 1373 lautet:

Item dat nu in desem jaer Gumpert van Alpen myd synen deyneren myd gewapender hand quam gevaren myd schyffen zu Nusse vur die stat ind wolde dae schyff ind guyt nemen up dem Ryne, dat uns vertzolled hadde ind dat in unsem geleyde was, ind want dat eytzliche unser burgere

van Nusse, die zu der zyt up dem schyffe waren, dat hulpen keren ind weren, so worden dieselve unse burgere uter stat van Nusse van der stat van Nusse darumb verdreven, ind hand uns daemede gewalt, unrecht ind smaheit gedaen, die wir achten an drytzichdusent marck sylvers ind heysschen dat van yn. (Lac. 3 No. 742.)

Am 12. September desselben Jahres warb der Erzbischof durch Urkunde, ausgestellt zu Lechnig, den Edelmann Reinard Herrn zu Reifferscheid mit seinem Schlosse und Lande Bedburg für 2500 Gulden zum Helfer in dem gegenwärtigen Kriege mit Gumprecht von Alpen und dessen Helfern. (Lac. 3 No. 745; Fahne Salm R. II No. 213 mit falschem Datum.)

Durch Schiedsspruch vom 28. desselben Monats wird die Stadt Neuß wegen des Vergehens im zwölften Artikel verurteilt, dem Erzbischof 3000 Mark Silber zu zahlen. (Lac. 3 No. 742 Anm.)

Durch Schreiben ausgestellt vor dem Schlosse Garsdorf (1373) Sept. 30 fordert Erzbischof Friedrich III. von Köln als Reichsvikar die Stadt Köln auf, bewaffnete Mannschaften so schnell als möglich zu ihm stoßen zu lassen. Gumprecht von Alpen habe nämlich lange Zeit her von Garsdorf aus große Gewalt- und Missethaten auf der Straße und im Lande mit Raub und Brand wider Gott, wider Recht und das h. römische Reich begangen, niemanden geschont, weder Gotteshäuser, geistliche Personen und Pilgrime noch den gemeinen Kaufmann, so daß manche große Klage an ihn gekommen sei. Zuletzt sei derselbe über ihn und sein Stift mit Raub und Brand gefallen, habe Gotteshäuser, geistliche Personen und andere unschuldige Leute jämmerlich vertilgt und verderbt. Deshalb sei er Gott und dem h. Reiche zu Ehren und dem gemeinen Lande zum Nutzen mit dem Reichsbanner vor das Haus Garsdorf gezogen und sehe nun ihrer Hülfe entgegen. (Ennen 5 No. 30; Höhlbaum 1 p. 81.)

Am 29. Oktober 1373 weisen die zu Brühl versammelten Mannen des Erzstifts Köln auf Begehren des Erzbischofs für Recht, daß die Lehen durch Aufsagen der Lehenspflicht hinfällig werden, und daß demgemäß Gumprecht von Alpen, der dem Erzbischof Eid und Mannschaft aufgesagt, solche verwirkt habe. (Lac. 3 No. 748.)

Unterdessen nahm die Belagerung des Schlosses Garsdorf, in welches sich Gumprecht, der Übermacht weichend, zurückgezogen hatte, ihren ungestörten Verlauf. Die Stadt Köln hatte sich nicht entschließen können, der Aufforderung des Erzbischofs vom 30. September Folge zu leisten, sondern nahm nach langem Schwanken endlich unverkennbar Partei für den Vogt. Sie ließ

öffentlich bekannt machen, daß es jedem kampflustigen Bürger freistehe, sich unter das Banner des Vogtes Gumprecht zu stellen und in den Kampf gegen den Erzbischof einzutreten. Einzelne Bürger machten von dieser Erlaubnis Gebrauch; ihre Hülfe kam aber zu spät; sie langten erst in dem hart bedrohten Schlosse Garsdorf an, „als Gumprecht sich bereits entschlossen hatte, zu kapitulieren und die Feste zu übergeben". (Ennen 2 p. 659.) Die eingeklammerte Stelle Ennens entspricht aber nicht den Thatsachen. Vielmehr wurde das Schloß vom Erzbischof erobert; der Vogt entkam zwar, wurde aber kurz darauf vor Bercke gefangen genommen. (Siehe unten die Urkunde von 1378 Juli 31.)

Die Eroberung des Schlosses und die kurz darauf erfolgte Gefangennahme des Gumprecht wird wohl nach dem 11. Januar 1374 erfolgt sein. Denn an diesem Tage verkaufte Arnold von Alpen Herr zu Hönnepel die Herrlichkeit, Gericht und Gut in gen Ham[1]) mit der Vogtei Menzelen, sowie seine Güter in gen Cameren unter dem Vorbehalte der Wiederlöse an „Gumprecht Vogt zu Alpen". (Redinghoven 10 f. 314 und 62 f. 40 und 47 zu München.) Kurz nachher muß die Katastrophe erfolgt sein. Denn der Erzbischof klagt dem Kaiser in einem zwar undatierten, aber von Ennen (5 No. 42) und Höhlbaum (1 p. 82) dem Januar 1374 zugewiesenen Schreiben, daß die Stadt Köln ihm bei der Belagerung und Zerstörung des Schlosses Garsdorf keine Hülfe geleistet, vielmehr ihren Bürgern erlaubt habe, dem Gumprecht von Alpen, seinem frühern Kölner Vogte, beizustehen.

Mit Urkunde ausgestellt Mainz 1374 November 13 bestätigte Kaiser Karl IV. nach dem Ausspruche des Erzbischofs Cuno von Trier, des Pfalzgrafen Ruprecht des Ältern und anderer Fürsten, Edlen und Getreuen das oben angeführte Weistum vom 29. Oktober des vorigen Jahres und erklärte demnach die Kölnischen Lehen des Gumprecht von Alpen, nämlich die Burg und Stadt Alpen mit Gerichten und Mannen, sowie die Vogtei zu Köln mit den Gerichten zu St. Gereon und auf dem Eigelstein, dem Erzbischof von Köln heimfällig und erließ am selben Tage an Ritter Dietrich von Monement,

---

[1]) 1388 März 17 fand vor dem Latengericht van den Hamme die Übertragung des Eigentums van dem Hamme nebst Zubehör, belegen im Kirchspiel Capellen, durch Ritter Arnold von Alpen Herrn zu Hönnepel, Margaretha seine Frau, Johann und Arnold von Alpen ihre Söhne an Ritter Johann von Hoensselair, genannt van den Velde, Drosten zu Geldern, zum Behuf des Herzogs von Geldern Grafen von Zütphen statt (Red. 10 f. 158–159) und drei Tage später (März 20) erhielt Ritter Arnold dasselbe als Lehen vom Herzog Wilhelm zurück (f. 166'). Ein Herr Wilhelm in gen Hamme erscheint 1377 April 7 (f. 208).

Heinrich von Hacfort, Wolter Werren und an alle diejenigen, welche die Burg, Stadt, die Gerichte und Herrlichkeit von Alpen inne hätten, den Befehl, solche dem Kölner Erzbischof zu übergeben. Eine gleiche Weisung erging an die Amtleute, Schöffen und Geschworenen, eine andere an Bürgermeister und Rat der Stadt Köln in Ansehung der dortigen Vogtei. (Lac. 3 No. 748 Anm.)

Nachdem Gumprecht in mehreren Urkunden schon vorgängig das Verhältnis des Schlosses Alpen zum Erzstift Köln anerkannt und sich verpflichtet hatte, an bestimmtem Tage sich wieder zum Gefängnisse einzustellen und anschmieden zu lassen, wenn er nicht die gänzliche Aussöhnung mit dem Erzbischof herbeiführen werde (Lac. 3 No. 820 Anm.), erklärte er am 31. Juli 1378 bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft in Übereinstimmung mit seinen drei Söhnen Gumprecht, Gerard und Rutger das ihm wiedergegebene Schloß Alpen mit der Burg und Stadt, die eine der 4 Säulen des Stifts genannt werde, als Lehen und Offenhaus des Erzstifts Köln. (Lac. 3 No. 820.) Am selben Tage verzichteten Gumprecht und seine drei genannten Söhne auf die zwischen Hülchrath und Neuß gelegene Herrlichkeit Helpenstein, worüber sie mit dem Erzbischof Friedrich, der solche wegen Missethat der Gebrüder Philipp und Friedrich von Helpenstein[1]) heimfällig erklärt hatte, in Krieg geraten waren, zu Gunsten des Erzbischofs. (Lac. 3 No. 819.)

Von einer weitern, bisher nicht bekannten, Urkunde desselben Tages giebt Redinghoven (62 f. 40—41 zu München) folgendes Regest: Gumprecht von Alpen, Ritter, Vogt zu Köln bekundet, als er Herrn Friedrich Erzbischof zu Köln aus Mutwillen und ohne Not mit vielen Helfern Feind geworden und dessen Lande mit Rauben, Brennen und andern feindlichen Sachen angetastet und beschädigt, und derselbe Erzbischof mit bewaffneter Macht vor sein Haus Garsdorf zog, dasselbe eroberte, besetzte und in den Grund brach und Helpenstein ....[2]) auch die Vogtei von Köln und seine andern Lehen, die er vom Erzbischof und dem Stifte hielt, für seine Mannen und das h. Reich gewonnen hatte, er auch nach der Hand unterlag und vor Bercke von Dienern und Helfern des Erzbischofs gefangen ward und in dessen Gefängnis zu Godesberg beinahe vier Jahre im Turm gefangen gesessen, daß

[1]) Mit Urkunde, datiert Fritzstrom 1387 August 18, verzichtet Johann Herr zu Lynepe für sich und seine Gattin Adelheid von Helpenstein und seine Kinder auf die Herrlichkeit Helpenstein, da diese dem Erzstift Köln ledig geworden und weil der Erzbischof ihn des Gefängnisses, worin er durch weiland Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln geraten, der ihn zu Händen des Erzbischofs gestellt, entlassen habe. (Lac. 3 No. 819 Anm.)

[2]) Hier ist bei Red. eine Lücke.

nun sein gnädiger Herr von Köln ihn wieder zu Gnaden angenommen und aus dem Gefängnisse entlassen habe. Deshalb schwört er nun für sich, für Gumprecht, Gerhard und Rutger seine Söhne, für seine Erben und alle seine Freunde und Magen eine recht alte Urfehde, die Zerstörung der genannten Schlösser und Häuser von Garsdorf und Helfenstein, noch was von der Vogtei und seinen andern Lehen sich ergangen habe, nicht zu rächen ꝛc. 1378 Samstags auf St. Peters=Abend ad vincula.

Auch gelobte Gumprecht endlich, da wegen der Verfassung des Hohengerichts und der Gerichte zu St. Gereon und am Eigelstein, sowie wegen des Hofgerichts im Saale zu Köln, Zweifel und Streit entstanden, darüber ein Weistum zu Händen des Erzbischofs gelangen zu lassen. (Lac. 3 No. 820 Anm., leider ohne das Datum anzugeben.)

Schon im folgenden Jahre scheint Gumprecht in Streit mit der Stadt Köln geraten zu sein. Denn unterm 11. Mai (1379) schreibt der Rat der Stadt Köln an Herrn Gumprecht Vogt zu Köln und Herrn zu Alpen, seine Knechte seien wegen Angriffs auf die Stadt gefangen genommen worden und Gerhard Gryn habe nur auf Geheiß der Stadt gehandelt und seine Pflicht gethan. (Ennen 5 No. 225; Höhlbaum 1 p. 93.)

Wohl in den Mai desselben Jahres fällt das Schreiben, worin der Kölner Rat dem Vogte Gumprecht von Alpen mitteilt, er werde mit ihm nicht vor dem Erzbischof sondern nur in der Stadt Köln verhandeln (Höhlbaum 1 p. 93). Zuletzt wird Gumprecht 1379 August 23 erwähnt (siehe oben p. 41), nach Fahne und Hopf soll er noch im selben Jahre gestorben sein.

Seine Gemahlin Elisabeth ist uns schon 1361 Februar 13 und 1369 Oktober 24 begegnet. Aus welchem Hause sie stammt ist nicht bekannt.

Kinder hinterließ Gumprecht folgende:

1. Gumprecht II. 1378—1422, Edelvogt von Köln. Siehe § 15.
2. Gerhard VIII. Herr zu Alpen 1378—1399 Oktober 21. 1394 Juli 19 erscheint er zum erstenmal als Ritter. Er war vermählt mit Katharina, Tochter des Konrad Herrn zu Dyck und dessen zweiten Frau Adelheid von Schönforst, welche derselbe 1364 im September zu Aachen geheiratet hatte. (Fahne[1]) K I p. 78, Redinghoven 10 f. 316'.) Katharina erscheint 1392 Oktober 2 als Gemahlin des Gerard, 1400 August 10 war sie schon Witwe, 1431 Juni 24 lebte sie noch und 1443 Januar 21 wird sie als tot erwähnt. Die Belege werden wir im § 15 bringen.

[1]) Fahne hat 1363.

3. Rutger IV. 1378—1415, Herr zu Garsdorf. 1394 Juli 29 war er Ritter. Seine Gemahlin hieß nach Fahne Luitgard, ist uns aber urkundlich nicht begegnet. Jedenfalls hinterließ er ebensowenig wie sein Bruder Gerhard Kinder, und Garsdorf fiel nach seinem Tode an seinen ältesten Bruder Gumprecht zurück. Als Herr zu Garsdorf erscheint dieser 1417 November 7 und wird Rutger in der bezüglichen Urkunde ausdrücklich als tot bezeichnet. Im § 15 wird er uns noch häufig begegnen.
4. Alveradis, vor 1380 Mai 1 vermählt mit dem Grafen Johann von Neuenahr. Da auf ihren Sohn Gumprecht die Kölner Vogtei, sowie die Alpenschen und Garsdorfschen Besitzungen übergingen, werden wir ihr einen besonderen Paragraphen (16) widmen.
5. Elisabeth 1380. Sie soll nach Fahne den Hilger Quattermart von der Steffen geheiratet haben. Ein Ritter Hilger Quattermart von der Steffen wird 1387 März 13 vom Herzog Wilhelm von Geldern mit 10 schweren Gulden aus dem Zolle zu Nimwegen belehnt. (Red. 10 f. 166'.)
6. Zoppo 1390—1393; ist uns urkundlich nicht begegnet, findet sich aber in den Stammtafeln bei Hopf und Fahne.

Außer diesen ehelichen Kindern hatte Gumprecht I. noch einen außerehelichen Sohn: Gerard Bastard von Alpen, der 1391 Februar 17 und öfters urkundlich vorkommt und (nach Redinghoven 62 f. 46 zu München) noch 1417 lebte.

§ 15.

Gumprecht II. 1378—1422, Edelvogt von Köln, nach dem Tode seiner Brüder Herr zu Alpen und Garsdorf.

Gleich nach dem Tode Gumprecht I. scheint eine Teilung seiner Besitzungen unter seinen drei Söhnen vor sich gegangen zu sein. Nach dem Rechte der Erstgeburt erhielt Gumprecht II. die Kölner Vogtei, der zweite Sohn Gerhard bekam Schloß und Stadt Alpen, dem dritten, Rutger, fiel Garsdorf zu. Über eine andere Teilung finden sich folgende drei Urkunden-Auszüge:

Gumprecht, Gerhard, Rutger, Alveradis und Elisabeth eheliche Kinder des Herrn Gumprecht Herrn zu Alpen und Vogtes zu Köln bekunden, daß bei der von ihnen mit Bela vanme Cuesin geschehenen Teilung des Erbes zu Neuradt, welches ihrem lieben Vater und der genannten Frau Bela jähr-

lich beweist, die von dem Herrn zu Heinsberg fallende Rente ihrer Schwester allein zugefallen sei. 1380. Ar. p. 589. Es siegelten die 4 ersten Aussteller.

Bela von der Steffen, Witwe des Ritters Heinrich van Cuesin, erklärt sich mit den ihr in der Teilung mit den ehelichen Kindern des Vogtes von Köln zugefallenen Ländereien zu Neuenradt zufrieden, und sei die Teilung mit Bewilligung des Herrn und der Frau von Heinsberg erfolgt. 1380 März 18. Ar. p. 590.

Johann Graf zu Neuenahr und seine Gemahlin Alveradis bekunden, daß sie mit der Bela, Witwe des Heinrich vanme Cuesin, Ritters und Schöffen zu Köln, wegen der Ländereien zu Neuenradt verglichen seien. 1380 Mai 1. Ar. p. 590. Es siegelten die beiden Aussteller, sowie Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln, Gerard von Alpen und Rutger von Garsdorf, die Brüder der Alveradis.

Die Regesten dieser 3 Urkunden finden sich bei Redinghoven (62 f. 40'), der auch eine Zeichnung der 9 Siegel giebt. Graf Johann führt im Schilde den Adler, Alveradis hat das Allianz-Wappen: rechts den Neuenahrschen Adler, links die 6 einfachen Querbalken, Gumprecht führt die 6 einfachen Querbalken, Gerard die Querbalken oben mit dem Turnierkragen belegt, Rutger die Querbalken und im rechten Oberwinkel die Vierung.

Schade, daß uns der Wortlaut der Urkunden nicht vorliegt. Wahrscheinlich würden wir den Tod des Gumprecht I. aus ihnen erfahren und Gewißheit erhalten, ob die Bela (= Sybilla) eine Schwester der aufgeführten Geschwister gewesen sei. Aus der Fassung der Regesten geht dieses nicht mit Sicherheit hervor, auch hat Redinghoven selbst, der (Bd. 62 f. 46) die 6 Kinder Gumprechts I. aufführt, eine Sybilla nicht verzeichnet.

Bei Höhlbaum (9 No. 3378) findet sich die Notiz: 1381 März 26. Vogt Gumprecht zu Köln, Schuld an Johann von Eichenstein, gen. vom Swerde.

1382 März 3 stellt Gumprecht II. folgende bis jetzt unbekannte Urkunde aus:

Ich Gumprecht van Alphem vait tzů Coelne doen kunt allen luden ind bekennen oevermitz diesen brief, dat ich aengesien hain mynen nutz ind urbere mit guden vurdachtme raide ind moitwillen gegeven vur mich ind myne erven, Johanne Schutten den hachter, myme knechte die duyster hachte, dat hee dar eyn geboen boyven machen sall, ind vort den gader ind eynen voyss in die můyre, ind dar tzů dat geboen, dat dair by steit, dat zůme huys neit engehoirt, also dat he den gader ind dat geboen vurß. haven ind besitzen sall geroit ind gerast ind tzů syme nůtz ind urbere

dat machen ind buwen, ind tzů dryn henden wynnen, as myns erfs ind gůitz recht gelegen is upme hoyve. Ind dar umb so sall die vurgen. Johan ind die geyne, die dat na yem besitzen, mir ind mynen erven des jairs weder umb geven eyn pont peffers alle jaire up dat heilge hoechtzyt Paischen. Ind dar zů so solen sy bewaren ind dat also doen machen ind doen můren ind tzymmeren up sine coeste, also dat die gevangenen neit dar uss en commen noch en brechen. Ind begeren ind bevelen dar umb mynen getruwen hoyfmeister ind huysgenoissen, ich sy bynnen off buyssen Coelne, dat ir den vurg. Johan vuyren an dat vurß. erve geboen ind gader, so wie vurß. steit, ind da an duit schriven as recht ind gewoende is, dat is mit mynem willen ind geheiss. Ind hain des zů urkunde ind steitgheit myn ingesegell vur mich ind myne erven an desen brief gehangen. Datum anno domini millesimo trecentesimo octogesimo secundo, die tertia mensis martij.

Original, Pergament, im Staats-Archiv Düsseldorf. Das Siegel ist abgefallen.

Am nächsten Tage nach unser Frauentag Nativitatis (September 9) desselben Jahres wird Gerard Herr von Alpen Bundesgenosse des Herzogs von Geldern Grafen von Jülich und soll ihm aus seinem Schlosse und aus seiner Stadt Alpen beistehen gegen jedermann, den Erzbischof von Köln, den Grafen von Cleve, Gumprecht Vogt von Köln und Rutger Herrn zu Garsdorf, seine beiden Brüder, ausgenommen. Der Herzog giebt ihm 50 alte Schilde jährlicher Renten aus dem Lande Geldern zum Mannlehen. Wenn Gerard dieses Lehen auffagen will, muß er dem Amtmann, dem Burg und Haus Geldern befohlen ist, zuvor 200 alte Schilde bezahlen. Die Urkunde besiegelten: der Aussteller, ferner Bernd von Wevorde, „Dirck vur den Yseren“ und Clais Hautappel. (Redinghoven 10 f. 123′—124, 167 und 62 f. 41′.)

Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln siegelt mit den 6 einfachen Querbalken 1382 (Red. 62 f. 41 mit der Siegelzeichnung) und 1383 März 18. (Höhlbaum 9 No. 3526.)

Freitags nach dem Andage unsers Herrn Auffahrtstage (1383 Mai 8) vereinigen sich Erzbischof Friedrich III. von Köln und Wilhelm Herzog von Jülich und Geldern, um des großen Schadens und der Gewalt willen, die ihnen aus den Schlössern Dyck und Alpen geschehen, mit ihrer ganzen Macht und mit Hülfe und Beistand der Herren und Städte des Landfriedens zwischen Maas und Rhein die Schlösser Dyck und Alpen mit der Stadt zu belagern

und nicht davon abzuweichen, bis sie dieselben gewonnen und nach ihrem Willen gebrochen hätten. Wenn der Herzog mit den Gebrüdern Gumprecht und Gerard von Alpen Frieden schlösse, so müsse er trotzdem dem Erzbischof bei der Belagerung des Schlosses Dyck beistehen, desgleichen müsse der Erzbischof, wenn er mit Gerhard Herrn zu Dyck Frieden schlösse, dem Herzog bei der Belagerung von Alpen helfen. (Lac. 3 No. 873 und Fahne Salm R. II No. 233 mit falschem Datum; Redinghoven 62 f. 41—42 zu München.)

Am 15. Juli 1383 war das Schloß Dyck schon genommen, und geloben an diesem Tage Gerhard Herr zu Dyck und seine Kampfgenossen dem Erzbischofe Urfehde, Entlassung der Gefangenen und Untergebenheit. Die oberste Burg dürfe gebrochen werden. (Lac. 3 No. 874; Fahne Salm R. II No. 234.)

Da von einer stattgehabten Belagerung und Eroberung des Schlosses und der Stadt Alpen nichts verlautet, werden die Alpenschen Gebrüder wohl Frieden mit dem Erzbischof geschlossen haben. Dieses wird durch die zwischen Mai 1 und Oktober 31 dieses Jahres erfolgte Vermählung Gumprechts noch wahrscheinlicher.

Am 31. Oktober 1383 geloben nämlich Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und seine Gattin Swenholt von Harve dem Herrn Wilhelm von Wied Propst zu Aachen, nachdem alle Schuld mit ihm abgerechnet sei, alle Briefe wiedergeben zu wollen, mit Ausnahme dessen, der über 1100 Goldschilde laute und wofür ihnen Schloß und Amt Großen Vernich verpfändet sei. (Redinghoven 62 f. 45′ und f. 139.) Am 1. Mai desselben Jahres erscheint diese Swenholt von Harve noch einfach als Witwe des Ritters Goswin von Zevel (Red. l. c.), also muß ihre Wiederverheiratung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober vorsichgegangen sein.

Aus dem Jahre 1384 ist uns nur eine von Gumprecht am 22. März ausgestellte bisher unbekannte Urkunde erhalten. Sie lautet:

Ich Gůmprecht van Alpheim, vait zu Coelne, bekennen, want myne huysgenoisen ind gesworen myns gerichtz zu Coelne up dem Doymhove eyn urdeil as thusschen Johanne Meysewinckle ind Mathise dem goiltsmede, des si neit wys en waren, vur mich ind myne man braicht ind berofen haint, welgs urdeils ich ainsprage ind claege ind auch antwerde beschreven intfangen han, as van zinsen, dey in myme schrine ind boichen myns gerichtz vurg. neit geschreven noch gevestget en sint. Her umb so hain ich Gůmprecht vurscr. mich bereden mit mynen mannen ind vrunden up die selve urdel, ind sprechen vur recht, want ich up dem vurß. doymhove syngerichte han ind gesworen, eyn schryn ind boichge, dar yn overmitz

mich ind myne gesworen myn erve leingûit ind hendich gûit alda pleit ind sal zû vestichgen ind zû beschriven, dat geyne andere breve noch segle noch kuntschaf inboyven myn schrin noch boichge neit gaen in solen noch geyne macht haven, ind wisen die aff, dan breve dey mine vûrvaren, herren ind vade des vurß. myns gerichtz mit irre wareit besegilt haint, offe mit kuntschaf ind wareit mynre gesworen des selven gerichtz, dey ich in irre macht sagen ind halden, ind han herumb zu wareit myn segil unden an desen bref gedrucht. Anno Domini M° CCC^{mo} L XXX quarto, feria tertia post diem beate Gertrudis virginis.

Original, Pergament, im Staats-Archiv Düsseldorf mit unten aufgedrücktem Siegel, von dem nur das Wappen gut erhalten ist.

Am 24. März 1386 versetzen der Kölner Vogt Gumprecht von Alpen und seine Gattin Sweinolt von Harff das vom Grafen Wilhelm von Wied Propst zu Aachen[1]) verpfändete Haus Vermich weiter an Herrn Konrad zu Tomburg. Unter den Zeugen: Herr Gerard zu Alpen und Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf. (Höhlbaum 9 No. 3740.)

Als der Pelzer Arnold von Kerpen, wohnhaft zu St. Claren in Köln, der in Verdacht stand, er habe den Kölner Vogt verräterischerweise dem Junker Johann von Reifferscheid in die Hände liefern wollen, um St. Johann (Juni 24) des Jahres 1387 ohne alles Arg über den Gereonsdriesch ging, wurde er von drei Dienern Gumprechts angehalten und in den vogteilichen Hof geschleppt. Hier ließ der Vogt ihn in den Keller werfen. Des andern Tages kam Gumprecht in Begleitung des Vogtes Johann von Merheim und seiner drei Diener zu ihm in den Keller, band ihm die Hände auf dem Rücken zusammen, schlang ihm ein Brunnenseil um die Hände, zog ihn so mit Hülfe des Vogtes von Merheim in die Höhe, zerrte ihn mit aller Kraft an den Füßen und ließ nicht ab, ihn zu quälen, bis er von seinem Begleiter ersucht wurde, die Folterung des armen Menschen einzustellen. (Ennen 2 p. 750—751.)

Diese eigenmächtige Folterung war Mitveranlassung einer bald hernach zwischen der Stadt Köln und ihrem Vogte ausbrechenden Fehde.

In eben diesem Jahre quittiert Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln dem Herzog von Berg über sein jährliches Manngeld aus dem Zolle zu

[1]) Dieser Wilhelm wird in der kürzlich vom Verein der Deutschen Standesherren herausgegebenen Stammtafel des Ysenburgischen Hauses (XVII 10) nur bis zum Jahre 1404 aufgeführt. Er urkundet aber noch 1410 auf Invocavit als Propst zu Aachen und wird 1411 als tot erwähnt. (Red. 62 f. 237 und f. 140½'.)

Düsseldorf, desgleichen Gerard von Alpen über 10 Gulden. (Fahne Stael Holstein 2 No. 52 Anm.)

Wohl mit Hinblick auf diese Urkunden nennt Redinghoven (62 f. 42) den Gerard und Gumprecht 1387 Lehensmannen des Herzogs von Berg.

1388 Februar 23 belehnt der Kölner Vogt Gumprecht von Alpen, nachdem Jakob, genannt vom Crulle, und Blitza, Tochter des † Richwin Grin, auf jedes Recht an dem Kölner Marktzoll zu Gunsten des Cuno von Mauenheim verzichtet haben, den letzteren in Gegenwart seiner Mannen: Hermann von Nierendorf, seines zeitigen Schultheißen und Amtmanns, und Konrad, genannt Rode, Apothekers zu Köln mit diesem Zolle und giebt ein genaues Verzeichnis der Einkünfte desselben. (Ennen 5 No. 407; Höhlbaum 9 No. 3943.)

1388 Dezember 22 schließt Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln mit der Stadt Köln einen einjährigen Waffenstillstand. (Ennen 5 No. 415; Höhlbaum 9 No. 4048.)

1389 (März 1) und September 3 siegelt Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln. (Höhlbaum 9 No. 4079 und 4144.)

1390 April 12 besiegelt Herr Gerard zu Alpen die Sühne des Peter de Wynt mit der Stadt Köln. (Höhlbaum 9 No. 4235.)

1390 Oktober 20 bekennen die Gebrüder Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln, Gerhard Herr zu Alpen und Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf, als „Ungunst, Stoße und Dadinge" gewesen zwischen Wilhelm und Maria Herzog und Herzogin zu Jülich und Geldern an einer und ihnen an der andern Seite um allsolchen Übergriffs und Gefängnis Willen, als sie auf den Straßen und im Lande des Herzogs von Jülich und Geldern an den Kaufleuten von Lüttich, Hoya, „Tricht" und St. Truden vor Zeiten zwischen Bergheim und Jülich gethan und begangen, daß sie deswegen mit dem Herzog verglichen, geschieden und wohl versöhnt seien und leisten Huld und Eide von Treuen als losledige Mannen. (Redinghoven 62 f. 42.)

Vierzehn Tage später (November 3) verzichten Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und seine Gattin Swenolt von Harve wegen des obigen Übergriffes auf die ihnen zustehende Jahresrente von 200 alten Schilden, welche der Herzog sich für die Jahre 1388, 1389 und 1390 von der Stadt Jülich hatte auszahlen lassen. Und in drei anderen Urkunden vom selben Tage genehmigen beide Eheleute, daß der Herzog die ihnen von den Städten Bergheim, Dülken und Dahlen fallenden Jahresrenten von je 100 alten Schilden für dieselben 3 Jahre erhoben habe. (Lac. 3 No. 949 und Anm.; Red. 62 f. 42.) Reding-

hoven giebt auch eine Zeichnung der anhängenden Siegel. Swenolt führt ein Allianz-Wappen, rechts die 6 einfachen Querbalken, links den Harffschen Turnierkragen.

1390 Dezember 20 besiegelt Gerard Herr zu Alpen die Urkunde seines Schwagers Arnold Herrn zu Wachtendonck. (Lac. 3 No. 951.) Dieser Arnold war ein Sohn des † Ritters Arnold Herrn zu Wachtendonck und ein Stiefbruder des Gerard Herrn zu Dyck.

1391 Februar 7 erklärt Gumprecht von Alpen, daß er dem Herzog Wilhelm von Berg 8 Fuder Wein und 250 Malter Hafer verschulde und nichts feindliches gegen denselben oder dessen Land unternehmen wolle, wenn er nicht ein Jahr vorher diese Schuld abgetragen habe. Sollte er mit der Stadt Köln oder sonst mit jemand in Fehde geraten, so dürfe er keinem, der zum oder vom Herzog gehe, innerhalb des Bergischen Gebiets Gewalt anthun. (Lac. 3 No. 949 Anm.; Bergische Zeitschrift 22 p. 58 mit falscher Auflösung des Datums.)

Schon am folgenden Tage sagte Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln der Stadt Köln Fehde an und gleichzeitig schickten 53 seiner Anhänger, darunter Heinrich Moibach von Garsdorf, der Stadt ihre Fehdebriefe. Am 17. Februar folgten 41 weitere Aufsagungen an die Stadt Köln. Von diesen sind zu nennen: Gerard von Alpen der Bruder des Vogtes, Gerard von Alpen Bastard, ebenfalls ein Bruder des Vogtes, Heinrich von Moybach und von Garsdorf, Heinrich von Garsdorf, genannt „alleyne".

In der Zeit vom 3. März bis zum 16. Mai dieses Jahres schlossen sich dem Bunde gegen die Stadt noch 56 Adlige an, die sich in ihren bez. Fehdebriefen teils als Helfer des Gumprecht teils als Helfer des Gerard von Alpen bekennen, so unterm 15. März Johann Bastard von Reide, unterm 15. Mai Gerard von Reide und Clas von Alpen Bastard. Das ganze Verzeichnis der 150 Verbündeten giebt Ennen (6 No. 20); es sind, ein Zeugnis für die damaligen Zustände, zehn darunter, welche sich selbst Bastarde nennen. Ennen löst, nebenbei bemerkt, carnisprivium (= Aschermittwoch) fälschlich mit Februar 5 und Dienstags nach Pfingsten mit Mai 14 statt mit Februar 8 resp. Mai 16 auf.

Im März 1391 fand eine Übertragung des Hofes Clockring nebst Zubehör statt, darunter ein Zehnte infra campos Colonienses infra iurisdictionem domini advocati Coloniensis. (Ennen 6 No. 16.)

Samstags nach Peter und Paul 1391 (das war der 1. Juli, nicht der 30. Juni wie Ennen 6 No. 21 hat) giebt Gumprecht von Alpen Vogt zu

Köln den Bürgermeistern, Schöffen, Rat und Bürgern der Stadt Köln für sich, seine Helfer und Helfershelfer und für Johann von Mylendunck und dessen Genossen einen Waffenstillstand, der währen soll von Sonnenaufgang des morgigen Sonntag bis Sonnenuntergang des nächsten Mittwoch, also vom 2.—5. Juli.

Diese kurze Frist wurde zu Friedensverhandlungen benutzt, welche auch den gewünschten Erfolg hatten; denn schon am 4. Juli bestimmen die beiderseitigen Schiedsleute Hermann Zobbe Abt zu Brauweiler, Johann von Lennep Kölner Domherr, Gerard von Wedenau und Johann von Troyen, Ritter, sowie Matthias vom Spiegel zum Irrgang, daß die zwischen dem Vogte Gumprecht von Alpen eines-, Bürgermeistern, Rat und Bürgern der Stadt Köln anderenteils bestandenen Streitigkeiten beigelegt sein sollen. Gumprecht hatte sich über die Stadt beschwert „dat yem die missen ind iairmerte, die zo Coelne des iairs gelacht worden synt, unstade brengen an synen boiden, vort dat des raitz ind der geweldemeistere boiden ghien penden in syne sunder gerichte; vort van den wechverdigen steiden upme doymhove geleigen; vort as van dem wyne, de yem deses iair in syme kelre genoymen wart“. Die Stadt dagegen hatte es übel aufgenommen, daß Gumprecht einen Mann in seinen Keller gesetzt und in demselben habe foltern lassen, daß er einen Dieb gefangen und wieder ohne Schöffenurteil habe laufen lassen, sowie daß er einigen ihrer Mitbürger Recht verweigert hatte. Dieses alles solle nun geschlichtet und gesühnt sein; die Händel jedoch, welche Gumprecht mit den Kölner Schöffen habe, ginge diese Sühne nichts an. (Ennen 6 No. 22; Höhlbaum 9 No. 4365.)

Durch Schreiben an die Stadt Köln, datiert Fritzstrom 1391 August 25, erklärt Erzbischof Friedrich, da er vernommen „wie unse vagt van Colne sich beclage van unsem greven van Colne, dat unse greve yn verkurte an etzlichen der vadyen reichten“, sich bereit, diese Anstände zwischen Vogt und Greven zu schlichten. (Ennen 6 No. 43.)

1391 Dezember 5 verzichtet Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln, der mit seinem Bruder Gerard Herrn zu Alpen gegen das Apostelstift zu Köln wegen der Vogtei des Dorfes Mündersdorf in Fehde gelegen hatte, auf seine erhobenen Ansprüche, da die beiderseitigen Schiedsrichter und der klare Wortlaut alter besiegelter Urkunden ihm jedes Recht auf die Vogtei absprachen. Es siegelten Gumprecht, sein genannter Bruder, und „vort hain ich gebeeden Coenen Gyr van Koeveltzhoeven mynen scholtissen zer zyt myns gerichtz zu sent Gereone in Coelne, Inckbrant Cleingedanck ind Costyn vamme

Plaese, scheffene" des genannten Gerichts, daß auch sie die Urkunde besiegelten. (Lac. 3 No. 959.)

Am 20. Dezember besiegelt Herr Gerard zu Alpen den Mannbrief des Dietrich von den Kolke. (Höhlbaum 9 No. 4530.)

Die bisher zwischen Bürgermeistern, Rat und andern Bürgern der Stadt Köln eines- und Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln anderenteils bestandene Fehde wurde 1392 Juni 24 gänzlich beigelegt, indem zugleich an diesem Tage Gumprecht zwei seiner Freunde mit Namen Johann Eysel, genannt Buff, und Lambrecht von Mairke, die Stadt dagegen Gerard Hirtzelin vom Gryne und Johann Quattermart in der Straßburger Gasse zu Schiedsrichtern bestellen mit der Verpflichtung, bei allen zukünftigen Streitigkeiten zwischen dem Vogte und der Stadt binnen zwei Wochen ihren Schiedsspruch abzugeben. Für den Fall, daß sie sich nicht einigen können, sollen sie den Grafen Friedrich von Mörß oder den Herrn Konrad zu Sleiden als Obmann hinzuziehen. Sollte Gumprecht sich dem Schiedsspruche nicht fügen und deswegen in seiner oder seines ehelichen Weibes Wohnung zu Köln oder auf dem Schlosse Alpen von der Stadt gemahnt werden, muß er in einer ehrsamen offenen Herberge zu Köln Einlager halten, bis er dem Schiedsspruche nachgelebt hat. Diese Urkunde wurde mitbesiegelt von den Freunden Gumprechts, den Edelherren und Gebrüdern Friedrich von Sleiden Domdechanten zu Köln und Konrad Herrn zu Sleiden und Nuwensteyn. In einem besondern Transfixe vom selben Datum geloben die 4 Schiedsrichter, alle etwaigen zukünftigen Irrungen zwischen beiden Teilen vier Tage nach Aufforderung durch eine der beiden Parteien im Minoriten-Konvent zu Köln schlichten zu wollen. (Ennen 6 No. 58; Höhlbaum 9 No. 4632.)

Genealogisch sehr wichtig ist die Urkunde von 1392 Oktober 2 (gedr. Fahne Salm R. II No. 265), worin Gerhard Herr zu Dick unter anderm bestimmt, daß seiner Schwester Katharina von der Dick Frau zu Alpen und ihren etwaigen Kindern lebenslänglich von ihrem gemeinschaftlichen Stiefbruder Arnold Herrn zu Wachtendonck jährlich auf Remigius 100 Rheinische Gulden aus den 2 alten großen Turnosen Zolls zu Kaiserswerth entrichtet werden müssen. Die Mutter des Gerard und der Katharina ist die noch lebende Adelheid, geborene von Schönforst, Frau zu Dick und Wachtendonck, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls Konrad Herrn zu Dick mit dem mittlerweile auch schon verstorbenen Arnold Herrn zu Wachtendonck zur zweiten Ehe geschritten war und zwar schon vor 1371 Februar 9 (vgl. Fahne Salm R. II No. 209). Die Urkunde wurde mitbesiegelt von Johann Herrn zu Reyde.

Graf Friedrich von Mörß stellt in der 1392 zwischen seinem ältesten Sohne und einer Tochter des Grafen Adolf von Cleve und Mark aufgerichteten Eheberedung dem letztern unter andern die Ritter Gerard Herrn zu Alpen, Gerard Herrn zu Dyck, Arnold Herrn zu Wachtendonck und Wilhelm von Eyle zu Bürgen. (Teschenmacher cod. dipl. No. 83.)

Die 1393 Oktober 13 zu Fritzstrom (=Zons) aufgerichtete Sühne zwischen Erzbischof Friedrich III. von Köln und Gumprecht von Neuenahr wurde mitbesiegelt von den Freunden und Magen des letzteren: dem Edelherrn Johann von Loen Sohn zu Heinsberg, Herrn Hermann Abt zu Brauweiler, Herrn Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und Herrn Gerard Herrn zu Alpen. (Lac. 3 No. 989.)

Am 20. Oktober 1393 sagte Everhard in gen Diepram der Stadt Köln Fehde an. Seine Bundesgenossen waren Gerard Herr zu Alpen, Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf, Gerard von Alpen Bastard, Wilhelm von Gissenkirchen, sein Bruder Gerard von Gissenkirchen, genannt Leurkin, (dieses sind die Verbündeten der Gebrüder von Alpen), Wilhelm von Büderich Herberts Sohn, Wolter Kirskorf, Stephan von Berenbroich, Johann von Reyde, genannt Vysel, Loyff und Goswin von Hoynslair Gebrüder, Heinrich Alleyne und noch 34 andere. (Ennen 6 No. 127.)

Schon am folgenden Tage kam es zwischen den Kölner Bundesgenossen und den Gebrüdern Gerard und Rutger von Alpen zum Kampfe, in welchem die Kölner unterlagen und viele ihrer Verbündeten in Gefangenschaft gerieten. Als Ort des Zusammenstoßes werden schon in Urkunden des nächsten Jahres bald Stommel, bald Pulheim, bald die Troitger Mühle angegeben. Sie werden wohl ganz nahe zusammengelegen, oder es können auch mehrere Treffen am selben Tage stattgefunden haben.

1393 November 15 versprachen in 3 besonderen Urkunden Johann Herr zu Reifferscheidt und Bedburg gegen eine Entschädigung von 4000 Gulden, Ludwig Herr zu Reifferscheidt und Hackenbroich gegen 1000 Gulden, sowie Johann Herr zu Rheydt gegen 1800 Gulden Entschädigung der Stadt Köln Hülfeleistung in deren Fehde gegen Gerard und Rutger von Alpen Gebrüder, gegen Everhard in gen Diepram und Genossen, öffnen ihr die Schlösser Reifferscheidt, Bedburg, Hackenbroich und Rheydt, behalten sich aber alle vor, gegen den Erzbischof Friedrich von Köln und Herzog Wilhelm von Berg, der erstere auch noch gegen Herrn Johann von Loen Sohn zu Heinsberg, Herrn Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und Herrn Reinard zu Schönforst

nicht kämpfen zu brauchen. (Ennen 6 No. 115 und Anm.; Fahne Salm R. II No. 269 und 270 mit falschem Datum; Höhlbaum 9 No. 5099—5101.)

Am darauf folgenden 9. Dezember erhält Johann Herr zu Reifferscheidt und Bedburg für seine Hülfe gegen die Gebrüder Herren Gerard und Rutger von Alpen 843 Goldgulden weniger 4 Schillinge von der Stadt Köln ausbezahlt (Ennen 6 No. 118), nachdem er tags zuvor schon über 524 Mark wegen derselben Hülfe quittiert hatte. (Fahne S. R. II No. 271, 272.)

Vierzehn Tage später (Dezember 21) trifft Herzog Wilhelm von Geldern ein Abkommen mit der Stadt Köln wegen der Freilassung der von ihm am nächstvergangenen 21. Oktober im Gefecht bei Stommel zwischen den Kölner Bundesgenossen und den Gebrüdern Gerard und Rutger von Alpen gemachten Gefangenen. (Ennen 6 No. 122.)

Die Fehde war aber noch nicht beigelegt, denn schon am 24. Dezember erklärten acht weitere Bundesgenossen der Brüder des Kölner Vogtes unter dem Siegel des Herrn Gerard von Alpen der Stadt Köln den Krieg. (Ennen 6 No. 127.)

Auch das folgende Jahr brachte der Stadt Köln von seiten der beiden Brüder neue Feinde zu. Am 16. Januar schickten Wilhelm von Stralen, Peter Wynte und Johann Wynnepennyck, kurz nach dem 10. Februar Peter von Hondte, Johann in gen Hage Bastard und Henkin von Neurath, genannt Boeve, der Stadt ihre Fehdebriefe, beidemale unter dem Siegel des Herrn Gerard von Alpen. Am 25. Februar folgten Peter von der Heese, Heinrich von Garsdorf, genannt Moibach, Bruno auf dem Berge, Thys von Birmisbecke, Johann Tabbart und seine Söhne; desgleichen am 11. März Dietrich von der Korenhurst, Gerlach Konync, Johann Wale und Konrad von Osterwick. (Ennen 6 No. 208.)

Der Kölner Bürger Heinrich von Starkenberg kauft 1394 März 7 vom Ritter Hilger von der Steffen Rentmeister der Stadt Köln und dessen Frau Richmud einen auf Herrn Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und dessen Brüder lautenden Stadt-Kölnischen Rentenbrief für 600 Gulden. (Ennen 6 No. 133; Höhlbaum 9 No. 5200.)

Am 9. April desselben Jahres verspricht Heinrich von Starkenberg dafür zu sorgen, daß, wenn der Kölner Vogt oder seine Brüder den obigen Rentenbrief einlösen sollten, Ritter Hilger von der Steffen vor Auslieferung der bezüglichen Obligation vom Vogte „van alsulchen gebreche, as yem vur tzydtz an der gulden ind renten verkurt is, ee de brieff an mich queme“ befriedigt werde. (Ennen 6 No. 138; Höhlbaum 9 No. 5216.)

Durch Vermittelung des Erzbischofs von Köln und des Herrn von Mörß wurde am 9. April 1394 zu Fritzstrom (= Zons) ein Vergleich zwischen der Stadt Köln auf einer, den Herren Gerard zu Alpen und Rutger von Alpen zu Garsdorf auf der andern Seite errichtet, laut welchem Gerard mit dreien seiner Freunde in den Aldenberger Hof zu Köln kommen und die Stadt Köln ebenfalls drei Bevollmächtigte in denselben Hof schicken soll. Diese 6 Schiedsrichter sollen alle zwischen beiden Parteien bestehenden Gebrechen scheiden und schlichten, nötigen Falls mit Hinzuziehung des Erzbischofs als Obmann. Wenn der Erzbischof die dann noch streitigen Punkte nicht beilegen könne, solle alles so bleiben wie es vor diesem Vergleiche gewesen. Ferner wird ein Waffenstillstand bis zum 10. Mai geschlossen. Kommt zu Köln ein definitiver Friede zu Stande, werden die beiderseitigen Gefangenen mit Ausnahme des Herrn Johann Birkelin und des Johann Jude freigegeben. (Ennen 6 No. 160.)

1394 Juni 11 bewilligt Ritter Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln den Bürgermeistern, dem Rat und andern Bürgern zu Köln einen Waffenstillstand bis zum 8. Juli. (Ennen 6 No. 161.)

Am 22. Juni beurlauben die Gebrüder Gerard Herr zu Alpen und Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf ihre Kölnischen Gefangenen Ritter Johann Overstolz und 13 Genossen bis auf 4 Wochen nach Johanni des Täufers Tag, das ist bis zum 22. Juli (Ennen 6 No. 155 mit falschem Datum) und am 30. Juni wurden dieselben Gefangenen bis zum 28. Juli beurlaubt. (Ennen 6 No. 164.)

„1394 Juni 23 Sander von Eyle, Schadlosbrief für die Stadt Köln wegen seines Gelöbnisses an die Brüder von Alpen." (Höhlbaum 9 No. 5272.)

Zwei Tage später schließt Vogt Gumprecht zu Köln Sühne mit der Stadt, seine Vogtei und Herrlichkeit, das Hochgericht, das Recht am „Var" zwischen Köln und Neuß und an den „varenden steden" auf dem Domhofe in der Heiltumsfahrt betreffend. In dieser Sühne verzichtet Gumprecht gegen die Summe von 300 Gulden auf alle Ansprüche an die Stadt Köln. Das Fährrecht zwischen Köln und Neuß wird ihm unter der Bedingung zugesichert, daß er dasselbe in Ehren halte, und daß keine Versäumnis noch Unfug von den Schiff- oder Fährleuten geschehe, wie solches bis dahin vielfach vorgekommen sei. Unter den Zeugen erscheinen Gerhard und Rutger von Alpen. (Höhlbaum 9 No. 5273; Ennen 2 p. 752.)

Am 29. Juli 1394 wurde die Fehde zwischen der Stadt Köln und den beiden Gebrüdern von Alpen gänzlich beigelegt. Wir besitzen fünf bez. Urkunden vom selben Tage, deren Inhalt folgender ist:

Ritter Johann Scheiffart von Merode Herr zu Heymersbach schließt im Namen und Auftrage des zum Obmann bestellten Erzbischofs Friedrich von Köln Sühne zwischen den Bürgermeistern, Rat und andern Bürgern der Stadt Köln auf einer und den Gebrüdern und Rittern Gerard Herrn zu Alpen und Rutger von Alpen Herrn zu Garsdorf auf der andern Seite. Die Stadt muß dem Everhard in gen Diepram, den beiden genannten Brüdern und allen ihren Verbündeten, die am jüngstverflossenen 11000 Jungfrauentage am Kampfe „an Troitger Muelen" Teil nahmen, Verzeihung gewähren. Die beiderseitigen Gefangenen werden frei gegeben, die Stadt hat aber den beiden Brüdern 20000 Goldgulden Lösegeld zu entrichten, von denen 6000 sofort zu bezahlen sind. Für noch zu erledigende Einzelheiten sollen der Erzbischof den Ritter Engelbert von Orsbeck als Obmann, die Stadt den Ritter und Schöffen zu Köln Konstantin von Lysenkirchen, die beiden Gebrüder den Bernard von Wevorde als Schiedsrichter bestellen. Die Urkunde wurde auch vom Brauweiler Abte Hermann Zobbe mitbesiegelt. Auf dem Rücken der Urkunde steht: Die Sühne von der Niederlage bei Poilhem. (Ennen 6 No. 171; Höhlbaum 9 No. 5305.)

Die Gebrüder Gerhard und Rutger von Alpen bekunden den Empfang der ihnen im Schiedsspruche des Scheiffard von Merode ausbedungenen 6000 Goldgulden Lösegeld. (Ennen 6 Nr. 170 mit falschem Datum; Höhlbaum No. 5307.)

Bürgermeister, Rat und andere Bürger der Stadt Köln bescheinigen den Gebrüdern und Rittern Herren Gerard und Rutger zu Alpen und Garsdorf für die Auslösung der von denselben gefangen genommenen Kölner Verbündeten 14000 Goldgulden schuldig zu sein, versprechen bis zur Bezahlung jährlich auf Remigius 1400 Gulden Zinsen zu bezahlen, bestimmen die Art der Bezahlung und stellen 44 Bürgen. (Ennen 6 No. 172; Höhlbaum 9 No. 5306.)

Ritter Gerhard Herr zu Alpen empfängt als Verbündeter der Stadt Köln 250 Goldgulden und verspricht, das Bündnis nicht zu lösen, wenn er nicht fünf Viertel Jahr vor der Fehde der Stadt 500 Goldgulden bezahlt habe. Mitsiegler waren: Hermann Zobbe Abt zu Brauweiler und (Ritter Johann) Scheiffard von Merode Herr zu Hemersbach. Das Siegel des ersteren zeigt einen betenden Abt mit dem Stabe, darunter einen Wappenschild mit einem Querbalken, im obern Felde links einen Stern. Er gehörte also nicht dem Geschlechte Zobbe an, das die 3 Lindenblätter im Schilde führte, sondern wahrscheinlich der alten Familie von Garsdorf. (Ennen 6 No. 169 mit falschem Datum; Höhlbaum 9 No. 5308.)

Unter demselben Datum (1394 Juli 29) stellt Ritter Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf eine ganz gleichlautende Urkunde aus. (Ennen 6 No. 169 Anm.; Höhlbaum 9 No. 5309.)

Am 7. Oktober 1394 quittieren die Ritter Gerhard zu Alpen und Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf über die ihnen von der Stadt Köln bezahlten, auf Remigius fällig gewesenen Zinsen von je 700 Goldgulden. (Höhlbaum 9 No. 5345 und 5346.) Gerhard scheint in großer Geldverlegenheit gewesen zu sein, denn schon am 16. November läßt er sich 1000 Gulden auf Abschlag der 14000 Gulden, welche die Stadt Köln ihm und seinem Bruder Rutger gemeinschaftlich schulde, ausbezahlen. (Höhlbaum 9 No. 5376.) Rutger giebt am selben Tage seine Zustimmung. (Ennen 6 No. 193; Höhlbaum 9 No. 5377.) Zwei Tage darauf quittiert Gerard über weitere 1000 Gulden, die er von der Stadt Köln empfangen habe. (Höhlbaum 9 No. 5378.)

1395 Januar 18 ist Ritter Gerhard zu Alpen Mitbesiegler der Sühne des Gerhard und Everhard in gen Diepram mit der Stadt Köln. (Höhlbaum 9 No. 5402.)

Am 5. März versöhnen sich Gerhard Herr zu Alpen und Katharina von der Dick seine eheliche Gesellin mit ihrem Neffen Johann Herrn zu Reifferscheid, Bedburg und Dicke und dessen Frau Richard von Bolland, indem sie auf alle Ansprüche an Schloß, Land und Leute zu Dicke zu deren Gunsten verzichten, mit Ausnahme des Briefs, den sie von den Eheleuten auf Capellen und Welderhöve nebst Zubehör in Händen haben. Nach ihrem und ihrer etwa zu erzielenden Kinder Tode falle jedoch auch dieser an Johann und seine Erben zurück. „Vortme bekenne ich Gerart vurs., dat ich in guden truwen gelouft have Wilhelm von Sombreff meinen lieven neven, to halden ind to doen as ich dan besecht wurde mit namen Wilhelms vurs., Teilmans von Brempt ind Diderich Rost des junge von des vurs. Johans (von Reifferscheid) syden, ind von meinen wegen herrn Rutger von Alphem, herre to Garstorpffe, heren Diderich van Murmieke, rittere, ind Johan van Caldenhoeven, ind dat vurs. sagen sal syn over die gefangen ind yre have ind over dat schlos, lands ind leuthe als vurs. steit, des wir seisse vurs. eins worden sin ind gesecht haven.“ Mitbesiegler waren Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf, Dietrich von Murmicke, Ritter und Johann von Caldenhoven. (Fahne Salm R. II No. 277.)

Durch Urkunde ausgestellt zu Alpen 1395 März 26 überträgt Gerard Herr zu Alpen die 6000 Rheinische Gulden[1]), welche ihm die Stadt Köln

[1]) Es waren ursprünglich 7000 und, da Gerhard schon 2000 sich hatte ausbezahlen lassen, nur noch 5000 Gulden, die er von der Stadt Köln zu fordern hatte!

schuldet, seiner ehelichen Hausfrau Katharina von der Dick als Leibzucht. Sollte die Schuld seitens der Stadt abgetragen werden, wolle er nach dem Rate seiner Brüder die Summe anderswo für seine Frau sicher stellen. Für den Fall seines Todes bittet er Bürgermeister und Rat von Köln seiner Frau zum Empfange der Zinsen behülflich zu sein. Nach ihrem Tode soll das Geld an seine rechten Erben fallen. Mitsiegler waren Graf (Friedrich) von Meurß Schwager des Gerard und Wenemar von Heyden senior. (Ennen 6 No. 219; Höhlbaum 9 No. 5436, beide mit falschem Datum.)

1395 Oktober 22 quittiert Ritter Gerhard zu Alpen der Stadt Köln über 50 Gulden in Abschlag seiner Jahresrente. (Höhlbaum 9 No. 5597.)

Montags nach Epiphanie (= Januar 9) 1396 überträgt „Graf" Gumprecht von Alpen seinem Bruder Rutger von Alpen die Höfe und Güter, welche ihm von Druden von Vredenaldenhoven anerstorben sind. (Notiz Redinghoven 10 f. 314' und 62 f. 42' zu München.)

Über eine in dieses Jahr fallende Fehde des Gerhard mit Berg hat Redinghoven (62 f. 42') folgende Regesten: 1396 Donnerstags nach Vincula Petri (= August 3). Gerhard Herr zu Alpen, Ritter, sagt dem Herzog Wilhelm (von Berg) seine Knechtschaft und Lehen auf. 1396 Mittwochs nach St. Matthäitag (= September 27) Gerhard Herr zu Alpen will dem Herzog Wilhelm von Berg Feind sein, weil er den Grafen Dietrich von der Mark lieber hat.

1396 Oktober 11 bescheinigen Ritter Gerhard Herr zu Alpen und seine Frau Katharina, von den Bürgermeistern, Rat und andern Bürgern der Stadt Köln in Abschlag der ihnen zustehenden, auf Remigius fälligen Jahresrente 570 Gulden erhalten zu haben. (Ennen 6 No. 277; Höhlbaum 9 No. 5827.)

Die 30 Gulden, über welche Gerhard gegen Ende Oktober quittiert, waren wohl der Rest. (Höhlbaum 9 No. 5804.)

Unterm 5. Dezember desselben Jahres bekunden dieselben Eheleute, daß die ursprünglich auf 7000 Gulden lautende Hauptverschreibung durch mehrere Abschlagszahlungen der Stadt Köln in der Höhe von 2000 Gulden nur noch auf 5000 Gulden laute. (Ennen 6 No. 287; Höhlb. 9 No. 5868.)

Ritter Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf dagegen hatte sein Depot von 7000 Gulden nicht angegriffen, so quittiert er 1396 Oktober 14 und 1397 Oktober 11 über je 700 Gulden Zinsen. (Ennen 6 No. 278 u. 360; Höhlbaum 9 No. 5831.) Ennen hält die letztere für eine Abschlagszahlung, es waren aber bloß die Zinsen, zu 10% gerechnet. Im 12. Jahrhunderte waren zu Köln sogar 20% gang und gebe.

1397 Juli 4 schließen Erzbischof Friedrich III. von Köln und Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern ein Bündnis auf Lebenszeit und versprechen einander, den Frieden zwischen ihren beiderseitigen Untersassen aufrecht zu erhalten, bereite Rechtspflege üben zu lassen und sich Schutz und Hülfe nach außen zu leisten. In diesem letzten Punkte nimmt jedoch der Erzbischof unter andern aus: Scheiffart von Merode Herrn zu Hemersbach den Alten, Gumprecht Vogt zu Köln, Gerhard von Alpen und Rutger von Alpen Herrn zu Garsdorf. (Lac. 3 No. 1010 Anm.)

Im vorläufigen Sühnevertrag vom 3. August 1397 zwischen den Grafen von Cleve und von der Mark an einer und dem Herzog Wilhelm von Berg an anderer Seite, nach der Schlacht bei Cleve (gedr. Lac. 3 No. 1031) heißt es: „Voirt sal dye hertoege verlaven heren Gherid van Alpen ind alle dieghene, die her Gherit myt rechte verantwerden mach“.

Das folgende interessante Schreiben Gumprechts vom 25. November 1397 war bis jetzt unbekannt:

Wist, ir hoyvemeyster ind ir geswoiren allgemeynligen, dat ich Gumprecht van Alpem vait zo Coelne laissen uch eyver wissen, as ich uch vur geschreven han, dat ir Greten wilne Philips dochter vam Royde wilt laissen schryven an dye V marc, dye her Wernher vamme Royde ritter ir gegeven hait, ind dye yem erstorven synt van Philips vamme Royde syme broider ind synre nechten Greten vurß. gegeven hait, mit syme offenen brieve, na dem dat hee nyet zo Coelne komen kan van lyfs noeden ind soechden weigen; ind mich sere van uch verwondert, dat ir nyet geacht en hait, na dem ich uch mynre brieve ind segel gesant hant, ind woeste gerne, of ir mich ouch vur eynen herren heiltet; ind schryven uch ouch noch hudistages, dat ir bestelt ind an seyt myne brieve ind segel, dat it geschey. Gegeven under myne segel des sondachs up sent Katherinen dach, da man schryft duysent druhundert seven ind nuyntzich jair.

Original, Pergament, im Staats-Archiv Düsseldorf, mit unten rechts aufgedrücktem Siegel, von dem die Umschrift abgebröckelt, das Wappen aber gut erhalten ist.

Sonntags nach Lucia (= Dezember 16) 1397 sagt Herr Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln der Stadt Köln Fehde an und zwar „gegen seinen Eid und seine Briefe“, wie es wenigstens im Fehderegister heißt. (Ennen 6 No. 377.) Schon am folgenden Tage bittet der Rat der Stadt Köln in seiner Fehde mit dem bundesbrüchigen Gumprecht von Alpen Vogt von Köln

den Hermann Zobbe Abt zu Brauweiler um Vermittlung, desgleichen am selben Tage den Rutger von Alpen. (Höhlbaum 4 p. 77.)

Am 2. Februar 1398 geben Gerhard und Rutger von Alpen der Stadt Köln für Gumpert von Alpen Waffenstillstand und am 15. Februar schreibt die Stadt an Rutger von Alpen: Tag und Sicherheit für seinen Bruder Gumprecht. (Höhlbaum 4 p. 80.)

Am 29. April teilt die Stadt Köln dem Ritter Rutger von Alpen Herrn zu Garsdorf mit: sie habe seines Bruders wegen ein Ehepaar aus der Stadt verwiesen. (Höhlbaum 4 p. 83.)

Am 4. September verspricht die Stadt Köln dem Rutger von Alpen Bestrafung eines Meineidigen, am 6. erlangt sie von Gumprecht von Alpen Auslieferung gefangener Pferde und Knechte, am 12. stellt sie dem Gumprecht von Alpen Sicherheit zu den Verhandlungen mit dem Eidam Hermanns von Goch und am 25. September schreibt sie an Gumprecht von Alpen Vogt von Köln: die Eidame Hermanns von Goch wollten ihre Sache gerichtlich zum Austrage bringen, wofür Waffenstillstand verlangt wird. (Höhlb. 4 p. 88.)

Am 13. November ermahnt die Stadt Köln den Rutger von Alpen, er solle seinen Bruder, den Vogt von Köln, zum gerichtlichen Austrag seiner Sache mit den Eidamen Hermanns von Goch veranlassen. (Höhlbaum 4 p. 90.)

Im selben Monat verpflichten sich Johann von Reifferscheid und Dietrich von Reifferscheid und Hackenbroich der Stadt Köln in ihrer Fehde gegen die Gebrüder Gerhard und Rutger von Alpen Beistand zu leisten; jener erhielt dafür 4000 und dieser 1000 Gulden. (Ennen 3 p. 98, ob zu 1393?)

1399 Januar 30 schreibt die Stadt Köln an Katharina von der Dyck Herrin zu Alpen wegen Besitznahme des Hofes zu Schonenforst durch den Vogt zu Köln. (Höhlbaum 4 p. 92.)

Am 21. Oktober dieses Jahres übertragen die Ritter Gumprecht von Alpen Vogt von Köln und seine Brüder Gerard Herr zu Alpen und Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf ihre Kirche zu Neukirchen im Lande Meurs mit Zehnten, Renten, Gülten und allem Zubehör an den Grafen Friedrich von Meurs. (Lac. 3 No. 1070.)

Dieses ist die letzte Urkunde, in welcher Gerard Herr zu Alpen als lebend vorkommt. 1400 August 10 war Alpen schon an seinen Bruder Gumprecht übergegangen, Gerard also inzwischen gestorben. Es erübrigt mir noch, eine auf St. Gertrudentag (= März 17) ausgestellte Urkunde zu verzeichnen, in welcher Gerard Herr zu Alpen seiner ehelichen Hausfrau Katharina von der Dicke die Briefe und Gülten übergiebt, welche er von

Johann von Loen Herrn zu Heinsberg und Lewenberg hat. Bei diesem von Redinghoven (62 f. 43) mitgeteilten Regeste ist die Jahreszahl vom Einbinder des Bandes überklebt worden; nach der Reihenfolge der übrigen dort verzeichneten Diplome fällt sie zwischen 1390 und 1400.

1400 Februar 5 schreibt die Stadt Köln an Rutger [von Alpen?] wegen einer seinetwillen der Stadt angesagten Fehde und am 15. Juni weist sie den Vogt von Köln an die Gerichte der Stadt. (Höhlbaum 4 p. 100 und 104.)

Am 10. August macht Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpen, da Herzog Reinald[1]) von Geldern und Jülich ihm 50 alte Schilde aus den Renten des Landes Geldern als Mannlehen verliehen habe, und er deswegen dessen Lehensmann geworden sei, sein Haus, Stadt und Burg Alpen zum Offenhaus des Herzogs gegen jedermann, den Bischof von Köln, den Grafen von Cleve und seinen Bruder Herrn Rutger von Alpen Herrn zu Garsdorf ausgenommen. Auch wurde ausgemacht „offt saeck were, dat her Rutgher myn broeder voirscr. mynen gnedigen heren vorscr. off syne lande off syne undersaten, die syne gnade te verantwerden hebben, yet te tyen hedde, des hy rechts blyven wolde by mynem heren den bisschop van Colne, den greve van Cleve ende by my, ende hem des van mynem gnedigen heren den hertoch vorscr. nyet geschien en mochte, so mach sich her Rutgher myn broeder voirscr. behelpen mit mynen huyse ende slote tot Alpen vorscr. sonder eynich becroenen off weder seggen myns gnedigen heren vorscreven“. Wolle Gumprecht das Mannlehen auffagen, müsse er zuvor dem Amtmann zu Geldern 400 alte Schilde auszahlen. (Redinghoven 10 f. 124—125 und 62 f. 42'.)

Am 14. September verweigert die Stadt Köln ihrem Vogte die Freilassung des Johann vom Rodengevel, unterm 15. Oktober schreibt sie an den Abt Rutger von Heisterbach wegen seiner Beraubung durch den Vogt von Köln. (Höhlbaum 4 p. 108, 109.)

Am 5. November 1400 erklärt der Rat der Stadt Köln, daß er der Katharina von Dyck Herrin von Alpen seine besiegelten Schuldscheine bezahlen wird und leugnet am selben Tage dem Rutger von Alpen gegenüber eine Schuld ab. (Höhlbaum 4 p. 110.)

---

[1]) Nach Cohn Tafel 212 wurde Reinald erst nach dem am 16. Februar 1402 erfolgten Tode seines ältern Bruders Wilhelm Herzog von Geldern und Jülich. Sollte daher diese Urkunde nicht ins Jahr 1402 fallen müssen? Redinghoven setzt sie aber sowohl im 10. als im 62. Bande seiner Sammlung ins Jahr 1400.

Unterm 27. Dezember meldet die Stadt Köln ihrem Erzbischof Friedrich, daß seine Bürger in der Sache gegen den Vogt von Köln vorgeladen sind. (Höhlbaum 4 p. 111.)

Dienstags auf Bartholomäi=Abend (= August 23) des Jahres 1401 wird Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpen Dienstmann des Herzogs Wilhelm von Jülich und Geldern fast unter denselben Bedingungen, die er am 10. August des vorigen Jahres gegen Herzog Reinald eingegangen war. (Lac. 4 No. 4; Redinghoven 62 f. 43.)

1402 Februar 26 besiegeln die Ritter Herr Rutger von Alpen und Johann Herr zu Reyde die Urkunde der Ehegatten Heinrich von der Niers und Johanna von Hochsteden. (Lac. 4 No. 10.)

Dienstags nach Lambertus (= September 19) trägt Gumprecht Vogt zu Köln Herr zu Alpen dem Herzog Reinald von Jülich und Geldern seine Burg und Stadt Alpen mit Landen und aller Herrlichkeit zu Lehen auf und empfängt alles wieder zu rechtem Erbmannlehen. (Red. 62 f. 43.) Nach Lacomblet (4 No. 4 Anm.) wurde in der Auftragung nur der Graf von Cleve, nicht der Erzbischof, ausgenommen und auch gegen jenen dürfte sich der Herzog der Burg und Stadt Alpen bedienen, wenn demselben zuvor 200 Goldschilde erstattet worden seien. Redinghoven notiert noch einen Revers des Gumprecht vom selben Tage.

1403 Februar 26 bekunden Adolf Sohn zu dem Berg Graf von Ravensberg und noch viele andere von der Ritterschaft, darunter Johann von Wyenhurst Erbmarschall zum Berg, dem Ritter Rutger von Alpen Herrn zu Garsdorf 1100 Rheinische Gulden schuldig zu sein. (Fahne Stael Holstein 2 No. 75, Red. 62 f. 42'.)

Im Weistum über das gräfliche Gericht, ausgestellt 1404 Juni 20 oberhalb des Sumpfes bei Kleinbroich, erscheinen unter den Zeugen: die edlen und strengen Herren Buchin Graf von Limburg, Johann von Reyde, ... Johann Scheiffart von Merode und Scheiffart, sein Sohn, Vogt von der Nersen und Rutger von Alpen. (Fahne Salm R. II No. 290.)

In diesem Jahre sagte Gumprecht von Alpen der Stadt Köln Fehde an und ergriff mit seinem Bruder gegen sie die Waffen. Im Birkenbusch bei Pulheim kam es zwischen den Alpenschen Genossen und einer starken Schar Kölner Bürger und Söldner zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei mehrere Alpensche Parteigänger verwundet und gefangen wurden. (Ennen 3 p. 147, 166.)

1405 Freitags nach Kreuzerhöhung (= September 18) notifiziert Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpen dem Adolf von dem Berg Grafen zu Ravensberg, daß er den Erzbischof Friedrich von Köln lieber haben wolle als ihn. (Red. 62 f. 43.)

Das Verhältnis Gumprechts zum Erzbischofe wird durch Urkunde von 1407 Montags nach unser Frauentag Nativitas (= September 12) ganz klargelegt. An diesem Tage bekundet nämlich Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpen, da der Erzbischof Friedrich von Köln, sein gnädiger, lieber Herr, die drei 1378 Juli 31 ausgestellten Briefe von Herrn Gumprecht von Alpen, seinem Vater, von ihm selber, von Herrn Rutger und weiland Herrn Gerard, seinen Brüdern, innehabe, von denen der erste anfängt:

„Ich Gumprecht von Alpen ritter, vaigt zu Colne",

der andere von der Herrschaft, Schloß und Stadt Alpen, der anfängt:

„Wir Gumprecht von Alpen vaigt zu Colne, Gumprecht, Gerart und Rutger seine sohne",

der dritte von der Vogtei zu Köln, der anfängt:

„Wir Gumprecht von Alpen vaigt zu Colne, Gumprecht, Gerhart und Rutger seine soene",

so gelobe, sichere und schwöre er zu den Heiligen, diese drei Briefe mit allen ihren Klauseln, und unter den darin begriffenen Verabredungen und Strafen fest, stetig und unverbrüchlich zu halten. Redinghoven, der (62 f. 44) diesen Auszug mitteilt, bemerkt noch, daß in dieser Urkunde Gumprecht den Johann von Harve senior seinen lieben Schwager nennt.

Gumprecht erklärt mithin Alpen als Lehen und Offenhaus des Erzstifts Köln und erneuert die Urfehde seines Vaters wegen Zerstörung der Schlösser Garsdorf und Helpenstein, seiner Gefangenschaft &c. (vgl. oben p. 45). Die dritte, von der Vogtei zu Köln handelnde Urkunde, ist wohl die von Lac., ohne das Datum anzugeben, notierte (siehe oben p. 46). Es wurden also 1378 Juli 31 von Gumprecht I. vier besondere Diplome ausgestellt.

Am 29. Oktober 1407 wurden zu Berke die zwischen dem Stifte Xanten und Herrn Gumprecht Vogt zu Köln Herrn zu Alpen bisher bestandenen Irrungen durch den Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden gütlich beigelegt, indem Gumprecht auf den großen und kleinen Kirchenzehnten im Kirchspiel Alpen, ferner auf den Zehnten, genannt „an den Weynden", der gehört in den Zehnten zu Ishem, auf den Zehnten zu Lullen und Sellen, sowie auf das Sendgericht im Kirchspiel Alpen zu Gunsten des Stifts verzichtet. Die Urkunde wurde mitbesiegelt von Rutger von Alpen Herrn zu Garstorp,

Bruder des Gumprecht, Herrn Roseir von Bronkhorst Keppler im Dome zu Köln, Johann Herrn zu Rede, Godard Herrn zu Drachenfels, Dietrich von Monement, Ritter, und Tilgen von Brempt. (Binterim und Mooren 4 No. 404.)

Im Jahre 1407 hatte Ritter Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf als Amtmann zu Hülchrath seine Wohnung im Schlosse Hülchrath. (Fahne K. I p. 181.)

Vom Jahre 1409 notiert Redinghoven (62 f. 44) zwei Urkunden des Gumprecht von Alpen Vogts zu Köln und des Rutger von Alpen. Fahne (Salm R. II No. 233 Anm.) meldet: Später steht Rutger von Alpen mit andern gegen das Stift Köln und den Herzog von Jülich wieder im Felde, allein ohne Erfolg; er mußte 1409 Frieden schließen.

Am 31. März 1410 stellt Gumprecht folgende bis jetzt ungedruckte Urkunde aus:

Ich Gumprecht vait zo Coelne ind hirre zo Alpem, doin kunt ind bekennen, also as die eirbere lude der hoevemeister ind die geswoeren huysgenoissen myns doymhoefs gut in Coelne sich vur mich ind mit mir ind mallich van yn vur all verbunden haint zo henden Idem Bombartz, as vur hondert ind seestzich gude swaren rynsche gulden na ynhalde des principailbriefs, den die selve Ida van myr ind van yn darop besegelt hait, so hain ich Gumprecht vurg. den vurß. mynen hoevemeister ind huysgenoissen geloeft ind geloeven yn in guden truwen overmitz desen brieff vur mich ind mynre erven ind nacomelingen, sy van der vurß. summen gulden ind van dem verbuntenisse ind geloffenisse ind van allen puncten des vurß. principailbriefs zu entheven, quyt zo machen ind davan schadeloss zo halden. Ind geloeven dat in guden truwen, dat ich noch nyeman van mynre wegen die selve myne huysgenoissen an uphevungen ind overleverunge der nutze ind vervall beide van schryngelder, peffer ind kuemgulde ind gelt, as ich der selver Iden versat hain, ind der vurß. brieff usswyst, neit yrren, hinderen noch kroden en sal noch van mynen wegen laissen geschein in geynrewys. Mer alle zyt des gevolchlich zo syn, dat sy die upheven ind vort overleveren an betzalunge der vurß. summe gulden, as der selve brief usswyst, so dat sy des ain allen schaden blyven. In oirkunde myns ingesegels vur mich ind myne erven ind nacomelinge an desen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo, in crastino dominice qua cantatur quasimodogeniti.

Original, Pergament, im Staats-Archiv Düsseldorf. Vom anhangenden Siegel ist die Umschrift ganz abgebröckelt, das Wappenschild gut erhalten.

Hiermit in Verbindung steht ein undatiertes Schreiben Gumprechts, welches lautet:

Lieve getruwen ende gude vrunde. Ich bidden uch also as yr vurmails vur mich gesegelt hait in hant Iden Bombartz, dat yr in der selver wys vort vur mich segelen wilt, want ich ind myn wyff den brieff mit segelen solin. Ind levert ind hantreckt der selver Iden as yr bis her gedain hait, want yr des gewert sult syn ind wir ouch dat stede halden willen. Gegeven under mymem segel.

Gumprecht vayt zo Coelne ind hirre zo Alpem.

An die geswoeren alle gemeynligen myns doymhoefs gude, myne lieven getruwen ind gude vrunde.

Original, Papier, im Staats-Archiv Düsseldorf. Das Siegel ist abgefallen. Die Adresse steht auf der Rückseite.

1410 April 14 bekunden Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpen und seine Gemahlin Sweinold, von dem Edelherrn Johann von Loen Herrn zu Heinsberg und Löwenberg 500 Rheinische Gulden geliehen zu haben und geloben, gegen denselben oder dessen Erben nichts zu unternehmen noch ihr Feind zu werden, es seien denn zwei Monate zuvor die 500 Gulden zurückgezahlt. (Redinghoven 62 f. 44.)

Eine weitere Urkunde Gumprechts vom selben Jahre notiert Redinghoven (10 f. 314′ und 62 f. 43′).

Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf wird 1411 zum letztenmale als lebend erwähnt. (Red. 10 f. 314′ und 62 f. 44′.) Da nach seinem Tode Garsdorf an seinen einzigen noch lebenden Bruder Gumprecht fallen mußte, und dieser 1415 Juli 12 noch bloß als Herr zu Alpen, dagegen 1417 November 7 als Herr zu Alpen und Garsdorf erscheint, nehme ich an, daß Rutger zwischen 1415 Juli 12 und 1417 November 7 gestorben ist.

Aus den Jahren 1412 und 1413 hat Höhlbaum (im 6. Hefte seiner Mitteilungen aus dem Kölner Stadt-Archiv) folgende bezügliche Regesten publiziert: 1412 April 11 die Stadt Köln an Gumprecht von Alpen Vogt von Köln: Forderungen des Johann von Lahnstein an Wolter Keesinger; April 19 dito: Sicherheit für Johann von Lahnstein (p. 78); September 28 dito: Rechtserbieten des Walter Kesinger gegen Johann von Lahnstein (p. 81); Oktober 10 dito: dito; Oktober 26 dito: wegen Walter Kesinger (p. 82); Dezember 8 und 9 dito: Zusage einer Antwort vom Gericht von St. Gereon (das erstere Schreiben ist durchstrichen) (p. 83); 1413 April 17 die Stadt Köln an den Vogt von Köln: Rechenschaft des Hochgerichts; April 18 dito: Rechts-

erbieten Walter Kesingers gegen Johann von Lahnstein, Zurückweisung einer andern Sache (p. 86); Oktober 4 dito: Weigerung der Verzeihung an Heinrich Goultsmit (p. 90).

Als der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörß am 17. Januar 1415 zu Neuß eingeführt und am 30. August dieses Jahres der am selben Tage zwischen dem Erzbischof und der Stadt Neuß zu Fritzstrom aufgerichtete Vertrag im Saale zu Neuß verlesen wurde, befanden sich die Herren Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und Johann Herr zu Reyde im Gefolge des Erzbischofs. (Redinghoven 10 f. 477'—478'.)

1415 Juli 12 und 16 die Stadt Köln an Gumprecht Vogt zu Köln Herrn zu Alpen: Abstellung ungegründeter Fehde; Juli 23 die Stadt Köln an ihren Erzbischof: dito; (Juli 24) dito: gegen Gumprecht Vogt zu Köln. (Höhlbaum 6 p. 103.)

Wohl auf diese Fehde wird Ennen Bezug nehmen, der bei Erzählung der unmittelbar nach dem Tode des am 8. April 1414 im Schlosse zu Poppelsdorf verstorbenen Erzbischofs Friedrich vorsichgehenden Ereignisse zu Köln (3 p. 178) folgendermaßen schreibt: „Um die Besorgnis und Verlegenheit der Stadt noch zu erhöhen, sagte ihr auch der „Erbvogt Gumprecht von Neuenar" Fehde an. Durch einen besondern Vertrag hatte Gumprecht sich verpflichtet, nichts feindliches gegen die Stadt Köln zu unternehmen, wenn er nicht drei Viertel Jahre vorher eine Summe von 400 Gulden in die Stadtkasse zurückgezahlt hätte. Gumprecht aber nahm auf dieses Abkommen keine Rücksicht, sondern gab statt jeder Antwort seinen Freunden und Helfern den Auftrag, allerwege den Kölner Kaufmann zu überfallen und aufzuheben. Er ließ nicht ab von seinem feindlichen Vorgehen, als der Erzbischof ihn aufforderte, entweder seine Verpflichtung der Stadt gegenüber zu erfüllen oder die Fehde abzustellen." Daß Ennen hier eine Verwechslung des Gumprecht von Alpen mit seinem Neffen Gumprecht von Neuenahr unterlaufen ist, liegt auf der Hand.

1417 November 7 verzichtet Gumprecht Vogt zu Köln, Herr zu Alpen und Garsdorf, dessen Bruder weiland Herr Rutger von Alpen Herr zu Garsdorf seligen Gedächtnisses, vor Zeiten auf den in der Herrlichkeit Garsdorf belegenen, dem Gotteshause Dünwald zugehörigen Hof Zupshoven bei Rheydt 12 Gulden jährlich zu Unrecht gesetzt und diese eine Zeitlang erhoben hatte, obschon man solche vor Alters nicht zu geben pflegte, nun für sich, seine Erben und Nachkommen um Nutzen und Seligkeit seiner selbst und seines genannten Bruders Seelen willen auf diese Abgabe. Es siegelten der Aus-

steller, die Gebrüder Johann und Godard von Glynde Amtmann resp. Bürgermeister zu Berck und Gerard von Alpen (der Bastard). (Red. 62 f. 44', Bergische Zeitschrift 22 p. 142.)

Die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens scheint sich Gumprecht von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen zu haben.

1422 Mai 18 verkauft er als Herr zu Alpen und Garsdorf seinem Neffen und rechten Erbfolger Gumprecht von Neuenahr Herrn zu Roßberg die Vogtei Köln. (Redinghoven 10 f. 314' und 62 f. 45.)

Dieses Neffen gleichnamiger Sohn kommt 1425 April 30 urkundlich als Erbvogt[1]) zu Köln und Herr zu Alpen vor (Fahne Salm R. II No. 315), mithin wird sein Groß-Oheim vor diesem Tage gestorben sein.

Die Gemahlin unseres Gumprecht, Swenhold, war die Schwester des Johann von Harf des Ältern (Red. 62 f. 46); zuletzt ist sie uns oben 1410 April 14 begegnet. Kinder hat sie ihrem Gemahl nicht geschenkt.

Gerards Gemahlin dagegen, Katharina, überlebte lange. 1431 Juni 24 geloben Wilhelm und Metza, Graf und Gräfin zu Limburg, dem Herzog Adolf zu Jülich und Berg, wenn sie die alten Groschen, welche ihnen die Edle Katharina von der Dicke Frau zu Alpen, ihre liebe „Schwiegerin und Mohn", mit Genehmigung des Herzogs aus dem Zolle zu Kaiserswerth verkauft habe, wieder verkaufen wollten oder müßten, solches zuvor dem Herzog kund zu thun und sie ihm zuerst anzubieten. (Red. 62 f. 45.) 1443 Januar 21 überweist Gerard von Loen Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim den ihm durch Tod der Katharina von Dick, Witwe Gerards von Alpen, anheimgefallenen vierten Teil des Manngeldes von der Stadt Düren an Johann Meyrode von Reifferscheid, dem er 1280 Goldgulden schuldet. (Fahne Salm R. II No. 332.)

---

[1]) Dieses ist das erste Mal, daß sich der Inhaber der Kölner Vogtei „Erbvogt" nennt. Die Kölner Vögte aus dem Geschlechte von Heppendorf haben sich niemals Erbvögte genannt.

§ 16.

Alveradis und ihre Nachkommen. Kurze Geschichte von Alpen und Garsdorf und der gleichnamigen Geschlechter.

Alveradis[1]), Tochter des Edelvogts von Köln Gumprecht I. und der Elisabeth, ist uns urkundlich nur zweimal (oben p. 47 und 48) begegnet. 1380 Mai 1 war sie die Gemahlin des Grafen Johann von Neuenahr. Ihre Vermählung hatte aber viel früher stattgefunden, denn schon 1393 Oktober 13 schließt ihr Sohn Gumprecht von Neuenahr Frieden mit Erzbischof Friedrich III. von Köln (Lac. 3 No. 989), war also damals schon großjährig.

Dieser Gumprecht von Neuenahr bekundet 1398 Juli 20, daß er Schloß und Land Dreynborn (= Drimborn) nebst Zubehör „also as dat stont in henden herrn Wilhelms von Muyßbach ritters ind eme versath was syne leve dage langk“ von demselben Herrn Wilhelm gelöst und ihm sein Recht und Leibzucht daran „afgegolden“ habe. Deshalb sei er vom Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich lebenslänglich mit Drimborn belehnt worden[2]). (Redinghoven 21 f. 42'—43.)

Demselben Gumprecht von Neuenahr verkaufte sein Oheim Gumprecht als seinem Neffen und rechtem Erbnachfolger am 18. Mai 1422 die Kölner Vogtei und auf ihn und seine Nachkommen, denen König Friedrich III. am 25. August 1442 zu Straßburg die frühere Grafenwürde wieder verlieh (Red. 10 f. 290—290'), gingen auch die reichen Alpenschen Besitzungen über. Sie nennen sich seit 1425 April 30 Erbvögte von Köln und Herren zu Alpen. Adolf Graf von Neuenahr und Mörs Herr zu Alpen und Linnep Erbvogt zu Köln, der letzte männliche Sproß des Geschlechts, flog 1589 Juli 7 mit dem Pulverturm zu Arnheim in die Luft. Seine Schwester Magdalene Erbin der Erbvogtei zu Köln, von Alpen etc. war mit dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg vermählt und brachte ihrem Gemahl unter anderm auch diese Stücke zu. Seitdem ist die Herrschaft Alpen bis in dieses Jahrhundert hinein bei den Grafen resp. Fürsten von Bentheim (-Steinfurt) verblieben.

---

[1]) Fahne (K. I p. 303 und Salm R. I 2 p. 10) nennt sie irrig Adelheid.

[2]) 1420 Montags nach St. Laurentius (= August 12) verleiht Herzog Reinald von Jülich und Geldern das Schloß Drimborn mit Zubehör, welches er dem † Ritter Dietrich von Endelstorp versetzt hatte, seinem Rate Werner von Vlatten als Erbmannslehen. (Red. 21 f. 43'—44'.) Vom Gumprecht von Neuenahr ist in dieser Belehnung auffallenderweise gar nicht die Rede.

Es erübrigt noch, einen kurzen Überblick über die ältere Geschichte Alpens und Garsdorfs und der nach ihnen benannten Geschlechter zu geben.

Alpen (1074 Alpheim) eine Burg, 1361 Juni 24 mit einer Vorburg und Stadt, zu der eine Herrschaft gehörte, die 1798 sechs Gemeinden (Alpen, Alpsray, Bönninghard, Drupt, Huck und Millingen) mit 6692 Morgen und 657 Einwohnern (1832: 1450 Einwohner) umfaßte, war der Sitz eines gleichnamigen Dynastengeschlechts, welches sich anfangs auch von Dornick, nach dem gleichnamigen Sitze, später Kirchdorf in der Bürgermeisterei Vrasselt schrieb und beim Kölnischen Landtage seinen Sitz auf der Grafenbank hatte. Neben Dornick, welches bis zur französischen Zeit eine Herrschaft geblieben ist, und wo noch 1422 die Herren von Alpen die Gerichtsbarkeit besaßen, hatten letztere die Vogtei über Menzeln, mit welcher jährlich 3 Vogtgedinge: eins auf dem Hofe zu Menzeln bei Rheinberg, das andere zu Issum und das dritte zu Bocholt, und ein Einkommen von 3 Mark 6 Schilling und 50 Malter Hafer verbunden waren (Lac. 3 No. 925 Anm.), mehrere weit zerstreute Güter und einen nicht unbedeutenden Lehenshof, dessen Register noch heute aufbewahrt werden. Daß der Lehenshof sehr bedeutend gewesen sein muß, geht aus der Urkunde von 1334 Februar 17 (Lac. 3 No. 277) hervor, laut welcher der Edelherr Heinrich von Alpen die Lehensherrschaft über 27 Vasallen aus dem Ritterstande an das St. Andreasstift zu Köln verkauft.

Das Wappen des Geschlechts war in Silber ein roter Löwe, der sich auf dem goldgekrönten Helme wachsend wiederholt. Für gewöhnlich ist der Schild mit Eisenhütlein belegt.

Die Stammtafel dieses alten Dynastengeschlechts siehe nebenstehend.

Den Ludwig von Alpen, der 1268 (1269) März 15 (Cardauns Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts No. 36) und 1274 Juni (Hennes 2 No. 488) erscheint, habe ich nicht unterbringen können.

1297 September 19 erscheint ein Theodericus plebanus de Alphem officialis Xanctensis. (Binterim und Mooren 3 No. 231.)

1308 besaß das Stift Xanten Güter in der Pfarre Alphen. (Binterim und Mooren 4 No. 285.)

Obschon die alten Herren von Alpen erst im 15. Jahrhunderte ausstarben, ging ihnen die Herrschaft Alpen schon im 14. Jahrhunderte für immer verloren. 1329 September 13 bekunden Heinrich Burggraf von Alpen, Gerard und Otto Kanoniker zu Xanten, Arnold und Johann seine Brüder, daß Alpen, welches sie verloren haben, ein Offenhaus der Kölnischen Kirche sei

1) Gerhard Herr von Alpen 1084.

2) Heinrich von Dornik 1112, von Alpen 1119—1139.

3) Bavo 1112—1119, 1119 von Dornik.

4) Heinrich 1112—1119, Stifter des Klosters Fürstenberg. 1119 heißt er „de Thornice alias de Alpheym". (Red. 17 f. 15'.)

5) Heinrich von Alpen 1143—1176.

6) Heinrich von Alpen 1186—1228 Juli 15, Castellanus 1200, 1203, 1227.

7) Arnold 1187—1198.

8) Arnold von Alpen, Ritter, 1252 tot; seine Witwe N. (von Dinslaken) 1252 Dezember 18.

9) Johann, Dechant zu Xanten, 1242—1270; † am 11. November.

10) Heinrich Herr von Alpen 1246—1263 November, † vor 1274 Juni. Gemahlin Kunigunde 1263 November.

11) Sueder 1274—1294, 1274 Vormund seines Neffen Arnold, Ritter und dominus.

12) Arnold 1254—1270, Edelherr und Ritter.

13) Johann, Kanonikus zu Xanten, 1302 März 28.

14) Arnold von Alpen, 1274 Juni unter Vormundschaft seines Oheims Sueder; heiratet vor 1291 Mai 14 Gertrud, Tochter des Edelvogts Gerard von Köln und der Elisabeth. Beide verkaufen 1302 März 28 der Abtei Fürstenberg Güter zu Dornik. — Seine Witwe lebt noch 1317 und 1325.

15) Heinrich 1302 März 28 — 1346, 1311 Dezember 14 Knappe, 1327 und 1329 September 13 Burggraf von Alpen, 1329 Vogt zu Menzelen, 1334 Februar 17 Edelherr. † vor 1361 Juni 24. Heiratet Beatrix 1317—1361, Erbin zu Hönnepel, Tochter Godfrids von Hönnepel.

16) Gerard 1302—1329, seit 1322 Juni 6 Kanonikus zu Xanten.

17) Otto 1302, 1317, 1322, 1325; Kanonikus zu Xanten 1329 September 13.

18) Arnold 1317—1329.

19) Johann 1317—1329.

20) Arnold von Alpen, 1346 bei Lebzeiten seines Vaters mit Menzelen belehnt, 1357 Knappe, 1360 Ritter und Herr zu Hönnepel; dominus 1363 April 3, 1376 September 10, 1377 September 17, 1379 Mai 25; verkauft 1374 Januar 11 die Herrlichkeit in gen Ham und 1388 Juni 25 die Vogtei Menzelen. Gemahlin Margaretha von Eyle 1361—1388.

21) Beatrix 1361 Juni 24; Nonne zu Fürstenberg.

22) Johanna, Nonne zu Fürstenberg.

23) N., heiratet Borchard Stecke, 1384 Oktober 29.

24) Johann von Alpen 1388 März 17 und Juni 25; Knappe 1390; Ritter 1406, Herr zu Hönnepel 1390—1414, Herr zu Zelem 1414. Gemahlin Wessela, Tochter des Johann von Botzlaer und der Otteline von Arckel.

25) Arnold 1388 März 17 und Juni 25; 1410 Januar 5 Hausmarschall des Herzogs Reinald von Jülich und Geldern.

26) Jutta, heiratet Ritter Johann von Wyenhorst, 1379, 1388; Erbmarschall von Berg 1390, 1395, 1397; zu Langendonk 1391, 1399 Novbr. Amtmann zu Beyenburg, 1410 Jülichscher Hofmeister.

27) Arnold von Alpen 1411; heiratet Ottonia (Pilgrina) von Putten.

28) Maria.

29) Elbert von Alpen, Herr zu Hönnepel 1420—1452 und zu Zelem, seit 1432 Amtmann und Richter in der Düffel, 1434 und 1449 Clevischer Landdroste überfällt und verwüstet Alpen 1452, lebt noch 1457 Juli 6. Heiratet I. Gertrud von Appeltern, II. Mechtild, Tochter des Dynasten Hubert von Culenburg.

30) Johann von Alpen 1432—1471, Ritter 1464 Mai 22; Clevischer Landdroste 1443 Novbr. 4, 1465 und 1471; † 1487 als letzter der Familie; heiratet I. Judith von Lembeck, II. Katharina, vermählt 1470, † 1527, Tochter Dietrichs Herrn zu Batenborg u. Anholt und der Katharina von Gronsfeld.

31) Maria Mathilde von Alpen, heiratet Werner Scheiffard von Merode zu Clermont, 1474 Amtmann zu Hilfrath; † 1506

32) Adriane von Alpen, Erbin zu Zelem, heiratet Werner von Palant zu Breidenbent, 1480 Amtmann zu Wassenberg, 1496 dito und zu Boesler. Beide urkunden noch 1517 Juni 24.

33) Adelheid von Alpen, Erbin zu Hönnepel, heiratet Dietrich von Bronkhorst und Batenborg, 1496 Novbr. 24 und 25 Herr zu Hönnepel und Rymborg und Clevischer Landdroste.

34) Elsken, filia naturalis, heiratet 1441 Kord Goissen.

35) Katharina von Alpen, Erbtochter heiratet Heinrich von Bronkhorst Herrn zu Gronsfeld, 1450; 1468 März 6 von Batenborg Herr zu Rymborg, 1485 Mai 18 Herr zu Gronsfeld und Rengbergh.

und geloben, sobald sie wieder in Besitz kommen, es als solches stets zu behandeln und es dem Erzstift nie entfremden zu wollen. (Lac. 3 No. 245.) Heinrich von Alpen hatte nämlich mit seiner Frau Beatrix, unzweifelhaft durch bedrängte Verhältnisse veranlaßt, Alpen seinem Schwiegervater Godfrid von Hönnepel und dessen Sohn Friedrich von Hönnepel es 1330 an den Grafen Reinold von Geldern verpfändet. Dieser übertrug es weiter an Rutger Edelvogt von Köln, der zuerst 1330 August 4 (siehe oben p. 31) als Pfandinhaber von Schloß und Stadt Alpen erscheint, und dessen Nachkommen sich seit 1356 März 17 Herren von Alpen schreiben.

Es lebten aber noch männliche Sprossen der ersten Herren von Alpen, die ihre Stammburg nicht verkauft, sondern bloß verpfändet und auch ihren alten Namen beibehalten hatten.

Schon Erzbischof Wilhelm von Köln hatte 1361 Juni 24 die ihm und seinem Stifte übertragene Lösung der Burg, Vorburg, Stadt und Herrlichkeit Alpen dem Ritter Arnold von Alpen Herrn zu Hönnepel wieder verliehen und sein Nachfolger Erzbischof Engelbert III. die Belehnung mit Urkunde von 1364 September 20 erneuert. (Lac. 3 No. 618 und Anm.)

Arnolds Enkel Elbert von Alpen, Herr zu Zelem, wünschte nun den Stammsitz seines Geschlechtes, der mittlerweile an die Herren und späteren Grafen von Neuenahr übergegangen war, vom Grafen Gumprecht von Neuenahr einzulösen. Da der Graf das Lösegeld nicht annehmen wollte, erschien Elbert, um ihn in Verzug zu setzen, mit dem Gelde vor dem Grabe der h. drei Könige in Köln, streute es dort auf die Erde und hob nur einen Teil desselben wieder auf, das übrige preisgebend, und verlangte darauf hin die Rückgabe Alpens. Weil sie, wie zu erwarten war, nicht erfolgte, kam es zu Gewaltthaten. Elbert drängte die Bewohner Alpens so, daß keiner mehr wagen konnte, die Stadt zu verlassen. Sein bald erfolgender Tod (1457 Juli 6 wird er zuletzt erwähnt) änderte nichts. Dietrich von Bronckhorst und Batenborg Herr zu Rimborg, sein Schwiegersohn, dem das Recht auf Alpen in der Teilung zufiel, nahm die Stadt mit Gewalt ein und behauptete sich trotz aller Anstrengungen des Gegners in derselben. Erzbischof Hermann von Köln und Herzog Johann von Cleve, die Vertreter der beiden streitenden Parteien (Alpen war ein Kölnisches Lehen und Dietrich war Clevischer Landdroste), wollten sich dem Ausspruche des Erzherzogs Maximilian unterwerfen. Dieser entschied mit Urkunde von 1486 Januar 16, daß fürs erste Alpen in seine Hände übergeben werde und sodann durch ein Manngericht die Streitfrage selbst abgeurteilt werden sollte. Da aber das Schloß Alpen trotzdem

von Clevischer Seite besetzt gehalten wurde, so erklärte Kaiser Friedrich III. durch Urkunde datiert Frankfurt 1486 März 19 auf die Vorstellung des Erzbischofs Hermann von Köln hin, daß der zwei Tage vorher zu Frankfurt verkündete allgemeine Landfrieden, denselben nicht binden solle, sein Recht gegen den Herzog Johann von Cleve und Dietrich von Batenborg wegen des Schlosses Alpen auch mittelst Fehde zu verfolgen. (Lac. 4 No. 431 und Anm.) Das schreckte den Herrn von Rimborg nicht, nur Hülfe schien ihm nötig, darum sandte er seinen Schwager Heinrich Stael von Holstein, Hofmeister des Herzogs von Cleve, an seine Freunde. In der Kleidung eines Knechtes und ganz entstellt trat dieser seine Reise an; dennoch wurde er erkannt und vom Grafen von Neuenahr ins Gefängnis geworfen. Jetzt war alles verloren. Durch Vergleich wurde dem Spruche des Erzbischofs die Entscheidung anheim gestellt, jedoch mit dem Beding, daß Stael nach Vollstreckung des Urteils, mochte es ausfallen wie es wolle, freigegeben werden mußte. Der Erzbischof setzte einen feierlichen Gerichtstag zu Neuß an; die Parteien erschienen und der Herr von Rimborg, weil ihm die Urkunden während der Fehde geraubt worden und die Aussagen seiner Zeugen nicht klar waren, unterlag. So kam und blieb Alpen an die resp. bei den Grafen von Neuenahr bis zum Erlöschen dieses Geschlechts. (Fahne Salm R. I 2 p. 4—7.)

Sonst finde ich noch folgende Notizen:

Ungefähr um die Translation des h. Benedictus (Juli 11) des Jahres 1453 ereignete es sich, daß bei einem Gastmahle auf dem Schlosse Alpen ein Mord begangen wurde. Die beiden Thäter flüchteten sich in die Immunität des Klosters Camp. Einige Tage darauf kam der Ritter Eberhard Quaede, zeitiger Kastellan zu Alpen, mit bewaffnetem Gefolge vor das Kloster, erzwang sich mit Gewalt den Eingang, und nahm den einen Missethäter gefangen; der andere war durch einen Lanzenstich getötet worden. Die von Alpen mußten in der Folge auf Befehl des Erzbischofs Dietrich von Köln und des Grafen von Neuenahr den Gefangenen wieder nach dem Kloster Camp ausliefern, worauf sie durch die Pönitenziare des Erzbischofs von der über sie verhängten Exkommunikation losgesprochen wurden. (Annalen 20 p. 323.)

Vom 17. Juni 1579 bis wenige Tage vor dem 30. Mai des folgenden Jahres wurde Graf Werner von Salm vom Grafen Adolf von Neuenahr auf Schloß Alpen gefangen gehalten. Ende Mai gelang es ihm zu entfliehen. Der Graf von Neuenahr schreibt: „Comitem Wernerum turpi fuga per secretioris loci anfractus fuisse elapsum“. (Redinghoven 21 f. 94.) Über

die Veranlassung der Streitigkeiten zwischen beiden Grafen vergleiche ebenda (f. 91—176), wo vieles auf die Herrlichkeit Bedburg, die Herren von Reifferscheidt und die Grafen von Neuenahr Bezügliche gebracht wird. Eine oberflächliche Vergleichung des dort Aufgeführten mit der Stammtafel der Grafen von Neuenahr bei Fahne (Salm R. I 2 p. 10) ergiebt, daß diese sehr mangelhaft ist. Als Beweis seien nur einige Punkte herausgegriffen:

XII. Gumprecht Graf von Neuenahr. Seine Gemahlin Margeretha war die Tochter des Wilhelm von Limburg und der Metza von Reifferscheidt (f. 122).

XIII. 1. Friedrich Graf von Neuenahr heiratet 1461 die Eva von Linnep. Die Eheberedung ist von 1461 Freitags nach Matthäus (f. 123). Dieser Friedrich starb schon 1468 Juni 22[1]) bei der Belagerung von Wachtendonk in Folge eines am selben Tage erhaltenen Schusses. Fahne läßt ihn erst 1505 sterben. Außer den bei Fahne aufgezählten drei Kindern hinterließ er noch zwei Töchter: Margaretha und Friederike (f. 123').

XIV. 1. Gumprecht starb 1504 und hinterließ auch einen Fahne unbekannten Sohn Friedrich, der 1504 auf Cosmas und Domian (= September 27) geboren wurde und schon in der Urkunde Königs Maximilians von 1505 Juni 24, sowie 1523 Sonntags nach Barbara erwähnt wird und 1526 Domherr zu Köln war (f. 124—125).

XV. 1. Gumprecht wurde geboren 1503. Seine erste Gemahlin war Anna von Bronkhorst, die 1529 September ohne Leibeserben verstarb (f. 124'—125'). Die beiden anderen Frauen giebt Fahne richtig an.

XVI. 1. und 3. Amalia stammt aus zweiter, Adolf aus dritter Ehe (f. 125').

XIII. 4. Wilhelm Graf von Neuenahr heiratet 1485. Die Eheberedung ist von 1485 Montags nach Purificatio (= Februar 7). Er nennt sich in derselben Graf zu Neuenahr und Limburg Erbhofmeister des Erzstifs Köln und Herr zu Bedburg (f. 126). Die Eheberedung seines Sohnes Wilhelm fand 1518 Montags nach Nativitas Johannis statt (f. 126').

Dessen Sohn Hermann starb 1578 im Dezember (f. 137') und zwar Donnerstags den 4. Dezember auf dem Schlosse Meurs (nicht 1574, wie Fahne angiebt). Schon am folgenden Tage ergriff sein

---

[1]) Vergl. Bergische Zeitschrift 14 p. 224.

Schwager Graf Adolf von Neuenahr Besitz von Schloß und Herrschaft Bedburg und ließ sich am 6. Dezember huldigen (f. 91). Aber am 11. Dezember kam Graf Werner von Salm Reifferscheid mit 70 welschen und 30 deutschen Knechten unterm Hauptmann Godard von Nievenheim und 50 Bauern vor Bedburg und nahm Schloß und Stadt ein (f. 91'). Als gütliche Unterhandlungen ihn nicht zum Wegzug bewogen, rückte Graf Wilhelm von Neuenahr mit etwa 250 Soldaten und 50 Bauern aus der Grafschaft Meurs, den nötigen „Kriegsbereitschaften und Stücken" am 4. Juni 1579 vor die Stadt Bedburg und nahm sie um die 4. Stunde ein. Demnächst wurde das Schloß belagert, das Wasser abgelassen, und als den 11. Juni die Burg tapfer beschossen und der Hauptmann von Nievenheim eine Kugel durch den Kopf erhalten, ergab sich der Graf von Salm Nachmittags um 5 Uhr. Am 15. Juni wurde er, begleitet von 40 Reitern und 14 „Wagen Schützen" über Hülchrath und Meurs nach Alpen gebracht, wo er am 17. anlangte und lange Zeit in enger Haft gehalten wurde (f. 92'—93).

Als die Spanier anfangs September 1598 ungefähr 30 000 Mann stark unter dem Oberbefehl des Admirals Mendoza alle offen liegenden und wehrlosen Orte und Schlösser am Niederrhein besetzten, wurde auch der Flecken und das Schloß Alpen von ihnen eingenommen. Wie bestialisch diese Horden in der ganzen Gegend wüteten, ist aus dem 1599 gedruckten Hispanisch-Arragonischen Spiegel zu ersehen.

In der Beschreibung zu einer Karte des Amtes Rheinberg vom Jahre 1636 heißt es: „Die Statt und herrschafft Alpen des Ertz Stiffts Lehn ist abgelegen vom Ambthauß Berck 1½ stundt, consistirt in ungefehr 60 haußgesinnen und 50 Manschappen, haben in der Statt 10 oder 12 pferden, sonsten in der herrschafft, welche abgetheilet in 2 Baurschappen alß nemtlich daß Alpische Ray und Millingen, erfinden sich 20 höfen und 12 Kaeten, haben ihr eigen drost und Richter". Der „Bericht über die gelegenheit der statt und deß ambtz Rheinberck" von 1643 meldet: „Daß stattlein Alpen ist ein Erzstiffts lehen und unter herrschafft, hatt ein eigenes gericht, appellirt aber in 2da instantia ahn daß haubt gericht Rheinberck, hatt unter sich zwei Baur oder Dorfſschafften, Millingen und Rayen genant". (Annalen für den Niederrhein 39 p. 30 und 20.) In früheren Zeiten gehörte Alpen zu einer jetzt verschwundenen Markgenossenschaft, welche den Namen Bucholtz führte. (Annalen 36 p. 4.)

Über die kirchlichen Verhältnisse ist zu vergleichen Binterim und Mooren (2 p. 10 und 212); Keller Gegenreformation (2 p. 6).

Über den Ort Garsdorf und die Familie gleichen Namens finden sich nur wenige Notizen. Zum erstenmale wird Garsdorf erwähnt in einer uns leider nicht mehr erhaltenen, zwischen 1151 und 1191 ausgestellten Urkunde, von der wir aber einen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache niedergeschriebenen Auszug aus dem lateinischen Original besitzen. Laut diesem Auszug schenkten Hadwig Witwe des Grafen Hermann von Liedberg und ihre drei Töchter dem Kloster Dünwald „dat erve ind goit by Garstorp myt namen den hoff zo Zupshoven myt all syme zobehoyre, zynsse, pechte, hoynre zo Garstorp, zo Wylre, zo Wydenvelt" (= Garsdorf, Frauweiler und Wiedenfeld). Im Jahre 1202 verkauft das Marienstift zu Heinsberg den Dünwalder Schwestern ein „prediolum in Gevestorp" mit benannten Einkünften. Da der Kölner Kartular nicht nur dieses Diplom von 1202 und ein anderes ebenfalls auf Gevestorp lautendes vom Jahre 1236 den Garsdorfer Besitztiteln einreiht, sondern auch in den Überschriften das Gevestorp der Texte durch Gerstorf wiedergiebt und umgekehrt, so vermutet Dr. Korth (Annalen 44 p. 41) wohl mit Recht, daß in beiden Formen Garsdorf zu erkennen ist. (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 20 p. 60, 63; Annalen 44 p. 25, 41.)

Im Januar 1225 (= 1226) überträgt Bernard Stiftsherr zu St. Cäcilien in Köln dem Kloster Dünwald einen Hof zu Gerstorp, den er für 60 Mark gekauft hat, unter näher bezeichneten Vorbehalten. (Annalen 44 p. 71.)

1231 Oktober 1 schenken Graf Wilhelm IV. von Jülich und sein Bruder Walram dem Kloster Dünwald den Zehnten von 28 Morgen Rottland zu Garstorp, indem sie verbieten, irgend einen andern Zins daselbst zu usurpieren. Durch Urkunde vom selben Tage nimmt das Kloster die Schenkung mit der angegebenen Verpflichtung an. (Bergische Zeitschr. 20 p. 66; Lac. 2 No. 172 giebt im Text und Regest die Anzahl der Morgen zu 18 an.)

1236 erklärt Gertrudis Nonne zu Dünwald, welche zusammen mit ihrer Schwester Wilburgis von dem Kellermeister Rudenger für 17 Mark Ackerland bei Garsdorf zu einer jährlichen Rente von 16 Schillingen erworben hatte, daß nunmehr nach dem Tode ihrer Schwester ihr allein jährlich 13 Schillinge gezahlt werden sollen, welche nach ihrem Ableben dem Kloster zu einer Memorie für ihren Bruder Bruno zufallen. (Bergische Zeitschr. 20 p. 67.)

Im Dezember 1255 erscheint ein Ritter Reinard von Gerstorp als Zeuge beim Ritter Wicker von Weiler und dessen Ehewirtin Agnes (Hennes 2 No. 116),

desgleichen Ritter Heinrich von Gerstorp im Dezember des folgenden Jahres bei Walram Bruder des Grafen Wilhelm von Jülich. (Lac. 2 No. 197 Anm.)

Durch Urkunde ausgestellt im Dome zu Köln 1256 Donnerstags vor Palmsonntag verzichtet Heinrich von Gerstorp, Ritter, auf die dem Deutschen Orden zugeteilten Güter der Eheleute Sibert und Gisela Bürger zu Neuß. Unter den Zeugen: Reinard Bruder des Ausstellers und Winemar von Gerstorp, Ritter. Es besiegelten die Urkunde der Erzbischof von Köln, Walram Bruder des Grafen von Jülich und Otto von Wickrath. (Hennes 2 No. 118, der das „Sibertus et uxor eius Gisela cives Nuxienses" des Textes im Regest mit „Eheleute Sibert und Gisela von Neuß" wiedergiebt. Der Familienname des Sibert war aber von Dülken.) Das Datum löst Hennes mit 1256 April 6 auf; die Urkunde wird aber wohl dem Jahre 1257 unserer Zeitrechnung angehören und somit auf den 29. März fallen. Dann wäre der Kölner Erzbischof, der im März 1257 in London bei dem dortigen Parlamente anwesend war, schon am genannten Tage wieder nach Köln zurückgekehrt; (vergl. Cardauns Regesten des Konrad von Hostaden No. 430, dem die obige Urkunde entgangen ist).

1258 August 14 sind die Ritter Heinrich von Geirstorp Burgmann zu Hostaden und sein Bruder Reinard Zeugen beim Erzbischof Konrad von Köln, (Lac. 2 No. 453) und 1260 (= 1261?) Januar 26 Heinrich von Gerstorp Zeuge bei Walram und Grafen Wilhelm von Jülich. (Lac. 2 No. 500; Kremer 3 No. 91.)

1301 Mai 25 ist Ritter Gumpert von Gerstorf Zeuge und Mitbesiegler beim Ritter Godfrid, genannt von Nivenheim, und dessen Gattin Gertrud. (Lac. 3 No. 14 zu September 5; Fahne Stael Holstein No. 15.) Fahne beschreibt sein Siegel also: Es ist dreieckig und hat einen Schild mit einem Querbalken, im rechten Oberwinkel einen sechsstrahligen Stern, Umschrift: S. G . . . . rti Milit. De Gerstorp.

Ritter Gumpert von Garsdorf wird 1305 vom Grafen Wilhelm von Berg mit Gütern und der Jurisdiktion zu Heyperoyde belehnt. „Er führt zwei[1]) Querbalken im Schilde." (Redinghoven 62 f. 209.)

1305 August 2 ist uns Ritter Gumpert von Gerstorpe schon im ersten Bande (No. 469) begegnet.

1307 Januar 24 ist Ritter Gumprecht von Geyrstorpe Zeuge bei einem Verkaufe in der Herrschaft Bedburg an den Deutschen Orden. (Fahne Salm Reif. 2 No. 118.)

[1]) Scheint mir sehr fraglich zu sein.

1311 Mai 20 verkaufen benannte Ritter (und Knappen), unter letzteren Heinrich von Gerstorp, ihre Gerichtsbarkeit und Mühlengerechtsame in den Dörfern Königshofen, Obermorcken und Elsdorf an den Grafen Gerard von Jülich. (Lac. 3 No. 106; Kremer 3 No. 247.)

1322 Mittwochs nach Palmarum (= April 7) belehnt Graf Dietrich zu Hülcrath den Herrn Heinrich von Garstorff auf eine Wiederlöse mit dem Zoll auf der Gelbach. (Red. 10 f. 315 und 62 f. 209.)

Heinrich von Geirstorp, der 1328 Juli 16 mit dem Kölner Vogte Rutger für Johann, genannt Tesche, Bürge wird, führt im Siegel ein durch einen Querbalken geteiltes Feld mit einem Stern im obern Teile. Die Umschrift lautet: S. Henrici de Gerstorp. (Ennen 4 No. 141.)

1330 November 13 siegelt Heinrich von Gerstorf (Bd. 2 No. 680).

1339 kommen vor Heinrich und Gumprecht von Garstorff Gebrüder. (Redinghoven 10 f. 315.)

1341 November 6 ist uns Ritter Heinrich von Gerstorp schon oben (p. 32) begegnet.

1345 Februar 18 erklären Meisterin, Priorin und Konvent zu Dünwald, daß sie von altersher im Besitze der Gerichtsbarkeit zu Garsdorf sich befinden, daß sie auch den Hof daselbst besitzen, darauf jährlich drei freie Dinge halten und jeder Rechtsverkürzung zu begegnen entschlossen sind. (Bergische Zeitschrift 22 p. 126.)[1])

1346 März 30 treffen Graf Friedrich von Meurs, Johann, Walram, Kunigunde von Landskron[2]) und Frau Sophia von Gersdorp nach dem Tode ihres Vaters Grafen Dietrichs von Meurs eine Erbteilung. (Lac. 3 No. 429.) Fahne hat bei Aufstellung der Stammtafel der Grafen von Meurs (Bocholtz I 2 p. 248) diese Urkunde nicht benutzt und drei der obigen Geschwister, nämlich Johann, Walram und Sophia gar nicht aufgeführt. Sophia wird uns weiter

[1]) Anknüpfend an diese Erklärung heißt es Annalen 44 p. 42: „Von wem die Beeinträchtigung ausgegangen war, läßt eine Urkunde vom 7. November 1417 erkennen. Hierin leistet der Kölner Edelvogt Gumprecht Herr zu Alpen und Garsdorf Verzicht auf die 12 Gulden Zins, mit denen sein Vorfahre Rutger das Gut Zupshoven belastet hatte". In der angezogenen Urkunde von 1417 spricht aber Gumprecht nicht von seinem „Vorfahren", sondern von seinem † jüngern „Bruder" Rutger, der 1345 noch gar nicht geboren war!! (Siehe oben p. 69.) Übrigens erscheinen die Kölner Edelvögte erst seit 1359 als Herren zu Garsdorf.

[2]) „1341 Mittwoch post Omnium Sanctorum Wittumbsbrieff Frawen Cunigunden von Moerß, Graven Dietherichs Dochter, so an Gerhardten eltisten Sohn zu Landtscron verheiligt." (Redinghoven 10 f. 307'.)

unten zum Jahre 1363 als Gemahlin des Heinrich von Garsdorf noch begegnen.

1348 Dienstags nach Nikolaus (= Dezember 9) gelobt Ritter Heinrich von Garsdorf, der vom Markgrafen Wilhelm von Jülich wieder zu Gnaden angenommen ist, demselben von Garsdorf aus keinen Schaden zuzufügen und macht es zu dessen offenem Hause und Schlosse. So lange Wilhelm lebe, dürfe er Garsdorf von niemand als von ihm zu Lehen empfangen, nach dessen Tode nur von einem Markgrafen von Jülich oder von einem Herrn von Bergheim. Die Urkunde wurde besiegelt vom Aussteller und seinen Freunden und Magen, den Herren und Rittern Kuno von Bullendorp, Gerard von Wedendorp und Robin von dem Vorste. (Redinghoven 21 f. 176'—177', 62 f. 209; vergl. Hammerstein J. V. p. 184.)

Im selben Jahre „thut" Herzog Johann von Brabant den Heinrich von Garsdorf für 1950 Schilde in das Haus Kerpen und Heimersheim. (Red. 10 f. 315 und 62 f. 210.)

1352 Februar 24 erscheint Ritter Heinrich von Gaerstorp unter den Lehensleuten des Stifts Köln. (Lac. 3 No. 508)

1354 Juni 18 trägt „Johann von Auwe, Jonffrawen Druden Sohn von Vreden Aldenhoven mit willen seiner Moder und Herrn Diederichs Schimmans und Gumprechts seiner bruderen" das Haus Garsdorf, welches seinem Oheim Herrn Heinrich von Garsdorf gehörte, mit den Dörfern und Gerichten, mit der Herheide und allem Zubehör und allen zukünftigen Bauten binnen der Herrlichkeit und dem Gerichte dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Lehen auf und macht es zu dessen offenem Hause und Schlosse. Es siegelten der Aussteller, seine Mutter Drude, seine Brüder Dietrich „Schinman" und Gumprecht, sowie die Herren und Ritter Johann von Loirßbeck und Robin von dem Voirste. (Redinghoven 21 f. 177'--178', 62 f. 210.)

Vier Tage später (Juni 22) machen Johann von Auwe und seine Brüder Haus und Herrlichkeit Garsdorf nochmals dem Markgrafen von Jülich zu Lehen. Ein Brief von 6 Siegeln. (Red. 10 f. 315 und 62 f. 210.)

Daß der Kölner Edelvogt Gumprecht sich 1359 Oktober 30 Herr von Garsdorf nennt, haben wir schon oben (p. 35) gesehen. Garsdorf blieb seitdem im Besitze der Kölner Edelvögte und ging nach dem Erlöschen der Heppendorfer im Mannesstamme auf die Herren von Neuenahr über.

Wie Gumprecht in den Besitz von Garsdorf gekommen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Seine Mutter Alveradis, die 1334 März 3 und 1337 Februar 11 vorkommt (siehe oben p. 32), war zwar eine geborene von Gars-

dorf, so daß die Annahme nahe liegt, sie hätte Garsdorf in die Ehe gebracht und auf ihren Sohn vererbt. Da aber die alte Familie von Garsdorf noch lange nachher im Mannesstamme blüte, wird diese Hypothese zurückzuweisen sein. Wahrscheinlicher scheint mir, daß Garsdorf durch Pfandschaft an die Kölner Edelvögte kam.

1360 erscheint eine Kunigunde von Garstorff (siehe oben p. 36).

Die oben (p. 37) regestierte Urkunde von 1361 März 21, in der Gumprecht Vogt zu Köln und Herr zu Alpen den Herrn Heinrich von Garstorp seinen Oheim und dessen Sohn Heinrich seinen „Neffen" (nach heutigem Sprachgebrauch seinen „Vetter") nennt, in Verbindung mit der Thatsache, daß 1339 die Gebrüder Heinrich und Gumprecht von Garstorff vorkommen (siehe oben p. 79), macht es fast zur Gewißheit, daß seine Mutter Alveradis eine Tochter des letzteren Gumprecht von Garstorff gewesen ist, und daß er also seinen Vornamen von seinem Großvater mütterlicherseits erhalten hat.

1363 leben die Eheleute Heinrich von Garsdorf und Sophia von Mörß; letztere war eine Schwester des Johann von Mörß. (Redinghoven 10 f. 308 und 315 zu München); (vergl. oben p. 79).

Über die Belagerung und Eroberung des Schlosses Garsdorf im Jahre 1373 und 1374 siehe oben (p. 43 ff.).

1376 Juni 4 (27) tritt Heinrich Moybach (auf dem Siegel von Gersdorp) im Kriege der Stadt Köln gegen den Erzbischof Friedrich in städtischen Kriegsdienst. (Ennen 5 No. 134 Anm.; Höhlbaum 9 No. 2991.)

1377 Februar 22 und Juni 2 stellt Heinrich Moubach von Garsdorf der Stadt Köln General-Dienstquittung aus, desgleichen Rutger von Garsdorf (Geirstorp) am 12. März 1377. (Höhlbaum 9 No. 3048, 3095 und 3066.)

Heinrich von Garsdorf, genannt Moubach, gehörte zu den Verbündeten des Gumprecht von Alpen Vogts von Köln, welche im Verein mit diesem Lütticher Kaufleute bei Bergheim beraubt hatten. Er war in die Gefangenschaft des Herzogs Wilhelm geraten und wurde, nachdem er sich durch Urkunde von 1390 Oktober 17 zum Ledigmann des Herzogs gemacht hatte, von diesem wieder frei gegeben. (Lac. 3 No. 949 Anm.)

Daß Heinrich Moibach von Garsdorf und Heinrich von Garsdorf, genannt „alleyne", der Stadt Köln im Februar 1391 Fehde ansagten, haben wir schon oben (p. 53) notiert.

Wohl am 10. März 1393 schließt die Stadt Köln einen Dienstvertrag mit Wilhelm von Lohausen, genannt von Troisdorf, und mit Wilhelm von Garsdorf. (Höhlbaum 9 No. 4614.)

Am 25. Februar 1394 schickte Heinrich von Garsdorf, genannt Moibach, der Stadt Köln seinen Fehdebrief. (Siehe oben p. 57.)

Der 1394 Juli 29 und öfters vorkommende Hermann Zobbe Abt zu Brauweiler gehörte, seinem Siegel nach zu schließen, der alten Familie von Garsdorf an. (Siehe oben p. 59.)

Am 5. Mai 1425 beleibzüchtigt Gumprecht von Neuenahr Erbvogt zu Köln und Herr zu Alpen seine Braut Margareta Gräfin von Limburg mit seiner Herrlichkeit Garsdorf und Reußberg. (Redinghoven 5 f. 90—98'.)

1427 verschreibt Graf Gumprecht seiner Hausfrau Gräfin von Limburg Roesberg und Garstorff als Wittum. Dieser Wittumsbrief wurde 1439 Freitags nach Agatha (= Februar 6) von Gumprecht erneuert. (Redinghoven 10 f. 312.)

1435 Juni 9 überweist Reinard von Reifferscheid die Jahresrente von 4 Malter Roggen, welche ihm Gerard Horn bisher von zwei Hofstätten zu Garstorp zu entrichten hatte, dem Kloster Bedburg zu einer Memorie für seine Familie. (Fahne Salm R. 2 No. 325.)

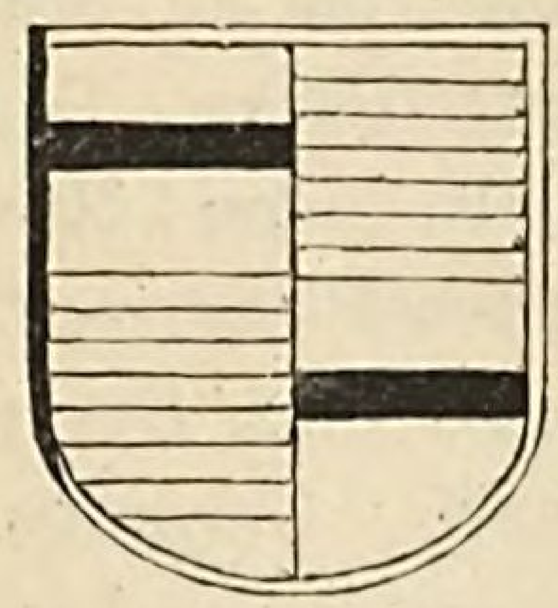
1450 siegelt Johann von Reifferscheid Vogt zu Garsdorf. (Fahne, Bocholtz 2 No. 43.)

1460 siegelt Gerhard von Dülken Vogt zu Bedburg namens der Geschworenen von Garsdorf. (Fahne, Bocholtz 2 No. 49.)

1480 April 23 kaufte das Kloster Weiler 5 Malter Roggen Erbpacht von dem Huysmansgut zu Garsdorf und am 24. Februar 1484 stiftete Graf Gumprecht von Neuenahr Erbvogt zu Köln ꝛc. dem Kloster Weiler unter anderm einen Morgen Brennholz aus dem Garstorffer Busche. (Annalen 30 p. 63.)

1541 November 30 verzichtet Herzog Wilhelm von Jülich ꝛc. zu Gunsten des Grafen Wilhelm von Neuenahr und dessen Sohnes Hermann auf die Lehenschaft des Hauses zu Garstorff. (Lac. 4 No. 541.)

Dieses ist alles, was ich über das Geschlecht und den Ort Garsdorf habe finden können. Fahne (Kölnische Geschlechter I p. 108) hat nur folgende Notiz: „Garstorp. Diese Familie, welche einen schwarzen Balken im silbernen Felde führte, gehörte, gemäß Cölnischer Chronik, zu den vier Rittern des Erzstifts Cöln. Sie ist früh ausgestorben. Die Burg Garstorp kam von ihr an



die von Alpen, welche ihr Wappen, wie nebenstehend, mit dem von Garstorp vereinigten. 1371 wurde die Burg von Erzbischof Friedrich von Sarverden zerstört. (Cöln. Chronik.)"

Das nebenstehende Siegel haben aber die Herren von Alpen niemals geführt, sondern es war das Allianz-Wappen der Alveradis, welches an den Urkunden von 1334 März 3 und 1337 Februar 11 hängt. (Siehe oben p. 32.)

Die Zerstörung von Garsdorf meldet die Kölner Chronik allerdings zum Jahre 1371 (Cardauns 3 p. 702), sie fällt aber zwei oder drei Jahre später. (Siehe oben p. 43 ff.)

Hier muß ich noch einen Irrtum Fahnes beleuchten, der arge Verwirrung angerichtet hat. Derselbe teilt (Salm Reifferscheid I 2 p. 5—6) folgendes Regest mit: „1274 Arnold Herr von Alpen, Sohn Heinrichs und Cunigunden, beide tot, verkauft unter Zustimmung seiner Frau Gertrud von Garstorp und seines Vormundes und Oheims, Sueder von Alpen, dem deutschen Orden 30 Morgen zu Rizemulenheim. Zeugen sind Theodor Nobilis vir de Moerse, dessen Bruder Friedrich, Gerard von Garstorp, Edelvogt von Cöln, Schwiegervater Arnolds und Gerard Rovere de Nussia. Arnold hat den Löwen in einem Felde mit Eisenhütlein, Sweder ohne Eisenhütlein. Theod. von Moers hat ein Reutersiegel. Das Pferd springt links. Gerard Rovere von Neuß hat einen gespaltenen Schild, rechts leeres Feld, links Eisenhütlein. (Prov. A. D.)".

Da nun Fahne auch auf der folgenden Seite bei Aufstellung des Alpenschen Stammbaums diese Angaben wiederholt und schreibt: „Arnold von Alpen. Dominus de A. 1274 unter Vormundschaft ....; h. Gertrud von Garstorp, Tochter Gerards von Garstorp, Edelvogts von Cöln 1274" ꝛc. mußte jedermann annehmen, demselben habe eine Urkunde von 1274 vorgelegen, worin die Gertrud und ihr Vater der Kölner Edelvogt Gerard auch wirklich „von Garstorp" genannt wurden. Demgemäß sind diese Angaben auch in Hopf (Hist. Geneal. Atlas I p. 299), H. Grote (Stammtafeln p. 178) und die erste Tafel unseres zweiten Bandes übergegangen. Da aber fortgesetzte Studien mit Gewißheit ergaben, daß die Edelvögte von Köln erst seit 1359 im Besitze von Garsdorf waren, wandte ich mich wegen der fraglichen Urkunde Fahnes von 1274 nach Düsseldorf und erhielt vom Herrn Dr. Wachter als Vertreter des beurlaubten Herrn Geheimrats Harleß folgende

Auskunft: „Das Original der von ihm (Salm Reifferscheid I 2 p. 5/6) citierten Urkunde gehört den Beständen des Archives der Commende Cöln an, dieselbe ist anno domini 1274 mense Junio ausgestellt und beurkundet Sueder, Bruder Heinrichs Herrn von Alpheim, als Vormund dessen minorennen Sohnes Arnold, daß er genannter Ordens-Commende 30 Morgen Land zu Hermülheim verkauft habe. Zeugen sind: Theodericus de Morse, Fridericus frater eius, Gerardus dictus Rovere de Nussia, dapifer archiepiscopi Coloniensis, Gerardus de Vrimersheim miles, Henricus de Bodberg, Alexander et Wernerus de Linepe, Arnoldus dictus Bobbe, Petrus plebanus de Beirt, Lůdewicus de Alpheym et multi alii probi viri. — Im Transfix, datum anno domini M° CC° nonagesimo primo in crastino beati Servacii[1]), genehmigt Arnold den Verzicht. Am Transfix hängt Arnolds Siegel una cum sigillo domini Gerardi advocati Coloniensis soceri nostri, welcher ad peticionem generis nostri sein Siegel angehängt hat. Die Bezeichnung von Garstorp kommt nicht vor." Fahne hat also die beiden Urkunden von 1274 und 1291 zu einer einzigen gemacht und die den Kölner Edelvögten erst viel später beigelegte Benennung „von Garstorp" anticipiert.

[1]) = Mai 14.

Zweites Buch.

Die Linie zu Rheydt.

§ 17.

Ortschaften und Familien, welche den Namen Rheydt führen.

Es gab verschiedene Orte und Familien, welche den Namen Reithe, Reide, Reyde, Reede, Rede, Raidt, Rheydt ꝛc. führten. Fahne (Kölnische Geschlechter 1 p. 354—355, 2 p. 115—116) kennt 5 Familien dieses Namens.

Von dem schon 1109 vorkommenden Orte Reithe (Lac. 1 No. 272) unterhalb Bonn am rechten Rheinufer, im Gerichtsbezirk Obercassel, schrieb sich ein Rittergeschlecht. Hierhin gehören Lac. 1 No. 445, 2 No. 933, 3 No. 266, 634, 651 und 4 No. 205; Ennen 2 No. 465, 514, 3 No. 52, 4 No. 263, 572 und 5 No. 382; Seibertz 3 No. 1072, sowie No. 38 und 452 unseres ersten Bandes und der Rutger von Reyde (1372), den Fahne (Kölnische Geschlechter 2 p. 115) irrtümlich den aus den Heppendorfern hervorgegangenen Herren von Rheydt zuzählt. Ihr Siegel ist mir nicht vorgekommen.

Ein anderes Geschlecht schrieb sich nach dem Hause Rade vor dem Walde im Bergischen, es führte einen Löwen im Wappen und schrieb sich auch Raidt, Roide, Rode.

Ein Kölnisches Patriziergeschlecht dieses Namens führte ein oben abgeschnittenes, gezahntes, schwarzes Kreuz in Silber, belegt mit einem Herzschild, in dem ein Baum steht.

Ein anderes Kölnisches Patriziergeschlecht nannte sich Reith und Ryth und führte einen quergeteilten Schild, oben einen silbernen Stern und zwei silberne Pilgermuscheln in rot, unten zwei rote Sterne und eine rote Pilgermuschel in Silber, auf dem Helme einen goldgekrönten, halb silbernen, halb roten Mann, der rechts einen roten Flügel mit einer silbernen Pilgermuschel und links einen silbernen Flügel mit silbernem Stern und Pilgermuschel hat.

Dann gab es noch ein Rheidt im Kirchspiel Hüchelhoven, in der Herrschaft Bedburg ungefähr in der Mitte zwischen Bedburg und Stommeln belegen. Hierhin gehören Fahne Salm Reifferscheid 2 No. 50, 74, 112, 135, 217, 227 und 278. Das gleichnamige Geschlecht führte im Schilde einen Querbalken, der anscheinend mit einer Kugel beladen ist.

Eine andere Familie von Reyde führte 3 Löwen im Wappen. Fahne (Bocholtz 2 No. 45 und 48) giebt die Zeichnungen des Siegels, welches Johann von Reyde 1453 November 20 und 1456 Oktober 7 gebrauchte; (vergl. ebenda No. 61 und 64).

In Koblenz war eine Linie ansässig (Höhlbaum 7 p. 84, 94, 95, 99 und 102), und in Köln lebte 1416—1417 ein Gürtelmacher Johann von Rheidt. (Höhlbaum 7 p. 84, 92—95 und 99.)

Der Edelsitz Rheydt, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben, lag S.-O. von Gladbach, W. von Düsseldorf im Amt Grevenbroich. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts befand er sich in den Händen der Edelvögte von Köln, welche daraus einen Sitz für den zweitgeborenen Sohn errichteten. Nach der damaligen Sitte nahm der jeweilige Besitzer auch den Namen des Schlosses an, behielt aber das Wappen seiner Ahnherren: 6 rote Querbalken in Gold, nur mit einem andern Helmschmuck, nämlich einem roten Ziegenbock mit goldenen Hörnern.

Wie Rheydt in den Besitz der Kölner Edelvögte gelangte, ist noch nicht aufgehellt. Aus der Urkunde von 1256 August 4 ersehen wir, daß Gerard Kölner Vogt die Mühle daselbst gekauft hatte und aus derselben eine Mark Rente zu seinem und seiner verstorbenen Gemahlin Megtildis Jahresgedächtnisse der Kölner Domkirche schenkte. Sein nachgeborner Sohn Wilhelm erscheint 1263 September 12 als Herr von Reide. Sollte vielleicht Gerards eben genannte Gemahlin Megtildis eine geborene von Reide gewesen sein, und als Erbtochter ihm die Besitzung zugebracht haben? Daß seit jenem Tage die Nachkommen der Kölner Edelvögte sich im Besitze von Rheydt befunden haben, steht urkundlich fest. Von dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen alten Geschlechte finden sich nur ganz wenige Nach-

richten. Graf Mirbach (Territorialgeschichte des Herzogtums Jülich 1 p. 27) schreibt: „Im Amte Grevenbroich lag die Unterherrschaft Rheydt, eine alte Dynastie. Die Besitzer hatten sie den Grafen von Kessel aufgetragen". In dem von Eckertz herausgegebenen Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei M.-Gladbach (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 2) findet sich zum 29. Januar die Eintragung: Obiit Heinricus de Reyde (p. 202) und zum 24. April: Obiit Henricus de Reyde presbyter confrater noster, de quo habemus annuatim quinque marcas cum tribus s. bb. quatuor maldra siliginis, tria maldra avene et XX iurnales terre arabilis cum omnibus suis mobilibus (p. 219). Diese beiden gehörten zweifelsohne zu dem alten Geschlechte.

Hierhin gehört auch der von 1227—1261 als Propst in Münstereifel und Kölner Domherr vorkommende Godfrid, von dem wir wissen, daß er von seinen Gütern in Reyde 8 Mark zu seiner Memorie im Dome zu Köln stiftete (1 No. 363 Anm.). Ich sprach in der angeführten Note und noch oben (p. 5) die Vermutung aus, derselbe gehöre wegen seiner Besitzungen zu Eppendorp und Reyde wahrscheinlich zu der Familie der Kölner Edelvögte. Nun schreibt mir aber der Lokalforscher Herr Heinrich Goeters in Rheydt: „Sehr interessant war es mir, was Sie über den Godfrid Propst von Münstereifel in der Anmerkung zu No. 365 sagen. Ich habe nämlich in der ältesten über unser Rheydt mir bekannten Urkunde (in Mastricht?) vom Jahre 1219 einen Godefridus de Reide als Zeugen zwischen dem Abt von Gladbach und magister Petrus gefunden. Godefridus scheint demnach auch Geistlicher gewesen zu sein und ist wohl mit obigem Propst identisch. Ich bemerke dazu, daß Rheydt früher ein Personat war; die Besitzer hatten das Besetzungsrecht der Pfarre und ließen das Einkommen in erster Linie geistlichen Angehörigen zukommen". Möglicherweise war Godfrid ein Bruder der Megtildis, Gemahlin des Kölner Edelvogtes Gerard, und würde es sich dann leicht erklären, daß er in so vielen Urkunden mit demselben vorkommt.

In der vom Kölner Erzbischof Konrad 1243 (1244) Januar 4 zu Köln ausgestellten Urkunde, die Schenkungen des Sibert von Dülken und seiner Gattin Gisela für ein von ihnen zu erbauendes Armenspital, kommt ein Konrad von Reide unter den Zeugen vor. (Hennes Urkb. des Deutschen Ordens 2 No. 60.)

Ebenso spärlich wie die Nachrichten über das alte Geschlecht, fließen auch die über den Ort Rheydt, obschon er bis ins graue Altertum hinaufreicht. Kurz vor dem Jahre 999 trat nämlich Everger Erzbischof von Köln dem Bischof Notker von Lüttich: Tegelen, Lobberich und Venlo ab und erhielt

dafür Gladbach und „Reithe". (Sloet No. 119 und Förstermann 2 Spalte 1236, beide aus Pertz Monumenta Germaniae 4 (6?) p. 77.)

Wie aus der Bestätigungsurkunde des Kölner Erzbischofs Friedrich I. vom Jahre 1116 hervorgeht, hatte der Gladbacher Abt Christian unter anderm 12 Denare, die ein Bevengerus zu Reide, sowie 5 Schillinge, die ein Bernhard zu Reide auf Martini zu entrichten hatten, seiner Abtei geschenkt. (Binterim und Mooren 4 No. 235.)

1226 bekundet Graf Dietrich von Meurs, daß die Abtei Camp vom Ritter Alexander von Repelen ein Grundstück, 30 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen umfassend, belegen „in loco qui Reydeham dicitur" innerhalb seines Territoriums für 7 Mark 4 Schilling 6 Denare gekauft habe. (Lac. 2 No. 138.)

1263 September 12 und Dezember 16 erscheint Wilhelm, der Bruder des Kölner Edelvogtes Rutger, als Herr zu Reide. Als er im Straßenkampfe von den Overstolzen 1268 Januar 8 zu Köln erschlagen war, folgte ihm vielleicht sein nächst ältester Bruder Godfrid, der uns oben (p. 21) von 1256—1263 begegnet ist. Ich finde nämlich bei Binterim und Mooren (3 No. 178) eine Urkunde von 1271 Juni 19, worin Egidius, genannt von Brempt, der Kapelle zu Lüttelforst die proprietatem trium bonorum in parochia de Ambre inferiori sitorum scilicet ad Tyliam überweist. Es siegeln der Aussteller und sein patruus der Edelherr G., genannt von Reyde. Sollte letzterer nicht unser Godfrid sein? Binterim sagt zwar in der Anmerkung, Reith sei eine Bauerschaft in der Gemeinde St. Antonii Ameren, ebenso wie Linden (ad Tyliam). Von einem Edelsitz Reith bei Ameren ist mir aber nichts bekannt geworden.

1278 August 6 finden wir den Ritter Adolf[1]) als Herrn von Reyde. Adolf war ebenfalls ein Bruder des Kölner Edelvogtes Rutger. Diese nachgebornen Söhne hinterließen aber keine Kinder, und so kam Rheydt an ihren Neffen Rutger, den Stifter der Linie dieses Namens, zu dem wir sogleich übergehen wollen.

---

[1]) Ennen (1 p. 447) zählt verschiedene nobiles vom Jahre 1178 auf, darunter auch den Ad. de Reyde. Diese gehören aber alle ins Jahr 1278, ebenso wie die unmittelbar vorher aufgeführten, darunter Rutgerus et Wilhelmus fratres, filii advocati, milites nicht ins Jahr 1159 sondern zu 1259 zu setzen sind.

§ 18.

Rutger 1263—1305 (1318?) Herr von Rheydt 1288—1305 (1318?).

Rutger kommt 1263 September 12 mit seinen Eltern und seinem ältern Bruder Gerard VI. vor. (Siehe oben p. 23.)

1272 Juli 26 schließen Gerard Kölner Vogt und sein Bruder Rutger Sühne mit der Stadt Köln. (Siehe oben p. 27.)

1288 März 31 verzichten die Gebrüder Adolf und Walram von Milendunk unter dem Siegel des Rutger Ritters von Rheide, Bruder des Kölner Edelvogtes, auf die Vogtei des Hofes, genannt Hoevele. Rutgers Oheim Adolf war also zwischen 1278 August 6 und 1288 März 31 verstorben.

1318 genehmigen Wilhelm Edelherr von Milne und seine Gemahlin Jutta den Verkauf von Gütern zu Erp. Wilhelms Oheime waren Gerard Edelvogt von Köln und Rutger von Reide. (Fahne Köln. Geschl. 1 p. 282.) Sollte Rutger in diesem Jahre noch gelebt haben? Bei Hopf (1 p. 299) wird er nur bis zum Jahre 1305 aufgeführt. Rutgers Gemahlin ist uns nicht begegnet. Bevor wir zu seinem Sohne Johann übergehen mögen noch einige Notizen von Personen folgen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie zu dieser Linie gehören:

1311 April 22 sind Heinrich von Alpen und Gerard von Reyde Bürgen für Ritter Wilhelm von Millem Herrn zu Wickradt. (Lac. 3 No. 102.) 1315 Oktober 28 siegelt Theodor von Reyde Schöffe zu Neuß. (Red. 10 f. 119.)

1318 Dezember 13 giebt Ritter Tilmann Herr von Rheinbach Anweisung, den fälligen Betrag seiner Kölner Bürgerrente an Heinrich von Reyde, desgleichen 1329 November 12 an Christine von Reyde zu zahlen. (Höhlbaum 5 No. 947 und 1278.)

§ 19.

Johann I. Herr zu Rheydt 1334—1358.

1334 September 30 verkauft Johann Herr zu Reyda mit seiner Frau Margareta dem Grafen Wilhelm von Jülich eine vom Grafen lehnrührige Jahresrente von 35 Malter Roggen und 10 Malter Hafer aus dem Hofe zum Dike bei Wanle. (Hammerstein Inhalts-Verzeichnis zu Redinghoven p. 185; Fahne Kölnische Geschlechter 2 p. 115 fälschlich zu 1337.) Die Urkunde lautet:

Universis praesentes litteras visuris et audituris. Nos Johannes dominus de Reyda et Margareta coniuges notum facimus, quod vendidimus et praesentibus nos vendidisse recognoscimus spectabili viro, domino nostro, domino Wilhelmo comiti Juliacensi et suis heredibus hereditarie et in perpetuum triginta quinque maldera siliginis et decem maldera avenae annuorum reddituum, quae nobis singulis annis in curia zome Dike apud Wanle sita solvebantur per ipsum dominum comitem et suos antecessores et quae hucusque ab ipsis in feodo tenebamus et possidebamus iure feodali, pro quadam summa pecunie, quam nobis ipse dominus comes plenarie persolvit; quibus redditibus praedictis renunciavimus et effestucavimus coram ipso domino comite et in locis omnibus, quibus debitum fuerat et consuetum, sine dolo. In quorum testimonium et firmitatem perpetuam nos Joannes et Margareta coniuges praedicti sigilla nostra pro nobis et nostris heredibus ex certa nostra scientia duximus praesentibus apponenda. Datum et actum apud Nydegghen anno domini M. CCC. tricesimo quarto, in crastino beati Michaelis archangeli. (Redinghoven 21 f. 349. zu München.)

1345 Donnerstags vor St. Urban (Mai 19) macht Ritter Johann Herr zu Reyde sein gleichnamiges Haus mit Vorburgen und allem Zubehör, welches früher von den ausgestorbenen Grafen von Kessel mit der Herrschaft Brüggen zu Lehen ging und dann auf die verstorbenen Brüder und Grafen Walram und Gerard von Jülich[1]) übergegangen war, nunmehr zum Erbmannlehen und Offenhaus des Markgrafen Wilhelm von Jülich. (Redinghoven 3 f. 409'—410; vergl. Mirbach 1 p. 27.)

1348 verkauft Ritter Johann Herr zu Reyde mit seiner Frau Nesa (= Agnes) von Engelstorp dem Markgrafen von Jülich die Burg Griepegofen mit Vorburg, Gericht rc. für 6000 Gulden bar und eine erlassene Schuld von 3000 goldnen Regalien. (Fahne Kölnische Geschlechter 2 p. 115.)

1352 Januar 9 verkaufen Johann Herr zu Reede und seine Gattin Agnes dem Markgrafen Wilhelm von Jülich ihren vierten Teil des Dorfes Dahlen mit Ausnahme des zugehörigen Pfennig-, Hühner- und Korngeldes für 1700 Gulden[2]) und erkennen an, daß Reede Lehen und Offenhaus desselben sei. (Lac. 3 No. 505.)

---

[1]) Graf Walram von Jülich starb im Jahre 1297, sein Bruder Gerard VII. zwischen 1327 August und 1328 März 16; letzterer war der Vater des obigen Markgrafen Wilhelm. (Cohn Tafel 211.)

[2]) Zu Dahlen im Amte Brüggen waren vier Grundherren, nämlich das Kölner Domstift, das Stift zu St. Marien im Kapitol, der Herr zu Rheydt und ein vierter,

1354 Juni 29 besiegelt Johann Herr zu Reyde die Urkunde seines consanguinei Wilhelm Herrn von Wevelinghoven. Des letzteren nunmehr verstorbene Eltern waren: Wilhelm Herr von Wevelinghoven und Adelheid. (Lac. 3 No. 536.)

1358 macht Johann Herr zu Reyde sein Haus Reyde mit Vorburgen und allem Zubehör zum Erbmannlehen und Offenhaus des Herzogs Wilhelm von Jülich. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 115; Stael Holstein p. 32.)

Johanns zweite Gemahlin Agnes von Engelstorp wird ihm die 1348 verkaufte Burg Griepegofen zugebracht haben. 1384 erscheint aber schon wieder Ritter Emund von Engelstorp als Herr zu Grippenhoven. (Fahne Köln. Geschl. 1 p. 94.)

§ 20.

Johann II. Herr zu Rheydt 1388—1425.

1388 September 8 erklärt Johann Herr zu Reyde, sein gleichnamiges Schloß mit Türmen, Mauern, Gräben, Vorburgen und mit allen Festen vom Herzog Wilhelm von Jülich empfangen und dasselbe zum Offenhaus des Herzogs und der Herzogin gemacht zu haben, was weiland sein † Vater Johann von Reyde auch schon gegen den † Markgrafen von Jülich eingegangen sei. Es siegeln auch seine Freunde: die Ritter Werner von Humpesch, Werner Buffel von Gusten und Hermann von Lievendale, Schelartz Sohn. (Lac. 3 No. 930.) Nach Fahne (Köln. Geschl. 1 p. 354) nennen ihn der Herzog Wilhelm und seine Gemahlin Maria in der bezüglichen Belehnungsurkunde vom selben Tage ihren Neffen.

1389 Februar 6 gelobt Johann Herr zu Reyde, nichts feindliches gegen den Erzbischof Friedrich III. von Köln binnen den nächsten zwei Jahren und auch später nicht unternehmen zu wollen, es sei denn, daß er demselben einen Monat vorher die Treue gekündigt und 200 Rheinische Gulden wiedererstattet habe. Dieses Gelöbnis läßt Johann durch Herrn Scheiffart von Meroide Herrn zu Hemersbach seinen Schwiegervater[1]), Herrn Engelbert von Orsbeck, Ritter, Scheiffart junior seinen Schwager und Harper von Halle Küchen-

dessen Rechte im 14. Jahrhunderte auf das Haus Engelsdorf (durch Verpfändung?) übergegangen war. (Mirbach 1 p. 28.)

[1]) Eine andere Tochter dieses Scheiffart von Meroide hieß Bela, sie war 1387 Oktober 7 Gemahlin des Johann von Mirlar. (Lac. 3 Nr. 918.)

meister des Erzbischofs mitbesiegeln. (Lac. 3 No. 974 Anm.; Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

1392 Oktober 2 besiegelt Johann Herr zu Reyde die Urkunde seines Verwandten Gerard Herrn zu Dick. (Fahne Salm R. 2 No. 265; vergl. oben p. 55.)

Durch Diplom ausgestellt zu Bonn 1392 November 22 verleiht Erzbischof Friedrich III. von Köln dem Johann Herrn zu Reyde gegen die Zusage, weder persönlich noch aus dem Schlosse Reyde, der Burg, Vorburg und Zubehör etwas feindliches gegen ihn, sein Stift und seine Unterthanen unternehmen zu wollen, jährlich 50 Gulden Mannlehen aus dem Zolle zu Fritzstrom (= Zons). Es werden der zeitige Herzog von Jülich (dessen Offenhaus Rheydt sei, wie es in dem bez. Reverse heißt), Scheiffart von Meroide der Alte Herr zu Hemersbach und sein gleichnamiger Sohn ausgenommen. (Lac. 3 No. 974 und Anm.; Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

Im selben Jahre gelobt Johann Herr zu Reyde dem Grafen Adolf von Cleve 1000 Gulden Schuld, bei Strafe persönlicher Gefangenstellung zu Calcar, an einem bestimmten Tage zu zahlen. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

1393 November 12 verspricht Herr Johann zu Rheydt der Stadt Köln Rückzahlung von 400 Gulden zwei Monate vor Fehde. (Höhlbaum 9 No. 5092.)

Am 15. November wird Johann Herr zu Rheydt Verbündeter der Stadt Köln gegen (seine Verwandten) die Gebrüder von Alpen und öffnet ihr Schloß Rheydt. (Siehe oben p. 56.)

Tags darauf quittiert er der Stadt Köln über 200 Gulden, desgleichen am 31. Dezember über 400 Gulden und am 20. Mai 1394 über 300 Gulden. (Höhlbaum 9 No. 5103, 5131 und 5258.)

1397 August 15 besiegelt Johann Herr zu Reyde die Urkunde der Herren Johann und Ludwig zu Reifferscheid und ihres Eidams Wilhelm von Limburg, die ihn ihren Neffen nennen. (Fahne Salm R. 2 No. 279.)

1402 Februar 26 siegeln die Ritter Rutger von Alpen und Johann Herr zu Reyde. (Siehe oben p. 65.) Es hatte also eine Aussöhnung zwischen beiden stattgefunden.

1404 Juni 20 ist Herr Johann von Reyde Zeuge im Weistum ausgestellt oberhalb des Sumpfes bei Kleinbroich. (Siehe oben p. 65.)

1407 Oktober 29 besiegelt Johann Herr zu Rede die Beilegung der Irrungen zwischen dem Stifte Xanten und Gumprecht Vogt zu Köln Herrn zu Alpen. (Siehe oben p. 67.)

1411 Juni 10 wird Herr Johann Herr zu Reyde, Ritter, unter den Räten des (Grafen) Gerard von Cleve und von der Mark an erster Stelle genannt. (Lac. 4 No. 65.)

1413 Juni 27 ist Johann Herr zu Reide Clevischer Rat, Zeuge und Siegler im Vertrage zwischen den Gebrüdern Grafen Adolf von Cleve-Mark und Gerard von Cleve. (Teschenmacher cod. dipl. No. 66.)

1415 sind Gumprecht von Alpen Vogt zu Köln und Johann Herr zu Reyde am 17. Januar zu Neuß und am 30. August zu Neuß und Fritzstrom im Gefolge des Kölner Erzbischofs. (Siehe oben p. 69.)

1417 Oktober 1 schreibt die Stadt Köln an Ritter Johann von Rheidt, Sicherheit für Johann Neunzigmark und Söhne betreffend. (Höhlbaum 7 p. 100.)

1419 August 2 besiegelt Johann Herr zu Reyde die Urkunde seines Herrn des (Grafen) Gerard von Cleve und Mark. (Lac. 4 No. 120.)

1425 werden Johann Herr zu Reide und Gerard Sohn daselbst, beide Ritter, durch den Kölner Erzbischof mit Manngeldern aus dem Zolle zu Fritzstrom (= Zons) belehnt und quittieren über dieselbe. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116 und Salm R. I p. 8.)

Dieses ist das letzte Mal, daß Johann urkundlich erwähnt wird; vor 1436 muß er gestorben sein, da in diesem Jahre sein Sohn Gerard Herr zu Rheydt war. Der Vorname seiner Gemahlin ist uns nicht überliefert. Sie war die Tochter des Ritters Werner Scheiffart von Merode Herrn zu Hemersbach und der N. von Palant. (Vergl. oben p. 91 und Fahne Salm R. I 2 p. 115, der sie ganz ausläßt.)

Von den folgenden Personen ist es ungewiß, welcher der verschiedenen Linien sie angehören:

Arnold von Hoemen heiratet eine Tochter des N. von Reid und der N. von Reifenberg 1384. (Fahne Köln. Geschl. 1 p. 159.)

1391 März 15 Johann Bastard von Reide und 1391 Mai 15 Gerard von Reide Verbündete des Vogtes. (Siehe oben p. 53.)

1393 Oktober 20 Johann von Reyde, genannt Vysel, Feind der Stadt Köln. (Siehe oben p. 56.)

1395 Rutger von Brempt, Droste zu Rheinberg und Ürdingen, heiratet Sibylla von Reidt. (Fahne Köln. Geschl. 1 p. 51.)

1417 August 9 Kone von Rheidt. (Höhlbaum 7 p. 99.)

§ 21.

Gerard 1412—1445 Herr von Rheydt 1436—1445.

1412 September 14 schreibt die Stadt Köln an Junker Gerard von Rheidt, daß ihre Söldner ihm als Freund der Stadt nicht nachstellen. (Höhlbaum 6 p. 81.)

1413 Januar 8 und 23 gewährt die Stadt Köln dem Gerard Sohn zu Rheidt Sicherheit. (Höhlbaum 6 p. 84.)

Am 1. April ersucht die Stadt Köln ihren Erzbischof um Vermittelung bei Gerard von Rheidt. (Höhlbaum 6 p. 85.)

Am 29. September schließt die Stadt Köln Waffenstillstand mit Junker Gerard von Rheidt und am 13. Oktober schreibt sie an ihren Erzbischof wegen Gerard von Rheidt. (Höhlbaum 6 p. 90 und 91.)

1414 April 18 schreibt die Stadt Köln an Junker Wilhelm Sohn zu Arkel wegen Waffenstillstand mit Gerard von Rheidt, Dietrich von Wickrath, Simon von Birgel und Werner von Gronsveld. (Höhlbaum 6 p. 93.)

1415 steht Gerard Sohn zu Reide auf seite Wilhelms von Berg Elekten zu Köln und Paderborn gegen Dietrich von Meurs Erzbischof von Köln im Felde und tritt dem am 12. Juli geschlossenen Waffenstillstande bei. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

1420 November 2 wird Herr Gerard von Reyde, Ritter, unter den Räten des Herzogs Adolf von Cleve Grafen von der Mark an erster Stelle genannt (Lac. 4 No. 129), desgleichen am 4. desselben Monats (Teschenmacher cod. dipl. No. 67).

1421 belehnt Herzog Adolf von Cleve den Ritter Gerard von Reide mit dem Hofe zu Gevelrode. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

Die einzige Urkunde, in der Gerard mit seinem Vater Johann zugleich vorkommt, ist von 1425 und schon oben (p. 93) aufgeführt.

1436 bekennt Gerard Herr zu Reide, daß Herzog Adolf von Jülich-Berg berechtigt sei, den Pfandbesitz der Vogtei Sundersdorf und Langel wieder einzulösen. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

1442 trägt Gerard Herr zu Rheidt mit seiner Frau Patza (= Beatrix) von dem Boetzlar für 1200 Gulden bar dem Erzbischof von Köln 100 Gulden Renten aus den Allodialgütern Allartz, Linnepe und Heidergut in seiner Herrschaft Rheidt zu Lehen auf. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

Hier kommt Rheydt zum erstenmale als Herrschaft vor. Zu ihr gehörten: Schloß und Stadt Rheydt, ferner Bonnenbroich, Geneiken, Heiden, Pungs und Moor, siehe Graf Mirbach (zur Territorialgeschichte des Herzogtums Jülich 1 p. 27), der noch bemerkt, daß die Herren zu Rheydt als herzogliche Vasallen jährlich 173 Mark aus den Gladbacher Schatzungen erhielten, aber danach strebten, ihr Gebiet als Reichsherrschaft anerkannt zu sehen.

1444 quittiert Gerard von Rheidt dem Herzog von Jülich-Berg 100 Gulden für Kriegsverluste auf Abschlag. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

1445 bekennt Gerard von Rheidt, daß, als er mit zwei Knappen und einem Gesellen in Diensten und auf Kosten des Herzogs von Cleve vor Wachtendonk gestanden, einer seiner Diener ohne sein Vorwissen in das Geldrische gezogen und dort gefangen sei. (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 116.)

Seitdem begegnet uns Gerard nicht mehr als lebend. Im Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei Gladbach findet sich zum 2. November die Eintragung: Obiit Gerardus miles dominus de Reida. (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 2 p. 257.) Sein Tod erfolgte jedenfalls vor dem Jahr 1454.

Mit seiner 1442 vorkommenden Gemahlin Beatrix von dem Boetzlar hat Gerard nur eine Tochter, ebenfalls Beatrix genannt, erzeugt.

Vielleicht hatte Gerard noch eine Schwester; denn Fahne legt in seiner Stammtafel des Geschlechts von Hoemen (Bocholtz I 2 p. 230) dem 1438 vorkommenden Johann von Hoemen Burggrafen zu Odenkirchen als Gemahlin eine Tochter des Johann von Reidt und der N. Scheiffart von Merode bei.

§ 22.

Fernere Geschichte von Rheydt.

Beatrix, einzige Tochter des Ritters Gerard von Rheydt und der Beatrix von dem Boetzlar, heiratete den Ritter Johann von Arenthal und brachte ihm die Herrschaft Rheydt in die Ehe. Dieser Johann von Arenthal Herr zu Well empfing im Jahre 1454 Schloß, Festung, Vorburg und Herrschaft Rheydt vom Herzog Gerard von Jülich und Gerard von Loen zu Lehen, verübte aber von Rheydt aus Straßenräubereien, weshalb die Lütticher 1464 vor das Schloß zogen und es niederbrannten. Johann hinterließ nur zwei Töchter, Erbinnen zu Rheydt: Adriana, Gemahlin des Wilhelm von Nesselrode, und Adelheid, Gemahlin des Johann Stael von Holstein zu Sülze.

Johann von Arenthal hatte schon 1468 zu Gunsten seines Schwiegersohnes Wilhelm auf das Lehen verzichtet (Redinghoven 3 f. 410') und dieser war noch im selben Jahre als: Wilhelm von Nesselrode Herrn Wilhelm Flecks Sohn mit „Schloß und Herrlichkeit von Reidt und mit dem Mannlehen zu Gladbach", welche Stücke ihm sein Ehegespons Adriane zugebracht, belehnt worden (Red. 3 f. 411). Urkundlich erscheinen auch Wilhelm von Nesselrode und Adriane von Arenthal 1483 (Hammerstein Inhalts-Verzeichnis p. 185) und 1493 Oktober 1 als Herr und Frau zu Reyde (Bergische Zeitschrift 17 p. 208), sowie 1494 Juli 1 (Fahne Salm R. 2 No. 366) und 1496 November 25 (Red. 5 f. 314) Wilhelm von Nesselrode Herr zu Reide und Amtmann zu Grevenbroich.

Wilhelms Tochter Katharina[1]) von Nesselrode Erbin zu Rheydt starb schon 1500. Sie war mit Heinrich von Biland vermählt gewesen. Im Jahre 1500 empfingen dieser Heinrich von Biland und Johann Stael von Holstein zu Sülze das Lehen in der Art, wie es Wilhelm von Nesselrode früher besessen hatte. Später scheinen die Stael von Holstein wegen ihrer Ansprüche auf Rheydt abgefunden worden zu sein; denn von nun an sind die Herren von Biland alleinige Besitzer. Heinrichs Sohn, Adrian von Biland, urkundet 1530 Oktober 1 mit seiner Gattin Irmgard Schenk von Nideggen als Herr und Frau zu Reide (Bergische Zeitschrift 17 p. 212). 1524 und 1547 wurde Adrian, 1552 sein Sohn Otto IV. Jülichscher Stallmeister belehnt und 1553 Irmgard Ottos Mutter damit beleibzüchtigt. Als Otto V., Sohn von Otto IV., Herr zu Rheydt 1608 unvermählt gestorben war, folgte ihm seine Schwester Anna in das Lehen. Diese setzte testamentarisch ihren Vetter Rolman von Biland, der später in den Grafenstand erhoben wurde, zum Erben von Rheydt ein.

1636 vergleicht sich Rolman für sich und seinen Bruder Arnold Adrian mit dem Lehensherren wegen des Lehens.

1684 wurde Rolmans Sohn Graf Franz Otto von Biland mit Rheydt belehnt. Dessen Agnaten machten ihm aber das Lehen streitig; es kam

---

[1]) Sie, ihr Vater und Großvater fehlen in den bezüglichen Stammtafeln bei Steinen (2 p. 1025—1056) und Fahne (Köln. Geschl. 2 p. 101—102). Vielleicht giebt folgende Notiz Anhaltspunkte, sie gehörigen Orts unterzubringen: Wilhelm von Nesselrode Herr zu Reyde und Adriane von Arendael, seine Hausfrau, übergeben ihrem Oheim und Schwager Ritter Bertram von Nesselrode zu Erenstein Erbmarschall des Landes Berg Schloß und Herrschaft Stalberg. 1483. (Hammerstein Inhalts-Verzeichnis p. 185; Redinghoven 21 f. 336—339.)

zum Prozesse, in dem er unterlag und zur Herausgabe cum perceptis verurteilt wurde.

1701 wurde Arnold Christoph Freiherr von Biland und 1742 dessen Sohn Franz belehnt. Als dieser 1753 unvermählt starb, folgten ihm seine Brüder: zuerst Arnold Domherr zu Worms und nach dessen Tode Karl Kaspar Domherr zu Wimpfen. Dieser flüchtete vor den anrückenden Franzosen und starb am 16. Dezember 1794 zu Ratingen, wo er in der Pfarrkirche beigesetzt wurde. Seine Schwäger: Johann Wilhelm von Hompesch, Gemahl der Anna Maria Franzisfa Godefrida Isabella von Biland, und Franz Vincenz Hieronymus Raitz von Frentz zu Schlenderhahn, Gemahl der Anna Maria Charlotte von Biland, erbten Rheydt und teilten sich (resp. deren mehrfach wechselnde Erben) am 17. April 1816 in den Besitz. Die Frentz erhielten das Schloß, Hompesch die zum Schloß gehörige Mühle, welch letzterer am 14. Februar 1829 das Recht eines landtagsfähigen Ritterguts eingeräumt wurde. Die Mühle wurde, nachdem Wilhelm von Hompesch sich in den 40er Jahren in Mähren angekauft hatte, an einen Herrn von Rothe und von diesem an die Familie Pferdmenges verkauft, in deren Besitz sie sich noch heute befindet. Das Schloß ging nach langen Erbstreitigkeiten in den 50er Jahren in den Besitz von Notar Pauls zu M.-Gladbach über, dessen kinderlose Schwester, Frau Witwe Postdirektor Böhnke in M.-Gladbach heute Eigentümerin ist.

Während nun die ausgedehnten, sehr interessanten alten Gebäulichkeiten in dem entferntesten, sumpfigsten Winkel der Gemeinde dem langsamen Verfall entgegen gehen, entwickelt sich Rheydt mit Macht neben Gladbach zu einem Vorort der deutschen Baumwoll-Industrie, von manchen andern wichtigen Betrieben abgesehen.

Rheydt zählte 1798	2625	Einwohner
1816	3668	"
1821	4083	"
1835	5465	"
1846	7379	"
1856	9096	"
1866	11996	"
1876	16500	"

und hat heute die Zahl von 25000 weit überschritten. (Fahne Stael Holstein p. 32—33; Bocholtz I 2 p. 12, und besonders die handschriftlichen Aufzeichnungen des Herrn Heinrich Goeters zu Rheydt.)

Über die Succession in die Herrschaft Rheydt vergleiche Hammerstein (Inh.-Verz. p. 136, 190 und 222); über die kirchlichen Verhältnisse die Annalen für den Niederrhein (25 p. 184), Binterim und Mooren (1 p. 236, 250), Keller Gegenreformation (2 p. 13); über Rheidter Varia Crecelius „Aus dem Archiv der evangelischen Gemeinde zu Rheydt bei Gladbach" in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (17 p. 202—213), Lacomblet (3 No. 758), Ennen (6 No. 167, 202), Fahne Stael Holstein (2 No. 239).

In München habe ich aus Redinghoven notiert Band 3 f. 406—411, 4 f. 227, 19 f. 349, 21 f. 349, 30 f. 294—300.

Eigentlich sollte jetzt die Linie zu Soest folgen. Da aber noch weitere Nachrichten über sie zu erwarten sind, wird sie erst am Schlusse dieses Werkes behandelt werden, und gehen wir nunmehr zu den Herren von Elverfeldt und zwar zunächst zu der Geschichte der Burg über, die ihnen den Namen gegeben hat.

Herr Professor Crecelius, der länger als ein Viertel Jahrhundert in den Mauern Elberfelds weilt, der alles auf den Ort bezügliche Material gesammelt und zum Teil schon veröffentlicht hat, wird dem geneigten Leser im dritten Buche die ausführliche Geschichte des Schlosses und Hofes Elberfeld vorführen und in gedrängter Kürze ein Bild von dem allmähligen Wachstum der Stadt, von ihren religiösen, politischen und merkantilen Verhältnissen entrollen und zeigen, wie sie im vorigen und in diesem Jahrhundert zu einer der größten und bedeutendsten Industriestädte der Rheinprovinz herangewachsen ist.

Drittes Buch.

Geschichte des Hofes und der Burg zu Elverveldе (Elberfeld).

§ 23.

Quellen der Geschichte des Hofes.

Wenn über die Vorgeschichte von Elberfeld [1]) nur wenig ältere urkundliche Nachrichten sich erhalten haben, so dürfen wir deshalb nicht die wiederholten Feuersbrünste anklagen, welche früher die Burg oder später die Stadt mit ihrem Rathaus in Asche gelegt haben. Diese Brände konnten nichts von der Art vernichten, weil Dokumente aus dem Mittelalter hier gewiß nicht vorhanden waren. Es hat sich Elberfeld, wie die meisten deutschen Städte, wenn man von den aus der vorgermanischen Zeit herrührenden rheinischen absieht, aus einem Hofesverbande heraus zur städtischen Gemeinde entwickelt. Da aber der hiesige Hof, soweit unsere Kunde reicht, stets im Besitze eines größeren Landesherrn, zuerst des Erzbischofs von Köln, später des Grafen oder Herzogs von Berg gewesen ist, so sind alle Urkunden über ihn in den

[1]) Die erste auf urkundlicher Grundlage beruhende Geschichte des Hofes und der Burg zu Elberfeld hat Dr. W. Harleß in der Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I 226 ff. veröffentlicht; über die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation habe ich a. a. O. 253 ff. die urkundlichen Nachrichten zusammengestellt. Das Weistum des Hofes ist von mir in derselben Zeitschr. IX 53 ff. abgedruckt und erläutert. Die Reformation im Wupperthal behandelt Bouterwek daselbst IV 273 ff.

Landes-Archiven zu suchen, und dort beruhen auch noch heute diejenigen, welche überhaupt erhalten sind; wir können das urkundliche Material zur Geschichte Elberfelds nur dem Staats-Archiv in Düsseldorf entnehmen. Daß sich dessen nicht gerade viel vorfindet, darf uns nicht wundernehmen. Fehden haben die Mauern der Burg Elberfeld manchmal berührt, größere entscheidende Kämpfe sind niemals davor ausgefochten worden; alles, was aus der früheren Zeit zu berichten ist, dreht sich um den Übergang des Besitzes: Verkauf, Verpfändung, Vererbung, Belehnung und was damit zusammenhängt, bilden den Inhalt der vorhandenen Urkunden. Über die inneren Verhältnisse haben wir nach der Natur der Sache wenig Nachrichten zu erwarten. Elberfeld und Kronenberg bildeten mit der herrschaftlichen Burg einen Hofesverband. Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Grundherrn, welcher hier zugleich Landesherr war, und den zugehörigen Bauern bestimmten sich ohne Zweifel nach dem Gewohnheitsrecht des Landes; schriftliche Aufzeichnungen darüber erfolgten erst auf der Grenzscheide zwischen dem Mittelalter und der neueren Zeit, und diese sind noch erhalten.

In älteren Chroniken wird der Hof Elberfeld kaum einmal erwähnt; denn die angebliche Altenberger Chronik, woraus Aschenberg in seiner Bergischen Geschichte (sie erschien in mehreren Jahrgängen des von ihm seit 1798 herausgegebenen Bergischen Taschenbuches) auch über die ersten Herren von Elverfeld manches mitteilt, ist niemals vorhanden gewesen. Wenn also jemand von den Lesern das eine oder andere, was er in früheren Darstellungen der Geschichte Elberfelds darüber gelesen hat, hier vermissen sollte, so muß ich bemerken, daß diese Lücke eine von mir beabsichtigte ist. Was Aschenberg von Hermann von Elverfelde und seinem Sohne Adolf erzählt, welche im 12. Jahrhundert durch Wegebauten, Ausroden von Wald, Austrocknen der Sümpfe und Herbeiziehen von Hirten die Viehzucht in einem Grade gefördert haben sollen, daß die Elberfelder Ochsen und Butter weit und breit begehrt wurden, oder was von den Räubereien und Grausamkeiten Arnolds von Elverfelde berichtet wird: das ist alles genau so zuverlässig und wahr, wie die Angabe Aschenbergs (Bergisches Taschenbuch 1800 S. 165), er könne aus ein paar noch vorhandenen altdeutschen Gedichten nachweisen, daß die Einwohner den Fluß in unserem Thale schon im Mittelalter nicht Wipper, sondern Wupper genannt hätten. Leider sind diese Gedichte bis jetzt ebensowenig ans Tageslicht gekommen, wie jene viel besprochene Altenberger Chronik, und beide gehören dem nämlichen Kapitel der deutschen Literaturgeschichte an, wie das angebliche altsächsische Gebet an Wodan oder die Unter-

werfungsformel der Sachsen an Karl den Großen, welche im vorigen Jahrhundert ein Ratsschreiber zu Goslar mit völliger Unkenntnis der alten Sprache erfunden hat.

Wie die erdichtete Altenberger Chronik aus den Quellen unserer Geschichte auszumerzen ist, so müssen wir es andererseits auch abweisen, eine Stelle aus Widukinds sächsischer Geschichte auf Elberfeld zu beziehen, obgleich das Opfer, welches wir der Wahrheit bringen, uns zwei Jahrhunderte im Alter zurücksetzt. Unter Kaiser Otto I. führten die Reibereien zwischen Franken und Sachsen dazu, daß ein Lehnsmann des Herzogs Eberhard von Franken, namens Bruning, ein geborner Sachse, seinem Herrn den Gehorsam verweigerte. Eberhard zog, nachdem er eine Schar Krieger gesammelt hatte, gegen des Übermütigen Burg, zerstörte sie und ließ alle, welche er darin gefangen nahm, mit des Schwertes Schärfe erschlagen. Diese Waffenthat, welche der Kaiser mit Parteilichkeit nur an den Franken ahndete, war die Veranlassung zu den schweren Kämpfen, in welche er mit Herzog Eberhard, seinen eigenen Brüdern Thankmar und Heinrich und seinem Schwager Giselbert von Lothringen verwickelt wurde. Die Burg Brunings soll nun (nach den Annalen Elberfelds von 1838, herausgegeben vom Oberbürgermeister Brüning) Elveri villa geheißen haben und unser Elberfeld gewesen sein. Allerdings nennt die älteste Ausgabe von Widukinds Jahrbüchern (sie erschien 1532 in Basel) den Wohnort jenes Sachsen Bruning civitatem vocabulo Elveri. Allein nach den Handschriften des Werkes heißt er Elmeri. Er kann außerdem gar nicht in hiesiger Gegend gelegen haben; man nimmt an, es sei Helmarshausen an der Diemel oder Helmeren im Nethegau gewesen. Damit fällt leider auch die interessante Parallele, die sich sonst ergeben würde, daß nämlich am Anfang des zehnten und des neunzehnten Jahrhunderts ein Brüning, der erste als Burgherr, der andere als Meister der Bürger, an der Spitze Elberfelds gestanden hätte.

§ 24.

Ursprung des Namens Elvervelde.

Es fällt mit der Beseitigung von Elveri villa ferner die Deutung des Namens als Feld des Elver, welche ohnedem großen sprachlichen Bedenken unterliegt: Elver könnte kaum ein anderer Name sein als Alfheri, dies würde aber in der gebräuchlichen genitivischen Zusammensetzung ein Elveresvelde voraussetzen, während schon im 12. Jahrhundert nur Elvervelde vor-

kommt. Nach meiner Überzeugung hat Elberfeld keinen Menschen als heros eponymos (namengebenden Gründer) zu verehren; zwar steigt sein Stamm nicht zu den Göttern des Himmels, wohl aber zu den halbgöttlichen Wesen der Elfen, welche die Kluft zwischen den Himmlischen und Sterblichen ausfüllen. Da, wo die Burg erbaut wurde, zwischen der Wupper und der Schwanenstraße, zwischen dem alten Markt und seiner Fortsetzung in der Poststraße zur einen, und der Wallstraße zur andern Seite, muß das „Elfenfeld" gelegen haben, nach welchem die menschliche Ansiedlung den Namen angenommen hat. Dort sah man also die lichten Elfen bei Nacht im Mondenschein ihre Reigen führen, das Ufer des noch in jugendfrischer Klarheit dahinhüpfenden Flusses war Zeuge ihres fröhlichen Treibens, bis die Härte des Menschen die altberechtigten Besitzer verdrängte und alles seinem Nutzen dienstbar machte. Denn die lichten luftigen Geister des Feldes und Waldes sind allem grobmateriellen Treiben abgeneigt und ziehen sich scheu vor ihm zurück. Ihre nächsten Verwandten, die Schwarzelfen oder Zwerge, vertrugen sich besser damit. Dicht unterhalb der Kluse führte von der Wupper aus das Zwergenloch in den steilen Abhang des Döppersberges hinein. Von dort besuchten die kleinen mißgestalteten, aber gutmütigen Wesen, wie die Volkssage meldet, bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Kluse und lustwandelten im Schatten der Buchen und Eichen, unterhielten wohl auch trotz ihres scheuen Charakters mit den Menschen — wenn man ihnen redlich begegnete — einen freundlichen Verkehr. Denn diese Erdmännchen, die in den Ritzen und Spalten der Berge sich Schätze sammeln, prächtige Waffen schmieden und ihren Königen von Metall und glänzendem Gestein strahlende Palläste bauen, konnten sich schon besser mit dem Treiben im Wupperthale befreunden, auch seitdem an die Stelle des Garnbleichens andere Beschäftigungen getreten waren. Aber selbst ihre Stunde schlug, als die Eisenbahn die Kluse zuschüttete und den Kluser Quell, der bis dahin die Menschen mit seinem reinen und lieblichen Wasser erquickt hatte, zu der banausischen Arbeit verurteilte, die unheimlichen Feuerrosse zu speisen — als dieselbe Eisenbahn sogar das Zwergenloch versperrte, hierdurch den armen Wichten jeden Blick auf die Oberwelt verwehrte und sie ganz in das Innere des Berges bannte. Es bleibt mir noch übrig, die Ableitung des Namens Elberfeld sprachlich zu rechtfertigen. Wir haben im Mittelhochdeutschen ein männliches Hauptwort A l p und ein weibliches E l b e oder E l b i n n e, beide mit der Mehrzahl E l b e; dem entspricht im Niederdeutschen A l f und E l v e. Außerdem ist ein sächliches Hauptwort mhd. d a z A l p, niederdeutsch d a t

Alf, Mehrzahl mhd. die Elber, niederdeutsch Elver, nachzuweisen, und hierzu stimmt genau die früheste Form des Namens Elvervelde. So kommt er in der Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Philipp vom Jahr 1176 vor, wodurch dieser seinen hiesigen Hof an den Grafen von Berg verpfändete (Urk. u. Reg. zur Geschichte des Geschl. d. Freiherren von Elverfeldt I No. 160). Der oberdeutsche Schreiber der Urkunde von 1179, worin Kaiser Friedrich Barbarossa die Verpfändung bestätigte (Urk. u. Reg. I No. 180), verstand den Namen ganz richtig und setzte dafür das oberdeutsche Elbervelde. Die Herren von Elverfeldt, welche ihren Namen vom hiesigen Hofe annahmen und auch beibehielten, als sie denselben 1366 verkauften, haben das niederdeutsche v niemals in das hochdeutsche b verändert. Daß man in der älteren Zeit regelmäßig Elvervelde oder Elverfelde schrieb, ist darum geschehen, weil man stets sagte: der Hof oder die Burg in, auf oder zu dem Elverfelde und darum die Dativform zu verwenden hatte.

Ich hoffe, aus den Namen und Örtlichkeiten mit einiger Wahrscheinlichkeit Beziehungen zu der Mittelwelt zwischen Gott und Mensch hergeleitet zu haben. Dagegen kann ich nirgends in der näheren Umgebung auch nur die geringste Spur davon entdecken, daß hier einer aus dem Kreise der Götter oder eine der Göttinnen heilige Stätten der Verehrung gehabt hätten. Wenn ich trotzdem Träumereien von Sachunkundigen aus früherer Zeit kurz berühre, so geschieht dieses nur deshalb, weil sie durch gangbare Bücher Verbreitung erlangt haben und Schweigen vielleicht als Zustimmung ausgelegt werden könnte. Ottenbruch bedeutet Bruch d. h. feuchte Wiese eines Otto; an Odhin ist dabei nicht zu denken, weil dieser Name ein altnordischer ist und die deutsche Form Woden in der Mundart unserer Gegend zu Guden wird, wofür ich nur auf den Gudenstag hinzuweisen brauche, wie der dem Gotte geweihte Mittwoch genannt wird. Außerdem ließ sich Woden, der von seinem Hochsitze im Himmel aus alle Welten überschaut, auf Berggipfeln und Waldeshöhen — nicht in feuchten und sumpfigen Thälern verehren. Wenn ferner die Vermutung aufgestellt ist, im Bendal habe man dem Gott der Schlachten, im Küllenhan dem des Feuers und im Wolfshan dem der Winde geopfert, so sind das Hirngespinste von einem, der von deutscher Götterlehre und deutscher Sprache nichts wußte. Das auf Barmer Seite gelegene Bendal heißt früher urkundlich Berndal oder nach märkischer Aussprache Barendal und Barndal, einmal sogar Bardendal. Es scheint demnach seinen Namen von einem früheren Bebauer zu tragen, der Bär oder Bar hieß. Ebenso sind der Küllenhan und der Wolfs- oder richtiger Wollshan von den dort

wohnenden Familien Kull und Woll benannt, wie ich weiter unten beweisen werde. Nicht anders verhält es sich mit dem sogenannten Ostersbaum, worin man eine Erinnerung finden wollte an Ostara, die Göttin des aufsteigenden Lichtes sowohl der Morgenröte wie des Frühlings. Es wäre an der Zeit, daß man jene weder sprachlich noch geschichtlich zu rechtfertigende Namensform endlich einmal der verdienten Vergessenheit übergäbe und den im hiesigen Platt bis heute erhaltenen Namen Moschersbôm in seiner ursprünglichen Form Mostertsbaum wieder herstellte. Dann würde freilich die Göttin einem ehrsamen Elberfelder Bauer den Platz räumen müssen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaß dort Johann Mostert ein Gut „am Baume": von ihm ist die Gegend benannt worden.

§ 25.

Elberfeld seit dem 12. Jahrhundert erzbischöflich Kölnischer Hof.

Urkundlich erscheint Elberfeld zum erstenmale im 12. Jahrhundert. Nach dem Dienstrecht der Kölnischen Erzbischöfe, welches in der uns erhaltenen Gestalt in diese Zeit fallen muß, gehörte Elvervelde zu denjenigen zwölf Höfen des Erzstiftes, welche dem Kölner Stadt- oder Edelvogte zur Aufsicht unterstellt waren. Der letztere setzte einen Schultheiß (villicus) über jeden derselben und durfte diese, je nach dem Nutzen seines Herrn, auch wieder entfernen (Urk. u. Reg. I No. 29). Der hiesige Hof ist also zu der Zeit, wo er zuerst genannt wird, Kirchengut und damit der gaugräflichen Gewalt entzogen. Wir können nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, welchem Gau er ursprünglich angehört hat (vielleicht dem Keldagau), da der überwuchernde Kirchenbesitz auf der rechten Rheinseite schon frühe die Gauverfassung zertrümmerte. Für ihre reichen und weithin zerstreuten Besitzungen bedurften die geistlichen Stifte eines oder mehrerer Vögte, d. h. Schutz- und Schirmherren, die zugleich Inhaber der richterlichen Gewalt waren. Dazu wählten sie naturgemäß benachbarte Grundherren, welchen eigener Besitz Ansehen und Einfluß verlieh, und suchten diese durch Lehnserteilungen in ihr Interesse zu ziehen. So wurden die Herren, die sich nach ihrer Burg auf dem Berge (bei Altenberg) Herren und später Grafen von Berg nannten (sie hießen auch von Hövel oder von Altena), Schutzherren der reichen Abteien Deutz, Werden und Siegburg für das rechtsrheinische Frankenland, und erwarben durch ihre enge Verbindung mit dem Erzstift Köln, auf dessen Stuhl sie wiederholt die jüngeren Söhne ihres Hauses

zu bringen wußten, auch die Vogteischaft über dessen Besitzungen rechts vom Rhein. Hierdurch noch mehr gehoben, außerdem (wie es scheint) mit den Resten der gräflichen Gewalt in einem oder mehreren Gauen belehnt, errangen die Grafen von Berg allmählich eine Stellung, daß sie die Macht selbst der Erzbischöfe von Köln zurückdrängen und für sich ein geschlossenes Landgebiet schaffen konnten. Zu den Mitteln, die sie benutzten, seine Grenzen auszudehnen, gehörte unter anderem, daß sie Höfe und Herrschaften geistlicher und kleinerer weltlicher Herren durch Kauf oder Pfandbesitz an sich brachten. So lieh Graf Engelbert von Berg dem Erzbischof Philipp I. von Köln 400 Mark, welche dieser im Reichsdienste zu den Römerzügen Kaiser Friedrichs I. bedurfte, und ließ sich dafür die zwei Stiftshöfe Hilden und Elberfeld als erblichen Pfandbesitz bis zur stattgehabten Wiederlöse verschreiben. Die Urkunde hierüber, welche im Staats-Archiv zu Düsseldorf liegt, ist im Jahre 1176 ausgestellt (Urk. u. Reg. I No. 160). Als Bedingung wurde bei der Übergabe festgesetzt, daß der Schultheiß der genannten Höfe, der sein Amt erblich innehabe, nicht entfernt werde. Der Kaiser bestätigte, wahrscheinlich nach seiner Rückkehr aus Italien 1179, die Verpfändung durch eine gleichfalls noch vorhandene und an derselben Stelle aufbewahrte Urkunde (Urk. u. Reg. I No. 180). Eine Erhöhung der Pfandsumme auf 600 Mark veranlaßte, daß auch der Kölnische Hof zu Schwelm (Swelme) in gleicher Weise dem Grafen als Pfandlehen überlassen wurde. Die Bestätigung der erweiterten Belehnung erfolgte durch kaiserliche Urkunde vom 27. Mai 1189 (Urk. u. Reg. I No. 212), welche Friedrich in Preßburg auf seinem Zuge nach Palästina ausstellen ließ, an dem auch Graf Engelbert von Berg teilnahm. Der Hof Elvervelde war so in die Hände der Grafen von Berg gelangt, wenn auch zunächst nur zeitweise. Zwar erfahren wir nicht, wann die Pfandschaft abgelöst ist; in jedem Falle muß es vor 1257 geschehen sein.

§ 26.

Elberfeld wird einem Zweige des Geschlechtes der Stadtvögte von Köln als erzbischöfliches Lehen erteilt.

Das Amt eines Stadtvogts von Köln, unter dessen Aufsicht auch Elvervelde stand, war seit Mai 1169 (Urk. u. Reg. I No. 137) dem damaligen Inhaber, Ritter Gerhard (Gerard) I. von Heppendorf, dessen Vater

Hermann II.[1]) es schon bekleidet hatte, als erbliches Lehen erteilt worden. Er vererbte dasselbe auf seinen Sohn Hermann IV.[2]) und dieser auf seinen ältesten Sohn Gerhard III.[3]). Der letztere hatte einen Bruder Arnold. Gerhard III. und Arnold kommen schon 1224 (Urk. u. Reg. I No. 305) mit ihrem Vater als Zeugen in einer Urkunde vor, welche Erzbischof Engelbert von Köln als Graf von Berg ausgestellt hat. Während nun Gerhard III. dem Vater als Stadtvogt von Köln folgte (er kommt als solcher zwischen 1225 und 1256 vor) und dieses Amt auf seinen Sohn Rutger I. vererbte, der 1259—1267 in demselben urkundlich vorkommt, wird in einer Urkunde von 1263 (Urk. u. Reg. I No. 387), worin Rutger mit der Stadt einen Vertrag wegen der Vogtei abschließt, dessen Oheim Arnold von Elvervelde als Bürge genannt und sein anhängendes Siegel trägt die Umschrift S. Arnoldi advocati de Elvervelde d. h. Siegel Arnolds Vogts von Elvervelde. Dieses giebt uns zu erkennen, daß er diesen Hof als erzbischöfliches Lehen erhalten hat und zwar ohne Zweifel in Zusammenhang mit dem Umstand, daß derselbe unter der Verwaltung des Stadtvogtes stand und Arnold aus dem Geschlechte herstammte, das erblich mit diesem Amte belehnt war. Wir finden ihn übrigens schon 1257 als Ritter Arnold von Elvervelde in einer Urkunde des Abts Albero von Werden, wonach ihn dieser zum Burgmann auf dem Isenberge annimmt (Urk. u. Reg. I No. 374). Zum letztenmale kommt Arnold 1264 vor als Helfer seines Sohnes Konrad in einer Fehde mit dem Grafen Adolf V. von Berg. Diese war veranlaßt durch Streitigkeiten über ein Burg- und Mannlehn, welches Konrad von Elvervelde von dem Grafen auf dessen Schloß zu Windeck hatte, das ihm aber Hermann Spiegel zum Desenberg streitig machte. Die Sühne erfolgte durch Urkunde vom 26. Juni 1264 (Urk. u. Reg. I No. 390), wonach die Beilegung des Zwistes einem Schiedsgerichte und dem Gerichte der Bergischen Burgmannen zu Windeck anheimgegeben wurde. Diese Fehde scheint zusammengefallen zu sein mit den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt Köln, deren Lehnsmann und Verbündeter der Graf von Berg war. Denn an dem 26. Juni 1264 stellte der letztere auch eine Urkunde aus, worin er dem Erzbischof wegen

---

[1]) Schon 1119 kommt ein Hermann von Heppendorf vor.

[2]) Hermann III. war ein Bruder Gerhards I.; derselbe wurde Schultheiß von Soest und seine Nachkommen nahmen von diesem Amte den Familiennamen an.

[3]) Gerhards III. Vater hatte noch einen jüngeren Bruder, Gerhard II., und dieser einen gleichnamigen Sohn, der als Gerhard IV. gerechnet wird. Gerhard V. war ein jüngerer Bruder von Rutger I. und Domherr zu Köln.

der Fehde bei Elberfeld nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern Genugthuung gelobt und für die Zukunft Beistand verheißt, sich aber zugleich von demselben versprechen läßt, daß er nicht eher mit den Bürgern Kölns sich aussöhnen wolle, bis diese ihm (dem Grafen) die schuldigen 150 Mark bezahlt hätten. Die Doppelfehde des Grafen von Berg gegen den Erzbischof und dessen Mannen, die Herren von Elverelde, muß demnach auch die Burg zu Elverelde berührt haben, in deren Lehnbesitz sich damals Konrads Vater Arnold befand; denn dieser erscheint in der Urkunde als Helfer seines Sohnes.

Konrad von Elverelde folgte seinem Vater im Besitz des Lehens Elverelde. Er war außerdem Truchseß des Erzbischofs in der Burg Hochstaden bei Neuß und nennt sich mit diesem Titel in den Verträgen des Erzbischofs Engelbert II. mit der Stadt Köln 1264 ff. (Urk. u. Reg. I No. 392 und 393). Als Lehnsmann desselben nahm er in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober 1268 an dem nächtlichen Überfall der Stadt Köln teil und wurde samt Herzog Walram von Limburg und vielen Edlen von den Bürgern gefangen genommen. Es fielen damals im Kampfe Konrads Vetter, der Stadtvogt Rutger I., und dessen Bruder Wilhelm; in Gefangenschaft geriet Rutgers Sohn und Nachfolger Gerhard VI. Der Sühne, welche der letztere 1271 deshalb mit der Stadt abschloß, trat auch Konrad bei (Urk. u. Reg. I No. 409). In dieser Urkunde führt er zuerst den Namen Ritter. Als Landmarschall von Westfalen erscheint er 1276 (Urk. u. Reg. I No. 425). Im März 1277 bekennt er sich als getreuen Burgmannen des Grafen Adolf von Berg (das. No. 427). Daß ihm Burg und Hof Elverelde gehörte, beweist die Urkunde vom 18. Juni 1302 (das. No. 465), worin Konrad zu seinem und seiner Eltern Seelenheil 3 Wachszinsige dem Stifte Gevelsberg schenkte. Sie ist offenbar vor den Scheffen in Elberfeld ausgestellt; denn unter den Zeugen erscheinen diese in der Zahl sechs nebst dem Richter Hermann (Konrad nennt ihn officiatus noster), dem Ortsgeistlichen (plebanus) von Elverelde, namens Petrus, und dessen früheren Kaplan Johannes. Über die Namen der Scheffen werden wir uns weiter unten aussprechen. Zuletzt ist Konrad von Elverelde nachweisbar in einer Urkunde von 1307 (Urk. u. Reg. I No. 470).

Konrad hinterließ zwei Söhne Arnold II. und Burchard. Der letztere war Burgmann des Grafen Engelbert von der Mark in Blankenstein und wurde 1311 vom Grafen mit dem Zehnten in Herbede belehnt (Urk. u. Reg. I No. 472), 1313 von demselben mit der Vogtei des Hofes Herbede (das. No. 473). Seitdem blieb der letztere im Besitz der Nachkommen Burchards, von dem die sämtlichen heute blühenden Linien der Freiherren von Elverfeldt herstammen.

Arnold II. erbte von seinem Vater den Lehnbesitz von Elvervelde. Er war verheiratet mit Eglatina (Ecgeltina), einer Tochter des Kölner Scheffen Rutger Raitze, und hatte zwei Söhne: Dietrich, welcher die Kölner Höfe Hilden und Haan als erzbischöfliches Lehen besaß, und Johann, genannt Unze, welcher bereits 1352 als Besitzer der Herrschaft von Elvervelde erscheint (Urk. u. Reg. I No. 497), indem er Arnold von Höhscheid, dem Sohne seiner verstorbenen Schwester Janfonyn, als deren Anteil 215 Mark auszuzahlen oder mit 10% zu verzinsen verspricht, wofür er den Zehnten von 14 Gütern auf dem Hayn (wohl die Güter auf dem Haner-Berg), den Vogthafer und den Blasius-Zins in der Herrschaft Elberfeld zum Unterpfand verschreibt. Im August 1366 verkaufte derselbe Ritter Johann von Elvervelde mit Zustimmung seiner Frau Agnete (Nese) und seiner Söhne Dietrich und Heinrich seine alinge (ganze) Herrschaft von Elvervelde also als die mit Lande, Leuten, Gerichten, Renten, Gülden, Zehnten, Mühlen, Fischereien, Wildbann, allen Herrlichkeiten (herrschaftlichen Berechtigungen) an Holz, an Feld, an Torf, an Zweig, an Wasser, an Weide, mit allem ihrem Zubehör und mit aller Art Nutz gelegen ist, und auch mit all dem Rechte an der Burg zu Elvervelde und an allem Zubehör der alingen Herrschaft, als ein Manngut, das rühret (zu Lehn erteilt wird) von dem ehrwirdigen in Christo lieben gnädigen Herren und Vater, dem Erzbischof von Köln — diese seine Herrschaft verkaufte Johann an den aus einer märkischen Familie abstammenden Ritter Engelbrecht Zobbe oder Sobbe. Der Verkauf wurde am 9. August (des sunnendages vor sunte Laurencius dage) beurkundet, und, wie damals verabredet war, am 17. August (des mandages na unser vrowen dage alz sei to hymel vur) zu Mülenkotten vollzogen; worauf der Erzbischof den Ritter Engelbrecht unter dem 19. August belehnte. Über die Kauffumme, bestehend in 2500 guter alter goldener Schilde[1]), quittiert Johann am 26. August (Urk. u. Reg. I No. 512—517).

[1]) Goldener Schild, die wörtliche Übertragung von écu d'or, bezeichnet eine französische Goldmünze, die unter Philipp VI. um 1336 zuerst geprägt wurde und am Niederrhein viel umlief. Ein mir gehöriges, auf einem Felde bei Altenberg gefundenes Stück wurde, seinem Metallwert nach, auf 13 Mark abgeschätzt. Übrigens hatten die um 1350 unter König Johann geprägten schon weniger Wert. Den Namen erhielt die Münze von dem Schild (scutum, écu) mit dem Lilienwappen, welches neben dem Bilde des zu Throne sitzenden Königs dargestellt war. Für die Berechnung nach heutigem Geld ist übrigens zu beachten, daß das Gold zum Silber damals im Verhältnis von 1:10 stand.

Hiermit verließ die Familie den Sitz, nach welchem sie den Namen angenommen hat, den sie noch heute führt. Ritter Johann Unze zog nach Köln, unterm 23. September 1377 verfügen seine Kinder, die obengenannten Söhne und 2 Töchter, die beide Nonnen waren, über einen Teil der von ihm hinterlassenen Erbschaft. Die Nachkommen seines ältesten Sohnes Diederich starben erst Ende des 17. Jahrhunderts aus.

Johanns Bruder Diederich war, wie erwähnt, Lehnsinhaber der Kölnischen Höfe Hilden und Haan. Von diesen stand Hilden nach der Urkunde von 1176 mit Elberfeld unter einem Schultheiß als erzbischöflichem, vom Edelvogt von Köln eingesetzten Verwalter. Ob er nun dem Arnold von Elvervelde, dessen Sohne und Enkel, zugleich mit Elberfeld als Lehen erteilt wurde, läßt sich urkundlich nicht nachweisen und ist nicht wahrscheinlich; dagegen ist der obengenannte Diederich zweifelsohne im Lehnbesitz von Hilden und Haan (nach der seinem Sohne Kraft erteilten Belehnung vom 25. August 1372; s. Urk. u. Reg. No. 521). In der Urkunde vom 13. März 1386 (Urk. u. Reg. No. 532) weisen die Scheffen von Hilden und Haan das Recht der beiden Höfe, wonach Grund und Eigentum dem Erzbischof gehören, welcher die von Elvervelde damit belehnt und diesen insbesondere auch Gericht, Gewicht und Maß vom Backen und Brauen überwiesen habe; der Herzog von Berg sei Vogt über die Höfe und erhalte als solcher von den Sachen und Brüchten, die von den Scheffen entschieden würden, den dritten Pfennig, außerdem für den Schutz und Schirm, den er zu leisten habe, auf St. Blasius den Vogthafer (21 Malter). Ob ein gleiches Bergisches Vogtverhältnis auch für Elberfeld bestand, ist zweifelhaft; wenigstens ersehen wir aus der früher erwähnten Urkunde von 1353, daß der Vogthafer hier dem Lehninhaber gehörte.

§ 27.

Elberfeld geht durch Verkauf seitens Johann von Elvervelde in den Besitz Engelbrechts Sobbe als Kölnischen Lehnsmannes über und wechselt vielfach den Besitzer.

Die mit den Kölnischen Höfen Belehnten hatten dem Erzbischof persönlich Ritterdienst zu leisten und bestimmte Lehnsabgaben zu entrichten, durften aber im übrigen den Hof nebst allen Einkünften von den abhängigen Grundstücken als zu ihrer Verfügung gehörig betrachten. Die fast selbständige Stellung, welche der Besitzer des Schlosses Elberfeld einnahm, zeigt sich am deutlichsten

darin, daß der neue Inhaber Engelbrecht Sobbe dasselbe, kurz nachdem er es erworben hatte, am 21. Januar 1369 dem Grafen Engelbert III. von der Mark als Offenhaus aufträgt, d. h. er erteilte ihm die Berechtigung, daß er sich des Hauses und der Wohnung mit Mauern, Gräben und Befestigungen zu all seinem Nutz und Nöten gegen jedermann behelfen (bedienen) dürfe. Es ist dabei nicht einmal, wie sonst üblich, der Lehensherr oder der Inhaber der Vogtei ausgenommen. Damit wurde Elberfeld in die Kämpfe und Fehden, welche im 14. und 15. Jahrhundert den Niederrhein erfüllten, mit hineingezogen. Die Grafen von der Mark, ein Zweig des ältesten Bergischen Grafenhauses (sie stammten von Engelberts Graf von Berg älterem Bruder, dem Grafen Eberhard von Altena, dessen Sohn Friedrich sich nach der Burg Mark bei Hamm nannte), hatten sich in dem Westfalengau aus vollfreiem Eigentum, Lehen des Kölnischen Erzstiftes und Vogteigerechtsamkeiten ein zwar kleines, aber ziemlich abgerundetes Landesgebiet geschaffen, anfangs, wie ihre Vettern in Berg, im Dienst und Gefolge der Kölner Erzbischöfe. Aber durch Besitz erstarkt, waren sie gerade unter den Landesherren am Niederrhein und in Westfalen, welche der wachsenden Macht jenes entgegentraten, die rührigsten und nachhaltigsten. Unter kluger Benutzung der jeweiligen Konjunkturen verfolgten sie in einer Reihe tüchtiger Regenten und tapferer Streiter Jahrhunderte hindurch ihre Politik mit der größten Zähigkeit, unbeirrt durch Niederlagen, von denen sie zeitweise betroffen und in der Erreichung ihrer Ziele zurückgesetzt wurden. Ein bedeutender Zuwachs an Macht wurde dem Märkischen Hause zu teil, als 1368 des Grafen Engelbert Bruder, Adolf — derselbe hatte in Voraussicht dieses Erbfalles bereits vor Jahren die erzbischöfliche Würde von Köln niedergelegt — seinem kinderlosen Oheim von Mutterseite in der Grafschaft Cleve folgte. Freilich gelang es in dem nämlichen Jahre auch dem Erzstift, die Grafschaft Arnsberg zu gewinnen und so in unmittelbarer Nähe seines Erbfeindes in einem großen geschlossenen Gebiete einen Stützpunkt zur Verteidigung und zum Angriff zu bekommen. In diese Zeit (1366) fällt der Besitzwechsel, wodurch in Elberfeld an die Stelle des früheren Geschlechtes der Lehnsinhaber ein Märkischer Edelmann tritt und dieser — der genannte Engelbrecht Sobbe — trägt sofort sein Schloß dem Grafen von der Mark als Offenhaus auf. Bei den Wirren im Erzstift Köln, wo damals erst nach zweijährigem Ledigstehen des Stuhles Friedrich III. aus dem Hause der Grafen von Sarwerden 1370 durch Ernennung des Papstes eingesetzt wurde und sich anfangs nur mit Mühe der Feindseligkeit seiner Geistlichkeit und der Städte Köln und Neuß erwehren

konnte, mochte dasjenige, was inzwischen mit der Burg Elberfeld vorgegangen war, entweder unbekannt geblieben sein oder im Drange der wichtigeren Vorgänge übersehen werden. Engelbrecht Sobbe erhielt am 4. Juli 1372 von dem neuen Erzbischof Friedrich die Belehnung mit Elberfeld in derselben Form wie sie ihm dessen Vorgänger erteilt hatte. In den Nachrichten über die Fehden, welche bald darauf zwischen Erzbischof Friedrich und dem Brüderpaar von Cleve und Mark ausbrachen, die mit geringen Unterbrechungen fast vierzehn Jahre dauerten, vernehmen wir nicht, daß die hiesige Burg in Mitleidenschaft hineingezogen wäre. Dagegen war sie bestimmt, in einer Fehde eine Rolle zu spielen, als nach dem Tode jener (Adolf I. von Cleve starb 1394, sein Bruder Engelbert von der Mark schon drei Jahre früher) des ersteren Söhne, Adolf II., Graf von Cleve, und Dietrich, Graf von der Mark, mit dem Bergischen Hause in Kampf gerieten.

In Berg war mit Engelbert, dem 1225 ermordeten Erzbischof von Köln, dem jüngeren Sohne des obengenannten Grafen Engelbert (er hatte von seinem vor Damiette gestorbenen Bruder Adolf die Grafschaft Berg geerbt) das ursprüngliche, den Märkischen Grafen stammverwandte Regentenhaus ausgestorben. Es folgte dem Erzbischof in dem Stammlande als Graf von Berg der Gemahl seiner Nichte Irmgard (der Tochter seines älteren Bruders Adolf), Heinrich aus dem Geschlechte der Herzöge von Limburg in den Niederlanden. Als auch dessen Nachkommen 1348 ausstarben, ererbte Gerhard, der älteste Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich, durch seine Mutter Berg und Ravensberg und hinterließ bei seinem frühzeitigen Tode diese beiden Grafschaften seinem jugendlichen Sohne Wilhelm, welcher 1380 durch die Gnade des Kaisers Wenzel zum Herzog von Berg gemacht wurde, mit dem Vorrechte, bei einem Krieg das kaiserliche Streitroß am Zügel führen und bei festlichen Mahlen dem Kaiser die Speisen vorschneiden zu dürfen. Beide Regentenhäuser von Berg, das Limburger wie das Jülichsche, waren im Anschluß an die Politik der übrigen Landesherrn gleichfalls der wachsenden Macht der Erzbischöfe entgegengetreten, wenn auch nicht immer mit der zähen Ausdauer des Grafenhauses von der Mark. Allein das kühne Aufstreben des letzteren, besonders seit dem Anfall von Cleve, das kecke Auftreten der jungen Grafen, Adolfs II. und Dietrichs, welche ihn selbst in seinen Rechten kränkten, hatte den ersten Herzog von Berg, Wilhelm, allmählich in eine feindselige Stellung zu den Nebenbuhlern gedrängt: schließlich hatte er mit einem Schlage die Gegner niederzuwerfen gedacht und war mit Unterstützung seines Vetters von Jülich plötzlich gegen Cleve vorgerückt. Da wird

er am 7. Juni 1397 auf dem Hamm bei Cleve durch das rasche Herbeieilen des Grafen von der Mark eingeschlossen und muß sich mit 90 Rittern und gegen 2000 Gewappneten samt 1900 gesattelten Rossen ergeben. Das Unglück benutzten des Herzogs eigene Söhne, vor allen sein Erstgeborner Adolf, dem er vor Beginn des Krieges die Grafschaft Ravensberg abgetreten hatte, sie bemächtigen sich des Schlosses von Düsseldorf und willigen nicht eher in die harten Bedingungen, zu welchen der Vater zur Wiedererlangung der Freiheit sich verstehen mußte, bis derselbe einen Teil des Herzogtums abtrat und versprach, ohne ihre und der Ritterschaft Zustimmung fernerhin keine Verpfändungen mehr eingehen zu wollen.

Inzwischen war Engelbrecht Sobbe, der Inhaber der Burg Elberfeld, verstorben — vor dem Juli 1396 — und diese war, wie es scheint, nur kurze Zeit im Besitz von dessen Sohn Johann Sobbe geblieben, vielmehr auf seinen (Engelbrechts) Eidam, Eberhard von Limburg, übergegangen — ob als Pfand oder unter welch anderm Rechtstitel ist nicht bekannt. Als nun Eberhard in einer Fehde Gefangener des Herzogs Wilhelm von Berg geworden war, da mußte er 12. Juli 1396 (Urk. u. Reg. I No. 548) als Preis der Entlassung unter anderm geloben: er wolle das Schloß Elberfeld nicht eher aus seiner Hand geben, bis Johann Sobbe, oder wem es sonst zufalle, dem Herzoge einen leiblichen Eid geschworen, daß weder ihm noch seinen Erben, ihren Landen noch Leuten nimmermehr Schaden von dem Schloß aus noch darinnen geschehen solle in irgend einer Weise. Es wurde also damit das Öffnungsrecht des Märkischen Grafen Berg gegenüber beschränkt und wir erkennen, wie man hier auf das unberechtigte Vordringen des Hauses von der Mark auch in Bezug auf Elberfeld aufmerksam geworden war. Indessen mußte Herzog Wilhelm schon 1398 nach der Niederlage auf dem Cleverhamm (Urk. vom 18. Juli bei Lacomblet Urkundenbuch 3, 1052) geloben, den Grafen von Cleve ungestört im Besitz des Hauses und der Herrschaft Elberfeld zu lassen, wie Engelbrecht Sobbe an demselben „bestorben" und dessen Sohn Johann Sobbe, sowie Graf Dietrich von der Mark darin saßen, ehe Eberhard von Limburg daran kam; ausgenommen wird nur das Holz genannt „in ghen Eversoy (Evertsaue)".

Wilhelms Sohn, Jungherzog Adolf, welcher durch das Unglück des Vaters, wie wir gesehen haben, in den Besitz eines Anteils von Berg gelangt war, bricht alsbald auf eigene Faust gegen den Grafen Dietrich von der Mark los und ist dabei unter andern mit Eberhard von Limburg verbündet, der wegen des Schlosses Schwarzenberg mit dem Märker in Fehde lag.

Graf Dietrich ist anfangs glücklich; er dringt bei der Verfolgung seiner Feinde bis Mülheim vor, und als dieselben sich ins Schloß Elberfeld zurückziehen, stürmt er auf dieses. Da trifft ihn, am 14. März 1398, ein Pfeilschuß von der Mauer. Sein Land fällt zunächst an den älteren Bruder, Graf Adolf II. von Cleve.

§ 28.

Elberfeld für kürzere Zeit wieder in unmittelbarem Besitz des Erzbischofs.

Eberhard von Limburg tritt im folgenden Jahre (1399) die Burg und Herrschaft Elberfeld nebst mehreren Gütern in der Mark an seinen Schwager, Johann Sobbe, ab und behält sich nur im Falle von dessen kinderlosem Absterben den Heimfall an seine Gemahlin Anna, Johanns Schwester, vor (Urk. vom 28. Januar 1399 bei Lacomblet Urkbch. 3, 1057). Johann Sobbe bekommt nun unter dem 20. Mai 1402 die Belehnung von Köln für die Burg Elberfeld, verpfändet sie aber schon nach wenigen Tagen für 4500 rheinische Gulden an seinen Lehnsherrn, den Erzbischof Friedrich, mit der Berechtigung, nach zwei Jahren die Wiederlöse für die angegebene Summe bewirken zu dürfen (Urk. vom 23. Mai 1402). Zustimmung erteilten Eberhard von Limburg und seine Gemahlin 2. Juni 1402. Erzbischof Friedrich setzte in Elberfeld den Wilhelm von Nesselrode als Amtmann ein. Die kurze Zeit dieser Verpfändung ist darum von Interesse, weil aus dem Jahre 1408—1409 die Rechnung des hiesigen Kellners (des erzbischöflichen Verwaltungsbeamten) im Staats-Archiv zu Düsseldorf erhalten ist. Bald nachher muß Johann Sobbe seine Burg Elberfeld wieder eingelöst haben, denn er wird 15. Februar 1414 von neuem damit belehnt. Im Verlauf der nächsten vier Jahre scheint er gestorben zu sein.

Schon bisher war es nicht leicht, in dem Gewirre der politischen Verhältnisse am Niederrhein sich zurecht zu finden, und es mochte uns Platens Epigramm auf die deutsche Geschichte:

> „Welch babylonischer Turm als Vorwurf tragischer Handlung!
> Freilich geschehen ist viel: aber es mangelt die That"

wenigstens auf die Zeit des 14. Jahrhunderts anwendbar erscheinen, obwohl bei allem Wirrwar immerhin eine gewisse Haus- oder Territorialpolitik der niederrheinischen und westfälischen Landesherren als durchgehender Faden uns leiten konnte. In dem 15. Jahrhundert, in welches wir jetzt eingetreten sind, wird das durcheinander wogende Getriebe der sich kreuzenden Einzelinteressen

noch weniger entwirrbar, die kleinlichen Rücksichten des Augenblicks und einer schrankenlosen Selbstsucht lassen allgemeinere Gesichtspunkte, höher liegende Ziele noch seltener aufkommen. Trotzdem können wir uns der Besprechung dieser an sich so dürren und trostlosen Zeit nicht ganz entziehen, weil die Geschicke der Burg Elberfeld damals gerade aufs engste mit den Schwankungen in der Politik der benachbarten Landesherren verknüpft sind.

Bei dem Beginne des 15. Jahrhunderts finden wir Cleve und Mark in der Hand des Grafen Adolf II. vereinigt: er hat seinen 1398 vor Elberfeld gefallenen Bruder Dietrich beerbt, er hat die Macht von Jülich und Berg auf dem Hamm bei Cleve niedergeworfen, er hat den Anstrengungen des Erzbischofs von Köln gegenüber den ererbten Bestand seiner Hausmacht nicht nur aufrecht erhalten, sondern bedeutend gehoben. Schwierigkeiten bereitet ihm hierin sein jüngster Bruder Gerhard, der mit einer kleineren Abfindung unzufrieden nach dem selbständigen Besitze der Grafschaft Mark trachtet. Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln sitzt seit 1370 Friedrich III. Dieser regiert noch bis 1414; allein hatte er in den Jahren seiner Manneskraft, trotz unausgesetzter Anstrengungen und Kämpfe, es nicht vermocht, die aufstrebende Macht des verhaßten Hauses von Cleve-Mark wesentlich zu beeinträchtigen, so mußte er jetzt bei zunehmender Altersschwäche um so mehr darauf verzichten. Am schlimmsten sieht es in Berg aus. Der alte Herzog Wilhelm hat seit dem Unglück von 1398 schwer an der Schuldenlast zu tragen, welche ihm seine und seiner Helfer Auslösung aufbürdete. Sein eigener ehrgeiziger Sohn Adolf, schon früher durch freiwillige Abtretung des Vaters Graf von Ravensberg, hat ihm auch einen Teil von Berg abgetrotzt. Jungherzog Adolf von Berg darf, trotz der allgemeinen Fehdelust des ganzen Zeitalters, als der Hauptstörenfried am Niederrhein angesehen werden, in welchem sich die Raufluft, Roheit und Gewissenlosigkeit des damaligen Geschlechtes gleichfalls verkörpert hatte. Er verdrängte seine Brüder aus dem Mitbesitze der Schlösser, die ihnen der Vater gemeinsam hatte einräumen müssen, er nimmt diesen selbst unter den nichtigsten Vorwänden gefangen, oder — wie er selbst in der Urkunde vom 16. März 1404 bei Lac. 4, 24 sagt — es „haben sich die Sachen nun also ergangen zwischen unserm lieben Herren und Vater und uns, also daß wir den um den gemeinen Lands-Besten willen aufgehalten (d. i. gefangen gesetzt) haben und die Schlosse, Lande und Leute von dem Berge an uns genommen haben". Als der Vater befreit ward, beschränkt er ihn auf einen ganz geringen Landesteil (derselbe stirbt 1408). Weiter beginnt Jungherzog Adolf Streit mit der Stadt Köln, deren Handel er bedrückt, und mit dem Erzbischof wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit.

§ 29.

Kölnische Amtsrechnung über Elberfeld von 1408—1409.

Kein Wunder, wenn der Erzbischof sein Schloß Elberfeld, das er seit 1402 von Johann Sobbe angekauft hat, in besseren Verteidigungsstand setzen läßt. Nach der oben erwähnten Kellnereirechnung von 1408—1409 arbeiten zwei Zimmerleute für einen Tagelohn von je 7 Schilling achtzehn Tage an einem Plankenzaun, welchen sie um den das Schloß umgebenden Fischteich von der Kirche an bis zu dem kleineren Thore anlegen (es waren 600 Planken dazu nötig); ein anderer Zimmermann hatte neun Tage lang 30 Pfosten für diesen Zaun vorzubereiten und dergleichen mehr zu besorgen, gleichfalls gegen 7 Schilling täglich; der Zimmermann Meister Georg hatte mit noch einem andern acht Tage zu thun, um in der Mitte des Plankenzauns ein Thor oberhalb zwischen dem Schloß und der Freiheit (wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Altmarktes) gehörig zu befestigen, sie erhielten dafür jeder einen Taglohn von 9 Schilling; zu allen diesen Arbeiten waren 600 Nägel (Planknägel) nötig, von diesen kostete das Hundert 16 Schilling oder 1 Mark 4 Schilling; ein Zimmermann hatte unter dem größeren Thore acht Balken zu legen, er bekam bei viertägiger Arbeit täglich 9 Schilling. Weise Vorsicht gebot, auch das Gefängnis für alle Fälle in Bereitschaft zu halten. Meister Georg baute also eine neue Fallthüre (Valduyr) darauf und richtete einen neuen Block (cypus, cippus) für die (Fesselung der) Gefangenen her, damit hatte er sechs Tage zu thun und erhielt täglich acht Schilling; das Eisenwerk für die Fallthüre kostete 15, für den Block 19 Weißpfennige. An einem Fallgatter (Hameyd) arbeitete ein Zimmermann drei Tage lang gegen einen Tagelohn von 8 Schillingen. Die Mauer unterhalb der Mühle, welche der Eisgang zerstört hatte, wurde von zwei Steinhauern in 3 Tagen gegen einen Tagelohn von 8 Schillingen (der Handlanger erhielt zusammen 8 Schilling) wiederhergestellt. Auch die Mühle bekam „ein neu Wasserbette mit einer neuen Flutarke", woran zwei Zimmerleute 7 Tage gegen einen Tagelohn von 9 Schilling zu arbeiten hatten; 300 Nägel hierfür kosteten 1 Mark 6 Schilling; zwei Spillen (Wellbäume) und eine Haue (Hauwe) an der Mühle zu längen, zu stählen und einzusetzen erforderte 4 Mark 6 Sch. Zwei Leute, welche die Hölzer für die Mühle und den Plankenzaun passend sägten, hatten 11 Tage damit zu thun und erhielten 8 Schilling Tagelohn. Ferner mußten, damit es an keiner Bequemlichkeit bei einer etwaigen Belagerung fehle, zwei Steinhauer

mit einem Handlanger zwei Sekrete, die vielleicht baufällig waren, wegnehmen und wieder neu herstellen; sie hatten damit drei Tage zu thun und bekamen wegen der gefährlichen Arbeit (wahrscheinlich waren die Sekrete außen in der Höhe über dem Graben angebracht) täglich neun, ihr Handlanger täglich fünf Schilling. Weiter arbeitete ein Meister Steinhauer fünf Tage lang gegen einen Tagelohn von 10 Schilling, um die nötigen Büchsensteine (Boessensteyne) d. h. die Steinkugeln für das grobe Geschütz zu fertigen; 74 Pfund Blei, das Pfund zu 8 Denaren, wurde gekauft; zwei neue Schleudermaschinen für Pfeile oder Steine mit einem Horneinsatze (balistae corneae) wurden für 19 Mark angeschafft; für die Sehnen dazu brauchte man 4 Pfund Garn (Seynegarn), kosteten 2 Mark; drei Spanngürtel (Spangurdel) mit den nötigen eisernen Haken erwarb man für 3 Mark. Der Kellner Syfrid von Marsberg erhielt ein Winter- und ein Sommerkleid für 27 Mark. Nach solchen Vorbereitungen konnten die Bewohner des Schlosses allerdings ruhig einer Belagerung entgegensehen. Wirklich scheint auch Elberfeld in die Fehden mit hineingezogen zu sein; doch bleibt ungewiß, wieweit und in welchem Jahre. Erzbischof Friedrich starb 1414 nach einer Regierung von vier und vierzig Jahren, und es wurde, trotz der Bemühungen des Herzogs Adolf von Berg für einen seiner Brüder, Graf Dietrich von Moers, ein junger energischer Mann, an dessen Stelle gewählt, neuer Zündstoff für Kämpfe und Fehden.

Ich lasse zunächst die besprochene Kellnereirechnung von 1408—1409 ihrer Bedeutung wegen vollständig abdrucken. Sie lautet:

»Conputatio facta per me Syfridum de Montemartis
Cellerarium Generosissimi domini mei Coloniensis
in Elvervelde Que incipit prima die Mensis
Marcii Anni domini Millesimi Quadringentesimi
Octavi inclusive usque ad primum diem Mensis
eiusdem Anni domini Millesimi Quadringentesimi
Noni exclusive.

Recepta Siliginis (Einnahme an Roggen).

Primo ultima facta conputatione Remansi Generosissimo domino meo debens in Siligine . . .	unum mald. 2 sumber.
Item de decima eiusdem Anni	14 mald.
Summa Receptorum Siliginis . . .	15 mald. 2 sumber.

Exposita Siliginis (Ausgabe an Roggen).

Primo presentavi Wilhelmo de Nesselroede ad expensas faciendas ex parte domini mei Generosissimi A dominica letare usque ad festum penthecostes	12 mald.
Summa expositorum Siliginis	12 mald.
Et sic Remansi generosissimo domino meo debens in Siligine	3 mald. 2 sumber.

Recepta Avene (Einnahme an Hafer).

Primo ultima facta conputatione Remansi Generosissimo domino meo debens	144 mald. minus sumberino
Item de decima	80 mald.
Item de holtkorne	42 mald.
Item de vagetkorne videlicet havere	7 mald.
Item de Grevenhaveren	3 mald. 2 sumber.
Item de bonis hereditariis Castri	2 mald. 2 sumber.
Summa Receptorum Avene	278 mald. 3 sumber.

Exposita Avene (Ausgabe an Hafer).

Primo presentavi Wilhelmo de Nesselroede Centum et duodecim maldra Avene pro Quatuordecem maldris ordei pro quibus dominus Scheyffardus de Roede miles erat fideiussor et hoc tempore litis Comitis de Ravensberch in hunc modum quod pro uno maldro ordei tenebantur quatuor marce et pro quolibet maldro Avene tenebantur decem et novem solidi.[1])

---

[1]) Die Stelle ist nicht ohne Schwierigkeiten. Die eine ist wohl zu lösen, wie Herr Geh. Archivrat Dr. Harleß vermutete. Er versteht die Sache so, daß Wilhelm von Nesselrode Pfandherr über eine Rente von 14 Malter Gerste geworden war, und daß Ritter Scheiffard vanme Rode bei der betreffenden Amtsgefälle-Verschreibung Bürgschaft geleistet hatte und zwar zur Zeit der Fehde des Grafen von Ravensberg, d. h. der Fehde des Jungherzogs Adolf von Jülich-Berg als Grafen von Ravensberg wider Dietrich Grafen von der Mark, in Folge deren letzterer 1398 vor Elberfeld fiel. Das Verhältnis zwischen dem Preis der Gerste und des Hafers ist mir nicht verständlich.

Item presentavi eidem Wilhelmo duodecim maldra Avene ex mandato domini generosissimi.	
Summa expositorum Avene . . .	124 mald.
Et sic maneo domino meo in avena	154 mald. 3 sumber.

Recepta ordei (Einnahme an Gerste).

Primo ultima facta conputatione maneo generosissimo domino meo debens	8 mald. 2 sumber.
Item de decima	3 mald. 2 sumber.
Summa Receptorum ordei . . .	12 mald.

Exposita ordei (Ausgabe an Gerste).

Primo presentavi Wilhelmo de Nesselroede ad expensas pro bravio a dominica letare usque ad festum penthecosten	4 mald. 2 sumber.
Et sic maneo generosissimo domino meo debens.	„6 mald. 2 sumber.“

Recepta vinorum (Einnahme an Wein).

Primo ultima facta conputatione maneo generosissimo domino meo debens	1 Amam cum dimidia et uno sextario

Quod vinum amplius non valet ad potandum sed pocius ad acetum.

Recepta pecuniarum (Einnahme an Geld).

Primo Recepi de peticione que nuncupatur herfstbede Quadraginta unum florenos renenses que faciunt	140 *mk* 1 ß
Item Recepi de Censibus nuncupatis hoventzyns ipso die Beati Remigii	10 *mk* 8 ß
Item in die Sancti Cuniberti	5 „
Item in die Sancti Blasii	8 „
Item in die Ascensionis domini	5 „
Summa Summarum receptarum pecuniarum. . .	168 *mk* 9 ß

Exposita pecuniarum (Ausgabe an Geld).

Primo pro structura plancarum ad confortandum Castrum in sexcentis plancis per circuitum piscine videlicet ab ecclesia usque ad minorem portam Castri tendentes: videlicet duobus Carpentariis quos habuimus decem et octo dies unicuique de die septem solidos pro expensis et pecuniis quibus omnibus computatis faciunt	„12 mк"
Item uno Carpentario qui preparavit triginta postes in foraminibus et in aliis pertinenciis suis per novem dies: quolibet die septem solidos qui faciunt in universo	5 mк 3 ß
Item magistro Georgio Carpentario cum uno socio qui edificavit nobis portam bene firmatam superius in medio plancarum videlicet inter Castrum et libertatem ville in octo diebus quolibet die dedi sibi novem solidos Similiter et socio suo novem solidos que faciunt in universo	12 mк Colon.
Item pro Sexcentis Clavis vulgariter plancknagele pro quolibet centum marcam quatuor solidos que faciunt in universo	8 mк
Item duobus Carpentariis qui edificaverunt vulgariter eyn nuwe Wasserbedde myt eynre nuwer vloyt arcken funditus per septem dies quolibet die unicuique novem solidos quibus omnibus conputatis faciunt	5 mк 3 ß
Item pro Tricentis Clavis ad molendinum predictum pro quolibet Centum 6 ß que faciunt	1 mк 6 ß
Item pro uno Carpentario qui posuit octo trabes supter maiorem portam per quatuor dies quolibet die novem solidos que faciunt	3 mк
Item duobus Sarratoribus sarrantibus ligna apta ad molendinum, et etiam ad plancas, videlicet vulgariter Ryholtzer per undecem dies quolibet die unicuique octo solidos que faciunt insimul.	„7 mк 4 ß"

Item eodem magistro Georgio Carpentario edificanti januam vulgariter dictam valduyr supra Captivos et unum novum Cypum bene preparatum ad captivos in sex diebus quolibet die octo solidos que faciunt . . . . 4 *mk*

Item ad predictam januam restringendam et confortandam exposui quindecem denarios albos Similiter ad cypum eodem modo confortandum et restringendum exposui in ferramentis decem et novem denarios albos qui insimul faciunt . . 5 *mk* 8 ß

Item uno Carpentario ad edificandam unam vulgariter hameydam per tres dies quolibet die octo solidos pro expensis et pecuniis que faciunt 2 *mk*

Item van zwen spyllen ind eynre hauwen an der Moelen zo lengen ind zo stelen ind yn zo setzen 4 *mk* 6 ß

Item duobus lapicidis qui murum subtus molendinum per vyolentiam glaciei confractum reficiebant in tribus diebus unicuique eorum quolibet die octo solidos que faciunt . . . . 4 *mk*

Item famulo uno ministranti predictis lapicidis . . 8 ß

Item pro destructione duarum secretarum et etiam reedificatione earundem exposui duobus lapicidis per tres dies laborantes propter metum quolibet die unicuique eorum novem solidos que faciunt 4 *mk* 6 ß

Item uno Famulo ministranti predictis lapicidis per tres dies quolibet die quinque solidos faciunt . 1 *mk* 3 ß

Item pro duobus maldris cementi [übergeschrieben: kal] . . . . *mk* 10 ß

Item magistro lapicide secanti vulgariter Boessensteyne per quinque dies quolibet die decem solidos faciunt . . . . 4 *mk* 2 ß

Item conparavi Septuaginta quatuor libras plumbi quelibet libra 8 ₰ faciunt . . . . 4 *mk* „9 ß“ 4 ₰ Col.

Item conparavi duas balistas corneas novas ad usus Castri pro . . . . 19 *mk*

Item pro quatuor libris Seynegarns . . . . 2 mk
Item pro tribus Cingulis vulgariter spangurdel cum suis uncis ferreis . . . . 3 mk
Item pro tunica mea hyemali et estivali . . . . . 27 mk

Summa Summarum omnium pecuniarum expositarum . . . . 142 mk 8 ß 4 ₰

Sic omnibus conputatis et defalcatis exposita ad recepta recepta ad exposita maneo generosissimo domino meo debens . . . . 26 mk 8 ₰«

Die Münzwerte dieser Rechnung beruhen auf der sogenannten Kölner Pagaments-Mark, von der 25 auf 1 Mark fein Silber gehen. Nach Kruse (Kölnische Geldgeschichte S. 120) galt sie um 1409 = 10,12 Gramm Silber, was dem Wert von 2,65 Reichsmark entspricht. Sie wurde in 12 Schillinge (solidi) geteilt, von denen einer 12 Heller (denarii) betrug. Der Schilling ist also 22 Reichspfennigen an Münzwert gleichzustellen. Da nun der Kaufwert des Geldes damals etwa 4⅔ mal höher als jetzt stand, so sind z. B. die Taglöhne in obiger Rechnung auffallend hoch bemessen.

§ 30.

Elberfeld wird nach weiterem Besitzwechsel 1430 vom Herzoge von Berg erworben.

Die Burg Elberfeld war, wie oben erwähnt, wenigstens seit 1414 wieder von Johann Sobbe eingelöst worden. Nach dessen Tode finden wir, seit 1468, einen Bernd Ovelacker, einen Märkischen von Adel, in ihrem Besitze. Wahrscheinlich war es ein Anverwandter des Sobbe und durch den seit 1417 zum Herzog erhobenen Adolf von Cleve dazu gelangt (wenigstens erkannte er 24. Mai 1418 — vergl. Lac. Urkbch. 4, 171 in der Anm. — die Rechte des Herzogs an Elberfeld als sein Offenhaus an und kommt noch 1420 als dessen Dienstmann vor). Wenn dem so ist, erwies er sich nicht dankbar gegen seinen Wohltäter; vielleicht trat er zur Partei von dessen Bruder Gerhard, dem damals ein großer Teil der Märkischen Ritterschaft anhängt.

Kurz, unter dem 4. November 1420 (Lac. Urkbch. 4, 130) schließen die Herzöge Adolf von Berg und Adolf von Cleve mit dem oft erwähnten

Eberhard von Limburg, dem Schwager des verstorbenen Johann Sobbe, ein Bündnis: sie wollen — jeder auf seine Kosten — Mannschaft anwerben, um die Burg, Freiheit und Herrlichkeit zu Elberfeld einzunehmen, „sobalde wir die zyt ind gedeliche (bequeme) stonde darzu geraemen (anberaumen) konnen, dat doch geschien soll unverzochlichen". Die Gefangenen und die sonstige Beute sollen geteilt, dagegen der Hausrat und die Gereitschaft (d. h. bewegliche Habe) an Geschoß und Proviant in der Burg verbleiben und nebst dieser und der Herrschaft dem Herzog von Cleve, gegen Bezahlung von 2000 oberländischen Gulden an Berg, übergeben werden. Nach anderthalb Jahren darf alsdann Eberhard von Limburg für eine der hinterlassenen Töchter seines Schwagers Johann Sobbe das Ganze um 5000 oberländische Gulden einlösen, so jedoch, daß dem Herzog von Cleve das Öffnungsrecht verbleibt und diejenige Tochter Sobbes, welche Elberfeld erbt, nur mit seinem Beirat und Vorwissen verheiratet werden darf. In Aussicht dieses Anfalls wird am 22. Dezember 1421 (Lac. Urkbch. 4, 137) eine Erbteilung zwischen den beiden Töchtern des Johann Sobbe, Lyseken (Elisabeth) und Metteken (Mathilde), getroffen, von denen die ältere mit ihrem Gatten Dietrich von der Recke zu Gunsten ihrer Schwester und ihres Oheims Eberhard auf Elberfeld verzichtet. Es wird nicht berichtet, in welcher Weise die Burg dem Bernd Ovelacker abgenommen worden ist; nur soviel steht fest, daß dieser mit seinem Sohne gleiches Namens am 25. September 1425 (Lac. Urkbch. 4, 171) zu Gunsten des Herzogs Adolf von Cleve auf Schloß und Herrlichkeit Elberfeld Verzicht leistet; in den Besitz gelangte darauf wirklich der alte Eberhard, welcher vom Herzog von Cleve, dem er 3000 Mark zahlt, unter dem 12. Dezbr. 1427 (Lac. Urkbch. 4, 182 in der Anm.) sogar das Öffnungsrecht zurückkauft. Freilich ist ihm selbst damit gleichsam der Atem ausgegangen: er muß obige Summe von einem Märkischen Edeln, Lubbert von Galen, entleihen und diesem dafür vom 1. Januar 1428 ab den Pfandbesitz von Elberfeld überlassen. Mitberechtigt zum Besitze des Schlosses war, wie wir oben gesehen haben, Eberhards Nichte, Metteken oder Metzgen Sobbe; diese verheiratete sich 1427 (die Eheberedung geschah am 26. Juni) mit Adolf Quade und verkaufte nebst ihrem Gatten alle ihre Rechte auf das Schloß 12. November 1427 (Lac. Urkbch. 4, 182) an Herzog Adolf von Berg; auch der kinderlose Eberhard von Limburg überträgt demselben am 2. Februar 1428 das Recht der Einlöse, indem er ihm den Pfandbrief Lubberts einhändigt. So hat sich der Herzog nur mit dem letzteren auseinander zu setzen: er ernennt ihn unter dem 31. Januar 1430 zu seinem Amtmann in Elberfeld, mit dem Rechte,

die Hälfte sämtlicher Einnahmen für sich zu behalten, solange bis ihm die geliehene Summe zurückgegeben sei. Auf diese Weise fiel Elberfeld an Berg. Die Rechte des Erzbischofs als Lehnsherrn gerieten, dem neuen mächtigen Besitzer gegenüber, völlig in Vergessenheit.

Herzog Adolf von Berg, welcher Elberfeld erwarb, hatte bereits 1423 durch den Tod seines kinderlosen Vetters, des Herzogs Reinald von Jülich, den Anfall dieses Stammlandes seiner Familie erlebt. Er starb als der erste Herzog von Jülich und Berg 1437 und hinterließ das durch die Kriege völlig erschöpfte Land seinem Neffen, dem Herzog Gerhard. Leider war dieser nicht im Stande, den Schaden zu heilen: es zeigt sich bei ihm bald Geistesschwäche, die zuletzt förmlich in Irrsinn ausgeht, so daß seine Gemahlin Sophia von Sachsen-Lauenburg die Regierung führen muß. Mit seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Wilhelm II. (seit 1475), erlischt das Haus im Mannesstamm. Dieser hatte seine einzige Tochter Maria 1510 mit dem Jungherzog Johann von Cleve vermählt, und so folgte ihm, als er im nächsten Jahre starb, sein Schwiegersohn in den beiden Herzogtümern Jülich und Berg und in der Grafschaft Ravensberg. Zehn Jahre später (1521) beerbte derselbe seinen Vater, den Herzog Johann II. von Cleve-Mark. In dieser Weise bildete sich im Nordwesten Deutschlands ein größeres Landgebiet, bestehend aus den Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg, sowie den Grafschaften Mark und Ravensberg, und an seiner Spitze stand ein Nachkomme des Märkischen Hauses, welches mit dem ältesten Grafenhause von Berg gleichen Ursprung hatte.

§ 31.

Elberfeld wird von dem Herzoge von Berg längere Zeit als Pfandlehen an Glieder der Familien von Galen, Quade, von Nesselrode und Ketteler verliehen (1430—1599).

Elberfeld war seit 1430 Bergisch, mußte aber zunächst bei den steten Geldverlegenheiten der Herzöge andauernd als Pfand dienen. Auf den ersten Pfandinhaber, Lubbert von Galen, dem für die geringere Summe von 3000 Mark nur die Hälfte der Einnahmen zufiel, folgte 1436 Johann Quade und vom 25. März 1443 an Wilhelm von Nesselrode, wohl ein Sohn des gleichnamigen Kölnischen Amtmanns von 1408, welchem für ein Darlehn von

7700 rheinischen Gulden alle Gerechtsame und Einkünfte der Herrschaft ohne Verpflichtung zur Rechnungsablage überlassen wurden: er mußte nur den Unterthanen in der Freiheit und Herrlichkeit Scheffenurteil und Landrecht widerfahren lassen und sie überhaupt bei alter guter Gewohnheit und dem Herkommen erhalten. Wilhelm von Nesselrode, Wilhelms Sohn, war wohl der reichste und angesehenste unter der damaligen Bergischen Ritterschaft; durch seine wiederholten Vorschüsse hatte er dem Herzog Gerhard einen nicht unbeträchtlichen Teil des Landes abgepfändet, so z. B. außer Elberfeld die Ämter Monheim und Solingen (den Pfandbesitz des Amtes Windeck hatte er von seinem Vater überkommen), Renten aus verschiedenen Orten und Zöllen, das Schloß Blankenberg, das Kirchspiel Neu-Kirchen u. m. a. Ein solcher Erbamtmann war für die Zeit des Pfandbesitzes innerhalb des verpfändeten Gebietes fast als Landesherr zu betrachten. So ließ denn Wilhelm von Nesselrode, den 1449 der Herzog zum Landdrosten von Berg ernannt hatte, schon frühe seinen ältesten Sohn Johann in Elberfeld wohnen, um hier die Verwaltung zu führen, während er selbst — er starb 1474 — auf seinen sonstigen Besitzungen, z. B. in Windeck, verweilte. Auf Johann den älteren (so hieß er, weil er einen jüngeren Johann zum Bruder hatte) folgte 1498, wo er starb, im Pfandbesitz von Elberfeld sein Sohn Wilhelm und diesem seine Tochter Sibilla, welche Elberfeld an ihren Gatten, den Ritter Gotthard (Goddert) Ketteler, brachte. So gelangte zu Anfang des 16. Jahrhunderts (vielleicht um 1520) mit Gotthard dieser bei Soest angesessene Zweig des alten westfälischen Geschlechtes zum Pfandbesitz von Elberfeld und behielt ihn das ganze Jahrhundert hindurch. Erst 1599 wurde die Burg und Herrschaft vom Landesherrn wieder eingelöst, nachdem die Familien Nesselrode und Ketteler sie anderthalb Jahrhunderte innegehabt hatten. Gotthard Kettelers ältester gleichnamiger Sohn (welcher vielleicht in Elberfeld selbst geboren wurde) gelangte zu hohen Ehren: er trat in den Orden der Kurischen Schwertbrüder und wurde der erste Herzog von Kurland und Stammvater der bis 1711 regierenden Herzogsfamilie. Ein jüngerer Bruder, Johann, erhielt Elberfeld, und erst dessen Sohn Wilhelm trat es nach Empfang der Lösesumme wieder 1599 an den Landesherrn ab. Damals wurde ein Bericht über den Zustand des Schlosses, den Betrag der Einkünfte 2c. abgestattet, welcher noch erhalten ist und uns einen Einblick in die inneren Verhältnisse Elberfelds zu Ende des 16. Jahrhunderts gestattet. Es ist dieses das sogenannte Lagerbuch von 1598 (im Düsseldorfer Staats-Archiv; eine alte Abschrift aus dem 17. Jahrhundert besitzt der Bergische Geschichtsverein).

§ 32.

Die ersten Nachrichten über die Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Elberfeld. Das Weistum des Hofes Elberfeld.

Einen Einblick in die rechtlichen Verhältnisse im Innern gewährt uns zuerst die oben erwähnte Urkunde vom 18. Juni 1302. Wir ersehen daraus, daß der Inhaber der Burg einen officiatus bestellt und daß ein Scheffengericht besteht, das von mindestens 6 Scheffen gebildet wird. Die letzteren heißen Johannes Horenboc (offenbar Hornbock, also ein Anname), Johannes von Ottenbruke, Winand von Dorenburg, Conradus de villa (d. h. vom Dorp), Johan von der Vurt, Gobelo vom Arrenberg. Fünf derselben sind also nach ihren vom herrschaftlichen Hof abhängigen Bauern- oder Hufengütern benannt. Ferner kommt in der Urkunde vom 22. Februar 1352, als Zeuge beim Vergleich zwischen Ritter Johann von Elvervelde und seinem Schwager, ein Heynrich Uphof van Elvervelde vor; dieses ist wahrscheinlich auch ein Scheffe aus Elberfeld, der auf dem Ophof saß. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts bestanden ganze Höfe oder Hufengüter im Dorp, auf dem Dorrenberg, auf dem Ophof, und am Arrenberg sogar zwei; im Ottenbruch lag ein Viertel-Hof, ebenso an der Furt (unmittelbar an Barmen angrenzend). Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Inhaber des herrschaftlichen Hofes zu Elberfeld und den hintersässigen Bauern (Hufeninhabern oder Hofesleuten) und Köttern oder Kattern (den Inhabern eines kleineren Hauses, einer Taglöhnerwohnung mit geringem Landbesitz, einer Kotte oder Katte) sind schon zur Zeit, als die Herren von Elvervelde mit der Burg belehnt waren, ohne Zweifel die gleichen gewesen, wie sie das Weistum oder die Hofesgerechtigkeit aufzeichnet, welche wahrscheinlich im 15. Jahrhundert abgefaßt, uns aber nur in Niederschriften des 16. Jahrhunderts erhalten ist. Das Wort Weistum stammt von „weisen" (mittelhochdeutsch und niederdeutsch wisen) d. h. weise, kundig machen, belehren; dies Zeitwort wurde von der gerichtlichen Entscheidung gebraucht, mochte sich dieselbe auf einen einzelnen Fall oder auf Festsetzung von Rechtsgewohnheiten beziehen. In dem letzteren Sinne wendet man besonders das Hauptwort Weistum (mhd. wîstuom) an: es bezeichnet eine Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten und der Grundsätze, wonach Recht gesprochen wird, die schriftliche Fixierung des Gewohnheitsrechtes, das an einem bestimmten Orte gilt.

Die älteste, uns erhaltene Niederschrift des Weistums von Elberfeld findet sich im Verzichtsbuch, das in der Gemarkenkiste, dem Archive der

Hufeninhaber oder Gemarkenbeerbten, liegt, welches die Aufzeichnungen über den Wechsel im Grundbesitz 2c. enthält. Dort ist auf einem Pergamentblatt eine vom Notar und Gerichtsschreiber Johannes Kronenberg unter Zuziehung der sämtlichen Scheffen (Heintz uff dem Hain, Herbert aufm Subberg, Hamman vor dem Holtz, Deitz oder Dietz in der Hülsbeck, Peter Nippel, Peter Teschenmacher und Johann auf dem Buchel) am 6. Oktober 1573 kollationierte und beglaubigte Kopie vorgeheftet. Nach dieser und einer Abschrift im Düsseldorfer Staats-Archiv (herausgegeben von Lacomblet im Archiv 3 S. 281 ff.) lasse ich das Weistum von Elberfeld hier folgen:

»Dit herna geschreven ist alsolche gerechticheit[1]), afs[2]) men[3]) an dem haefsgerichte zo Elvervelde zo verzellen[4]) pleget und mim[5]) gnedigen lieven herren zostaint.

(1) Zum ersten geven die haeves luide igliches[6]) jaers drei zinse und ein ichlich erve[7]) na erfs groisten[8]).

(2) Item ein ichlich erve sal jaers upt schlofs Elverfelde voren[9]) ein wagen holz und den so gut afs men den in der marken gehawen[10]) kan.

(3) Item oich[11]) unserm gnedigen leven herren hoiner[12]) zo geven na erfs grosten.

(4) Item ein ichlich erve, dat sei grofs oder klein, ein sumberen[13]) haveren.

(5) Item an garden[14]) zo zuinen[15]) und an der schuiren[16]) zo decken na erfs groisten und alder gewonheit.

Wort- und Sacherklärung: Das Weistum war ursprünglich in niederdeutscher Sprache abgefaßt, wie diese auch jetzt noch in Elberfeld herrscht. Durch die späteren Gerichtsschreiber und sonstigen Beamten, die zum Teil aus dem am Rhein gelegenen Bergischen stammten, ist die dortige, in den Landesurkunden gebräuchliche mittelfränkische Mischmundart in die hiesigen Urkunden eingedrungen und macht sich auch in dem Weistum geltend. Ich habe die überlieferte Gestalt desselben, namentlich die des Verzichtbuches, nicht ändern wollen, so leicht es gewesen wäre, die rein niederdeutsche Sprache wieder herzustellen. Es steht also das niederdeutsche saecke (sprich sâke) neben dem mittelfränkisch-hochdeutschen sache.

1) Gerechtigkeit, Gerechtsame, Rechtpflege, hier Aufzeichnung der Rechtsverhältnisse. 2) als. 3) man. 4) hier s. v. a. vorlesen. 5) meinem. 6) iglich und ichlich = mhd. iegelich, nhd. jeglich. 7) das Erve, insbesondere das Grundeigentum, das erblich auf die Nachkommen übergeht, hier also die Hufen; daher die Hofeserben (die Hofesleute), welche als Besitzer der gemeinsamen Mark auch die Gemarkenbeerbten genannt werden. 8) spr. grösten = mhd. grôzede, altwestfäl. grôtede, d. i. Größe. 9) führen. 10) hauen. 11) auch. 12) Hühner. 13) Sümmer. 14) lies: am (oder an dem) Garten; gemeint ist der Burggarten. 15) zäunen. 16) d. i. der herrschaftlichen Scheuer.

(6) Item wer saecke dat[17]) die schuire niderfellig wurde, so sal sie mein gnediger herre uptimmern[18]) lassen und oich doin latten[19]), die kirspels luide[20]) sie decken, und mein gnediger herre sal daover[21]) die kost doin geven.

(7) Item oich plicht[22]) ein ichlich erve, dat si groiss oder kleine, wan em gebaiden werdet[23]), unserm gnedigen herren einen dach zo meien[24]).

(8) Item wan men die haver seien[25]) sal, dan leisst[26]) mein gnediger herr gebeiden[27]) den kirspels luiden up ein stucke lands, da men ichlichen erve sin deil gift[28]) na erfs groisten, ein hoive[29]) vur ein hoive, ein halfe vur ein halfe, ein vierdel vur ein vierdel, und men sal dat mit einer massen messen, die sal sin lanck 8 Colsche elen, und derselver massen sal men ider hoiven geven[30]), 24 derselver elen lanck und 8 elen breid si. Oich sal ein ichlich erve aehte doin[31]), und einen halven dach misten. Dever[32]) misten aethen und meien sal mein gnediger herr die kost doin.

(9) Item die erven, die haiss guet haint, die havent eine gemarke, dair sei nimmens[33]) recht in en[34]) kennen, dan mim gnedigen herren kennen si so vil ass 2 hoisen. Dese selve erven sullen ire bernholt[35]) up der marken hauwen und wes sei zo backen hoifen[36]) und beer[37]) und schember[38]) zo bruwen und nit furder einich maertguet[39]) dair uiss zo voren. Die katter[40]) sullen risser[41]) liesen[42]), stocke bocken[43]), moiss plucken[44]), espen hauwen mit den erven in iren gemarken.

(10) Item des howalds[45]) sal sich nemans dan diese vorschreven kruden[46]).

---

17) d. i. wäre es Sache daß = träte es ein (geschähe es) daß. 18) aufzimmern d. h. in Zimmerholz aufrichten. 19) mit Latten versehen, beschlagen. 20) im Gegensatz zur Burg mit dem unmittelbar dazu gehörigen Dorf (auch Freiheit genannt) bilden die äußern Bauernhöfe das Kirchspiel. 21) daüber d. h. während der Zeit dieser Arbeit. 22) pflichten = verpflichtet sein; verschieden von plegen = pflegen. 23) ihm geboten wird. 24) mähen. 25) säen. 26) läßt. 27) gebieten. 28) gibt. 29) hoive, spr. hôve, Hufe; die Handschrift hat meistens houyfe oder houyve. 30) ergänze: eine, welche. 31) eggen thun; von mhd. egede, egde, eide und ege (Egge), wofür hier die Schreibung aethe und aehte. 32) über d. h. während, s. oben 21. 33) Niemand. 34) die zum Zeitwort (hier kennen = zuerkennen) gehörige allgemeine Verneinung, die nach altem Sprachgebrauch auch neben der besondern Verneinung „Niemand" steht. 35) Brennholz. 36) hôfen, hôven und behôven = bedürfen. 37) Bier. 38) eine Art Dünnbier. 39) Marktgut; sie sollen aus dem Wald kein Holz zum Verkauf hauen. 40) Köter. 41) Reiser. 42) lesen. 43) Wurzelstöcke losschlagen. So noch märkisch bucken = klopfen, schlagen. 44) Moos pflücken. 45) ho-, hoewald, Hochwald. 46) Mittelniederdeutsch sik kroden oder kruden (mittelhochd. sich kroten oder kröten) bedeutet: sich einer Sache annehmen, sich um etwas bekümmern; hier: es soll sich Niemand herausnehmen, den Hochwald zu benutzen als diese Hofeserben.

(11) Item in diesem vurschreven[47]) hoewalde sollen dese vurschreven haeves erven hauwen zo irer bouwe gezouwen[48]), afs mit namen[49]) egeden[50]), plogen[51]) und mistkaren sonder far und bruche[52]) und stallreuel[53]) und gewonlich tune[54]) umb ire hoife und garden.

(12) Item wer sache dat diesen vurschreven ire getimmer niderfellig woirden, so sullen sei den richter ansprechen und die gemein[55]) haifsluide und die sullen em wisen nach seiner notturft. Item wer dat sache dat eme die richter und die haifsluide weigerden, so sal hei siner naber[56]) twen nemen, einen boven und einen beneden[57]), und die sullen sin gebreck besein[58]) und darna sullen sei eme wisen, sunder brucke und sunder far.

(13) Item wer sache dat dese vurschreven howald echeren[59]) hette, der sullen dese vurschreven haifsluide indriven[60]), na erfs groisten und besein wes ichlichem hove zobehoirt.

(14) Item wan dat echeren besein wirdet, so sal mein gnediger herr indriven glich zweien hoifen, des sal sein fürstlich gnaden en beistand doin, dat en gein gewalt geschehe in irer gemarken.«

§ 33.

Die Einkünfte des Hofes Elberfeld.

Die Einnahmen, welche der Inhaber der Burg und des herrschaftlichen Hofes zu Elberfeld hatte, kamen zum geringeren Teile aus dem Ertrage des unmittelbar zu diesem gehörigen Ackerlandes, der Weiden, Teiche und

---

47) vorschrieben = vorher erwähnt. 48) Mittelhochdeutsch gezou = niederdeutsch getau bedeutet ein Geräte, besonders ein Handwerksgeräte, die zum bou d. h. zur Bestellung des Feldes nötigen Gerätschaften. Jetzt verwendet man das Wort in Elberfeld hauptsächlich für die Stühle zum Verfertigen von Bändern und Litzen. Aber vor dem Bau der Eisenbahn waren die Landgetaue (die großen Wagen zum Versenden von Gütern über Land) wohl bekannt. 49) als mit Namen = nämlich. 50) Egge, s. oben 31. 51) Pflüge. 52) der fâr oder vâr und die fâre oder vâre (Nachstellung, Gefahr) bedeutet in der gerichtlichen Sprache auch: das Recht, auf Personen oder Güter Beschlag zu legen, und Strafe. Das niederdeutsche brocke, bröke, rheinisch bruke und bruche (unser Brüchte) bedeutet Vergehen und die Buße dafür. 53) Wahrscheinlich Stäbe zum Holzwandgerippe eines Stalles. Reuel steht für Raiel = Raidel (Frisch: Raitel, kurzer starker Stab, Knüttel). Im älteren Niederdeutschen wredel (heute in Westfalen Frail und Waileknüppel). 54) gewöhnliche Zäune. 55) gesamten. 56) Nachbarn. 57) einen oben und einen unten (wohnenden). 58) sein Gebrech (Mangel, Notdurft) besehn. 59) Echeren = Eckern d. i. Eicheln. 60) eintreiben ergänze Schweine.

Waldungen, sondern zumeist aus den Geld- und Naturalabgaben der Hofeserben und Kötter, aus dem Zehnten ꝛc. Eine kurze Übersicht über diese Einkünfte giebt die oben abgedruckte Amtsrechnung von 1408—1409. Eine eingehendere findet sich in dem Registrum Friderici à Sarwerden (Düsseldorfer Staats-Archiv), welches die Niederschriften der unter Kurfürst Friedrich III. von Köln (1370—1414), einem gebornen Grafen von Sarwerden, erteilten Belehnungen und sonstige Aufzeichnungen über die Lehen des Erzstifts enthält. Ich teile sie hier mit.

»Elvervelde.

Dit is die Rente ind Gulde[1], die to Elvervelde to deme Sloite[2] huert[3], die die alde vronen[4] ind nyen[5] by deme Eyde behalden[6] hebbit[3]), den Sy mynss genedigen herren vrunden[7] van mynss herren genaiden gedain hebbet[3]).

a Item to deme eirsten dat van Teynden[8]) gevallen[9])
is Summa van Rocgen . . . . 5 malder
Item van Gersten Summa . . . . 8 „ „
Item van Haeveren Summa . . . . —
Item van Hoiltkorne[10]) Summa. . . . . 91 malder
Item van Vagithavere[11]) Summa . . . . . . 14 „ „
Item van Grevenhavere Summa. . . . . . . 7 „ „
Item van Erfgulden Summa . . . . 5 „ „
haveren

a Item so vallent dry hoiffne tynsse[12]) in dem jaire.
Die eirste up sente Remeys[13]) dage Summa . . 20 mꝁ Colsch.
Item die ander tynss up sente Blasius dagh.
Summa . . . . 8 mꝁ „
Item die dirde tynss up unss herren hemelvartz
dage. Summa . . . . 11 mꝁ „

Sprach- und Sacherklärungen: 1) mhd. gülte und gulte (was gegolten d. i. gezahlt wird) Einkommen, Zins, Abgabe. 2) dem Schloß. 3) gehören. In dem älteren Niederdeutschen lauten die 3 Personen der Mehrzahl im Präsens gleich: huert = wir gehören, ihr gehört, sie gehören; hebbet wir haben, ihr habt, sie haben. 4) mhd. u. nd. vrôn, vrône Gerichtsbote. 5) neuen. 6) bei dem Eide behalten = mit dem Eide erhärten, behaupten. 7) Freunde = Beamten. 8) Zehnten. 9) fallen = einkommen, eingehen. 10) Holzkorn. 11) Vogthafer. 12) Zinsen von den Hufen (Bauernhöfen). 13) Remigius.

C Item so vellet dair ein koitter tynss[14]) up sent Cuniberts dagh. Summa . . . . 7 mk Colsch.

Item van disme jaire van hervest beeden[15]). Summa . . . . 60 gulden
(20 witte ₰ vur den gulden)

C Dat is van disme halven jaire van der muelen gevallen. Summa . . . . 15 malder Rocgen.
14 malder Maltis[16]).
5 summeren gersten.
ind 1 malder weys[17]).

C Item van gruyße[18]) . . . . 16 mk Colsch

C Item so vellet uyter[19]) eyme hoilte heisschit[20]) dat Strytholt[21]) alle jaire up sunte Mertyn . . . 3 mk Colsch

Item so vellit up sunte Cuniberts dagh up dem Croymberge[22]) ein Tynss heischit Buschtynss. Summa dair van. . . . . 15 witte ₰

Item van dem Boircholite[23]) van disme halven jaire gerechent. . . . . 6 francken

Item so vellit up den heiligen Crist dagh van eyme hoifne heischit die Katherenberg[24]) . . . 15 witte ₰ Offergelts

Item so huert to deme Slosse dry Stucke Artlands[25]) dair man up seyget[26]), wanne sy alre beseyt wert[27]). . . . . 63 malder haveren

Item 54 voider[28]) hoilts die man up dat huys voirt[29]), die dat jair dair up vallent.

Item 400 hoynre[30]), 1 haenen, 2 gense ind 6 Spisse[31]).«

---

14) Kötter-Zins. 15) Herbstbede d. i. Abgabe zu Herbst; Bede = mhd. bëte (Bitte, dann) Abgabe, ursprüngl. eine solche, die der Herr sich erbittet. 16) Malzes. 17) Weizen. 18) Gruß d. i. Berechtigung zum Bierbrauen. 19) aus. 20) heißet. 21) Streitholz; ein Busch dieses Namens, im Kirchspiel Kronenberg gelegen, kommt noch in der Amtsrechnung von 1669 vor: es ruhte damals eine Abgabe von 8 Rader-Albus Opfergeld darauf. 22) Croymberg, spr. Krônberg, die ältere Form für Kronenberg. 23) Burgholz. 24) von einer Hufe (verschmolzen aus Hufe und Hof) heißet der Katernberg. 25) Artland = pflügbares Land. 26) säet. 27) wann sie ganz besät werden. 28) Fuder. 29) führt. 30) Hühner. 31) Nach der Amtsrechnung von 1699 war es das Gut auffm Fluß d. h. am Flöten (gelegen an dem Üllendaler Bach), welches jährlich auf Martini 3 Gänse und 5 Wachholter-Bratspieße lieferte. Die Gänse waren damals für 24 Rader-Albus verkauft.

§ 34.

Die Burg und die zugehörigen Ländereien, Teiche und Waldungen.

Die Burg[1]) lag in der Mitte desjenigen Bezirkes, den ich schon früher im allgemeinen nach seinen Grenzen beschrieben habe, ringsum von einem breiten Graben oder Fischteich umgeben. Diesen Raum schützte außerdem noch ein zweiter Graben, innerhalb dessen auch die Kirche (an der Stelle der heutigen alten reformierten) lag, jedoch so, daß der Kirchhof den Graben unterbrach. Gegen Westen und Norden endlich, d. h. nach der heutigen Wallstraße und dem Heubruch zu bis gegen die Morianspforte hin, führte ein dritter Graben; dieser umgab gegen Norden auch die Ökonomiegebäude der Burg, den sogenannten Bau- oder Kuhhof, den wir uns etwa in dem Raum zwischen der heutigen Schwanenstraße und dem Kerstenplatz zu denken haben.

Den Platz hinter der Burg bis zur Wupper, vom Wall (an der Isländer Brücke) bis zum Thomashof hin, hatte allmählich eine Ansiedlung zur Burg gehöriger Leute, urkundlich Dorp oder Freiheit genannt, angefüllt. Sie wird bereits 1371 erwähnt. Im 15. Jahrhundert erweitert, wurde sie mit einer neuen Mauer umgeben und in die Befestigung der Burg mit hineingezogen (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 245). Diese Mauer begann an der Isländer Brücke, zog sich längs der Wupper zum Thomashof hin, bog im rechten Winkel um und führte zur Morianspforte, wo der äußerste Burg-

[1]) Als im Dezember 1598 Wilhelm vom Scheydt, genannt Weschpfenningh, und Bernhard vom Putz nach Elberfeld abgesendet wurden, um die Ablösung der Kettlerschen Pfandschaft einzuleiten, erhielt der Geometer Johann von der Wayen den Auftrag, er solle „die Burg und Burgplatz mit allen alten graben und gemeuhrs, darauff gehuchter (Gebäude) gestanden, messen und abreißen lassen, umb zu ersehen, was für gebeuwe alda gewesen, und wie derselbe platz under die Burger zu bebawen außzutheylen, und auff wieviel gelts außzubrengen." Als 1603 der Burgplatz dem Landesherrn abgekauft und zur Bebauung einzeln zugemessen war, entwarf wiederum Johann von der Wayen (Dezember) einen „Ichnographischen Abriß" über die Verteilung der einzelnen Hausplätze, wie sie käuflich abgegeben waren, und die neuen Straßen. Die beiden Pläne finden sich in Brünings Annalen von Elberfeld, der von 1598 in Heft XVI (1832), der von 1603 in Heft XII (1827). Brüning bemerkt Heft XVI S. 105, er habe den Plan durch geneigte Mitteilung eines geachteten königlichen Beamten; wo das Original sich jetzt befindet, ist mir nicht bekannt. Auf den Plänen beruhen die obigen Angaben.

graben anschloß. Nach dem Grundriß von 1598 befanden sich drei Thore in der Mauer: durch die Wilhelms- oder Richterspforte, später die Morianspforte genannt, führte ein Weg am Rommelspütt vorbei nach der Gate, von welchem sich unmittelbar vor dem Thore ein anderer durch die Bürgergärten hin abzweigte (wohl in der Richtung des heutigen Kipdorfs), der sich alsdann (am letzten Heller) in den zum Neuenteich hinaufführenden und den über die Vicarie (das Vicarieland Unserer lieben Frauen) neben der Hofau nach Barmen sich ziehenden teilte. Die Morianspforte hat sich von allen Thoren am längsten erhalten; sie diente später zum Gefängnisse und wurde erst 1770 an Peltzer und Platzhoff verkauft, welche sie abbrachen und davon ein Doppelhaus errichteten. Die zwei anderen Thore waren die Brücken- und die Feldpforte. Die erste lag ungefähr da, wo heute die Mühlenstraße in den Wall mündet; durch die Brückenpforte führte der Düsseldorfer Weg über den Mirkerbach an der Schloßbleiche vorbei, durch den Widemhof zur Au. Die Feldpforte haben wir am Wall zu suchen, etwa in der Ausmündung der heutigen Schwanenstraße; durch sie führte der Weg zur Klotzbahn und nach den hohen Steinen. Ein viertes Thor, die Barmer Pforte, zwischen dem Thomashof und Frithof, führte zum Kipdorf; dieses findet sich auf der Zeichnung von 1598 nicht. Es kann erst mit der Stadtbefestigung von 1610 entstanden sein. Zum Ökonomiehofe der Burg gehörten drei größere Grundstücke, sogenannte Kämpe (vom lat. campus, Feld), zwei zu Ackerland, einer als Weide benutzt. Zu letzterem Zwecke diente die Hofau, nach der 1643 vorgenommenen Schätzung 32¼ Morgen. Sie war, als der Hof nicht mehr von seiten der Herrschaft bebaut wurde, verpachtet und ertrug z. B. 1598 an Weidengeld 90 Rthlr. (jeden zu 9 Mark Kölnisch gerechnet), später war sie (bis 1677) einer Witwe Rawkamp gegen 100 Thlr. jährlich verpachtet; durch Verschreibung wurde sie, nebst der Fischerei vom Furtherbrugel (am Bendaler Bach) bis an die Elberfelder Brücke, an die Eheleute David Friedrich Frowein und Gertrud Eßgen, gegen Erlegung von 4100 Rthlr. in Pfandbesitz überlassen, mit der Verpflichtung, sie vor dem schädlichen Einfall des Wasserstroms zu konservieren, wozu die nötigen Pfähle und Reißholz geliefert wurden; diese Verpfändung wurde 1757 aufgehoben und die Hofau in Grundpacht ausgethan. Seitdem beginnt der Häuserbau darauf; in der Amtsrechnung von 1806 sind bereits 53 Häuser auf der Hofau als grundpachtpflichtig verzeichnet.

Das zweite Grundstück, das zum Hofe gehörte, war der Hofkamp (16 Morgen 24 Ruten). Er diente noch 1598 als Artland (Ackerland). Als zu den Festlichkeiten, welche zu des „Herzog Philipp Wilhelms Pfaltzgrafens

Liebden abgestorbner gliebster Gemahlin Begräbnis erfordert" wurden, der Vater desselben, der regierende Pfalzgraf und Herzog von Berg, Wolfgang Wilhelm, 5000 Thaler auf die Kammergüter aufnahm, verkaufte er am 16. November 1651 den Hofkamp an den Richter Gerhard Cappel für 1500 Rthlr., und weil dieser auf dem Kamp „einen Orth zum Bleichblech zuzurichten gemeint", so bewilligte ihm der Herzog „den Wasserleidt oder aquae ductum" aus dem Neuen Teich.

Der dritte Kamp war der (das) Kirl oder (wie der Name seit dem vorigen Jahrhundert geschrieben wird) Kirdel, nach der Messung von 1640 nebst dem Burggarten 40½ Morgen groß (wovon 2 Morgen mit Busch bestanden waren). Einen Morgen davon (vorn an der Klotzbahn bis an den Hausheubanden oder Heubruch) erkaufte 1651 die reformierte Gemeinde als Begräbnisplatz; den anschließenden Raum, etwas über ¾ Morgen, überließ der Kurfürst-Herzog Philipp Wilhelm laut Befehl vom 8. November 1671 den Katholischen zu gleichem Zwecke. Beide Plätze bilden jetzt den Neumarkt. Der den Katholischen geschenkte Platz war vorher als Gartenland verpachtet gewesen; es blieben von dem zu Garten angelegten Teile des Kirl noch 79 Ruten, welche der Richter benutzte, und 85 Ruten, welche (jede zu 5 Albus jährlich) in Pacht gegeben wurden. Außerdem erhielt der Richter noch 2 Morgen als Besoldungsteil. Die übrige Länderei (es waren noch 31 Morgen 67 Ruten) waren für 6 Rthlr. verpachtet gewesen, wie der auf der andern Seite des Mirkerbaches gelegene Hausheubanden oder Heubruch (3 Morgen 7 Ruten groß) für 17 Rthlr. Beide mußten aber dann dazu dienen, den Landesherren bei ihren häufigen Geldnöten Vorschüsse zu verschaffen. So streckte der Richter Gerhard Cappel, laut Urkunde vom 16. November 1651, dem Pfalzgraf-Herzog Wolfgang Wilhelm 1570 Thlr. vor und erhielt dafür das Kirl und den Heubruch als vererblichen Pfandbesitz, unter Vorbehalt des Rechtes der Wiederlöse. Durch Obligation vom 20. August 1697 lieh auf dieselben Grundstücke der hiesige Kaufhändler Johann Plücker sogar 2000 Rthlr., wovon das Kapital der Erben Cappel und zwei kleinere (von Johann auf der Heyden und Goddert Teschemacher) zurückgezahlt wurden. Bei einer späteren Verpachtung wurden der Kirdel und der Hausheubanden 1711 gegen einen jährlichen Erbpacht von 310 Rthlr. an den Richter Cremerius und den Dr. jur. Peltzer überlassen. Nach 1750 wurden sie wieder eingelöst und einzeln ausgethan. Seitdem beginnt die vollständige Bebauung mit Häusern: in der Amtsrechnung von 1806 sind z. B. schon etwa 54 erbpachtpflichtige Häuser für den Heubruch verzeichnet. Dieser war ursprünglich, wie schon

der Name anzeigt, eine zum Hofe gehörige Wiese, die den Raum zwischen dem Mirkerbach, dem Kerstenplatz, der Moriauspforte und dem Rommelspütt einnahm.

Fischteiche hatte der Hof drei: 1. einen (zwei?) Weiher, genannt der Neue Teich (1698 zu 1 Rthlr. jährlich an Bürgermeister Johann Schlosser verpachtet), neben welchem eine Wiese (2½ Morgen 41 Ruten groß) gleichfalls der Herrschaft gehörte (1698 dem Richter zum Unterhalt eines Pferdes zugelegt); 2. zwei Weiher, die Heckweiher genannt (der oberste lag da, wo die heutigen Luisenstraße und Erholungsstraße zusammenstoßen, der andere hinter dem Kasino). Die Heckweiher waren in Erb- oder Grundpacht ausgethan, von 1667—1687 der Wittib Ronstorff, darauf derselben wieder auf 8 Jahre gegen 2¼ Rthlr. (zu 80 Albus) jährliche Pacht, von 1698 ihren Erben gegen 2 Rthlr. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sie Abraham Schlieper gegen 4 Rthlr. jährlich in Erbpacht, von 1767 ab die Witwe Lüttringhausen samt ihren Eidamen Frowein und Wortmann für 28 Rthlr. in Grundpacht. Der Chronist Merken erzählt: „Mitten auf den großen und sehr fischreichen Heckweihern war von dem Herrn Richter Cappel ein zierliches Lusthaus gebauet, darinnen die jungen Herrn Söhne mit andern Musik-Liebhabern sehr oft bei Abendzeit sich hören lassen, wodurch die ganze Gegend ertönte und wegen der vielfältigen Echos durch die ganze Stadt gehöret werden konnte.“ Die Wiese „an der kleinen Hardt“ nebst 2 Teichen war nach der Amtsrechnung von 1806 an den Fabrikanten Höcker seit 1771 in Erbpacht gegen 50 Rthlr. jährlich eingethan.

Zur hiesigen Burg gehörten ferner das Burgholz, welches schon 1371 unter diesem Namen urkundlich vorkommt. Es ist nach dem Lagerbuch von 1598 „ein Busch mit Hoch- und Schlagholz, im Kirspel Cronenberg gelegen, itzo in gutem Stand und Wesen, welches Gehölz an Unterholz eines Teils in vier, eines Teils auch in fünf Schläge oder Häue gestellt, und jährlich mit anliegender geringschätziger Fischerei (der Diepenbecker Siefen genannt) erträgt 70 Goldgulden, darinnen der Aichelgewächs zufällig und ungewiß“. Neben dem Burgholz kommt in der Urkunde von 1371 das Streitholz als Zubehör der Burg vor. Nach dem Verzeichnis der Einkünfte von Elberfeld im Registrum Friderici war es für eine jährliche Abgabe von 3 Mark, an St. Martin zahlbar, verpachtet und noch 1598 zahlte nach dem Lagerbuch Hamman Kotzert 9 Rader-Albus dafür. Es lag gleichfalls im Kronenberger Kirchspiel.

§ 35.

Die Hufen und Kotten.

Der ganze übrige Teil des heutigen Stadtkreises Elberfeld (ausgenommen das Rittergut Varresbeck) und die Bürgermeisterei Kronenberg war in Hufen oder Bauerngüter und in Kotten d. h. Einzelwohnungen mit geringem Landbesitz erblich ausgethan. Die Besitzer der Hufen — das Wort wurde sehr bald mit Hof vermengt — hießen die Hofesleute oder Hofsmänner, Erben die Hofgut haben, auch die Kirspelsleute oder Gemarkenbeerbten. Sie hatten, wie das oben abgedruckte Weistum lehrt, das herrschaftliche Land mit zu bebauen, den Zaun um den Burggarten und das Dach der herrschaftlichen Scheune zu unterhalten, sowie Holzfuhren für das Schloß zu thun; ferner hatten sie dreimal im Jahre (auf St. Remigius, St. Blasius und zu Himmelfahrt) eine Geldabgabe zu entrichten, außerdem jährlich ein Sümmer Hafer und eine bestimmte Anzahl von Hühnern zu liefern. Wenn das Gut durch den Tod des Besitzers vererbte, wurde die Kurmut bezahlt (altdeutsch kurmêda, von mêda d. i. Miete), welche ursprünglich wohl eine Naturalabgabe war, wobei der Herr küren, d. i. wählen, durfte, worin sie entrichtet werden sollte, oder welches Stück aus einer bestimmten Gattung des Nachlasses er haben wollte. Später war es eine Geldabgabe, die im vorigen Jahrhundert von den ganzen Hufen 20—24 Thaler betrug. Geringer waren die Leistungen der Kotten und ihrer Besitzer, der Kötter: sie hatten hauptsächlich eine Geldabgabe (auf S. Kunibert) zu entrichten und den Burggarten zu graben.

Die Hufen waren teilbar, wir finden deshalb schon frühe zwischen ganzen, halben und Viertel-Hufen unterschieden. Auch eine weitergehende Zersplitterung war nicht ausgeschlossen, nur mußte in diesem Falle von sämtlichen Inhabern eines so zerteilten Gutes ein Hofesmann gestellt werden, der die Belehnung (Behandigung) für das Ganze empfing und die schuldigen Leistungen auf sich nahm.

Die Amtsrechnung von 1698/99[1]) führt 14 ganze Höfe auf, nämlich:

1. Wetzels Arrenberg[2]); die letzte Hand hatte, d. h. zuletzt war als Hofesmann behandigt worden, Engel Pann während des Rechnungs-

[1]) In Klammern wird die betreffende Bemerkung aus der Amtsrechnung von 1806 beigefügt; hier und da auch aus früheren.

[2]) Schon in der Urkunde von 1302 kommt ein Scheffe vor, der auf dem Arrenberg wohnt, namens Gobelo.

jahres 1664/65 unter Zahlung von 20 Rthlr. Kurmut (1780 Wilhelm Hüttemann).

2. Johannes Arrenberg; l. H. nach dem Tode von Johannes Teschemacher, 1694/95, Johannes Wülfing Daniels Sohn mit Wilhelm Gadermann und obbesagten Joh. Teschemachers Kindern, 24 Rthlr. (nach Absterben des Hofesmannes Joh. Christian Steinberg schlugen die Interessenten zum neuen Hofesmann vor: Anton Wülfing, vereidet 1791).
3. Lupkers[1]) (Lipkens) Steinbeck, war 1668/69 zu zwei halben Höfen gemacht, von deren einem nach dem Tode von Dr. Caspar Teschemacher 1687/88 die letzte Hand gegen 13 Rthlr. Kurmut Engel Teschemacher Davids Sohn gewonnen hatte (1802 nach dem Tode von Joh. Jak. Wülfing dessen Sohn Joh. Friedrich Wülfing), von dem andern 1683/84 nach dem Absterben von Johann Carnap dessen Sohn Peter gleichfalls gegen 13 Rthlr. (1801 nach Abraham v. Carnap Peters Sohn: Johann Gerhard v. Carnap).
4. Die Distelbeck war erbpachtpflichtig an den St. Antonius-Altar, an dessen Stelle die reformierte Gemeinde getreten war, also Kirchengut und abgabenfrei; vergl. den darüber vom Herzog Wilhelm am Sonntag Estomihi 1480 ausgestellten Freibrief (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 109 f.)
5. Tillmanns-Au; l. H. Abraham Cappel 1673/74, 25 Rthr. (1747/48 nach Caspar v. Carnap: Wilhelm v. Carnap, 1785 nach Wilhelms v. Carnap Tod: Peter v. Carnap).
6. Hof am Scheid; l. H. nach Johann Eickholtz 1687/88 Caspar Eickholtz Peters Sohn, 18 Rthlr. (1790 nach Peter vom Siepen: Johann Schmalt).
7. Bergerhof oder Etzgesberg; l. H. 1683/84 Andreas Etzgen, 20 Rthlr. (1803 nach Peter v. Dreden: Johann Caspar v. Dreden. Noch 1710/11 wurde Peter Etzgen behandigt).
8. Thielen- und Engels-Hülsbeck; l. H. 30. August 1668 Franz Gotfrid Brewer, 16 Rthlr. (1756 nach Johann Aprath gegen 14 Rthlr. Kurmut: Wilhelm Hertz).
9. Dietz-Hülsbeck; l. H. Peter Müller 1696/97, 16 Rthlr. (1801 nach Engelbert Höchster: Johann Jungerhaus).
10. Stöckelges Dorrenberg[2]); l. H. Michael vom Rötgen 1679/80 gegen 24 Rthlr. (1805 nach Ferdinand Siebel: Johann Halbach).

---

[1]) 1620 wohnt Johann Lupker in der Steinbeck.

[2]) Schon in der Urkunde von 1302 kommt vor Winand von Dorenburg.

11. Unterste Mirke; l. H. nach dem Tode von Johann Gotfrid Martius 1687/88 Abraham Martius, 24 Rthlr. (13. November 1758 nach Peter v. Carnap: Joh. Casp. Cappel; 1792 nach Peter Cappel: Caspar v. Carnap).
12. Oligschlägers Mirke; l. H. Peter Piel 14. Mai 1657, 20 Rthlr. (1794 nach Joh. Derkermanns Tod: dessen Sohn Johann).
13. Ophof; l. H. 1687/88 nach dem Tode von Caspar Ophoff: Wilhelm Ophoff, 24 Rthlr. (1769 nach Engel Schellenberg: Caspar Schellenberg).
14. Lutgers oder Schuhmachers Dorp; l. H. 6. August 1664 Caspar zu Varresbeck, 22 Rthlr. (1795 nach Peter Röckers Tod: Joh. Wilhelm Derkermann).

An halben Höfen werden 28 aufgeführt, nämlich:

1. Magd- oder Mägd-Mirke; l. H. Johannes Bernsau 15. August 1664, 15 Rthlr. (1718/19 Wilhelm Teschemacher; 1788 nach Johann Wilhelm Teschemachers Tod: Joh. Abr. Teschemacher).
2. Eickholz; l. H. Johannes Henß Tielen Sohn 1676/77, 11 Rthlr. (1745 nach Joh. Engelbert Thielens Tod: dessen Sohn Engel).
3. Heinzen Haen (spr. Hân) oder Hahn; l. H. nach dem Tode von Adolf Theiß[1]): 1687/88 Caspar Küster, 11 Rthlr. (1756 nach dem Tode von Joh. Reiner Isvogel: Abr. Diedrichs, 12 Rthlr.).
4. Vogels Haen oder Hahn; l. H. 12. Juni 1647 Hammann Müller, 10 Rthlr. (1769 nach Peter P. S. Dietrichs Tod: Johann Jansen, 12 Rthlr.).
5. Tillmanns[2]) Haen oder Hahn; l. H. nach dem Tode von Jacob aufm Haen: dessen Sohn Lothar Jacobs 1690/91, 10 Rthlr. (1791 nach dem Tode von Engel Hertkopf: Caspar Loh).
6. Kuckelsberg; l. H. Wilhelm Engels Sohn aufm Kuckelsberg 1697/98, 12 Rthlr. (1799 nach Engelbert Weyerstall: Joh. Kuckelsberg).
7. Peters Steinbeck; l. H. Johannes Schlösser 1678/79, 14 Rthlr. (1794 Abraham Peter v. Carnap nach Johann v. Carnap.)
8. Nippels Holt oder Holtz; l. H. Peter Teschemacher 5. August 1664, 15 Rthlr. (1798 nach Benjamin Froweins Tod: Joh. Abr. Altenpohl).

---

[1]) Seit 1673 war Lothar Theiß, Adolfs Vater, Inhaber gewesen. Daher noch jetzt der Name Theißhahn. Ein Heinz auf dem Hain ist oben als Scheffe 1573 nachgewiesen.

[2]) Tillmann auf dem Hain kommt 1560 vor.

9. Hammans (auch Hermanns) Holt oder Holtz[1]); l. H. 1694/95 nach dem Tode Jacobs v. d. Scheuren: Henrich Schwaffertz, 12 Rthlr. (1765 nach Johann Lüttringhausens Tod: Abraham Lichtenscheid).

10. Boekel oder Büchel; l. H. Johann Abraham auf der Heydt 1694/95, 9 Rthlr. (1716/17 Johann auf der Heydt Abr. Sohn. 1784 nach Peter Wichelhausens Tod: Jacob Wichelhausen).

11. Pastoratshof oder Widemhof war als Kirchengut abgabenfrei.

12. Unterste Steinbeck oder Pastorat Kronenberg war gleichfalls abgabenfrei; vergl. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 253 ff.

13. Die Kettelers Au war im Besitze der Familie geblieben, welche bis 1598 Elberfeld im Pfandbesitz gehabt hatte. Erst 29. November 1710 verkaufte sie der Hessen-Kasselsche Oberhofmarschall Jakob Friedrich Ketteler an Anton und Johann Abraham Siebel für 4407 ½ Rthlr. Seitdem hieß sie die Siebels-Au. Es ist das Gut, zu welchem der Ochsenkamp gehörte. Nach der Amtsrechnung von 1806 erhielt 1793 nach Wilhelm Siebels Tod Rütger Siebel die Behandigung gegen Erlegung der Kurmut von 15 Rthlr.

14. Heckweier; l. H. 22. Juli 1666 Caspar Ronstorff Goddarts Sohn, 14 Rthlr. (1734/35 Friedrich Wilhelm Ronstorff Joh. Gottfrieds Sohn. 1801 nach Johann Peter Froweins Tod: Karl Wortmann).

15. Stockmanns Mühle; l. H. 1683/84 Henrich Caspars Sohn, 10 Rthlr. (1771 nach Peters v. Feld Tod: Engel Aprath).

16. Radmechers Dorp; l. H. 1694/95 Rutger Hugenbach, 8 Rthlr. (1790 nach Johann Franckholzens Tod: Abraham von Dreden).

17. Wilhelms- oder Vogels-Au; l. H. 1683/84 Engel Hüttemann, 13 Rthlr. (1751/52 Engel Posthauß. 1800 nach Wilh. Jac. Dickerhoffs Tod: Joh. Henr. Funke jun., 9 Rthlr.).

18. Nölzgens[2]) Beck; l. H. Johannes in der Beck, 1670/71, 14 Rthlr. (1793 nach Joh. Roemers Tod: Abraham Öckermann).

19. Fussenbeck; l. H. 4. Dezember 1675 Hein in der Beck, 4 Rthlr. (1803 nach Peter Franckholzens Tod: Casp. Friedr. Brebeck).

20. Hermanns Katterberg (Katersberg, Katernberg); l. H. 19. Januar 1668 Lutger Aprath, 12 Rthlr. (1736 nach Wilhelm Scheels Tod: Heinrich Scheel).

---

[1]) Ein Hamman vor dem Holz ist oben als Scheffe aus dem Jahre 1573 nachgewiesen. Übrigens ist Hamman nicht s. v. a. Hermann, sondern Koseform von Johann.

[2]) Nolzgen oder Nölzgen ist Koseform von Nolz d. i. Arnold.

21. Schmidts Katterberg; l. H. Johann Peter Katterberg 3. Juni 1697, 14 Rthlr. (1771 nach Engelbert Roemers Tod: Joh. Casp. Scharpenack).
22. Wilhelms Katterberg; l. H. 1694/95 Caspar aufm Katterberg, 13 Rthlr. (1780 nach dem Tode von Joh. Peter Esgen: Engelbert Weyerstall).
23. Wüstenhof; l. H. Joh. Ignatius von Woringen 1692/93, 10 Rthlr. (nach Peter Rübels Tod 1770: Joh. Karl Wülfing).
24. Teschemirke oder Teschemachers Mirke; l. H. Johann Goddart Bernsau, 1674/75, 15 Rthlr, (1750/51 Karl Friedr. Brockmann. 1804 nach Joh. Peter Wülfings Tod: Engelbert Bockmühl).
25. Hunolds Ulendal (Eulenthal, Üllenthal); l. H. 1683/84 Caspar Kothhauß, 10 Rthlr. (1798 nach dem Tode von Abraham Küpper Abr. Sohn Joh. Peter Jäger).
26. Noltzen Ulendal; l. H. 1680/81 Engel Wülfing Engels Sohn, 12 Rthlr. (1805 nach Melchior Eichholzens Tod: Johann Lichtenscheid).
27. Jaspars oder Hallohers Ulendal; l. H. 1674/75 Engel Scherenberg, 20 Rthlr. (1805 nach Johann Peter Krebs Tod: Wilhelm Esgen).
28. Wilhelms Dorrenberg; l. H. Hermann 5. August 1664, 12 Rthlr. (1782 nach Peter Wüstenhoffs Tod: Wilhelm v. Scheven).

Viertelhöfe waren es neun:

1. Oberste Hülsbeck; l. H. nach Peter Kohleicks Tod 1687/88 Wilhelm Holterberg, 8 Rthlr. (1773 nach Wilhelm Kohleicks Tod: Peter Kohleick, 9 Rthlr.).
2. Furt (Fuhrt, Furth)[1]; l. H. David Friedrich Frowein 1676/77, 10 Rthlr. (1704/5 Johann Wilhelm Teschemacher. 1795 nach Engelbert Troosts Tod: Karl Troost.
3. Grieten- oder Grethenhaen (= hahn)[2]; l. H. 2. Juli 1662 Caspar Woll, 8 Rthlr. (1716/17 Peter Boll. 1791 nach Clemens Posts Tod: Engelbert Dorp).

[1]) Schon 1302 kommt als Zeuge vor Johannes de Vurt. Der Hof stieß an das Gebiet von Barmen und hatte seinen Namen von der Furt über die Wupper, an deren Stelle später die Haspeler Brücke trat.

[2]) Derselbe hieß auch Johannshahn. Nach dem Verzichtsbuch hat 1559 Gerdt sel. Johans fraw auff dem hain uberlassen daß guedt auff Johans hain gnandt irem sohn und Snor Petern und Gretgen eheleuten, und seindt dieselben damit belehent, und wie sich geburt zu hoffsleuten gemacht. Aus einer Aufzeichnung im Protokoll des hiesigen Hofgerichts vom 31. November 1645 ersehen wir, daß „Entgen uffem Haen, weilandt

4. Vogels Katternberg; l. H. 2. Juli 1662 Johann, 10 Rthlr. (1792 nach Johann Peter Lipkens Tod: dessen Sohn Johann).
5. Schnutengut; l. H. 1694/95 Johann Peter Roemer, 10 Rthlr. (1742/43 Daniel Uhlendahl. 1794 nach Daniel Üllenbecks Tod: Peter Caspar Üllenbeck).
6. Ottenbruch; l. H. Johann Werners Sohn 1689/90, 8 Rthlr. (1758 nach Herbert Schliepers Tod: Werner Ottenbruch)[1]).
7. Frithof (Fried-, Friedt-, Friethoff); l. H. 1685/86 Goddert Brauß, 6 Rthlr. (1731/32 Johann Wilhelm Langerfeld. 1763 nach Johann Wilhelm Langerfelds Tod: Henr. Erntges).
8. Arndshausen; l. H. nach dem Tode von Dr. Wülffing 5. August 1698 David Friedrich Wülffing, 7 Rthlr. (1739/40 Joh. Abr. Schlieper. 1785 nach Antons v. Carnap Tod: Karl Frdr. v. Carnap, für welchen dessen Vater Franz Karl propter incapacitatem den Eid geschworen).
9. Holtersgut; l. H. Joh. Gerhard Knefel 1697/98, 6 Rthlr. (1717/18 Peter Werner Hermes. 1763 Johann Henr. Middendorff).

Hierzu kamen noch 13 Güter in Kronenberg: 1. Unter der Kirchen; Kurmede 12 Rthlr. 2. Gorris Kolfart (Görres Kolfert) 12 Rthlr. 3. Jäckers (Jockers) Kolfart 8 Rthlr. 4. Steingens, später Fleuß Berghausen 12 Rthlr. 5. Henrichs Berghausen 10 Rthlr. 6. Hans (Hens) Berghausen 12 Rthlr. 7. Thielen Heydt 12 Rthlr. 8. Manns Subberg 12 Rthlr. 9. Lutters Subberg 7 Rthlr. 10. Buscherhof oder Hof zum Busch 10 Rthlr. 11. Hof an der Bruggen (vor der Brücke) 11 Rthlr. 12. Hof zum Born 12 Rthlr. 13. Rottsiepen 10 Rthlr.

Die Anzahl der Kotten war nicht so beständig, da leichter durch Rodung auf Gemarkengrund neue entstehen konnten, ebenso durch Absplisse aus den

---

Herberts Wuls hinderlassene Wittib, wegen ihres verstorbenen Mans Herberten Wuls, der die handt an dem Johanshaen gehabt, so ein viertel haufen und ein mager gutgen ist, in beisein Johann Kullen des jungeren, der zur halbscheidt zu dem Erbguth berechtiget, welcher ein armer Man und dessen Hauß abgebrandt, die Churmudt gethedigt ad 5 Rthl." Nach dem Protokoll vom 2. Juli 1666 ist damals „Caspar weylandt Herberten Wolß Sohn uffm Haan anstat des abgestorbenen Johannen Kull uff Grethen oder Wölßhahn zum Hoffsman angeordnet und veraidet". Caspar starb 1716. Wir ersehen aus allem diesem, daß der Grethenhahn den heutigen Wolls-, oder wie man jetzt sagt, Wolfs- und den Küllenhahn umfaßt, und daß die letzteren Namen von den Familien Woll und Kull herrühren.

[1]) In der Urkunde von 1302 ist Zeuge Johannes de Ottenbruke.

Höfen. Im Jahre 1702, als die Gemarke unter die einzelnen Höfe und Kotten verteilt wurde, waren es der letzteren folgende: der Üllenberg (ein Doppelkotten), ein Kotten in Hammans-(Hammers-)Holt, einer im Eickholt (Eichholz), zwei im Hüpkendal, je einer in der Gelpe, im Holenscheid, im Funkloch, in Peters und Lüpkers Steinbeck, der Kleffkotten (ein Doppelkotten), einer in der Ossenbeck, zwei in den Stöcken, der Steeger Kotten, einer am Velenberg, am Pickertsberg, am Vogelsang, an der Nüll, in der Eschenbeck, Metzmachersrath, am Falkenberg, der Rohm.

Daß die Kotten zum Teil Anrodungen auf Gemarkengrund sind, lehrt der Name Metzmachersrath. Denn Rath (Rad) ist niederdeutsch für Rod und bezeichnet eine Anrodung. Schon 1621 kommt ein Wilhelm Metzmacher (d. i. Messermacher) als Einwohner daselbst vor. Dessen Sohn Jaspar Metzmacher suchte seinen Besitz durch Pachtung von Gemarkenland zu erweitern. Es heißt im Protokoll des Hofesgerichtes vom 31. November 1645: Jaspar Metzmacher uffem Radt begert ein Ortgen Gemarken negst seinem hoff an den Wegen gelegen zu pachten, und 17. Juni 1647: Jaspar Metzmacher uffm Radt hette auch gern ein pletzchen an seinem haus gelegen pfechten wollen. Was das Wort Kotten selbst anlangt, so ist es durch alle deutschen Mundarten verbreitet (mittelhochdeutsch der Kote, altniederdeutsch die Kote oder Kate), scheint aber aus dem Keltischen entlehnt zu sein: wenigstens findet es sich noch in allen heutigen keltischen Sprachen, z. B. der von Wales und Irland, und kann auf keine deutsche Verbalwurzel zurückgeführt werden. Da im Niederdeutschen, namentlich im älteren, häufiger Kate als Kote gesprochen, der Kötter also auch Kater genannt wurde, so ist der Name Katernberg, welcher in unserer Gegend wiederholt vorkommt, auf dies Wort zurückzuführen. Schon im 12. Jahrhundert kommt in Einnahmeregistern des Klosters Werden ein Catirincberg vor (inc, ing ist eine gewöhnliche adjektivische Bildungssilbe: Katiringberg ist s. v. a. Katerscher Berg), auf welchem zwei in den Hof Kalkoven bei Werden zinspflichtige Häuser standen. Von solchen zur hiesigen Burg gehörigen Kotten oder Katen haben demnach auch unsere Katernberge ihren Namen; sie trugen also ursprünglich bloße Kotten, aus denen sich später, wahrscheinlich durch umfassende Rodungen, Hufen bildeten. Auf eine solche nachträgliche Bildung der Höfe auf dem Katernberg weist vielleicht hin, wenn in dem oben abgedruckten Verzeichnis der Einkünfte unter Kurfürst Friedrich III. von Köln eine Abgabe „van eyme hoifne heischit die Katherenberg" besonders verzeichnet steht.

§ 36.

Die Gemarkenwaldungen.

Im gemeinsamen Besitz des herrschaftlichen Hofes und der sämtlichen Hufen war die Gemarkenwaldung. Hieraus erhielten die Hofesmänner das nötige Brennholz, sowie das Holz zum Backen und Bierbrauen; außerdem durften sie Holz für ihre Wirtschaftsgeräte, wie Eggen, Pflüge, Mistkarren, für die Zäune, und auch das Bauholz daraus entnehmen. Die Kötter dagegen hatten auf der Gemarke nur die Berechtigung, Reiser zu lesen, Stöcke (Wurzelstöcke) zu schlagen, Moos zu pflücken und Espen zu hauen. Die Gemarke bildete im Süden und Norden die Grenze des Gebietes, das zu Elberfeld gehörte. Wälder waren in alter Zeit nicht nur Völkerscheiden, auch kleinere Bezirke, Gemeinden und Höfe suchten ihre Grenze durch dichte Waldgebiete zu bezeichnen und zugleich zu schützen. Die zwei ursprünglich dem Worte Mark zukommenden Bedeutungen von Wald und Grenze stehen in naher Wechselbeziehung zu einander, so daß sich schwer entscheiden läßt, welche von ihnen als die erste zu Grunde liegende anzunehmen ist. In den altnordischen Sprachen bezeichnet das Wort nur den Wald. Da nun, wie ich soeben dargelegt habe, Wälder gewöhnlich als Grenzen dienten, so ist es leicht erklärlich, wie Mark zu der Bedeutung Grenze gelangte, ja es ist die alte, echtdeutsche Bezeichnung dafür, da das Wort Grenze selbst erst spät aus dem Slavischen herübergenommen ist. Es blieben nun aber jene Waldgebiete, die einen Bezirk einschlossen, regelmäßig im Gemeinbesitz sämtlicher berechtigter Einwohner, und so hat Mark schließlich auch noch die Bedeutung von einem der ganzen Gemeinde oder sämtlichen zusammengehörigen Höfen zu gemeinsamer Benutzung vorbehaltenen Wald- und Weidegebiet angenommen. Der Gemarkengrund wurde im Jahre 1702 unter die Höfe und Kotten verteilt. Er war damals in einzelnen Parzellen über das ganze Gebiet hin sehr zerstreut. Doch können wir auch da noch wahrnehmen, wie die Mehrzahl derselben nach der Grenze zu liegt. Hieraus dürfen wir mit Recht schließen, daß ursprünglich der Gemarkenwald auf beiden Wupperseiten das zum hiesigen Hofe gehörige Land einschloß und begrenzte. Der Zusammenhang hörte aber auf, als Teile desselben angerodet und durch Überlassung an Einzelne dem Gemeinbesitz entzogen wurden. Zu diesen zähle ich z. B. die Höfe in der Mirke oder, wie früher geschrieben wird, Merken. Denn ich wüßte kaum eine andere Erklärung für diesen schon frühe vorkommenden Namen zu finden,

als daß ich ihn von Mark ableite. In der That lagen die Höfe auf der Grenze gegen Hardenberg hin. Sonst finden wir Gemarkengrund in größerem Umfang auf dem Nützenberg, dem Gerhardsberg (oder Giersberg) mit den Noken, dem Hasenberg, der Holländers Heide, am Vogelsang, am Haken, auf dem Raukamp, oberhalb Üllendal ꝛc., auf der Südseite der Wupper ober der Distelbeck, nächst dem Dorn, auch dem Eichholz hinzu, den lichten Hahn nach dem Gelperberg, Holenscheid und Rennbaum, am Bölsieper Sprung, zwischen der Kohlstraße und dem Holt, ober dem Holt, ostwärts an der Ossenbeck, ober dem Ostersiepen bis an das Eichholzer Feld und Erbbusch, gegen dem Funkloch und in der Hatzenbeck, den Friedrichsberg, endlich zwischen dem Wolfshahn, der Rutenbeck, dem Burgholz herum und zwischen dem Kaisersbusch, Arrenberg und Steinbeck 25 zum Teil sehr beträchtliche Büsche. Die Verteilung wurde 1702 vorgenommen, und es erhielten dabei die Hufen und Kotten nach Verhältnis ihrer Größe und Leistungen Parzellen in Erbbesitz überwiesen, der Landesherr als Inhaber des Haupthofes soviel als zwei Vollhufen. Wegen der Berechtigung an dieser Gemarkenwaldung wurden die Inhaber der Hufen auch Markgenossen oder Gemarkenbeerbte genannt.

§ 37.

Das Hofesgericht.

Jährlich versammelten sich die Hofesmänner, gewöhnlich dreimal, unter dem Vorsitz des Amtmanns oder Amtverwalters und in Gegenwart des herrschaftlichen Kellners, d. h. desjenigen Beamten, der die Gelder zu verwalten hatte. Es hatten dabei die behandigten Hofesmänner zu erscheinen, die Entscheidung gaben die sieben Scheffen. Dabei wurden die inzwischen durch den Tod ihrer Vorgänger oder sonstigen Besitzwechsel neu eingetretenen Hofesmänner aufgenommen und vereidigt und die zu zahlende Kurmut festgesetzt; außerdem wurden die Feld- und Waldfrevel angezeigt und bestraft, die Wege- und Gemarkensachen bestimmt. Der Name dieses Gerichts war Hofesding, Hofesgeding oder Hofesgericht. Das Erkundigungsbuch von 1555 berichtet darüber: Item in dem Ampt Elverfeld ist allein ein Hofsgeding, meinem gnedigen Herrn zugehörig. Wirt zu Elverfeld uf demselbigen Platz, da das Landgeding[1]), und durch denselben Richter und Scheffen gehalten. Und

[1]) S. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins IV S. 84.

werden die Scheffen uß den Hofsleuten ußgestalt (ausgewählt) und van dem Richter van wegen meines genedigen Herren vereidt. Gehorn darinnen ungeferlich 50 Kurmuddige Hofsleute. Wirt alle Jar dreimal gehalten, nemblich den ersten Montag nach Misericordias domini, den zweiten Montag nach Pingsten und den zweiten Montag nach Epiphaniae. Wirt auch uf allen Hofsgedingen die Roll (das Weistum) gelesen, und gewisen, was meines gnedigen Hern Hoch- und Gerechticheit ist.

In derselben Besetzung, wie das Hofesgericht, wurde in Elberfeld auch ein Landgericht abgehalten, worüber in dem Erkundigungsbuch der Gerichte von 1555 die genaueren Angaben enthalten sind (abgedruckt Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins IX S. 55 ff. und XX S. 160 ff.). Das genannte Buch enthält die von einer Kommission an Ort und Stelle eingezogenen Untersuchungen über die in Berg bestehenden Gerichte, ihre Besetzung, das Herkommen und die Bräuche bei jedem derselben. Die Zusammenstellung wurde gemacht kurz vor der am 12. Juni 1555 erfolgenden Einführung der Jülich-Bergischen Rechtsordnung, welche ein einheitliches Recht für die zwei Herzogtümer schuf. Die alte Gerichtsstätte, sowohl für das Land- wie für das Hofesgericht, befand sich an der Mündung der Mirker Bach in die Wupper. Nachdem sie außer Brauch gekommen war, wurde der Platz vom Landesherrn in Erbpacht ausgethan, wie die Amtsrechnung von 1698/99 beweist. Dort ist verzeichnet:

> Item hat an der Mirkerbach, zur rechten seiten an die Elverfeldische Wupperbrugge anschießend, gelegen eine ledige platz, darauf biß dahin das peinliche oder criminalgericht gehalten worden, von dießer platzen haben Ihre Churfürstl. Durchlaucht den ersten und obersten ort nach der bruggen, dazwischen jedoch noch ein ort und die Treppe, dadurch die Burgere durch die Mirkerbach auf das also genantes Schloßerblech ungehindert gehen und stehen, und sich deren aufm nothfall bedienen mögen, offen liegen pleibt, $22^1/_2$ fueß lang und 20 fueß breit, dem Catholischen Burgeren Anthonen Veehl erblich dergestalt eingeraumbt, daß derselb darauff ein hauß auff seine kösten bawen und dessen seinem besten nach nutzen und gebrauchen möge, dahingegen aber er, seine haußfraw und erben a dato daß das hauß perfectirt sein wird, höchstg. Sr. Churfurstl. Durchlaucht oder doch in dero Erben und Nachkomen behueff einem zeitlichen Richteren und Kelneren zu gemelten Elverfeldt alle und jeden jahrs zum erbzins ein ort ggl. richtig liffern und bezahlen inhalts in rechnung 1688 biß 1689 beygelegten scheins. Nachdem nun das hauß im julio 1688 fertig worden, so bringe den erbzins hiemit in empfang
>
> ad „ ggl. 28 alb. „ hl.

Auff gleiche weiße und condition haben Se. Churfürstl. Durchlaucht laut in rechnung 1688 biß 1689 beygelegten scheins vom 7. Januarii 1688 die unterste platz nach der Bache ad 26 fueß lang und 19 fueß breit mit selbiger reservation dem Catholischen Burgeren Winandten Cramer, seiner haußfrawen und erben zu hinsetzung eines haußgens erblich gnädigst bewilligt — dieß haußgen ist gleichfalß im julio 1688 perfectirt worden . . .
„ ggl. 28 alb. „ hl.
(S. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins IV S. 84.)

§ 38.

Der fortschreitende Anbau des Ortes.

Wir haben oben gesehen, daß sich hinter der Burg, nach der Wupper hin, eine Ansiedelung bildete, die in Urkunden Dorp oder Freiheit genannt wird. Diese erweiterte sich immer mehr und mehr, als mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die Industrie im Thale begann und rasch sich mehrte. Zur Ausdehnung der Ansiedelung dienten zunächst die Bürgergärten, die zwischen dem Hofkamp, der Wupper und Hofau lagen, in denen sich außerhalb der Befestigung das heutige Kipdorf als bebaute Straße fortsetzte, und die Bürgergärten auf dem Engelberg bis zum Mostertsbaum hin. Ein größerer Raum ward gewonnen, als die Pfandschaft 1599 abgelöst wurde und Elberfeld wieder in den unmittelbaren Besitz des Landesherrn kam. Die Burg war nämlich 1536 oder 1537 samt der Freiheit abgebrannt. Nach der Chronik des Dominikanerklosters zu Dortmund, wie Stangefol Annal. circuli Westphalici II, 28 angibt, geschah dieses 1536 altera feria Paschatis d. h. auf Ostermontag. Genauere Nachrichten darüber enthält das Lagerbuch von 1598, welche Harleß aus dem Original im Düsseldorfer Staats-Archiv in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins I S. 246 veröffentlicht hat. Behufs der für 1599 beabsichtigten Einlösung des Amtes Elberfeld waren Kommissarien dorthin gesendet worden, um Bericht über den Zustand desselben einzusenden, und diesen waren 14 Punkte vorgeschrieben, über welche sie die Pfandinhaberin Witwe Agnes Kettler nebst ihren Söhnen befragen sollten. Der 13. lautete: „Item als auch das Schloß Elverfeldt, bei lebzeit weilandt Herrn Godthart Kettler Rittern, durch seine widerwertige Cort de Wrede und desselben anhangk abgebrendt, und biß daher unerpawet plieben, welches schadens Jre F. G. an den Erbfolgern sich pillich zuerholen, So wöllen sie dießfalls von inen

vernemmen, ob sie sich derwegen mit Irer F. G. in gebürliche Tractation einlaßen wöllen, Mit andeutung: daß sonsten Ire F. G. dero notturfft nach, der gebür sich gnedig zuverhalten wißen werden." Eine zur Zeit des Brands bestehende Fehde des Gotthard Kettler mit Kort Wrede u. a. hatte also das Gerede hervorgerufen, durch diese sei das Schloß Elberfeld angezündet worden. Die Erwiderung auf obige Frage gibt über die Entstehung des Brandes folgendes an[1]): „Auff den dreyzehenden Punct, den angezogenen Brandtschaden und sonsten belangende, woll man sich unterthänigst vertrösten, es werden Ihre F. G. anders nit dan einhalt der pfandtverschreibung gnädiglich verfahren laßen; jedoch geschicht dießer bericht das der Elverfeldischer Brandt nit durch Conraden Verden, sonderen einen Bürgeren daheselbst, Eckhardt Wichelinghaußen genandt, ohnversehentlich verursachet, dießergestalt daß derselb in einem kleinen niedrigen Heußlein wohnende, auff einem Osterdienstag vom Feldt komen, ein rohr mit angezundten Lunten und Pulverhorn unter daß Strohedach gelegt, davon gangen und dessen vergessen, darab folgents am selbigem Osterdienstag unter der Predig die betrubte Brunst an und auffgangen, aber selbiges Heußlein vom Brandt geredt (gerettet), und auff heutigen Tag vorhanden, wie dan gemelter Eckhardt in seinem Sterbbeth offentlich bekandt, und darbey auß hertzligem Leidweßen begehrt, ihme (negst Gott dem allemächtigen, den er gleichfalß erpetten thete) solches sein unversehen ungluck, und darauß entsprungenen schaden Christlich zuverziehen, und keinen anderen Menschen dießes Fewers halben zuverdencken." Aus dieser Stelle geht hervor, daß der Brand am Osterdienstag stattfand. Die Abschrift im Besitz des Bergischen Geschichtsvereins fügt hinter derselben noch folgende Worte hinzu, die jenen in das Jahr 1537 verlegen: „Der Brandt in der Freyheit soll, wie ich berichtet worden, in anno 1537 ungefehr leyder vorgangen sein, und daß heußlein, so vom Brandt errettet worden ist, hatt im Kipdorff zwischen Engel Ketzgens und Hamman Barsch heußern gestanden, und ist allererst da Jan Keyll seine Stube dahin gesetzet, abgenohmen und dannenhero verlustig worden." Hiernach fiele der Brand also in das Jahr 1537.

Die Burg blieb seit 1537 ungebaut liegen; man stellte, wie es scheint, nur die Ökonomiegebäude wieder her, jedesfalls auch ein Wohnhaus für den Amtmann und Pfandinhaber. Als die Ablösung der Pfandschaft vor-

[1]) Da ich für die folgende Stelle keine Vergleichung des Düsseldorfer Originals habe, so gebe ich sie nach der alten Abschrift im Besitz des Bergischen Geschichtsvereins, die bis auf die Schreibung genau stimmt.

bereitet wurde, dachte man sofort an die Veräußerung des ganzen Burgplatzes und trug deshalb den nach Elberfeld geschickten Kommissarien auf, einen Grundriß des Ganzen anfertigen zu lassen: „14. Item sollen die durch Mr. Johann von der Wayen die Burg und Burgplatz mit allen alten graben und gemeuhrs, darauff gehuchder (Häuser) gestanden, meßen und abreißen laßen, umb zuersehen, was fur gebeuwe alda geweßen, und wie dieselbe platz under die Burger zubebawen, außzutheylen, und auff wie viel gelts außzubrengen.“ Der Grundriß[1]) hatte sich erhalten und ist vom Oberbürgermeister Brüning den Annalen der Stadt Elberfeld, Heft XVI, 1832 beigegeben. Die Parzellierung und der Verkauf erfolgte 1603. Auch hierfür entwarf derselbe Geometer einen Plan, in welchem die neuen Straßenzüge, die einzelnen Hausplätze und die Namen der Käufer eingetragen sind. Diesen hat Brüning den Annalen der Stadt Elberfeld, Heft XII, 1827 beigefügt. So entstand auf dem alten Burgplatz ein Häuserkomplex, den man lange Zeit im Gegensatz zur Freiheit mit dem Gesamtnamen Burg belegte. Den Umfang geben die neuentstandenen Straßen, wie sie der Plan von 1603 enthält, genauer an. Nördlich von der Kirche und dem Kirchhofe führte, wie heute, die „Kirchstraße“, zum Markt, der damals als ein neugeschaffener Platz der „Neue Markt“ genannt wurde: es ist der jetzige „Altmarkt“. Von der Kirchstraße führte im rechten Winkel die „Hochstraße“ (jetzt Burgstraße) ab; ihr parallel läuft vom Markt aus die „Marktgasse“, die auch heute in ihrem unteren Teile so genannt wird, im oberen aber der Poststraße entspricht. Beide, die Hoch- und Marktstraße, durchschnitt eine Gasse, die bis zur ersteren, also längs des jetzigen Rathauses, „Wallgasse“, von da bis zur Marktstraße „Burggasse“ hieß. Die zwei Teile entsprechen also der heutigen Turmhofstraße. Die Fortsetzung davon, jetzt Schönegasse genannt, ist auf dem Plane von 1603 als „Neue Gasse“ aufgeführt. Endlich führt parallel mit den zuletztgenannten Gassen die „Feldstraße“, die im allgemeinen die Richtung der heutigen Schwanenstraße gehabt haben wird. Bis zu ihr reichte die Hoch- und Marktstraße.

So hatte sich ein ansehnlicher Kern gebildet, an den sich die weiteren Bauten anschließen konnten. Gelegenheit zu solchen boten zunächst die verkauften Plätze, auf denen die Mauern und Wälle der seit 1641 eingerissenen Befestigung gestanden hatten. Vgl. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 249 ff.

---

[1]) Ob er noch irgendwo vorhanden, kann ich nicht angeben. Brüning bemerkt, er habe ihn durch geneigte Mitteilung eines geachteten königlichen Beamten.

§ 39.

Elberfeld wird Stadt.

Als 1599 das Amt Elberfeld vom Landesherrn wieder eingelöst wurde, lebte noch Johann Wilhelm, der letzte männliche Sprosse des alten Hauses der Herzoge von Berg und Cleve-Mark. Schon dessen Großvater, Herzog Johann III., hatte in einer Urkunde vom 13. Januar 1530 (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 244), worin er die Pfandverschreibung von Elberfeld dem Ritter Godert Ketteler und seiner Frau Sibylle bestätigte, von Schloß, Stadt und Amt Elverfelde gesprochen; während derselbe das Privilegium von 1527 über die Bleichereien seiner Freiheit zu Elverfeld und in dem Barmen erteilte. In der Freiheit hatte sich eine Gemeindebehörde, bestehend in Bürgermeister und Rat, gebildet, welche neben dem Hofesgericht der Gemarkenbeerbten bestand, obwohl in beiden zum Teil dieselben Personen maßgebend und vertreten sein mochten. Seitdem die Bleichereien priviligiert waren, wuchs der Wohlstand und die Einwohnerzahl des Ortes fortwährend, und der Verkauf des Burgplatzes bot auch Auswärtigen Gelegenheit sich hier niederzulassen; so wanderte z. B. um 1600 Kaspar Frowein aus Lennep ein, der Stammvater einer Familie, welche bis auf den heutigen Tag in dem öffentlichen Leben der Stadt und in der industriellen Thätigkeit eine hervorragende Stelle eingenommen hat. Am 25. März 1609 erlosch das alte Regentenhaus mit dem Tode des blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm. Um die erledigte Erbschaft stritten der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als Gemahl der Schwestertochter des letzten Herzogs[1]), und Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Sulzbach, welcher mit dessen zweiter Schwester Anna vermählt war. Die beiden Fürsten, denen als Protestanten der Kaiser gern die Erbschaft aus den Händen gewunden hätte, vereinigten sich zunächst und ließen sich gemeinschaftlich huldigen. In Elberfeld erschienen die Kommissare (es waren Philipp Wilhelm von Bernsau Herr von Hardenberg, Hans Friedrich von Calcum, genannt Leuchtenberg, und Dr. jur. Nikolaus von Langenberg) an einem Samstag Nachmittag 1. August 1609 und ließen sich in der Frühe des folgenden Sonntags vom Magistrat unter Handgelübde das Versprechen der Treue geben. Sie rühmen in dem an ihre fürstlichen Herren erstatteten Berichte, Bürger-

[1]) Die älteste Schwester Johann Wilhelms, Marie Eleonore, war an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt. Ihre Tochter Anna heiratet Kurfürst Johann Sigismund.

meister und Rat hätten sich zum Handgelübde nicht allein willig finden und scheinen lassen, sondern dabei so freudig und den beiden Fürsten gehorsam und treu sich erzeigt, daß sie auch unvermahnet und ohne einig beschehenes Erfordern im Fall der Not auf ihren eigenen Kosten zu Dienst der Fürsten, zu Defension ihrer guten Sache 100, ja bis auf 150 gerüste Pferd zu halten angeboten. Den Huldigungsrevers unterzeichneten der damalige Bürgermeister Johann Neyß, der vorjährige Bürgermeister Kirchberch und die 7 Scheffen (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 251 f.) Die Bereitwilligkeit des Magistrats trug sofort ihre Früchte. Schon unter Johann Wilhelm hatte sich der Rat an den Landesherrn gewendet und um Erteilung von Stadtprivilegien gebeten; allein die Gewährung der Bitte war nicht sogleich erfolgt. Jetzt bewilligen und verleihen unter dem 10. August 1610[1]) die von dem neuen Landesherrn gesendeten Statthalter: der Markgraf Ernst von Brandenburg (ein Bruder des Kurfürsten Sigismund) und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (der Sohn von Philipp Wilhelm) ihren lieben getreuen Bürgermeister, Rat und gemeiner Bürgerschaft der Freiheit Elverfeldt, zunächst auf 12 Jahre, Stadtgerechtigkeit, Privilegien, Freiheit und Konzessionen gleich anderen Unterstädten[2]) des Bergischen Landes. Es bestanden diese Berechtigungen in gewissen polizeilichen Befugnissen für den Magistrat und in dem Rechte, Wegegeld, Standgeld und Accise zu erheben. Von den Einnahmen hieraus sollte ein Drittel dem Landesherrn zufallen, das übrige zur Fortifikation, Erweiterung, Erbauung und Verbesserung der Freiheit angelegt werden, als welche durch die von den Bürgern fast (sehr) teuer erkauften und seither eingerissenen und mit Häusern und Wohnungen verbaueten alten Burgplätze und Gräben ziemlich offen und entblößet sei. So war schon damals das Brandenburg-Preußische Haus in den Mitbesitz des Bergischen Landes gekommen, und wenn dieses auch zunächst bei der Teilung der Erbschaft an die Pfalzgrafen von Neuburg fiel (später wurden dieselben auch Kurfürsten von der Pfalz und seit 1777 daneben Kurfürsten von Baiern), so behielt Brandenburg-Preußen doch manche Beziehungen zu dem Lande bei, namentlich stand ihm das Schutzrecht über die Protestanten in Berg, in Bezug auf deren kirchliche Verhältnisse, zu.

---

[1]) Das Original befindet sich im Stadt-Archiv zu Elberfeld; abgedruckt bei Brüning, Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung (1839), S. 3 ff. und in der Zeitschrift d. Berg. Geschichtsvereins XIX S. 149 ff.

[2]) So nannte man die Städte, welche nicht gleich den 4 Hauptstädten Abgeordnete zu den Landtagen schickten.

Die Urkunde von 1610 sieht man als diejenige an, wodurch dem Orte Stadtrechte verliehen worden. Freilich war das Privileg nur auf 12 Jahre verwilligt und in der Urkunde selbst wird Elberfeld überall Freiheit genannt. Allein man muß es gleich damals auch von seiten der Landesherrschaft so angesehen haben, als ob es dadurch Stadt geworden sei. Denn als solche wird es in der von Wolfgang Wilhelm am 11. Oktober 1623 ausgestellten Urkunde[1]) bezeichnet, welche das Privileg auf weitere 12 Jahre und auch auf die außerhalb der Thore und im Island (auf der linken Wupperseite) wohnenden ausdehnte. Eine fernere Erneuerung erfolgte durch Urkunde vom 20. März 1647 (abgedr. Brüning a. a. O. S. 23 ff. und Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XIX S. 167), und zwar diesmal ohne zeitliche Beschränkung, sondern nur mit der Verpflichtung, die Brücken, Wege und Stege, wie bishero beschehen, zu unterhalten und jährlich 25 Rthlr. als Erbrente in die Fürstl. Kellnerei zu entrichten. Eine beträchtliche Erweiterung erfuhren die Privilegien durch das am 22. November 1708 von Kurfürst Johann Wilhelm erteilte, welches einen beträchtlichen Teil der bis dahin dem fürstlichen Richter unterstehenden Sachen einem Stadtrichter überwies, dessen Stelle jedesmal der zurückgetretene Bürgermeister[2]) bekleidete; ihm standen 7 Scheffen zur Seite. Das Privilegium von 1708, für welches 5000 Rthlr. gezahlt wurden, ist bei Brüning a. a. O. S. 39 ff. und in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XIX S. 168 ff. abgedruckt.

§ 40.

Die Befestigung der Burg und Freiheit oder Stadt Elberfeld.

Daß die Burg als solche befestigt war, ist selbstverständlich. Um den eigentlichen Burgplatz lief eine Mauer, wie sie der Plan des Geometers Johannes von der Wayen von 1598 angiebt. Aus der Amtsrechnung von 1408—1409 ersehen wir, daß um den Graben oder Fischteich, welcher den Burgplatz umgab, zur Verstärkung der Befestigung ein Plankenzaun angelegt wurde, der an der Kirche begann und bis zum kleineren Burgthor reichte. Wann die Freiheit mit in die Befestigung hineingezogen wurde, ist nicht

[1]) Gleichfalls im Stadt-Archiv, abgedruckt bei Brüning a. a. O. S. 11 ff. und in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XIX S. 157 ff.

[2]) Die Bürgermeister wurden am 1. Mai für ein Jahr in der reformierten Kirche gewählt.

überliefert. Wahrscheinlich haben Lubbert von Galen, Johann Quade und die Nesselrode, die Pfandinhaber Elberfelds im 15. Jahrhundert, statt der früheren Dorfbefestigung dieses „Bollwerk" begonnen und weitergeführt. Denn Herzog Gerhard von Berg und Jülich z. B. befahl 28. Juli 1439 dem Johann Quade die Befestigung fortzuführen und gelobte, es solle keine Wiederlöse von Elberfeld eintreten, bevor ihm und seinen Erben außer der Hauptsumme (dem vorgeschossenen Kapital) auch das Baugeld zurückbezahlt wäre. Ähnliche Zusicherungen erfolgten an Wilhelm und Johann von Nesselrode, letzterer quittiert noch 1472 über eine Summe von 10 rheinischen Gulden Baugeld, die ihm vom Amptmann in Bornfeld ausgezahlt waren. Vgl. Harleß in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 245. Nach dem Brande von 1537 wurde die Burg nicht wieder aufgebaut, die Befestigungen mußten also von selbst in Verfall geraten. Was davon verblieb, zeigt der Plan von 1598. Die Reste beseitigten dann noch zum Teile der Ankauf des Burgplatzes durch die Bürgerschaft mit der darauf folgenden Einebnung und Bebauung desselben. Um den hierdurch „ziemlich offenen und entblößeten" Ort genügend zu befestigen, hatte der Magistrat bereits unter dem letzten Herzog aus dem alten Herrschergeschlechte, Johann Wilhelm, um Verleihung von Stadtgerechtigkeit gebeten, und 1610 war diese von den Nachfolgern desselben verliehen mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die dadurch bewilligten Einnahmen vorzugsweise auch zur Vervollständigung der Befestigung dienen sollten (s. oben S. 149). Infolgedessen sind dann die Wälle und Mauern, ohne Zweifel gleich nach 1610, wirklich erneuert und vervollständigt worden. Allein sie schützten beim Mangel einer Besatzung nicht; seit dem spanisch-niederländischen Krieg bis in den dreißigjährigen Krieg hinein hatte Elberfeld durch Durchzüge von Truppen und Plünderungen viel auszustehen, und gerade daß die Stadt befestigt war, gab öfter Veranlassung zu Überfall und Besetzung. Darum wendete sich der Rat an den Landesherrn und erhielt die Erlaubnis zur Beseitigung der Umwallung (vgl. Harleß in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 249). Dies geschah 1640 (nach Lac. Archiv 3, S. 281) oder 1641 (so nach der Urk. v. 1658 in Zeitschr. a. a. O. S. 250). Der bei Lac. a. a. O. angezogene Bericht des hiesigen Rates von 1699 erklärt ausdrücklich, es seien 1640 auch keine Pforten mehr übrig geblieben. Wir dürfen also annehmen, daß Merken irrt, wenn er S. 19 seiner Chronik berichtet: „Von dieser Burg und Casteel kan bemerkt werden, daß die vier Burg-Pforten mit ihren hohen Wimpel-Tächren biß zu dem letzten großen Brand in Anno 1687 den 22ten May samt den Mauren und Wällen noch gestanden haben". Dagegen müssen wir als richtig annehmen,

was er S. 20 schreibt: daß die Morianspforte als Gefängnis fortbestanden habe und erst nachdem sie gänzlich verfallen und unbrauchbar geworden, 1770 verkauft und abgebrochen wurde. Elberfeld blieb seit 1640 ein offener Ort. Die freien Plätze, welche damals durch das Niederreißen der Befestigungen entstanden, wurden in den nächsten Jahrzehnten von dem Landesherrn als Hausplätze verkauft (vgl. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 250). Auf ihnen stehen z. B. die Häuser der nördlichen Reihe in der Schwanenstraße vom Walle bis zur Poststraße.

§ 41.

Weiterer Ausbau der Stadt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Aus der Freiheit hatte sich durch den Ankauf des Burgplatzes ein ansehnlicher Ort entwickelt, der seit 1610 Stadtgerechtigkeit erlangte. An Gelegenheit zu weiterem Ausbau fehlte es auch nicht. Die herrschaftlichen Gründe, wie die Hofau, der Hofkamp und das Kirl, gewährten dazu Raum und die Landesherren boten bei ihrem fortdauernden Geldbedürfnis willig die Hand zu Veräußerungen. Auch aus dem Kirchenbesitz waren ohne Schwierigkeit Parzellen gegen Erbpacht zu erlangen. Das Pfarrgut, der Widemhof, hatte nach dem Erkundigungsbuch von 1567 über die Pfarreien in Berg (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins X S. 162) „etlich Ackerland, dieser Landart Gelegenheit nach nicht hoichwirtich (viel wert) und nicht fast (sehr) fruchtbar, gar beschwerliches Baues." Die Lage bezeichnet der heutige Name: im Wirmhof. Zum Altar der Jungfrau Maria (Beatae Virginis Mariae) in der hiesigen Kirche und zur Unterhaltung eines ständigen Vikars oder Kaplans desselben gehörte ein Haus mit Scheuer, Garten und Feld (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins X S. 165 aus dem Erkundigungsbuch d. Pf. von 1577); das Gut lag an der heutigen Berliner Straße und reichte bis zur Hart hinauf; noch heute wird die Gegend danach die Vikarie genannt. Auch dieses wurde einzeln in Erbpacht ausgethan. Über den Anbau auf der Vikarie und dem Hofkamp (über den letzteren s. auch oben S. 132 f.) berichtet Merken zum Jahre 1740: „Die Vicarie und der Hoffkampf, woselbst Anno 1730 biß 1740 nur etliche kleine Häußer und eine Scheur zur Samlung der Hoffauer Heu und Feldfrüchten gestanden, wurde von dieser Zeit an und in den folgenden Jahren mit sehr schönen Gebäuden gezieret, unter welchen viele große und erhabene

Häußer sich befinden, welche kleinen Palaisen großer Könige Residentz-Städten zu vergleichen, deren viele aber erst in den Jahren von 1767 biß in Anno 1787 sind aufgebauet worden. Besonders fing die Baulust wieder an, in und außerhalb der Stadt sich recht zu erheben, da die Hoffkämper, Vicareyer, Bärmer und andre Hauptstraßen, woselbst vorhin eine Kahre der andren nicht ausweichen oder vorbeyfahren können, also erweitert worden, daß nachhero zwey und drey Karren und Wagens daselbst mit Gemach ungehindert fahren und paßiren können. Zu welcher Verbeßerung der Weege und Erweiterung der Haubt- und Landstraßen, auf Anstehen und Vorstellung des Magistrats und Kauffmanschafft, von hoher Regierung ein paar hundert Mann Soldaten mit ihren Capitains, Unterofficiern und Weg-Commissarien aus Düsseldorff erhalten, welche täglich mit 200 Mann Bauren auf des Kirspels und Bärmer Landstraßen mit Hacken und Schüppen, außrotten und Steinbrechen biß in Anno 1744 gearbeitet, die Haubt-Landstraßen in der Stadt und auf dem Lande zu 24 biß zu 36 Fuß erweitren und die ganze Düsseldorffer Straße biß an die Märkische Grenze also mit Gößen und Waßerleitungen besezen, mit Stein und Grind befahren müßen, daß dieselbe anjezo mit drey und vierspannige Kahren mit Lust befahren werden können. Zu deren Unterhaltung und jahrliche Verbeßerungen etliche neue Barrieren zu Einnehmung des Weggelds sind angestellt worden, wodurch zwar das Weggeld von Elberfeld biß Düsseldorff starck ist verhöhet, dennoch zum Vortheil der Fuhren und der Kauffmanschafft verstrecket." Über die Hofau und das Kirl vergl. S. 132 ff. Merken berichtet zum Jahre 1771: „Die Straße nach den Hochsteinen und Drügen Pütt, welche wegen der darinn gelegenen Klippen und Steinen nicht mehr beritten noch befahren werden können, wurde biß zu dem Leichsträßgen also außgebeßert, mit einem Canal durchstochen und erweitert, daß jederman mit Vergnugen dorthin gehen, fahren und reiten können, welches vielleicht wohl Anlaß kan gegeben haben, daß nachdem so viele Häußer an dieser Straßen sind gebauet worden." Was rechts von dieser Straße lag, gehörte zum Kirl.

Die Hufengüter wurden gleichfalls, z. T. schon frühe, in einzelnen Parzellen auf Erbpacht ausgethan und mit Häusern bebaut. Bei ihnen wurde, ebenso wie beim Widemhof, außer der jährlichen Erbpacht das Laudemium verlangt, d. h. beim Übergang eines solchen in Erbpacht gegebenen Grundstückes an andere durch Kauf mußte an den Grundherrn ein bestimmter Prozentsatz der Kaufsumme gezahlt werden.

§ 42.

Der Fortbestand der Hofesverfassung bis 1812.

Die ganze Verwaltung der Freiheit und der Stadt Elberfeld lag in den Händen des Bürgermeisters und des Rats, welcher letztere aus 9 Ratsverwandten (senatores) und drei Gemeinsmännern (tres viri) bestand, die sämtlich, wie der Bürgermeister, jährlich am 1. Mai in der reformierten Kirche unter dem Vorsitz des Amtmanns gewählt wurden (Brüning, Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung S. 43). Der Syndikus, der meist auch Stadtschreiber war, wurde vom Bürgermeister und Rat auf Lebenszeit gewählt und vom Landesherrn bestätigt. Seit 1708 kam das Stadtgericht hinzu. Stadtrichter war jedesmal der eben zurückgetretene oder (wie man sich damals ausdrückte) abgestandene Bürgermeister und ihm zur Seite standen 7 Scheffen (scabini), welche vom Magistrat und von dem Gerichte, unter Vorsitz des Bürgermeisters, erwählt und vom Amtmann beeidigt wurden (Brüning a. a. O. S. 71). Fünf der Scheffen mußten dem reformierten, zwei dem römisch-katholischen Bekenntnis angehören. Sie bekleideten ihr Amt auf Lebenszeit und erhielten keine Besoldung, wohl aber Anteil an den Gerichtssporteln.

Neben dieser städtischen Verwaltung dauerte aber die alte Hofesverfassung fort innerhalb der Grenzen, die sie von früher gehabt hatte, unter und in Verbindung mit den landesherrlichen Beamten. Als im Jahre 1599 das Amt Elberfeld von der Regierung eingelöst war, wurde am 3. April d. J. Aegidius Zourß oder Zuirß (früher Schultheiß zu Euskirchen) zum Richter ernannt, welchem am 4. Januar 1604 Aeschines vom Bergh, Licentiat der Rechte, folgte. Ein Rentmeister oder Kellner, der sonst in den Bergischen Ämtern neben dem Richter stand, wurde hier nicht ernannt, sondern seine Stelle versah der Richter mit (vgl. Harleß in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 249). Während der Zeit der Verpfändung hatten die Pfandinhaber des Amts Elberfeld zugleich die Stelle eines Amtmanns eingenommen. Nach der Wiederlöse wurde diese zunächst nicht besetzt; Amtsverwalter war der Richter, wenigstens erscheint 1607 und 1608 der Richter Aeschines von dem Berg in dieser Eigenschaft (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XVIII S. 41, 44 und 69). Dagegen kommt 1611 wieder Eberhard von Bottlenberg, genannt Kessell, als Amtmann von Elberfeld vor (das. S. 52). Später, etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts, sind die von Bottlenberg, genannt Schirp, zu Haus Lüntenbeck Amtmänner, zuerst Franz Gottfried (noch um 1664), dann dessen

Neffe Johann Georg[1]), nach diesem Alexander Friedrich († 1727), hierauf wurde dessen Sohn Johann Wilhelm am 12. Dezember 1727 ernannt, er konnte aber wegen Minderjährigkeit erst 1738 die Stelle antreten. Nach seinem Tode (1784) wurde der Hofkammerrat (später Hofkammerpräsident) Maximilian Freiherr von Bentinck Amtmann, der seit 1787 J. P. Holthausen mit Genehmigung des Landesherrn zum Amtsverwalter[2]) annahm (Harleß in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 249).

Als man 1699 mit einer Ordnung oder Teilung der Gemarkenwaldungen in Berg vorgehen wollte, erging an die Stadt- und Amtsvorstände im Namen des Landesherrn der Befehl, sich darüber zu äußern, ob gemeine Büsche vorhanden seien, und etwa bestehende Gemarkenordnungen oder Weistümer in Abschrift einzusenden. Nach Elberfeld kam diese Aufforderung an die unrechte Adresse, nämlich an Bürgermeister und Rat; denn die wirklich vorhandenen Gemarkenwaldungen gehörten nicht dem städtischen Gemeinwesen, sondern der Genossenschaft der Hofes- oder Gemarkenerben. Es lief also auf den unter dem 31. März 1699 ergangenen landesherrlichen Befehl von seiten des Magistrats die Antwort ein, daß die Stadt mit keinen gemeinen Büschen mehr versehen, auch keine Gemarkenordnung vorhanden sei. In Düsseldorf war man damit nicht zufrieden, sondern verlangte nochmals eine Äußerung darüber. Diese erfolgte unter dem 6. Juni wieder in demselben Sinne: „daß hieige Statt mit keinen gemeinen Büschen mehr versehen, auch davon keine Gemarken-Ordnungen jemahlen unseres Wissens vorhanden, viel weniger in hieiger Statt einige Holtzgreven oder Waldvörstere angeordnet gewesen. Inmaßen vor mehr dan sechzig Jahren nur zwey gar kleiner gemeiner Büschger, die Hart genant, in hieiger Bürgerschafft gewesen, so aber bey vorigen dreißigjährigen Kriegszeiten dergestalt außgehawen worden, daß in ungefehr funfzig Jahren weder Stock noch Stamm davon übrig geblieben, und man hernacher dieselbe zur Weyden für die Kuhebeesten und zum Steinbrechen gebrauchen müssen, weilen man, wegen vieler geringer Bürger, auch umb die Statt herumb wohnender Leuthe (die bey nächtlicher Weyle solche auß hauwen, und weilen nach in anno 1640 beschehener Rasirung der Mauren

[1]) Im Protokoll der Bürgermeisterwahl von 1689 wird Johann Bertram Frhr. v. Schirp als Amtmann genannt.

[2]) Auch die früheren Amtmänner hatten ihren Sitz nicht hier, sondern erschienen nur bei besonderer Veranlassung, wie bei der Wahl der Bürgermeister und Ratsmitglieder. Die Geschäfte besorgte ein Amtsverwalter, häufig der Richter.

und Wälle, auch keine Pforten mehr übrig geblieben, das Holtz zu Nachts herein und nacher Hauß tragen können) kein Holtz darinn erhalten können. Auch ohne deme die kleine Büschger der Bürgerschaft gar wenig nutzen können und einen Buschhüter darauf zu halten allzu kostbar fallen wolte, die gemeine Weyde aber zu mehrerer Commodität der Bürger gereichet. Welches loco paritionis unterthänigst ferner zu berichten wir gehorsambst nicht manquiren sollen." In der Gerichts-Registratur fand sich zum Glück noch eine Abschrift der Hofesrolle (s. oben 126 ff.), welche über die Gemarkenwaldung Aufschluß gab und die in einer Abschrift des Gerichtschreibers Bern. Heinrich von Woringen eingeschickt wurde (Lac. Archiv 3 S. 280 ff.). Die obige Anfrage der Regierung hätte an den Richter ergehen müssen; dann würde wahrscheinlich sofort die richtige Antwort erfolgt sein.

Auf Befehl des Landesherrn wurden hierauf, wie auch anderwärts, die Gemarkenwälder vermessen, angeschlagen und unter die Hufengüter und Kotten nach Verhältnis verteilt, wobei auf den Landesherrn der Anteil von zwei Hufen fiel. Der Abschluß des Teilungsaktes erfolgte unter dem Datum des 7. August 1702.

Erst am 13. Januar 1812 wurde die Hofesverfassung förmlich zu Grab getragen, worüber bei dem letzten Hofesgericht vor dem Richter von Kochs und den Scheffen Bornefeld und von Carnap folgende Urkunde aufgenommen ist:

„Da bei der neuen Einrichtung der Dinge das von undenklichen Jahren her bis hierhin bestandene Hofgericht zu cessiren kommt, so ist den erschienenen interessirten Hofsleuten Friedrich Wülfing, Abraham Peter von Carnap, Joh. Abr. Teschenmacher, Engelbert Thiel, Conrad Crous, J. J. Schlösser, Franz Carl von Carnap, Hofsreceptor Ottenbruch, Ebt. Schellenberg, Wm. Hüttemann, J. Jungenhaus, W. Herz, Pet. Lipken, Abr. Lichtenscheid, C. H. Herberz, Wilh. von Scheven, E. Dorp, Joh. Kufelsberg, Joh. Schmald, Casp. Scharpenack, E. Weierstall, Joh. Altenpohl, Abr. Lichtenscheid, H. Esgen, Abr. Fehling, Abr. Oerkermann, Pet. Kohlik, Abr. von Dreden, Joh. Christians, C. Lohmann, Dan. Hölterhoff, Joh. Deus, E. Scharpenack, Abr. Cremethal, Abr. Jansen, solches unterdeutet und vorgehalten worden, daß es für die Zukunft erforderlich seyn würde, um das Beste der Höfe zu besorgen, Deputirte aus ihrer Mitte zu ernennen. Unter die zu besorgende Gegenstände sey für erst die Anstellung eines Försters zur Bewahrung der privateigenthümlichen Büsche und desselben Besoldung. 2. die Besorgung der Eintragung in das Hypotheken-Register der Erbpachten. 3. die Einnahme der jährlichen Erbpachtgelder. 4. daß diese Erbpachtsgelder einem zu ernennenden Cassierer

eingehändigt und diese uns mit den zu empfangenden Brückengeldern[1]) zu berechnen seye erforderlich. 5. daß diese Deputirten denjenigen zu ernennen haben, der die Einnahme, Ausgabe und Berechnung führen und der Deputation Rechnung ablegen solle. 6. daß sechs Deputirte, drey aus der Stadt und drey aus dem Kirchspiel gewählt werden sollen. 7. daß diese Deputirten zu überlegen und auszumitteln haben, wo das nach Anleitung des Kaiserlichen Dekrets vom 22. Juny 1811. Tit. 13. Art. 141 dem angestellten Förster zuzulegende Jahrgehalt herzunehmen sey. 8. daß, fals dieser Jahrgehalt auf die Büsche umgelegt und als ein freiwilliger Beitrag betrachtet werden solle, die auserwählten Deputirten berechtigt sein solten, noch einige aus der Mitte der Hofesinteressenten nach Gutfinden in diese Berathung zuzuziehen. 9. daß, wann die Deputirten zur Zeit Rechnung ablegen, dieselbe nach Gutfinden einige der Erfahrensten aus der Mitte der Gemarkenerben auszuersehen und zuzuziehen hätten, welche dann auch die Rechnung nach rechtlichem Befund genehmigen und unterschreiben.

Nach Genehmigung dieser Punkte ist sodann zur Wahl der Deputirten geschritten und aus der Stadt Herr Friedrich Wülfing, Herr A. P. von Carnap, Herr Jacob Schlösser, aus dem Kirchspiel Herr Abraham Teschenmacher, Herr El. Thiel, Herr J. Jungenhaus gewählt und insgesamt beschlossen worden, daß dem Herrn J. A. Teschenmacher, welcher bereits einige Jahre den Empfang und Ausgabe des Isländer Brückengeldes geführt hat, dieser Empfang sowohl als jene der Erbpacht-Renten belassen, übrigens alles Thun und Lassen der erwählten Deputirten genehmiget werden solle.

Zur Beglaubigung
von Woringen Gschr."

Die Zustimmung der nicht anwesenden Gemarkenerben erfolgte durch folgende Erklärung:

„Wir Endes unterzeichnete Beerbten und Busch-Eigenthümer stimmen dem Inhalt des hiebey angehefteten am 13ten Jenner a. c. am Hofsgericht abgefaßten Protokoll völlig bey, und durch unsere Namens-Unterschriften verpflichten wir uns, zu dem jährlichen Gehalt des Forst-Aufsehers sowohl, als für die Kosten der Anstellung nach Verhältniß der Morgenzahl unserer Waldungen beizutragen. Elberfeld am 8ten Febr. 1812." Es folgen 149 Unterschriften.

---

[1]) Bei der Erbauung der Isländer Brücke hatten die Gemarkenerben die Hälfte der Kosten getragen und nahmen also zur Hälfte am Ertrag des Brückengeldes teil. Bei der Aufhebung desselben erhielten sie ein Kapital als Entschädigung.

Doch selbst mit diesem Akte hat die altehrwürdige Genossenschaft der Gemarkenerben noch heute nicht völlig aufgehört. In dem beschränkten Maße, wie es dieser Beschluß von 1812 anordnet, besteht sie auch jetzt, und ihr Archiv in der Gemarkenkiste umfaßt noch u. a. das Verzichtbuch seit 1573 und die Protokolle der Hofesgerichte seit 1608.

§ 43.

Die Industrie im Wupperthale.

Das Heranwachsen der beiden Städte Elberfeld und Barmen ist vor allem eine Folge des Aufschwungs der Industrie im Thale gewesen. Zuerst war es die Garnbleicherei, welche so große Bedeutung gewann, daß bereits am Montag nach Quasimodogeniti (29. April) 1527 Herzog Johann zu Cleve, Jülich und Berg den Unterthanen in der Freiheit und Kirspel zu Elverfeld und in dem Barmen ein Privilegium für ihre Garn-Nahrung erteilte, die schon „eine lange Zeit her" daselbst gewesen und gebraucht worden sei: es solle solche Garn-Nahrung, bleichen und zwirnen, nirgends in seinem Lande, als in diesen zwei Flecken Elverfeld und Barmen geschehen. Es war das also eine bedeutende Vergünstigung, daß die Garnbleicherei nur hier als Geschäft in den ausgedehnten Ländern des Herzogs betrieben werden durfte. Das Privileg bestimmte ausdrücklich, daß sonst ein jeder nur „sein eigen Garn, das zu seinem Hause gehöret oder er gemacht hatte, selber bleichen, zwirnen oder thun lassen und gebrauchen nach seinem Willen" dürfe. Für diese Vergünstigung zahlten die beiden Flecken dem Herzoge damals 861 Goldgulden. Dieser Thätigkeit der hiesigen Garnnahrung oder Bleicherzunft trat sehr bald das Weben von Leinenband (Lint) und Tuch (Leinwand) hinzu. Das Nähere über diese älteste Industrie des Wupperthales siehe in der Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XVI S. 73 ff. und XVII S. 11 ff. Gleichfalls war alt und im 16. Jahrhundert schwunghaft betrieben die Gerberei und das Anfertigen von Ledertaschen. Dies berichtet der von hier stammende Theologe Kaspar Sibel, der als Prediger in Deventer starb, in seiner (handschr.) Lebensbeschreibung (siehe die Stelle in der Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins IV S. 275) und fügt dabei hinzu, daß daher der häufige Familienname Teschenmacher in Elberfeld stamme.

Sehr frühe muß in Kronenberg die Eisenindustrie begonnen haben; doch finden sich aus älterer Zeit keine bestimmteren Nachrichten darüber.

Daß selbst Versuche gemacht wurden, Eisen zu graben, beweist das Lagerbuch von 1598, wo es heißt: „Auff den 6ten Puncten ist nachgehende Erklärung: daß im Cronenberger Kirspell an unterschiedlichen örtern alte verlegene Eyßenbergwerck, so unserem gnädigsten Fürsten und Herren zehendbar, aber jetzo nicht gebawt werden, wie folgt: Im Wüstholtz, in der Wachlert, unter der Kirchen, uff dem Eyßen, im Hewrholtz." In demselben Lagerbuch werden folgende Schmelzhütten, Stahlhämmer und Schleifkotten aus dem Kronenberger Kirspell aufgeführt: „1. Auff der Haußleuth zu Schwabshaußen Erbgrundt liegt ein Eyßen schmiltzhütt. 2. Under Clemenß hammer ein Schlieffkohtt am Mylendick genant. 3. Auff dem Breitenbruch genant drey Schliffkotten, daselbst ein Stahl selbst hämmergen. 4. Ein Schlieffkott auff dem Kochhaußer broich. 5. Zween schlieffkotten unter dem Berger hoff. 6. Zwey schlieffkotten in der heyder wieschen genant. 7. Ein schlieffkohtt in der Roßwieschen genant. 8. Ein schlieffkotten in der Hains Ecken genant. 9. Drey schlieffkotten, die Byer kotten genant. 10. Ein schlieffkohtt, auff dem gemeinen Blech genant. 11. Zwey schlieffkotten im Pickarts Broich genant. 12. Ein schlieffkotten im Spelßers Broich genant. 13. Ein Stahlhammer zum Mungsten genant. Dieße vorgeschriebene werckstätt, in erwegung dieselbe in den Schatzguetern gelegen, geben dießer orths nichts, außgenohmen, daß die zwey Byer kotten jährlichs geben 6 Rader albus." — Aus Elberfeld selbst wird im Lagerbuch nur folgendes hierher gehörige verzeichnet: „Item oben der Stockmanßmuhlen, bey nahe, da das Ampt Elverfeldt und Solingen aneinander grentzen, seindt newlich an der Wupper ein Eyßen Schneydtmuhl, Schleyffkoht und Pulvermühl auff der hausleuth Erbgrundt daselbst erpawet, welches noch zur Zeit dießes orts oder endts nichtes geben." Die Garnbleicherei und das Weben von Leinenband beschäftigte bis in das vorige Jahrhundert hinein fast ausschließlich die hiesige Bevölkerung und die von Barmen. Kaspar Sibel sagt, seit 100 Jahren wäre der Handel mit dem gebleichten Garne und dem Bande sowohl nach Oberdeutschland, insbesondere Frankfurt am Main als auch nach Niederdeutschland betrieben worden, unter dem letzteren werden auch die Niederlande mit verstanden, denn Sibel erwähnt ausdrücklich Antwerpen, Dortrecht und Amsterdam, wohin die Ware gegangen sei und von wo sie nach Frankreich, Spanien und den beiden Indien ausgeführt worden sei. Auch das Weben von Leinentuch war schon frühe hinzugekommen, es wird schon im Vertrag von 1549, der mit den Schwelmern abgeschlossen wurde (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XVI S. 82), das Tuchmachen neben dem Garnbleichen und Lintwirken aufgeführt.

Neue Zweige der Industrie führte das vorige Jahrhundert ein. Es entstanden Färbereien, so daß nun auch farbige Leinenbänder hergestellt werden konnten, die Baumwolle wurde eingeführt und zu Band und Schnürriemen verarbeitet; um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam hinzu die Fabrikation von Bettziechen, Siamosen, Spitzen u. s. w. Seit 1775 wurde die Seiden- und Sammet-Manufaktur eingeführt, Baumwollen-Spinnereien entstanden, um 1785 wurde das Türkischrot-Färben bekannt. An der Schwelle unseres Jahrhunderts muß ich einhalten. Denn die Ausdehnung der Industrie in diesem ist eine so weitreichende, daß ich nicht näher darauf eingehen kann.

Mit der Entwickelung der Industrie geht die Vermehrung der Einwohnerzahl Hand in Hand. Es wird darum angemessen sein, hier eine Übersicht über die letztere anzuschließen. Aus dem Lagerbuch von 1598 hat Bouterwek (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins IV S. 309) 184 Haushaltungen in der Freiheit, 94 im Kirchspiel Elberfeld und 51 in Kronenberg, also zusammen 329 Familien herausgerechnet, was etwa eine Bevölkerung von 2000 bis 2500 Seelen gäbe. Ich habe nicht soviel Familien in der Freiheit herausgerechnet; doch glaube ich, daß die Einwohnerzahl mindestens die von Bouterwek angenommene Zahl erreicht hat. Eigentliche Zählungen scheinen hier erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stattgefunden zu haben. Joh. Merken berichtet darüber in seiner Chronik zum Jahre 1771: „Nach der in vorigem Jahr 1770 auf Order und Befehl des Herrn Grafen von Goltstein, Statthalter in Düsseldorff, angefangenen Volkszählung des ganzen Bergischen Landes und jeden Orts ins besondere hatten dieses Jahr nach der aufgegebenen und publicirten Tabelle der Magistrat hieselbst mit dem Stadtswachtmeister und dem Stadtsbotten auch die Aufschreibung der Familien, Hauß für Hauß, fürgenommen. Da aber viele Haüßer in der Stadt, darinnen 2. 3. 4 und mehr Familien wohnen, welche aber mehrentheils mit ihren Kindren heraus und ihrer Arbeit nachgegangen, so ist wohl zu vermuthen, daß diese Aufschreibung nicht ganz praecise hat geschehen können, wie die jährlich davon übergebene Tabellen beweisen. Nach dem ersten erfolgte unter dem 6ten 9bris 1770 ein neuer Befehl, da jeden Orts Obrigkeit, nach der beygefügten Tabelle, jährlich die Zahl der bürgerlichen und beysäßigen Familien, Männer, Weiber, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde, Haüser, Schulen, Kirchen, Äcker, Weingärten, Wiesen, Waldungen, steürbare Gründe, Vieh, Früchten, Vorrath und vor Ablauf des folgenden Jahrs 1771 an die Regierung in Düsseldorff abgeschickt werden solte. In welchen Tabellen zugleich nach alphabetischer Ordnung die Lage, Bevölkerung, Viehzucht, Gebäude, Feldgüther, Stein-

brüche ꝛc. wie sich solche zur Zeit gehalten, die Entlegenheit von der Haubtstatt und Zahl der Einwohner, Zug- Milch- und Mastvieh, Pferde, Ochsen, Küh, Rinder, Kirchen, Schulen, Wohnhaüßer, Scheünen, Acker, Weingarten, Wiesen, Wälder, steürbare Gründe ꝛc. musten angezeigt werden. Obwohl zu richtiger Aufzeichnung der Magistrat hieselbsten allen Fleiß und Mühe angewandt hatte, so war es doch nicht möglich, eine genaue Aufnahme und Anzeige darüber zu machen, da, wie oben schon erwehnet, die mehreste Beysaßen in ihre Arbeit gegangen, die Kinder auf den Schulen, andre sich mit Fleiß absentirt und die Thüren zugeschloßen hatten, selbst viele Handwercks und Webers Burschen, welche glaubten, daß es auf eine Taxation, Kopfgeld, Aufhebung zur Miliz oder Soldaten Werbung angesehen, hatten sich für eine zeitlang versteckt oder gar aus dem Lande gezogen waren. Daraus zu schließen, daß die Aufnahme des Volks von A^o^ 1771. 1772. 1773 in Stadt, Kirspel und Barmen nicht vor richtig angegeben werden kann. — — Die Aufnahme in Elberfeld allein war also befunden: an

Männer	1417	Pferde	93	
Weiber	1464	Küh	114	
Söhne	1509	Weizen	1830	Malder
Töchter	1445	Korn	8897	"
Knechte	775	Gerste	1011	"
Mägde	507	Haber	25059	"
		Maltz	807	"

In summa an Menschen in A^o^	1771 . . .	7117	Summa der 3 Religionen in Elberfeld
	1772 . . .	7126	
	1773 . . .	7498	

Stadt Elberfeld, Kirspel und Unterbarmen der 3 Religionen in summa:

Reformirte in A^o^ 1773	6636	Summa 12140 Personen."
Lutherische " " "	4232	
Catholische " " "	1272	

Noch eingehender war z. T. die Volkszählung von 1780, von welcher Merken folgende Listen aufführt:

1) „In der Stadt Elberfeld

Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summa aller Seelen
1582	1582	1973	1880	1024	664	8695 (so!)
			Im Amt Elberfeld			
1155	1155	1468	1457	485	305	6025
						14720
			Armen in Elberfeld			
21	40	23	19	—	—	Summa 103.“

(Im Amt Beyenburg und Barmen betrug die Seelenzahl 12366, die Zahl der Armen 68.)

2) „In der Stadt Elberfeld

Feürstätte	Familien	Bürger in der Ehe	Witwer u. Ledige	Witweiber	Beysaßen	Menonisten u. Juden
1095	2166	1519	302	345	—	—
			In dem Amt Elberfeld			
988	1908	955	133	183	437	—

In der Stadt Elberfeld

Kirchen	Schulhaüser	Bürgerliche Haüser	Scheünen und Ställe	Mahl-Mühlen	Gemeine Haüser	Summa
3	5	1040	20	1	2	1042 (so!)
	Pfarrhaüser 6					
			Amt Elberfeld			
1	4	—	335	2	988	988.“ (so!)
	Pfarrhaüser 1					

In unserem Jahrhundert betrug die Seelenzahl

1807	12666
1810	18783
1820	22508
1830	30279
1840	39384
1853	50418
1860	54002
1870	72000
1880/81	93530
1881/82	96600
1882/83	99100
1883/84	101000
1884/85	103200
1885/86	106700
1886/87	109600.

§ 44.

Die kirchlichen Verhältnisse in Elberfeld vor der Reformation.

Elberfeld war ursprünglich, wie die erzbischöflichen Höfe zu Haan und Hilden, Filial von Richrath, daher hatte der Pastor von Richrath die Pfarrstelle an diesen drei Orten zu besetzen. Vgl. bei Binterim und Mooren (die alte und neue Erzdiözese Köln S. 333) die Stelle aus dem im 15. Jahrhundert niedergeschriebenen Liber collatorum: Rychrode rector huius ecclesie habet conferre Eluerfelde Hain et Hilden. Nach dem Erkundigungsbuch von 1550 hatte er abwechselnd mit dem Erzbischof die Besetzung. Es heißt dort: pastor in Richrade confert alternatis vicibus cum Pontifice. Wann Elberfeld eine eigene Pfarrei wurde, darüber ist keine Nachricht vorhanden. Schon in der oft erwähnten Urkunde des Ritters Konrad von Elvervelde aus dem Jahre 1302 erscheint unter den Zeugen der Ortsgeistliche (plebanus) Petrus und sein gewesener Kaplan Johannes. Dann folgt eine große Lücke in den Nachrichten über die hiesigen Geistlichen bis 1417. Herr Archivrat Dr. Harleß-Heyden teilte mir aus Redinghovens Sammlung Band 14 (Bl. 192'—195)

eine von des letzteren eigener Hand gefertigte Abschrift, einer Urkunde von 1417 März 11 mit, welche eine Entscheidung des Dekanatskapitels in Neuß enthält. In dieser wird unter den rectores ecclesiarum parochialium (Ortsgeistlichen) des Dekanats ein Hermannus in Elverfelde genannt. Über die Kirche handelt die Urkunde von 1371 (Lac. Urkbch. 3, 715); diese enthält einen Vergleich zwischen Graf Wilhelm von Berg und Engelbrecht Sobbe wegen der wachszinsigen Leute, die zu dem Laurentius- und dem Katharinen-Altar zu E. hörig waren. Von den beiden Altären war der erstere der Hauptaltar, welcher dem Schutzpatron der Kirche gewidmet war. Der Katharinen-Altar wurde 1428 durch den damaligen Pfandherrn von Elberfeld, Lubbert von Galen, reichlich ausgestattet. Die Urkunde ist Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 254 ff. abgedruckt. Er schenkte dem Altar die unterste Steinbeck (nederste Steynbech, s. oben S. 138) mit der Verpflichtung, auf dem Katharinen-Altar, vor dem Lubberts Gattin Katharina mit ihrer Tochter begraben lag, bestimmte Messen zu lesen und außerdem die Kapelle in Kronenberg (Kromberg) zu besorgen. Als Pastor zu Elvervelde bestätigt Johan Wymmer van Bairl die Schenkung. Sonst gab es noch eigene Vikare oder Kapläne für den Antonius-Altar und den Altar Unserer lieben Frauen (beatae virginis Mariae). An den ersteren war die Distelbeck erbpachtpflichtig (s. oben S. 136), und zwar durch eine Schenkung von 1480, welche Hannes in der Auwen und seine Hausfrau Metze machten (s. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 109 ff. und S. 258 ff.). Zur besseren Begabung desselben Altars schenkten Johannes ter Laen und einige andere Pfarreingesessene 1482 mehrere Güter und Renten (s. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins I S. 259 ff.). Die Einkünfte der Kirche und ihrer Altäre nach den Erkundigungsbüchern von 1550, 1567 und 1577 sieh in Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins X S. 161 ff.

Von den Pastoren der hiesigen Kirche bis zur Reformation werden außer den oben erwähnten urkundlich noch genannt: 1480 Eggert, 1497 Johannes de Blisia, 1537 ff. Petrus Snute. Unter dem letzteren begann die Gemeinde sich der Reformation zuzuneigen, so daß Snute 1560 zurücktrat; bis zu seinem Tode (1574) genoß er noch die Einkünfte des Antonius-Altares. Sein Nachfolger Wilhelm Heimbach schloß sich allmählich immer entschiedener den reformatorischen Bestrebungen an, und zwar im Sinne der deutsch-reformierten Kirche, welchen schon vor ihm die Kapläne Peter Lo und Georg Volmar Eingang verschafft hatten. Das Genauere hierüber erzählt ausführlich Bouterwek in der Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins IV S. 273 ff.

Die älteste Kirche stand an der Stelle der jetzigen alten reformierten Kirche; dort ist sie auch in dem Plan von 1598 eingezeichnet, so daß zwischen ihr und dem Amthaus oder der Burg ein breiter Graben, der einen Teich vorstellt, angegeben ist. Von dem ältesten Gebäude ist nur noch der Chor erhalten (die sog. Gerkammer), alles Übrige an der heutigen Kirche gehört dem 1690 beendeten Neubau an, der nach dem großen Brande von 1687 entstand. Der Chor aber fällt seiner Bauart nach in das 13. Jahrhundert. Es ist also noch derselbe, den die Herren von Elverelde als Inhaber der hiesigen Burg gesehen haben. Wir haben deshalb dem gegenwärtigen Bande eine Abbildung desselben beigegeben. Ob schon der Brand von 1536 oder 1537, welcher das Schloß zerstörte, auch die Kirche so beschädigte, daß sie wenigstens zum Teil wiederhergestellt werden mußte, und welchen Umfang diese Erneuerung des Baues hatte, darüber habe ich keine urkundlichen Nachrichten gefunden. In jedem Falle kann der Chor damals keine wesentlichen Umänderungen erfahren haben, wie die im Innern derselben befindliche Inschrift aus dem 15. Jahrhundert (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins V S. 235) beweist. Allerdings ist die letztere unvollständig und noch nicht mit Sicherheit erklärt. Sie scheint aber an ihrer ursprünglichen Stelle zu stehen.

Nach=

Nachschrift. Diese Darstellung der Geschichte des Hofes und der Burg Elberfeld erschien zuerst im „Täglichen Anzeiger für Berg und Mark", 49. Jahrgang 1873 No. 274—283. Sie erscheint hier von neuem durchgearbeitet und vermehrt. Namentlich die letzten Paragraphen von § 39 an sind erst diesmal hinzugekommen.

Die öfters erwähnte Chronik von Elberfeld, welche Johann Merken, ein Bruder des reformierten Pastors Friedrich Merken (1770—1801 im Amt, † 1802), verfaßte, ist handschriftlich — soviel ich weiß — nur in einem Exemplare vorhanden, und dieses befindet sich in der Büchersammlung des Bergischen Geschichtsvereins.

Zu S. 144 f. Die in der Amtsrechnung von 1698/99 mit der Abkürzung ggl. aufgeführte Münze ist der Goldgulden, welcher damals nach dem Münzedikt vom 2. Juni 1650 4 Gulden 16 Albus galt.

Zu Seite 163, Zeile 7 v. u. Die von mir nach Binterim und Mooren gegebene Stelle lautet, wie mir Herr Archivrat Harless-Heyden mitteilt, bei Redinghoven 17 f. 243:

Maior Decanus Coloniensis confert: . . . . Richrade. Rector huius Ecclesiae habet conferre Elvervelde, Haen und Hilden.

Crecelius.

Viertes Buch.

Linie von Elverfeldt zu Elberfeld, Hilden und Haan, Isenberg, Hamm und Berge.

§ 45.

Arnold I. von Elverfeldt 1224—1264, Vogt von Elberfeld und Burgmann auf dem Isenberg.

Die Geburtsstätte Arnolds, des Stammvaters der heutigen Freiherren von Elverfeldt, war das stolze Köln. In der Stesse, einer in der Pfarrei St. Laurenz belegenen, von dem Kirchhofe, der Hochstraße und der Buddengasse begrenzten, mit Thürmen versehenen festen Burg, hatte sein Vater, der Edelvogt von Köln, seinen Sitz (Fahne K. 1 p. 412). Hier wird auch die Wiege Arnolds gestanden und er seine ersten Jugendjahre verlebt haben.

Er erscheint zum erstenmale in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert I. von Köln vom Jahre 1224 (Juni) als Zeuge und zwar zugleich mit seinem Vater Hermann Kölner Vogte und seinem älteren Bruder Gerard, war also damals schon großjährig. In der Stammtafel haben wir ihm unter den Kindern Hermanns den letzten Platz angewiesen. Es sei hier noch bemerkt, daß wir bloß wissen, daß Arnold ein nachgeborner Sohn ist, nicht aber, ob seine andern Brüder Hermann und Godfrid vor oder nach ihm geboren sind, da er in keiner Urkunde zusammen mit diesen vorkommt.

In Betreff der Vornamen der Kinder scheinen übrigens, soweit ich es beurteilen kann, im Mittelalter ganz bestimmte Normen bestanden zu haben. Als erster Grundsatz ist festzuhalten, daß der Erstgeborne nie den Namen

des Vaters, die Erstgeborne nie den der Mutter erhielt. Dem ersten Sohne wurde durchgängig der Vorname des Großvaters väterlicher- (vielleicht auch in einzelnen Fällen mütterlicher-) seits beigelegt; ähnlich wird die älteste Tochter nach der Großmutter benannt worden sein. Die Vornamen der Eltern gingen wohl stets auf den zweiten Sohn und die zweite Tochter über. Unser Arnold wird also wenigstens der dritte Sohn gewesen sein und seinen Vornamen wohl von seinem Oheim Arnold dem Kölner Domherrn erhalten haben.

Im selben Jahre 1224 werden Hermann Kölner Vogt und sein Sohn der Droste von Woltburg als Zeugen in der am 20. September zu Herford ausgestellten Urkunde des Königs Heinrich VII. genannt, möglicherweise war dieser Droste unser Arnold. Nun fehlt 16 Jahre hindurch jede Spur von ihm. Erst 1240 Dezember 4 stellt Erzbischof Konrad von Köln den Arnold Sohn des Kölner Vogtes zum Mitbürgen. Wiederum vergehen 17 Jahre bevor er uns wieder begegnet. Aber in diesem Zeitraume ist eine große Veränderung mit ihm vorgegangen.

Während er früher einfach Arnold Sohn des Kölner Vogtes genannt wird, heißt er 1257 Ritter Arnold von „Elvervelde" und wird vom Werdener Abte Albero zum Werdenschen Vasall und Burgmann auf dem Schlosse Isenberg angenommen. Als solcher muß er dem Abte Hülfe und Beistand gegen jedermann ohne Unterschied, mit alleiniger Ausnahme des Kölner Erzbischofs, geloben und erhält dafür auf Lebenszeit jährlich 10 Mark Kölner Denare aus dem Werdenschen Hofe Werne. Wenn jedoch einer seiner Verwandten die Abtei in irgend einer Weise verletzt, muß Arnold mit seinem eigenen Schaden dafür einstehen, falls er denselben nicht innerhalb 14 Tage[1]), nachdem es zu seiner Kenntnis gelangt ist, zur Genugthuung antreiben kann. Zugleich wird bestimmt, daß nach Arnolds Tode derjenige seiner Söhne, welcher als Burgmann des Abts und der Werdener Kirche das väterliche Lehen auf dem Isenberge erben wird, zuvor tauschweise Vasall der Werdener Kirche werde.

Arnold hatte also mehrere Söhne, obwohl leider ihre Vornamen nicht angegeben sind.

Wie wissen wir aber, daß dieser Ritter Arnold von Elverfeldt unser Arnold, Sohn des Kölner Edelvogtes Hermann, ist, und wie kommt er zu

---

[1]) Gütiger Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrats Dr. Harleß zufolge ist „infra XIIIj dies" nicht „XIII" zu lesen und dürfte auch das in der Bergischen Zeitschrift (1 p. 266) in der Stelle ‚postquam eidem fuerit significatum vor fuerit getilgte non durch hoc zu ersetzen sein. Demgemäß ist auch unser Druck (I No. 374) zu verbessern.

dem neuen Familiennamen? Auf beide Fragen giebt uns die Urkunde datiert Köln 1263 September 12 Antwort, worin Rutger Edelvogt von Köln mit der Stadt Köln einen Vertrag hinsichtlich der Vogtei schließt und unter andern seinen Oheim, Ritter und Herrn Arnold von Elverfeldt zum Bürgen einsetzt. Rutger war, wie es urkundlich feststeht, der Sohn des Kölner Vogtes Gerard; Gerard und Arnold waren, wie wir oben sahen, Brüder, und Söhne des Vogtes Hermann; Rutger nennt den Arnold von Elverfeldt seinen Oheim: also ist Arnold Bruder des Gerard und Arnold von Elverfeldt Oheim des Rutger ein und dieselbe Person.

Arnold von Elverfeldt besiegelte aber auch die Urkunde seines Neffen und zum Glück ist dieses Siegel auf uns gekommen. Er führte im Schilde dieselben Querbalken wie sein Bruder Gerard, nur ist bei ihm der oberste Querbalken mit einem Turnierkragen belegt, wohl deshalb, weil er ein nachgeborner Sohn war. (Siehe Siegelzeichnung No. 7 und 3.) Die Umschrift lautet: Siegel des Arnold Vogtes von Elberfeld (S. Arnoldi advocati de Elvervelde).

Dieser ursprüngliche Amtsname war also schon bei seinen Lebzeiten Familienname geworden: ein Beweis dafür, daß er diese Würde schon längere Zeit vor 1257 bekleidet haben muß. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß ihm die Vogtei über Elberfeld kurz nach dem 4. Dezember 1240 entweder von seinem Bruder Gerard, dem als Kölner Edelvogt die Verwaltung des zu den Erzbischöflichen Tafelgütern gehörigen Hofes Elberfeld unterstand, und der das Recht hatte, Schultheißen daselbst ein- und abzusetzen, oder vom Kölner Erzbischof selbst übertragen wurde.

In Betreff der 1257 erfolgten Installierung Arnolds zum Kastellan oder Burgmann auf dem Isenberg sind wir genötigt, etwas weiter zurückzugreifen. Als Graf Friedrich von Isenberg am 7. November 1225 seinen rechten Vetter Engelbert Erzbischof von Köln erschlagen hatte, wurde der Mörder noch im Dezember desselben Jahres zu Nürnberg in die Reichsacht gethan, Eigen und Lehen ihm und seinen Kindern abgesprochen und die Lehen als dem Lehensherrn anheimgefallen erklärt. Engelberts Nachfolger, der schon am 15. November erwählte Erzbischof Heinrich von Mulenark, hatte gleich nach seiner Wahl die Lehensleute des Erzstifts aufgeboten, das Schloß Isenberg belagert und es nach erfolgter Übergabe dem Erdboden gleich gemacht. Dieses Ende 1225 zerstörte Schloß, dessen Ruinen sich bei Hattingen an der Ruhr befinden und das urkundlich zuerst im Jahre 1200 erwähnt wird, ist niemals wieder erstanden. (Lac. 4 No. 643 und Note.) Friedrichs von

Isenberg älterer Sohn Dietrich hatte jedoch am linken Ufer der Ruhr zwischen Baldeney und Rellinghausen, nur eine halbe Stunde von Werden selbst entfernt, auf Werdenschem Territorium ein Schloß, Neu-Isenberg, gebaut, war aber durch den 1247, IX Kal. Martii (= 1248 Februar 22) verabredeten Schiedsspruch veranlaßt worden, auf dieses neue Schloß Isenberg zu verzichten und zwar zu Gunsten der Abtei Werden. (Lac. 2 No. 323.) Durch Urkunde vom selben Jahre (1248) trat Abt Gerhard von Werden seinerseits das Eigentumsrecht des Bodens, auf welchem das Schloß Isenberg erbaut war, an das Kölner Erzstift ab, behielt sich und seinen Nachfolgern aber eine Wohnung auf dem Schlosse vor, desgleichen eine andere Wohnung ebendaselbst für einen Werdenschen Kastellan, der jedoch ein dem Kölner Erzbischofe unverdächtiger Ritter sein müsse. Zugleich erhielt die Kölner Kirche das vor der Burg gelegene gepflügte Land, welches die Burgmannen zu Gartenanlagen verwendet hätten, unter der Bedingung, daß der zeitige Abt und sein Burgmann Pferdeställe auf demselben erbauen und sich Gärten daselbst anlegen dürften. Für alles dieses übernahm das Erzstift die Beschützung der Abtei gegen ihre Feinde, wenn die Abtei und ihr Burgmann allein nicht im Stande seien, dieselben abzuwehren. (Lac. 2 No. 339.) Dieses Recht der Ernennung eines Kastellans übte nun Abt Gerard sofort aus, indem er noch im selben Jahre dem Ritter Eberhard von Witten die Verteidigung des Schlosses Isenberg übertrug. Der Wortlaut der betreffenden Urkunde ist mit der von 1257, durch welche Abt Albero den Ritter Arnold von Elverfeldt zum Kastellan von Isenberg ernannte, völlig übereinstimmend.

Was hat nun den Eberhard von Witten veranlaßt, dieser Würde zu entsagen und so die Übertragung derselben an unsern Arnold zu ermöglichen. In der Zeitschr. f. d. Berg. Geschichtsverein (1 p. 267) beantwortet Harleß diese Frage dahin: „vermutlich weil die Bedingung, an welche die Vererbung des Lehns geknüpft war (daß ein Sohn Eberhards tauschweise Ministerial der Abtei werde), nicht in Erfüllung ging". Dieser Bedingung brauchte aber erst nach dem Tode des Eberhard entsprochen zu werden, und Eberhard erscheint urkundlich mit seinem ältern Bruder Hermann bis 1283 Mai 4 (siehe mein Personen-Register zum Westf. Urkbch. p. 92). Also muß doch wohl ein anderer Grund, auf ein Amt zu verzichten, mit dem eine jährliche Rente von 10 Mark, für die damalige Zeit eine nicht geringe Summe, verbunden war, vorgelegen haben. Wenn wir aber auch die Vermutung Harleß' gelten lassen wollten, so müßten wir doch auch nach einem Grunde suchen, weshalb grade Arnold von Elverfeldt sein Nachfolger wurde. Ich glaube nun annehmen zu dürfen,

daß Eberhard von Witten und Arnold von Elverfeldt ganz nahe Verwandte waren. Sollte vielleicht Arnold eine Schwester des Eberhard geheiratet haben?

Bekanntlich wurden von den Ausstellern von Urkunden nähere oder entferntere Verwandte gerne als Zeugen, Siegler oder Bürgen benutzt. Die Verwandtschaftsgrade werden aber häufig gar nicht angegeben. So ist es auch hier der Fall. Allein bloß aus dem ersten Bande unseres Urkundenbuches und aus den Nachträgen zum zweiten lassen sich verschiedene Momente anführen, welche die nahe Verwandtschaft der beiden Familien als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen: 1263 September 12 sind die Ritter Arnold von Elverfeldt und Eberhard von Witten Bürgen für Rutger Edelvogt von Köln (1 No. 387). 1264 Juni 26 wird die Fehde beigelegt, welche Konrad von Elverfeldt, sein Vater Arnold und Eberhard von Witten mit dem Grafen von Berg geführt hatten (1 No. 390). 1283 Mai 4 sind Hermann und Eberhard von Witten, Gebrüder und Ritter, Bernard und Friedrich Söhne des genannten Herrn Eberhard von Witten, Zeugen beim Ritter Konrad von Elverfeldt (1 No. 438). 1305 August 2 besiegelt Ritter Bernard von Witten die Urkunde des Burghard, Sohnes des Ritters Konrad von Elverfeldt (1 No. 469). 1321 Februar (3) nennen Hermann und Gerard von Witten, Söhne des † Herrn Gerard Ritters, die Herren und Ritter Dietrich von der Leithe junior, Gerard von Witten, Gerlach von Lüttelnau und Burghard von Elverfeldt ihre nächsten Verwandten (2 No. 679). 1343 Januar 20 sind die (Knappen) Gerard und Hermann von Witten, Söhne des Herrn Gerard, Bürgen für Ritter Konrad von Elverfeldt (1 No. 485). Obschon nun in diesen 6 Urkunden nur einmal und zwar ziemlich spät (1321) gesagt ist, daß die beiden Familien mit einander versippt waren, wird doch jeder Kenner mittelalterlicher Verhältnisse zugeben, daß höchst wahrscheinlich die Verwandtschaft schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts bestand. Daß ich nun diese höchst wahrscheinlich bestehende Verwandtschaft dahin präcisiere, daß ich dem Arnold eine Schwester des Eberhard als vermutliche Gemahlin beilege und nicht etwa dem Eberhard eine Schwester des Arnold, oder dem Arnold eine Tochter des Eberhard, oder dem Konrad von Elverfeldt (dem Sohne Arnolds) eine Schwester oder Tochter des Eberhard, ist nicht willkürlich sondern wohl bedacht geschehen. Denn gegen eine Schwester des Eberhard, zumal wenn sie älter als Eberhard ist, als Gemahlin des Arnold kann ich keine stichhaltige Einwendung erheben, wohl aber gegen alle andere angedeuteten Eventualitäten.

Selbstverständlich habe ich, bevor ich meiner Vermutung Ausdruck gab, die in den gedruckten Urkundenbüchern (Lac., Ennen, Seibertz, Kremer, Wilmans,

Fahne) vorkommenden zeitgenössischen, dem Geschlechte Witten angehörigen Personen sowohl als auch die Artikel über dieses Geschlecht in Steinen und Fahne (besonders Stael Holstein) berücksichtigt, aber nichts gefunden, was ihr widersprechen könnte.

Angenommen, unsere Vermutung, Arnold habe eine Schwester des Eberhard geheiratet, sei richtig, so kann es nicht befremden, daß Arnold dessen Nachfolger in der Burgmannswürde auf dem Isenberg geworden ist. Eberhard braucht seinem Schwager nur eine größere Summe schuldig gewesen zu sein (etwa die Aussteuer seiner Schwester?) und ihn mit der jährlich 10 Mark Rente einbringenden Stelle abgefunden zu haben.

Was den Hof Werne, aus dem diese Rente floß, anbetrifft, so hatte Graf Friedrich von Isenberg, der Mörder, die Vogtei über ihn und noch verschiedene andere Höfe als Lehen von der Abtei Werden inne. Als die Reichsacht über den Grafen verhängt war, zog die Abtei sofort die Vogteien über die fünf Höfe: „Ludinchusin, Eicholz, Nortkirke, Seleheim und Wernin"[1]) wieder an sich, was der päpstliche Legat Konrad schon am 30. Dezember 1225 (Lac. 2 No. 131; Kremer 2 p. 121) und König Heinrich VII. durch Urkunde ausgestellt am 21.[2]) Februar 1226 (Lac. 2 No. 131 Note; Kremer 2 p. 122; Annalen 30 p. 206) genehmigte. Seitdem blieb die Abtei im ungestörten Besitze des Hofes zu Werne; das Schloß Isenberg jedoch wurde schon im Jahre 1288 vom Grafen Adolf von der Mark in seiner Fehde mit dem Erzbischof Sigfrid von Köln zerstört. Ob ein Sohn Arnolds von Elverfeldt inzwischen der Nachfolger seines Vaters auf dem Isenberg geworden und bei der Verteidigung des Schlosses seinen Tod gefunden? Wer vermag dieses mit Gewißheit zu behaupten, da urkundliche Nachrichten gänzlich fehlen.

Da also das Schloß Neu-Isenberg seit dem Jahre 1288 in Trümmern lag, so war es nur die Rente von jährlich 10 Mark aus dem abteilichen Hof zu Werne, die als Burglehen in fortdauernder Nutzung blieb. Die uns über die späteren bezüglichen Belehnungen erhaltenen kurzen Notizen, welche in der Bergischen Zeitschrift (1 p. 268) mitgeteilt sind, sind dem Werdener

[1]) Kremers Vorlage setzt statt Wernin „Winri", was schon Kremer in der Note mit dem Zusatze bemerkt, daß Wernen, welches bei den Isenburgischen Landen lag und heutzutage ein Münstersches Amt und Städtchen auf der rechten Seite der Lippe sei, wohl das Richtige sei.

[2]) Das Datum der Königsurkunde bei Kremer lautet im Regest fälschlich: XI, im Text richtig: IX Kal. Martii. Dieses richtige Datum ist aber am Rande mit Februar 27 wiedergegeben, welche falsche Auflösung auch von Böhmer (3637) übernommen ist.

Lehensregister auf dem Kgl. Staats-Archiv zu Düsseldorf wörtlich entnommen[1]) und geben keine Auskunft über die Art und Weise, wie die Rente aus den Händen derer von Elverfeldt kam. Nach dem Lehensregister wurde nämlich Ritter Heinrich von Lüttelnau und sein Sohn Eberhard unter Abt Johann I. von Werden (1330—1343) und unter dem nächsten Abte Johann von Arscheit der eben genannte Eberhard von Lüttelnau am 15. August 1344, ferner Johann 1349 und Heinrich von Lüttelnau im Jahre 1360 mit 10 Mark Burglehen von wegen des ehemaligen Schlosses Neu-Isenberg belehnt. Seitdem verschwindet das Lehen aus den Lehensregistern, ohne Zweifel weil die Abtei die Rente nicht länger entrichten wollte und sich eine Gelegenheit darbot, das ganze Verhältnis in Vergessenheit treten zu lassen, wie Harleß sagt.

Auf das Rittergeschlecht von Lüttelnau werden wir später bei Dietrich von Elverfeldt noch zurückkommen.

Heben wir nun noch einige, bisher nicht besprochene Punkte in Betreff der Ernennung des Arnold von Elverfeldt zum Burgmann auf Schloß Isenberg hervor. Laut der Urkunde des Abtes Gerard von 1248 mußte der zu ernennende Kastellan eine dem Kölner Erzbischofe unverdächtige Person sein. Daß Arnold als Kölnischer Vogt zu Elberfeld dem Erzbischof nicht nur eine unverdächtige, sondern im hohen Grade angenehme Persönlichkeit war, liegt auf der Hand. Etwas befremdend ist die erste Verpflichtung, welche Arnold in der Belehnung von 1257 auferlegt wird, daß er nämlich eventuell für den von seinen Verwandten der Abtei Werden etwa zugefügten Schaden aufkommen muß. Von den Kölner Verwandten Arnolds hatte ja die Abtei, da sie mit dem Erzbischof auf gutem Fuße stand, nichts zu befürchten; auch von Eberhard von Witten, mit dessen Zustimmung doch sicherlich die Belehnung Arnolds erfolgte, nicht. Somit werden wohl die entfernteren Magen Arnolds nämlich Hermann von Witten, der Bruder des Eberhard, und dessen Sippschaft gemeint sein. Die zweite Bedingung jedoch, daß nach Arnolds Tode derjenige seiner Söhne, welcher als Burgmann des Abtes das väterliche Lehen auf dem Isenberge erben würde, zuvor tauschweise Vasall der Werdener Kirche werden müsse, kann nicht befremden. Arnold war Ministeriale des Erzbischofs von Köln und dessen Vogt zu Elberfeld. Die Verpflichtung, persönlich auf dem Schlosse Isenberg seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen, kann ihm daher unmöglich auferlegt worden sein, vielmehr wurde ihm die Würde eines Burgmanns auf dem Isenberg gleichsam als ein Ehrenamt übertragen, das er

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrats Dr. Harleß.

auch durch einen Stellvertreter ausüben lassen konnte. Als Analogon sei ein Beispiel aus der Ysenburgischen Geschichte angeführt. Am 25. Januar 1288 nahm Erzbischof Heinrich II. von Mainz den Edelherrn Ludwig von Ysenburg zum Burgmann im Schlosse Amönenburg an. Ludwig erhielt dafür 100 Mark beziehungsweise jährlich 10 Mark Rente aus dem Zolle in Aschaffenburg (also gerade so viel wie Arnold von Elverfeldt). Von dieser Summe mußte er seinem Stellvertreter, der im Schlosse oder in der Stadt beständig wohnte, jährlich 2 Mark abtreten. (Böhmer-Will 2 No. 105.) Ähnlich wurde Edelherr Gerlach IV. von Ysenburg-Limburg 1287 Mai 5 Kgl. Burgmann zu Calsmunt bei Wetzlar (Ficker Überreste des Reichs-Archivs No. 173) und Gerlach V. von Ysenburg-Arenfels 1297 November 5 Kgl. Kastellan zu Sinzig (Böhmer Acta imperii p. 387). Ebensowenig der Erzbischof und König diesen zumuten konnte, ihren Dynastensitz zu verlassen und dauernde Wohnung auf dem ihnen anvertrauten Schlosse zu nehmen, durfte die Abtei Werden ein solches vom Arnold von Elverfeldt, der sein Heim in der Burg zu Elberfeld hatte, verlangen. Es mußte ihr genügen, daß Arnold die Würde annahm und einen Stellvertreter auf den Isenberg entsandte. Selbstverständlich war es ja, daß Arnold in der Stunde der Gefahr aus dem nahen Elberfeld an der Spitze seiner Mannen auch persönlich zum Schutze der seiner Obhut übergebenen Burg herbeieilen würde.

Anders jedoch sollte es nach dem Tode Arnolds werden. Dann sollte, wenn ich wenigstens die Urkunde von 1257 richtig verstehe, einer seiner nachgebornen Söhne, der sonst kein Amt bekleidete und der vom Vater zum Nachfolger auf dem Isenberg ernannt worden war, aus seinem Kölner Ministerialen-Verhältnisse ausscheiden und nicht allein Burgmann auf dem Isenberg sondern auch zugleich Vasall der Werdener Kirche werden. Als Äquivalent hatte dann die Abtei dem Kölner Erzstifte einen ihrer Ministerialen zu übergeben. Solche Austauschungen von Ministerialen kommen urkundlich gar nicht selten vor, konnten aber nur mit freiem Willen der Betreffenden geschehen[1]). So wurde, um nur ein noch unbekanntes Beispiel anzuführen, Adelheid, Tochter des Clevischen Ministerialen Bertram, genannt Quaedt

[1]) Über Austauschungen von Arnsbergischen, Clevischen, Essenschen, Hardenbergischen, Hessischen, Kölnischen, Limburgischen, Märkischen, Münsterschen, Paderbornschen, Plettenbergischen &c. Ministerialen hat Redinghoven (17 f. 142—150) einige 40, fast lauter unbekannte, höchst interessante Urkunden seculi 12., 13. und 14. zusammengestellt. Daß sie mit Einwilligung der betreffenden Ministerialen erfolgten, geht besonders aus den Urkunden von 1201 (f. 145') und 1337 (f. 148) hervor.

(Malus), und der Mathilde von Vorde 1282 Dezember 20 tauschweise Ministerialin der Abtei Werden. (Redinghoven 15 f. 127'—128.) Den Namen der bisherigen Werdener Vasallin hatte ich nicht notiert, weil ihre Familie zu der von Elverfeldt in gar keiner Beziehung stand, und ich in München nicht wissen konnte, daß ich diese Notiz hier so hübsch würde verwerten können.

Ob nun nach dem Tode Arnolds einer seiner Söhne unter den angegebenen Bedingungen wirklich sein Nachfolger auf dem Isenberg geworden ist, darüber fehlen, wie schon gesagt, urkundliche Nachrichten. Unwahrscheinlich ist es jedoch nicht. Über dieses Isenberg ist zu vergleichen Bergische Zeitschrift (1 p. 265—269; 2 p. 266—269, 276; 7 p. 37, 61—65, 75—77, 82—83) und Kremer Akademische Beiträge (2 p. 39, 135).

Zum letztenmale erscheint Arnold zugleich mit seinem Sohne Konrad von Elverfeldt in der Sühne von 1264 Juni 26, auf die wir im folgenden Paragraphen zurückkommen werden.

Im Vorstehenden haben wir alle urkundliche Nachrichten, die über Arnold auf uns gekommen sind, mitgeteilt und des näheren besprochen, könnten daher hier füglich Abschied von ihm nehmen, wenn nicht ein frecher Geschichtsfälscher sich erdreistet hätte, auch ihn in den Bereich seiner Fälschungen zu ziehen. Zwar haben schon Harleß und Crecelius in der Bergischen Zeitschrift (1 p. 231—232, 269—279) und Ficker in seiner vortrefflichen Monographie über Engelbert den Heiligen (p. 202 ff.) den Fälscher nach Gebühr gebrandmarkt und ihm schonungslos die wissenschaftliche Maske vom Gesichte gerissen, aber auch uns kommt es zu, wenigstens ein Scherflein zur Entlarvung dieses Betrügers, dem ein halbes Jahrhundert hindurch Glauben geschenkt wurde, beizutragen. Doch geben wir zunächst dem Fälscher, Herrn Wilhelm Aschenberg, selber das Wort. Derselbe schreibt auf Seite 217 ff. des von ihm herausgegebenen Bergisch'en Taschenbuchs zur Belehrung und Unterhaltung auf das Jahr 1801 folgendermaßen:

„Während dem, daß die große Fehde um den Kaiserthron [Es ist von „den Gegenkönigen Philipp und Otto IV. 1198 die Rede.] die deutschen Fürsten „beschäftigte, waren auch die Ritter oder der Adel nicht müßig. Sie suchten „im Trüben zu fischen, und da sich niemand ihrer Habgier und Zügellosigkeit „entgegen stemmte, so wuchs sie bald zu einer fürchterlichen Größe. Auch das „Bergische nährte mehrere dieses Raubgesindels in seinem Schooße. Sie trieben „ihr Wesen endlich so arg, daß Adolf [Graf von Berg] sich genöthigt sah, „das kaiserliche Heer zu verlassen und mit den Besseren seines Adels, sowie mit „seiner übrigen Mannschaft, seinem eigenen Lande zu Hülfe zu eilen. Arnold

„von Elberfeld zeichnete sich unter jenen Freiharden durch seine Wildheit „und Grausamkeit aus. Er hatte ein äußerst festes Schloß an der Wupper, „welches in der Folge die Entstehung der Stadt jenes Namens veranlaßte. „Von dort aus übte er seine Raubsucht weit und breit. Mit jedermann lebte „er in Feindschaft und jeder zitterte bei seinem Namen. Er streifte mit seinen „Spiesgesellen oft tief in die benachbarten Länder und kam jedesmal mit „Beute belastet zurück. Von seiner Grausamkeit ist uns unter andern folgendes „Beispiel aufbewahrt. Er befehdete einen armen Ritter ohnweit Dortmund, „und zwar aus dem nichtswürdigsten Grunde. Die kleine, wenig feste Burg „war bald erobert; stürmend drang Arnold mit seinen Knechten in dieselbe; „die junge Gattin des unglücklichen Besitzers war vor einigen Tagen von „ihrem ersten Sohn genesen und lag mit demselben auf dem Bette. Der „Unmensch stößt dem holden Säugling das Schwert durch den Leib, hebt „ihn zappelnd empor, wirft ihn der Mutter blutend und sterbend wieder zu, „läßt den gefangenen Vater mit den übrigen aufs Bett binden und sie auf „die Weise alle mit einander ein Raub der Flammen werden, welchen er „ihre Burg überlieferte. — — — Dieser nun ist der erste, welchen Adolf „seinen rächenden Arm fühlen läßt. (Er hatte den Zorn des Grafen dadurch „im höchsten Grade gereizt, daß er — Adolfs Lehnsmann — zwei demselben „zugehörige Meierhöfe ausgeplündert und verbrannt hatte.) Nach einer ver- „zweifelten Gegenwehr muß er sich ergeben. Doch kommt er noch glimpflich „genug davon. Denn seine Strafe besteht darin, daß er die verbrannten Höfe „wieder herstellen, eine gewisse Geldsumme bezahlen und auf seine eigenen „Kosten die beiden äußersten Ringmauern seiner Burg mit allen Thürmen „in derselben zerstören lassen muß. Letzteres kann er am wenigsten ver- „schmerzen; schon sinnt er darauf, wie er sich rächen könne. Dies Beispiel „und mehrere andere ernste Maasregeln, welche Adolf ergriff, steuerten dem „Unwesen, wenn sie es gleich nicht von Grund aus zu heben vermochten."

Nachdem Aschenberg nun die von ihm ersonnene, wie Ficker nachge- wiesen, Belagerung Kölns durch König Philipp im Jahre 1203 und dessen angebliche Besiegung bei Weßlingen durch den Grafen Adolf von Berg den gläubigen Lesern seines Taschenbuches aufgetischt hat, fährt er auf Seite 219 also fort:

„Der vorhin erwähnte Arnold von Elberfeld war, nachdem er, in „Adolfs Abwesenheit, seine Burg schleunigst wieder hergestellt hatte, aus „Rachsucht zu Philipps Fahnen übergetreten und wurde bei dieser Gelegenheit „[im Treffen bei Weßlingen] zum Gefangenen gemacht. Auch hier zeigte

„sich Adolfs gutmütiger Charakter. Denn als die Nachricht einlief, zwei „benachbarte Ritter seien in Arnolds Besitzungen eingefallen, gab ihm Adolf, „unter Bürgschaft einiger seiner Verwandten, die Freiheit, damit er sich jenes „feindlichen Angriffs erwehren könnte. Nicht lange nachher fand der unruhige „Mann, in einer Fehde gegen die Abtei Essen seinen Tod."

In der Anmerkung zu der Freilassung Arnolds gegen Bürgschaft bemerkt Aschenberg:

„Die hierauf Bezug habende Urkunde befindet sich bei Kremer. Es ist „aber ein Schreibfehler in derselben. Denn Arnolds Vater war, wie sich „erweisen läßt, nicht Konrad, sondern Hermann von Elberfeld. Anstatt „patris mei soll es vermuthlich patruelis mei heißen."

Woher hat nun Aschenberg diese Nachrichten, besonders die Schauermäre über Arnolds Unthaten, die, wie Crecelius (Berg. Zeitschr. 1 p. 271) treffend sagt, „ganz geeignet sein mußte, bei empfindsamen Lesern eine Gänsehaut hervorzurufen und die sittliche Entrüstung über das finstere Mittelalter zu steigern", entnommen? Er selbst giebt darüber in seinem Taschenbuche und zwar in der Anmerkung zu Seite 203 folgende naive Auskunft:

„Außer mehreren andern, bisher unbenutzten Quellen schöpf' ich in der „folgenden Erzählung aus einer wirklich gut und fast durchaus mit Einsicht „geschriebenen Chronik, welche vom Jahr 1086 bis 1260 reicht, und fünf „verschiedene Mönche der Abtei Altenberg zu Verfassern hat. Der erste, „zweite und vierte haben sich genannt. Der dritte steht den übrigen merklich „nach. Wo der eine aufhört, fängt der andere an. Jeder scheint dasjenige „zu erzählen, was er selbst in reifern Jahren erlebt hat; nur der Bericht „des Einen umfaßt einen Zeitraum von 78 Jahren und bei dem mag dies „vielleicht nicht gelten. Die Ereignisse des Niederrheins waren ihr vorzüg- „liches Augenmerk. Das Manuskript, welches ich nach vieler Mühe erhielt „und nur ein paar Monate benutzen durfte, ist, wie ich glaube, das Original; „vielleicht ist gar keine weitere Abschrift davon vorhanden. Sei es Laune des „Eigenthümers, oder hab' er sonst einen Grund dazu — kurz: ich darf über „die innere und äußere Beschaffenheit dieser merkwürdigen Chronik nichts „weiter sagen, und das Publikum darf, wenigstens in den ersten Jahren, „keineswegs auf ihre Bekanntmachung rechnen, für die es sonst gewiß sehr „dankbar seyn würde."

Noch heute wartet das Publikum auf die Veröffentlichung dieser interessanten Chronik aus dem einfachen Grunde, weil sie — niemals existiert hat!!

Wenn Aschenberg, der seit 1798 ein illustriertes Bergisches Taschenbuch herausgab und selbst als Beitrag zu demselben in einer Reihe von Jahrgängen eine fortlaufende Darstellung der Bergischen Geschichte lieferte, „bei der Dürftigkeit der ihm vorliegenden Quellen für die Leser eines Taschenbuches aus der Heimat wenig Anziehendes zu berichten hatte, so verlegte er sich, um diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen, zugleich wohl auch um dem Künstler die passenden Sujets für die nötigen Kupfer zu liefern, auf eigene Dichtung". (Crecelius, Berg. Zeitschr. 1 p. 270.) Aschenberg hat es in wahrhaft meisterhafter Weise verstanden, Wahres und Falsches in seiner Darstellung zu vermischen. Mit Benutzung gedruckter und auch wohl ungedruckter Urkunden erzählt er die wirklichen Begebenheiten der Zeit und dann auf einmal läßt er, wenn die vorliegenden Quellen nichts Erzählenswertes bieten, seiner Phantasie die Zügel schießen und macht selber die Geschichte: die angebliche Altenberger Chronik ist ja sein Deckmantel. Daß aber diese Chronik in Wirklichkeit nie existiert hat, sondern alle angeblich aus ihr geschöpften Märchen lediglich eine Ausgeburt seines eigenen Gehirns waren, dürfte am allerschlagendsten grade durch sein Hereinziehen der Elverfeldter in das Bereich seiner Fälschungen nachzuweisen sein. Wer andern eine Grube gräbt fällt selbst hinein, so ist es auch im gewissen Sinne Herrn Aschenberg gegangen. Er wollte durch die von ihm erdichtete Schauermäre über Arnold von Elverfeldt seine Leser hinters Licht führen und ist selber mit diesem Arnold, der nach ihm 1198 bis kurz nach 1203 gelebt haben soll, ganz arg hereingefallen.

Vergegenwärtigen wir uns nur den wirklichen Sachverhalt. Aschenberg findet in Kremers diplomatischen Beiträgen (Band 3 No. 44) die undatierte Urkunde (bei uns 1 No. 464), in welcher Ritter Arnold von Elverfeldt, Sohn Konrads, dem Grafen Adolf von Berg, dessen Gefangener er ist, seine 3 Höfe abtritt. Sämtliche Urkunden bei Kremer sind in streng chronologischer Reihenfolge gegeben. Die zunächst vorhergehende ist vom Jahre 1200 und die folgende vom Jahre 1208. Also muß Aschenberg annehmen, daß sie zwischen 1200 und 1208 ausgestellt ist und läßt demgemäß seine fingierte Chronik die Gefangennahme Arnolds ins Jahr 1203 setzen (s. oben p. 176). Weiter schließt Aschenberg ganz folgerichtig: war Arnold 1203 schon Ritter, dann hat er ganz sicher auch im Jahre 1198 schon existiert und niemand wird im stande sein, die Unthaten, die ihm unter Berufung auf die Chronik in diesem Jahre angedichtet werden, in Abrede stellen zu können. Nun ist aber Aschenberg selber mit dieser Urkunde das Opfer einer gewissen Flüchtigkeit Kremers geworden.

Unausgesetzte Nachforschungen haben nämlich bis jetzt zwar noch nicht das Original der fraglichen Urkunde, wohl aber die Vorlage Kremers zu Tage gebracht. Wie eine Vergleichung ergab, hat Kremer fast alle seine in den diplomatischen Beiträgen abgedruckten Urkunden der jetzt zu München aufbewahrten Redinghovenschen Manuskriptensammlung und speziell die No. 44 dem 7. Bande (f. 587—587') dieser Sammlung entnommen. Die dortigen Urkundenabschriften auf f. 586—599 umfassen in streng chronologischer Folge die Jahre von 1250 bis 1314. Unsere undatierte steht nach 1278 und vor 1281. Auf den Rand setzte Redinghoven 12.., offenbar weil sie nach seiner Meinung entweder in die 70er oder 80er Jahre des 13. Jahrhunderts gehörte. Kremer hat nun beim Kopieren das 12.. Redinghovens mit übernommen, ohne auf die chronologische Reihenfolge der andern dort befindlichen Diplome zu achten, und sie später beim Ordnen für den Druck einfach in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt.

Nun gehört aber diese Urkunde, wie schon aus der Reihenfolge bei Redinghoven hervorgeht, nicht in den Anfang sondern an das Ende des 13. Jahrhunderts. Ihr Aussteller ist nicht Arnold I. sondern sein Enkel Arnold II. von Elverfeldt, der urkundlich von 1283—1328 vorkommt. Wir werden weiter unten gehörigen Orts zeigen, daß sie nach dem 4. Mai 1283 ausgestellt ist. Ferner haben wir schon oben (p. 168) gesehen, daß Arnold I. am 4. Dezember 1240 den Familiennamen von Elverfeldt noch gar nicht führte, daß ihm erst kurz nachher die Vogtei über Elberfeld übertragen wurde und aus diesem ursprünglichen Amtsnamen später der Familienname entstand. So ist also Aschenberg durch die leicht zu verzeihende Flüchtigkeit Kremers zu der Annahme verleitet worden, die Familie von Elverfeldt habe schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts existiert und auf diese falsche Voraussetzung hin hat er sein ganzes Lügengewebe in Betreff der Unthaten Arnolds ausgesponnen und seine fast unerhörte Geschichtsfälschung aufgebaut. Allein: Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt doch an die Sonnen. Das hat sich auch hier gezeigt. Und grade die Urkunde, die Aschenberg den willkommenen Anlaß zu seinen Fälschungen bot, hat uns auch die Mittel an die Hand gegeben, ihn als Fälscher zu entlarven.

Was mich veranlaßte, die Vermutung auszusprechen, Aschenberg habe bei seiner Darstellung auch ungedruckte, uns bis jetzt noch unbekannte Urkunden benutzt, ist besonders der Umstand, daß er in der Note (s. oben p. 177) den Vornamen des Vaters Arnolds von Elverfeldt, den er ja für Arnold I. ansehen mußte, richtig angiebt. Möglicherweise existieren also noch Aufzeich-

nungen aus den Jahren 1241—1264, in denen Arnold von Elverfeldt von seinem † Vater Hermann spricht. Daß aber Arnold nicht auch zugleich angegeben, sein † Vater sei Kölner Edelvogt gewesen, ist wieder kaum denklich.

Diese Produkte der Phantasie Aschenbergs sind übrigens, wie ich den Angaben Crecelius und Harleß (Berg. Zeitschr. 1 p. 270, 231 u. 232) entnehme, in die völlig unbrauchbare „Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich" von Knapp und dessen ebenso unzuverlässige Geschichte von Elberfeld und Barmen, in Montanus und ein neueres Werk „Elberfeld und Barmen" übergegangen und allgemein für echte historische Wahrheit angesehen worden. Auch die mir eben vorliegenden Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (15 p. 96—100) bringen einen ähnlich gefärbten Artikel, lassen den Ritter Hermann von Elverfeldt im Jahre 1176 mit der Herrschaft Elberfeld belehnt werden und 1180 sterben. Dessen Sohn und Nachfolger Adolf sei 1190 gestorben und dann erst kommt der famose Raubritter Arnold von Elverfeldt.

Arnolds Gemahlin ist uns urkundlich nicht begegnet. Unserer Vermutung, daß sie wahrscheinlich eine Schwester des Eberhard von Witten gewesen, haben wir schon Ausdruck gegeben. Von seinen Kindern ist nur der Vorname eines auf uns gekommen, zu dem wir jetzt übergehen.

§ 46.

Konrad I. von Elverfeldt 1264—1307, Burgmann zu Windeck, Truchseß zu Hochstaden, Landmarschall von Westfalen; Herr zu Wintersbech, Venicheym, Eychof und Elberfeld.

Gleich in der ersten Urkunde, die seiner Erwähnung thut, tritt uns Konrad in voller Manneskraft mit Weib und Kindern entgegen. Er wird um diese Zeit wenigstens schon 30 Jahre alt gewesen sein und wurde also nicht in Elberfeld geboren. Am 26. Juni 1264 schließen nämlich Gräfin Margareta von Berg und ihr Sohn Graf Adolf Sühne mit Konrad von Elverfeldt in Betreff der Fehde, welche derselbe gegen sie geführt hatte.

Konrad war in der Fehde gegen dieses mächtige Grafengeschlecht nicht unterlegen, denn es wird ausdrücklich bestimmt, daß Konrad, sein Vater Arnold von Elverfeldt, Eberhard von Witten und alle ihre Verbündeten keinen Ersatz für ihre dem Bergischen Lande zugefügten Schäden zu leisten

brauchen. Auch die Bergischen Lehen, welche Konrad früher besessen und welche wohl Anlaß zu den Irrungen gegeben hatten, wurden ihm wieder zugesprochen. Sie bestanden aus dem Burg- und Mannlehen zu Windeck und einem auf dem Schlosse Windeck belegenen Hause, welches früher dem Drosten Gerard gehörte. Dagegen müssen Konrad, seine Gemahlin und Kinder, sowie Hermann Spiegel zum Desenberg[1]) und dessen Gattin auf ihre gemachten Ansprüche auf Turm, Thor und Schlüssel, „also auf das völlige Besitz- oder Nießungsrecht der Burg in ihrer Eigenschaft als Dienstmannen des Grafen", wie Harleß (Berg. Zeitschr. 1 p. 232) sagt, verzichten. Was den früher zu Köln zwischen Berg, dem Konrad und den Seinigen abgeschlossenen Vertrag betreffe, so werden beiderseits Engelbert Erzbischof von Köln und Herzog Walram von Limburg als Schiedsrichter gewählt. Wenn diese finden, in dem Vertrage sei bestimmt worden, daß Konrad das genannte Lehen unversehrt behalten müsse, so solle er es auch unversehrt behalten. Finden die Schiedsrichter aber, daß so nicht bestimmt worden sei, und würde Hunken, der Sohn des Kuno von Müllenark, den Konrad wegen dieses Lehens belangen wollen, so solle die Angelegenheit einem Bergischen Burgmannengericht zur Entscheidung übertragen werden.

Daß dieser zu Neuß abgeschlossenen Sühne eine große Wichtigkeit beigelegt wurde, geht aus den vielen vornehmen Zeugen hervor. Es werden genannt: Engelbert Erzbischof von Köln, Graf Hermann von Everstein, Herzog Walram von Limburg, Burchard von Bruche, Gerlach von Isenburg, Wilhelm von Helpenstein, Rorich von Rennenberg Edelherren und noch 15 dem niedern Adel angehörige Personen.

Es ist nur schade, daß der in dieser Urkunde erwähnte Kölner Vertrag nicht auf uns gekommen ist. Aus ihm würden wir zweifelsohne klar ersehen, wie die Herren von Elverfeldt und Desenberg in Besitz des Lehens zu Windeck gelangten und woher die Ansprüche des von Müllenark auf dasselbe rühren. Jetzt können wir nur Vermutungen aufstellen und da möchte folgende wohl nicht zu gewagt sein: Gerard Droste zu Windeck starb ohne männliche Erben. Von seinen Töchtern war eine an Konrad von Elverfeldt, die andere an Hermann Spiegel zum Desenberg verheiratet. Auf diese Töchter resp. ihre Männer hatte in Folge früherer Abmachungen mit dem Lehensherren das

---

[1]) Über den Desenberg vergl. Fahne, Hövel I 2 p. 168. Seine Angabe „Die Spiegel finden sich erst 1275 im Besitze" desselben, wird durch unsere Urkunde widerlegt. Statt „Marburg" muß es bei ihm auf Seite 169 „Warburg" heißen.

Lehen, welches der Droste Gerard früher besessen, überzugehen. Die Lehensherrschaft war jedoch nicht gewillt, dasselbe seinen Erben in dem ganzen Umfange, wie es Gerard innegehabt hatte, zu überlassen. Ihr Recht auf Turm, Thor und Schlüssel des Schlosses wurde ihnen abgesprochen. Darauf kam es denn zur offenen Fehde, in welcher der alte Arnold von Elverfeldt, Eberhard von Witten und noch mehrere andere auf die Seite des Konrad (und des Hermann) traten und ihnen ihre Unterstützung angedeihen ließen. Natürlich wurde sofort das ganze Lehen suspendiert; durch die obige Sühne erhielten aber Konrad von Elverfeldt und Hermann Spiegel zum Desenberg einen Teil bedingungslos wieder zurück, den andern streitigen Teil konnten sie möglicherweise durch das Schiedsgericht erhalten.

Worauf sich die Ansprüche des Hunken von Müllenark stützten, spottet jeder Vermutung, oder sollte sein Vater Kuno etwa mit einer Schwester des Drosten Gerard verheiratet gewesen sein?

Ich bin mir wohl bewußt, daß meine Vermutungen auf Widerspruch stoßen werden. Harleß (Berg. Zeitschr. I p. 232), dem andere gefolgt sind, behauptet sogar, die Fehde sei wegen der gleichen Ansprüche, die Konrad von Elverfeldt und Hermann Spiegel auf das Lehen erhoben, entbrannt; beide hätten sich also als Feinde gegenüber gestanden. Ich kann aber dieses mit dem besten Willen nicht aus unserer Urkunde herauslesen. Hauptsächlich wird zwar von den Ansprüchen Konrads gesprochen und Hermann nur nebenbei berührt. Man muß aber den Lapidarstil der mittelalterlichen Urkunden wohl berücksichtigen, und möglich ist es ja, daß mit Hermann ein besonderer Vergleich abgeschlossen wurde, der uns nicht mehr erhalten ist. Vielleicht beteiligte sich auch Hermann, dessen Burg Desenberg weit entfernt an der Grenze Westfalens bei Warburg lag, gar nicht persönlich am Kampfe.

Aber wenn auch wirklich Konrad und Hermann sich gegenseitig wegen dieses Lehens befehdet hätten, so wird dadurch meine Vermutung, daß beide Töchter des Drosten Gerard zu Frauen gehabt, noch nicht hinfällig. — Überhaupt spielt das où est la femme? auch in den Urkunden eine große Rolle. So manche anscheinende Widersprüche und unklare Verhältnisse würden sich lösen, wenn wir besser über die Familiennamen der Frauen unterrichtet wären. Aber ebensowenig uns der Familienname der Frauen des Konrad und des Hermann urkundlich überliefert ist, ist es mir gelungen, auch nur die Vornamen derselben in Erfahrung zu bringen.

Die Spiegel waren übrigens eins der mächtigsten und weitverzweigtesten Geschlechter. Ihr Stammsitz war das Haus zum Spiegel in der Pfarrei zu

St. Brigitten in Köln. Ein Hermann Spiegel erscheint schon 1230 August zu Soest (Seibertz 1 No. 189) und 1243 Februar 14 zu Paderborn (Wilmans 4 No. 318). Den Beinamen zum Desenberg führt er zuerst in unserer Urkunde, sodann noch 1275 (Fahne, Hövel I 2 p. 169). 1282 April 28 und 1285 Mai 9 war er im Besitze des ihm vom Erzbischof Sifrid von Köln anvertrauten Schlosses Krockenburg. (Lac. 2 No. 762 und 804.)

Daß die Sühne zwischen Berg und Konrad von Elverfeldt nicht nach einem entscheidenden Siege einer der beiden Parteien erfolgte, möchte wohl aus ihrem Wortlaute hervorgehen. Das sind nicht Bedingungen, die einem gänzlich zu Boden geschmetterten Feinde gestellt werden. Vielmehr scheint Erzbischof Engelbert von Köln nach einem für Konrad und die Seinigen nicht ungünstigen Treffen die Vermittlersrolle übernommen zu haben. Dem Erzbischofe mußte bei seinen fortwährenden Kämpfen mit der Stadt Köln daran gelegen sein, starke Bundesgenossen zu gewinnen. Der Graf von Berg war bisher Verbündeter der Stadt und Gegner des Erzbischofs gewesen. Durch Vertrag, der am selben Tage und am selben Orte abgeschlossen wurde wie unsere Urkunde, trat er auf Seite des Erzbischofs und ging die Verpflichtung ein, demselben von der linken Rheinseite aus gegen die Stadt Köln Hülfe zu leisten (Ennen 2 p. 176).

Wohl als Belohnung für seine Nachgiebigkeit erhielt Konrad vom Erzbischofe das Truchsessenamt in der bei Neuß gelegenen Burg Hochstaden. Während nämlich noch 1263 Dezember 16 und 1264 Mai 14 ein Winrich Droste zu Hochstaden war, bekleidete Konrad von Elverfeldt diese Würde in dem von ihm besiegelten Kompromisse von 1264 (wohl Anfang 1265 unserer Zeitrechnung) und Schiedsspruche von 1264 (= 1265) März 8 zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln.

Von dem nächtlichen Überfall der Stadt Köln durch den Herzog Walram von Limburg und Dietrich von Falkenburg in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober des Jahres 1268, an dem sich auch Konrad beteiligte, geben Fahne (Kölnische Geschlechter 1 p. 206) und Ennen (2 p. 198—202) folgende lebhafte Schilderung. Nach dem oben (p. 24—25) erzählten Siege der Overstolzen über die Weisen wurden die angesehensten Mitglieder der letztern Partei, darunter Hermann der Fischer, aus Köln ausgewiesen. Sie gingen größtenteils nach Bonn und sannen auf Mittel und Wege, sich wieder in den Besitz der Macht zu Köln zu setzen. Nach längerm Briefwechsel, den heimlich die Vertriebenen mit ihren Freunden in der Vaterstadt, und diese mit den Angesehensten der Gemeinde unterhielten, vereinigten sich die neuen Verschwornen:

die Vertriebenen sollten 500 Mann aufbringen und in die Stadt zu kommen suchen; dann würde die Gemeinde zutreten. Die Sorge für beides, für die 500 Mann und das Eindringen in die Stadt, übernahm Hermann der Fischer. Er kannte einen gemeinen Mann in Köln, genannt Habenichts, wohnhaft unter einem der Stadtmauerbögen neben der Ulrepforte, ein Schuhflicker, der aber auch auf den Dörfern umherlief und Kerzen verkaufte. Den ließ er nach Bonn kommen. „Habenichts, du kannst Dir 25[1]) Mark verdienen" sprach Hermann zu ihm, „wenn du hinter deinem Hause ein Loch durch die Mauer arbeitest, groß genug, daß ein Pferd durchkann." Der Elende, geblendet von der Summe, versprach es und that es unbemerkt. Nach einiger Zeit kam er zurück zu den Verwiesenen und meldete, seine Arbeit sei vollendet. Nun begab sich der Fischer begleitet von 3 Genossen zum Herzog Walram von Limburg mit dem Antrage, 500 Reuter aufzubringen, um Köln zu erobern; eine Öffnung sei bereits in der Mauer, die Gemeine werde zu ihm stoßen, die Overstolzen wären höchstens zweihundert stark, also leicht zu besiegen, zu verjagen; sie besäßen unglaubliche Reichtümer, diese würden dem Herzog gehören, er könnte ein Königreich damit kaufen, wenn eins feil wäre. Geld reizte den Mann, der ein Herzogtum besaß, wie den Mann, der den Landleuten Wachskerzen zu religiösem Gebrauche verkaufte. Der Herzog verband sich mit Dietrich von Falkenburg. Auch der Graf von Cleve gab Hülfstruppen. In einer regnerischen, kalten Nacht, vom 14. auf den 15. Oktober 1268[2]) kamen an das Ulrethor gegen 500 gerüstete Reuter, darunter der Herzog Walram nebst vielen edlen Rittern und den Vertriebenen. Das Loch in der Mauer ward gefunden, Schutt und Reisig, womit es bis dahin verdeckt gewesen, wurde fortgeschafft. Der Durchmarsch geschah langsam, jedes Pferd mußte einzeln und abgesattelt durchgezogen werden. Kalte Regenschauer trieben einige in die benachbarten Häuser, andere in die Scheunen; die Pferde wurden in einen Garten geführt. Man wollte warten, bis die ihnen zugesagte Hülfe aus der Gemeinde zu ihnen gestoßen sei; dann sollte beim Grauen des Morgens die in dem Vilzengraben und in der Rheingasse wohnenden Geschlechter überfallen und auf ihren Betten erschlagen werden. Ein Bürger, Hermann Vinkelbart, den Overstolzen zugethan, bemerkte was vorging. Eiligst eilte er in den Vilzengraben, um die Bedrohten zu warnen und in die Waffen

[1]) So die Kölhoffsche Chronik; die Agrippina und die Paraphrase dagegen geben die Summe auf 5 Mark an. Ennen 2 p. 198 Anm.

[2]) 1269 bei Fahne ist wohl bloßer Druckfehler.

zu rufen. Es galt jetzt für die Overstolzen zu siegen oder zu sterben. Schleunigst griffen sie zu den Waffen und zum Harnisch, bestiegen die Streitrosse und eilten der Ulrepforte zu, den ungleichen Kampf gegen den an Zahl weit überlegenen Feind aufzunehmen. Matthias Overstolz war der erste, der, die starke Lanze in der Linken, das scharfe Schwert in der Rechten, in die feindliche Schar hineinrannte. Seine Freunde, vierzig an der Zahl, folgten seinem Beispiel, und bald wütete ein wilder Kampf, in welchem die dumpfen Schläge der Streitäxte, der schrille Ton der scharf einhauenden Schwerter, das Geschrei der wütenden Kämpfer, das Schnaufen der verwundeten Rosse, das Stöhnen der zu Tode getroffenen Ritter und Knechte schauerlich durch die stürmische Herbstnacht tönte. Die Zahl der Geschlechter war aber zu gering, als daß ein für sie günstiger Ausgang des Kampfes hätte erwartet werden können. Zudem waren schon ihre Hauptanführer zu Tode verwundet, und die Kraft der kleinen mutigen Schar begann bereits zu erlahmen. Da, in der Stunde der höchsten Gefahr, stellt sich die Gemeinde, auf deren kräftige Unterstützung bauend der Herzog sich in das gewagte Unternehmen eingelassen hatte, unter das Banner der hartbedrängten Overstolzen und wirft sich mit Macht auf den eingedrungenen Feind. Es begann ein neues wütendes Streiten. Der vereinten Kraft der Geschlechter und der Gemeinde waren die Feinde nicht gewachsen. Bald war der Sieg auf der Seite der Geschlechter. Was von den Feinden nicht erschlagen und verwundet war, rannte nach dem durchbrochenen Mauerbogen, um in eiliger Flucht Leben und Freiheit zu retten. Auch der Herzog von Limburg suchte durch das Loch in das Freie zu gelangen. Kaum befand er sich im Stadtgraben, als eine kräftige Hand ihn erfaßte und wieder in die Stadt zurückbrachte, wo er in strenge Haft genommen wurde. Hermann der Fischer und die übrigen Verräter der Vaterstadt wurden tot geschlagen, ihre Körper auf das Rad geflochten. Von den Gefangenen sind zu nennen: Stephan Ritter von Sulen, Ritter Bernard von Strunkede, Ritter Konrad von Elverfeldt, die Edelherren Dietrich von Schinne und dessen Sohn Godfrid von Schinne, die alle mit dem Kölner Edelvogte Gerard verwandt waren. Die beiden Letzteren befanden sich 1271 Juli 10 wieder auf freiem Fuße (p. 27). Um diese Zeit werden auch die drei Ersteren ihre Freiheit wieder erlangt haben und also auch die Urkunde von 1271, worin sie der Sühne, welche ihr Verwandter, der Kölner Edelvogt Gerard, mit der Stadt Köln geschlossen, beitreten, wohl in den Juli fallen. Diese Urkunde ist schon deshalb wichtig, weil in ihr zum letztenmale der Verwandschaft der Herren von Elverfeldt mit den Kölner Edelvögten ausdrücklich Erwähnung geschieht,

nicht minder, weil an ihr das erste uns erhaltene Siegel Konrads hängt. Die Sühne, welche Konrad wegen seiner eigenen Freilassung mit der Stadt Köln abschloß, ist nicht auf uns gekommen.

Am 30. Mai 1276 stellt Konrad als Landmarschall von Westfalen eine Urkunde aus. Wie die folgende Liste der mir bekannt gewordenen Marschalle des Herzogtums Westfalen aus dem 13. Jahrhunderte ausweist, war diese Würde nicht erblich. Sie scheint immer nur auf ein Jahr verliehen worden zu sein. Die Betreffenden konnten aber wiedergewählt werden. Die Kölner Erzbischöfe, die als Herzöge von Westfalen dieses Amt zu vergeben hatten, übertrugen es selbstverständlich nur ganz erprobten Männern, welche sich große Verdienste um das Erzstift erworben hatten. Konrad speziell wird es wohl als Belohnung für die thatkräftige Unterstützung, die er dem (inzwischen verstorbenen) Erzbischof Engelbert II angedeihen ließ und als Entschädigung für die erlittene lange Gefangenschaft erhalten haben. Vielleicht hatte es ihm Engelbert, der bis 1274 November 17 Erzbischof war, noch selber übertragen; dann wäre er mehrere Jahre hindurch Marschall gewesen.

Richwin (erster Land-)Marschall (Westfalens). 1217 (Sept.). Wilmans 4 No. 69 und Note.
Richwin Marschall von Westfalen. 1220 Juli 16. Wenck 2 No. 140.
Heinrich Marschall. 1222 (1221?). Wilmans 3 No. 162.
Heinrich Marschall. 1221. Wilmans 3 No. 163.
Goswin Marschall und Richwin Marschall Bürgen; Hermann Marschall und Goswin sein Sohn, . . . Richwin Marschall Zeugen des Kölner Erzbischofs. 1230 August. Wilmans 4 No. 180; Seibertz Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen 1 No. 189.
Richwin Marschall. 1231 Mai 15. 1 No. 322.
Richwin Marschall. 1231. Seibertz 3 No. 1086.
Albert Marschall. 1231 (= 1232) März 9. Seibertz 3 No. 1085.
Albert Marschall. 1233. Steinen 1 p. 816.
Herr Hermann Marschall. 1234 März 8. Wilmans 4 No. 227 und Note.
Hermann Marschall. 1234 Mai 3. Wilmans 4 No. 228.
Hermann Marschall von Osdagessen. 1237. Wilmans 4 No. 264.
Godfrid Marschall Westfalens. 1240. Seibertz 1 No. 214.
Godfrid Marschall. 1241 September 10. Seibertz 1 No. 222.
Godfrid (laut Siegel von Rüden) Marschall des Kölner Bischofs. 1241 (= 1242 vor April 20). Fahne, Meschede No. 4; Wilmans 4 No. 312.
N. N. Kölner Marschall. 1242. Wilmans 4 No. 313.

Godfrid Marschall des Kölner Erzbischofs durch Westfalen. 1243 (verdruckt 1242). Seibertz 1 No. 228.

Gerard Marschall. 1245 September 29. Seibertz 1 No. 238.

Der ermordete Kölner Marschall G.[1]) wird erwähnt 1248 Juni 5. Wilmans 4 No. 392.

Heinrich von Volmarstein Marschall. 1248 März 25. Cardauns Konrad von Hostaden No. 191.

Arnold Marschall Westfalens. 1250 November 15. Cardauns No. 287.

Heinrich Soester Schultheiß, Kölner Marschall. 1253 Dezbr. 13. 1 No. 364.

Albert Marschall von Westfalen. 1254 Septbr. 20. Cardauns No. 370.

Heinrich Soester Schultheiß zur Zeit Marschall, Albert von Störmede[2]) ebenfalls Marschall. 1254 November 26. 1 No. 368; Fahne, Meschede No. 13.

Albert Marschall von Störmede. 1254 (1255?) Februar 12. Seibertz 1 No. 281.

Albert von Störmede Marschall Westfalens. 1255 Juli 23. Lac. 2 No. 417.

Hunold[3]) Marschall. 1256 August 24 (verdruckt 23). Seibertz 1 No. 297.

Hunold Marschall Westfalens. 1256 November 4 (verdruckt 5). Seibertz 1 No. 298.

Hunold Marschall durch Westfalen. 1258 April 16 (verdruckt 20). Seibertz 1 No. 311.

N. N. Kölner Marschall. 1258 (1259?) Februar 14. Fahne, Meschede No. 17.

? Ludolf Marschall. 1259 September 9. 1 No. 378.

Hunold Marschall Westfalens. 1260 Mai 30. Lac. 2 No. 489; Seibertz 1 No. 317.

Johann, genannt von Hörde, Marschall Westfalens. 1260 (1261?) April 3. Lac. 2 No. 324 Note.

Herr Arnold Marschall von Westfalen. 1263 Dezbr. 16. Lac. 2 No. 537; Ennen 2 No. 462.

Arnold (laut Siegel von Hochstaden) Marschall Westfalens. 1266 (1267?) April 2. 1 No. 395.

---

[1]) Wilmans löst G. ohne weiteres mit Godfrid auf, ohne an den auch ihm bekannten Gerard zu denken.

[2]) Er war ein Sohn des Edlen Rabodo von Störmede. Wilmans 3 Nr. 171.

[3]) Wahrscheinlich aus dem Geschlechte von Plettenberg, vergl. Steinen 4 p. 1085.

Arnold zeitiger Kölner Marschall. 1266 April 27. Seibertz 1 No. 337.

Als Arnold von Hochstaden Marschall Westfalens war (vor 1293). Seibertz 1 No. 484 p. 608, 609.

Heidenrich Marschall der Kölner Kirche, genannt von Plettenberg. 1266 November 7. Seibertz 1 No. 340.

Robert Marschall Westfalens. 1269 Mai 26. Seibertz 1 No. 347.

Der Edle Hermann von Ösede Kölner Marschall. 1269. Fahne, Meschede No. 17.

Arnold Marschall Westfalens. 1271 August 23 (verdruckt 24). Westdeutsche Zeitschrift drittes Ergänzungsheft p. 241.

N. N. Marschall (zwischen 1275 und 1332). Seibertz 1 No. 370.

Konrad von Elverfeldt, Ritter, Marschall Westfalens. 1276 Mai 30. 1 No. 425.

Theoderich Marschall von Westfalen. 1278 Juni 15. Lac. 2 No. 716 Note.

Goswin Marschall der Kölner Kirche in Westfalen. 1281 (1282?) Januar 3. Seibertz 1 No. 393.

Goswin (laut Siegel von Eppenhusen) Westfalens Marschall. 1281 März 2 (verdruckt 16) (1282 Februar 15?). Seibertz 1 No. 394.

Goswin von Eppenhusen Marschall Westfalens. 1281 Novbr. 8. Seibertz 1 No. 396.

„Gerwin" Westfalens Marschall. 1282 Juli 31. Steinen 1 p. 820.

N. N. Marschall Westfalens. 1282 (= 1283) Januar 3. Lac. 2 No. 776.

Herr Johann Edler von Bilstein Westfalens Marschall. 1284 Mai 29. Seibertz 1 No. 411.

N. N. Marschall Westfalens. 1284 November 29. Lac. 2 No. 794.

Johann von Bilstein Edelherr Marschall Westfalens. 1285 Mai 9. Lac. 2 No. 804.

N. N. Marschall in Westfalen. 1285 Juli 6. Lac. 2 No. 807.

Johann Herr von Bilstein Marschall Westfalens. 1287 April 20. Seibertz 1 No. 419.

Edelherr Johann, Herr von Bilstein, Marschall Westfalens. 1288 März 30 (verdruckt 28). Seibertz 1 No. 424.

Johann Herr von Bilstein[1]) Marschall Westfalens. 1289 Oktober 5. Seibertz 1 No. 427.

---

[1]) 1290 Freitags vor Judica war er nicht mehr Marschall. Seibertz 1 No. 431.

Als Erenfrid von Bredenole[1]) Marschall war (vor 1293). Seibertz 1 No. 484 p. 599.

Otto Graf von Eberstein[2]) Marschall Westfalens. 1291 Januar 3 (verdruckt 10). Seibertz 1 No. 438.

Otto Graf von Eberstein Marschall Westfalens. 1292 April 27 (verdruckt 26). Ennen 3 No. 367.

Als Graf Otto von Polle (= Eberstein) Marschall war (vor 1293). Seibertz 1 No. 484 p. 618 und 625.

Johann Ritter von Plettenberg Westfalens Marschall (1293—1298). Seibertz 1 No. 445.

Johann von Plettenberg, Ritter, Westfalens Marschall. 1295 Juli 27. Seibertz 1 No. 455.

Johann von Plettenberg Marschall Westfalens, Ritter. 1295 September 9. Lac. 2 No. 955.

Johann von Plettenberg Marschall Westfalens, Ritter. 1297 Juni 16. Seibertz 1 No. 470.

Johann von Plettenberg Marschall Westfalens, Ritter. 1298 Juni 12. Lac. 2 No. 991.

Bestand des Marschall-Amtes in Westfalen unter Johann Marschall Westfalens (1293—1298). Seibertz 1 No. 484.

Johann von Plettenberg jetziger Marschall (1293—1298). Seibertz 1 No 484 p. 609 und 617.

Bertold von Büren Marschall Westfalens, Ritter. 1298 September 15. Lac. 2 No. 1007.

N. N. Marschall Westfalens. 1299 August 7. Lac. 2 No. 1031.

Selbst Edelherren und Grafen verschmähten es also nicht, dieses ehrenvolle und einträgliche Amt zu übernehmen. Von verschiedenen Marschällen kennen wir den Familiennamen nicht. Sollte nicht vielleicht der 1271 August 23 genannte Marschall Arnold der Vater unsers Konrad sein?

1276 Samstags nach Laetare (= 1277 März 13) verspricht Ritter Konrad von Elverfeldt für sich und seine Nachkommen, dem Grafen Adolf von Berg bei der Verteidigung des Bergischen Landes und dessen fester Plätze als getreuer Burgmann beizustehen, innerhalb des Bergischen Gebietes Bundes-

[1]) Er erscheint urkundlich seit 1281 als Ritter. Seibertz 1 No. 394.

[2]) 1290 März 20 kommt er noch einfach als Otto Graf von Polle vor. Wilmans 3 No. 1424. Deshalb ist letztere Urkunde wohl irrig von Wilmans ins Jahr 1291 gesetzt.

genosse des Grafen gegen alle Landesherren ohne Ausnahme zu sein und demselben auch außerhalb des Bergischen Gebietes schützend zur Seite zu stehen, wo immer er es unbeschadet seiner Ehre thun könne.

Während sein Vater noch 1257 der Abtei Werden Hülfe zusagt gegen jedermann mit alleiniger Ausnahme des Erzbischofs von Köln, fällt also hier beim Sohne letztere Beschränkung schon weg. Bergischer Burgmann war Konrad, wie wir oben sahen, wegen des Schlosses Windeck.

In den Jahren 1277—1289 bezog Konrad von Elverfeldt zugleich mit Friedrich von Schonenburg, desgleichen 1291 Konrad und die Erben des inzwischen verstorbenen Friedrich vom Burggrafen Johann von Rineck jährlich ein bestimmtes Quantum Wein aus der Herrlichkeit Rens.

Am 12. Dezember 1282 besiegelt Konrad eine Urkunde des Edelherrn Dietrich von Hackenbroich. Vom selben Jahre hat dem Westfälischen Geschichtsschreiber Steinen eine Urkunde vorgelegen, in der Konrad als Verwandter der Frau Beatrix von Gymnich zu Kerpen vorkommt.

Alle aufgewandte Mühe, den Grad dieser Verwandtschaft festzustellen, blieb bis jetzt ohne Erfolg. Beatrix war nach Fahne (Bocholtz I 2 p. 53) die Gemahlin des Johann von Gymnich Herrn zu Kerpen und 1276 schon Witwe.

1283 Mai 4 geben Konrad, Ritter, genannt von Elverfeldt, und sein Sohn Arnold mit Genehmigung ihrer Frauen und Miterben ihren Hörigen Hardung als Wachszinsigen an das Kloster Kappenberg. An diesem Tage bekleidete Arnold die Ritterwürde noch nicht. Deshalb ist die im folgenden Paragraphen des Nähern zu besprechende undatierte Urkunde, worin Ritter Konrad von Elverfeldt die Freilassung seines Sohnes Ritters Arnold aus der Bergischen Gefangenschaft besiegelt, wenigstens nach diesem Tage ausgestellt worden.

Schon zweimal ist uns Konrad in Beziehung zum Schlosse Windeck begegnet. Wenn nun Konrad Ritter, genannt von Elverfeldt, 1290 (= 1291) Februar 2 bekundet (1 No. 644), daß er vom Edelherrn Heinrich von Windeck 50 Mark Kölner Denare empfangen habe und demselben dafür jährlich 5 Mark aus seinem Hofe in Wintersbech zu Lehen aufträgt, so wird auch diese Lehensauftragung mit seiner Burgmannswürde zu Windeck zusammenhängen.

Windeck selbst lag an der Sieg im südöstlichsten Teile des Herzogtums Berg, ungefähr 9 Meilen von Elberfeld entfernt. Durch Schiedsspruch von 1247 Juni 16 hatte Irmgard Herzogin von Limburg die Schlösser Burg und Angermund, ihr ältester Sohn Graf Adolf von Berg Windeck und Bensberg erhalten. (Cardauns Konrad von Hostaden No. 171). Des Grafen Adolf nach-

geborner Sohn, der obige Heinrich, war seit 1282 Herr zu Windeck. Ältere urkundliche Nachrichten über Windeck finden sich bei Lacomblet (1 No. 554) und Kremer (3 No. 31). Ob die Herren von Elverfeldt noch längere Zeit Burgmannen zu Windeck waren und wie sie in den Besitz und vom Besitze des Hofes Wintersbech kamen, darüber geben die uns erhaltenen Urkunden keine Auskunft.

In einem besondern Transfixe zu der Sühne von 1295 Juni 20 wird Herr Konrad von Elverfeldt unter den 59 Helfern des Propstes Engelbert von St. Kunibert zu Köln gegen die Stadt Köln an 5. Stelle aufgeführt. Während früher die Bezeichnung Herr nur dem höhern Adel und den Geistlichen zugelegt wurde, erhielten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts diesen Titel auch einzelne besonders verdiente ältere Ritter.

Von diesem Jahre fand ich noch in letzter Stunde im 17. Bande der Redinghovenschen Manuskriptensammlung zu München auf Blatt 109' die Notiz: „f. 152. 1295 Diploma Conradi de Elvervelde Militis". Dieser 17. Band enthält nun Urkunden-Auszüge und -Abschriften aus den elf ersten Bänden der Farragines des Johann und Aegidius Gelenius, welche im Kölner Stadt-Archive beruhen. Die uns angehende Notiz war dem vierten Bande entnommen. Ich hatte Ursache zu vermuten, hier würde es sich um eine Memorienstiftung Konrads handeln und hoffte schon, aus ihr den Namen seiner Mutter zu erfahren. Herr Keller zu Köln, an den ich mich wandte, hatte die große Güte, mir die folgende Abschrift der dort auf Blatt 152 sich befindlichen Urkunde zur Verfügung zu stellen:

De uno manso terrae sito in Venicheym liberato.

Universis praesentes literas visuris et audituris. Conradus de Elvervelde miles salutem cum notitia veritatis. Cum res gesta mandatur literis universa calumniae praevenitur materia, ne praestetur litis occasio successori. Noverint ergo tam praesentes quam futuri, quod cum Gerhardus dictus Kreig unum mansum terrae arabilis situm iuxta villam Venicheym in parochia Rumerskirchen iure [feodali][1]) a nobis teneret et possideret, dictus Gerhardus curtem et bona sua appellata Eychof cum suis pertinentijs sita in parochia Molmheim super Ruram, quae idem Gerhardus pro suo libero allodio tenuit et possedit, ad manus nostras resignavit, supraportavit, in nos et nostros successores sub concambio pro eodem jure, quod in dicto manso obtinuimus recuperando transtulit hereditarie possidenda, et a nobis

[1]) Das Eingeklammerte wurde von mir ergänzt.

ipsa bona sibi concedentibus sub praedicto homagij iure recepit. Nos ergo ob dei reverentiam et ad preces dicti Gerhardi ipsum mansum ob huiusmodi iuris onere liberavimus eundem, et quicquid iuris nobis et nostris haeredibus competebat seu competere poterat in futurum, religiosis personis, praeposito et conventui in Langwaden monasterij et ipsi monasterio libere et absolute dedimus et donamus per praesentes pro libero allodio ipsorum perpetuo possidendum. Ne ergo huiusmodi nostra donatio in posterum a quoquam valeat infirmari, praesentem literam exinde confectam sigillo nostro fecimus communiri. Datum et actum anno domini MCCXCV, sabbatho ante festum B. Thomae apostoli.

In diesem Diplome von 1295 Dezember 17 bekundet also unser Konrad, daß Gerard genannt Kreig den beim Dorfe Venicheym und in der Pfarrei Rommerskirchen belegenen Mansus Ackerlandes, welchen derselbe von ihm zu Lehen trug, dem Stifte Langwaden geschenkt und ihm dafür den bisher allodialen Hof und die Güter, genannt Eychof, belegen in der Pfarrei Mülheim an der Ruhr, nebst Zubehör zu Lehen aufgetragen habe.

Venicheym wird das jetzige Vanikum südwestlich von Rommerskirchen sein. Rommerskirchen selbst liegt südlich von Neukirchen (bei Hülchrath) zwischen Grevenbroich und Stommeln.

Am 18. Juni 1302 schenkt Ritter Konrad von Elverfeldt zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Kloster Gevelsberg drei Wachszinsige. Diese Urkunde ist, wie Herr Professor Crecelius bemerkte, deshalb ganz besonders merkwürdig, weil sie das einzige noch im Original vorhandene Diplom ist, welches ein Herr von Elverfeldt vor den Schöffen in Elberfeld ausstellen ließ, und weil sie die älteste von allen erhaltenen Urkunden ist, die nachweisbar in Elberfeld ausgestellt sind. Deshalb wurde sie dem ersten Bande in Phototypie beigegeben.

In welch hohem Ansehen Konrad stand, geht daraus hervor, daß die Eheleute Heinrich, genannt Stael, und Hedwig von Holthausen 1302 Juli 1 ihre Streitigkeiten mit dem Kloster Gräfrath seinem Ausspruche unterwerfen. Konrad wird wieder der Ehrentitel Herr beigelegt.

Die Ansprüche Konrads auf den Awinkel genannten und zum Gute Rade gehörigen See, von denen 1303 Oktober 4 gesprochen wird, rühren wohl noch von seinem Großvater Hermann Edelvogt von Köln her; denn auch Gertrud, die Tochter des Edelvogts Gerard VI., hatte noch 1299 ebenfalls Güter zu Awinkel. (Siehe oben p. 30.)

Am 4. Mai (crastino inventionis s. Crucis) des Jahres 1305 bekundet Ritter Konrad von Elverfeldt, daß, als der nunmehr verstorbene Graf Adolf

von Berg den Ritter Friedrich von Budeberg gefangen genommen, letzterer unter Vermittlung der Ritter: Heinrich von Horst, Jakob von Uphoven und dessen Sohnes Engelbert, Bruno von Garderode und seiner (des Konrad) die Freiheit wieder erlangt, aber dafür auf sein Lehen im Erichrode zu Gunsten des Grafen verzichtet habe. Auch der jetzige Graf Wilhelm sei bei dieser Verzichtleistung zugegen gewesen. Daß dieses alles wahr sei, erbietet sich Konrad auf Verlangen mit einem Eide zu erhärten an. (Redinghoven 7 f. 448'—449 zu München.)

1305 Juni 23 erscheint Herr Konrad in Elberfeld, Ritter, als Zeuge in einer Kloster Gräfrather Urkunde.

Am 2. August desselben Jahres besiegelt er eine Urkunde seines Sohnes Burghard und wird von demselben Herr Konrad von Elverfeldt Ritter genannt.

Zum letztenmale erscheint Herr Konrad von Elverfeldt Ritter als Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder von Doringhaven vom Jahre 1307, die Steinen vorgelegen hat. Er erreichte also ein Alter von über 70 Jahre.

Zu bemerken ist noch, daß er zwei verschiedene Siegel führte. (Siegeltafel No. 9 und 11.) Das erstere, mit der Vierung im rechten Oberwinkel, gebrauchte er nachweisbar bis zum Jahre 1283; das zweite, mit dem Tourniersfragen belegte, erst seit 1302. Da nun letzteres durchaus identisch ist mit dem seines Vaters (Siegeltafel No. 7) und im Mittelalter ganz bestimmte Siegelgesetze bestanden, so scheint mir, daß Konrad erst nach dem Jahre 1283 zur Herrschaft in Elberfeld gelangte. Er wird wohl einen ältern, uns bis jetzt unbekannt gebliebenen Bruder gehabt haben, nach dessen, zwischen 1283 und 1302 erfotgten Tode ihm Elberfeld zufiel.

Wie wir sehen, führte er mehreremale die Bezeichnung „genannt von Elverfeldt", ein Beweis, daß der ursprüngliche Amtsname noch nicht ganz in Vergessenheit geraten war.

Konrads Gemahlin wird schon 1264 Juni 26 erwähnt und 1283 Mai 4 war sie noch am Leben. Wir kennen aber weder ihren Familien- noch ihren Vornamen. Unserer Vermutung, daß sie eine Tochter des Drosten Gerard zu Windeck war, haben wir schon oben Ausdruck gegeben.

Aus dieser Ehe gingen mehrere Kinder hervor. Burghard spricht 1305 August 2 ausdrücklich von seinen Brüdern und Schwestern. Bekannt sind uns aber nur zwei Söhne, Arnold und Burghard, geworden, welche beide den Stamm fortpflanzten. Arnold wird uns im nächsten Paragraphen beschäftigen, Burghard müssen wir ein besonderes Buch widmen.

§ 47.

Arnold II. von Elverfeldt 1283—1328, Ritter, Herr zu Elpe, Ludenberch, Hamme, zum Busche, zu Schaphus, zur Pforten und zu Elberfeld.

Arnold begegnet uns zum erstenmale in der Urkunde von 1283 Mai 4 mit seinem Vater Ritter Konrad, genannt von Elverfeldt, und zwar war er an diesem Tage schon verheiratet. Da nun sein Vater hier als Ritter bezeichnet wird, Arnold aber nicht, sind wir zu der Behauptung berechtigt, daß er damals die Ritterwürde noch nicht bekleidete, und daß die gleich zu besprechende, von ihm als Ritter ausgestellte Urkunde ohne Jahreszahl nach dem 4. Mai 1283 fallen muß.

Durch Urkunde, ausgestellt Samstags vor dem 13. Juli, bekundet nämlich Ritter Arnold von Elverfeldt, daß Graf Adolf von Berg, dessen Gefangener er sei, ihm für die nächstkommende Oktav des h. Apostels Jakobus (Juli 25 bis August 1) Waffenstillstand bewilligt und ihm erlaubt habe, sich gegen seine Widersacher: Adolf von Wereckenhusen, Erkenbert, dessen Sohn, und deren Verbündete zu rüsten und das ihm von denselben zugefügte offenbare Unrecht, wenn es ginge, zu rächen. Als Gegenleistung für diese Erlaubnis übergiebt er dem Grafen seine im Lande und in der Gerichtsbarkeit des Grafen belegenen Höfe Elpe, zu Ludenberch und Hamme, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn er während dieses Waffenstillstandes mit Berg im Kampfe fallen oder an einer im Kampfe erhaltenen Wunde sterben sollte, seine Erben die genannten drei Höfe mit allem Zubehör vom Grafen als Lehen zurückempfangen und dieselben unter dem Namen eines Lehens erblich besitzen sollen. Gerät er in die Hände seiner neuen Feinde, so müssen seine dem Grafen jetzt gestellten Bürgen demselben, so lange die neue Haft dauert, allen den bei seiner jetzigen Auslösung festgestellten Bedingungen gemäß nach bürgschaftsweise haftbar sein. Nach seiner eventuellen Freilassung muß er sofort in die ursprüngliche Bergische Gefangenschaft zurückkehren. Bei seiner Wiederstellung sind seine Bürgen ihrer Bürgschaft vollständig erledigt und wird ihm dieser gegenwärtige Revers zurückgestellt. Da ihm ein eigenes Siegel (augenblicklich) abgeht, so siegeln für ihn die Ritter Konrad von Elverfeldt, sein Vater, und Heinrich von Horst.

Arnold war also in einer Fehde mit dem Grafen Adolf von Berg in dessen Gefangenschaft geraten. Veranlassung dieser Fehde ist unbekannt. Die Gefangenschaft wurde von Adolf von Wereckenhusen, Erkenbert, dessen Sohn, und ihren Helfern dazu benutzt, dem Arnold ein „offenbares Unrecht" zuzufügen, also wohl seine Besitzungen oder doch einen Teil derselben zu okkupieren. Hierauf eilen Konrad von Elverfeldt, sein Vater, und Heinrich von Horst zum Grafen, stellen demselben die Sachlage vor und dieser giebt dem Gefangenen auf acht Tage die Freiheit, um das offenbare Unrecht zu rächen. Eine Woche ist aber eine kurze Zeit, die Feinde müssen daher nicht weit entfernt gewesen sein. Natürlich thut der Graf es nicht umsonst, sondern benutzt die Gelegenheit, sich die (bisher allodialen) drei Güter seines Gefangenen lehenspflichtig zu machen.

Wie es dem Arnold im Kampfe gegen seine neuen Widersacher gegangen ist, darüber fehlt zwar jede positive Auskunft, aber aus dem Umstande, daß das Original der Urkunde nicht unter den Beständen des Kgl. Staats-Archivs zu Düsseldorf beruht, darf man annehmen, daß dasselbe dem Arnold, wie es ja ausbedungen war, bei seiner Wiederstellung in die Bergische Gefangenschaft wirklich ausgehändigt wurde, und daß er also auch im Kampfe gegen die neuen Feinde nicht unterlag.

Im Reverse wird auch von Bürgen gesprochen, die Arnold stellen mußte. Da diese hier gar nicht genannt werden, so ist noch eine besondere, bis jetzt unbekannt gebliebene Urkunde, die Bürgschaft betreffend, ausgestellt worden.

Was nun das Ausstellungsjahr der Urkunde betrifft, so fällt sie, wie schon gesagt, nach 1283 Mai 4 und, da Konrad von Elverfeldt, der Vater Arnolds, über das Jahr 1307 hinaus nicht mehr vorkommt, vor 1308. Weil aber der genannte Graf von Berg kein anderer gewesen sein kann als Adolf VII., der nach Cohn (Tafel 210) am 28. September 1296 stirbt, so muß sie vor diesem Termine ausgestellt sein. Arnold von Elverfeldt hatte 1295 April 23, wo er vom Ritter Dietrich Vlecke von Holstein der Stadt Köln als Bürge gesetzt wird, die Ritterwürde schon erlangt, also kann die Ausstellung seines Reverses schon vor 1295 April 23 fallen. Die andern im Reverse erwähnten Personen: Heinrich von Horst, der 1277—1298 als Ritter erscheint, Adolf von Wereckenhusen und sein Sohn Erkenbert, die ich bis jetzt sonst nicht nachzuweisen vermochte, geben uns keine engere Zeitgrenze. Wir sehen also, daß schon Redinghoven, der zweifelhaft war, ob er die Urkunde in die 70er oder 80er Jahre des 13. Jahrhunderts setzen solle, (siehe oben p. 179) sie annähernd richtig eingereiht hat. — Sollte die Fehde

mit Berg nicht vielleicht ins Jahr 1290 fallen und die Lehensauftragungen von 1290 (1291) Februar 2 durch die Ritter Konrad, genannt von Elverfeldt und Heinrich von Horst (1 No. 644 und Anm.) mit ihr in Verbindung stehen? Vergleiche auch Kremer 3 No. 183 und 184.

Über die im Reverse vorkommenden Orte und Personen gab mir Herr Geheimrat Dr. Harleß mit bekannter Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit folgende Auskunft: „Hinsichtlich der erwähnten Urkunde ohne nähere Datierung, betreffend den Hof Elpe (für die Hinzufügung des Wortes „in“ vor Elpe liegt meinem Dafürhalten nach kein zwingender Grund vor) und die Höfe in Ludenberg und Hamme bemerke ich, daß damit die Ortschaft Elpe im Kreise Mettmann, die Honschaft Ludenberg im Landkreise Düsseldorf und Hamm bei dieser Stadt gemeint ist. Nachrichten von Belehnungen der Söhne des Arnold von Elverfeldt nach dessen Tode, wie es urkundlich vorbestimmt war, lassen sich nicht ermitteln. Der in dieser Urkunde erwähnte Adolf von Wereckenhusen gehört ohne Zweifel der Familie Werinkhusen an.“

Einen ähnlich lautenden Familiennamen finde ich erst 1366 Juli 6 im Schiedsspruche der Grafen Engelbert von der Mark und Wilhelm von Berg, den zwischen Limburg und Bruch streitigen Kirchensatz zu Mülheim an der Ruhr betreffend, wo Dietrich von Werninckhusen und sein Sohn Konrad Zeugen sind. (Kremer 2 No. 28.)

Auf der mir vorliegenden Topographischen Karte der Rheinprovinz, Sektion Düsseldorf, von W. Liebenow findet sich ein Elb zwischen Mettmann und Haan. Hamm liegt südwestlich von Düsseldorf zwischen Neuß und Bilk. Ludenberg ist nicht eingetragen. Über die Edelherren von Elpe sowie über gleichnamige Örter und Bäche geben die Annalen (15 p. 68) Auskunft.

Ortschaften und Güter mit dem Namen Hamm giebt es sehr viele. Da sie in den Urkunden meistens ohne nähere Angabe der Lage vorkommen, ist deren Bestimmung oft unendlich schwierig. Unser Hamm wird 1242 (Lac. 2 No. 273 vgl. No. 358) und 1394 (Lac. 3 No. 1001) erwähnt.

Das schon im 11. Jahrhundert vorkommende Ludonberga (Crecelius indices Werdinenses III a 53) lag nach Förstemann (O. II Spalte 1004) in Westfalen, gehört also nicht hierhin. Redinghoven teilt im 6. Bande seiner Manuscriptensammlung (f. 86—123) die Regesten von 333 Urkunden des Stifts Gerresheim mit, welche am 7. August 1585 im dortigen Kloster aufbewahrt und an diesem und den folgenden Tagen regestiert wurden. Auf Blatt 92 heißt es da: „Ein Pachtbrieff mit einem Siegel, darin die Abdißin

vom Capitul zu pacht den Zehenden zu Ludenberg nimpt, fingt an: Wir Jutta von Duine etc., gehet aus: Anno Domini 1426 ipso die beati Lamberti". Dieses wird unser Ludenberg im Landkreise Düsseldorf sein.

Anknüpfend an diese Urkunde, die Ritter Arnold von Elverfeldt als Gefangener des Grafen Adolf von Berg ausstellte, lassen wir aus Redinghoven (15 f. 110—113 zu München) eine ebenfalls undatierte Aufzeichnung hier folgen, in welcher der Ritter von Elverfeldt als Verbündeter des Grafen von Berg erscheint, und die so viele wichtige, bisher gänzlich unbekannte Momente zur Kölnischen, Bergischen und Märkischen Geschichte aus dem Schlusse des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts bringt, daß sie wohl verdient, in ihrem ganzen Tenor wiedergegeben zu werden:

Rolla. in qua diversae contra archiepiscopum Coloniensem querelae continentur et

1º. quidem comitis de Marca, quod Hermannus de Lon castrum Bredenvort nisus potentia archiepiscopi contra iuramentum reaedificet.

2º. Quod archiepiscopus in suis clausuris Sobbonem militem cum suis complicibus alat, qui inde rapinis et incendiis terram dicti comitis devastat, compositione inter eos non obstante.

3º. **Quod archiepiscopus dicti comitis eiusque filii terras sine diffidatione devastet, | securitate per comitem de Monte et militem de Elberenfelde sibi affirmata non attenta.** f. 110'.

4º. Repetit castrum Schnellenberg uti purum suum allodium.

5º. Petit sarturam damni per molendinum et impedimenta archiepiscopi molendino suo apud Mendene illati.

6º. Petit bona comitis Seynensis sibi violenter praedetenta deoccupari.

7º. Petit dicti comitis filius dominus in Arsberg vineas deoccupari et terram arabilem apud Honneve iure hereditario sibi debita.

8º. Repetit idem piscaturas in fluvio Ahr apud Nurberg.

9º. Conqueritur, quod archiepiscopus violenter occupet et usurpet iurisdictionem in villa Mulnheim et mansionem dominae de Holte infra muros Colonienses.

10º. Conqueritur Gerardus adiutor comitis de Marca, quod archiepiscopus Conrardum suum clericum Werdinensem fructibus praepositurae sue per biennium spoliaverit.

11°. Conqueritur Sifridus nobilis de Westerburg, quod quamvis cum Sifrido defuncto archiepiscopo[1]) super damno apud Woringen passo ad 1200 marcas transegerit, illae etiam ex teloneo Andernacensi assignatae et ad computum 104 marcae ante confirmationem successoris Sifridi sibi solutae fuerint, eo tamen nunc confirmato in ulteriori perceptione impediatur.

12°. Quanquam patri suo in servitio archiepiscopi in conflictu apud
f. 111. Marienholt ad solutionem 2000 marcarum | damnato in compensationem castrum Schawenberg in feudum pro 1000 marcis collatum sit, ille tamen ex dicto castro etiam non redditis 1000 marcis eiectus fuerit.

13°. Petit sibi satisfieri de 200 marcis debitis.

14°. Joannis de Levenberg super pecuniis ex conflictu apud Woringen sibi debitis, et quod receptus fuerit in fidelem archiepiscopi Coloniensis ac pro eo sibi 300 marce promissae et quod curtibus Retersdorph, de Cassele et Dollendorff sibi obligatis absque causa spoliatus sit.

15°. Quod archiepiscopus castra Johannis de Levenberg allodialia eius filio Henrico in feudum contulerit sibique varia damna et rapinae illatae fuerint.

16°. Joannis burggravii de Reinecke, quod cum esset archiepiscopi captivus[2]) se ad resignationem castri Werdensis autasset, taxando damnum ad 6000 marcas.

17°. Quod durante eiusmodi captivitate se spoliaverit oppido Sintzig a Romanorum rege Adolpho sibi 3450 marcis oppignorato, quod oppidum aut dicta summa vigore sententiae restituenda esset.

18°. Quod per archiepiscopi officiatos diffidatus et inde damnum 2000 marcarum passus et

19°. quod per archiepiscopum bonis suis apud Hasbach spoliatus fuerit.

20°. Quod contra libertatem burggraviatus et incolatus Andernacensis telonium solvere teneatur.

21°. Quod maleficia sibi et amicis suis innocentibus impingantur. |

---

[1]) Erzbischof Sifrid von Köln stirbt am 7. April 1297 zu Bonn.

[2]) Burggraf Johann von Rineck wurde nach dem 23. September 1298 vom Kölner Erzbischof Wicbold von Holte gefangen genommen. Ennen 2 p. 265.

22°. Quod advocatiam urbis Brisicke sibi tempore captivitatis violenter ademerit et comiti Juliacensi assignaverit. Et quanquam haec saepissime collegio priorum et praelatorum, nobilibus viris, ministerialibus, fidelibus Coloniensibus et communi consilio civitatis eiusdem conquestus fuerit, tamen nullum solamen habere potuerit, unde, ne contra Deum et iustitiam exulare cogatur, Albertum[1]) Romanorum regem et comitem Juliacensem pro manutenentia imploravisset iuramento, vulgariter urvede dicto, nunquam praestito. f. 111'.

23°. Comitis de Spanheim . . . . .

24°. Domini de Heinsberg de violenta sui spoliatione advocatiae Gyrmerscheidt, quae sicut

25°. bona a comitissa de Seynen usufructuarie possessa et ad se devoluta in Oberdollendorff, Reterstorff, Cassel superiori, Synsteden et Kente et advocatiam in comitatu de Wede repetit.

26°. Werneri advocati de Ludenstorff petentis 440 marcas in custodiam castri Gudesberg expositas.

27°. 2857 marcas ab archiepiscopo Sifrido et

28°. 2384 marcas ab archiepiscopo Engelberto uxori suae eiusque primo marito Luctoni debitas.

29°. Computat ex administrato anno 1295 dapiferatu in Lidberg sibi deberi 1551 marcas et

30°. conqueritur per archiepiscopum sibi combustam domum in Budberg taxando damnum ad 150 marcas. |

Archiepiscopus in alia rolla respondet: f. 112.

1um articulum esse facti alieni ad se non pertinentis.

Ad 2. Sobbonem esse ministerialem et officiatum ecclesiae Coloniensis a comite de Marcka paternis suis violenter spoliatum, in iisque per sententiam fidelium ecclesiae Coloniensis manutentum, cui sententiae comes parere recusasset, causam hanc etiam in comitem Clivensem et dominum de Kuic esse compromissam.

3um **esse nimis obscurum et irresponsalem.**

Ad 4um. Castrum Schnellenberg esse allodium beati Petri.

[1]) Albert war von 1298 Juli 27 bis 1308 Mai 1 König.

Ad 5um. Molendinum in Mendene esse suum allodium in iurisdictione et dominio suo situm et sic archiepiscopum uti iure suo.

Ad 6 et 7um. Negat se eiusmodi bona tenere.

Ad 8um. Wildbannum nemorum et aquarum et quandam partem castri de Arberg esse ecclesiae Colon.

Ad 9um. Notorium esse, villam Mullenheim ad ecclesiam Coloniensem pertinere, nec adversarii interesse circa domum burggravii Coloniensem versari.

Ad 10. Hanc causam spectare ad iudicem ecclesiasticum.

Ad 11 et 12 respondet: Praedecessorem suum ultra dies vitae validi nihil obligare potuisse, et illum patri adversarii 4000 marcas pro passo damno solvisse.

Ad ea ex parte domini de Heinsberg supra art. 24 deducta non credit illum esse suum adversarium, sed habet pro ligio homine, vasallo et bono amico.

Ad 26, 27, 28, 29 et 30 Wernerum advocatum de Ludenstorff concer-
f. 112'. nentes articulos respondet: | Dictum Wernerum castrum Gudesberg violenter occupasse, unde quia multae rapinae in strata publica factae fuissent, comes Juliacensis[1]) defunctus (:cui in absentia sua territorium Coloniense commissum fuerat:) eum merito eiecisse. Dictum Wernerum ex teloniis Bonnensi et Andernacensi multas pecunias sustulisse et non redditis rationibus ex iisdem decessisse, ac propterea in vim primae compositionis a comite Juliacensi tueri non posse.

Ad 16 et sequentes articulos burggravii de Rineck dicit archiepiscopus: Cum dictus burggravius apud Erenvels in captivitate Moguntinensi esset, nec inde nisi regi reddito Werden liberari posset, eundum dictum Werden archiepiscopo nomine regis assignasse, praestita regi et Moguntino urveda.

Ad 17. Oppidum Syntzig ultra dies vitae regis Adolphi oppignorari non potuisse, et ideo per Albertum accedente ad hoc principum imperii consensu repetitum fuisse, de sententia sibi nihil constare.

---

[1]) Graf Walram von Jülich starb im Jahre 1297 zwischen dem 13. Juni und 24. December. Lac. 2 p. XXXII.

Ad 18. Ex sententia regis ad querelam civium Argentinensium et Lubecensium ab ipso burggravio spoliatorum diffidationem contra dictum burggravium tanquam pacis publicae violatoren, et ne videretur eundem in huiusmodi facto fovere, factam esse.

19 non credit.

Ad 20. Nescit burggravii exemptionem a telonio.

Ad 21. Fratrem burggravii quendam oppidanum de Sintzig publice interfecisse, unde per archiepiscopum non magis quam populi vocem diffamatus fuisset.

Ad 22. Comitem Juliacensem (: qui ab archiepiscopo advocatiam Brisekensem | tenebat:) eandem burggravio oppignorasse, qui oblata f. 113. pecunia oppignoratitia eandem reddere noluisset, ideoque a se illam bono iure dicto comiti redditam esse. Sicut et de castro Rineck ante diffidationem dicti burggravii fieri oportuisset, quod sibi archiepiscopo urveda praestita non fuerit, id accidisse ex confidentia dicti archiepiscopi, sibi nihil hostile de burggravio metuentis.

Ad querelam militis Gude dicit, se sub dominio Nurberg nulla bona tenere et quod merito reditus ratione castri Landtscrone ad eum spectantes detineat, quod, cum esset archiepiscopi vasallus, cum eius inimicis se confoederaverit, petens castrum eius in archidiocoesi erectum demoliri.

Ad 14 articulum Joannis de Lewenberg dicit, eundem nulla sustinuisse damna, aut si quae sustinuerit antecessorem suum per assignationem magnorum reddituum eidem satisfecisse. Catrum Retersdorff in fundo ecclesiae Coloniensis contra voluntatem archiepiscopi aedificatum esse, transportari non potuisse et merito destruendum, cum de eodem oppidanos in Honneff, Siburgenses, Dietkirchenses, Heisterbacenses et de Monte Veteri conventuales varie et misere afflixerit.

Die Abfassung vorstehender Aufzeichnung würde man nach den in ihr enthaltenen Momenten ohne weiteres in die Zeit der Regierungsjahre des Kölner Erzbischofs Wicbold von Holte (1297 Mai — 1304 März 26) setzen, wenn nicht bei Redinghoven unmittelbar hierauf die gleichfalls undatierte: „Querela archiepiscopi Henrici contra Engelbertum comitem de Marka“ folgte. So aber kann sie möglicherweise auch in die ersten Regierungsjahre

des Grafen Heinrich von Virneburg fallen, der von 1304 Mai bis 1332 Kölner Erzbischof war: Daß sie vor dem 1. Mai 1308 abgefaßt wurde, geht aus der Erwähnung des Königs Albert als eines Lebenden hervor.

Uns interessiert hauptsächlich nur der dritte Beschwerdepunkt des Grafen von der Mark: Daß der Erzbischof seine und seines Sohnes Länder ohne vorhergegangene Kriegserklärung unter Nichtbeachtung der ihnen durch den Grafen von Berg und den Ritter von Elverfeldt versprochenen Sicherheit verwüste. Es hatten also der Graf von Berg und der Ritter von Elverfeldt sich den Grafen von der Mark gegenüber verbürgt, daß der Kölner Erzbischof nichts Feindseliges gegen sie unternehmen würde, und trotzdem war der Erzbischof in das Märkische Gebiet eingefallen und verwüstete dasselbe. Während der Erzbischof auf fast alle andern Klagen des nähern eingeht und sie zu entkräften sucht, lautet die Entgegnung auf die dritte Beschwerde auffallenderweise: Sie sei allzu dunkel und nicht zu beantworten!

Der Vorname des Ritters von Elverfeldt wird zwar nicht genannt, ich vermute aber, daß unser Arnold (oder sein Vater Konrad) gemeint ist.

Mit seinem Schwager war Arnold in Erbstreitigkeiten geraten, die aber am 28. November 1309 definitiv beigelegt wurden. An diesem Tage verzichten nämlich Herr Arnold von Elverfeldt, Ritter, und seine Gattin Eglatina, Tochter des † Herrn Dietrich Raitze, Kölner Schöffen, für empfangene 100 Mark Kölner Währung zu Gunsten ihres Schwagers resp. Bruders, des Kölner Schöffen, Ritters Rutger, genannt Raitze, auf die sämtlichen Güter, welche die Eltern der Eglatina hinterlassen, namentlich auf die der Eglatina von ihrem † Vater in ihren Ehepakten versprochenen Denare, ferner auf die 70 Mark, über welche sie eine vom Vater der Eglatina besiegelte Urkunde besaßen, und gleicherweise auf die Güter zu Garle, die sie bei der Erbteilung ihrerseits dem genannten Rutger abgetreten hatten.

Das älteste uns erhaltene Siegel Arnolds hängt an der Urkunde von 1314 Februar 23, wo er als Ritter Arnold von Elverfeldt eine Urkunde des Gerard, genannt Puls (eines Bruders des Konrad von Uphoven), besiegelt. Da ein Teil der Umschrift abgefallen ist, wurde das besser erhaltene zweitälteste von 1315 Dezember 5 unter Siegeltafel III No. 12 abgebildet. Es hat wie das seines Vaters von 1282 Dezember 12 im rechten Oberwinkel die Vierung mit 5 (3:2) Figuren. Die Umschrift lautet: Siegel des Arnold Ritters von „Everveld".

In der eben erwähnten Urkunde vom 5. Dezember 1315 geben Ritter Arnold von Elverfeldt und seine Gattin Eglatina unter Zustimmung aller

ihrer Kinder und Erben die von ihnen zu Lehen gehenden Güter im Busche dem Heinrich vom Busche behufs deren Veräußerung vom Lehensverbande frei und Heinrich trägt ihnen dafür die Güter genannt Schaphus zu Lehen auf.

Die Lage der beiden Güter wird zwar nicht angegeben, wir werden sie aber wohl in der Nähe Düsseldorfs, wo Arnold, wie wir sahen, verschiedene Besitzungen hatte, zu suchen haben. Nach Redinghoven (14 f. 306—307 zu München) befreit Wilhelm von Jülich Herzog von Berg 1401 Februar 22 zu Düsseldorf drei Morgen Land „tuschen Loesen ind dem have zo dem Busche, geheiten Elners landes, gelegen in der hontschaff van Stocheym" sowie zwei und einen halben Morgen „geheiten Gruters lant, gelegen in der Ouwen in der hontschaff van Loesen", dem Stifte Kaiserswerth zustehend, von allen Abgaben. Stocheym wird das jetzige Stockum nordwestlich von Düsseldorf sein, und somit hätten wir auch annähernd die Lage der Güter im Busche von 1315, die identisch sind mit dem Hofe zum Busche, genannt Elners Land, von 1401.

Das Gut genannt Schaphus ist von allen in diesem Paragraphen genannten Gütern Arnolds das einzige, welches nachweislich auf seine Nachfolger überging. Es wurde erst durch seinen Enkel Dietrich Zobbe von Elverfeldt, der es 1375 Juli 4 verkaufte, der Familie entfremdet. Aus dieser Verkaufsurkunde erfahren wir auch die genaue Lage des Guts. Es lag bei Rath vor dem Aap zwischen Düsseldorf und Rath. Wenn das in der von Redinghoven (14 f. 321—321') uns überlieferten Urkunde von 1381 August 20 vorkommende Gut zu Schaiffhusen identisch ist mit unserm Gut Schaphus, würden wir seine Lage noch genauer angeben können. Die betreffende Urkunde lautet:

Wir Wilhem van Gulge, van Gotz gnaden hertzoge van dem Berge, greve van Ravensberge ind here zo Blanckenberg doen kunt allen luden, dat wir umb Gotz wille ind mere des guden sent Swiberts ind vort umb beden wille heren Allgers van Heymbach dechgens zo Keyserswerd, zur zyt unss lieven paffen ind raitz, hain oevergeven ind geven, dat die vurg. dechen ind syn capittell den wech, die geit tuschen den busschen, der eyne wilne was Vlecken van den Hugenpoet, ind gehort in den hoff zo Bruchge, ind die ander syde gehoirt in dat gut zo Schaiffhusen, de beide sint des gotzhuess ende des capittels van Werde omblegen, moegen up dese syde van dem bussche, die gehoerich is zo Bruggen in den hoff, als vurg. steit, up dat sy yren vurg. busch vreden ind sleissen moigen zo yrme nutze ind urbare. Ind „das" zo gezuge so hain wir unse segell an

desen brieff doin hangen, die [gegeven] wardt in den iaren unss Heren dusent dryhondert ein ind echtzig iar, des dinxstags na unser liever vrouwen dage assumptionis.

Zum letztenmale wird Arnold als lebend erwähnt in der Urkunde von 1328 Dezember 20, durch welche die Herren von Hammerstein der Abtei Altenberg eine Rente von 1½ Ohm Wein aus den in der Pfarrei Feldkirchen bei Andernach belegenen Weinbergen, die sie gemeinschaftlich mit Ritter Arnold von Elverfeldt besitzen, bestätigen. In den gleich zu besprechenden Urkunden von 1345 Mai 7 und 1355 Januar 26 wird er ausdrücklich als tot bezeichnet. Seine Gebeine wurden in der Kirche zu Gräfrath beigesetzt.

Merkwürdigerweise ist nicht eine einzige Urkunde auf uns gekommen, die auf seinen Lehensbesitz von Elberfeld Bezug hätte. Er war aber zweifelsohne sowohl Herr zu Elberfeld wie auch Besitzer des Hofes zur Pforten, da sein Sohn Johann ersteres schon 1352 innehatte und letzterer seinen Töchtern Blanka und Eglatina als väterliches Erbe zufiel.

Vermählt war Arnold II. schon 1283 Mai 4, obwohl hier der Name seiner Gattin nicht genannt ist. Erst 1309 November 28 lernen wir die Gemahlin kennen. Sie hieß Eglatina und war die Tochter des damals schon † Kölner Schöffen Herrn Theoderich Raitze. Ihre Mutter Lora erscheint 1271 mit den Kindern. (Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 348.) 1315 Dezember 5 wird Eglatina noch genannt, erst 1345 Mai 7 wird sie als tot bezeichnet, sie war aber damals schon lange gestorben.

Von ihren Kindern sprechen Arnold und Eglatina, ohne aber die Vornamen anzugeben, schon 1315 Dezember 5. Genannt werden fünf:

1. Dietrich I. (1306) 1317—1353. Siehe § 48.
2. Blanka.
3. Eglatina. Diese beiden letztern schenken 1345 Mai 7 dem Kloster Gräfrath eine Jahresrente von 4 Mark aus dem ihnen als väterliches Erbe bei rechter Teilung zugewiesenen, und ihnen durch den Tod ihres Vaters, des Ritters und Herrn Arnold von Elverfeldt, und ihrer Mutter zugefallenen Hofe zur Pforten im Dorfe Cruitscheid, aus welchem Hofe sie vom Kloster jährlich auf Martini 12 Malter Hafer zu beziehen haben, zu ihrer, ihres Vaters, ihrer Mutter, ihrer Schwestern, ihrer Brüder, der Jungfrau Hedwig und ihres Knappen Konrad Memorie. Das Jahresgedächtnis soll begangen werden tags nach Andreas (Dezember 1, wohl dem Todestage ihres Vaters) und muß der Konvent herausgehen und dasselbe begehen vor dem Altare, wo ihr Vater begraben liegt.

Beide Ausstellerinnen hängen ihr eigenes Siegel an die Urkunde. Nur das der Eglatina ist erhalten und Siegeltafel IV No. 13 abgebildet. Die Vierung im rechten Oberwinkel hat 6 (3:3) Figuren.

Blanka finden wir nicht mehr erwähnt, wohl aber Eglatina. Das Gericht zu Köln bekundet nämlich unterm 26. Januar 1355, daß Eglatina, Tochter des † Herrn Arnold von Elverfeldt, Ritters, den oberhalb des Saffenhofes und hinter dem Hause zum roten Ulrich belegenen Hof seit länger als 30 Jahren ruhig besessen habe, und ihr deshalb das volle Verfügungsrecht über denselben zustehe; und am 30. September desselben Jahres überläßt sie diesen Hof dem Johann, genannt vom roten Giebel, gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 6 Mark Kölner Währung.

1364 Dezember 10 erhielt Herr Johann Untze von Elverfeldt, Ritter, die 6 Mark jährlichen Erbzinses, welche seine † Schwester Eglatina bisher aus dem obigen Hofe bezogen hatte, zugeschrieben, also war Eglatina kurz vorher gestorben (vergl. auch § 53).

4. Jansonyn. 1352 Februar 22 war sie bereits tot. Ihr Gemahl Johann von Höhscheid überlebte sie, und ihr Sohn Arnold war damals schon großjährig.

5. Johann I. mit dem Beinamen Untze, den wir in § 53 besprechen werden.

Außer diesen drei Töchtern muß noch wenigstens eine existiert haben, denn Blanka und Eglatina sprechen 1345 Mai 7 von ihren Schwestern.

Alle diese Kinder werden wohl aus der Ehe Arnolds mit der Eglatina Raitze hervorgegangen sein. Daß Arnold überhaupt zwei Frauen gehabt, war bis jetzt gänzlich unbekannt und ist daher die hier folgende Urkunde von 1364 Oktober 23 aus dem die Jahre 1245—1780 umfassenden Fond Severini Super Litus Rheni des Kölner Stadt-Archivs für die Familiengeschichte von großer Wichtigkeit:

Notum sit, quod Peregrinus de Rinberch et Nesa eius uxor donaverunt et remiserunt domine Nese de Elvervelde, relicte quondam domini Arnoldi de Elvervelde militis domum et aream vocatam Brempt sitam in Drangassen versus Beyin, cuius pars constructa est super murum civitatis cum curia a latere versus Drangassen sitam [!], cum pomerio retro curiam sitam [!], et domum sitam in eadem curia in Drangassen, extendens se a latere usque ad hereditatem domini Rutgeri Raitz; item medietate aree unius inclusa nunc infra materiam curtis Brempt et cum omnibus suis attinenciis ante et retro, subtus et supra sicut ibi jacet

et in sua habuerunt proprietate. Ita quod domina Nesa predicta dictas hereditates jure optinebit et divertere poterit, quo voluerit. Datum ut supra [anno Domini M CCC LX quarto, in die sancti Severini].

Arnold war also nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit einer Agnes zur zweiten Ehe geschritten, und diese hat ihn wenigstens 20 Jahre überlebt. Ob auch letztere Ehe mit Kindern gesegnet wurde, bleibt noch festzustellen.

§ 48.

Dietrich I. von Elverfeldt (Knappe 1306), 1317—1353 Ritter, Lehnsherr zu Karnap, Besitzer der Hälfte der Güter genannt Lüttelnau und der Höfe zu Hilden und Haan.

Die in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts geschriebene Chronik des Klosters Camp, nach dem Originalmanuscript herausgegeben von Hermann Keussen, berichtet:

De quodam converso interfecto.

Eisdem etiam temporibus duo armigeri germani fratres, dicti de Elvervelt, quendam conversum monasterii in grangia dicta Nyrgenna ausu sacrilego interfecerunt, qui postea penitentia ducti penitentiarium domini Clementis pape quinti adierunt absolutionem petentes. Qui considerata eorum penitudine absolvit eos auctoritate pape ac remisit cum literarum suarum testimonio mandans eis et cuilibet eorum sub debito prestiti iuramenti, ut per omnes ecclesias illius loci, ubi tantum facinus extitit perpetratum, nudi, bracis dumtaxat exceptis, et discalciati virgam ferentes in manibus et corrigiam circa collum et ante fores ipsarum ecclesiarum, quum maior in eis aderit multitudo populi, a presbyteris earundem psalmum penitentialem dicentibus faciant verberari suum publice confitendo reatum. Insuper monasterio satisfaciant et, si aliquot feudum vel ius patronatus ab eo obtinuerint, ipsi et eorum in perpetuum heredes sint privati. Et si, que mandantur, facere contempserint, in eandem reincidant excommunicationis sententiam. Actum anno 2° Clementis pape quinti, qui cepit anno Domini M° CCC° IIII°. (Annalen 20 p. 302.)

Obwohl nun Clemens V. nicht seit 1304 regierte, sondern erst 1305 Juni 5 zum Papste erwählt wurde, scheint mir, da Benedikt XI., der Vor-

gänger Clemens des Fünften schon 1304 Juli 7 starb, daß dem Chronisten in Bezug auf die vorgebrachten Thatsachen dennoch Glauben zu schenken sein wird. Ich wüßte nicht wem anders diese Ermordung des Konversus des Klosters Camp auf dem Hofe zu Nyrgenna zugeschoben werden könnte als eben unserm Dietrich und seinem Bruder Johann von Elverfeldt. Die strenge Buße, daß sie nur mit den Beinkleidern angethan, barfuß, die Rute in der Hand und den Strick um den Hals vor den umliegenden Kirchen den Bußpsalm singen, sich geißeln lassen, ihre Schuld öffentlich bekennen und dem Kloster Schadenersatz leisten mußten, ist in der damaligen strengen Kirchenzucht wohl begründet. Da die Buße der beiden Knappen und Brüder, genannt von Elverfeldt, nach der Chronik in das zweite Regierungsjahr des Papstes Clemens V. fällt, und der Chronist denselben (wenn auch irrtümlich) schon 1304 gewählt werden läßt, so müssen wir das erste Auftreten der beiden in das Jahr 1306 setzen.

Aus dem Schiedsspruche zwischen Erzbischof Heinrich II. von Köln, dem Grafen Engelbert von der Mark, Mechtild Witwe des Grafen Otto (von Cleve) und deren Tochter Irmgard auf einer Seite und den Grafen Gerard von Jülich, Dietrich von Cleve und dem Herrn Godfrid von Heinsberg auf der andern Seite von 1317 Oktober 29 ersehen wir, daß Herr Dietrich von Elverfeldt Verbündeter des Erzbischofs gewesen und von dessen Gegnern gefangen genommen worden war. Aus dem ihm beigelegten Titel Herr erhellt, daß er die Ritterwürde schon erlangt hatte. Nach dem Weistum über Hilden und Haan von 1386 März 13 verschaffte Graf Adolf von Berg ihm die Freiheit wieder, weil er in der Herrschaft Hilden, deren Schutz dem Grafen oblag, gefangen wurde.

Am 15. August 1344 wird Ritter Dietrich von Elverfeldt von der Abtei Werden mit der einen Hälfte der Güter genannt Lüttelnau nebst Zubehör zu Mannlehen Rechten belehnt. Fahne (Westfälische Geschlechter p. 288), der einige Nachrichten über das gleichnamige Rittergeschlecht bringt, irrt sehr, wenn er Lüttelnau mit dem jetzigen Rittersitze Lüttinghof in der Veste Recklinghausen identificiert. Lüttelnau lag vielmehr ganz in der Nähe und östlich von Kettwig, ungefähr an der Stelle des Hauses Littenau, dem Hause Oefte gegenüber, und war in der Volkssage als Raubschloß verrufen. (Bergische Zeitschrift 1 p. 268.) Die obige Belehnung würde uns wahrscheinlich nähern Aufschluß darüber geben, wie die Lüttelnauer Güter an unsern Dietrich kamen; leider ist aber nicht der Wortlaut der ganzen Urkunde, sondern nur ein kurzer Auszug aus derselben auf uns gekommen. Dieses ist um so mehr zu bedauern,

als außerdem die Familie Lüttelnau mit der Elverfeldter verwandt (siehe oben p. 171) und auch die 10 Mark Burgrente aus dem Hofe zu Werne, welche früher Arnold I. von Elverfeldt bezog, schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts und noch 1360 in ihrem Besitz war (siehe oben p. 173), also mannigfache gegenseitige Beziehungen zwischen beiden Familien bestanden, die wir jetzt nicht zu enträtseln vermögen.

Die andere Hälfte der Lüttelnauer Güter war wohl an Dietrichs Bruder: Johann Untze von Elverfeldt gefallen, wenigstens wird dessen Sohn Heinrich 1404 September 27 mit ihr belehnt (vgl. § 54).

Von Lüttelnauer Siegeln ließ sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrats Dr. Harleß nur das des Johann Lüttelnau aus dem Jahre 1378 und von 1383 Dezember 5 (1 No. 531) ermitteln, welches ein Kerbkreuz enthält. Die Umschrift lautet: S Johis. Luttelnouwe.

1352 Februar 2 verkaufen Konrad von Morpe, genannt von der Hoyltsuyrken, und Lysa Eheleute zweien Priestern zu Gerresheim eine Erbrente von jährlich 4 Mark und setzen ihnen die Hälfte ihres bei Hilden belegenen Hofes zu Karneppe zum Unterpfande, aber nur insoweit als der Hof Lehensgut des Herrn Dietrich von Elverfeldt ist. Mitbesiegler war Arnold von Elverfeldt, jetziger Lehensherr des genannten Unterpfandes. Da Dietrich noch ferner erscheint, hatte er also schon bei seinen Lebzeiten den Hof Karneppe an (seinen Sohn) Arnold abgetreten.

Ich vermutete, dieses jetzige Karnap südlich von Hilden sei das Stammhaus der heutigen Freiherren von Carnap. Sie leiten aber (Freiherrliches Taschenbuch 1866 p. 125—126) ihren Ursprung von dem nördlich von Essen belegenen Karnap her. Ob mit Recht? Jedenfalls wird ihnen folgender Auszug willkommen sein: 1421 Donnerstags nach Laetare geben Rutger von Karnap „wapelinck“ und „Guytgen“ seine Gattin als Lehensherren des im Gerichte Elberfeld gelegenen und zur Kirche zu Kroynberch gehörigen Hofes, genannt Hendoer, ihren Konsens, daß Bertram vom Stege[1]) und Greta Eheleute aus demselben jährlich 20 Albus dem Katharinenaltar zu Gräfrath stiften zu einer Memorie für sich und ihre Eltern, nämlich Henckel und Irmgard, Vater und Mutter des Bertram, Heinrich und Hedwig, Vater und Mutter der Greta. Es siegeln Bertram und Rutger. (Redinghoven 14 f. 234—234' zu München.)

[1]) Er war 1425 März 18 Dynger im Amte Solingen. (Red. 14 f. 235.)

Die ebenfalls am 22. Februar 1352 von Johann von Höhscheid und dessen Sohn Arnold zu Eylbroke ausgestellte Urkunde wurde mitbesiegelt vom Herrn Dietrich von Elverfeldt, Schwager resp. Oheim der beiden. Sein Tafel IV No. 14 abgebildetes Siegel führt die mit einem Turnierkragen belegten Querbalken.

Die einzige Urkunde, in welcher Dietrich zugleich mit seinem Bruder Johann vorkommt und zwar vor demselben genannt wird, also der ältere von beiden war, ist die Sühne des Ritters Lutter Stail von Lanquaide mit der Stadt Dortmund von 1353 November 4. Es werden in ihr die Gebrüder und Ritter Dietrich und Johann von Elverfeldt sowie der Knappe Balduin von der Horst Verwandte der Mutter des Ausstellers genannt, auch wird sie von denselben mitbesiegelt.

Die Mutter des Lutter Stail hieß Gertrud und kommt schon 1333 Dezember 17 als Witwe des Theoderich IV. (auch Tilman genannt) Flecke von Holstein vor. Sie hatte ihrem Gemahl 11 Kinder geschenkt, die 1333 längst großjährig und zum Teil verheiratet waren. (Fahne Stael Holstein 1 p. 93—96; 2 No. 21.) Fahne (l. c. p. 95) sagt: „Sie war entweder aus dem Geschlechte Elverfeld oder Horst, denn diese nennt der Sohn seine mütterlichen Anverwandten. Der Name Gertrud ist besonders bei den Elverfeld vertreten". Der Zeit nach kann sie eine Schwester des Arnold II. und des Burghard von Elverfeldt gewesen sein (vergl. oben p. 193).

In den Urkunden von 1364 Dezember 10 und 1372 August 25 wird Dietrich als tot erwähnt und in der ersteren sein Sohn Arnold, in der zweiten sein Sohn Kraft, Knappe genannt. 1386 März 13 und 1404 Januar 18 wird seiner noch gedacht. Als Lehensinhaber der erzstiftischen Höfe Hilden und Haan ist er uns nicht begegnet, obwohl er dieselben nach den seinem Sohne Kraft 1372 August 25 und dessen Schwiegersohne Konrad von der Horst 1404 Januar 18 erteilten Belehnungen (siehe § 50) zweifelsohne besessen hat. Über seine Gemahlin verlautet urkundlich gar nichts, und wird sie wohl früh gestorben sein. Von seinen Söhnen sind uns drei bekannt geworden:

1. Arnold III. 1352—1364. Siehe § 49.
2. Gerard Kraft öfters blos Kraft genannt 1372—1401. Siehe § 50.
3. Dietrich II. Zobbe 1365—1410. Siehe § 51.

§ 49.

Arnold III. von Elverfeldt 1352—1364, Lehensherr zu Karnap, Bürger zu Köln.

Wie wir im vorhergehenden Paragraphen sahen, war Arnold 1352 Februar 22 noch bei Lebzeiten seines Vaters Lehensherr des bei Hilden belegenen Hofes Karnap.

Im Jahre 1356 verschreiben Johann von Horne Ritter und Emund Birkelin das Haus genannt Wetzberg in der Botengasse zu Köln für jährlich 6 Mark Zins an Arnold von Elverfeldt und seine Hausfrau Bela (2 No. 684).

Durch Testament, aufgerichtet 1357 März 8 (2 No. 685), vermachen Arnold von Elverfeldt und Bela seine Gattin, Bürger zu Köln, für den Fall, daß ihre Ehe nicht mit Kindern gesegnet würde, ihren gesamten Nachlaß mit Ausnahme von 200 Mark auf den Letztlebenden. Stirbt Arnold zuerst, so erhält seine natürliche Tochter Hilla die 200 Mark, stirbt aber Bela zuerst, fallen diese ihren nächsten Erben zu. Sind beide Eheleute verstorben, so verbleibt die eine Hälfte des gesamten Nachlasses, über den nicht schon anderweitig testamentarisch bestimmt ist, den beiden natürlichen Kindern Arnolds: der schon erwähnten Hilla und dem Tilmann[1]), die andere den nächsten Erben der Bela; die eine Hälfte des Hauses in der Borengasse[2]) hat jedoch auf alle Fälle nach dem Tode der beiden Aussteller auf die Hilla, oder, wenn sie nicht mehr am Leben, auf ihren Bruder Tilmann und die andere Hälfte des Hauses auf die Erben der Bela überzugehen.

1362 Juli 22 besiegelt Arnold von Elverfeldt die Fehde-Ansage des Heinrich von Eller an die Stadt Köln. (Höhlbaum 7 No. 2357).

Wie die bezügliche Quittung von 1363 November 12 ausweist, trug Arnold vom Grafen von Berg und Ravensberg ein Mannlehen von jährlich 12 Mark Kölner Währung aus dem Zolle zu Kaiserswerth zu Lehen. Sein

---

[1]) Tilmannus de Evervelde und Gudekin Eheleute haben (1319 oder 1320) von Guderadis, Witwe des Albertus de Bunregassen das Haus genannt Kumpostirshus mit seiner Hofstatt, gelegen in der Lata Platea auf der Ecke der Löwengasse gegen einen Jahreszins von 5 Mark erworben. (Airsbach Latae Plateae 1220—1552 im Stadt-Archiv zu Köln.) Sollte dieser Tilmannus de Evervelde identisch sein mit dem obigen Tilmann, dann fiele das Vergehen Arnolds schon in die ersten Jahre seiner Mannbarkeit!

[2]) Vielleicht Botengasse (=Budengasse)? Diese kommt bei Ennen öfters, die Borengasse aber um diese Zeit gar nicht vor.

anhängendes Siegel ist Tafel IV No. 16 abgebildet. Wie bei seinem Vater sind die Querbalken mit einem Turnierkragen belegt. Wenn er am 11. November des folgenden Jahres über 6 Mark Brabantisch aus demselben Zolle quittiert, so war das entweder eine halbjährige Quittung, oder eine Mark Brabantisch galt das Doppelte einer Mark Kölner Währung.

Zum letzten Male kommt Arnold 1364 Dezember 10 vor, an welchem Tage Herr Johann Untze von Elverfeldt, Ritter, die Hälfte der jährlichen 6 Mark aus dem hinter dem Hause zum roten Giebel belegenen Hofe zu Köln seinem Verwandten (Neffen) Arnold, Sohn des † Ritters Herrn Dietrich von Elverfeldt überläßt, Arnold selber diese 3 Mark wieder dem Gobelin de Aurea Libra und dessen Frau Bela überträgt und die genannten Eheleute solche dem Johann vom roten Giebel schenken.

Bereits unterm 24. Februar 1373 errichtet seine Witwe Bela einen Nachtrag zum Testamente vom 8. März 1357, also war Arnold schon tot. Sie bestimmt unter anderm, daß nach ihrem Tode die eine Hälfte des Hauses in der Borengasse (Botengasse?) an ihre nächsten Erben, die andere Hälfte aber, da Hilla schon gestorben, an deren Bruder Tilmann fallen solle. Wäre aber bei ihrem Tode auch Tilmann nicht mehr am Leben, so käme diese letztere Hälfte an die nächsten Erben ihres † Gatten. Folglich waren aus der Ehe des Arnold mit der Bela keine Kinder hervorgegangen. Der Familiennamen der Bela ist unbekannt.

§ 50.

Gerard Kraft von Elverfeldt 1372—1401, Ritter seit 1397, Besitzer der Höfe zu Hilden und Haan. Beiträge zur Geschichte dieser Höfe.

Der 1330 November 13 (2 No. 680) vorkommende Kraft von Elverfeldt[1]) ist zweifelsohne eine andere Persönlichkeit wie unser Gerard Kraft, öfters auch bloß Kraft genannt, vielleicht ein bis jetzt unbekannt gebliebener Bruder von Dietrich I. und Johann Untze.

Unser Kraft suchte nach dem Tode seines Vaters beim Erzbischof Friedrich von Köln um die Belehnung mit dem Gericht und den Höfen zu Hilden

[1]) In der Stammtafel (II 8) bezog ich diese Urkunde von 1330 (1340 ist bloß Druckfehler) auf Gerard Kraft von Elverfeldt, aber wohl irrtümlich.

und Haan nach, wie sie sein Vater besessen und innegehabt habe. Der Erzbischof verweigerte sie ihm anfangs, ließ Nachforschungen über die Natur des Lehens anstellen und konstatieren, daß der Grund und die Herrlichkeit der Dörfer und des Kirchspiels Hilden und Haan mit allem Zubehör von altersher stets seinem Stifte zugehört habe und noch zugehöre, insbesondere die Herberge, der Wildbann, die Straße, alle Lehen und Mannschaft, ferner alle sonstigen Dienstleistungen und Gehorsamkeit, die Unterthanen ihrem rechten Herrn schuldig seien, sowie daß dieselben im selben Rechtsverhältnisse ständen wie sein Hof zu Zons und daß sie in diesen Haupthof gehören, vorbehaltlich des Vogteirechts des Grafen von Berg. Erst nachdem dieses Alles festgestellt war, belehnte der Erzbischof durch Urkunde, ausgestellt Köln 1372 August 25, den Kraft mit allen seinen Einkünften und Nutzungen aus dem Gerichte und den Höfen zu Hilden und Haan nebst Zubehör so wie sie dessen Vater der † Ritter Dietrich von Elverfeldt innegehabt habe. Außer andern Verpflichtungen mußte Kraft dem zeitigen Erzbischöflichen Keller zu Hülchrath jährlich 12 Malter Roggen und 24 Malter Hafer entrichten, welche Abgabe dazu bestimmt war, für die Deckung und sonstige Erhaltung des Erzbischöflichen Saals zu Köln die Kosten zu schaffen, ferner jährlich 2100 Stück Klüppelholz liefern. Hierüber ließ sich der Erzbischof vom Knappen Kraft am selben Tage einen bezüglichen Revers ausstellen.

Die von Kraft geforderte Belehnung mit Hilden und Haan hatte sich, da sein Vater Dietrich I. bereits vor 1364 Dezember 10 gestorben war, über 8 Jahre hinausgeschoben. Wahrscheinlich hatte Kraft auch mit den Vorgängern Erzbischofs Friedrich III. von Köln, der erst seit 1370 November 13 regierte, nämlich mit Engelbert III. (1364 April 4 bis 1368 August 25) und Koadjutor Kuno (1366 Dezember 23 bis 1371 Juli 2) in bezüglichen Unterhandlungen gestanden, obwohl dieses in der Belehnung des Erzbischofs Friedrich III. gar nicht angedeutet ist.

Hilden und Haan gehörten, wie wir oben sahen, in den Haupthof Zons. Nun wird Kraft von Elverfeldt „infra Zointze" um diese Zeit vom Kölner Erzbischof Friedrich aus besonderer Gnade mit dem durch Tod des Wilhelm von Kirberg (seines Schwiegervaters) dem Erzstifte anheim gefallenen Gütern genannt zum Broiche, nebst Zubehör im Kirchspiel Hilden belehnt (I No. 521 Anm.). Sollte Kraft nur als Privatperson in Zons gewohnt haben, oder hatte er auch diesen Hof unter sich?

1375 Juli 4 besiegelt Kraft die von seinem Bruder Dietrich Zobbe von Elverfeldt ausgestellte Urkunde (vergl. § 51).

Am 10. September desselben Jahres erging von Coldys aus ein Befehl des Kaiserlichen Hofgerichts an verschiedene Ritter und Knappen, darunter Knappe Kraft von Elverfeldt, den Erzbischof Friedrich III. von Köln in die Güter der 89 verurteilten Kölner Bürger einzusetzen.

1377 Juni 21 geloben Kraft von Elverfeldt und Gertrud von Kirberg, seine Gemahlin, dem Grafen Wilhelm von Berg, keinen Anspruch auf die Höfe Tempelfurt und Volmerswerth erheben zu wollen, auch wenn sie ihnen durch Tod ihrer Schwiegermutter resp. Mutter Ida von Kirberg, Witwe des Wilhelm, zufallen sollten, bis dem Grafen wegen seiner Forderung an Hermann von Kurne Genüge geschehen sei.

Graf Adolf von Berg und seine Gemahlin Elisabeth erheben 1288 August 14 das Dorf Düsseldorf mit den Gütern des Herrn Adolf von Vlingeren und mit 4 andern Gütern, nämlich die Güter Rumpeltz zu „Tempefurde", die Güter von Loe und zwei Güter, genannt zu Zwenbruggen, zur Stadt. (Redinghoven 5 f. 382' und f. 332—334'.) Später schrieb man Pempelfurt, so 1403 Montags nach Lucia (Redinghoven 5 f. 334'—335') und 1405 Juli 2 (Lac. 4 No. 38). Es liegt nördlich von Düsseldorf.

Volmerswerth war, wie schon der Name andeutet, früher eine Insel. So bestätigt Erzbischof Philipp von Köln 1173 den Besitzstand des Klosters Rindorp, darunter ein Teil der Insel Volmerswerth und die Hälfte der dortigen Fischerei, welche sein Vorgänger Arnold und dessen Schwester Hedwig, Abtissin zu Essen, dem Kloster geschenkt hatten. (Kremer 2 p. 237.) Es liegt südlich von Düsseldorf.

Anstatt des kurzen Regestes der Verpfändung des Gerichts Hilden und Haan von 1380 Februar 16 können wir, da es uns mittlerweile gelang, Redinghovens Quelle: Montens. f. 138' im 13. Bande seiner Sammlung zu München aufzufinden, wo auf f. 138'—139' eine Abschrift der ganzen Urkunde steht, nunmehr einen genauern Auszug geben. Donnerstags nach Invocavit des Jahres 1380 bekundet Graf Wilhelm von Berg, daß er dem Gerard, genannt Kracht von Elverfeldt, und seiner Frau Gertrud 440 Goldgulden geliehen und diese ihm dafür ihr vom Kölner Erzbischofe zu Mannlehen gehendes, in der Grafschaft Berg belegenes Gericht Hilden und Haan nebst allem Zubehör sowie die bei Hilden belegene Mühle unter nachstehenden Bedingungen auf Lebenszeit des Gerard Kracht verpfändet haben:

1) So lange Gerard Kracht lebt, soll er das Gericht vermannen.

2) Die Abgabe der 60 Malter Roggen, welche Gerard Kracht bisher jährlich aus dem Gute zu Hilden dem Grafen zu entrichten hatte, fällt während der Dauer der Pfandschaft aus.

3) Der Hof und das Hofesgericht zu Hilden und Haan mit den Einkünften und Rechten desselben verbleibt dem Gerard Kracht.

4) Sobald Gerard stirbt, hört die Pfandschaft auf; seine Erben müssen jedoch die 440 Goldgulden innerhalb Jahresfrist zurückerstatten.

5) Zum **Unterpfande** müssen die Eheleute die Erbzahl an dem im Kirchspiel Munheym belegenen Hofe zu Kirberch setzen.

6) Zahlen die Erben des Gerard Kracht die Pfandsumme nicht binnen der angegebenen Frist zurück, so ist das **Unterpfand** dem Grafen verfallen.

Die Urkunde wurde vom Grafen und von seiner Mutter Margareta besiegelt.

Fixieren wir vor Allem die Lage des Hofes Kirberch, des Stammsitzes des Schwiegervaters unsers Kraft oder vielmehr des Gerard Kraft von Elverfeldt, wie er hier zum erstenmale mit vollem Namen genannt wird. Fahne (Kölnische Geschlechter 2 p. 278) schreibt: „Die Ritter Kirberg können ebensowohl vom Dorfe Kirberch bei Brühl, als Kirchberg bei Coslar, dem Kirberichshof bei Aachen oder dem Kirberg bei Solingen abstammen". Von diesen 4 Ortschaften ist aber keine die richtige. Der Hof, von dem Wilhelm von Kirberg (erscheint schon 1328 Dezember 26 als Knappe, Lac. 3 No. 240) der Schwiegervater des Kraft und auch wohl Gerard von Kyrberch, der 1336 Juni 1 mit seiner Frau Cäcilia urkundet und dessen Oheim (patruus) ebenfalls Gerard hieß (Red. 14 f. 369, cf. 420′—423), den Namen führten, lag vielmehr nach unserer Urkunde im Kirchspiel Munheym, dem jetzigen Monheim am Rhein östlich von Dormagen.

Als neu erfahren wir ferner, daß Kraft für gewöhnlich jährlich 60 Malter Korn aus dem Gute zu Hilden an den Grafen von Berg entrichten mußte. Da nun dem Grafen von Berg, der 1380 Mai 24 Herzog wurde, auch das Vogteirecht über die Kirchspiele Hilden und Haan zustand, wofür ihm außer dem Vogthafer von jährlich 21 Maltern noch ein Anteil von den eingehenden Strafgeldern zu bezahlen war, so konnten Verwickelungen zwischen ihm und dem Erzbischofe von Köln, der als Lehensherr unter anderm jährlich 12 Malter Roggen und 24 Malter Hafer forderte, die aber Kraft seit seiner Belehnung noch niemals entrichtet hatte, nicht ausbleiben. 1386 Dienstags nach St. Mathystag (= Februar 27) schließen Erzbischof von Köln und Herzog Wilhelm von Jülich ein Kompromiß wegen der zwischen Beiden streitigen Kirchspiele und Dörfer im Gerichte Hilden und Haan. Es sollen ihre beiderseitigen Freunde nächstkommenden Dienstag nach Invocavit (= März 13)

um die Mittagszeit sich an Ort und Stelle begeben und sich von den dortigen Schöffen das Recht weisen lassen. Glaube einer, durch die Weisung der Schöffen sei ihm Unrecht geschehen, so sollen Bischof Dietrich von Osnabrück und der Edle Heinrich von Vleckensteine, Herr zu Dagestoile, Schiedsrichter sein. (Redinghoven 7 f. 420—423 zu München.) Das in Folge dieses Compromisses zur festgesetzten Zeit (1386 März 13) wirklich ergangene, ausführliche und wichtige Weistum wurde auch von Junker Kraft von Elverfeldt, Knappen, mitbesiegelt.

Am 10. April 1390 gelobt Gerad Kraft von Elverfeldt, das durch ihn vom Herzog Wilhelm von Berg wieder eingelöste Gericht Hilden und Haan binnen den nächstfolgenden 16 Jahren an das Erzstift Köln weder zu verpfänden noch zu verkaufen.

Durch das eben angeführte Weistum waren die Streitigkeiten zwischen Köln und Berg in Betreffs Hilden und Haan nicht gänzlich beseitigt worden, denn unterm 17. September 1390 schließen Erzbischof Friedrich und Herzog Wilhelm wegen verschiedener Irrungen, darunter „die herbergen ind me recht, der sich unse here van dem Berge vermist an den dorperen ind gerichte zu Hilden ind zu Hayn" einen Interimsvertrag auf 3 Jahre. (Red. 7 f. 424.)

1390 Oktober 3 erscheint Gerad Kraft von Elverfeldt als Lehensherr von $1^1/_2$ Morgen Artlandes belegen beim Lewen-Hofe zu Noirwynckel. Das Regest und die Urkunde lauten bei Redinghoven (14 f. 226—226' zu München) also:

Everhart, Steinen Sohn, in der Schuren zo Hilden nimbt zu erbpacht solche sechs morgen artlantz als Everhardo Pastori zu Rode aus dem Noirwinckeler hoff erfallen und derselb S. Catharinen altar zu Grevenradt gegeben, soll darab die 2 malder Roggen jahrlichs auff S. Lamberti lieberen.

Ich Everhart, Stynen soyn, genant in der Schuren zo Heylden, doyn kunt allen luden, de dysen breiff soullen seyn ind horen lesen, ind bekennen overmitz dysen breiff, dat ich weder die eirsame personen meistersche ind sementlich convent zo Greveroide de seis morgen artlantz, de gelegen synt by Lewen hove zo Noirwynckel by deme alden garden genant, die her Everhart pastoir zo Roide errflichen ervallen, ussgeleickt ind gepeylt hant vur zwey malder roggen erffgulden Gerysheymer mayssen, na ynhalt der breve darup gemacht, ind her Everhart vurß. die vurß. seis morgen artlantz zo einer ewiger memorien vur sich ind Wylhem Kelner up sente Katherinen altair zo Greverode gegeven heit, wylche seis morgen

artlantz ich Everhart vurß. vur de zwey selve malder roggen Gerysheymer maissen erfflichen ind ewelichen gewunnen ind gepaicht hayn vur eynen erffpaicht ind die zwey malder roggen vurß. alle iaire loss ledich zo geven ind zo bezalen ind zo leveren zu Greverode up dat cloister up sent Lambrechtz dage off binnen vier wechgen darna neist voulgende unbevangen, vur wylche bezalynge, as vurß. is, hain ich Everhart vurß. vur mich ind myne erven zo underpande gesat anderhalven morgen artlantz, de by denselven seis morgen gelegen synt in sulcher vurwarden, off sache were, dat ich Everhart vurß. off myne erven die vurß. zwey malder roggen alle iair neit en geven, als vurß. steit, ind da an versumelich wurden in deyle off zomayle, so soyllen die vurß. anderhalff morgen artlantz mit den seis morgen artlantz an den vurß. sente Katherinen elter zo Greverode ervallen syn ind geerfft, ind ich Everhart vurß. ind myne erven ynterfft zo ewigen dagen, behalden dem leynheren synes reichtz, des en soelen wir weren noch keren myt geynerley funden, nuwe noch alt, de man vynden of erdencken mach in Duytschen noch in Latyne, vur geistlichem off wereck-lichem gerichte, noch mit geynerley argelist. Ind dys zo oirkunde vaste ind stede zo blyven ind zo halden, so hayn ich Everhart vurß. vur mich ind myne erven gebeden eirsame, birve luden van wapenen geboren Gerhart Cracht van Elvervelde leynheren dys vurß. artlantz ind Coynrait van der Hoirst, dat sy yr segele an dysen breyff willen hangen. Ind ich Gerhart Cracht ind Coynrait van der Hoirst vurß. bekennen, dat wir umb beden willen Everhartz, Stynen soyns, in der Schuren ind syner erven ind ouch umb de meirre stedicheit unsse segele an dysen offenen breiff hayn gehangen zo gezuge der wairheit. Gegeven in dem iair der geburt unssers Heren dusent dryhundert ind nuyntzich iair, des maindachs na sente Remeys dage des hylgen confessoris.

Es hatte Lewe von Noirwynckel wohnhaft zu Hilden 1381 tags nach Adreas (= Dezember 1) eine Jahresrente von 2 Malter Roggen Gerresheimer Maßes aus seinem Hofe Noirwynckel für eine nicht genannte Summe an Herrn Everhard Pastor zu Rode gelegen bei Benrode, lieferbar in den Wedem-Hof zu Rode verkauft und „seis morgen artlantz gelegen by myme alden garden lanx die straisse yntgeyn deme hove zom velde“ zum Unterpfande gesetzt. Würde er in der Lieferung der 2 Malter Roggen säumig werden, so seien die 6 Morgen dem Pfarrer anheimzufallen. Es siegelten für ihn die Herren und Ritter Konrad von Eller und Balduin von der Horst. (Red. 14 f. 225—525'.) Da die 6 Morgen dem Everhard Pfarrer zu Rath

1390 „erfallen" waren, wird Lewe von Noirwynckel die jährliche Rente nicht pünktlich geliefert und der Pfarrer von seinem Rechte Gebrauch gemacht haben. Der Hof Noirwynckel, 1390 auch Lewen-Hof genannt, lag wohl im Kirchspiel Hilden.

Daß Kraft seit seiner am 25. August 1372 erfolgten Belehnung mit Hilden und Haan die dem Kölner Erzbischofe zustehenden jährlichen 12 Malter Korn und 24 Malter Hafer bis zum Jahre 1395 noch niemals entrichtet hatte, erfahren wir aus der Urkunde von 1395 Juli 10, in welcher Kraft von Elverfeldt, Knappe, die seit 23 Jahren rückständigen Pächte von den Stiftshöfen zu Hilden und Haan, die aber nach Aufrechnung seiner im Dienste des Erzbischofs erlittenen Kriegsverluste durch letzteren von (23×12=) 276 Maltern Roggen und (23×24=) 552 Maltern Hafer auf 96 Malter Roggen und 192 Malter Hafer erniedrigt seien, binnen 8 Jahren neben den laufenden Pächten abzuführen verspricht.

Kurz nachher erlangte Kraft die Ritterwürde. Er gehörte zu den 90 Rittern, die sich am 7. Juni 1397 in der Schlacht auf dem Cleverhamm mit dem Herzog Wilhelm von Berg dem Grafen Adolf von Cleve ergeben mußten (vergl. oben p. 112 und Annalen 9 p. 97). Seine Gefangenschaft währte aber nur kurze Zeit, denn am nächstfolgenden 24. Oktober erscheinen Kraft von Elverfeldt, Ritter, und Dietrich von Elverfeldt unter den eventuellen Vermittlern zwischen Herzog Wilhelm von Berg und dessen Söhnen.

1401 März 12 besiegelt Ritter Gerard Kraft von Elverfeldt eine Urkunde des Rutger von Eller. Dieses und noch 338 andere Diplome des Stifts Düsseldorf haben auch Redinghoven vorgelegen, der am 22., 23. und 24. März 1662 die Auszüge aus ihnen machte, welche sich Band 6 f. 277—287' seiner Sammlung zu München finden. Das unsere steht auf f. 285.

Unterm 23. September desselben Jahres bat er die Stadt Köln um freies Geleit auf 2 Wochen. Das bezügliche Schreiben lautet:

Besonder lieve vrunde. Uch genoge zu wissen, dat ich eynre vourwarden van uch begerende byn veirtzheyn daege velich lanck wyr ind ynzukoemen bynnen uyre stat Collen. Ind weir sache, dat van uyren burgeren eymant weir, de mir dye vurwarde weyder reiffe, dat ir dem vur uch bescheiden woult bynnen der vourwarden, ind czeichen mir den dach, dat ich darby queme, want ir myn umber zu bescheidlicheit wael meichtich syt. Ind bid uch herumb, dat ir mir dis neit weygeren indwilt. Ind weir sache, dat mir dis neit gescheyn indkunde, so bid ich uch, dat ir uch dis gedencken laist, dat ichgs an uch gesonnen haeve.

Datum meo sub sigillo anno quadryngentesimo primo sexta feria post Mathei apostoli et ewangelista.

Craicht van Elvervelde, ritter.

Adresse:

Andye eyrwerdige heren burgermeister, scheffen ind rait der staet van Collen, mynen besonderen lieven vrunden dr.

Original, Papier, im Stadt-Archiv Köln. Das briefschließende Siegel ist bis auf den Wappenschild abgebröckelt.

Die zusagende Antwort gelangte aber erst am 15. Oktober in seine Hände. Deshalb ersuchte er am selben Tage die Stadt Köln, den ihm bewilligten (inzwischen abgelaufenen) Geleitsbrief, der ihm erst heute zugegangen sei, auf 14 Tage zu verlängern[1]).

Wie wir gleich sehen werden, war Gerard Kraft vor 1404 Januar 18 gestorben. Deshalb ist der im Jahre 1409 vorkommende Gerard von Elverfeldt (1 No. 571) eine andere Persönlichkeit und die No. 571 im Personen-Verzeichnis (1 p. 304) bei Gerard Kraft zu streichen, ebenso die aus dieser Nummer gefolgerte Behauptung „und einmal blos Gerard".

Von seinem Siegel sind uns verschiedene Exemplare erhalten, so das vom ersten und letzten Jahre seines Auftretens. Er führte im Schilde die 6 mit einem Turnierkragen belegten Querbalken. Die Umschrift lautet: S. Kraft de Elvervelde.

Vermählt war Gerard Kraft mit Gertrud, Tochter des Wilhelm von Kirberg und der Ida. Sie erscheint urkundlich nur zweimal: 1377 Juni 21 und 1380 Februar 16. Aus dieser Ehe ging kein männlicher Sprosse und, soviel bekannt, nur eine einzige Tochter Ida hervor, welche Konrad von der Horst geheiratet hatte. Auf diesen ging Hilden und Haan über, indem Erzbischof Friedrich von Köln ihn durch Urkunde, ausgestellt Fritzstrom 1404 Samstags nach Abt Antonius (= Januar 18) mit dem Gericht und Hof zu Hilden und Haan so belehnt wie die † Ritter Dietrich von Elverfeldt sie vorher und Kraft von Elverfeldt nachher innegehabt und ihm aufgiebt, die aus dem Hofe zu Hilden und Haan jährlich fallenden 12 Malter Roggen und 24 Malter Hafer an den Zöllner zu Fritzstrom abzuliefern, sowie dafür zu sorgen, daß die 2100 Stück Klüppelholz jährlich zur richtigen Zeit geliefert

---

[1]) Dieses undatierte Schreiben hatten wir im ersten Bande (No. 558) schon auf circa 1400 fixiert. Es fällt nach der obigen, von Herrn Keller in Köln inzwischen aufgefundenen ersten Eingabe in das Jahr 1401 und konnten wir daher nun auch das „Samstags nach St. Gereon" mit Oktober 15 auflösen.

und die Dienste und Rechte, besonders vom Bärenampte in gehöriger Weise geleistet werden. (Redinghoven 5 f. 209′—212′ und 22 f. 58 ff.) Im bezüglichen Reverse vom selben Datum bekundet Knappe Konrad von der Horst jun., daß Erzbischof Friedrich ihm die Lehen zu Hilden und Haan, welche, da sein Schwiegervater Ritter Kraft von Elverfeldt ohne „Leibes Lehens Erben" verstorben, dem Stifte Köln anheimgefallen wären, aus besonderer Gnade verliehen habe und gelobt dafür, nach dem Tode seines Vaters Konrad von der Horst, Schloß und Burg zu der Horst, belegen im Kirchspiel Hilden, dem Erzbischof zum Offenhaus zu machen und zu Lehen aufzutragen, auch dem Erzbischof zu helfen gegen jederman bloß den Herzog von Berg ausgenommen, der gegenwärtig die Schlösser und Städte im Lande Berg gänzlich inne habe. (Red. 5 f. 207′—209′.) Durch diese von mir in München nach vollständigen Abschriften gemachten ausführlichen Regesten werden die im ersten (No. 563 und 573) und zweiten Bande (No. 688 und 692) gebrachten kurzen Notizen wesentlich ergänzt. Es scheint mir nun auch fraglich, ob die dort (2 No. 688) aus Fahne mitgeteilte Nachricht, der 1375—1405 lebende Konrad von der Horst Herr zu Horst Kölnischer Amtmann sei der Gemahl der Ida gewesen, richtig ist. Vielmehr wird der Herr zu Horst und Kölnische Amtmann der 1404 Januar 18 noch lebende gleichnamige Vater des Knappen Konrad jun. von der Horst Gemahls der Ida sein. Ida soll ihrem Manne auch Cardorf und Waldorp zugebracht haben, welche Güter 1404 an Katharina Schirp von Bottelenberg, Nonne zu den Machabäern in Köln, verkauft wurden. (Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 174.) Cardorf und Waldorf liegen im Kreise Bonn, in der Nähe von Sechtem.

Über die weitere Geschichte von Hilden und Haan mögen noch einige, den Freunden der Bergischen Geschichte hoffentlich nicht unwillkommene Beiträge folgen.

Aus dem Hofe genannt der Junckeren Hof im Kirchspiel und Gericht Hilden „gelegen bei dem hoff zum Busch tuschen den boecken" verkaufen „Meus" von Emme, genannt von Voerde, und seine Hausfrau Sophia 1409 August 24 den Eheleuten Wilhelm Buschoff von Heynsberg und Metza, Bürgern zu Düsseldorf, eine Jahresrente von 1 Malter Roggen und 4 Hühnern. Es siegeln „Meus" und seine Neffen Herr Rutger von Eller und Konrad von der Horst. (Red. 14 f. 232.)

Im Schiedsspruche zwischen den Erzbischöfen von Köln und dem Herzog Adolf von Berg von 1411 April 19 und 1416 Dezember 13 heißt es, daß die in Betreff Hilden und Haan zwischen Beiden früher aufgerichteten Sühne-

und Scheidebriefe zu Recht bestehen bleiben sollen. (Red. 7 f. 427; Lac. 4 No. 63 und 99.)

1416 war Junker Johann von Hammerstein Amtmann des Gerichts Hilden. (Red. 14 f. 232'.)

1418 Samstags nach Allerheiligen verkaufen Wilhelm Buschoff von Heynsberg Bürger zu Düsseldorf und Metza Eheleute die Jahresrente von 1 Malter Roggen und 4 Hühnern, die sie von „Mewis“ von Emmen, genannt von Voerde, und seiner Gattin Sophia gekauft hatten, an Herrn Gerhard Rektor des St. Katharinenaltars zu Gräfrath. Es siegeln die Junker Konrad von der Horst und Johann von Hammerstein, Amtmann des Gerichts „Heylden“. (Red. 14 f. 232'.)

1419 Samstags nach Laurentius verkaufen Peter Loirlenberg und „Girdt“ seine Frau an Gerard Rektor und Jutta vom Huyß Bewahrerin des hochgelobten Heiligtums der h. Katharina zu Gräfrath eine Jahresgülte von 6 Simmern Roggen aus dem Gute „dat genant is Loirlenbergs guet und wanne zo heyschen plag der Hoevrouwen guet“ im Dorfe „Hylden“. Es siegelt Junker Konrad von der Horst. (Red. 14 f. 233'.) Das wird noch immer Konrad der Gemahl der Ida von Elverfeldt sein.

1420 November 11 kommen vor: „Geircken an deme Heitberge“ im Kirchspiel „Hane“ und Nesa seine Frau (Red. 14 f. 233'); 1422 Dienstags nach Nativitas Mariae: Detmar Pfarrer zu „Haene“ und Godfrid Pfarrer zu „Helden“ (Red. 14 f. 237); 1425 März 18: Detmar von Korbeke Pastor zu Hane (Red. 14 f. 235).

In dem fernern Schiedsspruche zwischen Dietrich Erzbischof von Köln und dem Herzog Adolf von Jülich und Berg vom 29. April 1433 heißt es:

Als dan ouch in den anspraichen geroret is van ungewoenlicher beswerongen etlicher huysslude, die bynnen pailen des landtz van dem Berge sitzent ind doch zo dem gestichte van Coelne gehoerent, as mit namen zo Heillden ind Haen ind in dem ampte van Wolkenburch, sagen wir, dat darumb beide unse herren yre frunde ind ouch die amptlude, da unden ind by die lude gesessen synt, up die gewoenliche mailstat soilen doin vergaderen ind mallich den anderen underwysen ind die sachen vortan hanthaven ind halden, as van alders gewoenlich is geweist; ind hertzo soilen beide unse herren yre amptlude, daran dit treffende is, also beschreyven, dat dese sachen bynnen eyme maynde na datum dis uysspruchs ain langer vertzoch geendet werden. Ind were eynich der huysslude van sulchen zwistigen sachen beswert, darvur he geloefde gedain, burgen off pant gesatt hette, der sall ungevordert blyven stain bys zo der uyssdracht

der heufftsachen; ind off die uysdracht in der voegen nyet engeschege, so sall man dat na ynnegehalt der herren samenverbuntz uyssrichten. (Lac. 4 No. 206.)

Die Irrungen hörten aber nicht auf. Denn auf Befehl des Erzbischofs Dietrich von Köln weisen die 7 Schöffen zu Hilden vor dem Pfarrer, Zöllner und Schultheißen aus Zons, ferner vor 2 von den 7 Schöffen zu Zons, welche vom Erzbischof zu dem Zwecke nach Hilden geschickt waren, im Jahre 1443 von neuem das öffentliche Recht zu Hilden und Haan. Es ist das Weistum von 1386, welches im ersten Bande (No. 532) gedruckt ist, und zwar wörtlich p. 208 Zeile 6 „Warup wir scheffene" — p. 210 Zeile 2 von unten „so hain wir gebeiden", nur daß p. 209 Zeile 8 „zo Haine" anstatt „zu leene" und Zeile 26 „verburt" anstatt „verwort" und p. 210 Zeile 3 „dem hertzog" anstatt „der heirschaft" steht.

Seite 210 Zeile 4 zwischen „steit" und „Vortme" folgt aber im Weistum von 1443 noch ein interessanter Zusatz, den wir in etwas modernisierter Schreibweise geben: Und wir haben verstanden von unsern Vorfahren, so wie sich Wilhelm Stael Ritter einer Herberge vermaß dem Herzog von dem Berg zu Hilden und Haan, das widersprach Herr Engelbert von Orßbach Ritter und sagte also, daß unser gnädiger Herr zu der Zeit, Herr Friedrich von Sarwerden, Erzbischof zu Köln, dem Gott barmherzig sei [.....] und bekannte Niemanden keinerlei Herberge von den zwei Kirchspielen vorgenannt, als wo ein Heuwisch vor einer Thüre hinge, das eine Herberge wäre, da dürfe ein Gast einreiten und wenn er aufbräche und weiter wolle, so müsse er seinen Wirth gütlich bezahlen und was weiters da geschehe von „overlagen", geschehe zu Unrecht.

Ferner lauten Zeile 13—18 „Vort so hait Tilman" — „Hieldene geleigen" 1443:

> „Vort so hat ein berenmeister unß gnedigen hern van Colne ein radt holtz, vier hoener en sees penninge Colsch, vort ander gulde, die he hadt van des gestichts wegen van dem beeren ampt, die neist (!) zo Hilden en seint gelegen."

sowie Zeile 22—26 „Vortme is uns kundig" — daane sitze. 1443:

> „Vortme so hat **junker Wilhelm van Elverfelde** den hoff zomme Holtze en den zyenden zo Wibbeltraede, **en syne suster, seligen Conradts wyff van der Horst,** hat den zyenden zom Holtze, welche hoff en zyenden gehoren in unß gnedigen herrn herlicheit van Colne, dan wir en wißen nit, in welcher maßen sie da an seint." Die ganze Urkunde findet sich Redinghoven 5 f. 223—226 zu München.

1486 auf St. Gereonstag (= Oktober 10) schreibt Erzbischof Hermann von Köln von Arnsberg aus an Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde seiner Kirchspiele Hilden und Haan, daß er im Einverständnisse mit dem Domkapitel seinen Rat und Sekretär Peter von Unckel zu ihrem Amtmann ernannt habe, dem sie zu gehorsamen schuldig seien. (Red. 5 f. 212′—213.) Der Huldigung des Amtmanns durch die Gemeinde widersetzte sich aber Konrad von der Horst, der, als beide Kirchspiele versammelt waren, erklärte, er sei der alleinige Herr zu Hilden. Da er auch die Abgabe der Landsteuer an den Amtmann verweigerte, kam es natürlich zu Verwickelungen zwischen ihm und dem Erzbischof. Fünf bezügliche Schreiben des Erzbischofs aus den Jahren 1487—1489 hat Redinghoven (5 f. 213—216) kopiert. Im letzteren Jahre (1489) sollte der Streit durch ein Schiedsgericht beigelegt werden.

Noch verwickelter wurde die Geschichte als Peter von Unckel die Amtmannsstelle, die er nur als Pfandschaft vom Erzbischofe inne hatte, 1498 tags vor dem heiligen dreizehnten Tage (= Januar 5) an Martin von Landsberg, Drosten zu Landsberg, weiter verpfändete (Red. 5 f. 216—217′) und später (vor 1502 Sept. 8) der Erzbischof diese Verpfändung ignorierend seinerseits die Amtmannsstelle seinem Kanzler Dr. Johann Menge verpfändete. Natürlich wollte Martin von Landsberg, der sich bereits 1498 Freitags nach dem heiligen dreizehnten Tage (= Januar 12) bei Schultheiß, Schöffen und ganzer Gemeinde zu Hilden und Haan als neuer Amtmann gemeldet hatte (Red. 5 f. 217′—218), nur weichen, wenn er sein Geld wiedererhielte. Die bezügliche Korrespondenz zwischen dem Erzbischof und dem Herzog Wilhelm von Berg und Martin von Landsberg von 1502 September 8 bis Oktober 9 steht bei Redinghoven 5 f. 218—222′.

In Betreff des 1589 entbrannten und viele Jahre lang anhängig gewesenen Rechtsstreites wegen Hilden und Haan bringt Redinghoven (54 f. 4′—6) folgende interessante Deduktion:

„Deren Horstischen Allodialgüter und Lehensuccession der beiden Kirchspielen Hilden und Haen eigentliche Devolution von einem Elverfeldt bis auf jetzlebende Gahlische Erbgenamen die von Reven und Consorten.

Erstlich ist mit den beiden Kirchspielen Hilden und Haen, so viel man Nachricht hat, belehnt gewesen einer genannt N. von Elverfeldt, welcher einen ehelichen Sohn Namens Craft samt einer Tochter[1]) hinderlassen, welcher

[1]) Daß der N. (= Dietrich I.) von Elverfeldt auch eine uns nicht bekannt gewordene Tochter hinterließ, ist nicht unwahrscheinlich; daß aber diese Tochter, die Schwester Krafts, den Konrad von der Horst heiratete, ist ein Irrtum. Vielmehr heiratete die Tochter Krafts den Konrad von der Horst.

Craft von Elverfeldt auch zu Elverfeldt gewohnt[1]), ohne Nachlassung einiger ehelicher Leibserben aber mit Tod abgegangen[2]) und hat dessen Schwester[3]) Juffer von Elverfeldt sich verheirathet an einen Conrad von der Horst zur Horst und sind durch diese Heirath die Eigenthümer der Horstischen Allodialgüter mit den Feudalgütern der beiden Kirchspielen Hilden und Haen allererst belehnt worden. Diese beide Eheleute Conrad von der Horst und Juffer Elverfeldt, weilen keine Leibeserben gehabt, haben dero Horstische Allodialgüter und Lehensuccession sothaner beider Kirchspielen Hilden und Haen an dero resp. Schwester und Schwager Bertramm von Plettenberg, so an obgemelten Conrad's von der Horst Schwester[4]) verheirathet gewesen, per testamentum vermacht, welche derhalben nach ihnen mit gemelten Lehen, gleich gemelter Conrad von der Horst solches gehabt und possedirt, belehnt worden. Diese beide Eheleute Bertramm von Plettenberg und Juffer von der Horst haben nur eine Tochter, benentlich Elisabeth von Plettenberg hinterlassen, welche mehrgemelte Horstische Allodialgüter und Lehensuccession berührter beider Kirchspielen Hilden und Haen von ihren Elteren ererbt und sich verheiratet hat an einen Wilhelm von Quadt genannt, und sind diese beide Eheleute mit gemelten Lehen nicht weniger dann ihr resp. Vater und Oheim auf sich und ihrer beiden eheliche Leibslehnserben investirt worden. Diese Eheleute Wilhelm von Quadt und Elisabeth von Plettenberg haben auch nur eine Tochter hinterlassen, genannt Agnes von Quadt, welche derohalben die Horstische Allodialgüter und Lehensuccession gleich vorige Tochter von ihren Eltern geerbt. Diese Agnes von Quadt hat sich verheiratet an einen Otto Schenk von Nideggen genannt, welche beide Eheleute Agnes von Quadt und Otto Schenk von Nideggen mit obgemeltem Lehen Hilden und Haen auf sich und ihrer beiden Leibslehnserben ohne Unterschied wiederum sind investirt worden. Diese beiden Eheleute haben in dieser Ehe gezielt und nachgelassen

---

[1]) Kann möglich sein, ist aber nicht mehr zu beweisen.

[2]) Im Reverse von 1404 Januar 18 heißt es nur, Kraft sei ohne „Leibes-Lehens-Erben", d. h. ohne Söhne zu hinterlassen gestorben. Daß er eine Tochter gehabt hat, geht doch unzweifelhaft daraus hervor, daß Konrad von der Horst ihn in derselben Urkunde seinen Schwiegervater nennt. (Vergl. oben p. 219.)

[3]) Siehe Anmerkung 1 auf Seite 222.

[4]) 1504 wird Bertram von Plettenberg, Erbschenk des Landes Berg von Kurköln mit dem Schlosse Horst bei Hilden und den Höfen Hilden und Haan, welche der kinderlose Konrad von Horst hinterlassen hat, belehnt. (Fahne, Bocholtz I 2 p. 145.) Nach der Deduktion sowohl wie nach Fahne irrt also die weiter unten folgende genealogische Übersicht, welche den Bertram von Plettenberg eine Tochter des Konrad von der Horst heiraten läßt.

vier Töchter, nemlich Agnes, Anna, Engela und Elisabeth von Schenk; welche besagte Agnes von Schenk an Werner von Gahlen, Anna an Robert Stail von Holstein zu Hiesingen, Engela in coelibatu gestorben, Elisabeth aber an Johann Friedrich Calcum genant von Leuchtmar, welche stante processu ihrer ältester Schwester Agnes und dero Eheliebsten Werner von Gahlen quotam suam Craft apud acta liggender cession gerichtlich und irrevocabiliter übertragen, verheiratet gewesen. Dieser Otto Schenk von Nideggen hat sich nach Absterben gemelter seiner ersten Ehefrau zum anderen Mahl verheiratet an eine Anna von Plettenberg und mit derselben einige Erben gezielt. Weil nun mehrgemelte Horstische Allodialgüter und Lehensuccession der beiden Kirchspielen Hilden und Haen sowol als auch alle übrigen von obgemelten beiden Eheleuten in die erste Ehe gebrachte Väter- und Mütterliche Stock- und Stammgüter vermög allen Rechten und der hochlöblicher Jülich- und Bergischer Polizei- und Lands-Ordnung gemäß nothwendig deren Erben aus erster Ehe gebüren, hat oftgemelter von Schenk selbige von seinen Vordöchtern (bei deren minderjährigem Alter) durch einen Vergleich gesucht, in die zweite Ehe zu bringen, welchen Vergleich aber seiner Vordöchter zwei, benentlich Agnes und Elisabeth von Schenk, so bald dieselbe sich verheiratet und Maiorenes gewesen, durch einen öffentlichen Proceß widder den Vater und Consorten widderrufen und demonstrirt haben, daß der Vergleich nicht nur unbefugt, sondern sie auch in demselben über die Halbscheidt übervortheilt wären. Und ist derohalben Gahlischen Erbgenamen das Hauß Horst, denen von Schenk von Nideggen hingegen das Hauß Vorst, jedoch gegen Bezahlung 1500 Thaler Cölnisch, so den Gahlischen Erben darab gebüren, als elterliches Vortheil oder prärogatif in totum, übrige Horst- und Vorstische Allodial- Väter- und Mütterliche Stock- und Stamm Güter cum omnibus suis ap — et dependentiis, in was für Herrn Land dieselbe auch gelegen, sammt obgemelter Lehensuccession aber zu Halbscheidt, gleichwie dieselben alle sich anno 1589 befunden praevia liquidatione quanti fructuum perceptorum et percipiendorum noch bei Lebzeiten Annae Mariae und Sophiae Judith Schenk von Nideggen obgemelten beiden widersprechenden Töchtern und deren Erben iteratis vicibus durch drei unterschiedliche Urtheile aus der kaiserlichen Speirischen Kammer mit annullir- und cassirung sothanen Vergleichs widerum zuerkannt worden."

Eben daselbst findet sich auch die nachstehende bezügliche genealogische Übersicht, bei deren Gebrauch aber die Anmerkungen auf den beiden vorhergehenden Seiten wohl zu beachten sind.

N. von Elverveldt,
N. uxor,
investiti in Hilden und Haen.

1) Craft von Elverfeldt,
† unverheiratet,
investitus in Hilden und Haen.

2) N. von Elverfeldt,
filia in Hilden und Haen,
heiratet
Conrad von der Horst zur Horst,
investiti in Hilden und Haen.

N. von der Horst,
filia in Horst, heres in Hilden und Haen,
heiratet
Bertramm von Plettenberg,
investiti in Hilden und Haen.

Elisabeth von Plettenberg,
filia in Horst, Hilden und Haen,
heiratet
Wilhelm von Quadt in Vorst,
investiti in Hilden und Haen.

Agnes von Quadt,
filia in Vorst, Horst, Hilden und Haen,
heiratet
Otto Schenk von Nideggen [a]),
investiti in Hilden und Haen.

1) Agnes von Schenk,
heiratet
Werner von Gahlen,
appellantes 1589.

2) Anna von Schenk,
heiratet
Robert Stael von Holstein,
appellati 1589.

3) Engela von Schenk,
appellata 1589.
† unverheiratet.

4) Elisabeth von Schenk,
heiratet
Johann Friedrich von Leuchtmar,
appellantes 1589.

1) Agnes von Gahlen,
heiratet
Eberhard von Kessel.

Bernhard Eberhard von Kessel,
heiratet
N. von Drimborn.

Friedrich Anton von Kessel,
heiratet
N. von Lohausen.

2) Elisabeth von Gahlen,
heiratet
Wilhelm Diether von den Reven.

Jobst Maximilian von den Reven,
heiratet
Anna Johanna von Viermund.

Ambrosius Bernard von den Reven
und noch mehrere andere Kinder.

---

a) Dieser Otto Schenk von Nideggen hatte zur zweiten Frau Anna von Plettenberg, appellati anno 1589.

1) Ruland Schenk,
heiratet
Eva von Heisteren,
exheridati, renunciantes
1612 Oktober 27.

Johann Heinrich Schenk,
heiratet
Eva von Enschringen.

Friedrich Anton Schenk,
heiratet
Ida von Venlo.

mehrere Kinder.

2) Johann Heinrich von Schenk,
heiratet
Wilhelmina von Quadt.

1) Otto Wilhelm von Schenk.

2) Anna Maria von Schenk,
† unverheiratet.

3) Sophia Judith von Schenk,
heiratet
Salentin von Ketzgen,
sterben ohne Kinder.

Diese Stammtafel bringt viele neue Momente für die Genealogie der betreffenden Familien, ist aber, wie schon bemerkt, nur mit Vorsicht zu benutzen. So stecken in dem Konrad von der Horst wenigstens zwei (Vater und Sohn) vielleicht drei Personen (Großvater, Vater und Enkel), die alle den gleichen Vornamen führten. Denn der Konrad, welcher 1404 Januar 18 schon der Schwiegersohn des Gerad Kraft von Elverfeldt war, kann mit dem Konrad, der noch 1486 und 1489 lebt, nicht identisch sein. (Vergl. oben p. 218 und 222.) Die Gemahlin des Bertram von Plettenberg war natürlich eine Schwester des zuletzt lebenden Konrad.

Das hübsche Weistum über Hilden und Haan von 1505 November 13 ist im zweiten Bande (No. 8) abgedruckt.

Die gesammelten Nachrichten über die ältere Geschichte von Hilden und Haan und über die gleichnamigen Rittergeschlechter hier wiederzugeben, würde zu weit führen. Es sei nur bemerkt, daß es außer unserm Hilden (östlich von Benrath) und Haan (zwischen Gräfrath und Hilden) noch mehrere Ortschaften gleichen Namens und daher auch verschiedene nach ihnen benannte Geschlechter gab. Nur ein Regest, aus dem der Zusammenhang einer Familie, genannt von Hane, mit den Kölner Patriziern, genannt Gryn, hervorgeht, mitzuteilen, kann ich mir nicht versagen. — Im Jahre 1272 schenkt Dietrich, genannt Gryn[1]), Kanonikus zu St. Severin in Köln, 12 Morgen Ackerland belegen in der Pfarre Steildorp beim Hofe, genannt Heide, und 6 Denare, die ihm von 6 in der Nähe gelegenen Morgen fallen, welche er von seinem Bruder Ritter Arnold, genannt von Hane, und dessen Gattin Mechtild gekauft hatte, der Abtei Vilich, von der die Güter zu Lehen gehen, zu einer Memorie für sich, seinen Vater Dietrich, seine Mutter Claricia, seine Schwester Otilie und deren Tochter Kunigunde. Ferner weist er in Übereinstimmung mit seinen drei Brüdern Thomas, dem obigen Arnold und Friedrich den Sohn seiner Schwester Otilie: Heinrich von Vilich (Vilike) an, der Abtei jährlich 12 Denare von dem bei Rindorp belegenen, einen halben Morgen großen Weinberg zu entrichten. (Redinghoven 6 f. 173′—175′.)

Ferner möchte ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß in der bei Lacomblet (2 No. 753) lückenhaft und mit falschem Regest gedruckten Urkunde von 1281 September 9 auch ein Jakob von Haine als Zeuge vorkommt. Die bei Lac. ausgelassenen Zeugen sind nämlich: Adolpho de Leinsiphen,

[1]) Er urkundet noch 1287, während sein Bruder Thomas gewesener Scholaster zu St. Severin damals bereits gestorben war. (Ennen 3 No. 291.)

Hermanno de Beisendreis, Jacobo de Haine, Godefrido de Keldenich, Hermanno Molendinario, Nicolao Haenstolz, Petro de Wistuphe, Godescalco de Pesse, Godescalco filio Thuissere, Hermanno et Tilmann „Fabrius". [famulis?]. Sie folgen unmittelbar nach den beiden Rittern, deren letzterer Durscit (nicht Durseit) heißt. Auch hat Lac. unterlassen anzugeben, daß Jakob, Sohn des verstorbenen Heinrich, Bruders der beiden Aussteller seine Genehmigung zum Verkaufe erteilt. (Redinghoven 15 f. 160½—160⅓ zu München.)

Über das hohe Alter von Hilden und Haan ist Lacomblets Archiv (2 p. 101—102) zu vergleichen.

§ 51.

Dietrich II. Zobbe von Elverfeldt 1365—1410, Ritter, Lehensherr zu Schaephuis, Lehensträger des Hofes und Schultheißenamtes zu Laupendahl.

Dietrich II. ist, wie wir im § 48 sahen, der Sohn Dietrich des Ersten. Da er den Beinamen Zobbe führte, nennt er sich bald bloß Zobbe von Elverfeldt, bald bloß Dietrich Zobbe ohne weitern Familiennamen; auch als Dietrich von Elverfeldt kommt er vor, so daß es oft schwer hielt, ihn von seinem gleichzeitig lebenden Vetter Dietrich III. (§ 55) zu unterscheiden.

Als Zobbe von Elverfeldt quittiert er 1365 November 25 über den richtigen Empfang der 6 Mark Brabanter Währung, welche ihm alle Jahre auf St. Martins Messe vom Herzog Wilhelm von Berg aus dem Zolle zu Kaiserswerth fallen. Durch den Zusatz, daß auch die Gelder aus den früheren Jahren ihm richtig bezahlt seien, wird wohl die Annahme, er habe als der Erbe seines Bruders Arnold III. dieses Mannlehen bezogen, ausgeschlossen. Die Umschrift des anhängenden, Tafel IV No. 19, abgebildeten Siegels trägt seinen vollen Namen: Theoderich Sobbe von Elverfeldt. Die 6 Querbalken im Schilde sind mit dem Turnierkragen belegt.

Als Dietrich Zobbe von Elverfeldt verkaufte er 1375 Juli 4 sein Recht samt der Lehensherrlichkeit an dem Gute genannt zum Schaephuis bei Rath vor dem Nap zwischen Düsseldorf und Rath belegen, welches vorher Jakob von Raveslo zu Ürdigen von ihm zu Lehen getragen hatte, für eine nicht angegebene Summe an Bernard von Broche. Die Urkunde besiegelten der Verkäufer und sein Bruder Kraft von Elverfeldt. Dieses ist das einzige Mal,

daß er mit einem seiner Brüder zusammen genannt wird, und der einzige direkte Beweis, daß er ein Sohn Dietrich I. gewesen. Indirekte Beweise liefern die Gleichheit der Siegel und der Umstand, daß (sein Großvater) Arnold II. 1315 Dezember 5 im Besitz desselben Guts war.

1383 Dezember 5 stellt der Werdener Abt Johann von Spiegelberg dem Ritter Herrn Dietrich Zobbe von Elverfeldt und seiner ehelichen Hausfrau Elisabeth, denen er den Hof zu Loypenhelde und das Schultheißenamt desselben mit allen Zubehörungen und Nutzungen in Erbpacht gegeben hatte, für die im Lande Berg gebräuchliche, ein Jahr dauernde Währschaft 7 Bürgen. Geschähe es, daß die Eheleute wegen des Hofes und des Schultheißenamtes binnen Jahr und Tag nächstfolgend rechtlich belästigt oder angesprochen würden, so müssen der Abt mit den Bürgen resp. ihre Stellvertreter in Werden einreiten und dort liegen bleiben, bis alle entstandenen Irrungen beigelegt sind. Die eigentliche Belehnung des Abtes und der von den Eheleuten ausgestellte bezügliche Revers fehlen leider.

Loypenhelde ist das heutige Laupendahl südlich von Kettwig, nordöstlich von Düsseldorf und Ratingen. Es kommt schon 796 Februar 24 als Villa Hlopanheldi vor und bereits 834 Oktober 24 hatte die Abtei Werden dort Besitzungen. (Lac. 1 No. 6 und 46.) Über die ältere Geschichte giebt Crecelius in der Bergischen Zeitschrift (6 p. 9 und 49; 7 p. 5, 6, 8, 13, 40, 56) viele Nachrichten. Uns würde es hauptsächlich interessieren, zu erfahren, in welchen Händen der Hof und das Schultheißenamt vor 1383 gewesen. Die Bergische Zeitschrift (10 p. 120—124) bringt die erwünschte Auskunft: 1315 Dienstags vor Jakobi (= Juli 22) bekundet Heinrich, Sohn des † Ritters Wetzel von Landsberg, die Einlöse des von der Abtei Werden seinem † Großvater Ritter Philipp von Landsberg verpfändeten Hofes und Schultheißenamtes zu „Lopenhelde", welche er in Erbpacht zurück erhält. 1317 Juli 21 hatte Reinard von Landsberg beide Stücke von dem obigen Heinrich, seinem Neffen, gekauft und noch um 1352 wurde ein Reinard von Landsberg mit ihnen von der Abtei Werden belehnt.

Diese Güter sollten aber nicht lange im Elverfeldtschen Besitz bleiben. Schon 1394 Oktober 10 bekunden Cäcilia von Nettelinghusen, Bernard und Heinrich ihre Söhne, daß sie wegen ihrer gemachten Ansprüche an den Hof zu Lopenhelde mit dem Herrn Dietrich von Elverfeldt, Ritter, und seinem Sohne Johann verglichen seien, indem letztere ihnen den Hof mit Zubehör wieder überlassen hätten. Worauf begründeten sich die nähern Ansprüche der Cäcilia? Vielleicht war sie sowohl wie die nur einmal (1383 Dezember 5)

vorkommende Gemahlin unsers Dietrichs: Elisabeth eine geborne Landsberg, möglicherweise sogar Cäcilia eine ältere Schwester der Elisabeth.

Über die weiteren Schicksale des Hofes noch einige Notizen: 1410 wurden Bernard von Netelingen (führt einen Eberkopf) und Temme von Werne mit seinem gleichnamigen Sohne (führen einen sitzenden Hund), dann 1415 Reinard Bremer mit ihm belehnt. Letzterer übertrug seine Rechte im selben Jahre an den Edelherrn Dietrich von Limburg, Herrn zu Broke, und dieser dieselben 1423 an Lutter Stael von Holstein, welcher 1423 Februar 6 dem Werdener Abte Adolf von Spiegelberg einen bezüglichen Erbpachts-Revers ausstellte. Er mußte jährlich 25 Malter Korn, nämlich 8 Malter Roggen, 6 Mudde Weizen, 3 Malter Gerste und 12 Malter 2 Mudde Hafer[1]) sowie 5 Schweine (resp. 5 Schillinge) und 12 Hühner an Pacht bezahlen. Wenn der Abt mit seinem Gesinde oder seinen Freunden nach „Lopenheim" kam, hatte er daselbst freie Wohnung im Herrenhause, durfte fischen und jagen so lange es ihm beliebte. Für die Dauer seines Aufenthaltes mußte Stael mit den Seinigen das Herrenhaus räumen und im Viehhause kampieren! 1428 Januar 13 treten Reinard von Hugenpot und seine Frau Gertrud die Pacht an. (Fahne Stael Holstein 2 No. 93.) Ein undatierter, wohl dem 16. Jahrhunderte angehöriger Vermerk bei Redinghoven (6 f. 90') lautet: „Ein Verfolg zwischen dem von Bernsaw und dem von Eller und andern ergangen, antreffendt die Luppendaler gemarck".

1393 September 3 besiegelt ein Ritter Dietrich Sobbe die zu Kempen ausgestellte Urkunde des Knappen Dietrich von Vittinghof, genannt Schele (2 No. 690). Eine Besichtigung des die Elverfeldtschen Querbalken führenden Siegels ließ Herrn Archivar Dr. Philippi sofort erkennen, daß es unser Dietrich sei. Die Umschrift lautet: Dideric de Elvervelde, also hatte Dietrich zwei verschiedene Siegel.

Dietrich erscheint noch 1406 September 15 und 1410 August 27 in Urkunden seines einzigen uns bekannt gewordenen Sohnes Johann, zu dem wir jetzt übergehen.

---

[1]) Ein Malter hatte also 4 Mudde.

§ 52.

Johann II. von Elverfeldt 1394–1410, Herr zu Langedonk und Menden. Johann von Elverfeldt 1385–1412 Bürger zu Köln.

Nur drei Urkunden können wir mit absoluter Gewißheit diesem Johann II. zuschreiben. Die von 1394 Oktbr. 10 haben wir schon im vorigen Paragraphen kennen gelernt. Sodann bekundet das Duisburger Gericht 1406 Septbr. 15, daß Johann von Elverfeldt, Sohn des Herrn Dietrich von Elverfeldt, Ritters, vor ihm erschienen sei und dem Johanniterritter Johann Vogel eine Jahresgülte von 3 Rheinischen Goldgulden aus dem in der Rheinau belegenen, circa 5 Morgen großen Langedonk auf dessen Lebenszeit verschrieben habe. Ferner bekundet das Gericht zu Mülheim a. d. Ruhr am 27. August 1410 den durch Johann von Elverfeldt, Sohn des Herrn Ritters Dietrich, genannt Zobbe, geschehenen Verkauf des im Gericht und Kirchspiel Mülheim belegenen Hofes zu Menden an die Pröpstin von Essen (1 No. 645).

Bei der Aufstellung der Stammtafel (II 15—17) nahm ich auf Grund dieser Verkäufe an, Johann sei nach Köln gezogen und identisch mit dem gleichzeitigen, zu Köln wohnenden Johann von Elverfeldt, dessen Gattin Kunigunde hieß und der 1412 März 28 eine Schwester, vielleicht auch einen Bruder Wilhelm hatte (2 No. 694 und 695). Nun führt aber der letztere Johann das Tafel V No. 23 abgebildete Siegel, welches im Schilde nicht die 6 Querbalken, sondern einen Sparren und 6 parallel laufende Rauten aufweist. Es wird daher sicherer sein, diese beiden Johann getrennt zu behandeln und sie so lange für zwei verschiedene Personen zu halten, bis erwiesen ist, daß Johann Sohn des Dietrich Zobbe von Elverfeldt den Sparren im Schilde führte, oder daß derselbe eine Kunigunde zur Frau gehabt. Ablegung des Stammsiegels und Annahme eines andern (das der Frau) kommt ja im Mittelalter vor. Die unzweifelhaft auf den Kölner Bürger Johann von Elverfeldt sich beziehenden Urkunden sind diese:

Johann von Gluwel Prior und Konvent der Karmeliter zu Köln teilen 1385 Oktober 17 den Hausgenossen des Schreins Unterlahn mit, daß sie und ihr Mitbruder Theoderich, ehelicher Sohn von Johann de Aquis und Heilwig, auf den diesem zugefallenen Kindesteil von 5 Mark jährlichen Erbzins von einem im Bezirk Unterlahn gelegenen Gadem zu Händen der Eheleute Johann von Elvervelde und Kunigunde verzichten, welche Eheleute den genannten

Erbzins fortan erbeigentümlich besitzen sollen. Dasselbe bekunden am selben Tage Agnes von Waldenberg Meisterin und der ganze Konvent zu Dünwald in Betreff ihrer Mitschwester Agnes, leiblicher Schwester des Theoderich de Aquis. Beide Urkunden beruhen im Kgl. Staats-Archive zu Düsseldorf, Abteilung Kölner Schreinsurkunden. Das Siegel der Karmeliter ist abgefallen, das Dünwalder Konventssiegel hängt an.

Am 27. Mai 1395 erhalten Johann von Elverfeldt und seine Gattin Kunigunde von zwei Kölner Eheleuten das Haus genannt zur Nase, belegen auf der Aducht, gegen eine Jahresrente von 6 Goldgulden.

Auf der Rückseite eines Geleitbriefes, welchen die Stadt Köln 1397 Januar 8 ausstellte, stehen: Johann von Elverfeldt, Ergelgin von Stommel und Abel von der Linden (2 No. 691). Diese gehörten also wohl zum Kölner Rate.

Irmgard von Lieskirchen Priorin und Konvent des Klosters St. Gertrud in Köln bevollmächtigen 1397 Mai 8 den Richwin van der Dushem, um sich an die ihrer Mitschwester Heilwig Wysse erblich zugefallenen zwei Viertel und zwei halbe Viertel zweier Gademen im Bezirk Unterlahn anwältigen zu lassen und diese Anwältigung sofort erbeigentümlich an Johann von Elverfeldt zu übertragen. (Kölner Schreinsurkunden zu Düsseldorf mit schlecht erhaltenem Konventssiegel.)

Kunigunde Ehefrau des Johann von Elverfeldt läßt am 5. März 1401 wegen einer Forderung an Grete, eheliche Tochter der † Eheleute Wilhelm Hurlemann und Irmgard, deren Anteil an dem Hause zu der Kronen, auf dem Altenmarkt in Köln gelegen, pfänden und sich an denselben anschreinen. (Scabinorum Sententiarum 1367—1407 zu Köln.)

1407 Januar 8 erhalten Johann von Elverfeldt und Kunigunde seine Gattin vom Gerichte zu Köln wegen zweier Schuldposten von zusammen 130 Gulden, welche ihnen Margareta Hurlemann schuldig geblieben, deren Kindsteil, nämlich den fünften Teil an dem Hause zur Krone zugesprochen.

Unterm 1. Februar 1411 giebt der Komthur der Deutsch-Ordens-Kommende zu St. Katharina in Köln dem Johann von Elverfeldt und dessen Gattin Kunigunde ein in der Unterlahnstraße belegenes Haus für jährlich 3 Mark Kölner Währung in Erbpacht und am 8. Juni desselben Jahres reversieren sich diese Eheleute, Bürger zu Köln, über das obige Haus. An letzterer Urkunde hängt das oben besprochene Siegel des Johann.

Nachdem Johann von Elverfeldt noch 1412 März 28 mit seiner Schwester zu Köln genannt wird, erhält unterm 26. Oktober 1420 Kunigunde, da ihre

Eltern Johann von Elverfeldt und Kunigunde gestorben sind, das auf der Abucht belegene Haus, genannt zu der Nasen, zugeschrieben, also daß sie und ihr Gatte Godert Kolyn mit demselben nach Belieben schalten und walten können. Johann und Kunigunde scheinen also nur eine Tochter, Kunigunde, hinterlassen zu haben, welche ihrem Manne ihre Kölner Besitzungen zubrachte.

Um wieder auf den durch Johann II. von Elverfeldt verkauften Hof zu Menden zurückzukommen, so sei bemerkt, daß Förstemann (O. II Spalte 1085—1086) eine Zusammenstellung der alten Bezeichnungen desselben giebt. Schon 811 kommt er vor als Menithinna im Ruhrgau. Die bei Förstemann beigebrachten Citate beziehen sich aber keineswegs alle auf unser Menden an der Ruhr zwischen Mülheim und Kettwig, wie er zu glauben scheint, sondern zum Teil auf das Menden westlich von Siegburg, welches Heinrich von Menden 1378 November 11 zum Offenhaus des Grafen Wilhelm von Berg macht (Lac. 3 No. 823). Verschieden von letzterem wird auch der Hof zu Menden im Dorfe Königswinter sein, den Ritter Arnold von Calchem 1397 Dezember 14 dem Erzbischof Friedrich III. von Köln zu Lehen aufträgt (Lac. 3 No. 1037). Über Schloß und Stadt Menden im Herzogtum Westfalen, die 1372 Juli 5 dem Ritter Engelbrecht Zobbe vom Erzbischof Friedrich III. übergeben waren (Lac. 3 No. 727), bringen Steinen (4 p. 1041—1059) und Redinghoven (17 f. 224') ausführliche Nachrichten.

Wir haben also 4 Höfe und Ortschaften gleichen Namens und also auch wohl 4 verschiedene, nach ihnen benannte Geschlechter. Die von Fahne (Kölnische Geschlechter 2 p. 92) behandelte Familie schrieb sich nach dem Menden westlich von Siegburg und kann ich zu derselben zwei unbekannte Nachträge geben:

Im Statut des Erzbischofs Engelbert I. von Köln in Betreff des Nachlasses der Siegberger Wachszinsigen von 1221 sind Zeugen: Konrad Dompropst, Goswin Domdechant, Heinrich von Essende, Dietrich von Bruel Kölner Domherren, Pilgrim Erzbischöflicher Notar und Kanonikus zu St. Andreas; die Laien Godfrid von Mirburgh, Everhard von Solingen, Adolf von Stamheim, Bruno Schenk des Erzbischofs, Adolf von „Bermsouvele", Dietrich und Heinrich seine Brüder, Sibodo Puls Droste des Erzbischofs, Sigfrid von Wurungen, Godfrid von Wolckenburgh, Engelbert von Bensbur, Dudo von Mendene, Philipp von Boisdorp und andere Ministerialen des h. Petrus; Everhard Villikus und die Siegberger Schöffen Rembold Donvint, Richwin Falco, Heidenrich Kempen, Otto der Reiche, Richwin Kleingedanck,

Sibodo, Heinrich von Hecke, Emelrich, Heinrich Sohn des Falco, Heinrich und Sibodo Gebrüder, und Heribert. (Redinghoven 15 f. 190—191 zu München.)

Johann Pastor der Kirche zu Nieder-Pleise und Ritter Reimar von Menden besiegeln eine vor dem Gerichte zu Geistingen 1339 Juni 23 ausgestellte Urkunde der drei Kinder des † Heinrich, genannt de „Cimiterio“: Heinrich, Bruno und Mechtild sowie der Elisabeth von Buwele Frau des Bruno. Zeugen sind: Herr Lambert Droste von Blanckenbergh, Adolf von Wolckenburgh Siegberger Schultheiß, beide Ritter; Hermann genannt Byrenbach Justiziar zu Geistingen und im Lande Blanckenbergh, Emund genannt von Huneffe Siegberger Schöffe und die Schöffen zu Geistingen: Heinrich Richter von Boistorff, Tilo von Wylre Richter von Overpleis und Heinrich genannt Hylpe. (Redinghoven 15 f. 207′—209.)

§ 53.

Johann I. von Elverfeldt mit dem Beinamen Untze. (Knappe 1306), Ritter seit 1341, Herr zu Elberfeld 1345—1366. Nachrichten über das Geschlecht von Eller.

Über die ins Jahr 1306 fallende Ermordung eines Konversus des Klosters Camp, welche wahrscheinlich unserm Johann und seinem Bruder Dietrich I. zur Last fällt, ist schon in § 48 das Nötige gesagt worden. Als Ritter begegnet uns Johann von Elverfeldt erst 1341 März 26 unter den Zeugen im Schiedsspruche zwischen der Stadt und der Kollegiatkirche zu Düsseldorf, sodann 1351 September 2 als Zeuge beim Grafen Gerard von Berg. Im Besitze der Herrschaft Elberfeld erscheint er urkundlich erst im folgenden Jahre (vergl. aber unten p. 237).

Durch Vertrag aufgerichtet Eylbroke 1352 Februar 22 vergleichen sich nämlich Johann von Höhscheid und dessen Sohn Arnold mit ihrem Schwager resp. Oheim Herrn Johann von Elverfeldt dahin, daß dieser unter Genehmigung seiner Gemahlin Agnes dem genannten Arnold als dem Sohne seiner † Schwester Jansonyn für dessen mütterliches Erbe und rechtes Erbteil an der Herrschaft Elberfeld und von all dem Gute und Erbe, das ihm nach dem Tode seiner Eltern zu verteilen oblag, 215 Mark oder bis zur Auszahlung der ganzen Summe jährlich 21½ Mark Zinsen zu geben verspricht. Für die richtige Auszahlung der Zinsen setzt Herr Johann seinem Neffen Arnold von

Höhscheid den auf jährlich 40 Malter veranschlagten Zehnten aus 14 auf dem Hayn im Gericht Elberfeld belegenen Gütern sowie den Vogthafer, der alljährlich auf 15 Malter Hafer Elberfelder Maßes veranschlagt ist, und schließlich den auf jährlich $4^{1}/_{2}$ Mark sich belaufenden Blasius-Zins von allen Gütern in der Herrschaft Elberfeld zum Unterpfande. Ferner wurde verabredet, daß wenn Arnold vor seinem Vater Johann von Höhscheid stürbe, letzterer die 215 Mark resp. die $21^{1}/_{2}$ Mark Zinsen auf Lebenszeit für sich beziehen solle. Geschähe es aber, daß ihnen die Hauptsumme von 215 Mark ausbezahlt würde, so müssen sie das Geld zum Ankauf eines Erbgutes verwenden oder auf ein gleichwertiges Erbe anweisen, auf dem Herr Johann von Elverfeldt und seine Erben dasselbe Geld wieder empfangen könnten, falls es denselben rechtlich wieder zufallen würde.

Wegen der Urkunde von 1353 November 4, welche die Gebrüder und Ritter Dietrich und Johann von Elverfeldt besiegelten, siehe oben p. 209.

Wenn wir der Angabe Fahnes (Kölnische Geschlechter 1 p. 93) Glauben schenken dürfen, war Ritter Johann von Elverfeldt schon 1361 zu Köln begütert.

Der Spitzname Untze wird ihm zuerst 1363 Dezember 16 beigelegt, an welchem Tage er als Herr Johann Untze von Elverfeldt eine Urkunde der verwitweten Gräfin Margareta von Berg besiegelt. Im Mittelalter war man im Beilegen von derben Zunamen nicht sehr ängstlich. Pinsequaith, Onbescheydene, Zuckerfas, Krumtunger, Packstroe, Rodenstert, Schnapümme, Schudübel, Speck, Klopnagel, Ziegenbart, Pepersack, Supetut (Steinen 1 p. 1092—1200) sind gewiß keine höflichen Bezeichnungen, aber Untze (= altes Mutterschwein) ist doch ein wenig stark!

1364 August 15 bekundet Ritter Johann von Elverfeldt, daß er sich mit Grafen Wilhelm von Berg und dessen nunmehr † Vater Grafen Gerard früher dahin verglichen und Sühne geschlossen habe, daß er gelobte, den Grafen von Berg im erblichen Besitze aller Herrlichkeit und Güter, welche seine Eltern und Vorfahren unter den Vorfahren des Grafen besessen, nicht stören zu wollen. Es besiegelten die Urkunde der Aussteller, ferner Herr Dietrich von Wickede, Ritter, sowie die Knappen Dietrich von Elverfeldt Sohn des Ausstellers, Wynmar von Aldendorf, Bernard von Witten und Konrad von Elverfeldt. Die bis jetzt noch nicht aufgefundene frühere Sühne, von der hier die Rede ist, fällt vor 1360 Mai 18, dem Todestage des Grafen Gerard. (Lac. 3 p. VII.)

Über die 6 Mark Erbzinses, welche Herr Johann Untze von Elverfeldt, Ritter, von seiner † Schwester Eglatina erbte, und welche er 1364 Dezember 10

seinem Neffen Arnold von Elverfeldt schenkte, ist schon oben (p. 205 und 211) gehandelt worden. Wie die, uns mittlerweile aus Scabinorum Sententiarum 1363—1407 im Stadt-Archive zu Köln zugegangene Urkunde von 1364 August 16 ausweist, wurde Herr Johann von Elverfeldt schon an diesem Tage als Erbe seiner † Schwester angeschreint. Sie lautet:

Notum sit, quod comparens in judicio, sicut de jure debuit, dominus Johannes de Elvervelde, miles, et fecit se mitti in possessionem octo marcarum hereditarii census pagamenti Coloniensis pro tempore solutionis communiter currentis, que solvuntur singulis annis de domo sita ex opposito domus Nydecgen et alia domo retro eandem sita; item fecit se eciam mitti ad possessionem octo marcarum census hereditarij pagamenti Coloniensis pro tempore solutionis communiter currentis, que solvuntur de duabus domibus de tribus domibus sitis super Sassenhoven singulis annis, que sedecim marce hereditarii census sibi cesserunt ex morte quondam Englatine eius sororis. Et quia nemo comparuit, qui sibi resistenciam faceret, fuit ejus introductio stabilis adjudicata, et dictavit sententia scabinorum, quod debeat scribi ad easdem, ita quod ipse dominus Johannes predictas sedecim marcas hereditarii census in hereditatibus antedictis jure obtinebit et divertet, quocunque voluerit. Datum anno domini M° CCC^mo^ LXIIII°, feria VI^ta^ post assumpcionem beate Marie virginis.

Am 9. August 1366 bekundet Herr Johann von Elverfeldt, Ritter, daß er mit Willen seiner Gemahlin Agnes, sowie Dietrichs und Heinrichs, seiner Söhne, dem Ritter Herrn Engelbert Zobbe die ganze Herrschaft Elberfeld mit allen ihren Zubehörungen verkauft habe und verkaufe, und solle er demselben den Kauf halten und vollziehen in all der Weise, wie ihre beiderseitigen Freunde zwischen beiden festgestellt hätten. Johann und sein ältester Sohn Dietrich geloben noch, diesen Kauf am nächstkommenden 17. August zu Mulenkotten zu vollziehen. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß schon vorher endgültige, den Verkauf betreffende Verhandlungen stattgefunden hatten.

Daß eine wichtige, auf den Verkauf der Herrschaft Elberfeld bezügliche Urkunde für uns verloren gegangen ist, beweist ferner das Diplom vom folgenden Tage (August 10). In diesem bekennen nämlich Herr Johann von Elverfeldt, Ritter, und seine Gemahlin Agnes, daß sie nach Maßgabe des von ihnen besiegelten Erbkaufbriefs dem Ritter Herrn Engelbert Zobbe wegen der Herrschaft Elberfeld rechte Währschaft leisten müssen und setzen demselben demnach die beiden Ritter und Herren Dietrich von Wickede und Konrad von Eller sowie die Knappen Dietrich von dem Vaerste, Gumpert

von Eller, Heinrich von Elverfeldt, Konrad von Eller, Arnold (von) Höhscheid und Wilhelm Stail als Bürgen. Die Urkunde wurde vom Aussteller und den 8 Bürgen besiegelt. Die 8 Bürgen waren zweifelsohne nahe Verwandte des Johann. Es sei nur daran erinnert, daß seine Gemahlin eine geborne von Eller und Arnold von Höhscheid ein Sohn seiner Schwester war.

Wie schon am 9. August bestimmt worden, sollte am 17. August der Verkauf endgültig zu Mulenkotten vollzogen werden. Vom letzteren Datum besitzen wir auch wirklich eine bezügliche Urkunde, in der aber der Ausstellungsort nicht angegeben ist. Laut dem Inhalte derselben bekundet Ritter Johann von Elverfeldt, daß er mit Genehmigung und gutem Willen seiner ehelichen Hausfrau Agnes, Dietrichs und Heinrichs seiner Söhne und aller seiner rechten Erben und nach dem Rate seiner Freunde und Verwandten die ganze Herrschaft Elberfeld mit den aufgezählten Zubehörungen, wie sie sein † Vater vorher und er nachher besessen habe, und auch mit all dem Rechte an der Burg zu Elberfeld und an allem Zubehör der ganzen Herrschaft als ein vom Kölner Erzbischofe zu Lehen gehendes Manngut für eine Summe Geldes, die ihm ganz und wohl bezahlt sei, an den Ritter Engelbert Zobbe verkauft, und daß er demselben kraft dieser Urkunde rechten Ausgang und rechte Auflassung der ganzen Herrschaft gethan habe, also daß weder er noch seine Erben noch irgend jemand von seinetwegen für ewige Zeiten irgend einen Anspruch darauf haben sollen. Es siegelten der Aussteller, seine Gemahlin und seine beiden Söhne.

Schon am 19. August trat das Mannengericht zu Köln unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofs Engelbert III. zusammen. In der darüber vom Erzbischof ausgestellten Urkunde gleichen Datums teilt derselbe mit, daß sein anwesender Vasall, Ritter Johann von Elverfeldt, ihm das Haus und die Herrlichkeit Elberfeld mit Gerichten, hoch und nieder, mit Land und mit Leuten, mit Korngülten und Hühnergülten, mit Zinsen, Pächten und Renten, mit Büschen, mit Fischereien in der Wupper, mit Wiesen und Weiden, mit trockenem und nassem, mit allem Auffall und Niederfall und insgemein mit allen ihren Rechten und Zubehörungen, so wie die vorgenannte Burg und Herrlichkeit gelegen und von ihm und von seinem Stifte lehnrührig seien, aufgetragen, auf dieselbe Verzicht geleistet und ihn gebeten habe, den Ritter Engelbert Zobbe damit zu belehnen. Da das Mannengericht keine Einwendungen macht, erteilt der Erzbischof seine Genehmigung und belehnt nunmehr den Käufer mit den genannten Lehensstücken, welch letzterer gleich am selben Tage dem Erzbischof seinen Revers über die erfolgte Belehnung ausstellt.

Fünf Tage später (1366 August 24) bescheinigt Ritter Johann von Elverfeldt, vom Ritter Engelbert Zobbe 2500 goldene Schilde für die demselben verkaufte Herrschaft Elberfeld empfangen zu haben, also daß er Herr Johann, Agnes seine Gemahlin und alle seine rechten Erben und Miterben denselben von **diesen** 2500 Schilden lossprechen.

Also war die Herrschaft Elberfeld, nachdem sie über 100 Jahre, durch 4 Generationen hindurch im Besitze des Geschlechtes gewesen, welches sich nach derselben bis auf den heutigen Tag benennt, für dasselbe unwiederbringlich verloren. Was den jedenfalls schon hoch betagten Johann zu diesem Verkaufe veranlaßte und weshalb er sie nicht vielmehr einem seiner Söhne überließ, ist zwar in keinem der 6, den Verkauf betreffenden, uns überlieferten Diplome angegeben. Man wird aber wohl nicht fehlgehen, anzunehmen, daß pekuniäre Verhältnisse ihn zum Kaufe trieben. Urkundlich gewiß ist, daß Johann wenigstens 4 Schwestern hatte. Nehmen wir nur die 4 und ferner an, daß jede, wie wir es ja von der Jansonyn ausdrücklich wissen, als ihr Kindsteil von der Herrschaft Elberfeld 215 Mark zu beanspruchen hatte, so macht das allein schon 860 Mark aus, die Johann zu bezahlen hatte, eine für die damaligen Verhältnisse große Summe. Ferner müssen wir berücksichtigen, daß Johann nicht der älteste, sondern ein nachgeborner Sohn war, also auch wohl seinem ältern Bruder Dietrich eine sicherlich nicht unbedeutende Abfindungssumme geben mußte. Aus der Urkunde vom 17. August erfahren wir übrigens, daß Johann seinem Vater (Arnold II.) in der Herrschaft Elberfeld unmittelbar folgte, also schon 1345 Mai 7 (vergl. p. 204) Herr zu Elberfeld war, obwohl er erst 1352 Februar 22 urkundlich als solcher erscheint.

Um auf den Verkauf zurückzukommen, so scheint es mir fraglich, ob die 2500 Schilde den ganzen Kaufpreis für die Herrschaft Elberfeld bildeten. Am 17. August sagt Johann, daß er die Herrschaft für eine Summe Geldes, die ihm ganz bezahlt sei, verkauft habe und eine Woche später quittiert er dem Zobbe über 2500 Schilde „dar hey my dat lant ind die herschapp van Elverveilde med aff ghekofft hevet". Sollte das med nicht im partitiven Sinne zu verstehen sein, daß also die 2500 Schilde bloß einen Teil der ganzen Summe betrugen? Meiner Ansicht nach war die am 24. August ausgestellte Quittung nicht die letzte, denn sonst würde Engelbert in derselben nicht nur von den 2500 Schilden, sondern von der ganzen Kaufsumme losgesprochen sein. Ich denke mir, daß Johann am 17. August schon einen Teil der Kaufsumme bar und für den in bestimmten Terminen zu bezahlenden Rest hinreichende Bürgschaft erhalten hatte und zwar durch eine besondere Urkunde,

so daß er, solange diese sich noch in seinen Händen befand, ohne sich etwas zu vergeben, sagen konnte, die ganze Summe sei ihm bezahlt. Vielleicht war diese besondere Urkunde der nicht auf uns gekommene „Erbkaufbrief", von dem im Diplom vom 10. August gesprochen wird, bildete also bloß einen Teil desselben.

Nach dem Jahre 1366 erscheint Johann urkundlich nicht mehr unter den Lebenden. 1377 September 23 fällt nach dem Tode des Herrn Johann Untze von Elverfeldt, Ritters, je $\frac{1}{4}$ von der Hälfte der 6 Mark Erbzinses aus dem oberhalb des Saffenhofes zu Köln belegenen Hofe seinen 4 Kindern Dietrich, Heinrich, Johanna Nonne im Kloster Gräfrath und Cäcilia Nonne im Kloster Sarne zu. Die drei letzteren überlassen ihren Anteil am selben Tage ihrem Bruder Dietrich. Bei Erbteilungen pflegt man nicht lange zu warten, somit wird der Vater wohl erst kurz vorher gestorben sein und zwar wahrscheinlich zu Köln.

Von seinem Siegel sind mehrere Exemplare auf uns gekommen. Er führte gleich seinem Vater Arnold II. im Schilde die 6 Querbalken und im rechten Oberwinkel eine Vierung mit 5 Figuren.

Vermählt war Johann mit der 1352—1366 als seine Gemahlin vorkommenden Agnes. Aus welchem Hause sie stammte, wird zwar in keiner Urkunde angegeben, aus ihrem am Verkaufe von 1366 August 17 hängenden Allianzwappen, welches Siegeltafel V No. 21 abgebildet ist, ersehen wir jedoch, daß sie eine geborne von Eller war. Die von Eller hatten nämlich im goldenen Schilde sechs mit einem Herzschilde belegte Windmühlenflügel und diese finden wir auch in dem Familienwappen der Agnes.

Die von Eller (früher Elnere, Helnere, Ellener und Elnar geschrieben) standen auch abgesehen von dieser Heirat in mannigfachen Beziehungen zur Elverfeldtschen Familie. So waren sie, um nur zwei Beispiele aufzuführen, schon im 12. Jahrhunderte mit den Kölner Edelvögten im gemeinschaftlichen Besitze des Wildbanns und Zehntens vom Walde Buchinverlo (oben p. 11) und besaß Konrad von Eller 1505 den Hof zum Holtze, den Zehnten daselbst und zu Wibelrode im Kirchspiel Haan (Fahne Kölnische Geschlechter 2 p. 37), welche Stücke 1443 Junker Wilhelm von Elverfeldt und seine Schwester (oben p. 221) und 1386 März 13 Herr Konrad von Eller (1 No. 532) inne hatten. Eingehende (wie die nachfolgende Zusammenstellung beweist) Studien haben kein näheres Licht über diese Beziehungen zu verbreiten vermocht.

Gumpert von Elnere. 1156 August 11. Lac. 1 No. 388; 1173. Elverf. Urkbch. 1 No. 152.

Dietrich von Elnere und sein Bruder Gumpert. 1176. Lac. 1 No. 461.

Gumpert von Elnere, Adolf und Gumpert seine Söhne. 1183 Juli 10. Elverf. Urkbch. 1 No. 187; Redinghoven 6 f. 160′—161′.

Gumpert von Elnere. 1193. Red. 14 f. 355—355′.

Adolf von Elnere. 1195. Lac. 1 No. 551.

Gumpert von Elnere. 1211. Red. 15 f. 176.

Gumpert von Elnere, Hermann und Dietrich seine Söhne. 1216. Red. 16 f. 128—128′; 1217. Lac. 2 No. 67.

Hermann und Dietrich, Gebrüder von Elnere. 1224 (Juni). Red. 14 f. 276′—277, Elverf. Urkbch. 1 No. 305; 1227. Red. 14 f. 174—174′.

Dietrich von Elnere. 1231. Lac. 2 No. 175; 1238 Dezember 28. Red. 14 f. 214—214′, 16 f. 231—231′; 1241 Februar 13. Lac. 2 No. 263; 1242. Ennen 2 No. 227, 228; 1244 März. Lac. 2 No. 290.

Dietrich von Ellere, Ritter. 1244 November 22. Seibertz 1 No. 234; 1246 Juli 4. Seibertz 1 No. 245;

Dietrich von Elnere und sein Sohn, Ritter. 1245. Seibertz 1 No. 241.

Adolf von Elnere. 1247 Juni 16. Lac. 2 No. 312; 1249 (= 1250) Januar 21. Red. 14 f. 367′—368; Bergische Zeitschrift 20 p. 69; 1253. Lac. 2 No. 394.

Heinrich von Eller (Kanonikus zu Gerresheim?). 1248. Red. 6 f. 114′—115.

Adolf und Dietrich von Elnere. 1249 Dezember 20. Red. 14 f. 272—272′.

Rutger von Elnere, Ritter. 1250. Fahne Meschede No. 10.

Adolf von Elnere. 1258 Mai. Red. 17 f. 106′.

d(ominus) Adolphus de Pomerio, d(ominus, nicht ictus) de Elnere, milites. 1258. Lac. 2 No. 458.

Herr Adolf von Elnere, Herr Dietrich von Elnere, Herr Heinrich von Elnere. 1262 Juni 9. Lac. 2 No. 515, Ennen 2 No. 431.

Adolf und D(ietrich) von Elnere, Ritter. 1264 Juni 26. Lac. 3 No. 543.

Adolf und Dietrich von Elnere. 1264 Juni 26. Red. 7 f. 434′, Elverf. Urkbch. 1 No. 390.

Adolf, Dietrich und Heinrich von Elnere. 1265 Mai 15. Lac. 2 No. 552.

Dietrich von Elnere, Ritter. 1268 (= 1269) Januar 28. Ennen 2 No. 507; 1270 (= 1271) April 23. Ennen 3 No. 43.

Dietrich und Heinrich von Elnere, Ritter. 1270 (?). Red. 15 f. 265′.

Adolf und D(ietrich) von Elnere, Ritter. 1271 Juli 2. Red. 14 f. 331'—333, Annalen 44 p. 76—77.

Dietrich und Heinrich Ritter von Elner, Hermann von Elner, Ritter. 1273. Lac. 2 No. 649.

Dietrich von Elnere, Ritter. 1273 (= 1274) März 8. Red. 14 f. 356—356'.

Dietrich von Elnere. 1273 (= 1274) März 30. Red. 14 f. 174'—175'.

Dietrich von Helnere. 1276 Dezember 11. Lac. 2 No. 696.

Dietrich von Elnere, Ritter. 1276 (= 1277) März 13. Red. 7 f. 586, Elverf. Urkbch. 1 No. 427; 1278 April 16. Lac. 2 No. 712.

Dietrich von Elnere. 1280 (?) Januar 7. Ennen 3 No. 193.

Dietrich von Elner, Gumpert von Elner, Ritter. 1290 (= 1291) Februar 25. Lac. 2 No. 905.

Dietrich von Elnere, Ritter, war früher Lehensmann des Grafen von Katzenelnbogen, seine Kinder werden Bergische Vasallen. 1292 September 22. Lac. 2 No. 927.

Dietrich von Elnere, Ritter und Rat des Grafen Adolf von Berg. 1296 in coena Domini. Red. 6 f. 193'—194, Kremer 3 No. 197.

Dietrich Ritter, genannt von Helnere, und juvenis Dietrich von Elnere. 1297 September 9. Lac. 2 No. 975.

Herr Dietrich von Elnere. 1299 September 7. Ennen 3 No. 480.

Friedrich (?) genannt von Elnere. 1300 Januar 7. Seibertz 2 No. 485.

Ludwig von Elnere (Knappe). 1301 Mai 25 und 1303 September 20. Lac. 3 No. 10 und 28, Red. 14 f. 211—212.

Dietrich senior und Dietrich junior von Elnere, Ritter. 1303 August 23 und 1306 April 29. Red. 6 f. 255—256', Lac. 3 No. 39.

Dietrich von Elnere, Ritter. 1308 Juli 6. Lac. 3 No. 63.

Dietrich und D(ietrich) Herren von Elnere. 1309 Dezember 1. Red. 14 f. 209—210.

Dietrich von Elnere senior, Ritter. 1312 Dezember 29. Lac. 3 No. 113 Anm.

Herr Wilhelm von Ellenere, Herr Arnold von Elnere, Ritter. 1315 September 19. Lac. 3 No. 151.

Herr Wilhelm von Elnere, Herr Arnold von Elnere, Herr Rutger von Elnere, Ritter. 1318 Januar 2. Lac. 3 No. 167.

Arnold von Elner. 1321. Red. 7 f. 312 (laut Hammerstein p. 154).

Heinrich von Elner, Kämmerer des Grafen Adolf von Berg (Knappe). 1326 Januar 20. Red. 14 f. 245—245'.

Ritter Rutger Herr von Elner, Herr Dietrich von Elner, Konrad von Elnere, Godfrid von Elnere, Dietrich und Heinrich von Elnere (Ritter). 1341 März 26. Red. 6 f. 284—284', Elverf. Urkbch. 1 No. 483.

Konrad von Elner, Ritter. 1347 Februar 5. Lac. 3 No. 167 Anm.

Konrad von Elner. 1348 Dezember 14. Ennen 4 No. 300.

Cäcilia Witwe des Ritters Heinrich von Elner. 1349 März 12. Lac. 3 No. 475.

Agnes (von Eller) Gemahlin des Ritters Johann von Elverfeldt. 1352—1366. Elverf. Urkbch. 1 No. 497, 512—514, 517.

Dietrich von Elner, Ritter. 1353 Novbr. 4. Elverf. Urkbch. 1 No. 498; 1355. Lac. 3 No. 549.

Konrad von Elner, Ritter. 1355 Dezember 28. Lac. 3 No. 548 Anm.

Dietrich von Elner. 1356 März 16. Lac. 3 No. 385 Anm.

Konrad von Elner, Ritter und Bergischer Rat. 1358 August 16. Lac. 3 No. 582.

Herr Konrad von Elner, Ritter. 1362 Januar 10 und 1363 Dezember 16. Ennen 4 No. 420, Elverf. Urkbch. 1 No. 507.

Heinrich von Elner. 1362 Juli 22. oben p. 210.

Herr Konrad von Ellener, Ritter, Gumpert von Ellener, Konrad von Ellener, Knappen. 1366 August 10. Elverf. Urkbch. 1 No. 513.

Konrad von Elner, Ritter. 1368 Dezember 15. Lac. 3 No. 684.

Herr Konrad von Elner, Ritter. 1373 Mitte Mai. Red. 15 f. 268'—269.

Konrad von Elner. (1374 Februar 5.) Ennen 5 No. 44.

Gumprecht von Elner, Knappe. 1375 Oktober 10. Ennen 5 No. 105.

Herr Rutger von Elner, Ritter. 1377 Juni 21. Elverf. Urkbch. 1 No. 527.

Die Herren und Ritter Konrad von Elner und Balduin von der Hoirst. 1381 Dezember 1. Red. 14 f. 225—225'.

Konrad von Elner, Ritter. 1385 Dezember 8. Lac. 3 No. 898.

Herr Konrad von Elner, Herr Rutger von Elner, Ritter. 1386 Februar 27. Ennen 5 No. 355.

Konrad von Elner, Rutger von Elner, Ritter. 1386 März 12. Lac. 3 No. 901 Anm.

Herr Konrad von Elner, Ritter, Gumpert von Elner, Knappe. 1386 März 13. Elverf. Urkbch. 1 No. 532.

Herr Ludwig von Ellener, Rheindorfer Markgenosse. Red. 14 f. 354—354', Bergische Zeitschrift 22 p. 138—139.

Coingen von Elnar. 1389 April 23 und Mai 7. Elverf. Urkbch. 1 No. 537 und 538.

Herr Konrad von Elnar, Herr Rutger von Elner, Ritter, Adolf von Elner (Knappe). 1391 November 14. Ennen 6 No. 34.

Rutger von Elner, Ritter, Katharina seine Frau, Dietrich und Heinrich ihre mündig gewordenen Söhne. 1392 April 4. Red. 6 f. 276—276'.

Herr Rutger von Elner, Ritter. 1392 April 24. Red. 6 f. 282.

Adolf von Elner. 1392 Montags nach Oculi. Red. 14 f. 232.

Rutgerus de Elnere heres quondam Theoderici senioris et Theoderici junioris de Elnere. 1392 Juli 11. Red. 6 f. 261'—268.

Herr Rutger von Elner, Ritter. 1392 Dezember 26. Red. 6 f. 283.

Herr Rutger von Elner. 1393. Red. 6 f. 286'.

Herr Konrad von Elner, Ritter, ist tot 1394 Oktober 3. Ennen 6 No. 34 Transfix.

Rutger von Elner gefangen in der Schlacht bei Cleverhamm. 1397 Juni 7. Annalen 9 p. 97 (Elverf. Urkbch. 1 No. 552).

Rutger von Elner, Ritter, Adolf von Elner (Knappe). 1397 Oktober 24. Lac. 3 No. 1033.

Adolf von Elner. 1399 Oktober 1. Red. 16 f. 239.

Johann und Konrad Gebrüder von Elner. 1401 Januar 21. Red. 6 f 282'.

Rutger von Elner, Ritter, Katharina seine Frau, Dietrich, Heinrich, Rutger, Burghard, Wilhelm und Robert ihre 6 Söhne. 1401 März 12. Red. 6 f. 285, Elverf. Urkbch. 1 No. 559.

Konrad und Johann Gebrüder von Elner. 1401 Mai 1. Red. 6 f. 281'.

Konrad von Eller, Herrn Arndts Ritters Sohn, Rutger von Elner sein Neffe. 1402 August 24. Red. 6 f. 279.

Mechtilde von Eller, Meisterin von St. Gerlach, † 1402. Annalen 2 p. 166.

Konrad von Elner, Wapener. 1402. Red. 6 f. 287'.

Johann von Elner (Knappe). 1403 Februar 26. Fahne, Stael Holstein No. 75.

Rutger von Elner. 1404 Mai 9. Fahne, Stael Holstein No. 78.

Herr Rutger von Elner, Ritter, und Konrad von der Horst, Neffen des Meus von Emme, genannt von Voerde, dessen Frau Sophia heißt. 1409 August 24. Red. 14. f. 232.

Johann von Elner. 1413 November 8. Fahne, Bocholtz 2 No. 28 mit falschem Jahr.

Rutger von Elner. 1420 Oktober 17. Red. 6 f. 285.

Heinrich von Elner. 1424. Red. 13 f. 190′ sequ., 31 f. 154 (laut Hammerstein p. 175, 193).

Rutger von Elner, seligen Herrn Rutgers von Elner Ritters Sohn, und Maria seine Frau. 1434 Juni 6. Red. 6 f. 283.

Rutger von Eller, Stinchen seine Frau. 1446 März 6. Red. 6 f. 116.

Agnes von Öfft Witwe des Wilhelm von Ellner, Heinrich von Elner Heinrichs Sohn, Vormund der unmündigen Kinder. 1447 Mai 1. Red. 6 f. 285′.

Rutger von Elner, Steinchen seine Frau. 1456. Red. 6 f. 285.

Junker Wilhelm von Elner. 1469. Red. 6 f. 286.

Lutter von Elner. 1503 November 16. Fahne, Stael Holstein No. 195.

Andere, hier nicht verwertete genealogische Nachrichten über die Familie von Eller finden sich Redinghoven 54 f. 33 sequ. und 67 f. 205 sequ., sowie Fahne, Kölnische Geschlechter 1 p. 91—92 und 2 p. 37 und im 4. Bande Lacomblets.

Aus der, jedenfalls vor dem Jahre 1339 zwischen Johann von Elverfeldt und Agnes von Eller geschlossenen Ehe gingen, soviel bekannt, 4 Kinder hervor, die alle nebeneinander in der vorhin besprochenen Schenkung von 1377 September 23 vorkommen. Johanna und Cäcilia, Nonnen zu Gräfrath beziehungsweise Sarne, begegnen uns sonst nicht mehr. Der ältere Sohn Dietrich III. setzte den Stamm fort (siehe § 55), gehen wir daher zunächst auf Heinrich I. über.

§ 54.

Heinrich I. von Elverfeldt 1359—1420.
Besitzer der Höfe zum Scherve, zu Odenthal und Haidburn, sowie der Hälfte des Gutes zu Lüttelnau.

Wahrscheinlich erhielt Heinrich seinen Vornamen von seinem Großvater mütterlicher Seite, oder mit anderen Worten: wahrscheinlich war Cäcilia Witwe des Ritters Heinrich von Eller (siehe oben p. 241) die Mutter der Agnes, Gemahlin des Johann I. von Elverfeldt. Unterstützt wird meine Vermutung durch den Umstand, daß die Schwester Heinrichs von Elverfeldt Cäcilia hieß, also ebenfalls ihren Vornamen von ihrer Großmutter mütterlicher Seite erhalten hätte.

Heinrich I. von Elverfeldt wird 1359 September 26 als Bürge und 1366 August 9 beim Verkauf der Herrschaft Elberfeld neben seinem älteren Bruder Dietrich genannt. Während der am folgenden Tage (August 10) unter den Bürgen vorkommende Knappe Heinrich von Elverfeldt im Schilde die sechs mit dem Turnierkragen belegten Querbalken führt (siehe Siegeltafel V No. 20), besiegelt Heinrich (Sohn des Johann und der Agnes) den endgültigen Verkauf vom 17. August 1366 mit einem Wappen, das die 6 Querbalken und im rechten Oberwinkel die Vierung mit 5 kleinen Figuren aufweist. Wir haben also die Wahl, entweder zwei verschiedene Träger desselben Namens, oder anzunehmen, daß der eine Heinrich zwei etwas verschiedene Wappen führte. Letzteres möchte das Wahrscheinlichere sein. So weist Fahne (Stael Holstein 1 p. 101) nach, daß der gleichzeitig lebende Wilhelm Stael drei verschiedene Siegel gebrauchte.

Wegen der Überlassung von 1377 September 23, wo Heinrich mit seinen 3 Geschwistern erscheint, siehe oben p. 238.

1389 April 1 bekunden Heinrich von Elverfeldt und Agnes seine Gattin, daß sie von Wikbold, gewesenem Bischofe von Kulm, 200 Rheinische Gulden gegen eine Jahresrente von 10 Gulden aufgenommen haben und setzen ihren Hof zu Scherve zum Unterpfande. Nach dem Wortlaute der nicht im Original auf uns gekommenen Urkunde siegelten: der Aussteller, der Herzog von Berg, Heinrich von Varensberg, Wilhelm der Quaide, Ritter, und Dietrich von Elverfeldt, der Bruder des Ausstellers. Diese Jahresrente von 10 Gulden „aus den Gütern des Heinrich von Elverfeldt genannt zum Scherve in der Pfarre Odenthal" wurde, wie aus der bezüglichen Genehmigung des St. Kunibertstiftes in Köln von 1391 Juni 28 hervorgeht, vom Bischofe zur Mitunterhaltung der ewigen Lampe vor dem Marien-Altar der Stiftskirche bestimmt.

Scherve in der Pfarre Odenthal, Kreis Mülheim, war noch 1327 im Besitze des gleichnamigen Geschlechtes. Abt Philipp von Altenberg nimmt am 19. April 1327 vom Knappen Engelbert von Scherve, genannt Pyckel, 110 Mark zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses mit der Verpflichtung entgegen, jedesmal am Gedenktage sowohl der zeitigen Meisterin des Klosters Dünwald als auch der Schwester des Stifters, einer Reklusen zu Odendarre, und nach dem Tode der letzteren dem ältern Erben des Engelbert in den Hof Scherve oder in den Hof genannt zum Hove, wo derselbe sich grade aufhalten würde, eine Portion zu senden. (Red. 14 f. 381'—382'; Bergische Zeitschrift 22 p. 115.)

Am Hofe zur Brucgen im Kirchspiel Himmelgeist[1]) hatte Heinrich von Elverfeldt 1200 Mark Brabanter Währung Heiratsgelder seiner Gattin Agnes, einer Tochter des Ludwig von Baenfelt zu fordern. Da Herzog Wilhelm von Berg und seine Gemahlin Anna von Bayern diesen Hof, nachdem sie ihn eine Zeitlang besessen, dem Stifte zu Düsseldorf schenkten und Heinrich nicht nur seine Ansprüche auf die 1200 Mark, sondern auch auf die Zinsen, welche so lange der Herzog den Hof besaß nicht bezahlt worden waren, erhob, kam es 1393 Juli 29 zu Düsseldorf zum folgenden Vergleiche. Heinrich und Agnes entsagen ihren Ansprüchen auf die 1200 Mark und auf die rückständigen Zinsen. Hierfür erhalten sie vom Herzog dessen Hof zu Odenthal, sowie den im Gladbacher Kirchspiel belegenen Hof genannt Haidburn mit allen Zubehörungen und Rechten, müssen aber dem Herzog von den beiden jährlich 12 Rheinische Goldgulden auf das Haus Bensberg liefern und außerdem aus dem Hofe zu Odenthal jährlich die Gülten und Renten bezahlen, welche der Herzog bisher nach Dünwald auf den von seinem † Oheim Grafen Adolf von Berg gestifteten Altar gegeben hatte. Übrigens behält sich der Herzog die Einlöse der 2 Höfe mit 1200 Mark vor.

Die Gülten und Renten, welche Heinrich von Elverfeldt von nun an jährlich aus dem Hofe zu Odenthal nach Dünwald entrichten mußte, betrugen 20 Malter Hafer und 4 Mark Geld (Redingh. 14 f. 246—247, 43 f. 128′—129; Bergische Zeitschr. 22 p. 127.) Der Hof (1259 Udendarre, 1268 Udendare, 1270 Udenderne, 1280 Udendarne, 1334 Odendarre, 1347 Odendare, 1391 Odendalle und 1413 Odendaer geschrieben) war schon 1280 Oktober 21 im Besitze der Grafen von Berg, ebenso wie der damals Hadeburne geschriebene Hof Haidburn (Redingh. 43 f. 55—55′). Wie lange beide in den Händen des Heinrich von Elverfeldt blieben, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wird die vorbehaltene Einlöse bald erfolgt sein.

Aus der Urkunde von 1396 Juli 12 geht hervor, daß Heinrich von Elverfeldt Mitbesiegler eines früher ausgestellten, Geldzahlungen der Leute des Amtes Beienburg betreffenden Briefes war.

Als Bevollmächtigter des Herzogs Reinold von Jülich und Geldern erscheint Knappe Heinrich von Elverfeldt am 13. März 1402.

---

[1]) Himmelgeist südlich von Düsseldorf. Nördlich von Himmelgeist liegt noch jetzt ein Brückerhof. Dieser Hof kommt vor in den Urkunden von 1392 März 1 und Juli 11 (Lac. 3 No. 962, 971 Anm.; Red. 6 f. 258—259′, 261′—268), in den Bestätigungen durch die 4 Söhne des Herzogs Wilhelm, ausgestellt Forste 1392 August 30 (Red. 6 f. 259′—261) und durch Herzog Gerhard, ausgestellt Düsseldorf 1453 März 26 (Red. 6 f. 270—272).

1404 September 27 belehnt der Werdener Abt Adolf von Spiegelberg den Heinrich von Elverfeldt wohnhaft bei Altenberg mit folgenden Dienstmannsgütern: mit 4 Morgen Land im Koethuser Felde, den Kotten auf dem Eickenscheide und auf dem Grünscheide, welche die von Scheven inne hatten, mit dem Hause des Schmiedes Johann zu Koethusen und dem Hause der Lysa daselbst, ferner mit einer Gülte von 30 Hühnern aus dem Kotten genannt zu den Hagen belegen beim Kradenpote, dem Busche bei Weldinchusen und 4 Maltern Hafer aus dem Vettenbusch, welche der Schulze von Dale zu geben pflegt und mit der Hälfte des Gutes Lüttelnau. Auch diese (vergl. oben p. 207) Belehnung ist uns leider nur im Auszuge erhalten.

In Betreff der ihm in den Jahren 1408—1411 von der Stadt Köln erteilten Geleitsbriefe siehe unten (p. 249 und 250).

Zum letztenmale begegnet uns Heinrich von Elverfeldt 1420 März 4, wo 112 aus der Bergischen Ritterschaft dem Herzoge von Cleve Fehde ansagen.

Als seine Gemahlin haben wir die 1389—1393 vorkommende Agnes, Tochter des Ludwig von Baenfelt, kennen gelernt. Über eine Familie von Baenfelt habe ich nirgends Auskunft gefunden; sie muß aber sehr begütert gewesen sein, da Agnes ihrem Gemahl wenigstens 1200 Mark Brabanter Währung als Mitgift zubrachte. Sollte vielleicht der 1275 Juni 5 vorkommende Ritter Wilhelm von Benewelt (Lac. 2 No. 673) zu ihr gehören?

Kinder scheinen aus dieser Ehe nicht entsprossen zu sein, gehen wir daher zu Heinrichs ältern Bruder: Dietrich III. über.

§ 55.

Dietrich III. von Elverfeldt 1364—1402.

Dietrich Knappe erscheint als Sohn des Ritters Johann von Elverfeldt zum erstenmale 1364 August 15. Da er die Urkunde mitbesiegelte, war er damals schon großjährig. Sein Siegeltafel IV No. 17 abgebildetes Siegel weicht dadurch von dem seines Vaters ab, daß in der Vierung im rechten Oberwinkel sich nur eine Figur (ein Büschel Lindenblätter?) befindet, während die entsprechende Vierung bei jenem 5 Figuren (Fische?) aufweist.

Zum Verkaufe der Herrschaft Elberfeld seitens seiner Eltern Johann und Agnes von 1366 August 9 und 17 giebt er seine Genehmigung und wird er in der ersteren Urkunde ausdrücklich der älteste Sohn genannt.

Am 6. März 1368 bewilligt die Stadt Köln dem Dietrich von Elverfeldt und seinen Verbündeten Waffenstillstand bis zum 10. April und erlaubt ihm, während desselben ungehindert nach Köln zu kommen. Ein weiterer Stillstand wird 1368 September 2 mit ihm abgeschlossen (Höhlbaum 7 No. 2559). Dietrich lag also mit der Stadt Köln in Fehde. Diese dauerte mehrere Jahre hindurch, denn am 10. und 17. April 1370 sendet die Stadt Boten an Dietrich von Elverfeldt und seine Bundesgenossen, ferner bewilligt sie ihm und den Helfern 1372 Oktober 15 Waffenstillstand bis zu Sonnenaufgang des 12. Novembers. Von seinen Verbündeten schließen Sühne mit der Stadt Köln: Wilhelm von Stammheim 1372 Januar 25 (Höhlbaum 7 No. 2728), Dietrich, genannt Zobbe, von Elverfeldt 1372 April 22 (Höhlbaum 7 No. 2743), Adam Kratz von Nideggen 1373 Februar 28, es siegelt Wilhelm Stail von Holstein (Ennen 5 No. 18 Anm.; Höhlbaum 7 No. 2795), Winmar Hecht 1373 Juni 8, es siegelt Ritter Heinrich von Wyenhurst. (Ennen 5 No. 18 Anm.; Höhlbaum 7 No. 2805.) Nachdem Dietrich am 10. April 1374 wiederum Waffenstillstand von der Stadt Köln erhalten hatte (Höhlbaum 7 No. 2855), erfolgte endlich unterm 27. Februar 1375 Friede zwischen beiden. Dietrich gab das Versprechen, die Stadt in den nächsten 2 Jahren nicht zu befehden (Höhlbaum 7 No. 2905).

Die undatierte Beschwerde des Kölner Rates gegen ihren Erzbischof (1 No. 523), welche Ennen und Höhlbaum in den Februar des Jahres 1374 setzten, möchte, da in ihr erwähnt ist, daß Dietrich von Elverfeldt kurz vorher Abgeordneter der Stadt Köln zu Bonn war, vielleicht ins Jahr 1376 fallen. Zu 1374 kann sie nicht gesetzt werden, denn Feinde pflegt man nicht als Abgeordnete zu senden.

Im Kriege der Stadt Köln gegen ihren Erzbischof Friedrich III. trat Dietrich nebst vielen andern Rittern und Knappen in städtischen Kriegsdienst. Der bezügliche Dienstvertrag mit ihm und Ludekin von Buere wurde 1376 (Juni 4) geschlossen (Höhlbaum 9 No. 2987). Im Dienste der Stadt gelang ihm ein Anschlag auf mehrere Diester Kaufleute; denn 1377 August 16 stellen Schöffen und Rat der Stadt Diest der Stadt Köln und ihren Helfern sowie dem Dietrich von Elverfeldt (Overvelde) und seinen Helfern einen Urfehdebrief aus bezüglich der Gefangenhaltung einiger Diester Kaufleute (Ennen 5 No. 144, Höhlbaum 9 No. 3000, beide fälschlich zu 1376).

Laut der im Kölner Stadt-Archiv unter No. 3287 beruhenden Original-Urkunde mit anhangendem, ziemlich erhaltenen Siegel bekundet Dietrich, für die im letztvergangenen Kriege gegen Erzbischof Friedrich erhaltenen Verluste

von der Stadt Köln vollständig entschädigt worden zu sein, indem er 1380 Januar 9 also schreibt:

Allen luden, die diesen brieff solen sien off hůerent leysen, ich Dederich van Elvervelde, doin kůnt ind bekennen, dat want die wyse, eirsame herren burgermeistere, rait ind andere burgere der stat van Coelne mir gentzlichen ind volkomeligen genoichgedain havent van alle dem schaden ind verlust, die mir overmitz sy ind ÿre helpere in zyde yrs offenen kriechs, den sy lestwerf hatten mit dem eirwerdigen vadere in goide hern Frederich ertzenbusschof zu Colne geschiet ind wedervaren waren, also verre, dat ich mich billichen des van yn bedancken ind beloyven. So hain ich geschoulden ind schelden overmitz desen brieff die vurß herren, yre stat ind bůrgere ind helpere sementlichen ind sunderlingen vur mich, myne erven ind alle die ghiene, die dat van mynen weigen antreffen mach van den vůrg. schaden ind verlust ind vort van allen anderen sachen, die ich vůr data dis brieffs an der vurg. stat ind burgeren zo vorderen haven moechte, vry, quyt, los ind leidich; ind halden mich dan af waile verricht ind betzailt, sunder alre kunne argelist ind geverde. In urkunde myns ingesegels an desen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo trecentesimo octogesimo, feria secunda proxima post festum epiphanie eiusdem (Regest. Höhlbaum 9 No. 3287).

Die 1377 September 23 stattgefundene Überlassung der 3 Mark Einkünfte aus dem Hofe zu Köln seitens seiner 3 Geschwister an ihn haben wir schon oben (p. 238) besprochen, ebenso (p. 244) daß er 1389 April 1 die Urkunde seines Bruders Heinrich besiegelte.

Durch Diplom datiert Fritzstrom 1397 Januar 25 genehmigt der Kölner Erzbischof Friedrich den durch Ritter Stephan von Hostaden geschehenen Verkauf des Burglehens zu Hostaden, belegen auf der Arffen zwischen dem Roßbroke und Hostaden im Amte Lidberg an Wilhelm von Elverfeldt. Da aber Wilhelm noch nicht mündig sei, um das Burglehen selbst zu empfangen und zu bewahren, so belehnt der Erzbischof dessen Vater Dietrich von Elverfeldt zu Gunsten seines Sohnes bis zur Großjährigkeit desselben mit dem Burglehen.

Godschalk, Sohn des Dietrich von Elverfeldt, schwört 1397 März 30 dem Herzog Wilhelm von Berg Urfehde; für ihn, dem ein Siegel abgeht, siegeln die Ritter und Herren Everhard von Limburg und Wilhelm Stael von Holstein.

Am 24. Oktober desselben Jahres erscheint Knappe Dietrich von Elverfeldt unter den eventuellen Vermittlern zwischen dem Herzog Wilhelm von Berg

und dessen Söhnen. Sein am bezüglichen Vertrage hängendes Siegel ist Siegeltafel V No. 22 abgebildet. Es weicht von dem, welches er 1364 August 15 führte, hauptsächlich dadurch ab, daß sich in der Vierung wieder 5 Figuren (Fische?) finden.

Aus dem 1397 Dezember 20 gefällten Schiedsspruch des Kölner Propstes zu St. Georg in der Streitsache zwischen der Stadt Köln und Herzog Wilhelm von Berg erfahren wir, daß Dietrich von Elverfeldt auf Seite des Herzogs gestanden und unter anderm 41, zweien Kölnern Bürgern gehörige Ochsen vor dem Dorfe zur Vetterhanen aufgegriffen und in die herzogliche Küche geliefert hatte.

1402 Februar 19 begeben sich Dietrich von Elverfeldt und seine Gattin Agnes ihres zu Köln belegenen Hauses genannt Vilich zu Gunsten der acht Kinder des † Peter von Reyde. Hier erscheint Dietrich zum letzten und seine Gattin zum ersten und letzten Male (vergl. jedoch die gleich folgenden Auszüge). Erst 1432 März 9 spricht Wilhelm von seinen † Eltern und 1469 März 8 von seinem † Vater. Obschon in viele Fehden verwickelt, hat Dietrich die Ritterwürde doch nicht erlangt.

Von seinen Söhnen haben wir Wilhelm und Godschalk schon kennen gelernt. Wilhelm I., der den Stamm fortsetzte, werden wir im nächsten Paragraphen behandeln. Godschalk erscheint bloß in der Urkunde von 1397 März 30, wo er auch wohl noch minderjährig war. Als Brüder Wilhelms kommen 1469 März 8 (2 No. 709) Johann III. von Elverfeldt als Mitbesiegler und ein mit Vornamen nicht genannter als geistlicher Herr zu Deutz vor. Letzterer bezog eine jährliche Leibrente von 2 Gulden aus der Seldonck. Beide waren als Brüder Wilhelms Söhne des Dietrich und müssen damals schon hochbetagt gewesen sein. Vielleicht ist dieser Johann III. identisch mit dem Johann von Elverfeldt, genannt Krumtunger, der 1456 verheiratet war mit Hilla, Tochter des Johann von Overhus, genannt Lebbinck, und der Elske (1 No. 612, 2 No. 705). Die Frage, ob Dietrich außerdem noch eine oder zwei Töchter: Anna und Margareta gehabt, wird uns im nächsten Paragraphen beschäftigen. Eine andere mit Vornamen nicht genannte Tochter war 1443 Witwe des Konrad von der Horst und besaß den Zehnten zum Holtze (oben p. 221).

An dieser Stelle möchte ich die mir durch die Güte des Herrn Keller zu Köln zugegangenen, bis jetzt unbekannten Auszüge aus dem Geleitsregister (A. XIII 5 und 6) im dortigen Stadt-Archive im Zusammenhange wiedergeben. Der von 1408—1411 vorkommende Heinrich von Elverfeldt ist zweifelsohne

der § 54 behandelte Heinrich I.; der von 1411—1453 vorkommende Wilhelm von Elverfeldt ist identisch mit Wilhelm I., dem wir den nächsten Paragraphen widmen. Ob der von 1424—1430 vorkommende Dietrich von Elverfeldt der eben besprochene Dietrich III. und die Nese (= Agnes) von Elverfeldt von 1424 seine Gemahlin ist? Möglich wäre es ja, da Dietrich III. und sein Ehegespons erst 1432 März 9 ausdrücklich als tot bezeichnet werden. Der Dietrich von Elverfeldt von 1451— 1454 ist ganz sicher identisch mit Dietrich IV. im § 58. In Betreff des Wilhelm von Elverfeldt junior von 1453 Novbr. 9 im Register wage ich es nicht, zu entscheiden, ob damit der von Steinen als Sohn Wilhelm I. angegebene Wilhelm (siehe am Schlusse des nächsten Paragraphen) oder schon Wilhelm II. (siehe § 59) gemeint ist.

1408, feria sexta, ipso die Clementis (= November 23): Henrico de Elvervelde ad quatuor dies, incipient crastino.

1409, feria II^a^, crastino Palmarum (= April 1): Henrico de Elvervelde ad quindenam.

1409, feria sexta post Severini (= Oktober 25): Henrico de Elvervelde ad mensem.

1409, feria sexta, in vigilia beati Thome (= Dezember 20): Henrico de Elverfelde.

1410, feria sexta post Gervasij et Protasij (= Juni 20): Henrico de Elvervelde ad octo.

1410, feria IIII^ta^ post Agapiti (= August 20): Hinrico de Elverfelde ad quindenam.

1410, in festo nativitatis gloriose virginis Marie (= September 8): Hinrico de Elvervelde ad quindenam.

1411, feria IIII^ta^ post conversionem sancti Pauli (= Januar 28): Hinrico de Elverfelde ad quindenam.

1411, feria IIII^ta^ post Agathe (= Februar 11): Henrico de Elvervelde ad quindenam.

1411, feria II, crastino Quasimodogeniti (= April 20): Henrico de Elvervelde ad octo.

1411, feria sexta post Bartholomei (= August 28): Henrico de Elvervelde ad octo, incipient feria tertia.

1411, feria secunda post omnium Sanctorum (= November 2): Wilhelmo de Elvervelde ad quindenam.

1411, feria IIII^ta^ post beate Cecilie (= November 25): Wilhelmo de Elvervelde ad quindenam.

1424, feria secunda post Pentecosten (= Juni 12): Dederich van Elverveld quindenam.

1424, feria sexta, crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum (= Juni 30): Wilhelmo de Elvervelde octo, extraneus.

1424, feria secunda post visitationem Marie (= Juli 3): Diederico de Elvervelde quindenam.

1424, feria sexta post Margarethae (= Juli 14): Nese de Elvervelde quindenam.

1424, feria quarta post Jacobi (= Juli 26): Diederico de Elvervelde ad quindenam.

1424, feria sexta, ipso die Panthaleonis (= Juli 28): Nese de Elvervelde ad mensem.

1424, feria quarta, vigilia beati Thome apostoli (= Dezember 20): Diederich de Elvervelde quindenam. Wilhelmo de Elvervelde quindenam, extraneus.

1425, feria quarta post Epiphanie domini (= Januar 10): Wilhelmo de Elvervelde quindenam, extraneus.

1425, feria secunda, ipso die beati Georgii (= April 23): Wilhelmo de Elvervelde quindenam.

1425, feria sexta, crastino ascensionis (= Mai 18): Diederico de Elvervelde quindenam.

1425, feria secunda, ipso die beati Agilolphi (= Juli 9): Diederich van Elvervelde quindenam, extraneus.

1425, feria quarta, in vigilia omnium Sanctorum (= Oktober 31): Wilhelmo de Elvervelde octo, extraneus.

1425, feria sexta, in vigilia conceptionis beate Marie (= Dezember 7): Dederich van Elverfelde quindenam.

1426, feria secunda post octavam Epiphanie (= Januar 14): Diederich de Elverfelde quindenam.

1426, feria 2ª, octava Agnetis (= Januar 28): Diederich de Elvervelde quindenam.

1426, feria 6ᵗᵃ quatuor temporum, vigilia Thome (= Dezember 20): Dederich van Elvervelde quindenam.

1427, feria quarta post Epiphanie domini (= Januar 8): Diederico Elvervelde quindenam.

1427, feria quarta post Reminiscere (= März 19): Dederich van Elverveld Passche.

1427, feria secunda, crastino Thome (= Dezember 22): Diederico de Elvervelde quindenam.

1427, feria quarta post Innocentum (= Dezember 31): Diederico de Elvervelde quindenam.

1428, feria quarta post octavam Agnetis (= Februar 4?): Diederico de Elvervelde quindenam.

1428, feria tertia, vigilia beati Mathie (= Februar 24): Diederico de Elvervelde quindenam.

1428, feria quarta, in vigilia annuntiationis Marie (= März 24): Diederich de Elvervelde quindenam.

1428, feria secunda post dominicam Vocem jocunditatis (= Mai 10): Diederico de Elvervelde quindenam.

1429, 2ª feria, crastino Invocavit (= Februar 14): Diederico de Elvervelde quindenam.

1429, feria quarta post Mathiae (= März 2): Diederico de Elvervelde quindenam.

1429, feria quarta post Palmarum (= März 23): Diederico de Elvervelde quindenam, extraneus.

1429, feria secunda post Remigii (= Oktober 3): Dederich van Elverveld mensem, extraneus.

1429, in vigilia omnium Sanctorum (= Oktober 31): Diederico de Elvervelde quindenam, extraneus.

1429, in vigilia nativitatis Christi (= Dezember 24): Diederico de Elvervelde quindenam.

1430, feria sexta post Epiphanie domini (= Januar 13): Dederich van Elverveld quindenam, extraneus.

1430, 4ª feria post beati Anthonii (= Januar 18): Wilhelmo van Elvervelde quindenam, extraneus.

1430, feria secunda post dominicam Reminiscere (= März 13): Wilhelmo de Elvervelde quindenam.

1430, feria quarta, in profesto sacramenti (= Juni 14): Dederico de Elvervelde quindenam, extraneus.

1430, feria secunda, crastino visitationis Marie (= Juli 3): Dederico de Elvervelde quindenam, extraneus.

1451, feria quarta post Oculi (= März 31): Dederich van Elvervelde ad Pasche. Extraneus.

1451, feria secunda post dominicam Jubilate (= Mai 17): Dederich van Elvervelde ad Johannis.

1451, feria sexta post Jacobi (= Juli 30): Dederich van Elvervelde cum resignatione octo, extraneus.

1452, feria secunda post nativitatem Christi (= 1451, Dezember 27): Dederich van Elvervelde ad purificationem, extraneus.

1452, die mercurij post Antonii (= Januar 19): Wilhelm van Elvervelde causa indulgentiae.

1452, feria quarta post Scolastice (= Februar 16): Dederich van Elvervelde ad Pasche, extraneus cum resignatione tridui.

1452, feria sexta post Jubilate (= Mai 5): Dederich van Elvervelde ad Johannis, extraneus.

1452, feria quarta post Pentecostes (= Mai 31): Wilhelmo de Elvervelde ad mensem, extraneus.

1452, feria quarta post Johannis (= Juni 28): Diederich van Elvervelde ad Remigii cum resignatione tridui, extraneus.

1452, feria secunda, 9 octobris: Dederich van Elvervelde ad nativitatem Christi, extraneus.

1453, sabbato post Viti et Modesti (= Juni 16): Diederich van Elvervelde ad Jacobi, extraneus.

1453, feria sexta post Jacobi (= Juli 27): Diederich van Elvervelde ad Remigii, extr.

1453, feria sexta, octava animarum (= November 9): Wilhelm de Elvervelde juniori ad nativitatem Christi, extraneus.

1453, feria secunda post Lucie (= Dezember 17): Wilhelm van Elvervelde ad VIII dies, extraneus.

1454, feria secunda post Petri ad cathedram (= Februar 25): Diederich van Elvervelde ad Pasche cum resignatione tridui, extraneus.

1454, feria quarta post Jubilate (= Mai 15): Diederich van Elvervelde ad mensem, extraneus.

1454, feria sexta post Pentecostis (= Juni 14): Diederich van Elvervelde ad Johannis, extraneus.

1454, feria sexta, crastino assumpt. beate Marie (= August 16): Dederich van Elvervelde ad mensem, extraneus.

§ 56.

Wilhelm I. von Elverfeldt 1397—1470, zu Hostaden, Seldonck, Welchenberg, Holtze, Wybbelrode und Cruytscheid.

Daß Wilhelm 1397 Januar 25 noch minderjährig war und für ihn sein Vater Dietrich von Elverfeldt vom Kölner Erzbischofe mit dem Burglehen zu Hostaden belehnt wurde, haben wir schon oben (p. 248) gesehen. Der Erzbischof machte es aber zur Bedingung, daß Wilhelm, sobald er großjährig geworden, das Burglehen sofort selbst in Empfang nehmen müsse. Diese von uns zuerst gebrachte Belehnung ist um so wichtiger, als sie auch die Richtigkeit der vom Grafen W. von Mirbach-Harff aufgestellten Behauptung, die bisherige Annahme, das Dorf Hoisten bei Neuß, welches früher auch Hoesteden geschrieben wurde, bewahre den Namen der Burg Hostaden, sei falsch, beweisen dürfte. Denn wie er mit Belegstellen angiebt, gehörte Hoisten von 1396—1415 den Herren von Blankenheim und wie unsere zwischen diesen Jahren ausgestellte Urkunde ausweist, gehörte Hostaden dem Erzbischof von Köln als Lehensherrn (vergl. Cardauns Festschrift: Konrad von Hostaden p. 62). — Die Güter in „Hostaden", mit welchen nach Kremer (Akad. Beiträge 2 p. 151) Adolf von der Reken in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Edelherrn Johann von Limburg belehnt wurde, sind (nach ebenda p. 174) identisch mit dem Gute zu „Hoffsteden". Hostaden ist also nur Schreib- oder Druckfehler. — Das Stammschloß Hostaden lag südlich von Neuß an der Erfft nicht weit von Frimmersdorf. Das vom Erzbischof Konrad von Hostaden vor 1251 Mai erbaute neue Schloß lag nicht weit vom alten entfernt wahrscheinlich auf dem Husterknupp (Cardauns l. c.). Droste dieses neuen Schlosses war Konrad I. von Elverfeldt im Jahre 1265 (oben p. 183). 1285 Juni 28 kommen vor Flecko Droste in Hoystaden, Arnold von Hoystaden, Ritter, und Wigmann Villikus in Hoystaden (Red. 14 f. 164'—165).

In dem oben (p. 250—253) abgedruckten Geleitsregister der Stadt Köln kommt Wilhelm von Elverfeldt in den Jahren 1411, 1424, 1425, 1430, 1452 und 1453 vor.

Interessant sind die drei aus dem Kopiar A. III, 10 No. 8 f. 79, f. 73 und No. 9 f. 67 im Kölner Stadt-Archiv folgenden drei Schreiben der Stadt Köln an Wilhelm von Elverfeldt von 1421 Mai 5 und Juli 14 und 1423 Februar 1. Sie lauten:

Wilhelmo Elvervelde.

Gude vrunt. As du uns nu geschreven hais van zwen hoeven, de wir off unse gewalt dir buyssen vede afgebrant haven, ind wie din brief davan vort ynnehelt, hayn wir verstanden, ind laissen dich darup weder wissen, dat uns da van nyet kundich en is. Ind wanne dirt dan also glegen were, doch in unse stat zo komen, so willen wir dyne anspraiche ind underwysonge da van gerne hoeren, ind getruwen dir ouch asdan na gelegener sachen voechlich darup zo antworden. Datum feria II post ascensionis domini [anno MCCCC vicesimo primo].

Wilhelmo de Elvervelde.

Gude vrunt, as du uns eyver geschreven hais van dyme schaden under anderen me worden, begerende van uns dir eynen gelegenen dach zo bescheiden etc., laissen wir dich wissen na as vur, dat der eirwirdige furste, unse lieve herre herr D[ederich] ertzbuschof zo Coelne in der veden eyn heufman geweyst is, ind wir syne helpere wayren. Ouch syn wir der veden mit unsme herren van deme Berge ind alle synen helperen wale geslicht ind gesoynt. Ind begeren daromb uns anspraclien noch da van zo erlaissen; weuldz du des darenboyven nyet doyn, so sall uns wale genoegen, daromb eynen dach mit dir zo leisten vur unsme herren van dem Berge, as hey of got wilt weder zo lande kumpt; ind getruwen dat uns darenboyven billigen schryven clagens ind noitdadingen erlaessen soels. Datum crastino beate Margarete virginis [anno MCCCC vicesimo primo].

Wilhelmo de Elvervelde.

Wir burgermeistere ind rait der stat Coelne hain gesein ind verstanden alsulchenen brieff, as du Wilhelm van Elvervelde uns un gesant und sulchenen schaden, as wir dir sunder vede ind wieder ere gedain soelen haven, dir zo richten begert hais, so mach dir waill indenckich syn, dat wir dir in vurzyden, des nu in me somer eyn jair leden was, up diese selve dyne vorderynge daden schryven ind antwerden, dat der eirwirdige furste unse lieve herre, her Diederich ertzbusschoff zo Coelne, der veden da ynne dat du meyns, dat dir der schade gescheit soele syn, eyn heuft man was ind wir syne helpere waren, wilche vede ouch van beyden syden waill geslicht ind gesoint is, darumb du uns billichen der anspraichen erlaissen seultz. Ind off du des umber neit zo synne en weirs

zo doin, so beeden wir dir do in unsen brieven eynen dach darumb vur dem hogeboeren fursten unsme lieven herren dem hertzogen van dem Berge zo leisten, dat doch van dir nyet upgenomen en is. Ind hais dar enboven uns und die unse mit dynen unschemelichen worden ind brieven zo lanck oeverklaft ind oeverschreven ind willen noch umb dieselven dyne anspraiche, wort ind brieve vur dem egenanten unsme lieven herren dem hertzogen van dem Berge eynen dach mit dir leisten. Ind off dir dat zo synne is, so machstu syne gnaden darumb versoicken ind bidden uns den dach zo zeichenen, des gelichs wir ouch doin willen. Ind geyncks du uns dis uyss ind dar oever eynche clagewort, off schryft oever uns deitz, dat deichten wir zo verantworden ind vort dar zo zo doin as uns noit were. Ind wat du hey ynne doin wouldt, des laisse uns dyne beschreven antwordt wissen umb uns darna zo richten. Datum nostre civitatis sub sigillo ad causas inferius inpresso anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo tertio, in profesto purificationis beate Marie virginis.

Diese Irrungen zwischen Wilhelm und der Stadt Köln waren am 15. Dezember 1423, wie die nachfolgende Urkunde von diesem Datum ausweist, beigelegt:

Ich Wilhelm van Elvervelde doin kunt, also as ich vorderonge ind anspraeche gelacht ind gekiert hatte an die eirsame wyse herren burgermeistere ind rait der stat Coelne, as umb schaden, roufs ind brantz wille, den sy ind die yre mir in vurtzyden zogevoegt seulden haven; so bekennen ich oevermitz diesen brief, dat ich des ind vort alre anderre sachen ind anspraechen, die ich in eyngerwys zo yn ind yrre stat vur datum dis briefs gehat han off haven moechte, sy haven geluydt off nyet geluydt, gentzlichen ind luterlichen mit yn geslicht ind ghescheyden byn, dar vur sy mir ouch zo mynre genoechden voldain haint, des ich mich van yn bedancken. Ind sagen darumb die vurg. stat, burgere ind ingesessene ind alle die ghiene, die dat van yren wegen antreffen mach, vur mich, myne erven ind alle die ghiene, die dat van mynen wegen antreffen mach, gentzlichen qwyt ind vertzyen up sy mit kraft dis briefs, sunder argelist, urkund myns siegels an diesen brieff gehangen. Ind hain vort gebeden Diederich Staill van Houltsteyn ind Friderich van Peylden genant Clute, dat sy yre ingesegelle by dat mynt zo meirre getzuge gehangen haint; des wir Diederich ind Friderich vurschr. bekennen ind tzugen, dat id wair is. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo tertio, feria quarta post Lucie virginis.

Original, Pergament, im Stadt-Archiv, Nr. 10025. Die anhangenden Siegel gut erhalten. Das Siegel Wilhelms von Elverfeldt ist schlecht ausgeprägt. Die Umschrift: [S.] WILHELMI • VAN • ELVERVELDE. Das Wappen ist gleich dem im Elverfeldtschen Urkundenbuch Siegeltafel V No. 24 abgebildeten.

Schade, daß in keinem der vier, mir durch die Güte des Herrn Keller zugegangenen Dokumente die Namen der beiden von den Kölnern verbrannten Höfe Wilhelms angegeben sind!

Laut einem losen Zettel ohne Jahr, der aber zwischen 1420 und 1432 fällt, war Wilhelm von Elverfeldt auch an der Bergischen Fehde gegen den Herzog von Cleve betheiligt (1 No. 581).

1425 Februar 4 tragen Knappe Wilhelm von Elverfeldt und seine Gattin Johanna ihre Burg Seldunk dem Erzbischof Dietrich von Köln zu Lehen und Offenhaus auf. Im Siegel führt Wilhelm die Querbalken und in der Vierung des rechten Oberwinkels die 5 Figuren.

Am 9. März 1432 schenkt Knappe Wilhelm von Elverfeldt der Kirche zu Welchenberg ein daselbst gelegenes Stück Land mit der Bedingung, alle Jahre das Gedächtnis seiner † Eltern und seiner Vorfahren zu feiern sowie seiner und seiner Nachkommen Seelen dabei zu gedenken. Noch 1451 Juni 5 (oder 9) wird des Landes, welches er bei Welchenberg besaß, Erwähnung gethan (2 No. 703).

1433 Dezember 20 verlängern Wilhelm von Büderich und Wilhelm von Elverfeldt, die sich dem Herzog Adolf von Jülich und Berg als Bürgen für den gefangenen Bernard von Büderich gestellt hatten, ihre heute abgelaufene Bürgschaft bis zum 7. Januar des nächsten Jahres. Das an dieser Urkunde hängende Siegel des Wilhelm von Elverfeldt ist Siegeltafel V No. 24 abgebildet worden. Dieser Bernard von Büderich hatte mit Hülfe zweier anderer Bergischen Adligen im Jahre 1430 den Ritter Johann Naßwyn (= Assewin, aus einem Geldernschen Geschlechte) zu Köln aus seinem Bette geholt (Annalen 15 p. 76). Sollte das die Ursache der Gefangenschaft gewesen sein?

Wilhelm von Elverfeldt im Amte Portz erscheint unter der Bergischen Ritterschaft zu Herzogs Gerards (1440—1475) Zeiten. (2 No. 702.)

1442 Januar 22 besiegelt Knappe Wilhelm von Elverfeldt den Verkauf des vierten Teils des Zehnten in Ryle durch Wilhelm von der Moelen an den Propst zu St. Mariengraden in Köln.

Aus dem 1443 errichteten Weistum über Hilden und Haan haben wir schon oben (p. 221) ersehen, daß Junker Wilhelm von Elverfeldt damals den Hof zum Holtze und den Zehnten zu Wibbelrode besaß, während seine Schwester, Witwe des Konrad von der Horst, den Zehnten zum Holtze innehatte. Über seine Besiegelung einer Urkunde von 1444 November 11 siehe § 62.

Die Ehepakten zwischen Johann von Brempt Herrn zu Barßdonck und Agnes, Tochter des Wilhelm von Elverfeldt und der Johanna, werden 1453 Oktober 9 errichtet (2 No. 704). Frau Anna von der Straßen und von Brockhausen giebt ihrer Nichte Agnes von Elverfeldt das ganze Amt Goch mit allen ihren auf den Herzog von Geldern und Jülich lautenden Obligationen auf dasselbe als Mitgift mit. Margareta, Witwe des Johann von Galen, steuert den Johann von Brempt und ihre Nichte Agnes mit dem im Lande Kuick belegenen Hofe zu Padtbruech aus, behält sich aber die Leibzucht aus demselben vor. Johann von Brempt soll seine (zukünftige) Frau Agnes mit 200 Rheinischen Gulden aus der Herrschaft Walbecke und aus dem vom Schlosse Born zu Lehen gehenden Zehnten zu Zyttert beleibzüchtigen. Die Brautleute müssen aber Verzicht leisten auf alles Erb und Gut, was ihnen von Frau Anna von der Straßen, von Wilhelm von Elverfeldt und dessen Gemahlin Johanna, Eltern der Agnes, und von Margareta von Galen, Muhme der Agnes, durch Todesfall zufallen könnte. Der Rückfall der Aussteuer wird vorgesehen. Diese Eheberedung wurde errichtet durch Ritter Wilhelm von Flohdorp Erbvogt zu Roermond, Dietrich Schenk von Nideggen Herrn zu Afferden und Walbecke, Reinald von Brempt und Sybert von Brede von wegen des Bräutigams, durch Johann von Groeßbecke Herrn zu Hoemen, Malden und Becke, Goswin Stecke Erbmarschall des Landes Cleve, Heinrich und Leuff Gebrüder von Berenbroick von wegen der Anna von der Straßen und besiegelt von diesen 8 Vermittlern, ferner durch Anna von der Straßen, den Bräutigam und Margareta von Galen, welch letztere die 8 Vermittler ihre lieben Magen, Schwäger und Freunde nennen. Aus dem Umstande, daß Frau Anna von der Straßen sowie Margareta verwitwete von Galen die Agnes von Elverfeldt als ihre Nichte bezeichnen und daß Agnes auf das übrige Erbteil der Anna, ihrer Eltern und der Margareta verzichten muß, könnte man schließen, daß Anna und Margareta Schwestern des Wilhelm waren. Sollte durch obige Reihenfolge das Alter der 3 Geschwister bezeichnet werden, daß also erst Anna, dann Wilhelm und schließlich Margareta geboren wurde? Anna von der Straßen nennt übrigens 1463 Januar 6 als Witwe auch den Dietrich IV., Sohn unsers Wilhelm von Elverfeldt, ihren Neffen (vergl. § 58).

1459 August 1 bekunden Wilhelm von Elverfeldt und Johanna seine Gattin, daß sie schon früher ihrem Sohne Gerard den Zehnten zu Cruytscheid, bestehend aus jährlich 40, auf Martini fallenden Maltern Hafer, übertragen haben und wiederholen nun diese Schenkung. Hieran anknüpfend verpfändet Gerard mit Genehmigung seiner eben genannten Eltern, sowie seiner Brüder Johann und Dietrich diesen Zehnten unter dem Vorbehalte der Wiederlöse an Johann von Nesselrode, Sohn des † Herrn Flecke, und zwar für 130 Rheinische Gulden, welche derselbe ihm in seiner Gefangenschaft geliehen hatte. Nach dem Wortlaute der Urkunde siegeln Wilhelm von Elverfeldt und seine drei Söhne (2 No. 706).

Zum vorletztenmale erscheint Wilhelm von Elverfeldt 1469 März 8. An diesem Tage versetzt er mit Genehmigung seiner Brüder, von denen bloß Johann mit Vornamen genannt wird, und seines Neffen Gerard von der Horst die ihm bei der vorgenommenen brüderlichen Teilung allen väterlichen Erbes zugefallene Seldonck nebst Zubehör, mit Ausschluß einer seinem (geistlichen) Herrn Bruder zu Deutz zustehenden Leibrente von jährlich 2 Gulden, für ihm geliehene 150 Goldgulden, jeden zu 25 Kölnischen Weißpfennigen gerechnet, an seinen Neffen Konrad von der Horst zur Horst unter dem Vorbehalte der Wiederlöse (2 No. 709).

Dem Westfälischen Geschichtsschreiber Steinen muß eine Urkunde vorgelegen haben, in welcher Wilhelm noch im Jahre 1470 als lebend vorkommt. Er erreichte ein hohes Alter. Von 1397, wo er allerdings noch nicht mündig war, bis 1469 haben wir ihn urkundlich verfolgt. Mit seiner Gemahlin Johanna zusammen erscheint er von 1425—1459. Beide werden 1489 Dezember 16 ausdrücklich als tot bezeichnet. Johanna war, wie aus dem 2 No. 68 beschriebenen Aktenbande hervorgeht, eine geborne von dem Hamme und auf dem Gute zum Hamme beleibzüchtigt. Da dieses nach ihrem Tode auf ihren Sohn Gerard überging, scheint sie eine Erbtochter gewesen zu sein. Steinen (3 p. 1507) giebt als Gemahlin des Wilhelm eine N. N. von Hiesfeld an. Ist dieses richtig, so hat Wilhelm nach dem Tode der Johanna von dem Hamme noch einmal geheiratet.

Kinder hatte Wilhelm folgende:

1. Johann IV. 1459—1490. Da dessen Nachkommen am längsten lebten, werden wir ihn erst im § 61 behandeln.
2. Gerard Herr zum Hamm 1459—1503. Siehe § 57.
3. Dietrich IV. 1433—1471. Siehe § 58.

4. Agnes, welche, wie wir vorhin gesehen, 1453 Johann von Brempt Herrn zu Barßdonck heiratete. Beide Eheleute bekunden 1454 Februar 21 von ihrer Schwiegerin und Muhme Margareta von Gaell (Galen) den Hof Patbroeck unter der Bedingung erhalten zu haben, daß sie, wenn Margareta (wieder) heiraten und diese (zweite) Ehe mit Kindern gesegnet würde, denselben ihr zurückgeben müssen. Nach dem Tode des Johann schritt Agnes mit Zweer von Barich zur zweiten Ehe. Da aus letzterer eine Tochter Elisabeth von Barich, nachmalige Hausfrau des Drosten Wolter von Plettenberg, hervorging (2 No. 68), wird die erstere nicht lange gedauert haben. Agnes erscheint noch 1497 mit ihrem dritten Manne Wilhelm von Plettenberg und soll im St. Hubertus-Orden gewesen sein[1]).
5. (?) Eine mit Vornamen nicht genannte Tochter, welche an Konrad von der Horst Erbschenk verheiratet war. Wenigstens nennt Gerard von Elverfeldt, der selber eine geborne von Eyl zur Frau hatte, diesen Konrad seinen Neffen und Schwager. Konrad von der Horst, Erbschenk des Landes Berg, kommt 1483 März 10 bei Kremer (1 No. 53) vor.

Außer diesen führt Steinen (3 p. 1507) noch

6. Gerard Mönch zu Deutz und
7. Wilhelm, beide ohne Jahr an, die wir aber bisher urkundlich nicht belegen konnten. In Betreff eines 1453 November 9 vorkommenden Wilhelm von Elverfeldt juniors vergleiche jedoch oben (p. 250 und 253).

§ 57.

Gerard von Elverfeldt 1459—1503, zu Cruytscheid, Hamme, Brande und Holtze.

Daß Gerard in Gefangenschaft geraten und während derselben, wohl um sich loszukaufen, von Johann von Nesselrode 130 Rheinische Gulden geliehen hatte und demselben 1459 August 1 dafür den ihm von seinen Eltern Wilhelm und Johanna schon früher übertragenen Zehnten zu Cruytscheid versetzte, haben wir schon oben (p. 259) gesehen. Ob die vorgesehene Einlöse erfolgte, ist nicht bekannt. Zu bemerken ist, daß dieser verpfändete Zehnte wahrscheinlich ein alter Elverfeldtscher Besitz war (vergl. p. 204).

---

[1]) Vergl. auch Fahne (Bocholtz I 2 p. 145), der aber wahrscheinlich nur Steinen (3 p. 1508) als Quelle benutzte und dann wunderliche Konfusion gemacht hätte!

1475 April 18 kauft Gerard von Elverfeldt von den Eheleuten Christian Gruter und Walburg deren zu Morpe im Kirchspiel Gerresheim belegenen Weier und 1478 August 19 verkauft er ihn wieder an die Kreuzbrüder zu Düsseldorf. An letzterer Urkunde hängt sein Siegeltafel V No. 25 abgebildetes Siegel, im Schilde ein Büschel Lindenblätter führend. Dieses Büschel hat Ähnlichkeit mit der Figur, welche sich im verkleinerten Maßstabe in der Vierung des rechten Oberwinkels seines Großvaters Dietrich befindet (vergl. Siegeltafel IV No. 17). Allerdings ist es auffallend, daß Gerard die Querbalken ganz weggelassen hat, und könnte der in diesen beiden Urkunden genannte Gerard auch der Familie Zobbe angehören, welche im Schilde ebenfalls Lindenblätter führte. Soviel bekannt, war aber die Linie dieses Geschlechtes, welche Elberfeld gekauft hatte und sich auch öfters nur Elverfeldt schrieb, um diese Zeit bereits im Mannesstamme erloschen.

1482 gelobt Gerard von Elverfeldt dem Herzog von Cleve, die 6 Goldgulden, welche er aus dem vom Herzog zu Lehen gehenden, bei Goch belegenen Hause und Gute zum Hamme an die Armen zu Goch verkauft hatte, binnen 5 Jahren wieder zu lösen.

In Gemeinschaft mit seiner Gattin Elisabeth verkauft Gerard 1488 der Bruderschaft Unserer Lieben Frau zu Hilden 2 Malter Hafer und 5 Hühner aus dem Erbe und Gute auf dem Brande im Kirchspiel Haan.

1489 Dezember 16 macht Gerard von Elverfeldt, dessen Bruder Johann dem Herzog Wilhelm von Jülich berichtet hatte, das im Lande Geldern belegene Erbe und Gut, auf welches ihre † Mutter beleibzüchtigt und bewittumt gewesen, werde ihm vorenthalten und sei noch nicht unter sie verteilt, dem genannten Herzoge bekannt, daß sie sich in Betreff des Nachlasses ihrer verstorbenen Eltern schon gütlich auseinandergesetzt hätten und daß vielmehr er Grund habe, sich über seinen Bruder Johann zu beklagen, da derselbe ihm sein im Lande des Herzogs belegenes Gut mit Beschlag belegt habe. Hieraufhin ersucht Herzog Wilhelm von Jülich durch Schreiben datiert Düsseldorf 1490 Februar 28 den Herzog von Cleve, den Gerard von Elverfeldt auf den 24. März nach Kettwich zu bescheiden. Er wolle dessen Bruder Johann ebendahin vorladen und dann könnten ihre beiderseitigen Räte die Sache untersuchen. Ohne Zweifel handelte es sich um das Gut zum Hamme im Amte Goch, Kirchspiel Hommerßom, welches Gerard inne hatte und auf welches also auch sein Bruder Johann Ansprüche erhob. Über die Beilegung des Streites verlautet nichts.

Zum letztenmale erscheinen Gerard und seine Gemahlin Elisabeth 1503 Januar 8, wo sie dem Kloster Gräfrath eine Erbjahrrente von 13½ Oberländischen Gulden aus ihrem Erbe und Gut zum Holtze, genannt der Ellperhof, im Kirchspiel Hilden verkaufen. Im Jahre 1506 war Gerard bereits tot.

Sollte dieser Ellperhof identisch sein mit dem Hofe zu Elpe, den Ritter Arnold II. von Elverfeldt unter dem Vorbehalte, daß derselbe nach seinem Tode seinen Erben als Lehen gegeben werde, an den Grafen Adolf von Berg übertragen hatte? (vergl. oben p. 194).

Gerards Gemahlin, welche 1488—1503 vorkommt, soll eine geborne von Eyl gewesen sein. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter Agnes hervor, auf die das Gut zum Hamme überging und welche dasselbe ihrem Gatten Dietrich von Eyckel zubrachte. So belehnt Herzog Johann von Cleve 1524 Februar 14 den Dietrich von Eyckel für sich und dessen Frau Agnes von Elverfeldt mit dem Hause genannt die Hamme, belegen im Amte Goch, Kirchspiel Hommerßom, dem dazu gehörigen Lande, dem Zehnten zu Viller[1]) und den zugehörigen Fischereien und Wassern in der Niers, mit welchen Stücken sein † Vater denselben schon zu einem Reifferscheidtschen Lehen belehnt habe, und gestattet ihm, seine Gattin Agnes mit dem Lehen zu beleibzüchtigen. Letztere Erlaubnis wiederholt der Herzog durch besondere Urkunde von 1525 Mai 27. Agnes lebte noch 1535 als Witwe. Ihr Sohn Gerard von Eyckel erhob 1549 Ansprüche auf die Seeldonck und werden wir ihn deshalb noch später (§ 62) treffen.

Über das Geschlecht von dem Hamme bringt Fahne (Kölnische 2c. 2 p. 53) einige Nachrichten. Vergleiche auch Lacomblet (3 No. 257) und Annalen (28 p. 25 und 31 p. 141). Im Besitze des gleichnamigen Hauses war Dietrich von Eickel 1590 und 1593 und sein Sohn Peter Dietrich 1641. Dessen 1680 lebende Tochter brachte es ihrem Manne Thomas Dietrich von Neukirch, genannt Niewenheim, in die Ehe. (Steinen 2 p. 694; Annalen 16 p. 15.)

---

[1]) Vergl. Fahne Salm Reifferscheid 1 p. 29.

§ 58.

Dietrich IV. von Elverfeldt 1433—1471, zu Welchenberg, Brakel und Ynenfeld. Nachrichten über die verschiedenen Ortschaften Brakel.

Dietrich war, obwohl er 26 Jahre früher erscheint wie seine beiden Brüder, dennoch nicht der älteste, sondern ein nachgeborner Sohn Wilhelm I., weil sein Bruder Johann IV. bei der 1459 August 1 erfolgten Genehmigung der Verpfändung des Zehnten zu Cruytscheid vor ihm den Vorrang hat (oben p. 259).

Schon 1433 Juni 6 schenkt Dietrich von Elverfeldt, um sich der guten Werke der Konventsbrüder zu Welchenberg teilhaftig zu machen, denselben ein in der Nähe des Klosters gelegenes, 6 Viertel großes Stück Land.

Unterm 8. April 1435 reversiert sich Dietrich von Elverfeldt über den ihm vom Erzbischof Dietrich von Köln zum Lehen verliehenen Hof zu Brakel. Sein an beiden Urkunden hängendes Siegel führt im Schilde die Querbalken und im rechten Oberwinkel die Vierung mit 5 Figuren.

Da in diesem Reverse die Lage des Hofes nicht angegeben ist und eine weitere Belehnung mit ihm im Elverfeldtschen Urkundenbuche nicht vorkommt, nahm ich Veranlassung mich mit den verschiedenen Ortschaften und Höfen, welche Brakel heißen, näher bekannt zu machen, um den richtigen herauszufinden. Zuerst dachte ich an den Reichshof, spätern Ort Brakel im Amte Hörde zwischen Dortmund und Unna. Über ihn giebt Nachricht Steinen (4 p. 363—374), und Redinghoven (15 f. 90 ff.) bringt hübsche Notizen von 1292, 1310, 1312 und 1313; vergl. auch Crecelius in der Bergischen Zeitschrift (2 p. 309, 316). Es war aber nicht das richtige ebensowenig wie Brakel an der Nette im Paderbornschen. Die nach letzterem Orte benannte Familie behandelt Fahne (Westf. Geschlechter p. 74). Ein drittes Brakel, jetzt Bracheln geschrieben, liegt an der Roer ungefähr in der Mitte zwischen Heinsberg und Jülich im Kreise Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen. Über diesen Ort und das adliche Geschlecht des gleichen Namens hat Pick in den Annalen (25 p. 282 sequ.) wertvolle Nachrichten veröffentlicht und haben sich bei

Redinghoven (15 f. 282—284') vier bis jetzt ungedruckte Urkunden, von denen die erste undatiert, die zweite von 1267 Juni 21, die dritte von 1287 und die vierte von 1302 September 16 ist, gefunden. Sie lauten:

Tanta decursus temporum oblivio solet comitari, ut rerum gestarum series deduci non possit in notitiam posterorum, nisi scripturarum testimonio fuerit commendata. Inde est, quod ego Theodericus divina clementia dictus dominus in Heimisberch presentis scripti testimonio omnibus tam presentibus quam futuris in perpetuum innotesco, quod Gerardus miles de Brakellen ministerialis noster in presentia nostra constitutus bona quedam, que in villa de Brakellen a nobis in feodo detinebat, libere in manus nostras resignavit ad conferendum ecclesie sanctimonialium virginum sancte Dei genitricis Marie in Hemisberch pro remedio anime sue et predecessorum suorum, patris videlicet sui Rodolfi et matris sue Malie et uxoris sue Elizabeth tunc viventis et alterius uxoris sue Elizabeth premortue, nec non et filii sui Wilhelmi. Hec itaque publice atque sollempniter in presentia nostra est executus cum assensu dicte uxoris sue Elizabeth et filii sororis sue Thome ad habundantem cautelam, licet predicta bona de rebus propriis comparasset. Jgitur sicuti premissum est cum favore atque benivolentia nostra predicta bona super altare sancte crucis, quod in predicta ecclesia sancte Dei genitricis situm est, liberaliter per manum nostram obtulit cum omni iure, quod in eisdem bonis habuit vel habere videbatur, curtim videlicet in Brakellen cum quadraginta iugeribus, domibus, silvis, pratis et pascuis et generaliter omnibus aliis attinentibus ea videlicet conditionis interposita cautione, ut de parte conventus ad idem altare sancte crucis diebus licitis celebratio misse pro defunctis, aliis autem missa tunc competens in memoriam sui et prenominatorum carorum suorum perpetuo pro possibilitate conventus procuretur. Ipse autem quoad vixerit bonorum eorundem gaudebit usufructu. Ipso mortuo nec uxor eius nec aliquis heredum sibi aliquid in eis vendicabit, quia ipse et uxor sua et filius sororis sue antenominati omni iuri, cum alii tunc heredes non essent, renunciaverunt. Proprietatem autem eorundem bonorum, que nobis iure competebat, antedicto cenebio pro remedio anime nostre et progenitorum nostrorum libere atque absolute contulimus. Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant et robur obtineant firmitatis, et ne tractu temporis veniant in dubium, presentem paginam conscribi et sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes huius rei sunt Johannes decanus Aquensis, Egidius ple-

banus, Godescalcus, Heynricus canonici Heimisbergenses, magister Willerus socius iam dicti decani, Adam miles de Brakellen et uxor eius Methildis, Adam, Thomas, Albertus et totus tam clericorum quam sanctimonialium eiusdem ecclesie conventus. (f. 282—283.)

Henricus et Henricus Dei gratia prepositi ecclesiarum maioris et sanctorum Apostolorum in Colonia, nec non Agnes domina de Hensberg universis presentibus et futuris presentem paginam inspecturis salutem in Domino sempiternam. Que in tempore incipiunt simul cum tempore deficiunt, nisi per ea, que durant in tempora, discretius et firmius roborentur. Hinc est, quod ad notitiam cunctorum volumus pervenire, quia Gozwinus parentum nostrorum et noster obsequiosus ab infantia sua famulus et fidelis bona sua in Brakele sita, mobilia et immobilia, que ad ipsum a nullis parentibus devenerunt, sed propriis laboribus conquisita et denariis comparata, ipse Gozwinus divina gratia inspirante dictorum bonorum pro spe mercedis eterne cupiens heredem suum facere dominum Jhesum Christum et pro remedio anime sue legavit ea ecclesie beate Marie sororum in Hensberg et in nostra presentia constitutus resignavit ipsa bona in manus fratris Johannis prepositi nomine ecclesie antedicte, ita tamen ut de fructu eorundem bonorum sepedicto Gozwino ecclesia respondere fideliter ad terminum vite sue, post mortem vero ipsius sine alicuius contradictione possidebit ea in perpetuum libere et solute, sic etiam tali pacto mediante, quatinus in anniversariis videlicet nobilis matrone Adelheydis quondam domine de Hensberg, domini Hermanni quondam canonici de sanctis Apostolis et ipsius Gozwini conventus habeat consolationem, quatinus predictorum memoria ab ipso conventu eo iocundius et festivius celebretur. Ut autem super his in futurum veritas habeatur et litis occasio sopiatur, presentem paginam sigillorum nostrorum munimine dignum duximus confirmandam cum nominibus testium, qui huic legationi una nobiscum interfuerunt: Anselmus decanus Swestrensis concilii, Reynnerus dictus de Lunenbuch canonici de Hensberg, Godefridus Luscus quondam dapifer, Arnoldus Crowel milites, Godefridus de Asterode advocatus et alii quam plures. Actum et datum anno Domini M° CC° sexagesimo septimo, feria tertia post Dominicam qua cantatur: Factus est Dominus. (f. 283—283′.)

Nos Theodericus dominus de Heymsberg et Johanna coniunx nostra universis tam presentibus quam futuris volumus esse notum et presentibus protestamur, quod Franco de Brakle et filius suus Godefridus, milites, de

consensu et voluntate nostra vendiderunt preposito et conventui ecclesie sancte Marie virginis apud Heymsberg ordinis Premonstratensis decem et octo iornales terre arabilis nostri homagii apud Brakle sitos. Nos vero recepta resignatione predictorum iornalium ab ipsis militibus et facta effestucatione et renunciatione in manus conventus, prepositi et ecclesie antedicte prefatos iornales in proprietatem eorundem in perpetuum possidendos tanquam suam hereditatem tradiderunt (sic!). Ut autem ipsa venditio et nostra donatio apud posteros innotescat et firma subsistat, presens scriptum sigillorum nostrorum impressione fecimus communiri. Testes huius facti sunt decanus Susterensis concilii Lambertus plebanus de Brakle, Theodericus plebanus de Hunshoven, Emundus et Gisilbertus milites, Wilhelmus de Bulhoven scabini de Brakle et alii quam plures fide digni. Actum et datum anno Domini millesimo ducentesimo octogesimo septimo. (f. 283′—284.)

Universis presentia visuris et audituris. Franco miles dictus de Koislar, Jutta eius uxor, Franco filius dicti Franconis, Johannes ac ceteri heredes dictorum Franconis et Jutte notitiam veritatis. Cum res gesta litteris commendatur, universe rei prevenitur calumpnia, ne litis occasio posteris oriatur. Hinc est, quod ego Franco miles predictus de unanimi consensu et libera voluntate Jutte mee uxoris et heredum predictorum quinque iurnalia, quorum tria sita sunt iuxta viam inter Rigsmulen et Brachele, iurnale cum dimidio non longe a dicto loco, residua vero particula iuxta arborem dictam Hane, do Bele mee filie moniali in Hensberg in sue prebende subsidium et emendam, et nihilominus nos prenominati heredes omne ius, quod habuimus seu visi sumus in dictis iurnalibus habuisse, damus unanimiter et irrevocabiliter transferimus et supraportamus dicto conventui monialium in Hensberg possidendum pacifice et quite. Et ut predictus conventus sine nostra contradictione gaudere valeat in futurum, nos Franco, Jutta et heredes predicti in presentia scabinorum de Linche promisimus bona fide, dicte donationi ammodo non obstare ullo ingenio sive arte, sed eandem donationem dicto conventui monialium in Hensberg promittimus confirmare et stabilire quantum possumus et valemus. In cuius rei testimonium sigillum mei Franconis militis presentibus litteris est appensum. Datum in vigilia beati Lamberti martiris, anno Domini M° CCC° secundo. (f. 284—284′.)



Redinghoven hat die vier Urkunden aus dem Original abgeschrieben und das an der letzteren hängende Siegel abgezeichnet wie nebensteht. Die Umschrift lautet: S. Franconis De Koselar. Fahne (Kölnische Geschlechter 1 p. 231) legt der Familie Koslar ein viel abweichendes Wappen bei. Die undatierte Urkunde gewinnt dadurch an Bedeutung, daß ihr Aussteller wahrscheinlich der 1212 als Anhänger Königs Otto IV. auf Befehl des Papstes Innocenz III. abgesetzte Erzbischof von Köln ist, der noch 1223 November als Dietrich quondam Coloniensis archiepiscopus urkundet (Lac. 2 No. 109 und Anmerkung und Note; vergl. auch den interessanten Aufsatz von H. Hüffer: .... das Schisma der Kölnischen Kirche von 1205—1216 im 46. Hefte der Annalen).

Der in ihr vorkommende Zeuge Johann Dechant von Aachen ist wohl identisch mit dem magister Johannes decanus Aquensis von 1222 Januar bei Lacomblet 2 No. 108.

Ferner habe ich gefunden: 1321 in sabbato post vincula beati Petri apostoli Eustachius de Brakell et Steskinus filius castrum eorum de Brakell situm in iurisdictione de Zantboemell inclito viro Reynaldo domicello, filio illustris viri domini comitis Gelrensis, supraportant et in feodum recipiunt (Red. 10 f. 120); Dietrich von Brakel Sohn des † Ritters Herrn Dietrich von Brakel, Heinrich und Emund von Brakel Brüder des Dietrich 1391 (Red. 15 f. 50'); sowie Reynald von Brakell, Wilhelm Eggart Herr tot Purmerenden thresorier van Hollant sein Schwager 1413 Mai 19 (Red. 10 f. 165). Letzterer und Eustachius von 1321 gehören wohl zu der holländischen Familie, welche von der Burg Brakel auf der Insel Bommel den Namen erhielten (vergl. Fahne Kölnische Geschl. 1 p. 47).

Alle obigen Brakel waren aber nicht das richtige und hätte ich die Lage unsers Hofes trotz aller Nachforschungen nicht feststellen können, wenn nicht Herr Geheimrat Dr. Harleß mir in zuvorkommendster Weise folgende Auskunft ertheilt hätte:

„Der Hof Brachel oder Brakel, mit dem Dietrich von Elverfeldt 1435 April 8 belehnt wurde, lag zu Elfgen im heutigen Kreise Grevenbroich und vordem im Dingstuhl Fürth des Kurkölnischen Amtes Hülchrath.

Steven von Brakel wird noch 1524 als vordem belehnt gewesen erwähnt und Florenz von Brakel im selben Jahre der rechte Erbe des

Hofes genannt. Das Lehen war dem Erzbischofe durch Spruch der Lehensmannen heimgefallen und dann 1490 Mai 10 dem Amtmann zu Altenahr Ludwig Diede verliehen worden. Nach Diede empfing, wie es scheint, Theil von Valkenberg das Gut, refutierte dasselbe aber 1524 Novbr. 11 zu Gunsten des Florenz von Brakel (Braichell) als des rechten Erben.

Man darf somit vermuten, daß Dietrich von Elverfeldt ebenso wie die übrigen genannten anstatt der von Brakel nur vorübergehend im Besitze des Lehens gewesen ist.

Es folgen die Belehnungen Florenz's von Brakel 1525 und 1549 (renovando) sowie 1561; Wolters von Brakel 1572; von Wolters Sohn Adolf von Brakel 1594, 1615 sowie 1651. Dann folgen im Lehen 1690 Wilhelm von Obmissen, genannt Mulstroe; 1724 dessen Sohn Johann Wilhelm Freiherr von Obmissen, genannt Mulstroe; 1731 infolge lehnsherrlich genehmigter Übertragung seitens des letzteren der Geheime Hofrat und Lehnsdirektor Josef Clemens Lapp; 1766, nachdem der letztgenannte ohne männliche Erben gestorben, dessen Tochtersohn Johann Hugo von Solemacher.

Weitere Belehnungen bezüglich des Gutes Brakel sind im Düsseldorfer Staats-Archive weder im Original noch in Kopie vorhanden. Auf dieses Gut Brakel ist die Belehnung von 1435 übrigens schon in einem alten Kurkölnischen Lehen-Repertorium aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bezogen."

In Gemeinschaft mit seiner Gattin Katharina verkauft Dietrich von Elverfeldt 1436 Januar 6 den Brüdern zu Welchenberg 14 Morgen Land, welches freies Rittergut sei, belegen bei Ynenveld im Dingstuhle Romerskirchen, für 97 Gulden, und 1439 September 9 ist er Zeuge im Vergleiche Heinrichs Grobben von Roedingen mit dem Kunibertstifte zu Köln.

Über die ihm in den Jahren 1451—1454 von der Stadt Köln erteilten Geleitsbriefe siehe oben (p. 250 und 253).

1453 wird Dietrich für Anna von der Straeten und von Broichhusen durch den Xantener Propst mit der Mühle und dem Schlosse zu Wissen nebst dem Hofe zu Abroich im Kirchspiel Weeze belehnt.

Die Kundschaft und das Weistum über die Beschaffenheit des Frimmersdorfer Bruchs, die Grenzen und den Zehnten der Herrlichkeit Frimmersdorf von 1456 Februar 14 wurde mitbesiegelt durch Dietrich von Elverfeldt. Die Urkunde von 1459 August 1 ist im Anfange dieses Paragraphen schon besprochen worden.

1463 Januar 6 gestattet die Witwe Anna von der Straßen und von Broichusen dem Grafen Vincenz von Meurs und den Städten Dülken und

Dalen die Wiederlöse einer ihr heute verkauften Rente von jährlich 50 Goldgulden, welche sie auf ihre Lebensdauer zu genießen und nach ihrem Tode auf ihren Neffen Dietrich von Elverfeldt überzugehen habe. Am selben Tage gestattet die genannte Dame dem gleichen Grafen und den Städten die Wiederlöse einer ebenso hohen Rente, welche sie auf ihre Lebensdauer und nach ihrem Tode ihre Erben zu beziehen haben.

Was war die Anna für eine Geborne? Redinghoven (10 f. 348) hat nicht nur die beiden obigen sondern auch noch zwei andere bezügliche Urkunden regestiert: Wilhelm von Loen, Herr zu Jülich, Graf zu Blankenberg übergiebt 1461 August 14 dem Grafen Vincenz zu Meurs seinen vierten Teil am Schlosse, Burg, Freiheit, Land, Leuten und Amte Brüggen, an den Städten Dülken und Daelen, auch an Venraide und am Kirchspiel Süchteln. 1462 auf St. Agatha (= Februar 5) stellt Witwe Anna von der Straßen und von Broichusen dem Grafen Vincenz von Meurs und der Stadt Dülken einen Revers aus wegen der ihr auf Lebenszeit verpfändeten Jahresrente von 60 Oberländischen Gulden, welche nach ihrem Tode auf ihre beiden Neffen Johann von Büderich, Daniels Sohn, und Johann von Büderich, Heinrichs Sohn, überzugehen hat. Fahne (Kölnische Geschl. 2 p. 151) bringt zwei weitere Regesten: 1462 gestattet Anna Witwe von der Straten und Brochusen dem Grafen Vincenz von Meurs und Sarwerden und der Stadt Dülken 60 Gulden Rente mit 1200 Gulden nach ihrem Tode von ihren Neffen[1]) Johann von Büderich und Dietrich von Elverfeldt zu lösen; 1465 verzichtet dieselbe zu Gunsten des Wessel von Loe auf die Clevischen Lehen: Wasser, Hof und Fischerei zu Calbeck[1]), Zehnten zu Keylar, Hof zu Broich, Gut ten Berge und die Laten zu Weeze. Redinghoven fügte seinen Regesten eine Abbildung der an den betreffenden Urkunden hängenden Siegel bei. Das der Anna ist ein Allianz-Wappen, rechts das Brochusensche: Schild quergeteilt, das untere Feld leer, das obere mit 7 (3, 4) kleinen Figuren bedeckt; links das Stratensche: im Schilde ein Fisch. Nach Fahne (Kölnische Geschl. 2 p. 19) war ihr Gemahl Johann von Brochusen, Herr zu Geistern und Loe, Erbhofmeister von Geldern, der 1445 gelobte, während der Dauer des Friedens zwischen Geldern und Jülich keine Ansprüche an das Herzogtum Jülich zu erheben, 1447 im Gefängnisse des Wilhelm von Bure saß und 1452 in Palästina starb. Beide Eheleute hatten vorher das Kloster Sand bei Stralen gestiftet. — Geht nun aus dem Stratenschen Wappen hervor,

---

[1]) „Enkeln" und „Cambeck" sind wohl nur Flüchtigkeitsfehler von Fahne.

daß Anna eine geborne von der Straten war, oder kommt es auch vor, daß eine Witwe die Wappen ihrer beiden verstorbenen Männer in ihrem Siegel vereinigt? War sie nicht, wie ich (§ 56) vermutete, eine Tochter Dietrich III. von Elverfeldt und nicht auch eine verwitwete sondern geborne von der Straten[1]), so bleibt ihr Verwandtschaftsverhältnis zur Elverfeldtschen Familie noch aufzuklären.

Zum letztenmale erscheint Dietrich IV. von Elverfeldt im Jahre 1471 als Gläubiger des Wessel von Loe; für letzteren verbürgt sich Ritter Johann von Alpen.

Als Gemahlin Dietrichs haben wir oben im Jahre 1436 eine Katharina kennen gelernt. Nach ihrem wohl bald nachher erfolgten Tode vermählte sich Dietrich mit Gertrud, genannt Herte, durch welche zweifelsohne die Burg zum Berge in den Elverfeldtschen Besitz gelangte (vergl. § 60).

Über die Familie Herten vergl. Fahne (Westfälische Geschl. p. 217 und Kölnische Geschl. 2 p. 59). In dem 2 No. 68 beschriebenen Aktenbande werden als Kinder des Dietrich und seiner zweiten Gemahlin 1. Katharina und 2. Wilhelm angegeben. Wilhelm II. wird uns im folgenden Paragraphen beschäftigen.

Katharina war mit Heinrich von der Hoven zum Overhauß verheiratet und ihr Sohn Johann von der Hoven (Höffen) war ebenfalls in den 1549—1560 spielenden Prozeß wegen der Seeldonk, auf den wir (§ 62) zurückkommen, verwickelt. Die Familie von der Hoven behandelt Fahne (Kölnische Geschl. 1 p. 171, 2 p. 66).

Steinen (3 p. 1507) fügt noch 3. eine Tochter und zwar als älteste hinzu, welche einen N. von Imbsen geheiratet haben soll. In den bezüglichen Artikeln bei Fahne (Westfälische Geschl. p. 235, 425 und 426) sind diese Eheleute nicht aufgeführt und auch sonst sind sie mir nicht begegnet.

---

[1]) Herr Mattheis von der Straten, Landkomtur der Ballei Biessen, † 1460 Juli 10. Sein Vorgänger Dietrich von Betgenhausen † 1440 Juli 18 (Redinghoven 16 f. 99'). Adolf von der Straßen, Kanonikus und Pastor (zu Gerresheim), 1487 März 4 (Redinghoven 6 f. 121'). — Über einen Hof ter Straten im Kirchspiel Gerresheim, Honschaft Huppelrod, bringt Redinghoven (6 f. 92', 103, 104, 113', 114, 116', 258', 282) Nachrichten von 1392—1536.

§ 59.

Wilhelm II. von Elverfeldt 1500—1513, Besitzer des Gutes Vorwerck zu Derne.

Der Zeit nach könnte der 1453 November 9 vorkommende Wilhelm von Elverfeldt junior, dem an diesem Tage von der Stadt Köln ein Geleitsbrief ausgestellt wird (oben p. 250 und 253), ganz gut unser Wilhelm sein. Er müßte dann aber damals noch ein Kind gewesen sein. Immerhin bliebe es auffallend, daß wir volle 47 Jahre hindurch nichts von ihm vernehmen. Auch wäre er dann erst als ein guter Fünfziger zur Ehe geschritten. Die Vermählung Wilhelms mit Anna von Varsem fällt nämlich wahrscheinlich in den Oktober des Jahres 1500, wo die gerichtliche Beurkundung über die von der Anna mitgebrachte Mitgift stattfand. Ambrosius von Westerholt, zeitiger Richter zu Recklinghausen, bekundete am 30. Oktober des genannten Jahres, daß Bertold von Varsem, der seiner Tochter Anna, Gattin des Wilhelm von Elverfeldt, das im Lande Mark, Gericht Lünen, Kirchspiel Derne belegene Gut Vorwerck als Mitgift gegeben hatte, den Eheleuten den Varsums-Zehnten und die Loyberch im Gerichte Recklinghausen, Kirchspiel Waltrup, Bauerschaft Brantzel zum Unterpfande und den Rutger von Westrum als Bürgen gesetzt habe. Lange vorher kann die Heirat auf keinen Fall vor sich gegangen sein, weil der aus dieser Ehe entsprossene Sohn Dietrich V. von Elverfeldt noch 1583 Mai 20 urkundet.

1513 Mai 17 stellt Wilhelm von Elverfeldt dem Heinrich von der Wenge, der sich für ihn bei den Eheleuten Johann und Hartleff Brunavent für die richtige Zahlung von 2 Goldgulden jährlicher Rente aus seinem in der Bauerschaft Hassele, Kirchspiel Borck, belegenen Vaquemans (?) Gute verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. Dieses ist die einzige von Wilhelm selber ausgestellte Urkunde. An ihr hängt sein im Schilde die 6 einfachen Querbalken führendes Siegel. — Dorf Bork und Bauerschaft Hassel liegen im Kreise Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Bereits am 10. Oktober 1524 war sowohl Wilhelm als auch seine Hausfrau Anna tot. Denn an diesem Tage verzichtet Bertold von Varsem zu Gunsten seines Enkels Dietrich, Sohnes der † Eheleute Wilhelm von Elverfeldt und Anna von Varsem, auf das vom Bistum Münster zu Lehen gehende Erbe und Gut Vorwerck und bittet den Bischof Erich von Münster, denselben damit zu belehnen.

Über den Hof Vorwerck (auch Forwerck, Forwick, Varwerckloe und Vorwerinck geschrieben) bringt die Anlage 13 des unter E. 968 im Kgl. Staats-Archive zu Wetzlar beruhenden Akten-Fascikels folgende älteren Nachrichten: 1461 Montags nach Crispinus und Crispinianus belehnt Johann Bischof von Münster den Lambert von Varssem mit dem erledigten Lehen bestehend aus dem Hofe zum Vorwerck zu einem Mannlehen (f. 77'—78). 1463 auf Bartholomaeus (= August 24) bekundet Lambert von Varssem, daß nach Ausweis des jetzt in seinen Händen befindlichen Verpfändungsbriefes Johann Östhoff, genannt von Mengede, das Erbe und Gut Vorwerck an Walter von Heringen[1]) verpfändet habe. Die Wiederlöse stehe aber dem Östhoff oder dessen Erben zu jeder Zeit für 40 Rheinische Gulden frei (f. 41'—42). 1467 Freitags nach Laetare belehnt Heinrich Elekt und Konfirmierter zu Münster den Lambert von Varssem mit dem Hofe zum Vorwerck (f. 78—78'). 1487 Donnerstags nach Remigius belehnt Bischof Heinrich von Münster den Bertold von Varssem mit dem Hofe zum Vorwerck in Mannesstatt, wie ihn sein † Vater Lambert von Varssem innegehabt habe (f. 78—79). 1488 Montags nach Jubilate teilen Lubbert und Bertold von Varssem ihren väterlichen Nachlaß. Bertold und seine Frau Sophie (Fye) erhalten unter anderm das im Amte Lünen belegene Gut Vorwerck, müssen aber eine darauf ruhende Hypothek von 30 Gulden, für welche Summe der obige Lubbert an Johann von Witten 6 Scheffel „sehe landes" verpfändet hatte, übernehmen. Nach dem Tode ihrer Mutter muß aber Lubbert den Bertold dafür aus dem mütterlichen Nachlasse entschädigen (f. 82—84').

Die kurzen Auszüge werden genügen, die Unrichtigkeit der von Fahne (Westf. Geschl. p. 393) gebrachten Stammtafel des Geschlechtes von Varssem (auch Vorschem und Varssen geschrieben) zu beweisen. Nach Fahne soll nämlich Bertold, Sohn des Philipp von Varssem, die Elisabeth Twifeler († 1636 August 26!!)[2]) geheiratet haben und aus dieser Ehe Johann Godhard von Varssem († 1640 Oktober 11) und Anna Erbin des halben „Ziller-" (verdruckt für Hiller-) Zehnten, Gattin des N. (unseres Wilhelms) von Elverfeldt, hervorgegangen sein.

---

[1]) Nach f. 44 war Walter von Heringen ein „Sohn" (wohl Stief- oder Schwiegersohn?) des Johann Östhoff, genannt von Mengede.

[2]) Bei der Aufstellung der Stammtafel (II No. 31) hielt ich 1636 für Druckfehler statt 1536. Dann allerdings hätte Elisabeth Twiseler der Zeit nach die Mutter der Anna sein können. Es ist aber, wie aus dem bei Fahne folgenden hervorgeht, kein Druckfehler, und die Twifeler in meiner Tafel zu streichen.

Nach den vorliegenden Urkunden (vergl. auch § 60) ist aber die richtige Abstammung folgende:

Lambert von Varssem 1461—1467, ist tot 1487.
Heiratet N. N., welche 1487 noch lebt.

1) Lubbert von Varssem 1488. 2) Bertold von Varssem 1487—1534.
Gemahlin Sophia 1488.

Anna von Varssem 1500.
Heiratet Wilhelm von Elverfeldt 1500—1513.
Beide tot 1524 Oktober 10.

Wilhelm und Anna scheinen nur einen Sohn, nach dem Großvater Dietrich genannt, gehabt zu haben, auf den wir nun übergehen.

§ 60.

Dietrich V. von Elverfeldt 1524—1583. Herr zum Berge, Lehensträger des Gutes Vorwerck und des halben Hiller-Zehnten.

Auf die 1524 Oktober 10 erfolgte Verzichtleistung und an ihn gestellte Bitte hin (vergl. § 59) belehnte Bischof Friedrich von Münster grade eine Woche später den Dietrich von Elverfeldt mit dem Erbe Vorwerck in der Weise, wie es Bertold von Varssem früher innegehabt hatte. Im folgenden Jahre wurde dem Dietrich von Elverfeldt dieses Lehen durch Hermann von Werne streitig gemacht, der drei Kundschaften über das Gut veranlaßte. Da Dietrich bei der 1525 September 4 vor dem Richter zu Lünen erfolgten ersten Kundschaft persönlich zugegen war, erhielt er auf seinen Antrag hin noch am selben Tage eine gerichtliche Urkunde darüber ausgehändigt, daß die Aussage des Zeugen, der ein Eigenbehöriger des Klägers und zudem noch kindisch sei, verworfen worden. Zu dem 1534 Juni 26 zu Camen und September 30 durch den Dortmunder Offizialen angestellten Zeugenverhöre wurden auch Bertold von Varssen und sein Enkel Dietrich von Elverfeldt geladen. Jedoch scheint Hermann von Werne nicht obgesiegt zu haben, denn 1536 August 22 wurde Dietrich vom neuen Münsterschen Bischofe Franz wieder mit Vorwerck belehnt, desgleichen 1555 September 12 vom Bischofe Wilhelm, 1560 April 29 vom Bischofe Bernard und schließlich 1568 Juni 21 vom Bischofe Johann. Im letzteren Jahre trat Dietrich von Aldenbochum Droste zu Hörde, der von einem Jost von Werne zum Raffenberg das Gut

Vorwerck geerbt zu haben vorgab, mit seinen Ansprüchen auf dasselbe auf. Er behauptete, Dietrich von Elverfeldt habe nur Recht auf das Gut, weil derselbe eine auf dasselbe lautende Obligation über 40 Goldgulden in Händen habe. Diese 40 Gulden deponierte der Droste, da unser Dietrich sie nicht annehmen wollte, beim Richter zu Werne und darauf hin forderte dieser durch Mandat vom 10. Oktober 1568 den von Elverfeldt auf, am 29. Oktober entweder persönlich oder durch Vertretung vor seinem Richterstuhle zu erscheinen, um sich mit dem Drosten auseinanderzusetzen. In dem anberaumten Termine kam aber kein Vergleich zu stande und weil der Richter zu Werne inzwischen verstorben war, deponierte der obige Droste 1573 August 9 die gleiche Summe beim Richter zu Lünen. 1578 appelliert Dietrich von Elverfeldt, der den bezüglichen Prozeß beim weltlichen Hofgericht zu Münster in zweiter Instanz verloren hatte, von der Entscheidung des Hofgerichts an das Reichskammergericht. 1586 April 22 tritt Kleihorst von Medevort zu Harzhausen an Stelle seines kurz vorher † Schwiegervaters Dietrich von Elverfeldt in den noch immer in letzter Instanz schwebenden Prozeß ein.

In Betreff des halben Hiller-Zehnten, mit dem Bertold von Varssen im Jahre 1512 belehnt worden war, sind drei unsern Dietrich betreffende Urkunden mir bekannt geworden: 1544 reversiert sich Dietrich von Elverfeldt über den halben Hiller-Zehnten nebst Zubehör, wie Bertold von Varssen ihn vom Erzstift Köln zu Lehen getragen hatte; 1550 Mai 15 wird Dietrich von Elverfeldt, weiland Bertolds von Varssen von seiner Tochter Anna von Varssen Enkel, zu Poppelsdorf vom Kölner Erzbischof Adolf mit dem halben Hiller-Zehnten nebst Zubehör belehnt; 1561 belehnt Johann Gebhard Erzbischof von Köln den Dietrich mit dem halben Hiller-Zehnten nebst Zubehör, wie Bertold von Varssen ihn vorher und Dietrich nachher vom vorigen Erzbischofe zu Lehen empfangen hatte. Weitere Nachrichten über dieses Lehen sind mir nicht bekannt geworden.

Von 1549—1560 war Dietrich von Elverfeldt zum Berge an dem Prozesse in Betreff der Seeldonk als Kläger beteiligt (vergl. § 62).

Am 1. Februar 1562 verbürgt sich Dietrich von Elverfeldt zum Berge für Heinrich von Ascheberge zu Byinck und dessen Hausfrau Anna, welche durch drei besondere Urkunden je 100 Thaler von den Eheleuten Temmen und Jaspar von Ledtmaten zu Langen geliehen und denselben drei Jahresrenten von je 5 Thalern aus den Erben Dickenbusch und Salman im Kirchspiel Otmarsbocholt verschrieben hatten. An allen drei Urkunden hängt das wohlerhaltene Siegel des Bürgen, im Schilde 5 Querbalken führend.

Durch Vollmacht ausgestellt zum Berge 1583 Mai 20 ernennt Dietrich von Elverfeldt zum Berge in seinem am Münsterschen Hofgerichte schwebenden Prozesse gegen Freitag von Laer zu Genegge den Hofgerichts-Prokurator Hermann Korthaus zu seinem Anwalte. Hier erscheint Dietrich zum letzten male, kurz vor 1586 April 22 starb er.

Urkundlich ist uns seine Gemahlin nicht begegnet. Sie soll Ida geheißen haben und eine Tochter des Johann von Schulle und der N. Kerkerinck gewesen sein. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter Margareta, Erbin zu Berge hervor, welche im Jahre 1570 den Kleihorst von Meverden zu Hartzhausen geheiratet hatte.

Kleihorst von Meverden und seine Gattin Margareta von Elverfeldt, wohnhaft zu Münster, ernennen 1580 August 20 in ihrem Prozesse mit Hans von Münchhausen zu Rauschenburg: Gewährleistung des dem von Münchhausen von ihnen für 19000 Gulden verkauften Gutes Rauschenburg nebst Zubehör und Arrestanlage auf eine, bei einem Bürger in Münster ausstehende Forderung von 6000 Reichsthalern betreffend, den J. J. Kremer zu ihrem Anwalt beim Reichskammergericht. Münchhausen hatte nämlich den Prozeß in erster Instanz verloren und von der Entscheidung des Bürgermeisters und Rats zu Münster an das Reichskammergericht appelliert.

Seit 1581 hatten die genannten zu Münster wohnenden Eheleute gegen denselben Münchhausen noch einen andern Prozeß am Reichskammergericht, der ebenfalls in erster Instanz vor dem Bürgermeister und Rat der Hauptstadt Westfalens gespielt hatte. Die erhaltenen bezüglichen Akten sind aber so dürftig, daß nicht einmal der Gegenstand des Streites aus ihnen ersichtlich ist.

1586 April 22 neuen Stils ernennen Kleihorst von Meverden zu Hertzhausen und seine Gattin Margareta, Tochter des eben † Dietrich von Elverfeldt zum Berge, den Dr. juris J. J. Kramer zu ihrem Anwalte am Reichskammergericht zu Speier zum Fortführen der dort anhängigen Prozesse des Verstorbenen, besonders gegen Dietrich von Aldenbokum wegen des Erbes und Gutes Vorwerck.

Am 8. und 27. Mai des folgenden Jahres lassen die Erben des † Dietrich von Elverfeldt zum Berge: Kleihorst von Meverden und Margareta von Elverfeldt seine Gattin durch den Münsterschen Hofgerichts-Prokurator Hermann Korthaus in ihrem am Münsterschen Hofgerichte schwebenden Prozesse gegen Freitag von Laer zu Genegge, die Malmanns-Heide betreffend, eine Supplik überreichen. Sie führen in derselben an, daß die im Gericht und Kirchspiel Borck (Kreis Lüdinghausen) liegende Malmanns-Heide schon über 200 Jahre

ihren Vorfahren und Prädezessoren gehört habe und bringen zum Beweise eine Urkunde von 1389, in welcher Wilhelm Maleman dem Bertold, genannt Herte, das Gericht Borck und die Malmanns-Heide verkauft, sowie eine von 1390 Juli 4, laut welcher Johann Malemann, genannt Grimpe, sein Sohn Johann und dessen Frau Adelheid dem Bertold, genannt Herte, die Burg zum Berge mit dem Burggericht zu Borck und das Gut zum Merenkampe mit der Malmanns-Heide, alles nebst Zubehör, verkaufen. — Gertrud, genannt Herte, wahrscheinlich die Tochter oder Enkelin dieses Bertold, war die zweite Gemahlin des 1433—1471 lebenden Dietrich IV. von Elverfeldt und nur durch sie kann die Burg zum Berge an die von Elverfeldt gekommen sein; allerdings nur auf kurze Zeit.

Schon 1588 August 4 neuen Stils erscheint Margareta von Elverfeldt als Witwe des Kleihorst von Meverden zu Hertzberg und Berge, ebenso noch 1593 Juli 3 neuen Stils. In beiden Urkunden bestellt sie Anwälte für ihre Prozesse am Reichskammergericht wegen des Gutes Vorwerck resp. der Malmanns-Heide. Da sie stets den neuen Kalender gebrauchte, war sie katholisch. — In Betreff ihres zwischen 1587 Mai 27 und 1588 August 4 verstorbenen Gatten ist zu bemerken, daß Kleihorst der Familienname seiner Mutter Anna war. Die Kleihorst waren Münstersche Erbmänner. Anna Kleihorst, die letzte ihres Geschlechtes, heiratete in erster Ehe Johann von Medevort (Meverden, Meverdt, Mevorden), dem sie u. A. Herzhausen zubrachte, und ihr Sohn Johann von Medevort, Gemahl unserer Margareta, nahm später den Namen Kleihorst von Medevort an (Fahne Westf. Geschlechter p. 244, Kölnische 1 p. 281). Urkundlich ist er uns stets als Kleihorst von Meverden begegnet.

Die Burg zum Berge wird, da zu ihr, wie wir aus dem Verkaufe von 1390 Juli 4 ersahen, das Burggericht zu Borck gehörte, ebenfalls im jetzigen Kreise Lüdinghausen gelegen haben. Sie ging nach dem Tode des Kleihorst von Meverden und der Margareta von Elverfeldt auf deren Sohn Konrad von Meverden über, dessen einzige Tochter Christine Elisabeth von Meverden, Erbin zum Berge, sie ihrem Manne Dietrich Wolf, genannt Lüdinghausen, zu Füchten († vor 1685) zubrachte (Fahne Köln. Geschl. 2 p. 95). Der 1743 geborne Hermann Wilhelm Otto Wolf, genannt Lüdinghausen, ein Urenkel des Dietrich Wolf, war Herr zu Füchten, Davensberg, Berge und Delmede. (Fahne Hövel I 2 p. 216.)

Nachdem wir so die jüngere Descendenz Wilhelms I. von Elverfeldt bis zu ihrem Erlöschen behandelt haben, gehen wir nunmehr zu seinem ältesten Sohne Johann IV. von Elverfeldt und dessen Nachkommen über.

§ 61.

Johann IV. von Elverfeldt 1459–1490 (1507?), zu Heumar.

Johann IV. ist uns in der Urkunde von 1459 August 1 als Sohn Wilhelm I. von Elverfeldt und der Johanna mit seinen beiden Brüdern Gerard und Dietrich IV. schon oben (p. 259) begegnet. 1470 ist er Zeuge bei der Belehnung des Reinard Spoir mit dem Hofe zu Hattingen durch die Abtei Deutz und 1488 besiegelt er einen Brief des Adolf Quad, den Quaderhof zu Deutz betreffend. Am 1. September 1489 besitzen Johann von Elverfeldt und seine Gattin Katharina von Dünfftzel eine Besitzung zu Heumar[1]) im Kirchspiel Urbach bei Deutz.

Die Familie von Dunfzelden (Dünfftzel, Dontzel, Fünfzahl ꝛc.) gehörte, obschon sie im ersten und zweiten Bande der Kölnischen und Rheinischen Geschlechter Fahnes fehlt, dem alten Rheinischen Adel an, kommt aber urkundlich nicht sehr häufig vor. Ich finde: Richwin von Dunfzelden 1245 September 29 (Red. 20 f. 7–7'), Arnold von Duynffelden und Dietrich sein Sohn 1317 Okt. 29 (Lac. 3 No. 163), Arnold und Wilhelm von Fonffzelden beide 1507 im Amte Blankenberg ansässig (siehe unten p. 286). Das Geschlecht besaß im 16. Jahrhundert Attenbach bei Blankenberg und nannte sich nach dem Orte Dunffelden (1173), dem heutigen Dinxel bei Stieldorf im Siebengebirge (Annalen 15 p. 87).

Von den Irrungen Johann IV. mit seinem Bruder Gerard wegen des Gutes zum Hamme, über die 2 Schreiben von 1489 Dezember 16 und 1490 Februar 28 vorliegen, ist schon oben (p. 261) gesprochen.

Ob der Johann von Elverfeldt, der in dem 1507 gegen Weihnachten aufgestellten Verzeichnisse der Jülichschen und Bergischen Ritterschaft[2]) genannt wird,

---

[1]) Am 8. Juni 1540 wurde zu „Ufflaeden" durch die Schöffen zu Portze ein „Rittergedinge" gehalten und auf demselben die Irrungen zwischen dem Abte von Deutz und den Nachbarn zu Raide und Heumar in Betreff der Schäferei des Hofes Durghuisen zu Heumar, die sich der Abt angemaßt hatte, zur Entscheidung gebracht. (Red. 15 f. 213—213'.)

[2]) Unmittelbar vorher geht bei Redinghoven, auf Blatt 318 anfangend, eine 1502 oder 1503 abgefaßte „Aufzeichnung wie die Ritterschaft von Jülich und Berg in der Geldernschen Fehde taxirt ist" (Hammerstein p. 185). Da ein Elverfeldt in ihr nicht vorkommt, konnte sie hier nicht zum Abdruck gelangen. Herr Professor Crecelius wird jedoch die von mir gefertigte Abschrift im nächsten Bande der Bergischen Zeitschrift veröffentlichen. Zur leichteren Gegenüberstellung und Vergleichung haben die einzelnen Personen, hier wie dort, die bei Redinghoven fehlenden fortlaufenden Zahlen erhalten. Beide Verzeichnisse zusammen präsentieren wohl den gesamten Jülich- und Bergischen Adel am Anfange des 16. Jahrhunderts.

noch unser Johann oder sein gleichnamiger Sohn ist, vermag ich mit Gewißheit nicht zu entscheiden. Das bis jetzt ungedruckte, für die Rheinischen Geschlechter überaus wichtige Verzeichnis lautet nach Redinghoven (21 f. 324—333') also:

„Verzeichnus der Ritterschafften beider Landen

Gulich und Berg

als Ihre Fürstliche Gnaden die selbst taxirt, ieder mit einer Zahlen, Ihrer Fürstlichen Gnaden ein Jahrlang zu dienen. Geschehen umbtrint nach Christmissen 1507.

Guylge.

1)	Daem van Harve, Landtdrost	10	pferdt.
2)	Engelbrecht Hurt, Marschalck	10	„
3)	Diederich van Boirtscheit, Erffhoffmeister	10	„
4)	Johan van dem Bongart	10	„
5)	Emont van Palant	10	„
6)	Rabolt Plettenberg	6	„
7)	Werner van Hompesch	6	„
8)	Gerart van Blenß	4	„
9)	Johan van Harve zo Geilenkirchen	5	„
10)	Wilhem van Gertzen	6	„
11)	Herman van Hoesteden	6	„
12)	Gerart van Palant	7	„
	soe der schicken wurde, 4 gewapent, wail gerust.		
13)	Vincentius van Efferen	4	„
14)	Johan van Palant, Drost zo Valckenberg	12	„
15)	Johan van Palant, Ambtman zo Wilhemstein	8	„
16)	Carsilius van Palant	5	„
17)	Werner von Palant	5	„
18)	Her Reyner vam Rode zo Frenß, Ritter	10	„
19)	Ryckalt van Merode zo Severnich	4	„
20)	Gerart van Meroide	2	„
21)	Johan van Harve zo Loirspeck 3 gewapent, wail gerust.		
22)	Godert van Harve zo Gusten	5	„
23)	Heynrich Nagell, Amptman [zo] Monstereyffel	5	„
24)	Adrian van Nesselroide	10	„

25) Wynrich van Gertzen . . . . 7 pferdt.
26) Goiswyn Brent van Vernich . . . . 4 "
27) Hanss van Aedelesheym . . . . 4 "
28) Dederich Qwaede . . . . 5 "
29) Johan van Ruyschenberg zo Ruyschenberg . . . . 5 "
30) Johan van Ruyschenberg zo Setterich . . . . 4 "
31) Heynrich Spiess van Bullesheym zo Bobbenheym . . . . . 4 "
32) Werner van Schoinrade . . . . 5 "
33) Koen van Vlatten, Erffschenck . . . . 5 "
34) Heynrich van dem Bylant . . . . 5 "
35 u. 36) Werner ind Wilhelm van Hoemen, gebrodere,
3 gewapende, wail gerust.
37) Daem van Ruyrik
38) Heynrich van Ruyschenberg } . . . . 5 "
39) Scheiffart vam Roide, here zo Bornhem . . . . 8 "
40) Johan Scheelart van Obbendorp . . . . 4 "
41) Wilhem van Hoestaden zo Becke . . . . 3 "
oder zo schicken 2 gewapent, wail gerust.
42) Ulrich van Holtorp 1 gewapent, wail gerust.
43) Johan van Elmpt . . . . 6 "
44) Daem Spieß van Myle . . . . 5 "
45) Diderich van Metternich . . . . 5 "
46) Wilhem van Hoestaden zo Frechen 2 gewapent, wail gerust.
47) Johan van Hetzingen der alde 2 gewapent, wail gerust.
48) Item syn Son Aelff . . . . 3 "
49) Drieß van Franckenberg . . . . 4 "
50) Item syn Son Daem . . . . 2 "
51) Jaspar Spieß van Bullisheim . . . . 3 "
soe he schicken wurde, 2 gewapent, wail gerust.
52) Wilhem van Nesselroide zo Holtorp . . . . 3 "
53) Godert van Hanßeler . . . . 5 "
54) Arnt van Frenß . . . . 4 "
55) Johan Joede selffs . . . . 4 "
so he schicken wurde, 3 gewapent, wail gerust.
56) Johan van Byrgell selffs . . . . 3 "
so he schicken wurde, 2 gewapent, wail gerust.
57) Johan van Kessel . . . . 2 "

58) Zander Stam van Gelesch selffs	3	pferdt.
so he schicken wurde, 2 gewapent, wail geruſt.		
59) Goedert Hoen van dem Pesch	3	"
60) Francyß van Hompesch	6	"
61) Tyn van Slenderhaen selffs	4	"
so he schicken wurde, 2 gewapent, wail geruſt.		
62) Arnt van Stommel zom Nuwenhoeve	4	"
63) Werner van Bynsfelt	4	"
64) Emont van Metternich	4	"
65) Michell van Bongart syne erven 2 gewapent, wail geruſt.		
66) Ulrich van Belle, Ulrichs son	5	"
67) Heynrich van Verchen (Vrechen?)	3	"
68) Herman van Randenraide	4	"
69) Johan van Lyntzenich	4	"
70) Gerart vamme Roitgen	2	"
71) Johan van Efferen	4	"
72) Daem van dem Bongart, Heren Werners son	4	"
73) Johan van Randenraide	3	"
74) Johan van Eynaten, genant Krummel, van Flamershem selffs	4	"
so he schicken wurde, 3 gewapent, wail geruſt.		
75) Johan van Hembach 1 gewapent, wail geruſt und 1 in eynem fleck zo halden.		
76) Huprecht van Patteren	4	"
77) Jaspar van Kreckenbeck, genant Spor	2	"
78) Godart Kolve van Vettelhoven, Godartz seligen Son	4	"
79) Dederich Kolve van Vettelhoven	3	"
80) Godert van Deynsberg	4	"
81) Johan Harve zo Myddeldorff	3	"
82) Godert van Bynsfelt 1 gewapent, wail geruſt.		
83) Heynrich van Melre	4	"
84) Johan van Nuwenkirchen 2 gewapent, wail geruſt.		
85) Daem van Nuwenkirchen 1 gewapent, wail geruſt.		
86) Johan / 87) Dederich } (NB. Der Familienname fehlt bei Redinghoven)	6	"
88) Dederich van Myrbach, Claiß son	4	"
89) Claes van Myrbach, Wilhems son	4	"
90) Bruyn van Furde 2 gewapent, wail geruſt.		

91) Peter van Koeseler . . . . 2 pferdt.
92) Heynrich van Hasselt . . . . 3 "
93) Coen van Lach . . . . 5 "
94) Coyn Gryn . . . . 2 "
95) Zander van Efferen . . . . 2 "
96) Johan van Diepenbroich, genant Roufftesche . . . . 4 "
97 u. 98) Johan und Daem, gebrodere, Mulstroe . . . . 4 "
99) Daem Duytze zo Hupelraide . . . . 3 "
100) Daem Duytz zo Deveraußhem selffs . . . . 3 "
so he schicken wurde, 2 gewapent, wail gerust.
101) Arnt van Hoesteden 1 gewapent, wail gerust.
102) Heynrich, 103) Evert, 104) Wilhem van Rysferscheit, Vader ind sone, 3 gewapent, weil gerust.
105) Richart Krummel von Nechtersheym . . . . 3 "
106) Reynart van Boichholtz . . . . 3 "
107) Wilhem van Goistorp 2 gewapent, wail gerust.
108 u. 109) Zween gebroder Wilhem Schillinck van Stamheym 3 gewapent, wail gerust.
110) Frambach van Wyer 1 gewapent, wail gerust.
111) Reynart van Wyer . . . . 2 "
112 u. 113) Daem ind Bertram, gebroder, van Droiff . . . . . 6 "
114) Bertram van Ar . . . . 3 "
115) Johan van Are zo Antwylre . . . . 4 "
116) Carsilius, 117) Wilhem brodere van Vrechen . . . . 3 "
118) Philips van den Holtz . . . . 3 "
119) Wilhem van Lyntzenich 2 gewapent, wail gerust.
120) Gerit van den Heysteren 3 gewapent, wail gerust.
121) Wilhem, 122) Reynart van Franckelshoeven 2 gewapent, weil gerust.
123) Heynrich Guyrtzgen . . . . 3 "
124) Albert vame Zwyfel zo Vischenich . . . . 3 "
125) Clais, 126) Johan Guyrtzgen, gebroidere . . . . 4 "
127) Jelys van Aer . . . . 3 "
128) Jacop van Broich, Daem van Broich seligen son, zo Kyntzwylre 2 "

129) Wilhem van Broich, genant van Patteren . . . . 2 pferdt.
130) Daem van Broich, genannt Pattern . . . . 2 „
131) Johan van Grytteren zo Glymbach } 3 walgerust.
132) Goiswyn van Dißen syn Swegerhere }
133) Johan Schynkerne . . . . 2 „
134) Johan van Buyr, Wilhems son, 1 gewapent, wail gerust.
135) Johan Hoen zu Loevenich 1 gewapent, wail gerust.
136) Johan van der Heyden, Goedertz son . . . . 3 „
137) Wilhem van Wildenraide 1 gewapent, wail gerust.
138) Die van Papeler 1 gewapent, wail gerust.
139) Heynrich van Hoicherbach erven 1 gewapent, wail gerust.
140) Johan van Adenau . . . . 2 „
141) Johan van Frens zome Roitgen 1 gewapent, wail gerust.
142) Johan van Vyanden 2 gewapent, wail gerust.
143) Goedert Vollinck van Kessel 1 gewapent, wail gerust.
144) Arnt van Solre . . . . 3 „
145) Vader } die Bucke, genant Remhter . . . . 3 „
146) ind son }
147) Johan van Slyckem 2 gewapent, wail gerust.
148) Johan Buck zo Ziren 2 gewapent, wail gerust.
149) Johan van Bnedesheym 1 gewapent, wail gerust.
150) Philips Rydesel 1 gewapent, wail gerust.
151) Drieß van Ertzelbach 1 gewapent, wail gerust.
152) Peter van Loevenich 1 gewapent, wail gerust.
153) Heynrich van Loevenich . . . . 3 „
154) Reynart van Lievendall 1 gewapent, wail gerust.
155) Wilhem van Gaill zo Bongart . . . . 4 „
156) Die Wedewe zo Meiroide . . . . 6 „
157 u. 158) Der gebrueder Heren Arntz ind Godartz van Harff Kynder . . . . 8 „

Sommarum in allen . . .553 pferdt.

Berge.

159) Greve Johan van Lymberg oder syne erven . . . . 12 pferdt.
160) Aeleff van Lymberg zo Stairhem 4 gewapent, wail gerust.
161) Gumprecht Grave zo Nuwenar die erven . . . . 4 „
162) Her Bertram van Nesselroide, Marschalck . . . . 12 „

163) Wilhelmen van Neſſelroide Landtdroſten Weduwe oder erven 6 pferdt.
164) Johan van Neſſelroide zom Palſterkamp . . . . 6 „
165) Wilhem van Neſſelroide, Huyßmarſchalck . . . . 6 „
166) Dederich van Halle . . . . 5 „
167) Coen van Eynenberg . . . . 10 „
168) Bertram van Lutzenraidt . . . . 6 „
169) Frederich van Brambach . . . . 4 „
170) Aeloff van Loſen . . . . 3 „
171 u. 172) Lutgen van Winckelhuyßen ind ſyn ſon . . . . 6 „
173 u. 174) Johan van Hugenpot ind ſyn ſon . . . . 4 „
175) **Johan van Elverfelde** 1 gewapent, wail geruſt.
176) Wilhem van Plettenberg . . . . 6 „
177) Bertram van Plettenberg . . . . 5 „
178) Mauricius van Neſſelroide . . . . 3 „
179) Aeloff Qwaede zom Vorſt . . . . 6 „
180) Steffan Qwaede . . . . 6 „
181) Johan van Neſſelroide zo Lanckſcheit . . . . 3 „
182) Wilhem van Bernſau . . . . 4 „
183) Loidwich van Bernſau . . . . 3 „
184) Gerart Schinckern . . . . 5 „
185) Johan van Lantzberg zo Delpe . . . . 2 „
186) Johan Staill zer Sultzen 2 gewapent, wail geruſt.
187) Weſſel
188) Wymberg ſyn ſon } vam Loe . . . . 3 „
189) Dederich van Hanxſeler . . . . 3 „
190) Johan vame Huyß . . . . 6 „
191) Heynrich vame Huyß 2 gewapent, wail geruſt.
192) Aeloff vame Huyß . . . . 3 „
193) Heynrich van Buyr 2 gewapent, wail geruſt.
194) Wilhem van Elner
195) ind ſyn ſon } 2 gewapent, wail geruſt.
196) Johan van Elner . . . . 3 „
197) Lutter van Elner . . . . 4 „
198) Wilhem vame Huyß . . . . 4 „
199 u. 200) Heynrich vame Roede ind ſyn ſon . . . . 3 „
201) Johan Staell zo Lanckqwyt . . . . 3 „
202) Gerit van Kobbenraitz erven 2 gewapent, wail geruſt.

203) Dederich Wrede 1 gewapent, wail geruſt.
204) Gerart van Troiſtorp . . . . 4 pferdt.
205) Goedert van Ulenbroich . . . . 3 „
206) Heynrich van Scholtis ſon . . . . 3 „
207) Wolter van Plettenberg. . . . . 3 „
208) Wilhem } gebroder van Stamheym . . . . 4 „
209) Johan
210) Dederich
211) Dederich } van Steproide . . . . 4 „
212) Johan
213) Herman Mallinckroide ſeligen erven 1 gewapent, wail geruſt.
214) Wilhem van Loſen. . . . . 3 „
215) Gerart van der Horſt, Gerartz Son . . . . 3 „
216) Wilhem Staill zom Ulenbroich . . . . 4 „
217) Bertram } van Etzbach. . . . . 3 „
218) Gerart
219) Engelbrecht van der Leyen 1 gewapent, wail geruſt.
220) Wilhem Schyrp ſelffs . . . . 3 „
ſo he ſchicken wurde, 2 gewapent, wail geruſt.
221) Johan Norrentyn . . . . 3 „
222) Johan } van Diependall 2 gewapent.
223) Heynrich
224) Wilhem van Braembach . . . . 3 „
225) Johan van Beldenkuyßen . . . . 3 „
226) Johan van Overheyde. 4 „
227) Bertram van Overheide . . . . 3 „
228) Reynken van Slenderhain. . . . . 3 „
229) Rolant van Bornhuyßen 1 gewapent, wail geruſt.
230) Johans vame Steyne ſone . . . . 3 „
231) Gerhart van der Leyen. . . . . 3 „
232) Wilhem Staill zo Haenraide der Jonge . . . . 2 „
233) Dederich van der Heſe, genant Happerſchoß . . . . 2 „
234) Lutter van Honſcheit 1 gewapen, wail geruſt.
235) Caspar van Pertzdorff Weduwe ind kinder 1 gewapen, wail geruſt.
236) Die von Elner up tem Volmerswerde . . . . 2 „
237) Dederich vame Drieſch . . . . 2 „

238) Gerhartz van Deverheidt kinder 1 gewapen, wail gerust.
239) Johan Starck zo Dailhuyßen 1 gewapent, wail gerust.
240) Gerhart van Keppel 1 gewapent, wail gerust.
241) Johan van Winckelhuyßen, Hermans son . . . . 3 pferdt.
242) Die van Deverbach in der Scherve 1 gewapent, wail gerust.
243) Dederich } vame Zwyvell, gebroidere, 2 gewapen, wail gerust.
244) Gerhart }
245) Aeloff Qwaede Vaidt [zo] Medmen selffs . . . . 3 "
so he schicken wurde, 2 gewapen, wail gerust.
246) Aeloff syn son vame Rode . . . . 2 "
247) Johan Qwaede vame Rode . . . . 2 "
248) Reynart van Hamersteyns erven 2 gewapen, wail gerust.
249) Wilhem van Hamersteyn . . . . 3 "
250) Heynrich van Ossenberg . . . . 2 "
251) Thys Wagendorff der Alde . . . . 3 "
252) Johan van Breidenbach 1 gewapen, wail gerust.
253) Dederich van Keppel selffs . . . . 4 "
so he schicken wurde, 3 gewapen, wail gerust.
254) Wilhem van Selbach . . . . 2 "
255) Johan van dem Bodelenberg, genant Kessel . . . . 4 "
256) Item Steynhuyß . . . . 3 "

Blanckenberg.

257) Aeloff Qwaede, bewerer zo Blanckenberg, 2 gewapen, wail gerust.
258) Wilhem van den Reven . . . . 6 pferdt.
259) Johan van Kaldenbach . . . . 2 "
260) Volmar van der Leyen . . . . 4 "
261) Wilhem van Marckelßbach . . . . 2 "
262) Coen van Selbach } . . . . 3 "
263) ind syn sone }
264) Engelbrecht vam Scheide, genant Weschpennynck . . . . . . 3 "
265) Loidwich van Lantzberg zo Pleyse . . . . 3 "
266) Reynart Hoen . . . . 3 "
267) Philips Hoen van Lyp . . . . 3 "
268) Mant Hoen, wont zu Harttefelt . . . . 2 "
269) Albrecht van Alner ind syn } . . . . 5 "
270) Schwegerhere Lodewich van Raide }

271) Johan van Alner . . . . 3 pferdt
272) Rolant Schynkerne 1 gewapen, wail gerust.
273) Aelbricht vame Zwyvel zo Nederwich . . . . 3 „
274) Philips Wynter. . . . . 3 „
275) **Arnolt van Fonffzelden** . . . . 3 „
276) **Wilhem van Fonffzelden** 1 gewapen, wail gerust.
277) Wilhem Staill 1 gewapen, wail gerust.
278) Johan Kraitz 1 gewapen, wail gerust.
279) Arnt
280) Frederich } Meughen . . . . 4 „
281) Goedert
282) Wilhem van Selbach . . . . 3 „
283) Loidwich van Lulstorp . . . . 4 „
284) Heynrich Hesener . . . . 3 „
285) Godertz Kinder van Loe 1 gewapen, wail gerust.
286) Johan van Eyckellhoeven 1 gewapen, wail gerust.
287) Dederich Rose 1 gewapen, wail gerust.

Summarum der Bergschen 368 pferdt.

Heynsberg.

288) Steven van Linck . . . . 3 pferdt.
289) Johan van Linck. . . . . 2 „
290) Dederich van Linck . . . . 2 „
291) Goedert van Linck . . . . 3 „
292) Daem van Linck . . . . 3 „
293) Johan van Horuck der alde . . . . 4 „
294) Daem van dem Berge, genant Trips }
295) Werner syn son } . . . . 4 „
296) Reynar van Mirbach } Heynrichs sone . . . . 3 „
297) Wilhem van Mirbach } 3 „
298) Clais van Zyß. . . . . 3 „
299) Gerhart van Breideloe . . . . 3 „
300) Johan van Horuck der Jonge 2 gewapen, wail gerust.
301) Item Honßeler zo Braichelen. . . . . 2 „
302) Wilhem van Broichuyßen . . . . 2 „
303) Johan van Hulhoven . . . . 2 „

Summarum 41 pferdt.

Myllen.

304) Clais Spee 1 gewapen, wail gerust.
305) Dederich van Hegen . . . . 4 pferdt.
306) Johan Spee . . . . 3 „
307) Arnt van Boicholtz. . . . . 4 „
308) Dederich Mangelman . . . . 2 „
309) Godert Swertscheide 1 } gewapen, wail gerust.
310) Mertyn Swertscheide 1 } gewapen, wail gerust.
311) Rutger Meugen 1 } gewapen, wail gerust.

Summarum 17 pferdt.

Ordnung der Voyßluyde des Lants van dem Berge.

Lewenberg	50 Schutzen,	50 Steve.
Blanckenberg	50 Schutzen,	50 Steve.
Wyndeck	13 Schutzen,	12 Steve.
Steynbach	63 Schutzen,	62 Steve.
Meyßeloe	43 Schutzen,	42 Steve.
Monheym	25 Schutzen,	25 Steve.
Metmen	45 Schutzen,	45 Steve.
Bernfelt	10 Schutzen,	10 Steve.
Hukeshoven.	10 Schutzen,	10 Steve.
Byenberg.	10 Schutzen,	10 Steve.
Elverfelde	12 Schutzen.	
Bensbur	30 Schutzen,	30 Steve.
Angermont.	48 Schutzen,	47 Steve.

Summarum 802 man[1]), halff Schutzen und halff mit Steven."

Johann IV. Gemahlin erscheint urkundlich bloß 1489 September 1; in dem 2 No. 68 beschriebenen Aktenbande wird sie aber auch erwähnt und Katharina von Vontzell geschrieben. Aus ihm geht ebenfalls hervor, daß der 1549 in den Prozeß wegen der Seldonck verwickelte Johann V. von Elverfeldt zum Isenberg ihr Sohn war, zu dem wir, da andere Kinder aus dieser Ehe nicht bekannt geworden sind[2]), sogleich übergehen.

---

[1]) Es sind 409 Schützen und 393 Stäbe, also zusammen 802.

[2]) Vergl. jedoch p. 296.

§ 62.

Johann V. von Elverfeldt zum Isenberg (1507?) 1524—1555.

Die Frage, ob der 1507 vorkommende Johann von Elverfeldt Johann IV. oder Johann V. sei (vergl. p. 277 und 283) habe ich offen gelassen. Merkwürdigerweise liegt das Jahr 1507 gerade 17 Jahre nach dem letzten Auftreten des Johann IV. und ebenso 17 Jahre vor dem ersten Auftreten des Johann V., so daß es wirklich schwer hält, sich für den einen oder den andern zu entscheiden.

Die Eheberedung zwischen Johann V. von Elverfeldt und Gertrud, Tochter des Friedrich von Brempt, fällt ins Jahr 1524. Diese Ehepakten bringen das Haus Isenburg im Amte Porz, Kirchspiel Merheim bei Mülheim, in donationem propter nuptias. Leider sind die Ehepakten weder im Original noch in Abschrift auf uns gekommen; Redinghoven hat uns nur die kurze Notiz in der eben angegebenen Fassung überliefert. Das in donationem propter nuptias fasse ich so auf, daß die Braut Isenburg in die Ehe bringt. Nun habe ich aber im ersten Bande (No. 621 und 630) schon Wilhelm, dem Großvater unsers Johann, den Beinamen zum Isenberg gegeben und ihn auch in die Stammtafel (II 18) aufgenommen. Es ist jedoch zu den beiden Nummern (621 und 630) zu bemerken, daß sie wahrscheinlich beide auf Steinen[1]) (3 p. 1507) zurückzuführen sind und daß derselbe möglicherweise den Beisatz „zum Isenberge" anticipando gebraucht hat. Urkundlich nämlich erscheinen die von Elverfeldt erst seit 1524 im Besitze der Burg und meines Wissens kommt dieses Isenburg in diesem Jahre überhaupt zum erstenmale vor. Herr Geheimer Archivrat Dr. Harleß, an den ich mich um Auskunft wandte, teilte mir folgendes mit: „Wir haben leider an archivalischen Daten herzlich wenig über den genannten Rittersitz, aus dem doppelten Grunde, weil derselbe Allodium war und die Ritterschaft des Landes sehr wenig um die Fixierung der Vergangenheit der Rittersitze bemüht gewesen ist. . . . . Was Ihr Urkundenbuch (2 No. 26) anbelangt, so läßt der Ausdruck „in donationem

[1]) Ledebur, Adelslexikon der Preuß. Monarchie (1855) 1 p. 202, zählt Isenberg im Kreise Bochum unter den Westfälischen Besitzungen der Freiherren von Elverfeldt in den Jahren 1470 und 1590 auf. Allein das Jahr 1470 ergiebt, daß ihm Steinen (3 p. 1507) als Quelle vorgelegen hat und daß er Steinens „zum Isenberge" ohne jede nähere Angabe der Lage willkürlich und irrtümlich in den Kreis Bochum verlegt hat.

propter nuptias" allerdings zunächst darauf schließen, daß Isenburg 1524 als Mitgift der Braut eingebracht sei und es ist wohl möglich, daß die von Brempt, welche ja u. a. durch den Ehevertrag vom 9. Oktober 1453 mit den von Elverfeldt verwandt geworden waren (Ihr Urkundenbuch 2 No. 704), eine Zeit lang das Gut gehabt haben. Andererseits aber glaube ich nicht, daß v. d. Steinen (3 p. 1507) den Beisatz „zum Isenberge" anticipando gebraucht hat. Haus Isenburg lag im Kirchspiel Merheim und hatte Berechtigungen im Strunderbache. Nun findet sich, daß in einer Urkunde der Johanniter-Kommende Herrenstrunden vom 11. November 1444, laut welcher die Eheleute Konrad von den Eichen und Styna von der Kommende eine Hecke an der Mühlen-Wiese im Kirchspiel Merheim auf 99 Jahre in Pacht empfangen, als Siegler erbeten und erlangt sind der Pastor zu Merheim und Junker Wilhelm von „Arfelvelde", da die Eheleute kein Siegel hatten. Es beweist dieses, daß Wilhelm von Elverfeldt Prinzipalbeerbte im Kirchspiel Merheim, also höchstwahrscheinlich zu Isenburg, war. Das Elverfeldtsche Siegel hängt noch an. Sonach fasse ich die Schenkung von 1524 als thatsächliche Rückgewinnung des Sitzes auf." Diese geistreiche Erklärung wird noch durch die Thatsache unterstützt, daß nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Regierungsrates von Sybel die beiden andern Rittergüter im Kirchspiel Merheim: Herl und Mielenforst um diese Zeit in andern Händen waren und daß in einem zwischen 1440 und 1450 fallenden Verzeichnisse der Bergischen Ritterschaft Wilhelm von Elverfeldt im Amte Porz aufgeführt steht (vergl. 2 No. 702). Absolute Gewißheit würden wir erhalten, wenn in einer vor 1524 ausgestellten Urkunde ein Mitglied der Familie von Elverfeldt oder Brempt den Beinamen zum Isenberg führte. Eine solche habe ich aber trotz aller Nachforschungen nicht entdecken können. Auf das Kgl. Staats-Archiv zu Wetzlar hatte ich meine letzte Hoffnung gesetzt. Dasselbe enthält, wie bekannt, die an das Reichskammergericht erwachsenen Prozesse der verschiedensten Familien vom Ende des 15. bis zum Anfange unseres Jahrhunderts. Obgleich die meisten Prozesse sich um Güter drehen, fehlt doch ein alphabetisches Ortsregister. Wenn man also nach einem Gute recherchieren will, muß man die Besitzer kennen. Für Isenberg kamen in Betracht: Brempt, Elverfeldt, Rothkirchen seit 1608, später Horst und Ende des vorigen Jahrhunderts Bertholdi. Vom Archivrate Herrn Dr. Veltmann aufs thatkräftigste unterstützt, habe ich sozusagen alle auf diese Familien bezüglichen überaus zahlreichen Prozeßakten zu Wetzlar durchgesehen, aber keine vor 1524 ausgestellte Urkunde, in der unser Isenberg erwähnt wurde, als Anlage gefunden.

Nach der Eheberedung vergehen volle 25 Jahre bis uns Johann V. von Elverfeldt wieder begegnet. Montags nach Trinitatis (= Juni 17) 1549 erheben nämlich Junker Johann von Elverfeldt zum Isenberg, Gerard von Eickel, Dietrich von Elverfeldt zum Berge und Johann von der Hoven zum Averhuis[1]) vor dem Gerichte zu Hilden Ansprüche auf die Burg Seldonck. In spätern Terminen erbringen sie den urkundlichen Nachweis, daß ihr Ahnherr Wilhelm I. von Elverfeldt diese Burg für 150 Goldgulden an seinen Neffen Konrad von der Horst unter dem Vorbehalte der Wiederlöse verpfändet habe (vergl. oben p. 259), später sei noch eine weitere Hypothek von 36 Gold- oder Rader Gulden, von einem Pferde herrührend, hinzugekommen. Beide Obligationen habe die † Agnes von Barich (verwitwete von Brempt, geb. von Elverfeldt, vergl. oben p. 260) an sich gebracht und darauf hin die Seldonck pfandweise innegehabt. Jetzt seien sie entschlossen, die ausbedungene Wiederlöse ins Werk zu setzen und übergeben, da die zeitigen Innehaber der Burg das Geld nicht annehmen wollen, die Pfandsumme dem Gerichte und verlangen die Rückgabe des Gutes, das ihnen als den rechten Erben und Nachfolgern des † Wilhelm I. von Elverfeld zufallen müsse. Es habe nämlich Wilhelm von Elverfeldt mit seiner Hausfrau Johanna von dem Hamme in stehender Ehe gezielt und nachgelassen drei Söhne und eine Tochter: Gerhard, Johann, Dietrich und Agnes. Gerhard habe eine eheliche Tochter, Agnes, Gemahlin des Dietrich von Eickel, nachgelassen, von welcher der jetzige Kläger Gerhard von Eickel ehelich geboren sei. Ferner habe Johann mit seiner ehelichen Hausfrau Katharina von Vontzell einen ehelichen Sohn: Johann von Elverfeldt den Mitkläger erzeugt. Dietrich von Elverfeldt habe von seiner Hausfrau Gertrud die Herte eine Tochter Katharina und einen Sohn Wilhelm ehelich nachgelassen. Der Mitkläger Johann von der Hoven zum Overhuis sei von der genannten Katharina und ihrem Gemahl Heinrich von der Hoven, der andere Mitkläger Dietrich von Elverfeldt zum Berge von dem genannten Wilhelm ehelich nachgelassen. Agnes dagegen, die Tochter Wilhelms von Elverfeldt, des Verpfänders der Seldonck, habe den Johann von Brempt Herrn zu Barßdonck geheiratet und in den 1453 Oktober 9 errichteten Ehepakten, von denen eine Abschrift dem Gerichte eingehändigt wird, das Amt Goch und den Hof zu Padtbruech als Mitgift erhalten und auf das übrige elterliche Erbe Verzicht geleistet (vergl. oben p. 258). Sie,

[1]) H. 4629 Nr. 16b f. 57 heißt er: Johann thor Hoven uf der Lipperheidt zu Oberhauß. 1552 November 4 kommt seine Gemahlin vor (f. 10), ihr Vorname wird aber nicht angegeben.

die Kläger, seien also die rechtmäßigen Erben und Nachfolger des Wilhelm von Elverfeldt, der die Burg nach der Verehelichung seiner Tochter Agnes und nachdem dieselbe auf das übrige väterliche Erbe verzichtet, noch besessen und dann verpfändet habe. Sie stellen daher beim Gericht zu Hilden den Antrag, daß ihnen die Seldonck zugesprochen und die jetzigen Pfandbesitzer derselben unter Verurteilung in die Kosten gezwungen werden, gegen Empfang der Pfandsumme ihnen das Pfandobjekt zu übergeben.

Die Verklagten: Hans Michelbach Rentmeister zu Moerß als Vormund des nachgelassenen Kindes des Jaspar von Weidtz (auch Wiedt), Heinrich von Hunpel, genannt Impel[1]), Gerhard von Holtmoullen[2]) und Everhard von Ravensberg zu Ürdingen machen folgende Einrede: Weiland Agnes, die Tochter Wilhelms von Elverfeldt, sei an Ritter Johann von Brempt bestattet worden und habe die Seldonck mit ihrem Hausherrn innegehabt. Nach Absterben des Johann sei sie mit Zweer von Barich zur zweiten Ehe geschritten und habe mit demselben unter anderm eine eheliche Tochter: Elisabeth von Barich gezeugt. Diese Elisabeth sei an weiland Wolter von Plettenberg, Droste, vermählt worden und habe das Gut ihrem Manne zugebracht. So hätte die Mutter vorher und die Tochter nachher die Seldonck über 60, beinahe 70 Jahre nicht als ein Pfandgut, wie die Kläger behaupteten, sondern als ein freies Rittermäßiges Erbgut besessen, denn es sei eine starke und begründete Vermutung, daß Wilhelm von Elverfeldt seiner Tochter Agnes die Seldonck noch nachträglich zugestellt und übergeben habe. Auch wird von der verklagten Seite noch geltend gemacht, in den Ehepakten heiße es ausdrücklich, daß Agnes verzichten solle. So lange diese Verzichtsurkunde sowie ihre Quittung über den wirklichen Empfang des ihr in den Ehepakten Verschriebenen nicht beigebracht seien, nützten die Ehepakten allein nichts. Sie, die Verklagten, seien daher als die rechten Erbfolger der Elisabeth von Barich, vermählten von Plettenberg, im Besitze der Seldonck zu belassen.

Nach langen Verhandlungen und verschiedenen Zeugenverhören erklärt das Gericht zu Hilden, weil das Streitobjekt ein Rittermäßiges Gut sei, müsse es die Sache via consulationis an ihr Oberhaupt das Erbvogteigericht auf dem Eigelstein in Köln bringen. Dieses übernimmt den Prozeß und erhält nun von klagender und beklagter Seite verschiedene Zuschriften. So schreibt unser Johann am 12. August 1550 folgendermaßen:

[1]) Bald heißt er Heinrich von Hunpel, bald Heinrich von Impel, das Obige ist sein voller Name.

[2]) Er wird öfters Eberhard von Holtmühlen genannt und wohnte zu Köln.

„Dhen Erendtfestenn, Achtparen, Eirsamen unnd vursichtigen Heren Schoultis unnd Scheffenn deß Erbfaegtz gerichtz uff dem Eigelstein bynnen Coln mynen groiß.

Erentfestenn, Achtbaerenn, Eirsamen, vursichtige, weise herenn Schoultiß unnd Scheffenn deß erffvaigts gerichtz uff dhem Eigelstein bynnen Collne. E. E. unnd G. sey meyn fruntlichen, gantz geflissenn Dheinst und vermoegen alle zeit zuvor. Gunstige, liebenn herenn und freunde. So dieselbige guidt wissen traigen, wilcher gestalt die Eirsame semptliche scheppenn stull Hilden und Haen In dem lande van Berge, in eirster instantien Richter, ein heubfart mir unnd meins friechs verwanthenn als Clegers einß unnd die inhabers deß guydtz die Seldungh, beclaegten, anderdeils belangen uff unse sampt unnd besunder bilaege andermails zu E. E. unnd E. als an Jr heubt gericht per viam consultationis gebracht havent, van E. E. und E., wie recht, angenomen. Unnd nachdem wie semptliche strittige parthienn nach hoigen erinnerungh, fleissiger besichtungh, reviserungh unnd staitlicher vererliesungh aller semplicher Acten, actitatenn unnd gerichtz handlungh die schwerliche bilaege dairgestreckt, auch bewilliget unnd dieselbige allenthalben zu der oberrurthe heubtfardt ratificiert, Solde iebilliger Hanß Michelbach solche ein mail aprobiertenn Actenn yn yre werd, yeder partheyen zum gewyndt und verluiß, haven laissen ruwenn, dan sulchs mit einem falß (wie ich Jnn erfarungh gekhomen byn) beflecken und beladenn. Dweill nhun versehens rechtenß, daß den beschlossenn gerichtz handelen in kleinen noch in groissenn zu aider abgewandt an unser vurwesen inrede und consent werden mach, Zum andern, Soe ein irrungh oider error deß Richter aider Rechtzschribers unnß an unsem gueden rechten neit hinderlich, Auch solchs inschribierthen falls incontinenti confestim unnd anstund bewiesenn unnd durch E. E. unnd E. solchent begegent und uffgeholffenn, wie Dieselbigenn als die hoichverstendige woll erinnert sein werde solthe und moeste, Dairmit egemelther Hanß Michelbach nitz calumniose unnd mutwillig in begerdt disser Jairs rente unnd schoin (?) deß strittigenn guidtz unß als die Cleger uff die lange panne umbdrifft, wie ehr sich an enden unnd orthen verluyden iß.

Dairumb ist mein hoichfleissige begeren an E. E. unnd E., dieselbige willen khein reviserungh, smellerungh ader adderungh der approbiertenn vurß. Acten, willweiniger khein erorterungh deß angeclaigten falß in unsen abwesen, aut non vocata parte nostra dem beclaigtherenn vergunnenn und gestatten, Auch ferner fur allen pendente falsi inscriptioni die strittige renthe sequestreren aider uff ander gepurliche mittel deß rechtenß gedenckenn und vurwendenn, daemit wir zu unser unschuldt neven unser action unnd rechtenn zu unsen

groissen nachteill nicht abermails uffgehaltenn en werden. Jedoch mitler weile wissen E. L. und E. sich woll zu halthenn Hanß Michelbach, umb dem anclaigtenn fals zu subschriberenn und gnugh zu thun zum niegsten, wie recht, uiß euwer hoichrichtlich Ampt dair fur angesehenn und angehaltenn dem uff stahender plaitzen foulgendt oider abtracht zuthuen, dairmit wir als die Cleger nit durch yren ingeworffen setzwurffe an unsen wairen recht forderunge uffgehalttenn en were. Dairann thun E. L. unnd E. romlich recht unnd billich, und gepurt mir tho sampt meine kriechs verwanthen umb E. L. unnd E., die Got in rechtmeissiger, zieliger wolfart friste die zeit des lebenns, zuverdienen. Datum Coln de 12. Augusti Anno der mynder Zall 50.

E. L. unnd E.

guitgunstiger

(f. 61—63'.) Johan vann Elverfeldt zum Isenbergh."

Das am 26. Februar 1551 gefällte Urteil des Erbvogteigerichtes zu Köln lautet:

„In saichen Zwischenn Voirbestympten kriechenden unnd errichen Theilenn erkennen wir obgenante Schoultiß unnd Scheffenn nach fleissiger besichtungh vurgebrachter Handelongh vur recht, Das die Clegerenn mit dem loeß Brieff, Actis inverliebt, genoichsam erweist, das der strytyge hoff aider guidt, Seldungh genant, weilant Wilhelm vann Elverfeldt in dem Jair Duysent Vhierhondert Nheun unnd seeßtigh weilant dem Erendtfestenn Conraithen van der Horst vur anderhalb hundert goultgulden etc. verpfandt unnd in pandtschafft geben unnd sich in dem unnd seinen Erbenn die Loeß vurbehaltenn haith, Soll die vurgeschreven loeß zu recht stadt habenn unnd gewynnen, Unnd sollen dairumb die beclaigthenn den stryttigen hoff aider guidt, Seldunck genandt, gegenn uberlieberungh des dar Inn benenthe phantschilincks, laudt der Brieff unnd Siegell, zu Rheumen unnd denn Clegerenn inzugebenn schuldigh sein, mit erstattungh koestenn unnd schaidenn. Gebenn under unsers Johanß Swytzsers, genant Montbaurs, Schoultissen Ingesiegell van befelche gemeiner Scheffenn unnden uff Spacium gedruckt am seeß unnd tzwensigstenn Februarii Anno etc. ein unnd funfftzigh.

A. Hamburch deß obgenanthenn gerichtz geswworenn

(f. 91'—92.) Schryber etc. Commisarius."

Vorstehende Übersicht, der Brief und das Urteil sind dem unter H. 4629 No. 16a im Kgl. Staats-Archiv zu Wetzlar beruhenden, die Verhandlungen

der ersten Instanz umfassenden, gehefteten Aktenbande entnommen. Die unterlegene Partei beruhigte sich mit dem für sie ungünstigen Urteile nicht, sondern ergriff das Rechtsmittel der Berufung. Aus den Akten der zweiten Instanz (No. 16b) geht zunächst hervor, daß die Schöffen von Hilden und Haan das ihnen versiegelt zugeschickte Urteil des Kölner Erbvogteigerichtes am 13. April 1551 in der Gerichtssitzung zu Hilden öffneten, es verlesen ließen und dasselbe zu ihrem eigenen machten (f. 50). Schon am 15. April appellierten die Verurteilten an den Grafen Gumprecht von Neuenahr und Limburg, Herrn zu Alpen, Helpenstein 2c. als Erbvogt des Stiftes Köln (f. 48′—53). Der Graf[1]) ernennt Kommissarien, die in den Prozeß eingehen, Vorladungen erlassen und Termine abhalten. Später stellt sich jedoch heraus, daß die Appellationssache nicht an den Grafen von Neuenahr sondern an den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg gehörig sei und an diesen von Rechts und Gewohnheit wegen hätte gelangen müssen (f. 38′). Die Appellanten wenden sich daher an den Herzog, welcher am 12. August 1552 eine bezügliche Kommission einsetzt (f. 3′—4′).

1553 auf Sonntag Laetare (= März 12) bevollmächtigt „Johann van Elverfeldt zum Isenburch", weil er verhindert sei, an dem auf den 15. März zu Düsseldorf festgesetzten Termine „In einer vermeinter Appellation sachen betreffen das gudt, Selling (sic!) genant, Im kirspell van Hilden gelegen" persönlich zu erscheinen „den Erbaren und walbescheiden Theus van der Heimbach Richtschreiber zu Boickum" seinen guten Freund, ihn dort zu vertreten (f. 30′—32′).

Unterm 12. April 1553 lassen die Appellanten auf der Burg zu Düsseldorf den verordneten Fürstlichen Kommissarien ein Appellationslibell überreichen, aus dem erhellt, daß die Appellaten: Johann von der Hoven, Gerhard von Eickel, Dietrich und Johann von Elverfeldt[2]) sich bereits in den Besitz des streitigen Gutes gesetzt und die Seldonck noch innehaben (f. 32′—40), und fordern die Wiederherstellung des status quo ante (f. 39). Die Appellaten dagegen behaupten am 5. Mai 1553, daß das Urteil des Gerichts zu Hilden vom 13. April 1551 längst rechtskräftig geworden und die Appellationsfrist längst abgelaufen sei, weil die Appellanten ihre vermeintliche Appellation nicht sofort an den ordentlichen Richter gebracht hätten (f. 40—44). Nach langen Verhandlungen erkennen die verordneten Kommissarien des Herzogs

---

[1]) Er urkundet 1551 Juli 24 (f. 56); 1557 Oktober 25 wird von weiland Grafen Gumprecht von Neuenahr gesprochen (No. 11 der Kammerakten).

[2]) In den Akten der 2. Instanz steht häufig „Overfelde" statt Elverfelde.

Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg am 2. April 1555 für Recht, daß sie in Sachen contra Johann von Elverfeldt, Johann von der Hoven und Konsorten die ordentlichen gebührlichen Richter seien (f. 77—80') und am 30. April wird beiden Parteien ein neuer Termin auf den 21. Mai anberaumt (f. 80'—81'). Hiermit schließen die Akten der zweiten Instanz.

Es hatten nämlich die Besitzer der Seldonck mittlerweile von dem Urteile vom 2. April die Berufung ans Reichskammerricht eingelegt. Schon am 19. April 1555 erließ dasselbe eine Vorladung an Gerhard von Holtmullen und Everhard von Ravensburg sich 27 Tage nach Zustellung Dieses in Speier einzufinden. Die Vorladung wurde denselben und ihren Vertretern in den letzten Tagen des April und in den ersten des Mai in ihren Wohnungen insinuiert (No. 1—3 der Kammerakten).

Während die Akten der ersten und zweiten Instanz nur immer von dem unmündigen Kinde des Kaspar von Weidtz sprechen, ohne seinen Vornamen und seine Mutter zu nennen, giebt die No. 7 der Kammerakten beide an. Es hieß ebenfalls Kaspar und seine Mutter war Agnes geb. von der Impel. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse es und seine Adhärenten zu Elisabeth geb. von Barich und deren Gemahl Wolter von Plettenberg, welche die Seldonck bis zu ihrem Tode besaßen, standen, erfahren wir nirgends.

In den Kammerakten kommt der Name von Elverfeldt nicht vor. Es wird meistens nur von Johann von Hoven und seinen Mitkriegsverwandten gesprochen. Die No. 8, Notariatsinstrument vom 10. Juli 1555, meldet den Tod des Gerhard von Eickel und die stattgehabte Einsetzung des Adrian Berschwordt zum Vormund über die nachgelassenen minderjährigen Kinder des Verstorbenen.

Als Anwalt der nunmehrigen Appellaten tritt Dr. J. Fichard von 1555 Juni 10 bis 1567 Oktober 3 am Reichsgericht auf; 1569 Mai 9 war er bereits tot (Rotulus). Die Nummern 13 und 17, produziert Speier 1558 Juni 10 resp. 1562 Januar 30, tragen seine eigenhändige Unterschrift. Er war wohl ein naher Verwandter des genialen Schriftstellers Johann Friedrich Fichard, der später ebenfalls Reichskammer-Advokat in Speier war und in mehreren Akten vorkommt.

Die jetzigen Appellanten waren im Besitze der Seldonck verblieben und hatten inzwischen Heinrich und seiner Schwester Kornelia von Barich, verwitweten von der Kapellen zu Förden, denen die Hälfte der Pfandsumme zustand, deren Quote eingehändigt (No. 13 und 14). Die bezügliche Quittung der beiden Geschwister ist vom 20. März 1558 (No. 15).

Die Kammerakten schließen mit No. 19, produziert Speier 1569 Oktbr. 3, ab, in welcher Dr. David Capito, Anwalt des Johann von Hoven und Genossen, erklärt, er wisse nicht, ob seine Prinzipalen noch am Leben seien oder nicht. Er habe mehrere Male an den advocatus causae zu Köln geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Der Prozeß scheint also erliegen geblieben zu sein.

Aus den Akten der zweiten Instanz (No. 16b) geht, wie ich nachträglich gefunden, hervor, daß Johann V. von Elverfeldt noch einen bis jetzt gänzlich unbekannten Bruder namens Kaspar hatte, der 1553 Licentiat war. Die betreffende Stelle lautet:

„Folgentz Im Jair unns Heren dusent vunfhondert drei unnd vunfftzig, uff Godestag den elfften January den vurmittag umb die achte stunde Sein fur unns Sybertenn van Trostorff Amptmann unnd Wilhelmen vann Wissel Licentiaten, Commissarienn obgemelt, zu Dusseldorff uff hochgemeltz unnsers gnedigen fursten unnd heren Committenten Borch, da wir In disser sachenn zu gericht gesessen, erschienenn bemelte Everhardt vann Ravenßberg, Heinrich vann Impell, Gerhardt vann Holtmoelen unnd Johann Mirckelenbach, In namenn wie vor, und habenn durch bemelten Mirckelenbach Irstlich die furstliche Commission repetirt und daruff erkante ladung oder Citation, wie oben erkant und durch Heinrichen Lynenveuer gesworen botten, wie derselbig uns referiert und wir Ime dessen glauben geben, den gegentheilen, Nemlich Gerharten van Eickell und Johannen van Elverfeld verkundiget, muntlich reproduciert, seines Inhaltz, wie hernach folgt, und der gegentheilen, also citiert und nit erscheinent, ungehorsam beschuldigt, mit bidt, sie derwegen fur ungehorsam zu halten und Inen, den Appellanten, secundum fatale a fine primi zu Indulgieren. Dargegen bemelter Johan van Eickell und **der wirdiger, hochgelierter Caspar van Elverfeldt Licentiat, bemelts Johans von Elverfeldt broder, fur denselbigen seinen broder**, wie er sagt, In craft bestimpter Citation oder ladung hieher uf diese zeit unnd platz citiert, erschenen und begert, die furstliche Commission obgemelt zu verlesen, wie beschehen, und nach verlesung derselbiger hat Johan van Eickell durch Matthiessen van der Heimbach furgeben lassen, Das solche Commission seine person nit vermelde noch er darynnen angezogen sei, Derwegen wir Commissarien, In craft solcher Commission uber Innen oder sein gudt zu erkennen oder zu richten nit macht haben sollen, und das solchs Rechtens, hat er sich zu den beschrebenen Rechten und unser Commisarien erkentnuß referiert" &c. (f. 10—11').

Sollte dieser Licentiat identisch sein mit dem Kaspar von Elverfeldt, Gerichtsschreiber zu Schwelm, von 1571 August 14 (2 No. 107)? Kaspar Elverfeldt, der 1574 März 4 Zeuge zu Dortmund ist (2 No. 112), wird wohl ein anderer, nicht Adliger sein.

Über das im Anfange des 15. Jahrhunderts ausgestorbene Geschlecht von der Seeldunck vergleiche Harleß im 2. Bande der Bergischen Zeitschrift p. 273—276, über die Bedeutung des Wortes siehe Annalen 21 p. 180. Die Burg lag übrigens im Gerichte Hilden; von ihren weiteren Schicksalen habe ich nichts in Erfahrung bringen können, sie wird wohl bald nach dem Prozesse zerstört worden sein. Daß ihr Name auch während ihres Bestehens so wenig genannt wird, kommt daher, daß sie nicht von der jeweiligen Herrschaft, sondern viele Jahre hindurch, so von c. 1480—1551, von einem „Halfmann" bewohnt wurde (No. 16a).

Außer diesem Prozesse wegen der Seldonck hatte Johann V. von Elverfeldt noch einen Rechtsstreit mit Walraff Scheiffard von Merode zu Weilerswist und Vincenz von Alner über die Güter zur Mullen, welche Adelheid, Witwe des Hermann Dornhagen, nachgelassen. Dieser wurde zwar 1549 August 12 durch ein Schiedsgericht beigelegt, erwuchs aber unter seinem Enkel Konrad von Elverfeldt im Jahre 1597 ans Reichskammergericht, weshalb wir unten (§ 64) auf ihn zurückkommen werden. In den bezüglichen Akten (M. 2282 zu Wetzlar) wird 1564 von der Gertrud von Brempt verwitweten von Elverfeldt gesprochen, also starb Johann V. zwischen 1555 April 2 und 1564.

Mit seiner ihn überlebenden Gemahlin hatte Johann 5 Kinder erzielt:

1. Gertrud, 1564 Gemahlin des Junkers Adolf von Bellinghausen zu Stallsultz. 1582 war sie schon Witwe. Noch 1586 September 6 hinterlegt sie wegen der gefährlichen Kriegsläufen und betrübten Zeiten bei dem weltlichen Gericht zu Köln eine Urkunde des Ritters Wilhelm Stail von Holstein zu Sülze vom 24. August 1401.
2. Elisabeth. 1557 verkaufen Wilhelm von der Reven zu Lohmar und seine Gattin Elisabeth von Elverfeldt ein Weingut zu Argendorf an Friedrich von Gevertzhan. Beide Eheleute leben noch 1564 und stehen auch unter den 16 Ahnen des Wolf Philipp Franz von Velbrück zu Graven, Langford, Marwell, Herrn zu Richradt. (Jülich-Berg VI No. 116 zu Düsseldorf.)
3. Heinrich Kaspar 1568—1572. Siehe § 63.

Außer diesen 3, die urkundlich belegt werden können, führt die Stammtafel bei Redingh. noch zwei weitere Kinder: 4. Margareta und 5. Katharina, auf, über die wir aber nichts Näheres wissen.

§ 63.

Heinrich Kaspar von Elverfeldt zu Isenburg 1568—1572.

Heinrich Kaspar, meistens bloß Kaspar, einmal bloß Heinrich von Elverfeldt genannt, zu Isenburg erscheint zum erstenmale im Jahre 1568. Seine Eheberedung mit Katharina, Tochter des Ritters Stephan von Stommel zum Newenhofe, Amtmanns zu Bergheim und der Anna von Zweifel zu Wissen, fand am 5. Juni 1572 statt. Die Ehepakten wurden seit der Mitte des 16. und das ganze 17. Jahrhundert hindurch für gewöhnlich am Tage vor der Vermählung oder am Hochzeitstage selbst errichtet. Da Heinrich Kaspar schon ein halbes Jahr nach vollzogener Vermählung starb, fällt somit sein Tod in den Dezember 1572.

Seine nachgelassene Witwe Katharina ging wohl bald nachher mit Hermann Quadt zu Buschfeld die zweite Ehe ein. Urkundlich erscheint sie jedoch erst 1590 Mai 25 als Katharina von Stommel, genannt Quadt, und zwar hatte sie damals ihren Wohnsitz auf der Isenburg, zweifelsohne weil sie die Vormundschaft über ihren Sohn erster Ehe, Kaspar von Elverfeldt, führte.

1592 Juli 16 übergeben Hermann Quadt zu Buschfeldt, Katharina von Stommel, genannt Quadt, zu Isenburg, seine Gattin, und Kaspar von Elverfeldt zu Isenburg eine auf dem Hofe Duhr im Amte Bergheim stehende Obligation vom 14. März 1562, lautend über 2000 Goldgulden, den Eheleuten Wilhelm Bocholtz, genannt Scheffgens, und Margareta, denen sie eine gleich hohe Summe schuldeten. Diese Veräußerung war die Veranlassung zu dem Prozesse, in welchem Kaspar 1613 und 1622 die Berufung zum Reichskammergericht einlegte (vergl. § 64).

Ferner wissen wir von der Katharina, daß sie in Verein mit Walter von Gebertshagen zu Attenbach und Adolf von Bellinghausen zu Sülze einen Prozeß gegen Wallraf Scheiffart von Merode zu Weilerswist und dessen Kinder wegen des Besitzes der Erbgüter Alger, Breide und Kulenbrock im Gerichtszwange Neunkirchen führte, in welchem die von Merode in erster Instanz unterlagen und 1597 von der Entscheidung des Gerichtes Neunkirchen zu Eitorf an das Reichskammergericht appellierten.

Ihr zweiter Gatte Hermann Quadt zu Buschfeld starb nach der 1886 gedruckten Stammtafel des mediatisierten Hauses Quadt-Wyckradt Isny (I 36) im Jahre 1597. Das Feld 36 der Stammtafel lautet: „Herman † 1597, Gemahlin Katharina von Stommeln." Also, daß Hermann Buschfeld inne hatte, daß seine Frau die Tochter des Stephan von Stommel und der Anna

von Zweifel und die Witwe des Heinrich Kaspar von Elverfeldt war, ist alles dem Verfasser derselben unbekannt geblieben.

Aus der Ehe des Heinrich Kaspar von Elverfeldt und der Katharina von Stommel, die später häufig in verschiedenen Aufschwörungen vorkommen, ging nur ein nachgeborner Sohn, Kaspar, hervor, zu dem wir sogleich übergehen.

§ 64.

Kaspar von Elverfeldt zu Isenburg, Morsbroich, Bocholtz und Newenhofe, geb. 1573, † 1632 Juli 19.

Beiträge zur Geschichte der Rittersitze Morsbroich und Isenburg.

Da Kaspar von Elverfeldt ein nachgeborner Sohn war, fällt seine Geburt, wie aus dem im vorigen Paragraphen Gesagten zur Evidenz hervorgeht, ins Jahr 1573. Zuerst begegnet er uns in Mainz, wo er 1590 Mai 25 bekundet, daß er mit Rat des Obristen Arnold von Frentz, des Hans Ludwig von Hatzfeld und des Bertramm von Zweiffel vom Wilhelm Hatzfeld ein Pferd für 100 Reichsthaler gekauft habe und diese Summe binnen 3 Wochen in Köln oder auf der Isenburg durch seine Mutter Katharina von Stommel, genannt Quadt, zu bezahlen verspricht. In der 1592 Juli 16 stattgefundenen Übergabe der Obligation über 2000 Goldgulden (siehe p. 298) heißt es von ihm, er habe seinen Anteil für zwei Reisen nach Frankfurt, Anschaffung einer Kriegsrüstung und von Pferden und zur Bezahlung der Reisigen verwendet.

Im Oktober 1594 vermählte er sich, erst 21 Jahre alt, mit Elisabeth, Tochter des Dietrich von Hall zu Uphoven Fürstlich Jülich und Bergischen Rats und Amtmanns zu Monheim und der Margareta von Wylich. Die bezüglichen Ehepakten wurden am 5. Oktober dieses Jahres errichtet.

In den Prozeß seiner Mutter und Konsorten gegen Scheiffart von Merode (siehe p. 298) war er natürlich mit verwickelt und ernannte er 1597 April 30 den Leonhard Wolff zu seinem Anwalte am Reichskammergerichte.

Unterm 8. November 1597 verkaufen seine oben genannten Schwiegereltern ihm nebst Gemahlin das von keinem zu Lehen gehende adlige Haus Morsbroich[1]) im Amte Misenloe mit allem Zubehör, das Patronat und

[1]) Dietrich von Hall zu Uphoven Amtmann zu Monheim hatte das Gut Morsbroich 1573 März 24 von den Eheleuten Dietrich Sasse (Sachs) zu Morsbroich und Sybilla Deutz von der Kaulen gekauft. (Redinghoven 54 f. 37', 67 f. 240, 241, 885.)

Hofsgericht zu Rath vor dem Walde und den in den Ämtern Porz und Misenloe belegenen vom Herzog zu Jülich, Cleve und Berg zu Lehen gehenden Busch genannt das Bocholtz. Erst am 26. September 1605 erfolgte die Genehmigung des Verkaufes dieses Busches durch den Lehensherrn Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Berg und die Belehnung des Kaspar mit demselben. Aus dem bezüglichen Reverse des Kaspar vom selben Tage erfahren wir, daß sein Schwiegervater Dietrich von Hall inzwischen verstorben ist und daß der Busch im Kirchspiel Schlebusch bei dem Dunwald liegt.

Im Kgl. Staats-Archiv zu Wetzlar befinden sich unter O. 1286, 1287 und 1288 drei auf das Haus Morsbroich bei Schlebusch bezügliche Prozesse, die 1549, 1550 und 1562 beim Reichskammergericht eingeführt wurden und ältere Nachrichten über das Gut enthalten. Sie sind also verzeichnet: O. 1286 Ursula, Witwe des Wilhelm von Offenbruch, wohnhaft zu Schlebusch, Verklagte erster Instanz, contra Jutta von Offenbruch, nachgelassene Witwe des Johann Sasse, und Konsorten zu Schlebusch, Kläger erster Instanz, Streitigkeiten über das Eigentum des Hauses und Hofes zu Morsbroich betreffend. Ursula appelliert 1549 von der Entscheidung der Jülich-Cleve-Bergischen Regierung. Ein Volumen Kammerakten, zwei priora. — O. 1287 Jutta von Offenbruch, Witwe des Johann Sasse zu Schlebusch, Klägerin, contra Gebrüder von Kessel zu Köln und Düsseldorf, Verklagte; betreffend Schutz im Besitze des Hauses Morsbroich. 1550 direkt beim Reichskammergericht eingeführt. Ein Volumen Kammerakten. — O. 1288 Jutta von Offenbruch zu Schlebusch, Verklagte erster Instanz, contra Agnes Imhof als Vormünderin ihrer Enkel zu Schlebusch, Klägerin erster Instanz: Streitigkeiten über Haus und Hof Morsbroich betreffend. Jutta appelliert 1562 von der Entscheidung des Hofgerichtes zu Düsseldorf. Ein Volumen Kammerakten, 1 priora.

Aus diesen Akten geht nun folgendes hervor: Theiß von Offenbruch, meistens von Offenberg geschrieben, kommt vor 1448, 1461, 1466, 1467, 1477 und 1486. Seine Frau hieß 1461 Geirtte, 1466, 1467, 1491 und 1493 aber Gertrud. Das werden wohl zwei verschiedene Frauen sein, und ich vermute, daß die erstere Margaretha von Schlebusch war. Theiß hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Claus. Letzterer[1]) erscheint 1498 und 1530, Heinrich dagegen, der Besitzer der Morsbroicher Güter 1491, 1516, 1518, 1521 und ist tot 1528 Oktober 13. Heinrich hatte im Jahre 1491 von denen von

[1]) Schon 1442 kommt ein Clas von Offenberg vor, 1493 Claus von Offenbruch, Bürger zu Düsseldorf, und 1529 Claus von Offenbruch, Pastor zu Laer.

Marmkolbach[1]) und Konsorten das Haus Morsbroich gekauft und mit seiner Gemahlin Elsa (1516, 1518, 1521, 1530 Mai 3, † vor 1548 Oktober 25) sechs Kinder erzeugt: 1) Katharina, heiratet Tilmann Heß. 2) Heinrich, lebt noch 1530 Mai 3, stirbt kinderlos vor 1548. 3) Wilhelm, heiratet im Mai 1530 Ursula Pampis. 4) Jutta, 1527 vermählt mit Johann Sasse. 5) Tochter, 1530 Nonne zu Marienforst und 6) Tochter, Nonne zu Mondorf.

In den 1530 Dienstags den 3. Mai errichteten Ehepakten zwischen Wilhelm von Offenbruch und Ursula, Tochter des Henne Pampis Rentmeisters zu Windeck und der Luckel, wird das Haus Morsbroich der Braut als eventueller Witwensitz bestimmt und ihr von ihrer Mitgift im Betrage von 500 Goldgulden eine Jahresrente von 50 Gulden aus dem Hause verschrieben. Wilhelms älterer Bruder ist Heinrich, ihre noch lebende Mutter Elsgen von Offenbruch. Laut der Urkunde lag Morsbroich im Amte Mysenloe, Kirchspiel Schlebuschrade und zwar in nächster Nähe des Kirchhofes. (Abschrift O. 1286, gehefteter Aktenband der ersten Instanz.) Auf Grund dieser Eheberedung hatte Ursula, so lange ihr Gemahl Wilhelm von Offenbruch lebte, Morsbroich in Besitz. Sie hatte ihrem Manne mehrere Kinder geboren, die aber alle vor dem Vater in jugendlichem Alter starben, nur ein Sohn, ebenfalls Wilhelm getauft, starb nach dem Vater und vor 1544 August 31. Ursula schritt nach dem Tode ihres ersten Mannes mit Heinrich Kessel[2]) zur zweiten Ehe und gebar ihm zwei Töchter: Elisabeth und Anna Kessel, die 1550 und 1556 genannt werden. Der Ursula wurde von ihren Schwägerinnen Katharina und Jutta der Besitz des Gutes Morsbroich streitig gemacht. Heinrich Kessel machte aber am 3. März 1548 folgendes geltend: Der † Wilhelm von Offenbruch habe Ursula Pampis geheiratet und diese Ursula sei seine jetzige Hausfrau. Ursula habe ihrem ersten Manne etliche Kinder geboren, als aber Wilhelm gestorben, sei bloß ein Kind, Wilhelm, noch am Leben gewesen. Obschon jetzt auch dieser Sohn gestorben, hätten doch nach Landgebrauch und Landrecht des Fürstentums Berg die Güter des ersten Mannes auf ihn,

[1]) Albert von Merkelsbach, Herr zu Alner &c., erhielt das von Matthias von Zweiffel ererbte Gut Morsbroich und verkauft es 1491 an Heinrich von Offenberch; 1491 verkauft Wilhelm von Alner, Albert sein Sohn, Bilgen seine Frau dem Heinrich von Offenberg das ihnen von Theis von Zweiffel erblich angefallene Gut Broiche (= Morsbroich). (Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 274, 2 p. 109.) — Broiche hatte von den früheren Besitzern, den Junkern Mohr, Moir, den Namen Moirsbroich, Morsbroich erhalten. (Fahne Kölnische Geschlechter 2 p. 96, Bergische Zeitschrift 12 p. 100.)

[2]) Seine Brüder waren: Andreas Kessel 1549 und Johann Kessel, 1548 August 20 Keller zu Bensbur, des letzteren Frau hieß Johanna.

Heinrich Kessel, und seine Kinder überzugehen. — Ursula starb kurz vor dem 20. Mai 1550 auf dem Hause Broich (= Morsbroich) und noch im selben Jahre, sowie noch 1556 erscheint ihre Schwägerin Jutta im Besitze des Hauses Morsbroich.

Jutta hatte, wie wir oben sahen, den Johann Sasse geheiratet. Die Ehepakten sind von 1527. Er lebt noch 1544 August 31 und † vor 1546 März 28 mit Hinterlassung von vier Kindern: 1) Adolf Sasse 1546 März 28, 1561, 1563. 2) Diether Sasse 1561, 1563, 1569 August 31. 3) Anna Sasse 1561, 1563. 4) Elsgen Sasse 1561, 1563.

Jutta selber starb nach 1570 August 16. Ihre ältere Schwester Katharina von Ossenbruch soll ein außereheliches Kind gewesen sein (O. 1288 No. 20). Erst 1563 wird sie ausdrücklich als tot bezeichnet, sie starb aber wohl viel früher, nachdem sie ihrem Manne Tilmann Heß († vor 1548) vier Kinder geboren hatte: 1) Christian Heß 1549, 1561, 1571. 2) Anna Heß, war dreimal verheiratet und stirbt vor 1571. 3) Neyl Heß, heiratet Burchard (Mertens)[1], 1548. 4) Walber Heß, heiratet Johann Mertens, 1548. Die beiden letzteren Töchter hatten 1548 auf die Erbschaft verzichtet. — Anna Heß hatte zuerst den Apollinaris Jrnutrind, dann den Andreas Imhof zu Köln († vor 1548) geheiratet und 1549 Februar 1 hatte sie schon ihren dritten Mann, dessen Name aber nicht angegeben ist. Aus der zweiten Ehe waren zwei Söhne: Andreas und Peter Imhof, entsprossen, die von 1543 Juni 19 bis 1565 September 5 unter der Vormundschaft ihrer Großmutter Agnes Imhof und nach deren Tode von 1566 November 6 bis 1568 September 15 unter der Vormundschaft ihrer „Möhne" Sophia, Witwe des Goddard von Elverfeldt, standen und 1571 noch leben. Die Großmutter (Agnes von Imhof) hatte schon 1548 Februar 29 geltend gemacht, daß, nachdem die beiden Brüder Heinrich und Wilhelm von Ossenbruch gestorben, ohne daß jetzt noch Kinder von ihnen am Leben seien, deren Schwester Katharina die Erbin derselben geworden und deshalb die beiden unmündigen Kinder der Katharina: Andreas und Peter Imhof, nun eine jährliche Rente von 50 Goldgulden aus dem beim Kirchhofe zu Schlebuschrath belegenen Hause Morsbroich zu beziehen hätten (O. 1288 Akten der ersten Instanz). Wirklich erhielt sie am Hofgerichte zu Düsseldorf ein obsiegendes Urteil, von dem jedoch Jutta geb. von Ossenbruch,

[1]) Jutta von Ossenbruch, Witwe des Johann Sasse, spricht 1548 August 20 von ihren beiden Schwägern (sic!) Burchard und Johann Mertens wohnhaft zu Honff, welche an ihrer Schwester (Katharina) Kinder verheiratet seien (O. 1288 No. A); also wird Burchard auch wohl Mertens geheißen haben.

Witwe des Johann Sasse, 1562 an das Reichskammergericht appellierte. Der bezügliche Prozeß war am 27. Februar 1622 noch nicht entschieden und ist wohl nie zu Ende geführt worden.

Man sieht, das Staats-Archiv zu Wetzlar birgt eine ungemeine Fülle noch nicht verwerteten genealogischen Materials. Auch der Kulturhistoriker würde dort noch manches Wertvolle finden. So lautet das sechste der allgemeinen Fragestücke bei dem am 18. Dezember 1556 gehaltenen Zeugenverhör (O. 1286): Item den Zeugen zu fragen, was er vom Fegfeuer, Weihwasser, geweihten Salz, Seelenmessen und Ohrenbeichte, auch von Ehrung der Heiligen halte. Der vierte Zeuge Reichard von Romberg, ungefähr 64 Jahre alt, auf Romberg seßhaft, das circa 1000 Goldgulden wert sei, giebt auf das 6. Fragestück zur Antwort: Er halte davon gleich ein guter Catholischer Christenmensch davon zu halten schuldig und wie die allgemeine christliche catholische Kirche dieselbe achte und halte.

Über den 1597 November 8 mitverkauften Busch genannt Bocholtz, mit dem Kaspar von Elverfeldt erst unterm 26. September 1605 belehnt wurde, finden sich im Kgl. Staats-Archive zu Düsseldorf (Jülich-Berg No. 3681) die Original-Lehensreverse des Wilhelm von Ossenbruch von 1528 Oktbr. 13, dessen Schwagers Johann Sasse von 1544 August 31, dessen Sohnes Adolf Sasse von 1546 März 28, dessen Bruders Dietrich Sasse von 1569 August 31, des Dietrich von Hall als Cessionar des Vorgenannten von 1574 Juni 25, dessen Schwiegersohnes Kaspar von Elverfeldt von 1605 September 26, des Adolf von dem Bongard Komthurs der Ballei Coblenz von 1620 Februar 12, des Komthurs Heinrich Freiherrn von Reuschenberg von 1654 März 21, sowie die Urkunde datiert Düsseldorf 1666 März 4, durch welche Pfalzgraf Philipp Wilhelm der Deutsch-Ordens-Ballei zu Coblenz den Lehensnexus dieses Busches erläßt. — Aus den Lehensbriefen habe ich mir folgende Auszüge gemacht: Herzog Johann belehnt den Wilhelm von Ossenbruch, Sohn des † Heinrich, mit dem Busche genannt das Bocholtz belegen im Amte Misenloe, Kirchspiel Schlebusch, bei dem Dünewalt im Herzogtum Berg zu einem Mannlehen. Düsseldorf 1528 Dienstags nach St. Gereonis. — Herzog Wilhelm belehnt, da Wilhelm von Ossenbruch ohne Leibeserben gestorben und das aus dem Busche genannt das Bocholtz bestehende Mannlehen anheim gefallen sei, den Johann Sasse, der mit Jutta, des † Wilhelm Schwester, verheiratet sei, mit dem genannten Lehen und zwar auf Bitte des Heinrich Kessel des jetzigen Mannes der Ursula, nachgelassenen Witwe Wilhelms. Der Ursula wird lebenslängliche Nutznießung des Busches zugesichert. Düsseldorf 1544

August 31. — Herzog Wilhelm belehnt den Adolf Sasse, Sohn des † Johann, mit dem Busche genannt Bocholtz, da derselbe Vollmacht seiner Mutter und seiner Geschwister vorgewiesen habe. Düsseldorf 1546 März 28. — Derselbe Herzog belehnt 1569 August 31 den Dietrich Sasse, Bruder des Adolf, mit dem genannten Busche. — Abschriften der drei ersteren Belehnungen befinden sich zu Wetzlar (O. 1288), die Originale der beiden letzteren zu Düsseldorf (Kommende Köln No. 541).

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu unserm Kaspar von Elverfeldt zurück. Er und sein Ehegemahl Elisabeth verpflichten sich 1607 Juni 24, dem Jülichschen Rat Andreas Hartzheim und dessen Frau Katharina von Widdigh für eine von denselben empfangene Summe von 2500 Thalern und 1200 Goldgulden eine jährliche Rente von 127 Reichsthalern und 60 Goldgulden zu entrichten und setzen ihr freies adliges Allodialgut Morsbroich mit allem Zubehör, ausgenommen den vom Herzog zu Jülich lehnrührigen Busch genannt Bocholtz, zum Unterpfande. Zu dieser Summe nehmen sie am 2. Februar des folgenden Jahres noch weitere 1000 Reichsthaler zu 5% Zinsen von denselben Eheleuten auf und zwar unter nochmaliger Verpfändung des Gutes Morsbroich.

Nachdem Kaspar von Elverfeldt schon im November 1601, sowie 1602, 1604 und 1605 als nächster Verwandter des † Adolf von Stommel beim Lehenshofe um Belehnung mit dem Gute Newenhof eingekommen war, schließt er, wohl um seinen Gesuchen mehr Nachdruck geben zu können, 1607 November 8 mit der Magdalene von Stommel, Witwe Zuyrs, einen Vergleich dahin ab, daß Magdalene ihm ihre Ansprüche auf das Gut Newenhof nebst Zubehör, darunter Hof Asperschlag und Reubershof, für 7500 Reichsthaler vorbehaltlich der Fürstlichen Genehmigung abtritt. Desgleichen vergleichen sich Kaspar von Elverfeldt zur Isenburg[1]) und seine Gattin Elisabeth von Hall zu Ophoven am 18. Dezember 1608 mit der Edel von Langen, Witwe des Arnold von Stommel, in Betreff deren Ansprüche auf dasselbe Gut.

Während Kaspar bis jetzt immer den Beinamen zur Isenburg oder zum Isenberg führte, also auf dieser Burg wohnte, heißt er von nun ab Kaspar von Elverfeldt zu Morsbroich, hatte also seinen bleibenden Aufenthalt auf letzterem Gute genommen. Wie ich mittlerweile in Erfahrung gebracht,

[1]) Die Isenburg war bereits im vorigen Monate verkauft worden, Kaspar mochte aber wohl noch auf der Burg wohnen, entweder weil die Kaufsumme noch nicht bezahlt, oder der viel Zeit in Anspruch nehmende Umzug noch nicht beendigt war. Daß aber Kaspar noch 1612 Juli 27 (2 No. 725) den Beinamen „zu Isenburg" führte, möchte ich bezweifeln.

wurde die Isenburg am 6. November 1608 verkauft. Eine Abschrift der bezüglichen Urkunde verdanke ich der zuvorkommenden Güte des jetzigen Besitzers, Herrn Regierungsrates von Sybel zu Berlin. Sie lautet:

„Wir Caspar von Elverfelt und Elisabeth von Hall genant Elverfelt, Eheleuthe, Thun hiermit Kund jedermänniglichen Vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir umb besseren unseren Nutzen und Frommen fortzusetzen und anderen unseren Schaden vorzukommen in einem rechten wesentlichen und unwiderruflichen Kauf überlassen und verkauft haben dem Edel-Ehr und Tugendreichen Jacoben von Rottkirchen und Richmund von Pilgrams genant Rottkirchen, Eheleuthen, welche für sich, ihre Erben und Nachkommen widder uns erkauft und gegolden haben in bester Form gestaltend maßen der rechten unser frey allodial adelich Haus und Gut genant die Isenburg sammt seinen umliegenden Wasser und Graben mit seinem Ein und Zubehör, als an Ländereyen nach albereit angelegter Landmassen, nemlich fünf und neunzig Morgen Artland und sieben und zwanzig Morgen in Benden mit angehengter Gerechtigkeit der Wässerung auf und aus der Strunderbach am Godes und Samstag, sodan zugehörigen Bäum und Weyden, Demmen und Kempen los und ohne allen Nebengelt außerhalb dem anerkauften Kamp, welcher jährlichs mit einem rthlr. ungefehr beschwert, alles im Fürstenthum Berg und Ampt Portz unter dem Gerichtszwang Bensberg und Kirchspiel Merheim gelegen, fort den nothdürftigen freien Brand, jedoch in unschädlichem Holz und wie derselbig von Uralters zu der Isenburg auf und aus dem Königsforst besitzlich gebraucht und herbracht, neben und mit adelicher freien Jagd und Viehzucht, dergestalt daß ehegemeldte Haldere, ihre Erben und Nachkommen vorgesagt adelich Haus, Hof und Güter in ihrer alten qualität hinfüro eigenthümlich einnehmen, besitzen, nutzen und genießen, damit thun, schalten und walten als mit anderen ihren allodial und eigenthümlichen Güteren, inmaßen wir dan hiermit und Kraft dieses für Uns und unsere Erben wohlgedachte Haldere, Käuffere, Ihre Erben und Erbgenahmen an vorgemelte Güter in bester Form der Rechten und jedes Orts Gewohnheit wollen geerbt und eingeliebert, uns und unsere Erben davon gänzlich nun und zu den ewigen Zeiten enterbt und erledigt haben. Und ist dieser Kauf troffen, ingangen und gedebingt für und umb Zehn Tausend Thaler, den Thaler zu zwei und fünfzig albus kölnisch gerechnet, neben und mit einem guten Fuder weißen Weins, sodan einen Verzichtspfennig von zweien hundert mit Ein hundert fünfzig dergleichen Thaler zu bezahlen, Zusamts Landsbräuchlichen Weinkauf und daraus die Armen mit dreien rthlr. zu bedenken, welche

vorgesagte Kauf und Verzugspfennig wie auch das eine Fuder Weins Kaufgebühr uns von diesem zu Dank befriediget, geliebert, bezahlt und geleistet worden, sagen derwegen vor Uns und unsere Erben Ehegemehlbte Haldere, ihre Nachkommen und Erben desfalls hiermit anstatt einer Special und Generalquittung frey, quit und losledig mit rundlicher Verziehung auf die exceptio non numeratae pecuniae und was derselbigen Exception ferneres anlangt und daher eingewendet werden konnte, Verziehend weiteres und in Kraft dieses nach beständigster Form der Rechten und dieses Orts Gewohnheit bei adlichen Ehren, treuen und wahren Worten anstatt leiblich ausgeschworenen Eids auf die Exceptiones L : 2 (:de rescindenda venditione fraudis, doli mali, daß anders als verhandelt und insonderheit dieweilen ich Elisabeth von Hall genannt Elverfeld allbereit und jetzo wohl erinnert bin, was maßen die Weibspersonen wegen ihres angebrachten oder sonst veräußerten Heyraths an beweglich oder unbeweglichen Gütern, geld oder pfennige in des Manns angebrachten oder sonst stehender Ehe gewonnen oder geworbener Habschaft in gemeinen oder Municipal Land und Rechten gefreyet und berechtigt seien, deshalb wolle ich wissentlich und wohlbedachtlich auf alle und jede Freiheiten, Wohlthaten, beneficien und privilegien, Pabst und Kaiserliche Indulten, so den Weibspersonen vorzehlter Maßen zum Besten statuirt und verordnet, hiermit und in Kraft dieses bei adlichen fraulichen Ehren und anstatt ausgeschworenen Eids renuntiirt und Verziehen haben, renuntiiren und Verziehen nun und zu den ewigen Tagen gestalt durch mich oder meine Erben desfalls oder sonst in einigen wegen keiner Forderung an Vorbestimmt verkauften Gütern in oder außerhalb rechten con- oder reconveniendo zu gebrauchen, sondern daß dieselbige hiermit ab- tot- und kraftlos seyn und bleiben sollen, begeben uns auch sambt und sonders aller Appellation, Supplication, restitution, redintegration mit dergleichen ein- und Vorwürfen, wie die erdacht und eingewendet werden möchten und nachdem auch nit allein in beiden geistlich und weltlichen Rechten heilsamlich Vorsehen, sondern auch von beiden Partheyen hinc inde bered und ausdrücklich beschlossen worden, daß wir Verkäufere, unsere Erben und Nachkommen Vielgedachten Halderen, ihren Erben und Erbgenahmen in allen, in und außerhalb Rechtens vorstehenden Eviction sachen indemnes und schadlos zu halten verhaft und schuldig, deswegen hiermit und in Kraft dieses gelobend und versprechend, für uns und unsere Nachkommen Erstlich, daß im Fall Kurtz oder lang sich zutragen sollte, daß obgemelter Brand aus dem Königsforst mit albereit oder künftiglich angefangenen Rechten durch Urtheil oder endlich Recht evincirt oder

aberkannt, oder sonst vorgemelte Käuffere in der Continuation mit verkaufter Brandgerechtigkeit durch des busch Herrschaften urkundlich mit Pfendung oder starker prohibition verhindert (:darin wir und unsere Erben gedachte Haldere und ihre Erben auf unsere Kösten, ohn ihn der Käuffer Arbeit oder Entgelt zu vertreten schuldig und billig sein wollen:) als wir oder unsere Erben solche Eviction oder verloren Recht mit ein Tausend Thaler Cölnisch zu contentiren, und alsbald, ohne einen auffschublichen Proceß, Exception oder Einred zu erlegen, verpflichtet sein sollen und auf allen Fall des allingen verkauften Guts halben vollkommene Eviction leisten sollen. Zweitens ist auch abgered, allsfern sich weniger als fünf und neunzig Morgen Artlands und sieben und zwanzig Morgen in Benden, Baumgarten, Garten, Demmen und Kempen bei dem Messen an der Ruthen befinden werden, so sollen die Käuffere vor jeden Morgen Artlands Vierzig Thaler und vor den Morgen Benden hundert Thaler einbehalten und den Verkäufern an obgemelten Kauffschillingen abgehen und hingegen, als fern sich an Land in der Morgenzahl mit der Ruthen mehr als hundert und fünf Morgen und an Benden mehr als um dreißig Morgen befinden werden, sollen die Käufere denen Verkäufern solche in Vorgeschriebenen Preiß suppliren und noch über obgemeltem Kauffschilling erstatten, sonsten soll die Mittelzahl denen Käufferen zum besten unbefangen sein, und vor obbenannten Kauffschilling verbleiben. Ebener maßen, wofern sich hernächst oder über lang bestende, daß die verkaufte Güter Theils oder zumal lehnrührig oder mit anderen undengelten belast, und solche Lehngerechtigkeit oder undengelten mit Urtheil überzeuglich dargethan oder sonst ein Theil oder zumahl evincirt, so soll die aestimation der Lehnart und Beschwerdnus der undengelt oder eviction innerhalb Jahresfrist ohne längeren Verzug durch zwei Zeugen, schiedbare, adelige Personen, welche beide Theil zu dem End anzusprechen und zu bewerben, an Hand genohmen und was durch dieselbige ausgesagt, solches den Halderen oder ihren Erben ohn längeren Aufenthalt oder gesuchte reduction erstattet und bezahlt werden, und damit vielgemelte Halder oder ihre Nachkommen dessen also versichert sein und bleiben mögten, haben wir Verkäufere, vor uns und unsere Erben jenen Halderen oder ihren Erben alle unsere Erb und Güter, beweglich und unbeweglich, in wes Herrn Landen dieselbigen bestenden, zu dem End, und soviel darzu nöthig, hiermit specialiter und generaliter Verobligirt und verbunden, gestalt sich daran aller und jeder Eviction ohn einigen zierlichen Process ex mero judicis officio zu erhohlen und schadlos zu stellen, Verziehend ich Elisabeth von Hall genannt Elverfeld der praelation oder Vorzugs

eingesteuerter Heirathspfennige oder distrahirter Heirathsgüteren bei ausgeschworenem Eydsstatt, alles ohne Gefehrde und Arglist. Dessen zu wahrer Urkund haben wir Verkäufere obgemelt dieses mit eigenen Händen unterschrieben, und ich Caspar von Elverfeld mein angebohrnen Insiegel für mich und meine liebe Hausfrau an diesen Brief gehangen und fort die achtbare und vornehme Joachimen Greuter zur Zeit Verwaltern des Schultheißamts Portz sambt Johannes Paulus Schnurmann, Johannen Moitzfeld, Jacoben Kasirs, Adolfen Kanting, Johannen Knützchens am Volldorn und andere Scheffen des Gerichts Bensberg (:angesehen vor ihnen der Kauf, Erbung, Enterbung, Ausgang, Verzug und aller dieser vorgemelten Punkten Verfolg eröffnet und beschehen:) ersucht und gebeten, ihre gewöhnliche Amtssiegel an diesen Kauf und Wehrschaftsbrief zu hängen, welches wir obgemelter Verwalter und Scheffen, in Erwegung alle vorge. sachen obgesetzter Maßen vor Uns verhandelt, auf beider Partheien begehren gern gethan haben. Vorbehaltlich unseren gnädigsten Landesfürsten und Herrn und sonst jedermann seines Rechtens. Geschehen in dem Jahre nach Christi unseres Herrn und Seligmachers Geburt 1608 am 6. Tag Monats Novembris.

Caspar von Elverfeld. Henrich
Elisabeth von Elverfeld. Schreiber des Amts Portz."

Die Isenburg blieb lange Zeit im Besitze der Familie von Rottkirchen. Zu der von Fahne (Köln. Geschl. 1 p. 366) veröffentlichten Stammtafel dieses Geschlechtes bringen die Akten zu Wetzlar (P. 1420 und 1432, R. 2834—2836, V. 229) wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen. Der neue Erwerber Jakob war auch Herr zu Königshoven (P. 1432, erste Instanz f. 216). Sein Bruder Konstantin zu Morcken † 1646 Januar 9 und hatte 1596 Kaspara von Prüm, † 1638, und 1643 Adelheid Essig geheiratet. Jakobs Enkel: Johann Eduard von Rottkirchen, Herr zur Isenburg, stellte mit seiner Gemahlin Maria Agnes geborne von Velbrücken verschiedene Urkunden auf der Isenburg aus, so 1667 Mai 16 und 1670 Mai 27 (R. 2836 No. 8 und 9). 1683 August 5 war er Obristlieutenant, 1686 April 20/30 Obrist, 1686 November 27 Obrist und Gubernator der Residenzstadt Bonn, 1699 September 26 heißt er Freiherr und Obrist Eduard von Rottkirchen zur Isenburg (R. 2834 No. 28, 9, 13 und 1). Seine Gemahlin Maria Agnes lebt noch 1683 August 5, 1689 und 1694 (V. 229). Seine Mutter starb im Jahre 1684 vor Juli 31 als Witwe des Obristen Schrot (R. 2835 Rationes decidendi). — Zu Ende des vorigen Jahrhunderts erwarb der Jülich-

Bergische Hofkammerrat Bertholdi die Isenburg. Gegenwärtig steht sie auf der Matrikel des alten und befestigten Grundbesitzes für den Regierungsrat Friedrich von Sybel zu Berlin, der eine äußerst interessante Chronik der Burg ausgearbeitet hat und hoffentlich bald dem Drucke übergeben wird (vergl. Bergische Zeitschrift 2 p. 276).

Am 20. November 1612 wurde Kaspar von Elverfeldt zu Morsbroich in Ober-Außheim von der Abtei Kornelimünster mit dem durch Tod des letzten Lehensträgers, Arnold von Stommel zum Newenhof, erledigten, zu der Ober-Außheimer Mannkammer gehörigen Ritterlehen Reuwershof, belegen zu Glessen, belehnt.

Im Jahre 1613 appellierte Kaspar in seinem Prozesse mit den Armenprovisoren zu Köln, Bergheim und Mülheim wegen des während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter verkauften Rentbriefes über 2000 Gulden Hauptsumme auf dem Hofe Duhr im Amte Bergheim von der Entscheidung des Düsseldorfer Hofgerichtes an das Reichskammergericht (vergl. oben p. 298).

Am 7. Juli 1618 verkaufen Kaspar und seine Gemahlin Elisabeth dem Adolf von dem Bongard, Landkomtur der Ballei Koblenz, das Gut Morsbroich nebst Zubehör und den Busch Bocholtz unter Vorbehalt der Genehmigung des Herzogs von Jülich. Um diese zu erlangen, reiste Kaspar am 8. Juli des folgenden Jahres in Begleitung des Dr. Lipmann von Köln nach Neuburg an der Donau, wo Herzog Wolfgang Wilhelm sich damals aufhielt, und erhielt bereits den 1. August den erforderlichen Konsens. Schon am 20. November fand die Übertragung der Güter vor dem Gerichte zu Schlebusch und am 12. Februar 1620 die Belehnung des Komturs mit dem Busche, genannt das Bocholtz, statt. Laut der Urkunde, datiert Köln 1620 März 23, betrug der Kaufpreis die gewiß nicht unbedeutende Summe von 20000 Kölnischen Thalern, über welche die Verkäufer an eben dem Tage Generalquittung ausstellen. So war das Gut Morsbroich, nachdem es nur 21 Jahre im Elverfeldtschen Besitz gewesen, wieder in fremden Händen. Da aber der Kölner Bürger und Kaufhändler Godhard (auch Godfrid genannt) Schlebusch auf einige zu diesem Gute gehörige Pertinenzien Anspruch erhoben und am Fürstlichen Hofgericht zu Düsseldorf Sentenz gegen Kaspar erlangt hatte, mußten die Verkäufer am 23. März 1620 versprechen, den bereits 1618 begonnenen Prozeß am Reichskammergericht zu Speier auf eigene Kosten weiter zu führen und für den Fall, daß sie ihn verlören und der Komtur die betreffenden Ländereien wieder abtreten müsse, ihm Alles zu erstatten und ihm außerdem 1500 Kölnische Thaler als Pfand setzen. —

Nachdem das Schloß Morsbroich in den Besitz des Deutschen Ordens übergegangen, wurde daselbst eine Ordens-Kommende errichtet. Noch 1795 gehörte es dem Orden und starb daselbst in diesem Jahre Franz Ignaz Felix Freiherr von Roll Landkomtur des Deutschen Ordens. Kaiser Napoleon schenkte es 1807 mit 15 verschiedenen Höfen unter dem Namen Grafschaft Morsbroich seinem Finanzmintster Agar, der dieselbe für 700000 Franks an den Banquier Abraham Schaafhausen in Köln verkaufte. Jetziger Besitzer ist der Freiherr Friedrich Heinrich von Diergardt, dessen Vater Freiherr Friedrich aus der käuflich erworbenen Grafschaft zwei Familien-Fideikommisse unter dem Namen Morsbroich (2640 Morgen) und Dünnwald (3033 Morgen) gestiftet hatte. (Bergische Zeitschrift 2 p. 116—119, Freiherrliches Taschenbuch 1864 p. 140 und 1877 p. 142.)

Auch mit Wilhelm Kettler zu Nesselrad hatte Kaspar von Elverfeldt einen Prozeß wegen der Succession in das Gut Reubershof und Asperschlag, welcher, da das Hofgericht zu Düsseldorf gegen ihn entschied, 1618 an das Reichskammergericht kam. Am 4. März des folgenden Jahres ernennt Kaspar den Dr. juris Christian Schröter zu seinem bezüglichen Anwalt zu Speier. Wahrscheinlich siegte er ob, denn nach einem Reskripte des Herzogs von Jülich an seine Statthalter und Räthe, mit dem Präsentatum 1619 September 24, sei Kaspar im Besitze des Reubershofes[1]) und des Asperschlag zu belassen (2 No. 193 Anm.). Diese beiden Höfe bildeten ein Appendix des Newenhofs. Innehaber des letzteren war ebenfalls Wilhelm Kettler, Nächstberechtigter aber Kaspar von Elverfeldt. Da Wilhelms Ableben täglich zu besorgen stand, ergriff Kaspar am 5. Mai 1620 an der Spitze von Soldaten gewaltsamerweise Besitz vom Newenhofe; ein um diese Zeit gewöhnliches Mittel seinen Ansprüchen Nachdruck zu verleihen und etwaigen Mitprätendenten das Nachsehen zu lassen. Schon am folgenden Tage starb Wilhelm Kettler und am 15. November 1622 wurde unser Kaspar vom Herzoge Wolfgang Wilhelm mit dem Newenhofe, der Mühle und dem Zehnten zu Glessen nebst Zubehör, belegen im Amte Bergheim, zu einem Mannlehen belehnt. Aus dem bezüglichen Reverse des Kaspar, ebenfalls am 15. November ausgestellt, erfahren wir, daß sein Vetter Adolf von Stommel diese Lehen im Jahre 1599 empfangen hatte und dieselben, da Adolf ohne Manneserben zu hinterlassen gestorben, eigentlich an den Lehensherren hätten zurückfallen müssen, was

[1]) Der 1691 kinderlos verstorbene Johann Peter Graß zu Geyen hatte den adligen Sitz Rowershof, Lehen von Kornelimünster, durch Kauf an sich gebracht. (Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 118.) Das ist die letzte Nachricht, die ich über den Hof gefunden.

auch geschehen wäre, wenn nicht der Witwe des Adolf: Edel von Langen und nach deren Tode ihrem Tochtermanne Wilhelm Kettler die Leibzucht darauf auf Lebenszeit bewilligt worden sei. Das Gut Newenhof umfaßte, wie gleichfalls der Revers ausweist, ungefähr 350 Morgen Artland und 200 Morgen Wald.

Wegen des Newenhofes hatte Kaspar noch einen Prozeß mit Martin von Isendorn auszufechten, der 1623 an das Reichskammergericht kam und für ihn glücklich verlaufen zu sein scheint.

Nachdem Kaspar am 14. August 1625 bei der Jülichschen Ritterschaft aufgeschworen war, starb er am 19. Juli 1632 und wurde im Kloster Königsdorf begraben. Auf seinem Grabsteine sollen sich die Wappen: Elverfeldt, Brempt, Stommel und Langen befunden haben. Daß das Langen'sche Wappen nicht auf den Grabstein gehörte, möchte die folgende Tafel beweisen:

Johann V. von Elverfeldt heiratet Gertrud von Brempt.	Stephan von Stommel heiratet Anna von Zweiffel.

Heinrich Kaspar von Elverfeldt heiratet Katharina von Stommel.

Kaspar von Elverfeldt.

Seine Gemahlin Elisabeth, die 1620 März 23 zum letztenmale vorkommt, hatte ihm, soviel bekannt, eine Tochter und acht Söhne geboren. In der Urkunde vom 1. August 1619 giebt Herzog Wolfgang Wilhelm, obgleich er lieber gesehen hätte, daß Kaspar von Elverfeldt und seine acht lebenden Söhne die Güter behielten, die Genehmigung zum Verkaufe des Morsbroich und des Bocholtz. Zwei von ihnen versprach der Komtur Adolf von dem Bongard am 23. März 1620, auf die Tafel des Ritterordens mit eigner Hand setzen und schreiben und, wenn sie das erforderliche Alter erreicht hätten, in den deutschen Orden aufnehmen zu wollen. Vielleicht war einer von diesen beiden der spätere Deutsch-Ordens-Komtur zu Frankfurt a. M. Hermann Schotte von Elverfeldt (Lersner, Chronik I 2 p. 103). Ein gleichfalls mit Vornamen nicht genannter Sohn wurde bei der Kölnischen Ritterschaft mit 8 Ahnen aufgeschworen (2 No. 229 Anm.). — Soweit wir die Vornamen kennen, waren die Kinder:

1. Anna, welche 1628 den Kaiserlichen Generalwachtmeister und Obristen zu Roß Johann Wilhelm von Blanckard auf Enzen bei Zülpich und nach dessen Tode am 8. Oktober 1637 den Obristen Wilhelm von Wilich, Herr zu Bernsau heiratete. In dem von 1624—1643 gehenden Heiratsbuch No. 2 von St. Aposteln zu Köln findet sich der Eintrag:

Proclamati:

Praenobilis ac strenuus Guilhelmus de Weilich et praenobilis Anna de Erberfeldt.

Dispensatione habita anno 1637, 8. Octobris.

2. Arnold IV. 1633—1664. Siehe § 65.
3. Johann, Spanischer Oberst. Er war mit Anna Maria, geb. 1627, † 1662, einer Tochter des Bernard Wolf, genannt Lüdinghausen, zu Füchten und der Anna von und zu Strünckede, verheiratet (vergl. Fahne-Hövel I 2 p. 216) und erzielte mit ihr zwei Kinder: eine Tochter, welche in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts als Stiftsfräulein zu Neuß starb, und einen Sohn Arnold Adolf, der zu Enzen wohnte und eine Tochter des Obersten von Bock zu Pattern zur Frau nahm. (Vergl. 2 No. 293.)
4. Dietrich Wilhelm,
5. Werner,
6. Friedrich,

über die wir nichts Näheres wissen; nur ihre Vornamen hat uns Redinghoven überliefert.

§ 65.

Arnold IV. von Elverfeldt zu Newenhof, Clyff, Wingen und Sinzig † 1664 August 29.

Beiträge zur Geschichte der Sitze Newenhof und Clyff.

Über Arnolds Jugendjahre verlautet zwar nichts, da er aber gleich bei seinem ersten Auftreten 1633 März 11, an welchem Tage ihn Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich mit dem Newenhof zu einem Mannlehen belehnt, Rittmeister genannt wird, ersehen wir, daß er, den damaligen kriegerischen Verhältnissen Rechnung tragend, sich dem Kriegsdienste gewidmet hatte. Am 29. Dezember 1635 erfolgte seine Eheberedung mit Magdalene Katharina Landschadin von Streinach, Frau zu Utingen und Pasch. Sie war die Tochter des Dietrich Landschad von Steinach und der Elisabeth von Metternich (Humbracht, Tafel 5) und in erster Ehe (18. Februar 1624) mit Johann Wilhelm von Lützenrad zum Clyff und Pasch, Pfalz Neuburgischen Drosten zu Blankenstein und Werden († 1634 Februar 22) vermählt gewesen, welche Ehe aber kinderlos geblieben.

Magdalene Katharina brachte dem Arnold die Besitzungen ihres ersten Mannes zu, aber auch die übrigen Verwandten des letzteren erhoben Ansprüche auf diese Güter. So erhält schon 1636 April 3 Johann Werner Roist von Werß zu Grossen-Aldendorf, Herr zu Niederdreeß, Kölnischer Kanzler und Amtmann zu Zülpich, der mit der nunmehr † Lukretia von Lützenrad, einer Schwester des Johann Wilhelm, vermählt gewesen, für seine Ansprüche auf das adlige Gut Clyff bei Hattingen nebst Zubehör 4500 Reichsthaler zugesichert. Da einige zum Hause Clyff gehörige Güter Lehen der Abtei Deutz sind, muß der Kanzler um die Genehmigung des Abtes einkommen und erhält, sobald diese erfolgt ist, 500 Reichsthaler. Der Rest soll aus dem Erlös des zu verkaufenden Dorfes Uettingen, im Herzogtum Franken bei Würzburg belegen, an welchem die Frau von Elverfeldt Anteil hat, bezahlt werden. Zu dem Verkaufe habe die Schwester der letztern, vermählte Wolfskeel, bereits ihre Zustimmung gegeben. Für den Fall, daß der Verkauf trotzdem nicht zu stande kommt, werden dem Kanzler auf nächsten Ostern 2000 Reichsthaler und die andere Hälfte ein Jahr später zugesichert. Arnold und seine Gemahlin setzen den Anteil an Uettingen, eine Obligation über 8000 Gulden, auf Bergzabern und die umliegenden Dörfer lautend, sowie das Haus Clyff nebst Zubehör zum Unterpfande. Die Töchter des Kanzlers erhalten außerdem 200 Goldgulden Verzugsgelder.

Arnold hatte durch seine Heirat mit der Witwe neben den Gütern auch die Schulden ihres ersten Mannes überkommen. Unter diesen machte ihm ein Posten von 700 Reichsthalern, welche Johann Wilhelm von Lützenrad am 28. Oktober 1628 von Georg Keilmann, Bürgermeister der Stadt Hattingen, aufgenommen und die rückständigen Zinsen davon am meisten zu schaffen. Es kam zum Prozesse am Clevischen Hofgerichte zu Emmerich, der für Arnold ungünstig ausfiel, da dem Kläger 1638 Dezember 8 die dem Arnold und seiner Frau gehörige Mühle, belegen an der Ruhr zu Weile bei Hattingen, zugesprochen wurde. Zwar appellierten Arnold von Elverfeldt zum Newenhof, Clyff und Wingen, wie er sich hier nennt, und seine Frau sofort ans Reichskammergericht und ernannten schon 1639 Januar 6 den Advokaten Johann Walraff zu ihrem bezüglichen Anwalte zu Speier. Der Kläger ließ sich jedoch trotz des Widerspruches Arnolds am 12. Januar durch den Hattinger Richter in den Besitz der Mühle setzen. Arnold mußte der Gewalt weichen, aber schon am 24. bemächtigt er sich teils mit List teils mit Gewalt derselben wieder, jagt den neuen Müller und dessen Knechte mit gezogenem Degen und gespannten Pistolen aus derselben heraus, wobei es mehrere Verwun-

dungen absetzt und installiert den alten Müller wieder in dieselbe. Freitags den 28. Januar überrumpeln die Hattinger die Mühle. Am folgenden Tage erscheint Arnold bei dem zu Hattingen im Quartier liegenden Oberwachtmeister des Kaiserlichen Corascischen Regiments und ersucht ihn um Soldaten, damit er die Mühle wieder nehmen könne. Sobald die Bewohner der Stadt hiervon Kenntniß haben, schicken sie eine Deputation an den Oberstwachtmeister und die Folge ist, daß die erbetene Hülfe versagt wird. Gegen Abend desselben Tages werden 43 Stadische Reuter, die aus dem Amte Wetter zu ihren Quartieren nach Wesel reiten wollen, unter dem Hause Clyff übergeschifft. Diesen stellt Arnold vor, wie einige Bauern ihm seine Mühle genommen und überredet sie, einen Handstreich zu wagen. Die Mühle wird aber tapfer verteidigt und die Soldaten müssen unverrichteter Sache abziehen. Als einige Tage später der Kaiserliche Oberst Corasco persönlich nach Hattingen kommt, eilt Arnold sofort zu ihm, um ihn für sich zu gewinnen. Da die Gegenvorstellungen des Oberstwachtmeisters zur Folge haben, daß keine Hülfe gewährt wird, begiebt sich Arnold zum Kaiserlichen Generalfeldmarschall Grafen von Hatzfeld nach Köln. Sein Gesuch wird von vornehmen Herren und Patronen geistlichen und weltlichen Standes unterstützt, und der Feldmarschall erteilt seinem Sekretär Christoph Karnap schon Befehl, eine bezügliche Ordre an den Obersten Corasco auszustellen. Mittlerweile ist aber ein für Arnold ungünstiger Bericht aus Hattingen eingelaufen und die Ordre wird nicht vollzogen. So war und blieb die Mühle für unsern Arnold verloren. Zu bemerken ist noch, daß der Kläger Georg Keilmann eine Anna von Elverfeldt zur Frau hatte und daß 1639 eine Elisabeth von Elverfeldt Witwe des Arnold Keilmann (auch Kielmann) der Rechte Doktoren als Mitklägerin auftrat. Über die Art und Weise, wie diese beiden Frauen mit der Elverfeldtschen Familie verwandt waren, fehlt jede Auskunft.

Sodann hatte Arnold IV. noch mit Johann Erhard von Wolfskeel und Konsorten seit 1641 einen Prozeß am Reichskammergericht zu Speier, durch welchen letztere von ihm die Herausgabe der zur Landschadschen Verlassenschaft gehörigen Hürtschen und Gallischen, in den Niederlanden gelegenen Güter verlangten. Aus diesem erfahren wir, daß Arnold auch eine Wohnung in der Sebastiansstraße zu Köln, genannt im Strickt, besaß, in welcher ihm am 5./15. Juli 1642 ein Reichskammergerichts-Mandat persönlich überreicht wurde. 1660 September 12 war der Rechtsstreit noch nicht beendigt.

Um diese Prozesse führen zu können, hatte Arnold viel Geld nötig und deshalb vom Lehensherrn Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich die Erlaubnis

erhalten, 12000 Goldgulden auf sein Lehensgut Newenhof aufzunehmen, aber am 26. April 1638 zu Düsseldorf den Revers unterschreiben müssen, daß, wenn diese Schuld nach Ablauf von 8 Jahren nicht getilgt sei, das Gut unwiderruflich dem Lehensherrn anheimzufallen habe.

Steinen (4 p. 740) berichtet, Arnold von Elverfeldt habe am 2. April 1640 durch den Kaiserlichen Notar Hermann von Ubelgun das Haus Clyff nebst Zubehör in Besitz genommen. Vermutlich war seine Gemahlin Magdalene Katharina an diesem Tage oder kurz vorher gestorben. Sonst hätte ja diese Besitzergreifung, da beide das Gut seit ihrer Verheiratung gemeinschaftlich besaßen, gar keinen Zweck. Urkundlich steht fest, daß sie noch 1639 Juni 10 lebte (2 No. 248) und vor dem Jahre 1641 nach langer Krankheit an der Wassersucht starb. Ihre Ehe war kinderlos geblieben, weshalb sie in ihrem, infolge der damaligen unruhigen Zeiten erst am 5. März 1642 zu Köln eröffneten Testamente den überlebenden Gatten zum Universalerben eingesetzt hatte. Unterm selben Datum ersuchte Arnold den Kammergerichts-Advokaten J. Walraff zu Speier, dafür zu sorgen, daß ihm wegen höchster Unsicherheit der Straßen und landkundiger Kriegsgefahr 8 Monate Frist zum Produzieren der Akten im Prozesse contra Kielmann, den er bisher nur in Ehevogts Namen geführt habe, bewilligt werden.

Inzwischen war Arnold bereits mit Agnes Magdalene, Tochter des Obersten Johann von Gertzen, genannt Sinzig, und der Amoena Walburgis von Bernsau, zur zweiten Ehe geschritten. Die bezüglichen Ehepakten waren am 2. März 1642 errichtet worden.

Durch Urkunde ausgestellt Hattingen 1644 Februar 22 versprechen Arnold von Elverfeldt zum Newenhof und Clyff und seine Gattin Agnes Magdalene dem Gerichtsschreiber Hermann Ubelgun für den am 19. d. M. mit Johann Georg von Syberg, Drosten zu Blankenheim und Werden, wegen des Hauses Clyff errichteten Vertrags Schadloshaltung, geloben ihm zu Händen des Kölner Ratsherren Leonard Ubelgun 1200 Reichsthaler bis zum 24. Juni zu zahlen und verpflichten sich, ihm von weitern 500 Reichsthalern, die er für sie beim Drosten bezahlt habe, jährlich die Zinsen zu entrichten.

Am 18. Januar 1650 erhielt Arnold im Namen seiner Ehefrau Agnes Magdalene vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm das adlige Vorteil des Schlosses und der Herrlichkeit Sinzig zugesprochen und dessen Sohn Pfalzgraf Philipp Wilhelm erteilte ihm 1653 Juni 19 zu Düsseldorf die Belehnung mit diesen Stücken. Arnold nennt sich von da ab Herr zu Sinzig.

Wie wir im Anfange dieses Paragraphen sahen, hatte Arnold 1633 März 12 die Investitur mit dem Newenhof erhalten. Der ruhige, ungestörte Besitz dieses Lehens war ihm aber damit keineswegs zugefallen. Seitens der Familie von der Heyden, genannt Belderbusch, wurde nämlich sofort Protest erhoben und es entbrannte ein langwieriger Successionsstreit, der vor die Gerichte zu Brüssel, dann vor die Generalstaaten zu Haag gezogen und dort endlich durch Vergleich von 1654 Oktober 11 zu Ungunsten Arnolds entschieden wurde. Die von der Heyden erhielten das Gut zum Newenhofe nebst Zubehör zugesprochen, dem Arnold wurden zwei im Lande Falkenberg belegene Höfe ausdrücklich vorbehalten.

Der Newenhof, später Neuenhof geschrieben, lag im Amte Bergheim, Kirchspiel Kirdorf, und hat eine nicht uninteressante Geschichte. Er war ursprünglich Eigentum der Dynasten von Bergheim. Walram, der Letzte derselben, hinterließ ihn seinem Anverwandten, dem Grafen Gerhard von Jülich, der ihn 1312 Juni 25 dem Rabodo Herrn zu Odenkirchen als Mannlehen übertrug und dafür den Hof zu Drove[1]) empfing. Rabodo vererbte das Lehen nur bis auf seinen Enkel, ebenfalls Rabodo genannt, dessen einzige Tochter sich 1406 mit Daem von Vlysteden verheiratet. Daem wird 1406 belehnt und nennt sich von nun ab von Newenhof. Er erzielte mit seiner Frau von Odenkirchen nur eine Tochter, Sybilla, welche 1435 die Gattin des Johann von Stommel wurde. Johann von Stommel erhielt im Ehevertrage das Lehen Newenhof verschrieben und wurde 1465 vom Herzog Reinhard von Jülich damit belehnt, blieb aber nicht unangefochten im Besitze. Daem von Newenhof hatte von seiner zweiten Frau Gertrud Drimborn einen Sohn Engelbert und eine an den Bastard Heinrich von Belle verheiratete Tochter hinterlassen. Diese machten dem Johann von Stommel das Lehen streitig. Der Streit nahm ein ernstes Ansehen an als Johann starb und dessen Sohn Arnold Newenhof zugeteilt erhielt. Jetzt hielten die beiden anderen Prätendenten es für geeignet, ihre Ansprüche mit mehr Nachdruck geltend zu machen, feindeten sich aber zunächst selbst an. Wilhelm von Bernsau, der mächtige fürstliche Rat, dem Engelbert schlauerweise seine Ansprüche verkauft hatte, setzte sich behende als der Erste in den Besitz des Lehnsgutes, wurde aber von dem verwegenen Bastard mit Gewalt daraus vertrieben. Doch auch dieser, der sich in der Burg verschanzte, mußte weichen. 1480 Mai 25 wurde Engelbert von dem Newenhofe zwar mit dem Gute

[1]) Über Drove vergl. Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 455, 2 p. 201.

belehnt, Arnold von Stommel erstritt sich jedoch auf gerichtlichem Wege sein Recht und erhielt 1501 durch den Spruch der Schöffen zu Jülich und durch ein späteres Austrägal-Gericht 1515 das Lehen zugesprochen. Arnold vergrößerte das Gut und brachte außerdem den nahe gelegenen Rittersitz Asperschlag[1]) an sich. Nach seinem Tode wurde sein Sohn Stephan 1528 September 26 und 1541 September 13 zu Düsseldorf mit dem Newenhofe belehnt. Stephan von Stommel starb 1560 Dezember 30 und hinterließ mehrere Kinder, der älteste Sohn Arnold erhielt das Lehen und wurde, nachdem er gezwungen worden, es wieder als Mannlehen anzuerkennen, vom Herzog von Jülich damit belehnt. Nachdem Arnold von seinem Oheim Johann von Lützenrad den Reubershof (Rowershof, Reuwershof) zu Glessen hinzugekauft hatte, starb er 1572 mit Hinterlassung eines Sohnes Stephan und einer Tochter. Stephan von Stommel erbte Newenhof, verschied aber vor erlangter Mündigkeit unverheiratet gegen 1582. Mit seinem Tode entstand ein Successionsstreit, in welchem die Qualität als Manngut insoweit entschied, daß 1599 sein rechter Vetter Adolf von Stommel, ein Sohn Wilhelms, belehnt wurde. Als nun auch Adolf im Jahre 1601 zu Douvais ohne Nachkommen das Zeitliche segnete, kam es in den Besitz der von Elverfeldtschen Familie, der es nach langen Streitigkeiten durch den Vergleich von 1654 Oktober 11 wieder entrissen wurde.

Jülich wollte anfangs den Vergleich nicht genehmigen, wurde jedoch durch Repressalien von seiten Hollands dazu gezwungen. Hiernach wurden 1664 Februar 23 zu Düsseldorf: 1) Ignatz Franz Hofalitz von Merode und Isabella von der Heyden, genannt Belderbusch, Eheleute, 2) Heinrich Hartmann und Ursula von der Heyden, Eheleute, 3) Arnold Cronenberg und Adelheid von der Heyden, Eheleute, 4) Magdalene von der Heyden und Jakob Kockartz Witwer der Maria von der Heyden belehnt.

Die Erneuerung der Investitur erfolgte 1684. — Hierauf ging die Belehnung 1720 März 12 auf die weiblichen Nachkommen der Vorgenannten resp. auf deren Ehegatten über, namentlich auf: 1) Isabella Gräfin von Merode-Hofalitz, vermählt mit Heinrich von Motzfeldt, 2) Johann Philipp und Theodor Hartmann, 3) Isabella Clara von Cronenberg verwitwete von

[1]) Asperschlag liegt zwischen Niederaußem und Büsdorf und hat seinen Namen von dem uralten Walde Asp (vergl. Annalen 15 p. 45, 17 p. 140 158 165, 38 p. 6; Lac. 2 No. 109 Anmerkung; Kremer 3 No. 59 91). Es existierte auch eine Familie von Asperschlag (Fahne Köln. Geschl. 1 p. 219 223). Maria von Voß, Erbin zu Schwarzenberg und Asperschlag, hatte den 1646 verstorbenen Adrian von Byland geheiratet (Fahne l. c. 1 p. 60, 2 p. 181).

Vlatten zu Mauburg und Maria Katharina von Cronenberg verwitwete von Braunsfeld, 4) Antoinette Kockartz vermählt mit Anton Pogge von Rudolfsberg. — Endlich wurden 1746 August 11 die Gebrüder von Braunsfeld[1]) für sich und namens der Belderbuschschen Miterbgenahmen belehnt. (Jülich-Berg, Urkunden No. 3065 und Landes-Registratur von Jülich-Berg f. 237 zu Düsseldorf; Fahne, Familie von Stommel.) — Außerdem beruhen noch unter den Jülich-Bergschen Lehensakten (No. 83) zu Düsseldorf 9 geheftete Bände über das Lehen Newenhof zu Kirdorf, aus denen ich mir folgende Notizen gemacht habe:

Vol. I 1541—1605 enthält auf f. 1—139 viel auf die Familie von Stommel bezügliches, f. 140—198 bringen die Irrungen zwischen Kaspar von Elverfeldt und Wilhelm Kettler.

Vol. II enthält die Verhandlungen von 1607—1608 und als Anlagen 74 Urkunden von 1312—1582.

Vol. III 1608—1617 Kaspar von Elverfeldt im Streit mit Wilhelm Kettler.

Vol. IV 1617—1620, desgleichen bis zum 6. Mai 1620 dem Todestage Wilhelms (f. 241). Jetzt folgen Klagen der Guden geb. von Romberg, Witwe des Wilhelm.

Vol. V 1620—1657 und zwar f. 1—218 bloß Streitigkeiten mit der Witwe vom Jahre 1620, f. 163—166 giebt ein genaues Verzeichnis der zum Newenhof gehörigen Lehen und Allodialgüter, f. 238 ff. ein Verzeichnis der stattgefundenen Belehnungen und Übertragungen vom Jahre 1312 an.

Vol. VI 1657—1794. — Hiermit schließen die Belehnungsakten und es folgen zwei Bände, betreffend Veräußerung und Konsolidation, und zwar:

Vol. VII 1747—1752, enthält auf f. 182, 209, 309 und 329 genealogische Tabellen der späteren Besitzer.

Vol. VIII 1752—1774. — Den Schluß bildet

Vol. IX die Aggravationsakten von 1622—1782 umfassend.

Durch den oben angeführten Vergleich von 1654 Oktober 11 hatte also Arnold IV. von Elverfeldt das schöne Gut Newenhof für immer verloren.

---

[1]) In der Hand des Friedrich Josef von Braunsfeld wurde Newenhof durch die französischen Gesetze allodial (Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 48).

Auch das Haus Clyff war mittlerweile in andere Hände übergegangen. Noch 1644 Februar 22 war Arnold Besitzer desselben. Nun beruhen im Königlichen Staats-Archiv zu Wetzlar unter E. 979 und S. 6514 zwei Prozeßakten, die also verzeichnet sind: Arnold von Elverfeldt zu Sinzig contra Johann Friedrich von Lützenradt zu Rheidt, Maria Gertrud und Johanna Katharina von Lützenradt zu Köln als Erben des Bertram von Lytzenradt zu Klyff, Streit über Haus und Gut zu Klyff nach dem Erlöschen des von Lützenradt-Klyffschen Mannesstammes betreffend. Arnold appelliert 1657 vom Cleve-Märkischen Justizkollegium zu Cleve an das Reichskammergericht. — Die Gebrüder Johann Georg und Johann Dietrich von Syberg zu Clyff contra Arnold von Elverfeldt zu Sinzig und Konsorten, Dotalforderung von 2000 Reichsthalern aus rückständigen, von den Beklagten zu zahlenden Renten zu prästieren, resp. Immission in die Güter der Beklagten betreffend. Die Gebrüder appellieren 1657 vom Richter zu Hattingen ans Reichskammergericht. Der bei E. 979 liegende Rotolus geht von 1657 April 27 bis 1668 Sept. 14.

Im Jahre 1657 hatten also die Gebrüder Johann Georg und Johann Dietrich von Syberg schon ihren Wohnsitz auf Clyff und seitdem ist es der von Elverfeldtschen Familie entfremdet geblieben. Seine Geschichte ist kurz folgende:

Der Rittersitz Clyff (Cliff, Cleff, Cleve), wegen seiner Lage auf einer Anhöhe (clivus = Hügel) also genannt, liegt nicht weit von Hattingen auf der äußersten Spitze des Gebirgkammes der großen und kleinen Dühn, da wo beide sich vereinigen und angesichts der alten, von den Römern angelegten Heeresstraße von Köln nach Wipperfürth. Zum Hause, welches ein Lehen der Abtei Deutz war, gehörte der Cleverhof vor der Heggepforte bei Hattingen. Die ersten Besitzer und Erbauer des Schlosses sind vermutlich die Herren von Hattingen gewesen. 1329 kam es durch Kauf an Johann Weite. 1456 kommt vor: Konrad von dem Overhuß Herr zum Cleff. Seine Witwe ist 1470 wieder mit Wilhelm Stael von Holstein verheiratet, dessen Sohn und Enkelin Besitzer sind. Reinard von Krickenbeck, genannt Spor, und seine Frau Else wohnen 1497 und 1513 auf dem Cleff. Wilhelm von Lützenradt zum Cliff erscheint 1566 Januar 28. Die Witwe des am 22. Februar 1634 verstorbenen Johann Wilhelm von Lützenradt brachte es ihrem zweiten Manne Arnold IV. von Elverfeldt. Von diesem kam es wohl durch Kauf an die von Syberg. Johann Dietrich von Syberg hinterließ es seinem Sohne Friedrich Wilhelm. Dieser starb 1681 Oktober 28 im Duell nachdem er das Schloß seiner Gemahlin Sophie Wilhelmine Johanna von Eller vermacht hatte. Sie brachte

es zwar in zweiter Ehe an Johann von der Reck, aber die von Syberg haben sich wieder daran „vernähert". Später erbte es Dorothea Louise, Tochter des Clamor von dem Busche und der Anna Katharina von Eller, die 1712 den Freiherrn Ferdinand Sigismund von Heiden heiratete. Dieser wurde 1714 bei der Cleve Märkischen Ritterschaft wegen des Hauses Clyff mit 16 Ahnen aufgeschworen und nannte sich seitdem Herr zum Clyff. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts gehörte es den Herren von Außem und nachher den Freiherren von Drieß, die auf dem Hause ein unrühmliches Ende fanden. Johann Heinrich Freiherr von Drieß Herr zu Clyff hinterließ nämlich 2 Söhne. Der ältere Johann Adolf erhielt Clyff. Dessen Sohn Werner Wilhelm lebte nur der Jagd und dem Aufwande; als er starb waren die 100 000 Thaler, welche er geerbt hatte, verschwunden und der Rittersitz Clyff ganz verschuldet. Sein Sohn Franz hatte zwar eine Freiin von Jülich geheiratet, aber sie war arm wie er selbst. Zuerst fristete er sein Leben durch den Ertrag der Jagd, dann verkaufte er seine Eichen, später seine Grundstücke und zuletzt die Thüren und Fensterladen seiner Burg, endlich die Burg selbst in einzelnen Theilen. Er starb in größter Armut. Die eine seiner Töchter ging betteln, die zweite heiratete den Scheerenschleifer Arnold Frasselt, sein Sohn ist in den französischen Aushebungsregistern als Holzschuhmacher eingetragen. (Fahne, Stael, Holstein 1 p. 11, 236; Hövel I 2 p. 79 und Tafel VI, Kölnische Geschlechter 1 p. 264, 2 p. 160; Steinen 4 p. 740 ff.; Annalen 23 p. 258). — Die Eroberung des Schlosses Clyff durch den General von Vehlen, 1636 Ende, beschreibt das Theatrum Europaeum.

Arnold von Elverfeldt hatte noch zwei weitere Prozesse am Reichskammergericht, die in früherer Instanz bei der Hofkanzlei zu Düsseldorf für ihn verloren gegangen waren. Der erste war vom adligen freiweltlichen Stift St. Mariae in capitolio zu Köln wegen Nichtzahlung des Pachtzinses für den Stiftszehnten zu Sinzig, der zweite vom Dr. Heinrich Liepmann zu Köln wegen Nichtzahlung einer Forderung von 1000 Reichsthalern und deswegen geforderten Verkaufes eines Zehntens des Verklagten im Amte Boßlar gegen ihn angestrengt worden. Im ersten ergriff Arnold 1656, im zweiten das Jahr darauf die Appellation. Die beiliegenden Rotuli gehen von 1656 Mai 12 bis 1660 Mai 11 resp. von 1657 Juni 5 bis 1684 Oktober 31. (E. 978 und 980 zu Wetzlar.)

Nachdem seine zweite Gemahlin Agnes Magdalene am 15. Dezember 1659 das Zeitliche gesegnet, ging Arnold wohl kurz darauf die dritte Ehe ein mit Maria Ernestine, Tochter des Freiherrn Heinrich von Walpott-

Bassenheim Herrn zu Königsfeld und der Maria von Frentz Kendenich, starb aber schon 1664 August 29.

Im Wappen führte Arnold die 5 einfachen Querbalken, so in dem rückseitig aufgedrückten Siegel seines Briefes an den Prokurator J. Walraff zu Speier, datirt Sinzig 1660 September 12.

Über seine Kinder und Erben im folgenden Paragraphen.

§ 66.

Die Kinder und Erben Arnolds IV. von Elverfeldt. Beiträge zur Geschichte Sinzigs.

Mit seiner zweiten Gemahlin hatte Arnold IV. drei Kinder, mit der dritten Gemahlin nur eine Tochter, Anna Maria, erzielt.

Anna Maria heiratete 1686 Dezember 29 den Freiherrn Johann Josef von Wangen und gebar ihm ein Töchterchen, welches 1688 August 11 zu St. Martin in Köln Johanna Antonetta Katharina getauft wurde. Die betreffenden, mir nachträglich durch die Güte des Herrn Keller zu Köln zugekommenen Dokumente lauten:

Anno 1686, 29 Decembris.

Matrimonio juncti sunt nobilis dominus Joannes Joseph a Wangen et nobilis domicella Maria Anna nata de Elverfeldt, sine factis proclamationibus, sine quibus dispensavit Reverendissimus dominus Joannes Henricus Anethan episcopus Metropolitanus (?) et vicarius in spiritualibus generalis. Testibus Reverendo domino Joanne Reinero Rham, canonico ad Gradus Beatae Mariae Virginis et honesto ac virtuoso famulo Henrico Feltman. (Heiratsbuch No. 118 von St. Maria ad Gradus in Köln von 1618—1797.)

1698, 11 Augusti.

Parentes: Der wollgebohrener herr Franciscus Josephus freyherr von Wangen, fraw Maria Anna von Wangen gebohrene freyfraw von Erberfeldt.

Patrini: Herr Joannes Reinerus freyherr von Walpott, herr zu Konigsfelt, Ham, etc. per R. D. Joannem Bebberdick; fraw Maria Antonnet freyfraw von Wangen gebohrene von Eltz; freylein Maria Joanna von Walpott

von Bassenheim dochter zu Konigseck, durch fraw Ida Theresia von Driesch genant Klerck und freylein Maria Catharina de Rois.

Baptizata: Joanna Antonetta Catharina. (Taufregister No. 142 von S. Martin 1688—1703 in Köln.)

Beschreibung des Wappens und geschichtliche Übersicht der jetzt im Mannesstamme erloschenen Freiherren von Wangen findet sich im Freiherrlichen Taschenbuche von 1853 S. 521.

Aus der zweiten Ehe Arnolds IV. mit Agnes Magdalene Freiin von Gertzen waren zwei Söhne und eine Tochter hervorgegangen. Der erste, bis jetzt gänzlich unbekannte Sohn hieß Johann Adolf Wilhelm von Elverfeldt und wurde 1643 Mai 11 zu Köln getauft. Das Taufzeugnis lautet:

1643, 11. may.

Parentes: H. Arnoldus von Elverfeldt zum Newenhoff, Agnes Magdalen von Gartzen geborne tochter von und zu Sintzigh.

Patrini: Johan von Gartzen, freyher von und zu Sintzigh, ritter und oberster; Joannes Adolph Wolff freyher von Metternich, churf. Colnisch Marschalck; Wilhelm von Weilich zu Bernssaw; Maria von Walpott gebohrne Ratz von Frentz zu Kendenich, fraw zu Konnigfelt; Wilhelmina von Bernsaw geborne Haess etc. fraw zu Solbruggen.

Baptizatus: Joannes Adolphus Wilhelmus. (Taufbuch No. 2 zu St. Aposteln in Köln 1624—1643.)

Dieser älteste Sohn wird wohl in zarter Kindheit, jedenfalls vor dem Vater gestorben sein, denn als Arnold IV. aus dem Leben schied, war nur noch ein Sohn, Johann Sigismund, vorhanden. Am 21. März 1665 wurde Johann Heinrich von Holtorp zu Irnich als Vormund des Johann Sigismund, minderjährigen Sohnes des † Arnold von Elverfeldt, zum Behufe seines Mündels durch Herzog Philipp Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg mit dem adligen Vorteil des Schlosses und der Herrlichkeit Sinzig belehnt und stellte am selben Tage zu Düsseldorf den bezüglichen Revers aus. Johann Sigismund starb aber schon am 23. Mai 1667 erst 17 Jahre alt mit Hinterlassung nur einer rechten Schwester Johanna Anna Walburgis, welche seinen Vormund geheiratet hatte. Deshalb belehnte Herzog Philipp Wilhelm durch Urkunde, ausgestellt Düsseldorf 1667 Oktober 20, den Johann Heinrich von Holtorp zu Irnich, Gemahl der Johanna Anna Walburgis, einzigen nachgelassenen Schwester des ohne Hinterlassung von Erben verstorbenen Johann

Sigismund von Elverfeldt, mit dem Schlosse und der Herrlichkeit Sinzig zu Händen dessen Bevollmächtigten Johann Engelbert.

Beide Eheleute werden noch 1681 März 24 und ihr ältester Sohn Johann Balduin von Holtorp 1699 August 20 nach dem Tode seines Vaters mit Sinzig belehnt. Hiernach erscheint mir die Angabe Fahnes, Johann Heinrich von Holtorp sei schon 1688 gestorben (vergl. 2 No. 733), wenig glaubwürdig; 1688 ist vielleicht bloßer Druckfehler für 1698.

Was die ältere und neuere Geschichte des Schlosses Sinzig betrifft, so birgt die einzige No. 3324 von Jülich-Berg zu Düsseldorf folgende Original-Reverse:

des Winrich von Gertzen über empfangene Belehnung mit der Jülichschen Unterherrlichkeit und dem Schlosse Sinzig von 1494 Mai 25;
des Wilhelm von Gertzen von 1535 Oktober 11 und 1561;
dessen Sohnes Wilhelm von 1599 Januar 4;
des Daniel Spieß zum Behuf der minderjährigen Kinder des Vorgenannten von 1607 Dezember 15;
des Johann Bobillard zu Dumeny, dem sein Schwager Johann von Gertzen dieses Lehen übertragen, von 1628 Dezember 2;
des Arnold von Elverfeldt Herrn zu Sinzig von 1653 Juni 19;
des Johann Heinrich von Holtorp zum Behuf des Vorgenannten minderjährigen Sohnes Johann Sigismund von Elverfeldt von 1665 März 20;
des vorgenannten von Holtorp uxorio nomine der Johanna Anna Walburgis von Elverfeldt Schwester des Johann Sigismund von 1667 Oktober 20;
dessen Sohnes Johann Balduin von Holtorp für sich und seine Geschwister von 1699 August 20;
des letztern Bruders Johann von 1705 März 11;
seines andern Bruders Ferdinand Philipp von 1709 Mai 6 und 1718 März 5;
dessen Sohnes Johann Balduin von Holtorp von 1744 Dezember 5;
des Ferdinand von Breidenbach des Vorgenannten Schwestersohnes von 1783 Februar 21.

Sonst habe ich mir noch notiert:

Dominus Henricus de Sinzige miles, . . . Domina Paulina relicta quondam domini Roilmanni de Synzige, dominus Roilmannus filius eiusdem, dominus Johannes eius frater, ... uxor Teilkini de Sinzic. 1337 März 24. (Bergische Zeitschrift 12 p. 184, 185.)

Ritter Heinrich von Syntzig, Agnes von Isenburg seine Gemahlin. 1345. (Redinghoven 15 f. 97'.)

Herr Heinrich von Sintzig und Herr Wilhelm Rolmann sein Bruder. 1351 Sonntags vor Margareta. (Redinghoven 6 f. 339.)

Rolmann von Sintzig, Sohn des Heinrich von Sintzig. 1353. (Redinghoven 15 f. 97'.)

Dietrich von Grensau wird 1373 vom Herzog Wilhelm von Jülich mit Sinzig belehnt (?). (Fahne Kölnische Geschlechter 2 p. 49.)

Heinrich von Gertzen heiratet die Tochter und Erbin Wilhelms von Sinzig und wird 1380 mit Sinzig belehnt; sein Sohn Wirich wird belehnt 1408; dessen Sohn Hubert kauft 1458 die Herrschaft Sinzig von seinen Miterben (?). (Fahne l. c. 2 p. 46.)

Wilhelm von Sintzich, ehelicher Sohn des † Balduin von Sintzich, verzichtet auf den durch Tod seines Ahnherrn Wilhelm Herrn zu Sintzich ihm und seinem † Vater früher zugefallenen Teil des Schlosses und der Herrlichkeit Sintzig nebst Zubehör zu Gunsten seines Oheims Herrn Wilhelm Herrn zu Sintzig und dessen Sohnes Jordan Mulgen von Sintzich und begnügt sich mit dem „Oversten hoff zu Langendorp". Vermittler und Mitbesiegler sind die Herren Johann von Kyntzwylre, Johann Schelart von Obbendorp Hofmeister des Herzogs von Jülich, Engelbert Nyt von Birgel Erbmarschall des Herzogtums Jülich, Werner vamme Rode, Werner von Palant Herr zu Breydenbent, Goswin Brenten, Ritter; ferner Werner von Vlatten, Heinrich von Kruthusen, Kuno von Kyntzwylre, Knappen. 1407 Sonntags nach Matthias, welches war der letzte Tag des Februar[1]). (Redinghoven 21 f. 334—335'.)

Jordan Mule Herr zu Sintzich siegelt 1429 April 16. (Kremer 1 No. 43.)

Herr Jordan Mule Herr zu Sintzig und Grete von „Flaetten" seine eheliche Hausfrau Wohltäter des Klosters Schwartzenbroich. Ohne Jahr. (Redinghoven 14 f. 80'.)

Wilhelm von Gertzen Herr zu Sinzig. 1496 November 25. (Redinghoven 5 f. 314'.)

Wilhelm von Gertzen Herr zu Sinzig. 1550. (Berg. Zeitschr. 12 p. 217.)

---

[1]) Stimmt nicht zum Jahre 1407, wohl aber zu 1406, wo der Sonntag nach Matthias auf den 28. Februar fiel.

Die zum größten Teile noch ungedruckten[1]) Privilegien der Stadt Sinzig von 1277—1451 finden sich bei Redinghoven (6 f. 332—352)[2]). Eine Chronik von Sinzig ist abgedruckt in den Annalen (13 p. 246—268). Einen hübschen Artikel über Sinzig giebt das nicht genug zu empfehlende Werk: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz von Dr. Paul Lehfeldt", erschienen Düsseldorf 1886, auf p. 85—86 und p. 94 mit Anführung der zahlreichen benutzten Quellen. Mirbach 1 p. 13 und 2 p. 31—32 ist ihm aber entgangen und Lacomblet 4 No. 76 Anmerkung hat er nicht verwertet. — Die fortlaufende Stammtafel der Familie von Gertzen, genannt Sinzig, bringt Fahne im ersten Bande der Kölnischen Geschlechter p. 109.

[1]) So vielleicht das älteste, ausgestellt vom Erzbischof Sifrid von Köln und Erzkanzler 1277 Freitags nach St. Gereon im Lager bei Bonn und das des Königs Albert datiert Frankfurt 1305 März 30 (f. 332').

[2]) Vergl. auch Redinghoven 1 f. 404, 3 f. 79—100, 5 f. 7—14', 7 f. 14', 208, 292', 15 f. 102, 21 f. 334.

Anhang.

No. 1.

Erzbischof Sigwin von Köln (1079—1089) schenkt auf Veranlassung des bisherigen Besitzers Elvezo Kanonikers zu den Greden dem Marienstifte zu den Greden in Köln den Zehnten eines Mansus aus den Rodungen beim Dorfe Morendorp. Zeugen: Heriman praepositus, Gerhard decanus, Hezil praepositus, Diederich praepositus; capellani: Bero, Gotfridt, Everhart, Hesil decanus et alii eiusdem ecclesiae canonici. Laici: Diederich advocatus eiusdem ecclesiae, **Heriman advocatus,** Heriman Calvus, Volradt, Rupret, Megenzo, Tiezelin. (Ohne Jahr.) (Redinghoven 17 f. 21—21'.)

No. 2.

Erzbischof Friedrich von Köln schenkt dem Cassiusstift zu Bonn Weingärten zu Stochen innerhalb Bonn. Zeugen: Webelinus maioris domus decanus, Sigefridus archidiaconus, Henricus praepositus, Joannes, Wedicus, Theodoricus, Adelardus et in praesentia fere omnium canonicorum eiusdem ecclesiae. Geveno advocatus, Adolphus comes, Lambertus, Gerlacus, God., **Almarus advocatus,** Conradus, Hermannus, Sigebodo, Ronch, Sigebodo, Sigemannus, Meginardus, Adelbertus, Becelinus, Gerlacus. **Bonn** 1110 Dezember 6. (Redinghoven 17 f. 203.)

No. 3.

Von einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln, ausgestellt zu Neuß 1182 im Oktober[1]), giebt Redinghoven (15 f. 271') den Anfang und das Ende. Zeugen: Godfrid von Erperode und sein Sohn Bernerus, Dietrich von Milendunc, Otto von Wickerode, Albert von Hoengen, Reiner von Cruenberge, **Gerard Vogt**[2]), Johann von Kempene, Leonius von Neuß, Dietrich de Palude, Dietrich von Nersdan, Winand Vogt, Hermann von Butberge.

---

[1]) Bis jetzt unbekannt, da sie bei Hecker: Regesten des Erzbischofs Philipp I. von Köln (Bergische Zeitschrift 22 p. 212) fehlt.

[2]) Vergl. oben p. 11.

No. 4.

Erzbischof Dietrich von Köln bestätigt die durch Grafen Dietrich von Cleve dem Marienstifte zu den Greden in Köln gemachte Schenkung[1]) des Wildbanns zu Kalenburne und Kulingiswerde. Zeugen: Conradus maior decanus in Colonia, Theodorus praepositus sancti Gereonis, Theodorus praepositus sancti Cuniberti, Henricus decanus sanctae Mariae de Gradibus, Henricus custos sanctae Mariae, Henricus Racio sanctae Mariae canonicus, Henricus Kuntze canonicus sanctorum Apostolorum; Henricus dux Brabantiae, Henricus dux de Limburg, Gerardus comes de Are, **Hermannus nobilis advocatus**[2]), Theodorus de Koslar dapifer, Sigetze marschalcus, Franco pincerna. Data per manum Godefridi capellarii anno dominicae incarnationis M° CC° IX°, pontificatus nostri anno secundo. (Kedingh. 17 f. 26'—27.)

No. 5.

De bonis in Lunrike.

Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, quod ego Gerardus nobilis advocatus Coloniensis et uxor mea Methildis[3]) pro nobis et haeredibus nostris de bona voluntate nostra renunciavimus omni juri, si quod nobis competebat vel competere videbatur, in manso sito apud Lunreke cum pertinentijs suis, quem mansum Godefridus miles frater meus[4]) a nobis tenebat. Renunciavimus etiam omni juri, si quod nobis competebat vel competere videbatur, in curte quam dictus Godefridus miles ibidem possidebat, consentientes et ratam habentes venditionem, quam dictus Godefridus miles fecit de dicto manso, curte et suis pertinentijs ecclesiae sanctae Mariae ad Gradus in Colonia, tali videlicet conditione, quod unus canonicorum ipsius ecclesiae S. Mariae eundem mansum a nobis vel nostris haeredibus qui pro tempore fuerint recipiet et quatuor solidos denariorum Coloniensis monetae in festo B. Martini quamdiu vixerit persolvet. In obitu autem ipsius pro iure, quod gewerff dicitur, quatuor tantummodo solidi nobis vel haeredibus nostris assignabuntur ab illo, qui secundum formam

---

[1]) Sie ist ebenfalls von 1209. (Kedingh. 17 f. 27; Ennen 2 No. 30, wo Rutgerus de Galen anstatt Sulen zu lesen sein wird.)

[2]) Vergl. oben p. 16.

[3]) Vergl. oben p. 19. Nach unserer Urkunde lebte sie noch 1250 (= 1251) März 24.

[4]) Vergl. oben p. 16—17.

praedictam dictum mansum recipiet. Et nos sive haeredes nostri concessionem ipsius mansi cum suis pertinentijs non poterimus denegare. Et sciendum, quod nec in placitis nec in aliquibus alijs, exceptis praedictis, ecclesiae Sanctae Mariae, vel canonicus, qui praedictum mansum receperit, nobis vel nostris haeredibus de bonis supradictis aliquatenus tenebuntur, quibus etiam expresse renunciamus. Salvo nobis iudicio nostro, si forte contra eos, qui dictum mansum excolunt, quaerimonia deponatur. In cuius rei testimonium praesentes literas conscribi et sigilli nostri fecimus munimine roborari. Actum et datum, anno domini millesimo CC° quinquagesimo, nono Calendas[1]) Aprilis. (Farragines Gelenii 4 f. 209—209' zu Köln; Notiz Redinghoven 17 f. 116 zu München.)

No. 6.

Notum sit, quod Jacobus de Syberch calciator predictus virtute ordinacionis facte inter ipsum et quondam Drudam eius uxorem, donavit et remisit Bele, relicte quondam Noldonis[2]) de Elvervelde medietatem domus dicte Rex, videlicet magnum cellarium et mansionem super positam cum privata camera retro situata, prout jacet ante et retro, subtus et superius in omni eo jure prout Jacobus et Druda ad eandem superius conscripti sunt. Ita quod dicta Bela dictam medietatem prout supra specificatur jure obtinebit et divertet quo voluerit, salvis sex florenis aureis boni auri et gravioris ponderis hereditarii census pro media parte in festo nativitatis Christi et pro residua parte in festo nativitatis beati Johannis Baptiste aut infra IIII^or^ septimanas soluturis aut eorundem florenorum equivalorem in alio pagamento jure suo. Datum anno domini M CCC^mo^ L nono, in vigilia beati Andree apostoli[3]). (Brigida, Capella Michaelis 1231—1390 im Stadt-Archiv zu Köln.)

---

[1]) Die Abschrift bei Gelenius hat: quinquagesimo nono, Calendis Aprilis, datiert also die Urkunde von 1259 (= 1260) April 1. Da aber der Edelvogt Gerard jedenfalls vor dem 17. April 1259 starb, zudem seine Gemahlin Mechtildis schon 1256 August 4 ausdrücklich als tot bezeichnet wird (vergl. oben p. 19), war das Datum, wie im Texte geschehen ist, zu verbessern.

[2]) Noldo wird wohl nichts anderes bedeuten als Arnold. Dann hätten wir die merkwürdige Thatsache, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwei Kölner Bürger lebten, die Arnold von Elverfeldt hießen und beide gleichnamige Frauen hatten; vergl. oben p. 210—211.

[3]) = 1359 November 29.

No. 7.

1365 Mai 2 verkaufen die Gebrüder und Knappen Philipp und Heinrich von Kentenich die von ihrem † Vater Herrn Philipp von Kentenich und ihren Vorfahren auf sie gekommene Hälfte der Vogtei zu Brauweiler nebst Zubehör für 1500 goldene Schilde dem Vogte Hermann zu Brauweiler. Es geben ihre Zustimmung und besiegeln zugleich die Urkunde: Engelbert Erzbischof und Wilhelm von Sleyda Dompropst zu Köln, Johann Herr von Sleyda und sein Sohn Konrad von Sleyde als nächste Verwandte der genannten Brüder; Ritter Ulrich, genannt Lappe, von Holtorp für seine Frau Elisabeth und Johann, genannt Scherfgin, Kölner Bürger und Schöffe für seine Frau Ida, beide Schwestern der Verkäufer; ferner **Gumpert Kölner Vogt**[1]), Carsilius, genannt vamme Royde, Scheifard Herr von Hemersbach, Werner Herr von Ryngberch, Werner von Bacheym Kämmerer und Adam von Vyscenich, Ritter; Gerhard von Viscenich, Arnold von Vrechene, Konstantin von Lysenkirchen Vicecomes des Gerichts in Dyrsburch und Philipp, genannt Scherfgin, Schöffe, Kölner Bürger und Knappen. (Redingh. 15 f. 256'—257.)

No. 8.

Ich Swenholt von Harve, elich wyff was wilne heren Goiswins van Zevel ritters selig[2]), dun kunt ind bekennen allen luden mit diesem brieve fur mich ind myne erven, dat mir van gewisser, gewaerter scholt van mannichfeldigen sachen uns uff dißen dach datum dis brieffs wal und kuntlichen getechnet van myns lieven heren, heren Goiswins wegen van Zevel vorg., da Got die sele uff have, so wes, dat he mit myme lieven heren, heren Wilhelm greven zo Wede ind heren Wilhelm van Wede syme sone proiste z'Aichen ind heren zo Isenburg und sy mit yme gaentz ind zo schaffen mit einander haven moichten, und sonderlichen von deme slosse ind ambte zo Grossen Vernich sy mir ind mynen erven schuldig synt ind blivent XI^{C} alde gulden schilde, goit van golde ind swer van gewichte, off wehrt darfur an anderem gelde off payement zo bezalen, as imme lande van Guilge zer zyt genge ind geve ist, vur wilche XI^{C} alde gulden schilde as vurscreven is ich ind off ich en were myne erven sullen bliven sitzen gerest ind geroicht ind ungehindert von den vurgenanten

[1]) Vergl. oben p. 38.

[2]) Diesem Goswin von Zevel war die Burg Dollendorp verpfändet gewesen und noch 1382 August 1 erscheint er urkundlich als Pfandinhaber derselben. (Red. 21 f. 71.) Am 13. Juli desselben Jahres hatte er Sühne mit Johann und Friedrich von Dollendorp, Gebrüdern, und mit Dietrich von Dollendorp geschlossen. (ibi f. 69'.)

mynen heren off van yemanne anders van yren wegen imme slosse ind ampte zo Vernich vorg. mit der renten ind gulden darzu gehorende sint ind mit alle syme zubehoiren, in nassen ind in drugen, so wa ind wie dat genent ind gelegen is, niet uißgescheiden, mer der zo gebruichen one affs'ach in alle der vogen ind manieren, as myn lieve here, her Goiswin selig vurscreven von in in bevelnisse gehalden ind besessen hait biß uff dese zyt, also lange ind biß uff die zyt, dat sy off yre erven mir off mynen erven wal ind gutlichen die vorg. XI^{c} alde gulden schilde off werdt darfur, wie vurscreven steyt, bezailt haint, mir off mynen erven binnen der zyt, dat ich off myne erven alsus in dem slosse ind renten zo Vernich vurscreven sitzen bliven unbezailt, dat slosse ind ambt truwelichen ind bescheidelichen zo hoeden ind zo bewaren ind ire arme lude nit vort zu dringen, dan moglichen ind gewonlichen ist. Vortme so sall ich den vorg. mynen lieven heren zovoerentz uyß von den vorg. renten ind gulden s'iairs lieveren ind bezalen zo sente Mertins missen L alde guldene schilde; davon soelen sy zo yn wert nemen den jongen Brenten as verre as sy ime durch recht yt schuldich synt zo doine. Ouch me geredt, dat yn geburde eyne herberge in deme dorff ind ambte zu Vernich zu halden, der soll ich in gonnen ind die sulden sy ouch gutlichen nemen, nyemen zo twengen noch zo drengen mit gheynre unbescheide, sonder argelist. Vortme so ist sonderlichen gevurwert ind gededingt, alle wege ind zo wilger zyt dat sy off yre erven koment vur sent Johannis dag Baptisten, de mit sommer gelegen is, mit den vorg. XI^{c} alden gulden schilden off mit deme werde darfur wie vurscreven steyt, so sall ich yn dat sloss ind ambt mit den renten wie vurscreven steyt darfur zo loeß geven ain wederspraiche, unbeswert van gheinerlei sachen, beheltlichen uns off wer die acker darzo gehorende synt von uns wegen gewonnen hette, uns ploichrechts, und in as dan zo behaldene ind volgen ire rente ind gulde darzu gehorende, dat die in volgen sollen, und dar achter tuschen deme vorg. sente Johannis dag ind sent Michaels dag darna neist comende, wulden s'yt da en binnen loesen, so solde mir die gulden ind renten von dem jaire mit dem ploich rechte volgen. Vortme ist geredt ind gededingt, wilche zyt as sie ihr slosse und ambt vorg. loesen willen zu den zyten wie vorscreven steit, dat ich noch myne erven yn daruff gheyne kost, schaden noch manschaff rechnen en solle in gheynre wyß, ind soelen ouch des niet schuldig syn zo bezalen, uißgescheiden alle argelist ind geverde in alle diß brieffs punte. Ind diß zu urkunde ind gezuge so hain ich Swenholt van Harve vurscreven myn ingesegel an

diesen offenen brieff gehangen zo einer gantzer stedicheit ind hain vort gebeden myne lieve vrunt heren Conrat heren zo Thomberg ind heren Conrait heren zo Alfter erfmarschalck des gestichts van Colne ind heren Daeme van Harve mynen broider, dat sy zu eyme gezuge yre ingesegel mit mir an desen brieff haint gehangen. Und wir Conrait here zo Thomburg ind Conrait here zo Alfter ind Daeme van Harve vurscreven bekennen, dat wir umb beden willen vrauwen Swenholt van Harve vurg. unß segel an diesen offenen brieff haint gehangen zu eime gezuge. Gegeven int jair unß heren dusent drühondert ind drü ind echtzig, up sent Walburgs dag[1]) der heiliger juncfrauwen. (Redinghoven 21 f. 297'—299.)

No. 9.

Wir Gumprecht van Alpen vogt zu Collen und Swenholt von Harve unse ehlich wyff vur uns und unse erven dun kundt und kennen offenbairlich mit diesem brieve, dat der edele her Wilhelm van Wede proiste z'Aiche ind her zo Isenburch alle scholt, verbriefft off en buyssen brieve, ind alre sachen as van heren Goiswins wegen van Zevele ritters seligen mit uns gutlichen verlichen und verslichtet ist, also dat wir yme alle scholtbrieve ind ander brieve, die er Goißwin van Zevel selig und wir Swenholt vurgenant sementlichen off sonderlichen hatten off haven moichten von dem vorg. heren Wilhelm proiste z'Aiche off van syme vader seligen heren Wilhelmen greven zu Wede[2]), sprechende vur datum dis brieffs, die sollen wir ime wider geven, ind wilcherley brieff as van iren wegen wir hernamals ummerme hinder uns bevonden, sprechende vur datum diß brieffs, die kennen wir gentzlichen geloist ind gequytet und gheyne moge noch macht zo haven, und sollen ym auch die wider geven, doch uißgescheiden ind beheltlichen uns ind unßen erven alleine eyns brieffs, der uns Swenholt vurscreven und unsen erven spricht und inhalden eilffhundert alde guldene schilde, in welche somme gelds alle scholt, verbriefft und unverbriefft, gesommet und gerechnet ist, und darvur und na inhalde desselben brieffs uns Swenholde ind unsen erven das sloß ind ambt zo Grossen Vernich mit syme zubehoeren pandtz steit, der brieff soll in syner gantzer mogen ind machte ungecrenckt bliben. Ind wir voyt ind Swenholt vurscreven geloven auch vur uns und unse erven, alle puncte und articul

[1]) = 1383 Mai 1, vergl. oben p. 50.

[2]) In der vorhergehenden Urkunde lebte er noch, hier wird er tot genannt; er muß also zwischen dem 1. Mai und 31. Oktober des Jahres 1383 gestorben sein. In der That war laut der Isenburgischen Stammtafel (XVII. 9) der 17. Juli 1383 sein Todestag.

desselben pantbrieffs vaste, stede und unverbruchlichen zu halden und dat sonder alreleie argelist. Und diß und aller vurscreven sachen zo gezuichnisse so hain wir voyt und Swenholt vurscreven unßer beyder ingesegel vur uns und unße erven an dießen brieff dun hangen. Datum anno Domini M° CCC° octuagesimo tertio, in vigilia Omnium Sanctorum[1]). (Redinghoven 21 f. 299—300.)

No. 10.

In seinen Regesten der Urkunden des Stifts Gerresheim bringt Redinghoven (6 f. 92—92') folgenden Auszug: Ein pergamenen brieff mit 2 Siegeln uber funf Mark vd erffgulden; finget ahn: Ich Rutger von Alphen rc., endiget sich: Anno Domini 1408, dominica laetare[2]).

No. 11 und 12.

Dietrich von Ele und Genossen, die beim Versuche, die Stadt Köln zu schädigen, von Freunden des Erzbischofs und der Stadt nach Grevenbroich hineingedrängt, sich dort zu Handen des Herzogs Gerhard von Jülich-Berg und Gerhards von Loen gefangen gegeben und von diesen des Scheffenurteils erledigt werden, schwören Urfehde. 1453 Juni 18. Untersiegelt von ihrem Freunde **Dederich van Elverfelde**[3]).

Eine gleiche Urkunde, eine Teilnahme an der gleichen Sache betreffend, trägt das Datum 1453 Juni 28. Auch hier hängt das Siegel Dietrichs von Elverfeldt an. (Original-Urkunden im Stadt-Archiv zu Köln, mir gütigst mitgeteilt von Herrn Professor Crecelius.)

No. 13.

Der Vogtey beschreibung aus einem Turcken Steuer Register de anno 1566.

Advocatiae Coloniensis loca:

Bickendorff.	Linne.	Mechtern.
Sunrich[4]).	Kriell.	Newhoff.
Volkhoven.	Deckstein.	Melaten.
Hemerstorff.	Mostorff.	Mawenheim.
Benchem.		

(Redinghoven 17 f. 273.)

[1]) = 1383 Oktober 31, vergl. oben p. 50.

[2]) = 1408 März 25, vergl. oben p. 47.

[3]) Es ist Dietrich IV., vergl. oben p. 268.

[4]) Vergl. oben p. 17.

No. 14.

Notata ex necrologio conventualium s. Francisci Coloniensium.

Nonis Januarii obiit **dominus Rutgerus**[1]) **nobilis advocatus Coloniensis.**

Anno 1482, VIII. Idus Junii obiit domicella Irmgardis de Limborch, sepulta ante altare s. Jodoci.

XV. Cal. Februarii domina Swenoldis de Lantzbergh[2]) uxor domini Wilhelmi de Nesselroidt.

1586, 9. Febr. obiit Hadwigis Schonenberg abbatissa ad s. Claram.

1596, 10. Februar obiit Petrus Gropperus doctor, praepositus Bonnensis.

Pridie Idus Februarii memoria nobilis domini Conradi de Dicka eiusque uxoris Alheidis, necnon Gerardi filii eorundem[3]), et **Katherinae dominae de Alpen eiusque mariti domini Gerardi**[4]).

XIII. Kal. Martii obiit Lysa de Rennenberg abbatissa s. Ursulae.

1361 XII. Kal. Martii obiit dominus Wilhelmus primus dux Juliacensis[5]).

VII. Kal. Martii Odulphus Quaiden[6]) et Mathildis Zobben uxor.

6. Cal. Martii memoria Tilmanni de Reimbach militis et Beatricis de Sleyda uxoris.

4. Kal. Martii memoria domini Werneri de Palant militis et consortis suae dominae Alveradis van Engelsdorp, nec non et parentum domini Werneri scilicet domini Karsilii von Palant et dominae

---

[1]) Wohl Rutger III., der nach 1344 Juli 24 und vor 1350 Januar 20 starb, vergl. oben p. 32—33.

[2]) Sie stirbt vor 1469 und wird auch Schwan, Swane, Susanna genannt. Im Jahre 1469 war Ritter Wilhelm von Nesselrode Herr zum Steyne mit Eva von Erenstein vermählt. Als Gemahlin desselben Wilhelm wird auch Eva von Oitgenbach angegeben. Diese ist aber identisch mit Eva von Erenstein. (Vergl. Redinghoven 6 f. 312', 313, 315', 318'; 14 f. 254—258.)

[3]) Vergl. oben p. 55.

[4]) Vergl. oben p. 46.

[5]) Wilhelm I. Herzog von Jülich stirbt im Februar 1361. (Cohn 211.) Nach Obigem fiel sein Tod auf den. 18. Februar.

[6]) Es ist Adolf Quade, der 1427 Metzgen Sobbe heiratete; vergl. oben p. 122. Beide Eheleute leben noch 1448 September 9, an welchem Tage sie das Haus Eller für Ander Heyden im Kirchspiel Ratingen, genannt das Schimberts Gut, und für 2900 Gulden käuflich erwerben. (Redinghoven 13 f. 194'—197'.)

Margaretae[1]) atque parentum antiquorum scilicet avorum domini Werneri antedicti cum omnibus liberis eorum; item domini Werneri van Breidenbent et filiorum suorum; item Nesae van Vlodorp et fratris sui domini Gerardi.

Idibus Martii obiit dominus Wilhelmus comes Juliacensis et primogenitus suus Wilhelmus, et alii quam plures occubuerunt cum eis in conflictu Aquensi 1277[2]). Hi comites sepulti sunt in Nidecken in ecclesia parochiana.

9. Kal. Aprilis. Elisabeth[3]) de Geldria comitissa de Monte.

5. Kal. Aprilis obiit venerandus dominus Wicboldus[4]) archiepiscopus Coloniensis, qui sepulturam suam elegit apud conventuales, sed sepultus Susati in ecclesia s. Patrocli.

1352, 3. Kal. Aprilis interfecti sunt nobiles domini duo canonici ecclesiae Coloniensis scilicet dominus Reynardus de Spanheim et dominus Ernestus de Molenarcken, propter quos cessatum fuit a divinis, sed relaxatum fuit interdictum propter nostrum provinciale capitulum in Colonia celebratum.

Pridie Kal. Aprilis obiit domina Elisabeth[3]) de Geldria nata, comitissa de Monte.

7. Idus Aprilis obiit venerabilis pater dominus Siffridus[4]) archiepiscopus Coloniensis anno 1298.

Anno 1404, 22. Aprilis obiit illustris dominus comes Arnoldus de Blanckenheim, qui in choro nostro ante altare summum est sepultus.

16. Kal. Maii obiit nobilis vir dominus Rodolphus de Ryperscheit dominus de Milendunck[5]).

9. Kal. Maii obiit dominus Gotzwinus marescalcus de Alfter.

6. Kal. Maii obiit Agnes comitissa in Virnenburg, sepulta in choro.

---

[1]) geborene von Bergershausen; ihr Sohn Werner von Palant heiratete: I. 1374 Johanna von Reifferscheid, II. 1395 Alveradis von Engelsdorp. (Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 326, Salm-Reifferscheid I 1 p. 35.)

[2]) Nach Cohn (Tafel 211) fallen Wilhelm IV. Graf von Jülich und sein Erstgeborner Wilhelm bei einem Angriffe auf Aachen 16. März 1278. Nach Obigem war es aber am 15. März 1277 (= 1278).

[3]) Elisabeth, Tochter Otto's II. Grafen von Geldern, stirbt 1315 März 31 als Witwe des Grafen Adolf VII. von Berg (Cohn 215).

[4]) Erzbischof Wicbold starb 1304 Mai 28 zu Soest, sein Vorgänger Sifrid 1297 April 7 zu Bonn (Ennen 2 p. 273 u. 260, der die beiden bezüglichen Stellen in den Noten abdruckt).

[5]) Urkundlich wird er 1326 September 28 zum letztenmale als lebend erwähnt. (Fahne Salm-Reifferscheid 2 Nr. 152, cf. I 1 p. 66 und p. 121.)

6. Non. Maii obiit domicella Mechtildis nobilis de Juliaco.

Nonis Maii obiit nobilis domina Margarita de Virneburg quondam abbatissa s. Caeciliae.

16. Kal. Junii in conflictu quodam apud Sleydam obiit dominus Gerardus comes de Montibus primogenitus domini Wilhelmi ducis Juliacensis anno 1360[1]).

Pridie Non. Junii obitus domini comitis Lutzeleburgensis et domini Walrami fratris sui et domini Henrici de Westerborg aliorumque plurimorum apud Woringam[2]) occisorum.

In festo ss. Felicis et Naboris anniversarium illustris domini Friderici comitis de Morsa.

5. Kalendas Julii in crastino s. Joannis baptistae anniversarium illustrissimi Wilhelmi de Juliaco ducis Montensis.

3. Idus Julii obiit domina Bela de Holtorp uxor domini Joannis van me Royde militis.

10. Kal. Augusti obiit nobilis vir dominus Gerlacus de Ysenborch.

6. Kal. Octobris obiit domina Mechtildis[3]) filia domini Gerlaci de Ysenborch.

4. Kal. Septembris anniversarium Hermanni de Alfter marscalci et dominae Ydae[4]) uxoris suae et domini Goswini filii eorundem; item memoria Hermanni et Theoderici.

3. Kal. Octobris obiit dominus Adolphus[5]) comes de Monte et domina Elisabeth comitissa, de quibus fratres habuerunt nobilem eleemosynam.

---

[1]) Gerard Graf von Ravensberg stirbt 18. Mai 1360 bei einem Turnier (Cohn 211). Nach Obigem war aber der 17. Mai sein Todestag.

[2]) Nach Ennen (2 p. 233 und 246) fiel die Schlacht bei Worringen auf den 5. Juni 1288, von den Getödteten nennt er (p. 244) nur den Heinrich von Westerburg, Bruder des Erzbischofs Sifrid von Köln. — Heinrich IV. Graf von Luxenburg und sein Bruder Walram, Herr von Ligny und Roussi, fallen bei Worringen 1288 Juni 5 (Cohn 222).

[3]) Bis jetzt unbekannt: Eine Mechtildis Tochter des Herrn Gerlach von Ysenburg kommt in der vom Verein der deutschen Standesherren herausgegebenen Stammtafel des mediatisirten Hauses Ysenburg und Büdingen nicht vor. Zahlreiche Berichtigungen und Zusätze zu derselben habe ich übrigens in vergangenem Jahre gesammelt. So hatte, um nur ein Beispiel anzuführen, Gerlach IV. auf Tafel XV noch drei dort ausgelassene Töchter: Eva, Barbara und Anna, die 1332 vorkommen und von denen Anna noch 1367 lebte.

[4]) Bis jetzt unbekannt: vergl. Fahne Kölnische Geschlechter 1 p. 5, 2 p. 2, Salm-Reifferscheid I 2 p. 4.

[5]) Adolf VII. Graf von Berg stirbt 28. September 1296, seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Otto's II. Grafen von Geldern, stirbt 1315 März 31 (Cohn 210). Nach dem Obigen war aber der 29. September der Todestag des Grafen Adolf.

Nonis Octobris obiit abbatissa ss. 11000 virginum domina Elisabet, quae fuit neptis domini Sifridi archiepiscopi Coloniensis.

In crastino S. Catharinae anniversarium dominae Agnetis de Clivis[1]) conthoralis domini Adolphi comitis de Monte.

VI. Kal. Decembris obiit domina Elisabet[2]) van Caster quondam comitissa Juliacensis.

3. Non. Decembris obiit domina Lysa[3]) uxor nobilis viri domini Luf de Clivis (Redinghoven 17 f. 297—298').

---

[1]) Agnes, Tochter des Grafen Dietrich von Cleve, stirbt nach 8. Juni 1352, sie war die Gemahlin des Grafen Adolf VIII. von Berg (Cohn 210).

[2]) Elisabeth, Tochter Godfrids von Brabant-Arschott, stirbt am 26. November nach 1337 als Witwe Gerhard VII. Herrn von Kaster und Grafen von Jülich (Cohn 211).

[3]) Lysa, Gemahlin des Dietrich Luf Grafen von Hülchrad, Herrn von Tomburg und Kervenheim, stirbt nach 7. Dezember 1299 (Cohn 209). — Gleichsam eine Fortsetzung der obigen, auf die Herzöge von Jülich, Cleve 2c., ihre Gemahlinnen und Kinder bezüglichen Eintragungen bilden die Auszüge: Ex libro memoriatum ecclesiae Collegiatae b. virginis Düsseldorpii von 1408—1592, welche Redinghoven 6 f. 274—274' giebt.

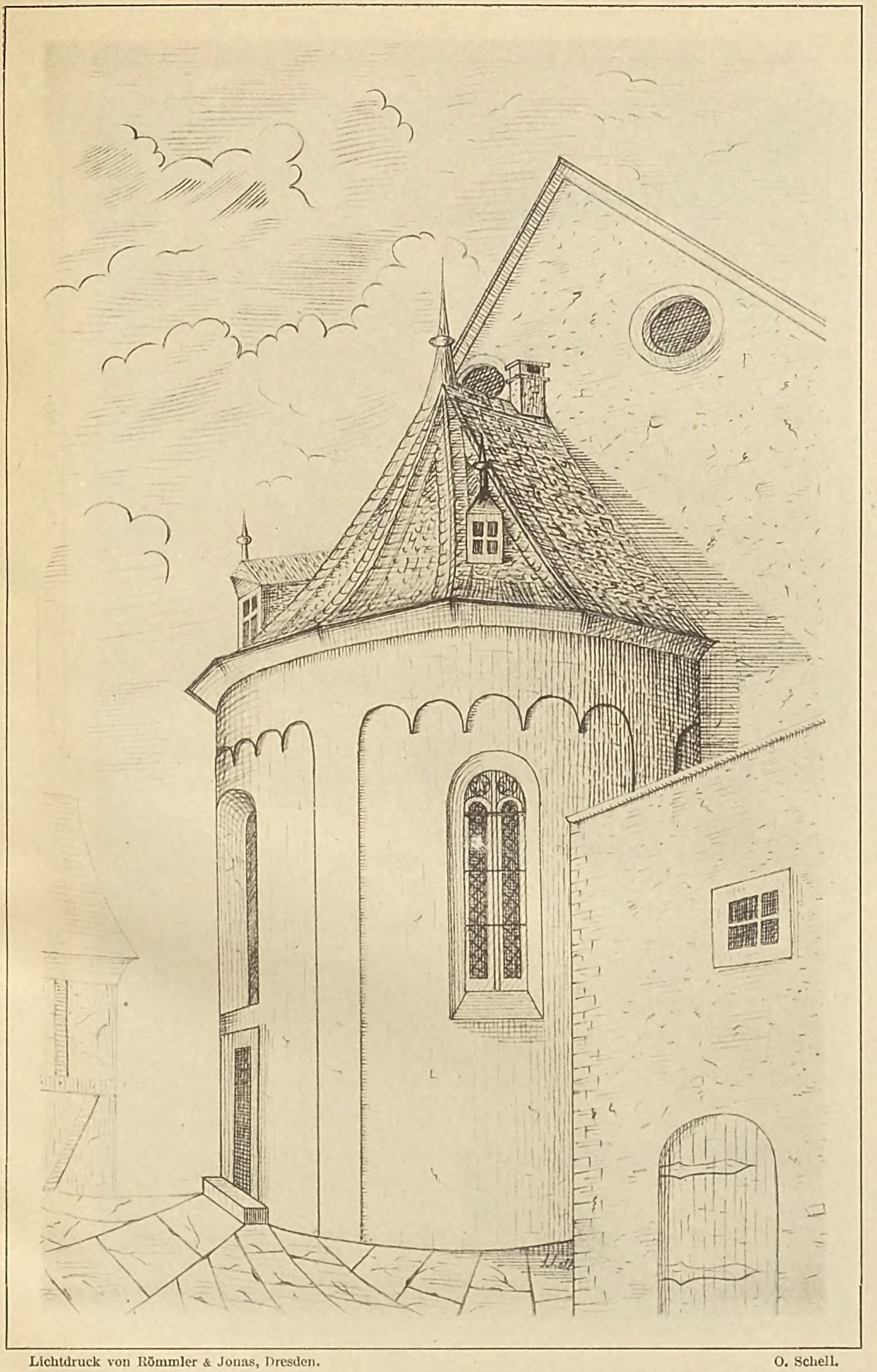
Verzeichnis der 13 artistischen Beilagen.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. H. Würz.

Elberfeld.

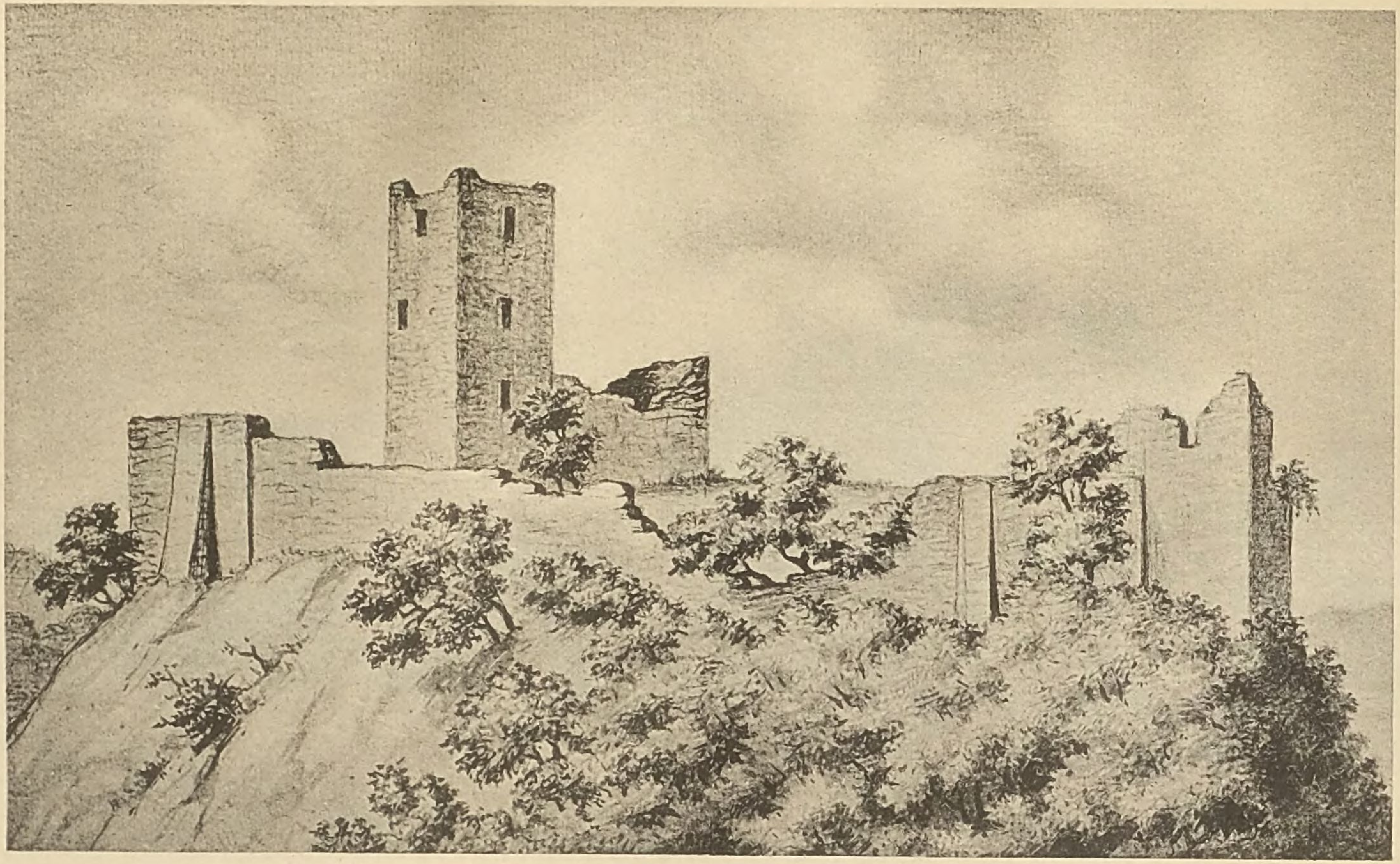
(Ansicht vom Friedrichsberge).



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. O. Schell.

Chor der reform. Kirche zu Elberfeld.

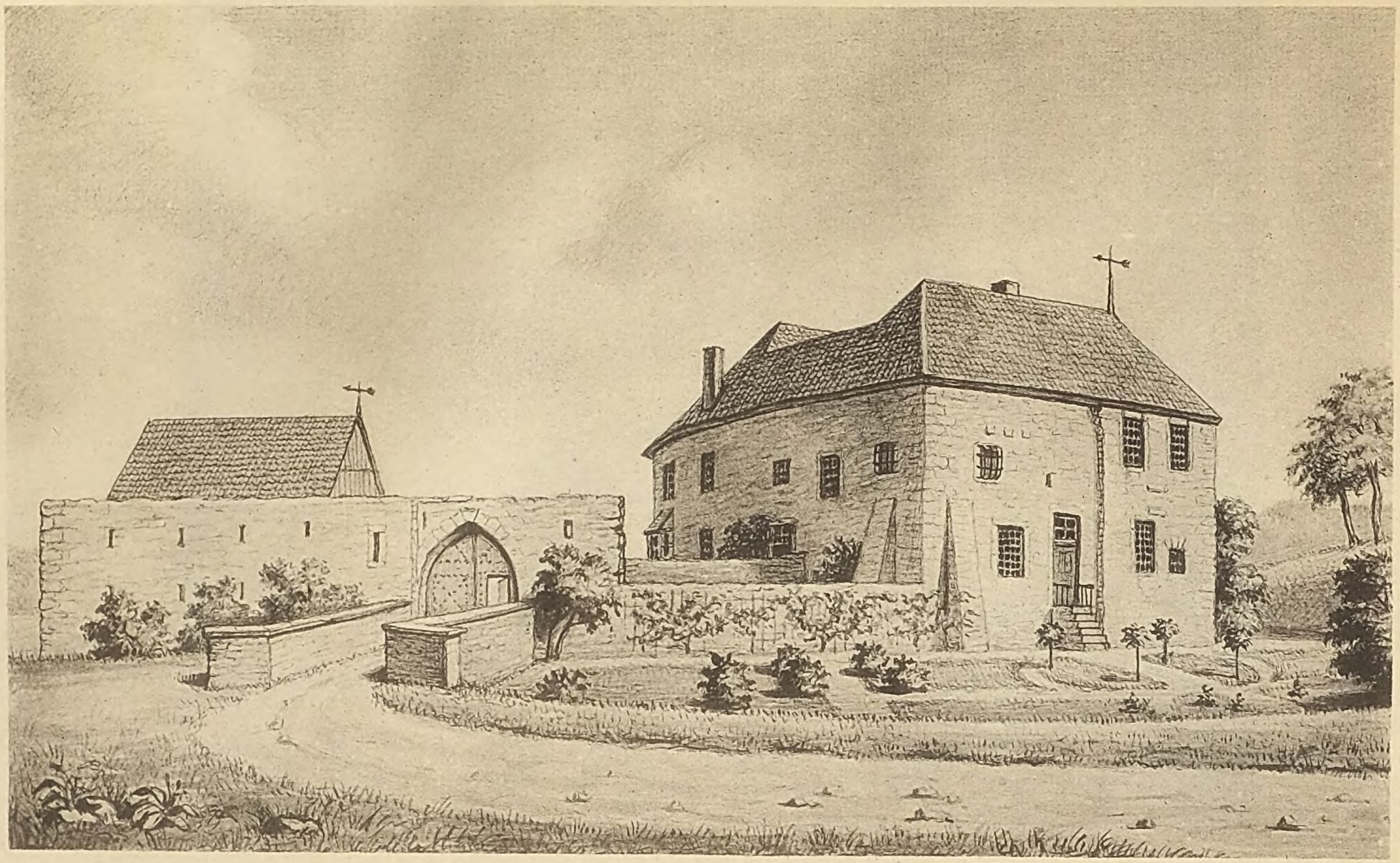
III.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

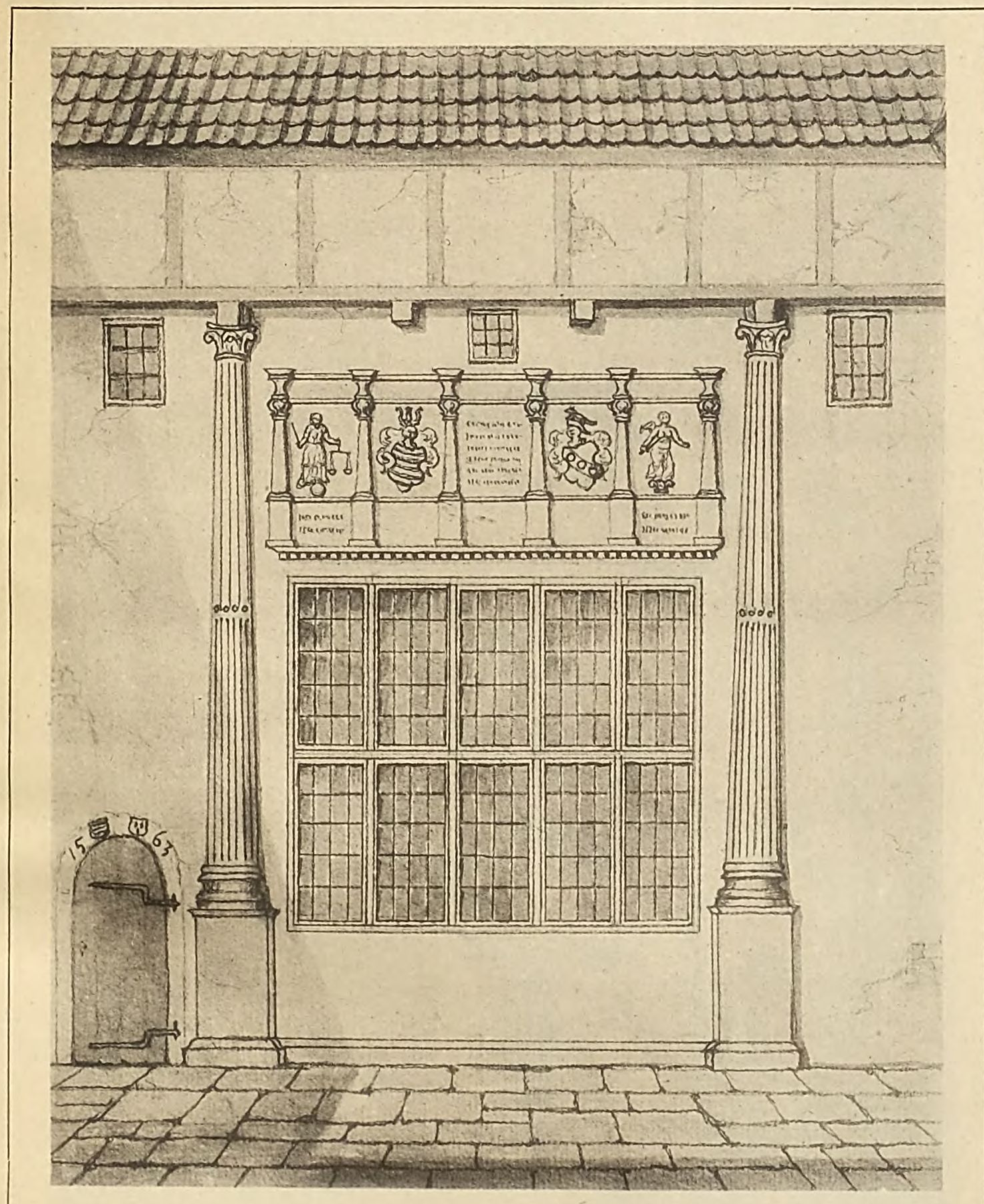
Blankenstein.

IV.



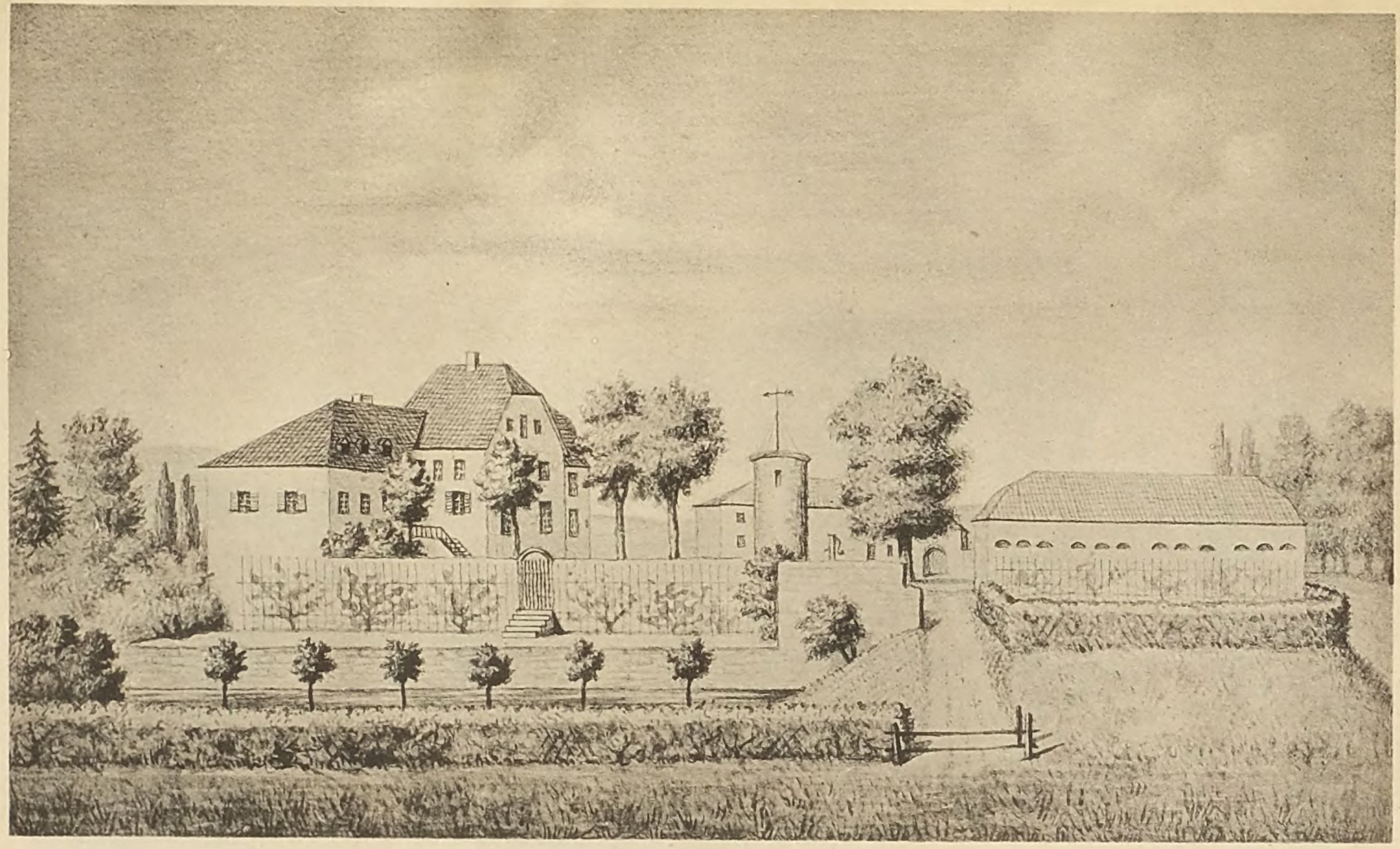
Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

Herbede.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

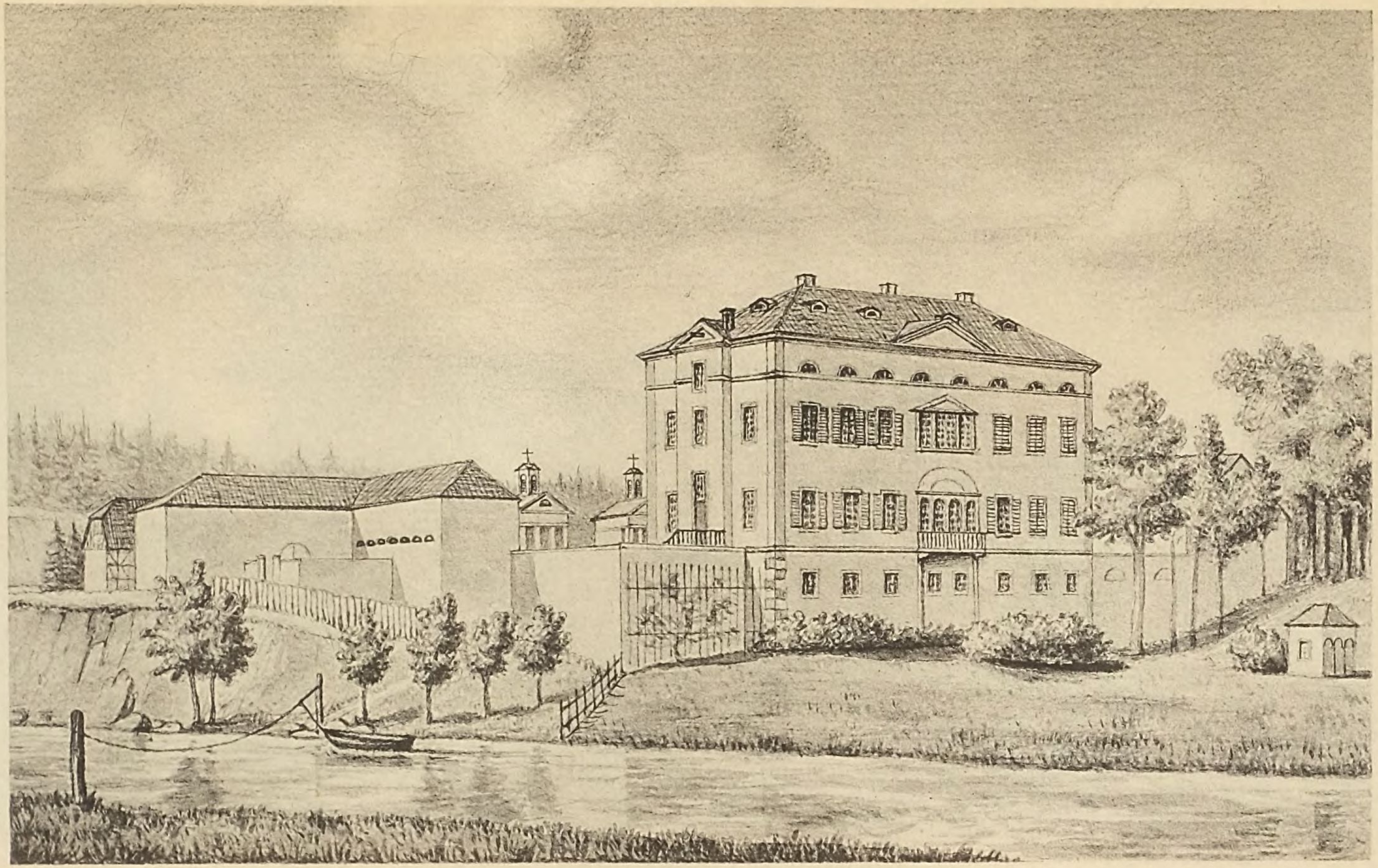
Innere Hofansicht des Rittersaales in Herbede.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden.

F. E. Klein.

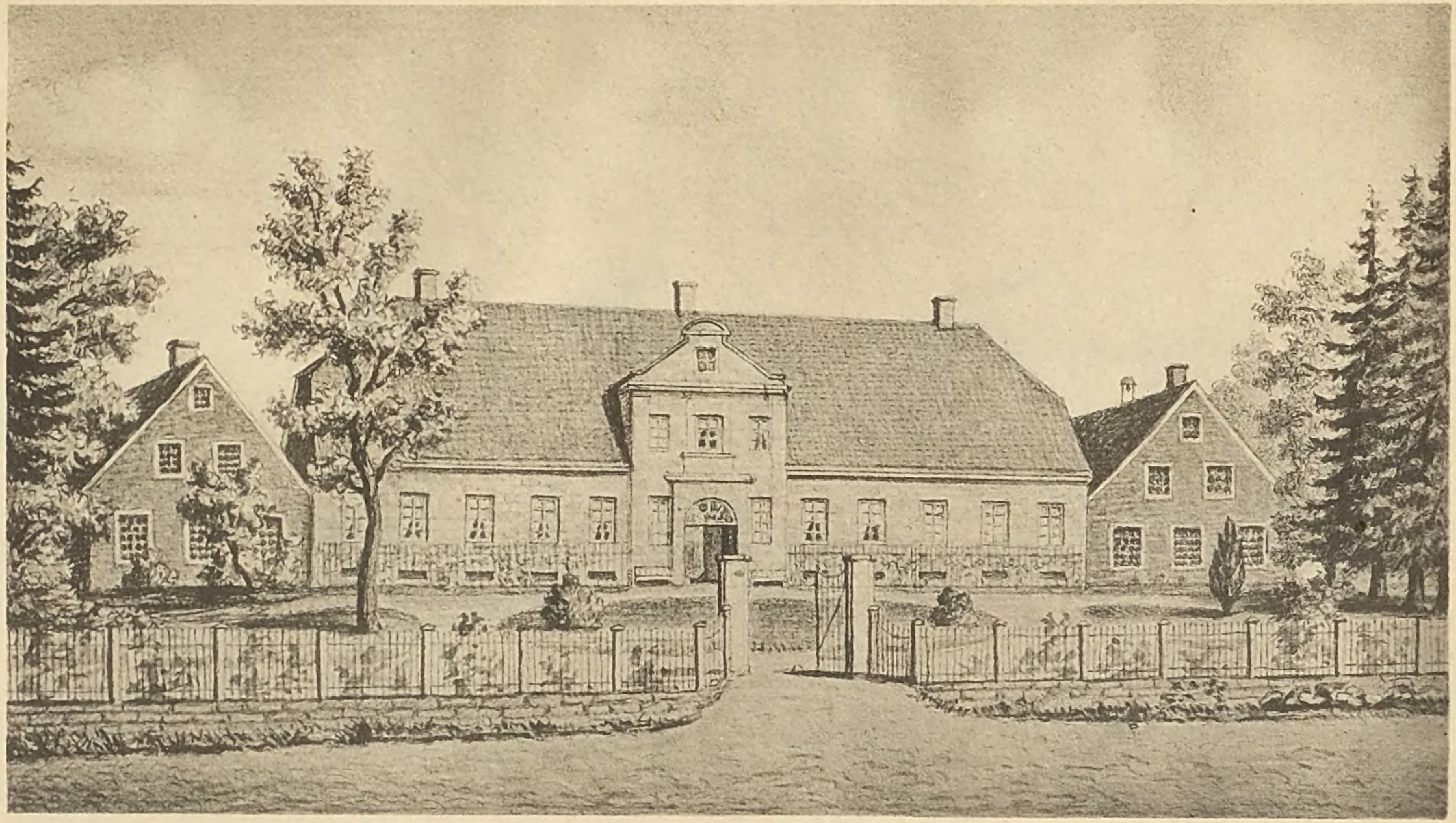
Haus Ruhr.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

Villigst.

VIII.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

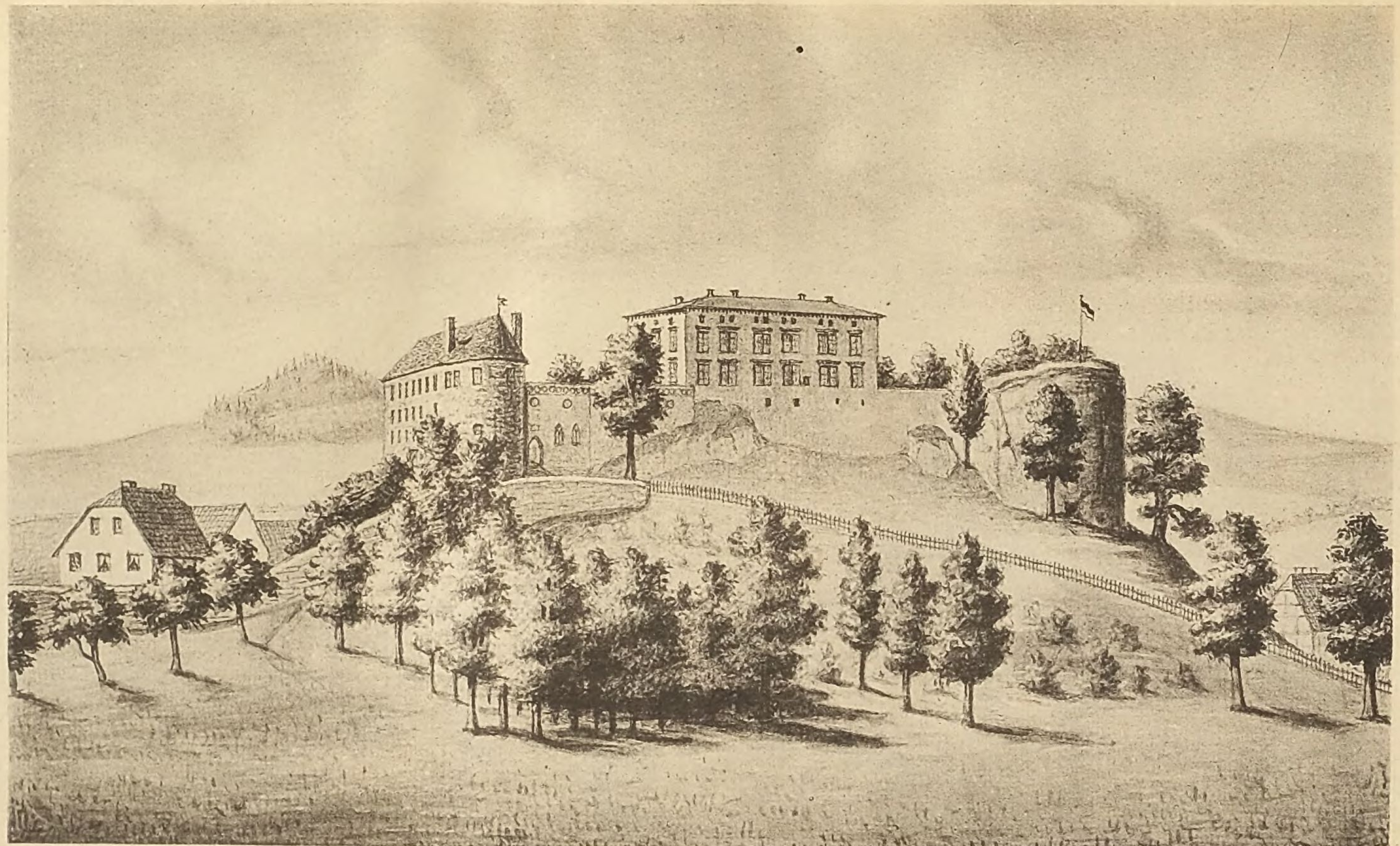
Langen.

IX.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

Martfeld.



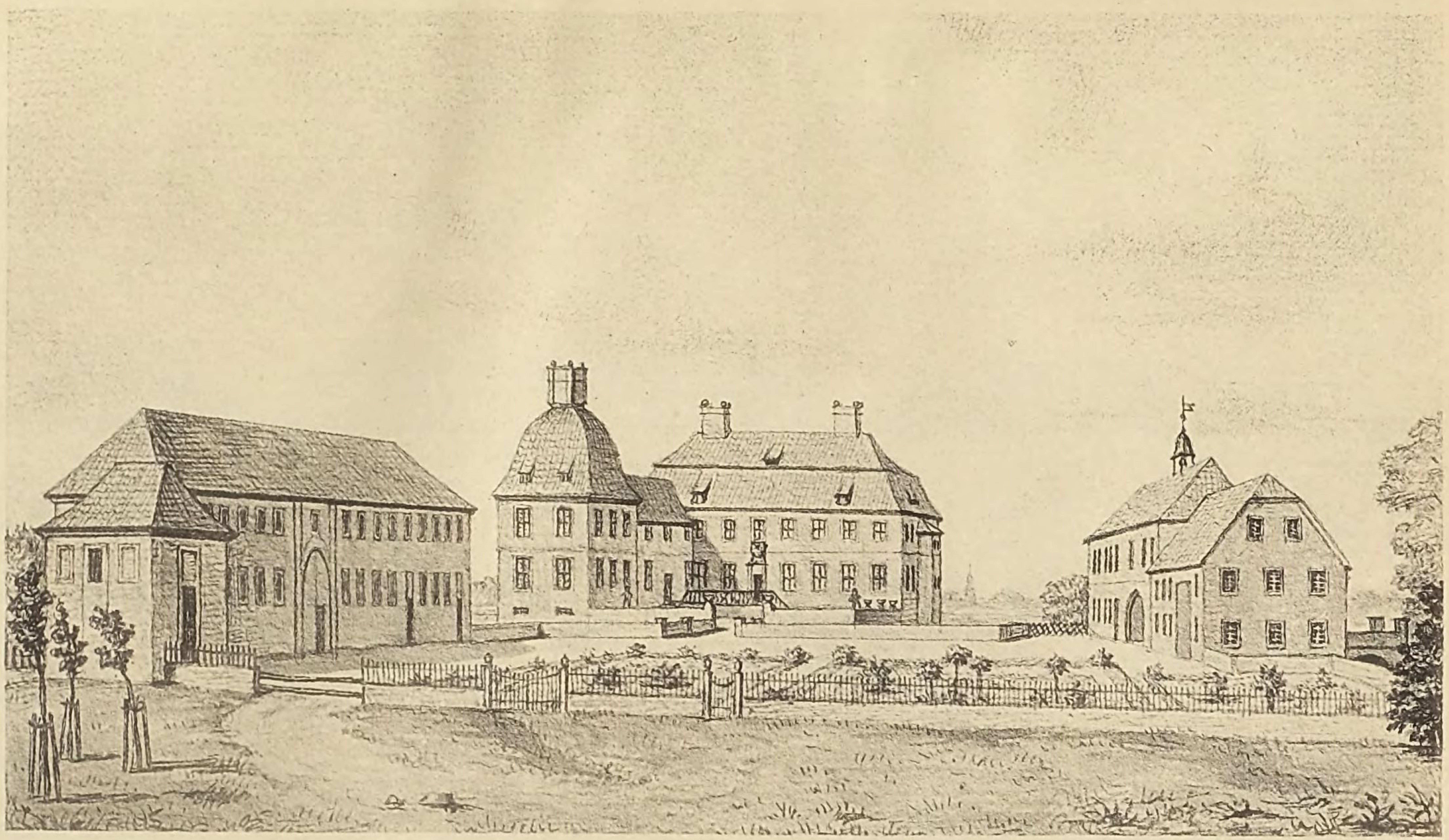
Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden F. E. Klein.

Canstein.



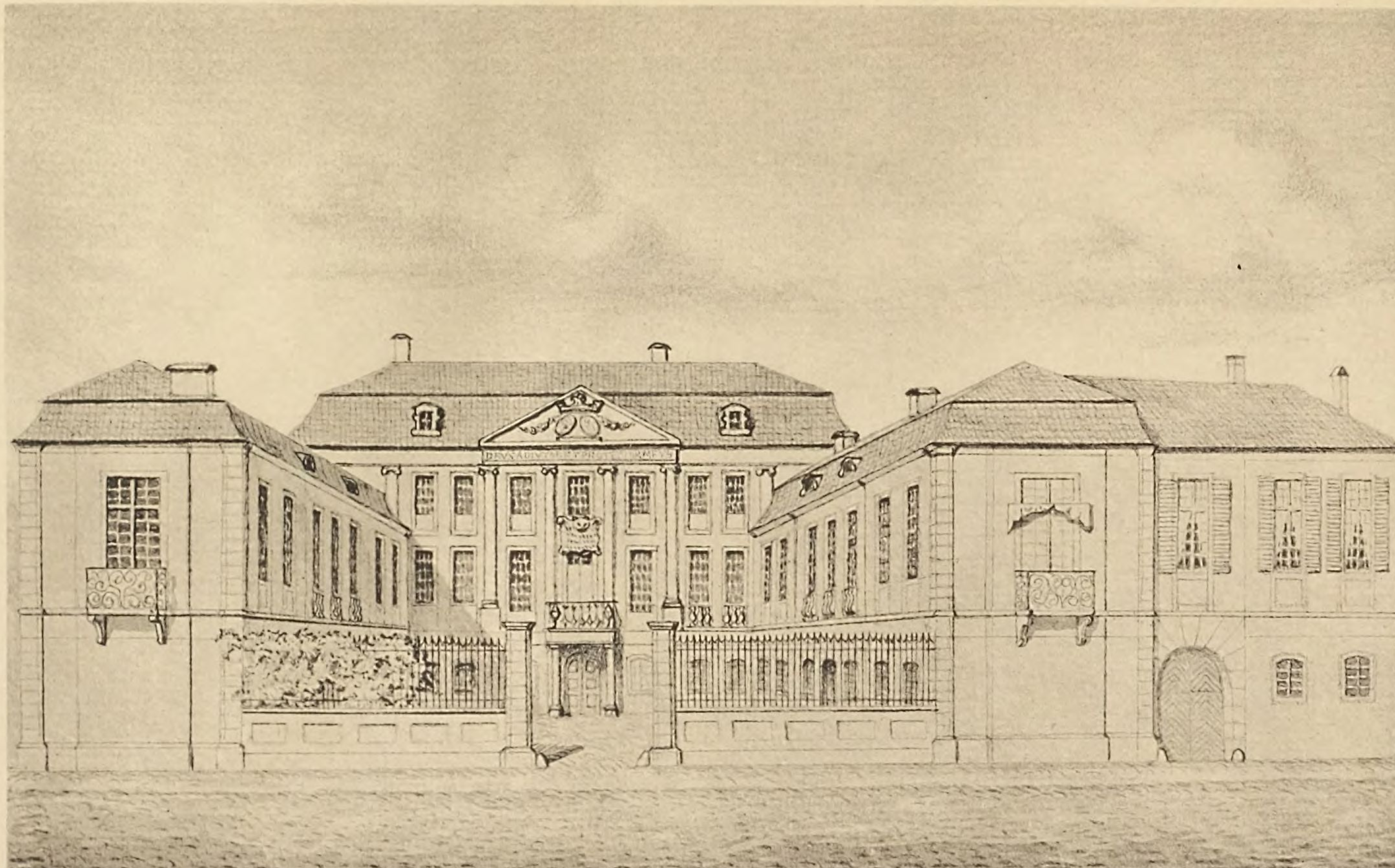
Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

Loburg.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

Werries.



Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden. F. E. Klein.

Beverförderhof.